This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

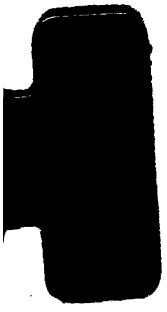

723

41 37/5

Per. 2408 e. 1/5

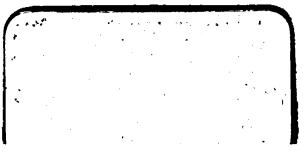

B C, 15.9
1
723

Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Alterthumskunde.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,
K. Archivrath.

Fünfter Band. Erstes und zweites Heft.

Dresden 1884.
Wilhelm Baensch Verlagshandlung.

Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde,

welches im Auftrage der Königlichen Staatsregierung und des Königlichen Alterthumsvereins herausgegeben wird, erscheint in vierteljährlichen Heften, von denen je vier einen Band von circa 22 Bogen bilden. Der Preis des Jahrgangs (zu welchem auch die früheren Bände durch jede Buchhandlung zu beziehen sind) beträgt 6 Mark. Abbestellungen während der Zeit des Erscheinens eines Bandes werden nicht angenommen.

Beiträge, Bücher und sonstige für die Redaktion bestimmte Zusendungen sind, direkt oder durch die Verlagshandlung, dem Herausgeber — Dresden, Königliches Hauptstaatsarchiv — zu übermitteln.

☞ Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. ☜

Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Alterthumskunde.

27
FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrath.

Fünfter Band.

Mit einer Karte.

Dresden 1884.

Wilhelm Baensch Verlagshandlung.

Inhalt.

Seite

I. Die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig. Von Oberlehrer Dr. Hermann Heller in Rochlitz 1

II. Zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen bis zum Jahre 1346. Von Professor Dr. Hermann Knothe in Dresden 73

III. Die ersten Jahrzehnte der Oper zu Leipzig. Von Professor Dr. J. O. Opel in Halle 116

IV. Der Briefwechsel zwischen Herzog Johann Friedrich dem Mittlern und dem Geithainer Pfarrer Ambrosius Roth. Von Oberstlieut. a. D. Freiherrn A. von Welck in Basel 142

Literatur 155

V. Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550 bis 1551. Von Oberlehrer Dr. S. Issleib in Bautzen . . . 177

VI. Die verschlackten Wälle in der Oberlausitz. Von Pastor Friedr. Senf in Laugwitz bei Brieg 227

VII. Dr. Phil. Jak. Hamerers Heldengedicht über den schmalkaldischen Krieg. Von Dr. Georg Schepss, Studienlehrer am K. Gymnasium zu Würzburg 239

Literatur 260

VIII. Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550 bis 1551. Von Oberlehrer Dr. S. Issleib in Bautzen (Schluss) 273

IX. Die Stadt Bautzen im Banne des Bischofs von Meissen 1431. Von Prof. Dr. Hermann Knothe in Dresden 309

X. Die Briefe Valentin Elners. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Vom Herausgeber 321

Literatur 335

Register 345

Besprochene Schriften.

Seite

Aster, Aus des Klosters Mildenfurth vergangener Zeit (Steche) 171
Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte Band I (Ermisch) . . . 155
Bartsch, Sächs. Kleiderordnungen (Ermisch) 260
Bernau, Album der Burgen und Schlösser im Königr. Böhmen (Knothe) 267
Deumer, Der rechtl. Anspruch Böhmen-Österreichs auf die Oberlausitz (Knothe) 340
Groessler u. Sommer, Chronicon Islebiense (Schum) 261
Hassel u. Graf Vitzthum v. Eckstädt, Zur Gesch. des Türkenkriegs 1683 (v. Schimpff) 156
Kolde, Analecta Lutherana (G. Müller) 337
Lindau, Lucas Cranach (Wernicke) 335
Pfütze, Heimathskunde von Bautzen (Knothe) 340
Poeschel, Eine erzgebirgische Gelehrtenfamilie (Ermisch) . . 263
v. Renner, Wien im Jahre 1683 (v. Schimpff) 166
Roesch, Glück auf! (Ermisch) 265
Schröder, Der Kampf um Wien 1683 (v. Schimpff) 162
Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens Heft II (Sommer) 167
Das Kriegsjahr 1683 (v. Schimpff) 164
Der Entsatz von Wien 1683 (v. Schimpff) 160
Freibergs Berg- und Hüttenwesen (Heydenreich) 265

BODL:LIBR
PERIODICALS

I.

Die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig.

Nach archivalischen Quellen bearbeitet

von

Hermann Heller.

Die einzelnen Theile der Erdoberfläche, die Länder, lassen sich den Organismen der lebenden Geschöpfe vergleichen. „Wie in den Arterien und Nerven dieser Lebenskraft und Blut pulsieren, so bewegt sich in den Ebenen, Thälern und Gebirgspässen, längs der Flussläufe und Küstenlinien jener die menschliche Bevölkerung... Und wie im Körper der lebenden Geschöpfe da, wo sich mehrere Adern oder Nervenzweige vereinigen, ein wichtiger Knotenpunkt des Organismus entsteht, so müssen auch diejenigen Erdflecke, auf welche viele natürliche Verkehrskanäle hinzielen, Sammelorte der Bevölkerung, Kreuz- und Brennpunkte des Verkehrs der Menschen werden“[1]). — So spiegelt sich in der ganzen Rolle, welche eine wichtige Stadt in der Geschichte gespielt hat, und in der Bedeutung, Richtung und Art ihres Handels insbesondere die geographische Lage oder Weltstellung derselben ab.

In Deutschland zeigt sich das deutlich bei Nürnberg, das während des Mittelalters und noch im 16. Jahrhunderte am Kreuzungspunkte zweier Hauptverkehrswege des mittleren Europa lag. Von diesen führte der eine[2]) vom adriatischen Meere her im Etschthale herauf, quer durch das Innthal, im Lech- und Rednitzthale herab und

[1]) J. G. Kohl, Die geogr. Lage der Hauptstädte Europas (Leipzig 1874). Vorwort.

[2]) Kutzen, Das deutsche Land (Berlin 1880), 236.

weiter nördlich durch die Passagen des Frankenwaldes und Werrathales, während der andere, von SO. herkommend, von den Donauwinkeln bei Passau und Regensburg über Nürnberg auf die Mainmündung zielte. So nahm diese Stadt in Bezug auf die Punkte Augsburg und Venedig im S., Erfurt und Leipzig, Magdeburg und Braunschweig, Hamburg und Lübeck im N., Regensburg und Wien im O., Frankfurt und Köln im W. eine zentrale Stellung ein und musste für diese so bedeutsamen Verkehrsorte ein unentbehrlicher gemeinsamer Zwischenmarkt werden.

In noch höherem Grade kam eine günstige Weltstellung Frankfurt a. M. zu statten, wo nicht nur Main-, Oberrhein- und Unterrheinstrasse zusammenliefen, sondern auch ein wichtiger Verkehrsweg von der Weser her und die, Rhein- und Elbmitte verbindende, viel bewanderte Querstrasse zwischen Harz- und Thüringerwald, Rhön und Vogelsberg einmündete, so dass jene Stadt im unteren Mainthale frühzeitig den Verkehr zwischen dem N. und S., O. und W. Deutschlands vermitteln konnte.

Bei keiner Stadt des deutschen Reiches kommt jedoch die vortheilhafte geographische Lage in so auffallender und nachhaltiger Weise zur Geltung als bei Leipzig, das seiner vorzüglichen Weltstellung zufolge durch das blutige Ringen, das zu verschiedenen Zeiten auf seinen Fluren ringsum stattfand, ebenso wie durch die Grossartigkeit der friedlichen Geschäfte, welche seit Jahrhunderten in dieser Stadt abgewickelt oder von ihr aus eingeleitet wurden, einen durch die ganze Welt verbreiteten Ruf erringen und behaupten sollte.

In dem stumpfen Winkel gelegen, welchen die Pleisse und Parthe in ihrem Zusammenflusse bilden, war das ehemals befestigte Leipzig [3]) im N. durch die moorigen Parthenwiesen, im W. durch die von zahlreichen Wasserläufen durchkreuzte Aue der Pleisse und weissen Elster gesichert, während geringere Bodensenkungen im S. und NO. (im Rietzschkegebiet) dem festen Platze weitere bequeme Deckung gaben. Erbaut im Mittelpunkte eines reichen Ackerbaudistriktes, der sich frühzeitig dicht bevölkerte, musste Leipzig, das die bequemsten Übergänge über die Pleissen- und Parthenaue aufzuweisen hatte, um

[3]) O. Delitzch, Leipzigs Lage in: E. Hasse, Leipzig und seine Umgebung (1878).

so rascher der geschäftliche Mittelpunkt der zahlreichen Dörfer und Städtchen desselben werden, als hier — im Leipziger Tertiärbecken — die Formation des Bodens die Anlegung von Verkehrswegen an der weissen Elster, Pleisse und Parthe herab, ja auch von der Mulde herüber, besonders begünstigte.

Diese vortheilhaften Verhältnisse bezüglich der geographischen Lage dieser Stadt wiederholen sich auch in weiteren Kreisen. Da die Gebirgsburg Böhmen, welche ohnedies von einem fremden Volksstamme bewohnt wird, dem Verkehr nach dem O. Europas starke Hindernisse bereitete und längs der Nord- und Ostsee zahlreiche Gewässer die Anlegung von bequemen Strassenzügen hemmten, so mussten die Hauptverkehrswege Norddeutschlands, ja Zentraleuropas, am Nordfusse des deutschen Berglandes, wo Leipzig, ungefähr gleichweit von beiden Enden desselben entfernt, seine Stelle hat, sich hinziehen. Da ferner der Verkehr „sich wie eine Flüssigkeit von den Höhen in die Tiefen herabsenkt“[4]), die höchsten Spitzen umgeht, die Gebirge in ihren tiefsten Einsenkungen überschreitet und in bestimmten, theils vorgefundenen, theils selbst geschaffenen Betten strömt, um sich schliesslich in den grossen Becken der Länder zu sammeln, so war Leipzig auch der geeignetste Platz, der die Handelsstrassen, welche aus dem bergigen Süden nach dem ebenen Norddeutschland führten, bequem beherrschen konnte. Denn gerade in den Umgebungen dieser Stadt reicht die norddeutsche Tiefebene am weitesten nach S. hinauf: Leipzig liegt ungefähr in der Mitte jenes Tieflandsbusens der mittleren Elbe, der sich zwischen den Absenkungen des Harzes, des Thüringerwaldes und des Erzgebirges in das mitteldeutsche Gebirgsland hineinbuchtet. Durch diesen führte aber von jenem Strome her ebenso der kürzeste Weg aus dem nordöstlichen Tieflande in die jenseit des Gebirges in südwestlicher Richtung gelegenen Ebenen des oberen Main und der oberen Donau, wie in westlicher Richtung über Thüringen hin zu dem grossen Verkehrsthale des unteren Main und mittleren Rhein. Andererseits kreuzte sich hier ein Strassenzug, der vom Niederrhein her die Gebirge im N. umging und auf bequemen und ebenen Pfaden nach einem südöstlichen Ziele leitete, mit jenen Handelszügen, die aus dem Gebiete der

[4]) B. Cotta, Deutschlands Boden etc. (Leipzig 1854), 18.

oberen Elbe und oberen Oder dem mittleren oder nordwestlichen Deutschland zustrebten. — Dazu kommt[5]) der Niederungsbucht zwischen dem Harz und dem Erzgebirge, der Elbe und dem Thüringerwalde, als deren kommerzielles Zentrum Leipzig, wo die Strassen von O. und W. sich zusammenneigen, ebenso folgerichtig bezeichnet werden kann, wie etwa Prag als Hauptstadt Böhmens, noch der bedeutsame Umstand zu gute, dass sie seit der beträchtlichen Erweiterung der deutschen Grenzen gegen NO. hin von allen frei geöffneten Niederungen die der wahren Mitte Deutschlands nächste ist, folglich an Stelle dieser durch die leidige Bodenerhebung rings um das Fichtelgebirge her benachtheiligten Gegend einzig geschickt erscheint zur Erziehung einer den gesamten Verkehr auf sich lenkenden deutschen Zentralstadt. Denn betrachten wir Leipzigs Lage innerhalb der politischen Grenzen des deutschen Reiches, so finden wir, dass uns der Meridian dieser Stadt nach 45 Meilen zwischen Rostock und Wustrow an die See und damit an die Nordgrenze des Reiches, nach 55 Meilen aber zwischen Reichenhall und Tegernsee an die Südgrenze führt, während der Leipziger Parallel in 56 Meilen südlich von Kalisz die Ostgrenze, in 58 Meilen bei Krefeld die Westgrenze erreicht. — Sodann liegt Leipzig auf Linien, welche man von der Rheinmündung nach Breslau, von Hamburg nach Wien, von Danzig nach Strassburg zieht, sowie auf dem kürzesten Wege zwischen dem schlesischen und westfälischen Industriebezirke, zwischen Berlin und der Odermündung einerseits und Nürnberg und dem Bodensee andererseits.

Ein solcher natürlicher Knotenpunkt von Strassen zwischen O. und W., N. und S. und nach wichtigen Zielen hin, insonderheit zwischen dem Mittellaufe zweier so bedeutender und durch Schifffahrt von jeher so belebter Ströme, wie Rhein und Elbe es sind, musste bei der Wahl eines kommerziellen Mittelpunktes von Deutschland den Sieg davontragen. Zwar hat dieser deutsche Zentralhandelsplatz Leipzig später, als das politische Gesamtband des Reiches immer schwächer, die innere Konzentration der grossen Militärstaaten aber immer stärker wurde und die Verkehrsgebiete sich dem entsprechend

[5]) A. Kirchhoff, Über die Lagenverhältnisse der Stadt Halle. (Mitteil. d. Vereins f. Erdkunde zu Halle a. S. 1877, 88).

sonderten, den österreichischen und preussischen Spezialhandelszentren Wien und Berlin nicht mehr die Wage zu halten vermocht; das aber, wozu Leipzig durch seine günstige Lage im Herzen des Reiches unbedingt berufen war, konnte man ihm weder im SO. noch im NO. desselben bestreiten: Leipzig blieb die ganze Neuzeit hindurch das kommerzielle Zentrum des inneren, des mittleren Deutschlands und das um so sicherer, als seine Messen ihre Bedeutung fortgesetzt behaupteten und es zum dauernden Stapelplatze der industriellen Erzeugnisse des Erzgebirges, der Lausitz und des Vogtlandes machten. Können wir darum der Leipziger „Kaufmannschaft und Kramerinnung" auch nicht voll und ganz zustimmen, wenn diese in ihren Handelsberichten im 16., besonders aber im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt hervorkehren, „in ihrer Stadt müssten die Handelsstrassen von ganz Deutschland wie in einem Zentrum zusammenlaufen", so müssen wir doch als unbestreitbare Thatsache anerkennen, dass sich hier von der die Veränderung der Handelsrichtung bestimmenden Zeit des Columbus an bis in unser Jahrhundert herein die wichtigsten Verkehrslinien Inner-Deutschlands konzentrierten.

Diesen Gesichtspunkt haben wir festzuhalten, wenn wir uns vornehmen, im folgenden die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert — unter besonderer Benutzung der Stapelakten (Abtheil. XLV) des Leipziger Rathsarchivs — einer eingehenden Betrachtung zu unterwerfen.

I.

Das 16. Jahrhundert.

Zu der Zeit, als Antwerpen der Hauptmarkt des Welthandels im nordwestlichen Europa war, nahm die Messstadt Frankfurt a. M. eine vermittelnde Stellung im westlichen Mitteldeutschland ein. Über diese Stadt bewegten sich die den Rhein aufwärts gehenden Warenzüge vermittelst des Mains nach Würzburg, Bamberg und Nürnberg, oder mit Benutzung des Neckarthales zu den durch Leinenweberei ausgezeichneten schwäbischen Städten Ulm, Memmingen und Augsburg, oder auf der sog. Berg-

strasse über Darmstadt, Heidelberg etc. nach der Schweiz und nach Frankreich hinein. Im NO. führte Frankfurt seine Handelslinien über Giessen und Marburg ins Westfälische, über Kassel, Münden, Göttingen ins Wesergebiet und über Fulda und Eisenach ins Thüringische und Meissnische [6]).

Diese hohe kommerzielle Bedeutung verdankte Frankfurt besonders dem glücklichen Umstande, dass in jenem Zeitraume, wo der ostindische Warenzug von Lissabon mit dem nordeuropäischen in Antwerpen sich vereinigte, der Rheinverkehr seine grösste Mächtigkeit erreichte und der Rheinstrom trotz aller Fesseln, welche Stapelrechte und Zölle ihm anlegten, sich als der wichtigste Verkehrsweg des deutschen Reiches behauptete. Sie musste zum grossen Theile schwinden, als nach Vernichtung Antwerpens und der flandrischen Niederlande überhaupt durch spanischen Absolutismus (1575) Amsterdam Welthandelsplatz wurde und holländischer Egoismus dem deutschen Handel die Rheinmündungen sperrte.

Östlich von Frankfurt a. M. waren es namentlich die drei Städte Erfurt, Halle und Leipzig, welche am Ausgange des Mittelalters dem deutschen Durchfuhrhandel vom Donau-, wie vom Rheingebiete her Ruhepunkte boten. Alle drei zeichneten sich zugleich durch rege Gewerbthätigkeit aus; doch war von ihnen nur Leipzig bestimmt, in der Folgezeit der hervorragende Mittelpunkt des eigentlichen mitteldeutschen Handels zu werden.

Über Erfurt, das schon zur Zeit Karls des Grossen den Verkehr zwischen Deutschen und Sorben vermittelte, bewegte sich der wichtige Warenzug, welcher von Nürnberg aus Hausgeräth, Eisen- und Kramwaren nach Braunschweig und Niedersachsen führte und aus den Hansastädten englische und nordische Waren zurückbrachte — soweit man nicht den Rhein-Mainweg über Antwerpen vorzog. Über Erfurt ging sodann jene hochwichtige Strasse, welche von Frankfurt a. M. über Eisenach ins Elbgebiet und darüber hinaus bis nach Schlesien und Polen hin sich erstreckte.

Die Handelsbedeutung von Halle, hervorgerufen durch die Ergiebigkeit der dortigen Salinen, wurde namentlich durch die Wasserstrasse der Saale unterstützt, welche die Verbindung mit den nordwestlich sitzenden Sachsen,

[6]) Falke, Gesch. des deutschen Handels II, 47 (Leipzig 1859).

mit den Ländern der Havel und Spree, wie mit Magdeburg in ununterbrochener Lebhaftigkeit erhielt. Andererseits vertrieb man auf den schon früh vorhandenen Salzwegen über Torgau in die Lausitz und nach Böhmen, und über Zeitz in das Vogtland und nach Franken Heu und Hafer, Seilerarbeiten und Geräthschaften aus Holz und Eisen von Halle aus nach dem O. und SO. des Reiches.

Leipzigs erstes Aufstreben knüpft sich an den Namen Dietrichs von Landsberg, der den dahin handelnden Kaufleuten unbedingte Sicherheit für ihre Personen und Güter, selbst für den Fall eines Krieges mit ihren Landesherren, versprach (1268). In dem Leipziger „Messprivileg" von 1268 heisst es: „Omnes mercimonia habere volentes vel habentes, undecunque fuerint, mercatores, etiamsi nos cum dominis dictorum mercatorum manifestam guerram habere contigerit, in ipsa nostra civitate non molestabimus". (Cod. dipl. Sax. reg. II. 8, 5. Vrgl. Roscher, Syst. d. Volkswirthsch. III, 121, 1881.) Seit 1388 wuchs Leipzigs Handel bedeutend durch die Verbindung, in welche Leipzig mit Nürnberg und Augsburg trat, deren venezianisch-genuesische Waren es weiter nach N. verbreiten half.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bewegte sich bereits der Transithandel aus Polen und Schlesien über Leipzig: die Nürnberger vertrieben Gewürze, Sammete, Seidenstoffe, Schmuckgegenstände etc. über Leipzig nach Schlesien und Polen und brachten von dort Metalle, Leinwand, Wachs und Schlachtvieh auf demselben Wege zurück. So vermittelte Leipzig bereits am Ausgange des 15. Jahrhunderts den hauptsächlichsten Verkehr zwischen dem S. und dem NO. des Reiches und den östlichen slavischen Völkern in ähnlicher Weise wie Frankfurt a. M. zwischen Oberdeutschland und dem Niederrheingebiete, zwischen Deutschland und Frankreich.

Diese gleichartige Bedeutung beider Plätze, jenes nach O., dieses nach W. hin, regte naturgemäss zu inniger Verbindung beider über Thüringen und dessen betriebsame Städte an, so dass dieselben bald als die Hände erschienen[7]), durch welche der Handel des O. und W. quer durch Inner-Deutschland hindurch sich fest zusammenschlang, während andererseits wieder Augsburg und Nürnberg die Handelsrichtung aus Italien auf Leipzig fortführten.

[7]) Falke, Gesch. des deutschen Handels II, 52 ff.

So hatte Leipzig zu Anfang des 16. Jahrhunderts seine beiden Nachbarstädte und Nebenbuhlerinnen Halle und Erfurt in der Handelsvermittelung nach N. und O., wie in den weitgreifenden Handelsverbindungen nach S. und W. überflügelt. Der Stadt Erfurt konnte das viel freier und vortheilhafter placierte Leipzig den Rang in der Beherrschung der Verkehrsrichtungen Zentraldeutschlands um so leichter ablaufen, als nach der Einführung des Indigos und der Cochenille der Handel mit den thüringischen Farbstoffen Waid und Kermes für jene Stadt seine Bedeutung verlor.

Mit Halle war Leipzig schon frühzeitig in feindselige Berührung gekommen, da diese Stadt ebenfalls im Leipziger Tertiärbecken lag und demzufolge in den Verkehrswegen mit Leipzig konkurrierte. Allein da Halle infolge der versumpften Elstermündungen schwierigere Saaleübergänge aufwies und zu weit vom Fusse des Gebirges entfernt lag [8]), so konnte Leipzig mit leichter Mühe den Warenzug von Süddeutschland auffangen und an sich nehmen. Halle blieb auf den Betrieb seiner Salinen beschränkt. Der früher blühende Vermittelungshandel dieser Stadt von S. und SO. nach N. und NO. aber wurde nunmehr von Leipzig betrieben. Selbst die uralten Salzstrassen von Halle gegen O. über Eilenburg und Torgau oder Breitenfeld und Wurzen in die Lausitz und nach Böhmen, und gegen SO. über Liebenau und Zeitz, durch das Vogtland auf Baireuth und in die fränkischen Gegenden [9]) wurden dem Verkehre Leipzigs, das seit 1458 auch mit einem Neujahrsmarkte ausgestattet war, mehr und mehr dienstbar gemacht.

Von Halle ergingen Klagen über Klagen. Auf Veranlassung der Hallenser befahl Kaiser Friedrich III. 1469 die Wiedereinstellung des erst 1466 von ihm bestätigten Leipziger Neujahrsmarktes [10]). Doch kaiserliche Mandate konnten nicht auf die Dauer den Gang des Handels bestimmen; Leipzigs vortheilhafte Lage, der Gewerbfleiss und die beharrliche Strebsamkeit seiner Bewohner, die landesväterliche Fürsorge des damals mächtigsten Kur-

---

[8]) O. Delitsch, Leipzigs Lage (a. a. O.).
[9]) Falke, Gesch. des deutschen Handels II, 54.
[10]) Vergl. Cod. dipl. Sax. reg. II, 8. Nr. 331 und 332, 398 und 427—429, 432—434.

fürsten im Reiche drangen dennoch durch. Kaiser Maximilian I. erhob 1497 und 1507 nicht nur die Jahrmärkte Leipzigs zu Neujahr, Jubilate und Michaelis zu Reichsmessen, sondern beschenkte diese Stadt auch mit einem glänzenden Stapel- und Niederlagsrecht, indem er verordnete, „dass hinfüro kein Markt, keine Messe oder Niederlage innerhalb 15 Meilen rings um die Stadt (d. h. in den Bisthümern Magdeburg, Halberstadt, Merseburg, Naumburg und Meissen) aufgerichtet oder gehalten werden solle", und indem er alle zum Nachtheil Leipzigs bisher bestandenen Privilegien, namentlich auch das Erfurter Stapelrecht, für ungiltig erklärte [11]).

Dieser Leipziger Stapel- und Niederlagsgerechtigkeit zufolge mussten alle Handelsartikel, mit Ausnahme des Holzes, der Bausteine und der in Sachsen erzeugten Feldfrüchte, sobald sie den Bezirk von 15 Meilen in der Runde berührten, „auf den ordentlichen Strassen" — Zollstrassen — nach Leipzig gebracht und hier mindestens drei Tage zum Verkaufe ausgeboten werden, ehe man sie weiter transportieren durfte.

Als hierauf noch im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Anzahl Kaufleute aus Antwerpen, vor der Grausamkeit Herzog Albas flüchtend, nach Leipzig übersiedelte, als eine Menge Tuchweber und andere Gewerbsleute sich hierher zogen, blühte diese Stadt mehr und mehr zum Hauptmarkte des gewerbreichen Obersachsen empor, riss dieser Handelsplatz auf Kosten seiner weit älteren Konkurrenten Erfurt, Halle, Naumburg, Zeitz und Merseburg den Verkehr Inner-Deutschlands an sich, konzentrierten sich die wichtigsten Handelsstrassen des ganzen innern Deutschlands auf Leipzig.

War Leipzig von jetzt ab die Aufgabe zugefallen, den Verkehr Deutschlands gegen NO. einerseits und gegen SW. andererseits zu vermitteln, so musste es in

---

[11]) Karl V. versah diese Vergünstigung 1521 noch mit dem wichtigen Zusatze, „dass die Strassen durch alle Lande des heiligen römischen Reiches zu und von den Leipziger Märkt und Niederlage durch keinerlei Sache versperret, desgleichen die Waaren und Güter, so zu und von den bestimmten Märkten gehen, nicht aufgehalten, verhindert und rechtlich arrestirt werden sollen — alles bei Vermeidung der Reichsacht und Aberacht, auch bei Pön des Landfriedensbruchs und 50 Mark löthigen Goldes". Leipziger Rathsarchiv XLV. B. 1, fol. 85 ff. und XLV. A 1b, fol. 8b. — Alle unter XLV folgenden Zitate beziehen sich auf dieses Archiv.

seinem besonderen Interesse liegen, auch die Handelsstrassen nach jenen Richtungen hin frühzeitig sicher zu stellen. Aus diesem Grunde erklärt sich die peinliche Fürsorge, mit welcher diese Stadt im Verein mit ihrem Landesherrn über die Aufrechterhaltung der wichtigsten Verkehrsader Kursachsens, der sogenannten hohen Landstrasse, wachte, welche aus Schlesien, Polen und Russland im O. durch die Lausitz in das Kurfürstenthum eintrat, dann über Grossenhain und Oschatz nach Leipzig führte und von hier aus über Nürnberg nach dem S., über Frankfurt a. M. nach dem SW. zog, während sie in Sachsen verschiedene Abzweigungen nach Böhmen entsandte [12]).

Der Handelsweg des mittleren Deutschland vom Rheine her über Eisenach, Erfurt, Leipzig und Grossenhain durch die Lausitz (über Bautzen und Görlitz) nach Schlesien und Polen ist uralt; denn schon am Ausgange des 13., noch zuverlässiger aber gleich zu Anfange des 14. Jahrhunderts wurde die sogenannte *via regia Lusatiae* oder *strata regia*, wie sie in einem Vertrage Markgraf Heinrichs mit Bischof Konrad von Meissen vom 22. Mai 1252 genannt wird [13]), öfters befahren. In einer Urkunde vom 25. August 1308 wird „der Durchzoll" zu Görlitz zuerst erwähnt, aber schon als ein seit

---

[12]) Falke, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung (Leipzig 1868), 267 ff. Dieser weit ausgespannte Verkehrsweg verband in seinen entferntesten Endpunkten die Ostsee und ihre Küstenländer mit Italien, dem Mittelländischen Meere und Kleinasien, und war deshalb für das innere Deutschland, wo seine einzelnen Strassenzüge am dichtesten sich zusammendrängten, von eminenter Bedeutung. Denn wenn auch die alte Weltstrasse der Gewürze, der Verbindungsweg zwischen der indischen Welt und Europa, seit der Entdeckung der neuen Seewege atlantische Bahnen eingeschlagen und in Lissabon einen neuen Mittelpunkt für Europa geschaffen hatte, so geschah dies doch nicht auf einmal und in durchschlagender Weise; denn nicht ohne hartnäckigen Widerkampf liessen sich die Venezianer den Handel über die Levante aus den Händen reissen. Die alte Verbindung zwischen den Gewürzlanden und dem voralpischen Europa über Kleinasien, Ägypten und Italien bestand fort und konnte im Laufe des 16. Jahrhunderts um so sicherer aufrecht erhalten werden, als sie in jenem Zeitraume durch einen lebhaften Austausch deutscher und italienischer Industrieartikel noch besonders belebt wurde.

[13]) Schönwälder, Die hohe Landstrasse durch die Oberlausitz im Mittelalter, im N. Lausitz. Magazin LVI, 342.

langer Zeit bestehender[14]). Im Jahre 1341 verordnete König Johann von Böhmen infolge eines zwischen Görlitz und Zittau ausgebrochenen Wegestreites[15]), dass alle Fuhrleute, welche aus Polen, Schlesien und Böhmen nach Sachsen etc. fuhren, Görlitz passieren und namentlich den Beiweg über Friedland meiden sollten. Dieses Privileg bestätigte Karl IV. 1356 und 1377, indem er den Weg über Schönberg und Seidenberg untersagte und nur die Strasse über Lauban, Görlitz und Zittau nach Böhmen gestattete[16]), während König Wenzel in einem Schreiben an die Zittauer vom Jahre 1419 den bequemeren Salzweg aus Sachsen über Waltersdorf und Reichenberg verbot und auf „die alte Strasse" aus Meissen über Königsbrück, Kamenz, Budissin, Zittau, Gabel und Weisswasser nach Prag verwies.

Wichtiger als diese vereinzelten Bestimmungen sind zwei Verträge, die Markgraf Wilhelm mit Breslau (1399) und Krakau (1404) abschloss, in welchen er den Bürgern dieser Städte gegen gewisse, von jedem mit Waren beladenen Wagen zu Hayn, Oschatz und Grimma zu entrichtende Zölle sichere Fahrt durch seine Lande versprach[17]).

Als hierauf polnische Fuhrleute, wohl theilweise aus Furcht vor den Hussitenstürmen, nach N. hin abwichen und unter dem Schutze des Herzogs Johannes von Schlesien ihren Weg über Sagan und Priebus in Schl. einschlugen, bestimmte König Georg Podiebrad von Böhmen auf Veranlassung der in ihren Privilegien gekränkten Görlitzer — auf einer Tagfahrt zu Glogau am 20. Mai 1462 —, dass diejenigen Fuhrleute, „so den Queis rührten", von Polen und Schlesien auf Lauban, Görlitz, Budissin, Kamenz, Königsbrück, Hayn, Oschatz, Grimma oder Eilenburg nach Meissen, Thüringen und Sachsen fahren sollten[18]). — Davon wurde zugleich Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige von Sachsen in Kenntnis gesetzt.

Letzterer erliess infolgedessen und auf besondere Veranlassung der Lausitzer Sechsstädte: Görlitz, Zittau,

---

[14]) Falke, Zur Gesch. der hohen Landstrasse in Sachsen, in v. Webers Archiv für sächs. Gesch. VII, 117.
[15]) XLV. A. 16a, fol. 1.
[16]) Falke a. a. O. 119.
[17]) Ebenda 121.
[18]) XLV. A. 17.

Bautzen, Kamenz, Löbau und Lauban, für die eine unveränderte Einhaltung des alten Strassenzuges zur Lebensfrage geworden war, eine Strassen- und Zollordnung, welche den späteren Verhandlungen vielfach zu Grunde gelegt wurde[19]).

Als man zu Anfange des 16. Jahrhunderts unter dem Vorwande, als brauchten nach König Georgs Spruch von 1462 nur diejenigen Fuhrleute, „so den Queis rühren", die geordnete Heerstrasse über Lauban, Görlitz, Bautzen, Königsbrück, Kamenz etc. zu benutzen, abermals von Breslau über Liegnitz, Sprottau, Sagan, Priebus, Muskau, Spremberg, Senftenberg, Liebenwerde, Belgern, Torgau, Eilenburg etc. aus Schlesien nach Meissen etc. zu gelangen suchte[20]), erklärte im Jahre 1503 König Wladislaw von Böhmen und Ungarn auf Veranlassung des Sechsstädtebundes[21]), dass alle Fuhr- und Handelsleute, welche aus Polen über Breslau und aus den schlesischen Landorten Schweidnitz, Jauer etc. über Löwenberg „in die äusseren Lande" Meissen, Thüringen, und Sachsen oder wiederum zurück führen, den Queis unbedingt berühren müssten und ihren Weg von Breslau über Neumarkt, Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Naumburg (oder Lauban), Görlitz, Budissin, Kamenz, Königsbrück, Hayn, Merschwitz (Fähre a. d. Elbe), Oschatz, Dahlen, Eulenburg (Eilenburg) oder Grimm (Grimma) nach Leipzig zu nehmen hätten, damit „die hohe Landstrasse" in ihrem Gange bliebe und die daran liegenden Ortschaften keine Schädigung ihrer Interessen erlitten. „Das müsse", so notifizierte der Böhmenkönig bald darauf dem Herzog Georg von Sachsen, „auch im Interesse Meissens, namentlich Leipzigs liegen, das, da der Verkehr zwischen Breslau und Polen einerseits und ‚Welschland' (Italien) andererseits ein bedeutender sei, nicht wünschen könne, dass die Commercien schliesslich über Magdeburg durch Niedersachsen geführt würden. Dieser Fall könne aber leicht eintreten, wenn man den Nebenweg von

---

[19]) In derselben heisst es: „Alles Gut und Kaufmannschaft, das von Polen, Schlesien, nehmlich Breslau, gen Thüringen, Franken, Meissen oder Sachsen geht, soll geführt werden auf: Lauban, Görlitz, Budissin, Kamenz, Königsbrück, Hayn, Oschatz, Grimma oder Eilenburg, Leipzig und wiederum." Falke, Zur Gesch. der hohen Landstrasse in Sachsen, 124.

[20]) Ebenda 129.

[21]) XLV. A. 16a, fol. 2b.

Breslau über Parchwitz, Kotzenau, Sprottau, Sagan, Priebus, Muskau, Spremberg, Räschen, Sallgast, Finsterwalde, Dobrilugk, Übigau, Torgau und Eilenburg nach Leipzig beibehalte."

So erlangte die sogenannte hohe Landstrasse, welche aus Polen und Schlesien durch die Oberlausitz am Nordrande der mitteldeutschen Gebirgsachse nach Leipzig zog, ja theilweise sogar schon die durch die Ebenen der Niederlausitz nach dem Innern Deutschlands führende Niederstrasse, feste Gestalt und dauernden Bestand. Zugleich erscheint von jetzt an regelmässig Breslau als der östliche Ausgangspunkt der Lausitzer Strasse, und dadurch gewinnt diese selbst für Mitteldeutschland eine erhöhte Bedeutung. Denn jene merkwürdige Oderstadt war schon damals der natürliche Zentralpunkt und der Haupthandelsplatz der grossen östlichen Tieflandsbucht an den Sudeten, als welche Schlesien seinem grössten Theile nach betrachtet werden muss. Hier bei Breslau war der schiffbare Oderstrom mit Tragfähigkeit für grössere Lasten, hier ein Durchgangspunkt der Verkehrslinien von der Nord- und Ostsee her durch die mährische Pforte hindurch nach dem Gebiete der Donau und oberen Weichsel, nach Wien und Krakau hin, sowie in der diese durchschneidenden Richtung von O. nach W., von Polen nach Böhmen hin, von dessen gangbarsten und belebtesten Pässen durch die Sudeten die Stadt in ziemlich gleicher Entfernung lag[22]).

Die Städte Breslau und Frankfurt a. O. klagten über den Abbruch, den sie durch die das Handelsgebiet der Oder durchziehenden Leipziger erlitten. Sie schlossen einen Niederlagsvergleich mit einander ab, demzufolge sie ihre Waren in Zukunft nicht über Leipzig, sondern vermittelst der Oder über Stettin, Stralsund, Lübeck und Lauenburg „in deutsche und welsche Lande", nach Brabant, Flandern und in andere niederländische Provinzen verführen und den Handel zwischen Polen, Reussen (Russen) und Litthauern einerseits und Deutschen und Welschen andererseits nur dann gestatten wollten, wenn er sich durch ihre Vermittelung vollzöge, das heisst wenn die Handelsartikel in Breslau und Frankfurt a. O. niedergelegt würden. Brandenburg und Böhmen bestätigten diesen Vertrag. Herzog Georg von Sachsen

[22]) Kutzen, Das deutsche Land, 523.

brachte es jedoch in Verbindung mit Leipzig und den Sechsstädten beim böhmischen Hofe dahin, dass derselbe den der Leipziger Stapelstrasse nachtheiligen Niederlagsvergleich 1513 wieder kassierte und die Breslauer aufforderte, ihre Handlung nach den Seestädten und den Niederlanden in Zukunft nicht anders als vermittelst der hohen Landstrasse über Leipzig zu betreiben. — Schon im Jahre vorher, 1512, hatte Sachsen im Verein mit Pommern und Polen auf dem Tage zu Fraustadt festgestellt, dass auch die Waren aus Pommern und dem nordöstlichen Polen, nachdem sie über Posen, Kosten, Fraustadt, Gross-Glogau, Sagan nach Görlitz in die Oberlausitz gekommen, die hohe Strasse auf Leipzig passieren sollten.

Damit war aber die Angelegenheit nicht erledigt. 1528 wussten die Breslauer in Verbindung mit dem Markgrafen von Brandenburg bei König Ferdinand von Böhmen ein Mandat auszuwirken, demzufolge sie nicht nur vermittelst der Oderschiffahrt über Frankfurt a. O. nach Lübeck und Hamburg, sondern auch zu Lande über Prag nach Nürnberg handeln durften. Zwar vermochte auch diesmal Herzog Georg den Böhmenkönig zu bewegen, dass dieser die Breslauer in einer besonderen Verordnung von 1530 wieder auf die hohe Landstrasse durch die Oberlausitz verwies, doch konnte er dadurch die angedeuteten Verkehrsrichtungen nicht vollständig beseitigen. Die von den Süddeutschen und Hanseaten schon in früheren Zeiten angebahnten Handelswege aus Polen und Schlesien über Prag nach Nürnberg und über Frankfurt a. O. nach Hamburg und Lübeck bestanden auch im 16. Jahrhundert fort. Denn 1545 zeigte Herzog Friedrich von Liegnitz dem Herzog Moritz von Sachsen an[23]), dass er in seiner Stadt Frankenstein 50 Wagen Kaufmannsgüter aus Nürnberg angetroffen, die nicht den vorgeschriebenen Weg über Leipzig und die „Sechsstädte" passiert hätten, sondern über Prag und Frankenstein nach Breslau gefahren wären.

Wie die von Breslau nach den Seestädten dirigierten Güter vermittelst der Oder bequem ihren Bestimmungsort erreichten, so strömten die Nürnberger Waren durch das Thor von Cham und Taus, jene ziemlich breite, tiefe und gangbare Gebirgslücke in der Mitte des Böhmerwaldes, nach Böhmen hinein, gingen im Thale der Beraun

[23]) XLV. A. 17.

über Pilsen nach Prag und gelangten von hier aus mit Benutzung des oberen Elbthales über Königgrätz und der Einsenkungen zwischen dem Riesengebirge und der höheren südlichen Partie der Sudeten über Trautenau und Landshut oder Nachod und Glatz nach Breslau.

Zwischen diesen beiden Handelsrichtungen bewegte sich aber nach wie vor der Hauptwarenstrom aus Schlesien und Polen von Breslau über Leipzig nach Nürnberg und Frankfurt a. M. Er mied die sumpfigen Flussniederungen im N. und umging die böhmische Gebirgsburg im S., um sich in mächtiger Stärke quer durch Inner-Deutschland zu ergiessen.

Der Handelsweg von Leipzig nach Nürnberg zog sich in der bequemen Passage hin, welche zwischen dem Fichtelgebirge und dem Thüringerwalde über den breiten und abgerundeten Kamm des verhältnismässig niedrigen Frankenwaldes sich darbietet, wo sowohl von Franken als auch von Sachsen her die Ebenen tief in das Gebirge einschneiden und zwischen den Tiefungen des Mains und der Ebene von Leipzig eine allgemeine Verengung der mitteldeutschen Gebirgsmasse stattfindet[24]). Er führte also von Leipzig aus in der Richtung der heutigen sächsisch-bayerischen Staatsbahn über Altenburg ins Quellgebiet der Pleisse, durch die Höhen des Vogtlandes nach Plauen und Hof, über das Plateau des Frankenwaldes nach Kulmbach und von hier aus in den Thälern und Passagen des Mains und der Regnitz, durch welche die Natur Beziehungen dieser Flüsse zur Donau im S. angebahnt hat, nach Nürnberg hinauf. — Auf dieser Strasse holten schon 1471 die Regensburger Häringe, Honig, Tuch, Wollengarn, Rauchwerk aus dem europäischen Norden und Nordosten herbei[25]). 1521 gab Herzog Johann (der spätere Kurfürst Johann der Beständige) von Weimar aus dem Zwickauer Rathe bekannt[26]), dass er die süddeutschen Fuhrleute, welche die von Hof über Plauen, Zwickau oder Werdau, Altenburg und Borna nach Leipzig führende Handelsstrasse verlassen würden, mit hohen Strafen belegen wolle. Diese Verordnung wurde 1551, als Nürnberger und Regensburger Fuhrleute von Hof aus auf einer viel weniger bequemen,

---

[24]) Kutzen, Das deutsche Land, 228.
[25]) Falke, Zur Gesch. der hohen Landstrasse in Sachsen, 122.
[26]) XLV. A. 14.

längs der Saale und weissen Elster nordwärts ziehenden Strasse über Schleiz, Gera, Zeitz und Pegau nach Leipzig zu gelangen suchten, wiederholt und verschärft.

Um dieselbe Zeit wurde auch der Handelsweg von Leipzig nach Frankfurt a. M. fixiert und so das System der sogenannten hohen Strasse mehrseitig ausgebildet. 1541 erliessen die sächsischen Fürsten ein Strassenmandat[27]), demzufolge die hohe oder Oberstrasse von Leipzig nach dem Rheinstrom über Weissenfels, Eckartsberga, Buttelstedt, Erfurt, Eisenach oder Kreuzburg führen sollte. Sie fiel mit jener wichtigen Naturbahn zusammen, die sich im N. des Fichtelgebirges und Thüringerwaldes, der Rhön und des Spessart von der Elbe zur Saale zieht, zwischen den äussersten Ausläufern des Harzes und Thüringerwaldes im Ilm- und Hörselthal hinüber zur Werra geht und von da zwischen Rhön und Vogelsberg hindurch über Fulda, den 374 m hohen Pass von Schlüchtern, Gelnhausen und Hanau mit der Kinzig ins Mündungsgebiet des Mains ausläuft, wo Frankfurt die gesamte Bewegung des Verkehrs von Westdeutschland beherrschte.

Als König Ferdinand und Herzog Georg 1537 die alte Erbeinigung zwischen Böhmen und Sachsen erneuerten, wurde auch der ungehinderte Lauf des Handels zwischen diesen beiden Ländern, die eine grosse Strecke an einander grenzten, mit verabredet. Böhmen war zwar infolge seiner allseitigen Umgebung von unbequemen Höhenzügen und Gebirgen nicht zu einem Transitgebiet für den Welthandel geeignet. Wie die mächtigen Ströme Donau und Oder an dem grossen böhmischen Gebirgsquadrate vorbeiflossen, so bewegten sich auch die grossen Verkehrsströmungen in diesen Flussthälern und den gangbaren Ebenen, welche die gewaltige, weit ins nördliche Flachland hinausragende böhmische Gebirgsburg umlagern, an Böhmen vorbei. Allein die von der Natur in dem Rande des böhmischen Kessellandes ausgearbeiteten Thore bewirkten doch, wie schon weiter oben angedeutet, den Eintritt wichtiger Zweige des Welthandels in das Böhmerland. — Wie durch die zwischen Böhmerwald und mährischem Zug vorhandene Depression von Freistadt von Linz her, so bewegten sich durch die Pässe des mährischen Bergrückens von Wien her südländische

[27]) XLV. A. 16a, fol. 7.

Waren nach Prag. Von hier aus gingen sie entweder durch jene grosse Bodensenke zwischen Riesen- und Erzgebirge, durch welche die Elbe am nördlichen Zipfel des Landes alle Gewässer aus dem böhmischen „Kessel" herausführt und wo neben dem tiefen Einschnitte dieses Stromes selbst eine Menge anderer Depressionen eintreten, oder man transportierte sie durch die Passagen von Eger, welche an der Nordwestecke des böhmischen Quadrates da entstanden sind, wo die krystallinischen Schiefer- und Granitmassen des Böhmerwaldes, Fichtel- und Erzgebirges zusammentreffen, um sie dann im Neisse- und Elbthal, in den Mulden- und Pleissenniederungen auf bequemen Pfaden quer durch das innere Deutschland zu verbreiten. So kam es, dass neben dem wichtigen Strassenzuge im O. Böhmens, der von Prag aus im Iserthal nordwärts führte und dann, die Hauptmasse des Riesengebirges im W. umgehend, durch das passagenreiche Hügelland der Oberlausitz über Reichenberg und Zittau auf Görlitz leitete, schon frühzeitig eine zweite Handelsstrasse im W. des Landes sich ausbildete, die von Prag aus über Schlan, Saaz, Elbogen und Eger im Egerthale hinaufzog und nach Umgehung des Fichtelgebirges theils im Mainthal westwärts, theils im Elster- und Saalethal nordwärts sich fortsetzte. Zwischen beiden vermittelte schliesslich eine dritte Strasse, die, da das enge Elbthal bis ins vorige Jahrhundert hinein für den Verkehr ganz unzugänglich war, von Teplitz aus zwischen dem eigentlichen Erzgebirge und Elbsandsteingebirge hindurch — über den Nollendorfer Pass — nach Pirna und Dresden führte, den direkten Verkehr zwischen Prag und den mitteldeutschen Elbstädten[28]).

Als der Verkehr Inner-Deutschlands in Leipzig ein neues Zentrum gewann, wurden sogar die passartigen Kammscharten des Erzgebirges, die flach in den Scheitel desselben eingesenkt erscheinen und darum häufig ge-

---

[28]) In der von Kurfürst Friedrich 1462 verfügten neuen Strassen- und Zollordnung heisst es: „Alle Wagen mit Gütern aus der Mark, Lausitz, aus Berlin, Stettin und anderen Orten sollen auf Herzberg, durch den Hayn, auf Lommatzsch, Meissen, Dresden, Pirna, Freiberg und andere Gebirgsstädte fahren, desgl. sollen alle Salzwägen der ‚Hinterstädte' und Schlesiens und die, welche Oschatz berühren, durch den Hayn auf Dresden, Pirna, Stolpen, Neustadt, Bischofswerda, Schluckenau gebracht werden." Falke, Zur Gesch. der hohen Landstrasse in Sachsen, 125.

ringere Beschwerlichkeiten verursachen als Strassen, welche in westöstlicher Richtung auf dem nördlichen Gebirgsabhange angelegt sind und hier über tiefe, steile und felsige Thaleinschnitte führen, von den Handelszügen überschritten. Im Laufe des 16. Jahrhunderts entwickelte sich eine Handelsstrasse, die von Prag aus in gerader nordwestlicher Direktion nach dem Herzen Deutschlands zielte. Sie führte unter dem Namen der hohen Strasse aus Italien und Ungarn durch Österreich, Mähren und Böhmen über Wien und Prag, von Prag aus über Schlan, Saaz und Kommotau zu dem Sebastiansberger Passe und dann, einem kurfürstlichen Mandate vom 4. Mai 1643 zufolge, mit Benutzung des Zschopau-, Chemnitz- und Pleissethales, über Reitzenhayn, Marienberg, Zschopau, Chemnitz, Penig, Alten-Mörbitz, Frohburg und Borna nach Leipzig.

Eine weitere Ausbildung wurde dem mitteldeutschen Strassensystem mit seinem Hauptstapel zu Leipzig durch Kurfürst August zu theil; unter ihm nahm neben dem Transitverkehr auch der sächsische Binnenhandel mit Getreide, Wolle, Garn, Leinwand, Holz, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Salz, Salpeter, Mühlsteinen etc. einen mächtigen Aufschwung.

Kurfürst August knüpfte eine direkte Verbindung Kursachsens mit Holland an, auf das nach dem Niedergange Antwerpens und Lissabons der Welthandel mehr und mehr überging. So entstand eine neue Handelsstrasse Inner-Deutschlands, welche, den Harz und das Wesergebirge in einem gegen N. gerichteten Bogen umgehend, von Leipzig über Halle, Aschersleben, Halberstadt, Wolfenbüttel (oder Braunschweig) und Lingen führte und von hier aus südlich vom Bourtanger Moor und den unpassierbaren Sümpfen des Twistes als holländische Strasse über Nordhorn und Neuenhaus a. d. Vechte nach Schwoll (Zwolle) in der Nähe der Zuidersee leitete. Sie liess zugleich die gewerbreichen Städte Westfalens und der braunschweigisch-lüneburgischen Lande, wie Paderborn, Soest, Hamm, Münster, Minden, Hildesheim, Göttingen, Braunschweig etc., an dem Verkehre Inner-Deutschlands lebhaften Antheil gewinnen. — In Thüringen gestattete Kurfürst August am 4. August 1560 einheimischen Fuhrleuten, welche Waid etc. nach dem Rheinstrom führten und Wein, Kastanien und Nüsse von dort zurückbrachten, neben der hohen Strasse von Frankfurt a. M. über Eisenach (oder Kreuzburg), Erfurt, Buttelstedt, Eckartsberga, Naumburg

und Weissenfels auch den vom Eichsfelde im Unstrutthale zwischen Hainich und Hainleite ostwärts führenden Weg über Mühlhausen, Langensalza, Tennstedt, Weissensee und Sachsenburg zu benutzen[29]). Dieses Zugeständnis war um so wichtiger, als dadurch neben der schon früher bestehenden Verkehrslinie von Magdeburg und Halle durch die goldene Aue über Nordhausen, Göttingen und Westfalen ein direkter Handelsweg von Leipzig über Mühlhausen, Wanfried a. d. Werra, Kassel und Köln nach den Niederlanden freigegeben wurde.

Mit um so grösserer Zähigkeit suchte aber die kurfürstliche Regierung den Bestand der hohen Strasse im O. von Leipzig zu wahren. Als im Jahre 1559 in den kaiserlichen Erblanden ein neuer Zoll eingeführt und dadurch der Viehhandel aus Polen und Schlesien durch die Lausitz nach Sachsen etc. fast unmöglich gemacht wurde[30]), schickte der Kurfürst auf Anregung Leipzigs eine Gesandtschaft an den Kaiser, um denselben zu erinnern, dass in den Erbeinungen zwischen Sachsen und Böhmen auch der gegenseitige Schutz der Handelsstrassen, speziell der Strasse aus Polen und Schlesien über Lauban, Görlitz, Bautzen, Kamenz, Königsbrück, Hayn, Oschatz, Grimma (oder Eilenburg), Leipzig etc. nach Sachsen, Thüringen und Meissen, stets bedacht gewesen sei, dass aber diese wichtige Strasse „unbebauet" bleiben werde, wenn man sie in Schlesien und der Lausitz mit neuen Zöllen belaste. Denn dadurch würden die polnischen Viehhändler veranlasst, ihren Markt von Brieg nach Posen zu verlegen und die Viehherden von dort aus über Berlin, Brandenburg, Zerbst, Bernburg und Eisleben gehen zu lassen, so dass dieselben erst zu Nebra und Eckartsberga kursächsisches Gebiet berührten, während sie bisher von Königsbrück oder Hayn aus quer durch Sachsen bis Buttstädt gezogen seien[31]). Unter solchen Umständen werde nicht nur der Viehmarkt zu Döbeln, wo sich die sächsischen Bergstädte bisher mit Schlachtvieh versorgten, ganz aufhören, sondern auch der Tuchhandel Sachsens nach Polen, der einen hohen Transitzoll in der Lausitz und in Schlesien nicht zu tragen vermöge, durch den märkischen zu Grunde gerichtet werden, ganz abgesehen davon, dass

---

[29]) Falke, Gesch. des Kurf. August von Sachsen etc, 270.
[30]) Ebenda 268.
[31]) XLV. A. 16a. und XLV. A. 17.

ein grosser Theil der Nürnberger, Frankfurter und Antwerpener Güter, welche bisher über Leipzig und Breslau nach Polen gingen, in Zukunft über Wittenberg und durch die Mark (Brandenburg) dahin verführt werden könnte. — Zugleich erliess der Kurfürst in dieser Angelegenheit ein Abmahnungsschreiben an den Kurfürsten von Brandenburg, damit dieser den Polen sein Land sperre und sie auf die hohe Strasse durch die Oberlausitz verweise, wenn sie mit dem „Reiche" verkehren wollten.

Mit solchen Vorstellungen konnte jedoch Kurfürst August weder beim Kaiser noch beim Kurfürsten von Brandenburg viel erreichen. Der neu errichtete schlesische Zoll blieb fortbestehen. Zwar erliessen Kaiser Rudolf II. und Kurfürst August wiederholt — namentlich 1577 und 1589 — Mandate, in denen sie die strikte Innehaltung der hohen Landstrasse von Brieg und Breslau durch die Oberlausitz nach Leipzig streng anbefohlen. Allein alles dies vermochte nicht, dem seit undenklichen Zeiten geübten Umfahren der geordneten Landstrasse ein Ziel zu setzen. Der Warenverkehr suchte sich nach wie vor die Wege, die am wenigsten mit Abgaben, mit Zöllen und Geleiten belastet waren. — Einem Bericht aus Bautzen vom 22. April 1594 zufolge[32]) vermieden polnische Fuhrleute die hohe Strasse durch die Oberlausitz ganz und zogen über Parchwitz, Kotzenau, Sagan und Priebus durch die Niederlausitz auf Magdeburg. — Breslau und das schlesische Herzogsgeschlecht von Sagan und Liegnitz leisteten dem Abweichen von der Leipziger Stapelstrasse mächtigen Vorschub. So kam es, dass am Ausgange des 16. Jahrhunderts neben der hohen Strasse von Breslau durch die Oberlausitz und der niederen Strasse von Breslau durch die Niederlausitz auf Leipzig eine zweite Niederstrasse sich herausbildete, die sich bei Finsterwalde von der alten Niederstrasse abzweigte und in ziemlich gerader nordwestlicher Richtung auf Magdeburg an der mittleren Elbe führte. — Bereits im Jahre 1615 sah sich Kaiser Matthias als Herr von Böhmen und der Lausitz veranlasst[33]), dem Landvogt der Niederlausitz den Befehl zu ertheilen, dass er auf Einhaltung der rechten Niederstrasse über Muskau und Spremberg nach Leipzig achte und das Abweichen auf Magdeburg verhindere.

---

[32]) XLV. A. 16a, fol. 16.
[33]) XLV. A. 17.

Die Oberlausitzer Städte Budissin, Görlitz, Lauban und Kamenz hatten nicht ganz Unrecht, wenn sie dem Leipziger Rathe am 20. August 1594 zu bedenken gaben[34]), dass bei fortgesetzter Abweichung der Fuhrleute von der hohen Strasse auf den Magdeburger Weg der uralte polnische Handel sich immer stärker von Leipzig auf Magdeburg ziehen werde. Denn von jetzt ab bewegten sich die Güterzüge wie auf der hohen Hauptstrasse über Leipzig auch auf der Strasse über Magdeburg aus Polen ins Innere Deutschlands. Magdeburg selbst aber nahm nunmehr trotz kurfürstlich-sächsischer und kaiserlich-böhmischer Strassenverbote neben Leipzig eine selbstthätig vermittelnde Stellung zwischen Niederdeutschland oder dem unteren Elb- und Wesergebiete einerseits und Schlesien und Polen oder dem oberen Oder- und Weichselgebiete andererseits im mittleren Deutschland ein. Dazu war diese Stadt um so leichter geeignet, als sie im mittleren Elbgebiet gerade da liegt, wo dieser Strom in seinem bisherigen Laufe die westlichste Biegung nach Deutschland hinein, nach den nordöstlichen Harzabsenkungen, macht, und wo ältere, feste Gesteinsschichten (der Fläming) aus der Sand- und Lehmbedekung der Ebene hervortreten. So konnte hier die bequemste und nächste Verbindungslinie zwischen dem transalbingischen NO. und O. und dem niederrheinischen W. Deutschlands hergestellt werden. Andererseits machte die Lage an einer ausgezeichneten Wasserbahn, der Elbe, die in gleicher Richtung Landbahnen nach sich zog, Magdeburg geschickt, N. und S. mit einander zu verknüpfen.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts, wo sich die Verkehrswege Inner-Deutschlands allseitig ausbildeten, begann man auch die Flüsse, die natürlichsten Verkehrsbahnen, dem Handel dienstbar zu machen.

Bereits in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte Böhmen eine lebhafte Schiffahrt auf der Elbe über Magdeburg nach Hamburg eröffnet. Demzufolge erhielten Dresden und Wittenberg Niederlagsprivilegien[35]). Unter König Ferdinand begegnen wir sogar dem Plane, die Hauptwasserader Böhmens und des östlichen Inner-Deutschlands, die Elbe, mit der Hauptflussader Schlesiens und der Mark Brandenburg, mit der Oder, in Verbindung

[34]) XLV. A. 16a. fol. 16.
[35]) Falke, Zur Gesch. der hohen Landstrasse in Sachsen, 123.

zu setzen[36]) und dadurch die deutschen Nordseeküsten und die südöstlichen Gegenden des Reichs auch durch einen Wasserweg an einander zu knüpfen.

Am 7. Juni 1548 meldete der Böhmenkönig Ferdinand dem sächsischen Kurfürsten Moritz[37]), dass er mit Joachim von Brandenburg berathen habe, wie künftighin die Waren aus den Niederlanden und der See vermittelst der Oder und Elbe durch Brandenburg und Sachsen bis nach Schlesien und Böhmen heraufgeführt werden könnten. Für den 7. Oktober 1548 aber setzte er eine Tagfahrt zu Frankfurt a. O. an, auf der diese Frage von den Interessenten einer weiteren Beratung unterworfen werden sollte. In Frankfurt zerschlugen sich jedoch die Verhandlungen schliesslich — am 8. und 9. Oktober —, da die kurfürstlich sächsischen Abgesandten auf Anregung Leipzigs, das in allzu folgerichtiger Anwendung seiner Privilegien auch die Elbschiffahrt zwischen Dresden und Magdeburg in seinen Stapel hineinziehen wollte, den Wünschen der böhmischen und brandenburgischen Vertreter gegenüber geltend machten, dass eine Schiffahrt auf der Oder und Elbe und ihren Nebenflüssen nur Brandenburg und Böhmen Vortheil bringe, während die Bewohner Sachsens und seine Handwerker in den Städten insbesondere dadurch gewisse Privilegien und Nutzungen verlören, deren Verlust durch den billigeren Preis der Waren, die etwa auf der Elbe ankämen, nicht ausgeglichen werden könne.

Für Sachsen speziell konnte der Elbstrom eben nie in dem Masse Verkehrsader werden, wie etwa die Oder für Schlesien, da die sächsische Ebene, welche in ihrem grösseren, nach NW. verlaufenden Theile von der Elbe durchflossen wird, gegen SW. hin durch die weit fruchtbarere Tieflandsbucht von Leipzig sich vergrössert, die den Handel von N. und S., O. und W. auf sich lenkte. Das geht auch daraus hervor, dass noch heute die eigentliche Elbniederung wesentlich geringer bevölkert ist als das Gebiet zwischen Mulde und Saale, in dessen Zentrum Leipzig liegt.

Auch die Tagfahrt von Frankfurt a. O. am 1. Februar 1556 verlief resultatlos, da Kurfürst August von Sachsen und Herzog Otto von Braunschweig gar keine Vertreter dahin schickten, sondern dieser im Interesse

---

[36]) XLV. D. 1.
[37]) Falke, Gesch. des Kurf. August von Sachsen etc., 261 ff.

Lüneburgs, jener im Interesse Leipzigs schriftlich gegen die Errichtung einer Oder-Elbschiffahrt protestierte. Kurfürst August hob in seinem Proteste, in dem er sich zugleich auf Moritzens Bedenken von 1548 berief, besonders hervor, eine freie Schiffahrt auf der Oder und Elbe werde die Zerrüttung der hohen Landstrasse aus Polen und Schlesien durch die Oberlausitz etc. zur Folge haben und die Stadt Leipzig in ihren vom Kaiser verliehenen Stapel- und Messprivilegien schädigen. — Als dem gegenüber die kaiserlichen Abgeordneten geltend machten, dass die Elbe ein „flumen publicum" sei, der nach dem „jus gentium" durch keine städtischen Vorrechte beschränkt werden könne, berief sich der Kurfürst August auf die zwischen Sachsen, Polen, Pommern, Hessen und Braunschweig der Strassen halber abgeschlossenen Verträge, an denen er festhalten müsse.

Als Böhmen 1571 die Elb- und Oderschiffahrt von neuem anregte[38]), schien Kurfürst August — der ja einst selbst den abenteuerlichen Plan einer Wasserverbindung Sachsens mit Lissabon gehegt, um dadurch den gesamten Pfefferhandel für Obersachsen und Niederdeutschland, für Polen, Böhmen, Schlesien, Österreich und Ungarn, in seine Hand zu bringen und Leipzig direkten Antheil am Welthandel zu verschaffen — anfangs nicht abgeneigt, den Elbhandel gegen Erstattung der üblichen Zölle (28 an der Zahl auf der Strecke von Dresden bis Hamburg!) zu gestatten. Allein Lüneburg, das sich in seinem Stapelrechte nicht schädigen lassen wollte, bekämpfte auf dem Tage zu Magdeburg am 29. April 1571 ganz entschieden eine Eröffnung des Elbstromes. Es wollte, den Pönalmandaten Kaiser Maximilians II. vom 6. August 1569 und vom 30. März 1570 zum Trotz, sogar die Schiffahrt zwischen Magdeburg und Hamburg verhindern. Wie Lüneburg und die Herzöge von Braunschweig unten, so traten schliesslich auch Leipzig und der Kurfürst von Sachsen weiter oben gegen eine ungehinderte Elb- und Oderschiffahrt auf, weil dadurch der Getreidehandel über Frankfurt a. O. und Magdeburg direkt in die Niederlande geleitet werde, Magdeburg den gesamten Verkehr mit der Mark beherrschen und Böhmen den Handel von den wichtigsten Theilen Deutschlands nicht nur, sondern auch von Dänemark, Norwegen, Schweden, Livland, Polen,

[38]) XLV. D. 5.

Moskau (d. i. Russland), von den Niederlanden, von England, Frankreich, Spanien und Italien auf die Niederlage zu Prag lenken könne. — Da die kaiserlich böhmischen Gesandten Sachsens Bedenken widerlegten, so ersuchte Kurfürst August den Rath der Stadt Leipzig durch ein Reskript vom 22. Juni 1571 um ein endgiltiges Gutachten in dieser Angelegenheit, „damit er nicht ohne Grund nur für und für das alte Lied singen müsse". In diesem Schreiben gedachte zwar Kurfürst August mit aller Achtung der Privilegien Leipzigs; zugleich forderte er jedoch darin die Leipziger auf, die Vortheile einer freien Schiffahrt, „welche von Zeit der Sündfluth jedem immer erlaubt gewesen sei," ohne Rückhalt klar darzulegen. Die Antwort hierauf scheint leider verloren gegangen zu sein; denn in den Leipziger Stapelakten ist sie nirgends zu finden. Wir können sie jedoch ergänzen durch die „Rationes pro et contra die Elbschiffahrt", welche Leipzig 1590 Christian I., der ebenfalls gegen die Elbschiffahrt eiferte, übermittelte[39]). Darin führten die Leipziger aus, dass eine Schiffahrt auf der Elbe Sachsen zwar in mannigfacher Beziehung zuträglich sei, da man vermittelst derselben die schweren Waren, namentlich die der Bergwerke, mit leichteren Unkosten und in grösseren Massen auf dem Elbstrome fortbringen könne. Doch falle dieser geringe Vortheil nicht ins Gewicht dem grossen Schaden gegenüber, den die Eröffnung der Elb- und Oderschiffahrt für das ganze Land im Gefolge habe. Denn bei Freigebung des Elbverkehrs würden viele Waren vermittelst der Havel, Spree und Oder in die Mark, nach Pommern, Preussen, Polen und Schlesien, dann die Elbe herauf nach Böhmen, Mähren, in die Lausitz etc. gebracht werden und mit ihrer Zu- und Abfuhr weder die kursächsischen Lande berühren, noch die Leipziger Messen besuchen. Ebenso würden die Kaufleute aus Thüringen, Franken, Hessen, Bayern, Schwaben und Niedersachsen sich von Leipzig und Kursachsen wegwenden und ihre Bedürfnisse in den Elbstädten decken, wodurch nur Magdeburg gewinnen könne. Sollte sich der Kurfürst dennoch zur Elbschiffahrt verstehen, was man aber nicht hoffen wollte — schrieben die Leipziger weiter —, so möge er wenigstens darauf achten, dass man dieselbe mit Mass betreibe und ausser Steinen und Holz nur Salz, Esswaren und Getränke verschiffe.

[39]) XLV. D. 2. Sodann: XLV. A. 1e, fol. 33 ff.

So blieb zwar schliesslich der Plan Kurbrandenburgs und Böhmens, die Elbe und Oder vermittelst der Havel und Spree und besonderer Kanäle in einander zu leiten und sie von den Fesseln der Stapelrechte Leipzigs, Magdeburgs, Lüneburgs und Hamburgs und den zahlreichen und hohen Zöllen zu befreien, für die nächste Zeit auf sich beruhen. Allein die natürliche, in den Strassenverhältnissen Inner-Deutschlands begründete Sachlage blieb [40]), dass Leipzig, trotz seines willenskräftigen und geübten Handelsgeistes, trotz der Bemühungen und Proteste seiner Kurfürsten, nach wie vor „die Elbe ausserhalb seiner Mauern vorbeifliessen" und die Güterfrachten von Böhmen nach Niedersachsen und umgekehrt, wenn auch unter mannigfachen Beschränkungen, auf diesem Flusse befördern sehen musste. Als der grösste Strom, der, von der Quelle bis zur Mündung nur dem Gebiete Deutschlands angehörend, das freie Meer erreicht, musste die Elbe eine hohe Bedeutung für den Gesamthandel des Reiches erlangen. — Hatte sich der Kurfürst von Brandenburg schon auf dem Magdeburger Tage von 1571 dem Kaiser verpflichtet [41]), „in seinen Landen den Pass auf der Elbe, Havel und Spree 12 Jahre hindurch zuzulassen" und zur besseren Beförderung der Waren die Schleusen dieser Flüsse in baulichem Wesen zu erhalten, so suchte jetzt — 1593 — auch Dresden [42]) Hamburger Rohzucker vermittelst der Elbschiffahrt zu sich zu ziehen. Selbst Pirna behauptete 1593 dem Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen gegenüber seine Niederlage an der Elbe, indem es erklärte, dass ihm dieselbe von König Johann von Böhmen bereits 1325 (wo die Stadt noch böhmisches Krongut war) durch eine besondere Urkunde bestätigt worden sei [43]).

Da die beim Transport zu überwindenden Schwierigkeiten von jeher auf den Preis der Handelsgüter wesentlich zurückwirkten oder, was auf das Gleiche hinausläuft, die Richtung mit anzeigten, welche die Waren bei ihrer Versendung nach ihrem Bestimmungsorte einschlugen, so musste schliesslich die flüssige Bahn, weil sie — wenigstens so lange es keine Eisenbahn gab — der bequemste und billigste Verkehrsweg war, den Vorzug gewinnen.

[40]) Falke, Gesch. des deutschen Handels II, 58.
[41]) XLV. D. 3.
[42]) XLV. A. 1b, fol. 80.
[43]) XLV. A. 1b, fol. 80. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. II, 5, 337 ff.

Wenn aber ein Handelszweig dauernd an dieselbe gebunden war, so galt dies vom Holzhandel. Schon im 16. Jahrhundert wurden im mittleren Deutschland eine Menge Flossanstalten auf der Elbe und ihren Nebenflüssen Saale, Mulde, Elster, Pleisse und Weisseritz eingerichtet und durch Kurfürst August zum Vertrieb des Holzes in Sachsen und nach auswärts einer gründlichen Reorganisation unterworfen. Das galt besonders von der Elbflösse mit ihren Haupthäfen zu Pirna, Dresden und Meissen und der Saaleflösse mit ihrer bedeutenden Flussschwemme zu Corbetha, zu deren Beförderung Kurfürst August sogar mehrfache Vergleiche mit auswärtigen Mächten, besonders mit Magdeburg und Halle, abschloss. Daneben erlangte aber auch die Muldenflösse, die ihren Hauptholzmarkt zu Grimma hatte, hohe Bedeutung für den Holzhandel des inneren Deutschlands. Selbst die Elsterflösse, die 1574 zum Besten der Städte Zeitz, Leipzig und Merseburg angelegt wurde und sich von Crossen im Zeitzischen in einem besonderen Flossgraben fortsetzte, der sich bei Pegau in den Arm von Leipzig und den von Lützen-Merseburg theilte, beförderte grosse Holzmassen aus dem bergigen und waldreichen Süden nach dem Zentrum Deutschlands und darüber hinaus in die norddeutschen Ebenen. — Alle diese Holzflössen, welche dem Verkehre Inner-Deutschlands einen nicht unbedeutenden Handelszweig zuführten, blieben der Hauptsache nach in Thätigkeit, bis die sächsisch-thüringischen Waldungen gelichtet waren, die Steinkohlen das Holz als Feuerungsmaterial ersetzten und die Eisenbahnen den Transport desselben noch mehr erleichterten und beschleunigten.

Hatte Leipzig im Laufe des 16. Jahrhunderts einer freien Schiffahrt auf der Elbe und Oder und deren Nebenflüssen (Havel und Spree) sich hartnäckig widersetzt, weil dadurch die Produkte des deutschen Südens und Südostens an seinen Mauern vorbei nach den Seestädten im N. Deutschlands verführt werden konnten, so musste es um so mehr in seinem Interesse liegen, die Landhandelswege nach jener Richtung hin, nach Danzig und Lübeck, Hamburg und Bremen, Lüneburg und Magdeburg, in sein Strassennetz hereinzuziehen.

Bisher hatten die Oberdeutschen, besonders die Nürnberger und Augsburger, welche noch das ganze 16. Jahrhundert hindurch mit den Hansastädten der Nord- und

Ostsee in Wechselbeziehung standen, die nordischen Rohprodukte theils über Antwerpen, wie die Fugger das schwedische Kupfer, theils unmittelbar aus den Bezugsländern über Frankfurt a. O., Breslau und Prag, theils aber auch durch die wendischen Städte über Erfurt zu sich gezogen. Bei dieser Stadt vereinigten sich noch immer die Handelslinien: 1) von Magdeburg über Aschersleben, Mansfeld, Kindelbrück und Weissensee, 2) von Lübeck und Hamburg im Ilmenau- und Isethal über Lüneburg, Ülzen, Gifhorn, Braunschweig, Halberstadt, Sangerhausen, Sachsenburg, Kindelbrück — ostwärts vom Harz — und 3) von Bremen und Emden über Minden, Göttingen, Nordhausen und Weissensee — westwärts von diesem Gebirge —, um von hier aus 4) im Thale der Gera aufwärts ziehend, an dem 728 m hohen Passe von Oberhof über den Thüringerwald zu leiten und sich dann mit Benutzung des Itz-, Main- und Regnitzthales über Suhl, Schleusingen, Eisfeld, Coburg und Bamberg nach Nürnberg fortzusetzen. — Diese wichtigen Verkehrslinien über Leipzig zu führen, war am Ausgange des 16. Jahrhunderts, wo diese Stadt das entschiedenste Übergewicht über ihre Nachbarinnen und Nebenbuhlerinnen sowohl im Handel nach W. wie nach S. und O. gewonnen hatte, das Hauptbestreben der mitteldeutschen Handelsmetropole. Als darum der Rath zu Erfurt noch 1590 verlangte[44]), dass die Waren, welche von Lüneburg, jenem Vermittelungsplatze des unteren Elbgebietes, nach Nürnberg und von dort wieder zurück geführt wurden, in Erfurt unbedingt Niederlage halten sollten, erhob Leipzig kräftigen und erfolgreichen Widerspruch. Es beschwerte sich unterm 25. Juli 1590 beim Kurfürsten, dass Erfurt immer noch den direkten Verkehr zwischen Lüneburg und Nürnberg vermitteln wolle, während doch jetzt von Rechts wegen alle Waren aus den Seestädten über Leipzig nach dem Süden etc. transportiert werden müssten. Es forderte diesen auf, die Strasse von Lüneburg über Erfurt, nach Nürnberg, soweit sie durch kursächsisches Gebiet führe, was auf der Strecke von Sangerhausen über Sachsenburg nach Weissensee der Fall sei, zu sperren. Erfurt erklärte zwar 1593[45]), „dass es keine mehrere Niederlage und Stapel, als bisher gewöhnlich, exigiere". Allein Leipzig kehrte sich nicht

[44]) XLV. A. 1 b, fol. 42.
[45]) XLV. A. 1 d, fol. 23.

daran, sondern führte nunmehr seine Handelslinien selbständig bis Lüneburg, Hamburg und Lübeck im N., Danzig und Königsberg im NO., Braunschweig und Bremen im NW. So lenkte Leipzig 3 neue Verkehrswege auf seinen Markt, auf denen in der Folge die lebhaftesten Handelsbeziehungen zwischen den grossen Hafenstädten des deutschen Nordens und dem Herzen Mitteldeutschlands unterhalten werden sollten. Der eine dieser Handelswege führte von Leipzig aus, dem Laufe der Elbe folgend, nordwärts über Landsberg, Köthen, Kalbe, Salze nach Magdeburg und von hier aus, die Ohre und Ilmenau entlang, über Ülzen nach Lüneburg, Hamburg und Lübeck. Der zweite bewegte sich, die Elbe auf der bequemsten Strecke zwischen Torgau und Wittenberg, wo schon der Fläming an den Strom herantritt, überschreitend, in nordöstlicher Richtung über Düben, Kemberg, Wittenberg, Treuenbrietzen und Cölln-Berlin nach Danzig. Der dritte aber zog in der Richtung der mittleren Saale, der Oker, Aller und unteren Weser über Halle, Aschersleben und Braunschweig nach Bremen.

Konnte Leipzig die alte Handelsstrasse, welche von Lübeck und Hamburg über Lüneburg, Braunschweig und Erfurt direkt nach Nürnberg führte, auch nicht vollständig und für immer beseitigen, so wusste es doch zu bewirken, dass von jetzt ab die Hauptwarenzüge aus dem Nord- und Ostseegebiete über seinen Markt sich bewegten. — Wie rasch sich übrigens der Verkehr auf den neu erworbenen Handelswegen belebte, geht daraus hervor, dass wir in den Stapelakten [46]) bereits vom 1. Juni 1593 eine Beschwerde des Leipziger Rathes finden, worin sich dieser über die hohen Zölle beklagte, „welche auf der Leipzig-Lüneburger Strasse exigieret würden".

Die Begründung dieser Handelsstrassen nach dem deutschen Meere und nach Hamburg und Bremen insbesondere war für Leipzig und ganz Inner-Deutschland um so bedeutungsvoller, als im 17. Jahrhundert diese beiden Städte neben Köln a. Rh. die Haupteingangsthore wurden, durch welche sich die holländischen und englischen Warenströme nach Deutschland herein bewegten. Denn als gegen Ende des 16. Jahrhunderts spanischer Absolutismus in Antwerpen wie in Lissabon den Handel aufs Gründlichste vernichtete und Holland und Eng-

[46]) XLV. A. 1b, fol. 122.

land zu Beherrschern des Weltverkehrs sich emporschwangen; als im Laufe des 17. Jahrhunderts der Rheinstrom, durch Sperrung seiner Mündungen in eine Sackgasse verwandelt, seine Bedeutung als Welthandelsstrasse für Deutschland verlor und durch dies alles der Schwerpunkt des deutschen Handels aus dem SW. des Reiches nach dessen NW. verlegt wurde: da mussten auch die Handelsstädte des inneren Deutschlands, allen voran Leipzig, ihre hauptsächlichsten fremdländischen Waren über Bremen und Hamburg beziehen. In diesen beiden Hafenstädten der deutschen Nordseeküste konnte eine ungehinderte Vermittelung zwischen den Handelsmächten England und Holland einerseits und dem deutschen Reiche, sowie der ihm angrenzenden Schweiz und den südöstlichen slavischen Ländern andererseits stattfinden. Sie waren in einer Zeit, wo das deutsche Reich verarmt und entvölkert, politisch und sittlich verfallen darniederlag — im 30jährigen Kriege und darnach — und von einer freien, selbständigen Betheiligung desselben am Welthandel nicht die Rede sein konnte, die Marktplätze, über welche England und Holland ihre asiatischen und amerikanischen Waren und die Erzeugnisse des eigenen vielseitigen Gewerbfleisses bis in das Herz Deutschlands hinein vertrieben und auf umgekehrtem Wege die Produkte des Reiches wieder herauszogen, um sie in anderen Erdtheilen mit grossem Vortheile für sich zu verwerthen.

Das im Herzen von Deutschland gelegene Leipzig war jetzt in den Stand gesetzt, den Verkehr im Innern des deutschen Reiches nach allen Seiten hin zu beherrschen. Denn zu Anfange des 17. Jahrhunderts vereinigten sich in seinen Auen nicht nur die wichtigen Handelswege von Frankfurt a. M. über Eisenach, Erfurt und Naumburg, von Nürnberg und Bamberg über Hof und Altenburg, von Breslau und Dresden, von Wien und Prag, sondern auch die Handelslinien von Wittenberg-Berlin-Danzig, von Magdeburg-Lüneburg-Hamburg, von Halle-Braunschweig-Bremen, von Halle-Nordhausen-Göttingen und von Merseburg-Mühlhausen-Kassel.

Wenn nun in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts infolge der Bemühungen der Fürsten und ihrer Verträge auf allen Verkehrswegen des Reiches eine vorher nie gekannte Sicherheit herrschte, so galt dies von diesen Handelsstrassen des inneren Deutschlands, wo Kurfürst

August von Sachsen die Strassenkörper mit den Dämmen, Gräben etc. in stets brauchbarem Zustande erhielt und durch die Einrichtungen „des lebendigen Geleites" jeden Strassenraub unmöglich machte, in ganz besonderer Weise[47]). Wurde auch durch die mit dem auf Reisen gewährten Schutz *(salvus conductus)* verbundene Geldentschädigung *(pedagium)* in den Geleit- und Beigeleitstätten und durch die über das ganze Land verbreiteten Zölle der Binnenhandel etwas vertheuert und verzögert, so hielt man doch in jener Zeit an den hergebrachten Zöllen und sonstigen Abgaben fest und liess die Tarife nicht erhöhen. Der auf den damaligen Reichstagen herrschende Konservativismus machte sich insofern auch auf kommerziellem Gebiete geltend. Die Zollerhöhungen, welche Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. in ihren Erblanden vornahmen, sind als vereinzelte Ausnahmen zu betrachten.

Wenn etwas die Benutzung der von Natur richtigsten Verkehrswege Inner-Deutschlands hemmte, so waren dies nur die mittelalterlichen Stapelrechte, die das 16. Jahrhundert hindurch durch das ganze Reich mit überall gleichmässiger Wucht auf dem inländischen Handel lasteten. Denn wenn auch jeder des anderen Strassen- und Stapelrechte bekämpfte, so war doch niemand geneigt mit Aufhebung und Minderung seiner eigenen Privilegien den Anfang zu machen.

II.

Das 17. Jahrhundert.

Das 17. Jahrhundert brachte in Bezug auf Zölle, Stapelrechte etc. keine Erleichterung, sondern erhöhte eher den Druck, der bisher schon den Verkehr erschwert hatte. Die ununterbrochenen Kriege, die das Gesamtvermögen der deutschen Nation verringerten und einen grossen Theil der fleissigen Hände und fähigen Köpfe

[47]) Vergl. auch Roscher, Die deutsche Nationalökonomie an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrh. (Abhandlung d. philosoph.-histor. Klasse d. Königl. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften. IV.) „Der Handel Deutschlands gewann in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. auch durch die grössere Sicherheit der meisten Strassen im Innern."

dem Gewerbe und Handelsleben entzogen, die unter verschiedenen Namen neu errichteten Zollschranken, welche die Miniatursouveränität der kleinen und kleinsten Fürsten und Grossen als ein Hoheitsrecht in Anspruch nahm, beschränkten und hemmten den Handel Inner-Deutschlands zeitweilig nach allen Richtungen hin. — Der unheilvolle 30jährige deutsche Krieg, der Deutschland in seiner Kulturentwickelung um 200 Jahre zurückwarf, übte auch auf die Verkehrsverhältnisse des inneren Deutschlands einen sehr nachtheiligen Einfluss aus. Doch fristete der Handel hier, wo die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, wie Hamburg und Bremen im N. und Frankfurt a. M. im W., durch eine zwischen Österreich und Schweden schwankende Politik jahrelange Einquartierungen fremder Truppen fernhielten und eine gänzliche Verwüstung und Verarmung des Landes verhinderten, immer noch ein friedlicheres Dasein als in vielen anderen Gegenden des Reiches. In Leipzig, wo selbst feindliche Heerführer, wie z. B. Torstenson, in richtiger Erkenntnis ihres eigenen Interesses ihn gegen die nachtheiligen Folgen des Krieges zu schützen suchten, konnte er auch in jener drangsalsvollen Zeit als „des Landes bestes Asylum und armer Verjagter, Dürftiger und Kranker Apothek und Brodkammer" bezeichnet werden.

Zwar gab es während des grossen deutschen Krieges Zeiten, in denen Leipzig in seiner Stellung als Handelsmetropole Inner-Deutschlands ernstlich bedroht wurde. Denn als die Stadt 1633 in die Hände Wallensteins fiel, legten die Hamburger ihre für Thüringen bestimmten Waren wieder in Erfurt nieder, statt in Leipzig, und führten sie von Erfurt nach Nürnberg, Prag und Wien[48]), während 1644, als feindliche Krieger den Weg nach Leipzig sperrten, schlesische und Lausitzer Fuhrleute von Görlitz aus über Prag nach Nürnberg zu gelangen suchten[49]). Allein die ihm von Seiten seiner Kurfürsten nach dem Kriege bewiesene verdoppelte Gunst und Fürsorge setzten es bald wieder in den Stand, die Handelsrichtungen, welche seine vortheilhafte Lage und der kaufmännische Verstand seiner Einwohner ihm vorgeschrieben hatten, nicht nur von neuem zu befestigen, sondern auch immer weiter auszubilden. So wurde Leipzig gar bald

[48]) XLV. B. 2. (Bericht aus Hamburg sub dato 20. Okt. 1640.)
[49]) XLV. A. 16b, fol. 3.

wieder ein grosses mannigfaltiges Lager für alle fremden und inländischen Waren, von denen es jene aus dem germanischen NW. über Hamburg und Bremen oder aus dem romanischen SW. über Frankfurt a. M. und Nürnberg oder endlich aus dem slavischen O. über Breslau und Prag, Danzig und Berlin an sich zog, diese aber in den sächsischen Gewerbsgebieten: in der Lausitz, im Erzgebirge, im Vogtlande und in Thüringen, welche Gegenden damals wahre Arbeits- und Vorrathskammern Inner-Deutschlands waren, sammelte, um sie dann in grösstem Massstabe über das ganze Deutschland, nach Polen, Russland, nach der Türkei, der Levante etc. zu vertreiben. Seine Messen vermittelten in der Folgezeit in noch viel höherem Grade als die von Frankfurt a. O. den Verkehr zwischen dem germanisch-slavischen O. und dem germanisch-romanischen W. Zentraleuropas.

Gleichzeitig erfolgte aber auch in SO. und NO. Deutschlands eine Neubelebung des Handels und Verkehrs, wobei hier Brandenburg, dort Österreich neue Verkehrsmittelpunkte und neue Handelswege, die theilweise auch das innere Deutschland kreuzen mussten, für sich zu gewinnen suchten. So entspann sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein reger Wettkampf zwischen Sachsen-Leipzig, Brandenburg-Preussen und Böhmen-Österreich auf kommerziellem Gebiete, der zur Begründung neuer Verkehrswege zu Wasser und zu Lande im mittleren Elb- und Odergebiete führte.

Leipzig hielt dabei an dem mit seiner Stapelgerechtigkeit verbundenen Strassenzwange fest. Aus diesem Grunde widersetzte es sich der von dem Magdeburger Administrator Herzog August 1651 beabsichtigten Schiffbarmachung der Saale von Halle bis zur Mündung in die Elbe[50]), wodurch man eine direkte Wasserverbindung zwischen Halle und Hamburg über Magdeburg herbeiführen wollte, ebenso energisch, wie der von Herzog Ernst dem Frommen von Gotha 1658 und dann wieder 1666—1667 prätendierten Unstrut-Saaleschiffahrt (aus der Unstrut in die Saale bis Halle), die namentlich dem Thüringischen Fruchthandel dienstbar gemacht werden sollte, wegen der in der Unstrut und Saale zahlreich sich vorfindenden Sandbänke aber schliesslich von selbst unterblieb.

---

[50]) XLV. D. 1, fol. 1 ff.

Selbst als Böhmen 1661 abermals eine Erleichterung der Elbschiffahrt anstrebte[51]), indem es auf Verminderung der Elbzölle, deren es damals auf der Strecke von Prag bis Hamburg 48 gab, wie auf Beschränkung des Leipziger und Lüneburger, des Magdeburger und Hamburger Stapelrechtes drang, leistete Leipzig, das jetzt ein „Emporium Pragense" in weiterer Ferne ebenso sehr fürchtete, wie bei der projektierten Unstrut- und Saaleschiffahrt eine ausgedehnte Hallische, Naumburger und Erfurter Niederlage in seiner unmittelbaren Nähe, hartnäckigen und erfolgreichen Widerstand.

Durch neue kurfürstliche und kaiserliche Strassenmandate suchte es den Bestand seiner fünf wichtigsten Haupt-Heer- und Stapelstrassen:

1) aus Schlesien, Polen und Russland,
2) aus Böhmen, Oesterreich, Ungarn und Italien,
3) aus Thüringen, Hessen und den Rheinländern,
4) aus Hamburg und den übrigen Seestädten,
5) aus Baireuth, Bayern und der Lombardei

zu sichern. Allein durch das alles konnte Leipzig nicht verhindern, dass neben diesen stark frequentierten Handelsstrassen auch im 17. Jahrhundert neue Verkehrswege im Innern Deutschlands sich ausbildeten, die zwar den Leipziger Stapel nicht berührten, doch aber dem praktischen Bedürfnis in zweckentsprechender Weise dienten.

Bereits 1651 ging schlesische und Lausitzer Leinwand nach Dresden[52]), um von hier aus vermittelst der Elbe nach Hamburg verführt zu werden. Polnisches Rauchleder und polnische Wolle wurden nebst Breslauer Farbenröthe, Talg, grobem und feinem Tuche über Dresden gegen Annaberg, Marienberg, Schneeberg etc. gebracht, um dort gegen Zinn, Blech, blaue Farbe und allerlei Handarbeiten vertauscht zu werden, die auf demselben Wege gegen NO. zurückgingen. 1660 brachte man Waren von Dresden[53]) über Zwickau, Jena und Naumburg nach Frankfurt a. M. 1665 klagten die Leipziger wieder, dass polnisches Rauchleder über Dresden nach Freiberg, Annaberg, Schneeberg, Chemnitz, Zwickau etc. transportiert würde, Spitzen, Zinn, Bleche etc. aber auf demselben Wege zurückgingen.

---

[51]) XLV. D. 3.
[52]) XLV. A. 1e.
[53]) XLV. A. 1d, fol. 141.

So belebte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jene alte Landstrasse in der Richtung von Dresden über Freiberg, Chemnitz, Zwickau und Reichenbach i. V. wieder, die von den von Frankfurt a. O. über Königsbrück, durch das Erzgebirge und das Vogtland nach Nürnberg ziehenden Kaufleuten schon im Mittelalter befahren worden war[54]).

Diese Handelsroute verknüpfte die Querverbindungen zwischen Sachsen und Böhmen am Nordrande des höheren Erzgebirges in ähnlicher Weise, wie es durch die Egerlinie im S. des sächsisch-böhmischen Grenzwalles geschah. Ihre Bedeutung für den Handel Inner-Deutschlands lag besonders darin, dass man von ihren westlichen Endstationen Zwickau und Reichenbach aus auf kürzestem Wege sowohl nach Frankfurt a. M. als auch nach Nürnberg gelangen konnte. Freilich verursachten bei ihrer Benutzung viele natürliche Hindernisse dem Passanten mancherlei Beschwerden, wenigstens noch während des 17. und 18. Jahrhunderts.

Andererseits suchten im O. Leipzigs polnische und schlesische Kaufleute einen neuen Handelsweg nach den Seestädten zu gewinnen. In der irrigen Meinung, dass nach dem Passus in Joh. Georgs I. Strassenmandat vom 24. Februar 1653: „alle Fuhrleute, welche aus Polen und Schlesien in unsere Lande Sachsen, Thüringen und Meissen kommen, müssen sich der hohen Strasse auf Leipzig bedienen", nur diejenigen Kaufleute, welche nach Kursachsen zogen, nicht aber diejenigen, welche sich nach Niedersachsen begaben und mit den Seestädten Handel trieben[55]), über Görlitz, Bautzen, Kamenz und Königsbrück nach Leipzig reisen sollten, „bebaueten" sie weder die hohe Strasse, welche über Görlitz und Grossenhain, noch die Niederstrasse, welche über Muskau

---

[54]) Markgraf Wilhelm von Meissen erwähnte den Weg aus der Lausitz über Dresden, Freiberg etc. in den Verträgen mit Breslau (1399) und Krakau (1404). In der Strassen- und Zollordnung von 1462 bestimmte Kurfürst Friedrich: Von Budissin sollen die Wagen, die gen Franken wollen, gehen auf Bischofswerda, Dresden, Freiberg, Chemnitz, Zwickau, Vogtsberg und fort gen Franken, und auf dem Tage zu Fraustadt (15. Aug. 1512) bekannte der Rath zu Chemnitz, dass die Strasse aus Schlesien von Breslau und Glogau nie anders als auf Görlitz, Budissin, Dresden, Freiberg, Chemnitz, Zwickau, Hof und also fürder gegen Nürnberg gegangen sei. Falke, Zur Geschichte der hohen Landstrasse, 121, 124, 140.

[55]) XLV. A. 17.

und Spremberg nach Leipzig führte. Sie fuhren vielmehr[55]), wie schon am Ausgange des 16. Jahrhunderts oft geschehen, von Sagan über Kottbus, Luckau, Dahme, Jüterbogk, Niemegk, Loburg, Magdeburg und Gardelegen nach Lüneburg oder suchten auf einem noch kürzeren Wege[55]), der von Breslau über Crossen, Frankfurt a. O. und Berlin „unterwärts durch die Mark" zog, nach Hamburg zu gelangen. Kursachsen remonstrierte dagegen wiederholt beim Kaiser, erreichte jedoch dadurch um so weniger etwas, als dieser jetzt, wo die Lausitzen nicht mehr zu seinen Erblanden zählten, kein besonderes Interesse daran hatte, deren Zollstrassen in ihrem Bestande zu wahren.

Den Weg von Breslau über Frankfurt a. O. und Berlin nach Hamburg, der schon von der Natur durch das alte Oderthal, in dem jetzt Spree, Havel und untere Elbe ihre Wasser zur Nordsee führen, angebahnt worden war, konnte Leipzig um so weniger abstellen, als er den 15meiligen Umkreis seiner Stapelgerechtigkeit nicht berührte und von dem jetzt mächtig aufstrebenden Brandenburg besonders gefördert wurde. War schon Kurfürst Joachim II. von Brandenburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eifrig bemüht gewesen, die Verbindung seiner Länder mit den Seehäfen und den grossen Stapelplätzen des deutschen Binnenlandes zu erleichtern, insbesondere durch Schiffbarmachung der mittleren Oder, der Spree, Havel und unteren Elbe — er begann nach Schiffbarmachung der Spree auch schon den Havel-Oderkanal 1603[56]) —, so wurde er jetzt, wo sich ein Hauptwarenzug von Breslau bis in die Gegend von Frankfurt a. O. zu Wasser, von da zu Lande bis an die Spree und dann wieder zu Wasser über Berlin oder auch zu Lande über Crossen, Frankfurt a. O., Fürstenwalde, Berlin und Fehrbellin nach Hamburg und Lübeck bewegte, in diesem Streben noch bei weitem übertroffen von dem grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Dieser Fürst brachte in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts das Projekt einer Kanalverbindung zwischen Oder und Spree, an dessen Verwirklichung sein Vorfahr Joachim II. vergeblich gearbeitet hatte, zur endlichen Ausführung. Er benutzte dabei, von Müllrose ab, das untere Thal der

[55]) XLV. A. 17.
[56]) Roscher, System der Volkswirthschaft, 354.

Schlaube, das in vorhistorischer Zeit zum Abflusse der Oder nach der Spree diente, und glich die Terrainunterschiede durch neun Schleusen aus. Die Bedeutung dieses Werkes war um so grösser, als durch diesen sogenannten neuen Graben oder märkischen Durchstich, wie man den Friedrich-Wilhelmskanal in den Urkunden gewöhnlich bezeichnete, nicht nur Oder und Spree in einander geleitet wurden, sondern zugleich eine ununterbrochene Wasserverbindung zwischen Breslau im oberen Odergebiete und Hamburg an der Unterelbe auf kürzestem Wege hergestellt ward. Das wussten auch schon die Zeitgenossen des grossen Kurfürsten gehörig zu würdigen. Im Jahre 1669 berichtete man nach Leipzig[57]), der Transport der schlesischen Garne von Breslau auf der Oder, dem Friedrich-Wilhelmskanal, der Spree, Havel und unteren Elbe nach Hamburg komme bedeutend billiger zu stehen als die Landfracht über Leipzig, über Magdeburg oder selbst über Frankfurt a. O.; denn der Wasserweg von Breslau über Berlin nach Hamburg sei nicht nur bedeutend kürzer als die kostspielige „grosse Heerstrasse" über Leipzig, sondern führe auch noch früher zum Ziele als die sogenannte kleine Heerstrasse über Magdeburg oder über Frankfurt a. O. „Dazu komme noch" — so schrieb man aus Görlitz am 31. Oktober 1669[58]) —, „dass man bei Benutzung des ‚neuen Grabens' aus der Ost- in die ‚Westsee' (Nordsee) gelangen könne, ohne den dänischen Sund, dessen Benutzung oft Schwierigkeiten mit sich bringe, berühren zu müssen".

Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen die Schlesier und insonderheit die Breslauer (laut Bericht vom 15. Dezember 1671)[59]) von der hohen Strasse über Leipzig nach Hamburg — trotz zugestandener Zollermässigungen — nicht viel wissen wollten und mehr als der vierte Theil der polnisch-schlesischen Waren[60]), welche sonst nach Leipzig kamen, von jetzt ab vermittelst der Oder, des „märkischen Durchschnitts", der Spree, Havel und Unterelbe über Berlin nach Hamburg gebracht wurde.

Was Leipzig dadurch verlor, das kam der brandenburgischen Capitale an der Spree, deren Handelsrichtungen

---

[57]) XLV. A. 1c, fol. 197 ff.
[58]) XLV. C. 1.
[59]) XLV. C. 1.
[60]) XLV. A. 1e, fol. 204 ff.

sich jetzt auf Havel, Spree und Elbe aufwärts nach Sachsen und Böhmen, niederwärts nach Magdeburg, Lüneburg, Hamburg und Lübeck, auf der Oder aufwärts nach Schlesien und Polen, abwärts nach Stettin und Pommern erstreckten, in besonderem Masse zu gute. Berlin gewann nunmehr eine selbständige Bedeutung für Handel und Gewerbe und beherrschte in Zukunft mit Leipzig einen Theil der Handelsstrassen im nördlichen Inner-Deutschland. Dazu war diese Stadt sehr wohl geeignet, weil sie wie Leipzig durch eine vortreffliche geographische Lage ausgezeichnet ist. War durch die Spree der ganze Süden Brandenburgs, sowie ein Theil Sachsens und Schlesiens, durch die obere Havel der Norden der Mark und ein Theil Mecklenburgs, durch die untere Havel aber die Altmark auf Berlin hingewiesen, so machte es seine günstige Position zwischen Elbe und Oder zur Mittelstation zwischen Frankfurt a. O. und Magdeburg. Seine zentrale Stellung endlich auf der 150 Meilen langen Verkehrslinie der Oder (bis Frankfurt), des Friedrich-Wilhelmskanals, der Spree, Havel und unteren Elbe bestimmte es zum natürlichen Vermittelungsplatze zwischen dem Hauptmarkte der oberen Oder, Breslau, und dem grossen Stapelplatze der unteren Elbe, Hamburg.

Je mehr Brandenburg bestrebt war, den schlesisch-polnischen Handel über Berlin nach der Nordsee zu leiten, desto mehr suchte Leipzig den Verkehr auf seiner wichtigsten Stapelstrasse, von Hamburg über Lüneburg und Magdeburg herein nach Kursachsen, in seiner bisherigen Mächtigkeit zu erhalten und vor jedweder Beschränkung zu bewahren. Das zeigte sich besonders in der Glückstädter Zollangelegenheit im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts[61]).

Als nämlich Dänemark 1676—1678 und dann abermals 1690 mit dem Gedanken umging, bei der holsteinischen Festung Glückstadt an der Unterelbe eine neue Zollstätte zu errichten, setzte Leipzig, von dem dadurch arg bedrohten Hamburg um seinen Beistand angegangen, seinem Kurfürsten wiederholt, namentlich am 11. November 1676 und am 28. August 1690, auseinander, dass durch jenen prätendierten Elbzoll nicht bloss Hamburg, sondern auch Sachsen geschädigt werde; „denn alle Zölle kränkten die Handlung“. Wenn bisher die meisten Commercia

[61]) XLV. D. 4.

aus den kaiserlichen Erblanden, aus Schlesien, Polen etc. nach Niedersachsen, Spanien, England, Dänemark, Livland, „Moskau“ und vornehmlich nach Holland über Leipzig und Hamburg vermittelst des Elbstromes transportiert worden seien, so würden sich die Kaufleute bei einem neuen Aufschlag der Waren an der Elbmündung hüten, die Messen zu Leipzig, Naumburg und Frankfurt a. O. fernerhin „zu bauen“. Denn sobald die Güter in Hamburg sich vertheuerten, müssten sie auch in Leipzig im Preise steigen, weil die Leipziger Handlung von der Hamburger dependiere. Die Waren direkt aus Holland über Schwoll (Zwolle) oder Köln zu beziehen, sei nicht gut durchführbar, weil einmal nicht alle Waren von Holland, sondern auch viele von England über Hamburg kämen, ferner aber der weite Landweg von Schwoll aus ebenso wie der Weg über Köln mit Benutzung des Rheinstromes zu langwierig und zu kostspielig sei. Zudem liege bei Gebrauch des letzteren die Gefahr nahe, dass die Handlung auf Frankfurt a. M. abgelenkt werde. Den Verkehr mit Holland und England aber nur über Braunschweig und Bremen zu unterhalten, sei sehr gefährlich, weil sich dann der Handel überhaupt leicht nach Braunschweig ziehen könne. Denn diese Stadt sei „zu Wasser und zu Lande günstig situiert“ — sie liegt am Übergangspunkte der grossen nördlichen Handelsstrasse vom Rhein zur Elbe über die vereinigte Lübeck-Hamburger Strasse, die von hier aus in mehreren Armen nach dem S. und SW. leitete, und an der früher schiffbaren Oker — und halte seit 1675 resp. 1681 (bald nach der Unterwerfung der Stadt durch Herzog Rudolf August) auch zwei Universal-Jahresmessen ab. — Durch derartige Vorstellungen gewann Leipzig den Kurfürsten von Sachsen, der in dieser Sache als Kreisoberster von Obersachsen ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte, für sein und Hamburgs Interesse. Und als zuletzt (am 17. August 1690) die Stadt Hamburg in einer Petition an den Kaiser ausführte, durch den Glückstädter Elbzoll werde mit Hamburg auch ganz Ober- und Niedersachsen Schaden erleiden und der König von Dänemark einen grösseren Einfluss im Reiche gewinnen; gegen O., S. und W. sei Deutschland von festen Landmassen umgeben und nur im N. grenze es an das Meer; das Baltische Meer mit seinen Ausgängen werde jedoch schon von Dänemark beherrscht und der Weserstrom mit harten

Zöllen belastet; die Elbe bleibe als einzige Luftröhre des Reiches gegen NW. hin übrig: da widersetzte sich auch der deutsche Reichstag dem freventlichen Beginnen Dänemarks. So wurde die ganze Glückstädter Zollfrage, die so viel Staub aufgewirbelt hatte, zum Vortheil Hamburgs und Leipzigs erledigt und der Bestand der Hamburg-Leipziger Handelsstrasse von neuem gesichert.

So offen und energisch Leipzig in dieser Angelegenheit für einen ungehinderten Verkehr auf der Unterelbe, namentlich zwischen Hamburg und der Nordsee, eintrat, so lebhaft beklagte es sich über die frequente Schifffahrt, die um jene Zeit — 1681 ff.[62]) — auf der Mittelelbe zwischen Pirna-Dresden einerseits und Magdeburg andererseits betrieben wurde. Im Hinblick auf die beträchtlichen Massen von sächsischer, Lausitzer, böhmischer und schlesischer Leinwand, welche in Pirna und Dresden aufgestapelt und von dort auf der Elbe direkt nach Hamburg verführt wurden — ohne Leipzig zu berühren —, im Hinblick auf die bedeutenden Mengen von spanischen Weinen, Juchten, Spezereien, Fischen und anderen Stapelwaren, welche aus den nordischen Seestädten per Schiff nach jenen sächsischen Elbstädten zurückgingen, um von hier aus den Bedarf Böhmens, Mährens und Österreichs zu decken[63]), konnten die Leipziger ein lebhaftes Bedauern darüber nicht unterdrücken, dass ihre Stadt nicht auch an einem schiffbaren Flusse oder „an einem solchen Passe läge, wo niemand vorbeipassieren könnte“[64]).

Ernstlicher als durch diese Vorgänge sollte Leipzig, ja das ganze mittlere Deutschland, im Bestande seiner Handelsstrassen gefährdet werden, als um 1680 im mittleren Elbgebiete eine grosse Pest ausbrach, die die Warenzüge einige Jahre ganz aus jener Gegend verscheuchte, und theilweise für die Dauer in neue Bahnen lenkte.

Bereits am 7. Januar 1681 musste Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen wegen der in Leipzig und anderen mitteldeutschen Ortschaften herrschenden „Contagion“ für die von Breslau durch Kursachsen gegen Oberdeutschland handelnden Kaufleute eine neue

[62]) XLV. A. 1e, fol. 204.

[63]) XLV. G. 6b, fol. 44 und 45 („Bericht an die kursächs. Regierung sub dato Leipzig, am 23. März 1681“ fol. 37—131).

[64]) XLV. A. 1e, fol. 204 („Ursachen der abnehmenden Handlung und gekränkten Niederlage, 1681“).

Reiseroute aufstellen, welche in Bezug auf die Pest gefahrlos zu passieren war. Sie führte mit Umgehung Leipzigs und der in Meissen an der sogenannten hohen Strasse gelegenen Ortschaften von Breslau auf Lissa, Neumarkt, Liegnitz, Hayna (Haynau), Bunzlau, Görlitz, Reichenbach, Bautzen, Ortrand, Strehla, Düben, Delitzsch, Merseburg, Naumburg, Jena etc. — In demselben Jahre musste es der Kurfürst wegen der in Sachsen hausenden Pest den Oberlausitzer Leinwandhändlern nachsehen, dass sie ihre Manufakturen, die sie sonst auf den Elbstrom oder nach Leipzig brachten, nach Berlin verführten[65]). Bald darauf sperrte Böhmen den Verkehr mit dem Vogtlande[66]).

Die grösste Gefahr drohte jedoch die Contagion der von Hamburg über Leipzig nach Nürnberg führenden Heerstrasse zu bringen[67]).

In Bayern, Bamberg, Ansbach-Baireuth und Nürnberg verbot man wegen der Pest 1682 den Besuch der Leipziger Michaelismesse. Am 4. November 1682 schrieb die bayerische Regierung an den Kurfürsten von Sachsen, auf der von Nürnberg über Bamberg, Coburg, Saalfeld, Camburg, Naumburg und Lützen nach Leipzig führenden Ordinarstrasse müssten die infizierten Orte Camburg, Naumburg und Lützen umfahren und an deren Stelle Jena, Eisenberg und Zeitz in die Route aufgenommen werden. Zugleich erbat sie sich Aufschluss darüber, ob man Bedenken gegen diese zum Theil veränderte Landstrasse von Leipzig nach Nürnberg trage; welche Bewandtnis es mit der Contagion in Leipzig, Naumburg, Camburg und Lützen habe; ob es, um ein Einschleppen der Pest von Niedersachsen aus, wo noch mehr Orte infiziert seien als in Obersachsen, zu verhindern, nicht gerathen erscheine, die Waren aus dem pestfreien Holland, Danzig und Hamburg durch die bis dato noch nicht infizierten lüneburgischen und braunschweigischen Lande zu führen; welche Orte Niedersachsens infiziert seien, welche Vorsichtsmassregeln man dort gegen die Seuche getroffen, und wie man die angesteckten Orte zu umgehen gedenke. Denn wenn Sachsen keine pestfreie Strasse von Nürnberg über Leipzig nach Hamburg aus-

[65]) XLV. A. 16b, fol. 1 ff.
[66]) XLV. A. 13, fol. 12.
[67]) Ebenda.

findig machen könne, bemerkte Kurbayern in seinem Schreiben weiter, so werde man in Zukunft Leipzig gar nicht mehr berühren, wenn man zwischen Hamburg und Nürnberg verkehre, sondern eine neue pestfreie Route weiter im W. suchen. Diese sollte — nach einem ebenfalls unterm 4. November 1682 datierten Schreiben Bayerns an Braunschweig-Lüneburg und Hamburg — von Nürnberg aus mit Benutzung des Regnitz-, Main- und Werrathales über Bamberg, Coburg, Eisfeld, Themar, Wasungen, Marksuhl, Allendorf und Witzenhausen zwischen dem thüringischen und hessischen Berglande hinführen, dann unter theilweiser Benutzung des Leinethales über Göttingen, Northeim, Gandersheim und Hildesheim zwischen dem Harz- und dem Wesergebirge hindurchgehen und endlich über Peine, Celle und Winsen in der norddeutschen Tiefebene Hamburg erreichen. Um eine derartige Verlegung der belebtesten Handelsstrasse Inner-Deutschlands zu verhindern, setzte Leipzig alle Hebel in Bewegung. Bereits unterm 30. November 1682 machte es der Regierung zu Ansbach-Baireuth Vorschläge, wie man künftighin unter Beibehaltung der wichtigsten Strasse, die seit vielen Jahren von Hamburg über Leipzig nach Nürnberg führe und den Handel der Ansbachschen Lande nicht nur, sondern ganz Deutschlands begünstige, Personen und Waren ohne Gefahr der Contagion aus Niedersachsen „ins Reich" bringen könne, indem es verschiedene neue pestfreie Routen fixierte, welche für die nächste Zeit von Leipzig sowohl nach Nürnberg wie nach Hamburg führen sollten. Die Strasse von Leipzig nach Hamburg sollte während der Contagion entweder in gerader nordwestlicher Richtung über Landsberg, Bernburg, Grosswanzleben, Weferlingen, Vorsfelde, Wittingen, Wieren, Bienenbüttel, Lüneburg und Winsen oder, wenn die lüneburgischen Lande geschlossen wären, in einem östlichen Bogen über Dessau und Rosslau oder Düben, Kemberg und Wittenberg, ferner über Alt-Brandenburg, Wusterhausen, Kyritz, Neustadt, Wittenburg, Büchen und Bergedorf, also durch Brandenburg und Mecklenburg, ziehen. Die Route von Leipzig nach Nürnberg wollte man über Zwenkau, Langendorf, Gera nach Schleiz und von hier aus entweder über Gefell, Hof, Münchberg, Gefrees, Berneck, Baireuth, Kreussen und Gräfenberg oder, wenn auf dieser Strasse „der tiefen Wege halber" grosse Frachtwagen nicht gut fortkommen könnten, über

Nordhalben, Cronach, Lichtenfels, Staffelstein, Bamberg, Forchheim und Erlangen lenken. Diese neuen Routen, berichtete der Leipziger Rath weiterhin, könne man ohne alle Gefahr befahren, da Leipzig selbst von der Seuche befreit sei und etwaige noch infizierte Orte in Ober- und Niedersachsen streng abgesperrt würden. Deshalb müsse die baireuthische Regierung dahin zu wirken suchen, dass nicht nur die alte Strasse von Hamburg über Leipzig nach Nürnberg beibehalten, sondern auch der rigorose Bann aufgehoben und das Öffnen der Pässe von neuem vorgenommen werde.

Am 29. Dezember 1682 ersuchte die sächsische Regierung auf Anregung Leipzigs auch Kurbayern, „von der neuerlich in Vorschlag gebrachten Route Nürnberg via Göttingen-Hamburg abzustehen und Kursachsen nicht auszuschliessen von dem gemeinsamen Verkehre, an dem es wie Bayern seit undenklichen Zeiten theilgenommen habe". Denn wenn man die Waren von Hamburg, Nürnberg und Frankfurt a. M. nicht mehr über Leipzig bringe, dann werde dem Handel des sächsischen Landes der Todesstoss gegeben. Auf den vom Leipziger Rathe in Vorschlag gebrachten Routen zwischen Leipzig und Nürnberg, Leipzig und Hamburg könne man alle noch infizierten Orte bequem umgehen. Zudem würden in Leipzig ankommende verdächtige Personen und Waren strengstens untersucht, ehe man sie weiter gehen lasse.

Hierauf sahen Bayern und seine süddeutschen Nachbarstaaten von der Benutzung der Strasse über Eisfeld und Göttingen, wobei Kursachsen umfahren worden wäre, ab und acceptierten die von Leipzig vorgeschlagenen pestfreien Routen von Hamburg über Leipzig nach Nürnberg, die neben den alten Ordinarstrassen einstweilen zu Recht bestehen sollten. Nur wünschte Bayern, dass beim Transport der Waren und Personen auf der neuen Heerstrasse die grösste Vorsicht angewendet würde; denn an eine vollständige Aufhebung des Bannes könnte man erst dann denken, wenn die Pest ganz verschwunden sei Ungehindert sollten in Bayern nur eingehen: Eisenwerk, Kupfer, Zinn, Messing, Blei und Erz, während Federn, Betten, gebrauchte Leinwand, Pelzwerk, Leder, Hausrath einer besondern Quarantäne unterworfen werden müssten, ehe sie Einlass fänden. Kaufleute aus Augsburg, Nürnberg etc. aber, welche von Leipzig, Hamburg, Danzig, Braunschweig, Lüneburg etc. kamen, hatten den obrigkeitlichen

Nachweis beizubringen, dass sie 40 Tage lang mit keinem infizierten Orte in Berührung gekommen waren, wenn sie Bayern passieren wollten.

Die mannigfachen Auswege, welche man den Fuhrleuten während der Contagion in Inner-Deutschland gestatten musste, hatten theilweise auch in der Folgezeit Bestand.

Die Lausitzer Leinwandhändler wollten auch nach Beseitigung der Pest von dem Wege über Leipzig nach Hamburg nichts wissen[68]), indem sie vorgaben, Lüneburg lasse ohne Quarantäne niemand passieren. Leipzig wies ihnen in einer Eingabe an den Kurfürsten vom 21. April 1682 einen Weg von Leipzig über Zerbst, Loburg, Genthin, Havelberg, Perleberg, Neustadt und Bergedorf an, auf welchem täglich von Leipzig aus Kaufmannsgüter, insonderheit aber neben den Landtuchen die Leinwande von Kolditz, Rochlitz, Mittweida, Hartha, Leisnig, Waldheim, Döbeln, Geringswalde, Freiberg, Hartmannsdorf, Lengenfeld, Augustusburg, Wolkenstein, Zschopau etc. nach Hamburg gebracht würden. Zugleich gab es den Lausitzern zu verstehen, dass sie über den Lieferungskontrakten mit den Hamburgern und Engländern die solidere Kundschaft der Schweizer und „derer im Reiche" nicht vernachlässigen möchten, damit diese sich schliesslich nicht ganz von Sachsen weggewöhnten und ihre Bedürfnisse nur noch in dem jetzt mit der Lausitz konkurrierenden Schwaben und Bayern befriedigten. Denn da nach Ausweis der gedruckten Liste der holländisch-ostindischen Kompagnie alljährlich viele tausend Stück Leinwand auf die nordischen Märkte gebracht würden, so könne leicht einmal der Fall eintreten, dass die Lausitzer Leinwand auf diesen keinen Absatz mehr finde. — Die Kaufleute von Görlitz, Budissin und Marklissa kehrten sich jedoch nicht an die von Leipzig aus gemachten Vorstellungen, sondern sandten — einer Beschwerde der Leipziger vom 26. Oktober 1682 zufolge[69]) — ihre Leinwand fortgesetzt über Berlin nach Hamburg und nahmen dort süsse Weine, Juchten, Indigo, Tabak, Spezereien etc. „nur zu Nutz und Frommen einiger Hamburger und englischer Faktoren, welche eine direkte Verbindung mit dem Bestimmungsorte anzuknüpfen suchten",

[68]) XLV. G. 6a, fol. 93 ff.
[69]) XLV. A. 1e, fol. 217.

in Rückfracht; wenn sie aber ihre Waren nach Südwestdeutschland und nach der Schweiz verführten, so brachten sie dieselben nicht über Leipzig, sondern liessen sie über Prag nach Nürnberg, Augsburg etc. gehen.

In demselben Jahre ordinierten auch die Polen „ins Reich“ [70]), dass man die Güter von da und absonderlich aus Nürnberg nicht über Leipzig, sondern über Berlin oder Frankfurt a. O. und Posen nach Polen versenden solle. Und wenn die Polen dennoch auf Leipzig kamen, so umgingen sie wegen des Bautzener Zolles die privilegierte hohe Heerstrasse, welche von Breslau aus über den Queis und durch die Oberlausitz nach Leipzig führte, und fuhren, einen weiten Umweg nicht scheuend, von Lemberg, Lublin und Krakau in der Richtung über Posen, Meseritz, Frankfurt a. O., Müllrose, Beeskow, Lublin, Luckau, Herzberg, Torgau und Eilenburg.

Diese Abweichungen von den althergebrachten Zoll- und Handelsstrassen konnte Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen auch nicht dadurch verhindern, dass er 1684 [71]), wo „die leidige Contagion“ nicht mehr zu fürchten war, den Bann von derselben förmlich aufhob; dass er „die Passage der ins Reich gehenden Leinwand“ über Prag und Nürnberg, welche Johann Georg I. 1644, als Leipzig von feindlichen Truppen besetzt war, durch eine Interimskonzession gestattet hatte, verbot und nur diejenigen Oberlausitzer Waren, welche in dem benachbarten Böhmen selbst konsumiert werden sollten, über Prag gehen lassen wollte; dass er endlich das Mandat bezüglich der hohen Strasse aus Polen und Schlesien nach Meissen, Thüringen und Sachsen erneuerte und den Fuhrleuten, welche den Queis nicht berührten, auch die Benutzung der nach Leipzig führenden Niederstrasse von Sagan über Muskau, Spremberg, Liebenwerde, Torgau und Eilenburg offiziell gestattete [72]).

Bereits 1687 beschwerten sich die Leipziger von neuem [73]), dass von Breslau und Zittau aus Leinwand über Prag ins Reich und gegen Italien gebracht werde; dass [74]) Görlitz, Zittau und Bautzen ihre Güter

[70]) XLV. G. 6a, fol. 110.
[71]) XLV. A. 16b, fol. 1.
[72]) Vergl. auch Schönwälder, Die hohe Landstrasse durch die Oberlausitz im Mittelalter, N. Lausitz. Mag. LVI, 354.
[73]) XLV. G. 6a, 185 (Leipzig, am 2. Dezember 1687).
[74]) Ebenda.

über Berlin nach Hamburg schickten. 1696 aber klagten sie, dass[75]) die schlesische Leinwand- und Schleierhandlung, welche vormals durch Sachsen gegangen, seit der anno 1680 entstandenen Contagion entweder über Prag ins Reich oder über Frankfurt a. O. und Berlin nach Hamburg gezogen worden sei. Denn was von Breslau, Liegnitz, Hirschberg, Landshut, Schmiedeberg etc. komme, bewege sich jetzt (1696), wenn nicht über Prag nach Nürnberg etc., entweder zu Wasser auf der Oder, dem Friedrich-Wilhelmskanal, der Spree, Havel und unteren Elbe, oder zu Lande über Freistadt und Glogau oder Löwenberg[76]), Sagan, Dürr-Naumburg (a. Bober), ferner über Crossen, Frankfurt a. O., Berlin, Fehrbellin, Wusterhausen, Kyritz, Neustadt, Wittenburg, Büchen und Bergedorf nach Hamburg.

Andererseits suchte das mächtig aufstrebende Reichenbach im Vogtlande[77]) neben den sächsischen Tuchen aus Hainichen, Rosswein, Öderan, Chemnitz, Zschopau, Stollberg, Zwickau, Marienberg auch schlesische Tuche — statt über Leipzig — auf dem näheren Wege über Dresden, Freiberg, Chemnitz und Zwickau zu sich zu ziehen und, einer Beschwerde des Leipziger Rathes vom 7. April 1683 zufolge[78]), eine direkte Handelsverbindung mit Hamburg über Halle und Magdeburg — also wieder mit Umgehung Leipzigs — zu gewinnen. Kurfürst Johann Georg III. liess zwar auf Leipzigs Betreiben sub dato Dresden, am 26. April 1684 an die Reichenbacher Kunstfärber und vogtländischen Handelsleute den Befehl ergehen, ihre Waren, zu denen besonders Farbe gehörte, in Zukunft wieder in Leipzig und nicht über Magdeburg und Halle in Hamburg zu holen. Allein noch 1687 ging — den „Gravamina der Leipziger Kaufmannschaft an den Rath“ zufolge[79]) — Tabak von Hamburg über Magdeburg, Halle, Merseburg, Weissenfels und Zeitz oder Eisleben, Naumburg und Gera nach Reichenbach, Zwickau, Chemnitz und ins Gebirge, während Bleche auf demselben Wege nach Hamburg gebracht wurden.

---

[75]) XLV. G. 6c, fol. 1 ff.
[76]) XLV. A. 16b.
[77]) Ebenda.
[78]) XLV. A. 1e, fol. 238 (Befehl vom 26. April 1686, dass die Reichenbächer Kunstfärber und Handelsleute ihre Farbe und Waren in Leipzig holen sollen).
[79]) XLV. G. 6a, fol. 185—194 (Leipzig, am 2. Dez. 1687).

Leipzig konnte diese von seinem Stapel abweichende Verkehrsrichtung im SW. ebenso wenig beseitigen, wie seinerzeit die Handelsstrasse von Breslau über Frankfurt a. O. und Berlin im NO.; denn seitdem Magdeburg und Halle zu dem politisch massgebenden Brandenburg-Preussen gehörten, hatten sich diese Städte und ihr Verkehr der wohlwollenden Fürsorge ihres Landesherrn ebenso sehr zu erfreuen, wie Leipzig und sein Handel der des sächsischen Kurfürsten. Ja im letzten Dezennium des 17. Jahrhunderts suchte Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (der spätere König Friedrich I. von Preussen) „aus besonderer Fürsorge für seine Stadt Halle" den Handel aus Thüringen, selbst von Franken und vom Vogtlande her, über Halle und Magdeburg nach der Mark und nach Hamburg hin noch mehr zu beleben, indem er das schon wiederholt aufgetauchte Projekt, die Saale schiffbar zu machen und so eine ununterbrochene Wasserverbindung zwischen Halle und Magdeburg herzustellen, schliesslich verwirklichte.

Von den Hamburgern wesentlich unterstützt, begann Friedrich III. 1694 mit dem Schleusenbau in der sogenannten Magdeburgischen Saale (zwischen Halle und der Mündung)[80]). Durch dieses Vorhaben Kurbrandenburgs sah sich Leipzig in seiner Stapelgerechtigkeit schwer verletzt, in seinem Handel arg bedroht. In seiner Noth nahm es seine Zuflucht zu seinem Landesherrn. In einem ausführlichen Bericht über die heikle Sache vom 21. Februar 1695 setzte es diesem auseinander, warum man eine Saaleschiffahrt und damit verbundene Hallische Niederlage sächsischerseits in keinem Falle gestatten dürfe. „Während bisher", so berichtete der Leipziger Rath dem Kurfürsten, „Leipzig nicht nur das Herz von den umliegenden Landen war, sondern auch Polen, Schlesien, Böhmen, Mähren, Österreich, Bayern, Schwaben, Franken, Thüringen, Niedersachsen, Pommern hier ihre Waren holten, so würden bei Gestattung der Saaleschiffahrt die Manufakturen und Kommerzien in die kurbrandenburgischen Lande gezogen werden, wozu schon der märkische Durchschnitt aus der Oder in die Spree, die neuerlich errichteten Messen zu Magdeburg, die durch ganz Brandenburg mit grossen Kosten erbauten Fabriken und endlich die seit einigen Jahren bestehende Niederlage von Weinen,

[80]) XLV. D. 2.

Fischwaren, anhaltischer Wolle etc. zu Halle Veranlassung gegeben. Sobald die Hallische Schiffahrt in stand gesetzt sei, werde man nicht nur Holz, Hallisches Salz, Wettiner Kohlen mit besserer Menage nach Hamburg, Holland, nach der Mark, nach Pommern und Preussen vertreiben, sondern auch allerhand Waren aus Hamburg, Holland, aus der Mark etc. auf dem billigeren Wasserwege über Magdeburg nach Halle bringen, mit dem Leipzig, das seine fremdländischen Waren per Achse beziehe, dann nicht mehr konkurrieren könne. Habe man schon jetzt niederländische und anhaltische Wolle, vogtländische Eisen- und Blechwaren und sächsische Leinwand, namentlich aus Hohenstein, direkt nach Halle geführt, so werde, wenn eine ununterbrochene Schiffahrt zwischen Hamburg und Halle hergestellt sei, der ganze Harz, Thüringen und das Vogtland, ja selbst Franken und das Erzgebirge, dauernd an den Markt von Halle gekettet werden. Deshalb dürfe man die Hallische Saaleschiffahrt um keinen Preis gestatten."

Mit richtigem Blick erkannte Leipzig die Gefahr, die ihm von Halle, das mit seinen Verkehrswegen konkurrierte und vor ihm die Lage an einem schiffbaren, zum Ozean führenden Gewässer voraus hatte, in der Leitung des innerdeutschen Verkehrs, namentlich im W. und SW., drohte.

Der Kurfürst von Sachsen richtete hierauf in dieser Angelegenheit ein Abmahnungsschreiben an Friedrich III. von Brandenburg, erhielt jedoch von diesem (Cölln a. d. Spree, am 21. Mai 1696) zur Antwort: Handel und Wandel zu treiben, sei „jure gentium" einem jeden erlaubt; er (der Kurfürst von Braudenburg) könne in seinem Magdeburger Territorio solche Anstalten treffen, wodurch die salus et utilitas publica im Handel und Wandel befördert werde.

„Sollten aber", so heisst es dann in dem interessanten Schriftstücke wörtlich, „Ew. Lbd. etwa auf das kayserl. Privilegium ihrer Stadt Leipzig das Ansehen haben, darinnen deroselben drey Jahrmärkte, Stapel und Niederlage confirmiret wurden, so ist wohl nichts weniger als dieses anhero applicabel. Denn wir begehren nichts von denen drey Jahrmärkten, Messen und Niederlagen, worauf bemelte Stadt Leipzig innerhalb 15 Meilen das jus prohibendi prätendiret; wir intendiren auch nicht, diejenigen, welche die obberührten drey Jahrmärkte oder Niederlagen besuchen wollen, mit ihrer Haab und Gütern in Zu- und Abziehen aufzuhalten, zu verhindern, zu beschädigen oder ihnen die Strassen zu sperren, noch sonst etwas einzuführen, so den vorgemelten Jahrmärkten und Niederlagen zu Abbruch und Schmälerung gereichen möchte. Dass wir aber den Saalstrohm

in Unserem Herzogthum Magdeburg ad navigandum darum nicht sollten instruiren können, weil Leipzig drey Messen oder Niederlagen des Jahres hat, solches ist dermassen unerfindlich, dass wir nimmermehr glauben können, dass Ew. Lbd. ihm iemals dergl. irriges Principium werden beibringen lassen."

Zwar klagte Leipzig am 15. September 1697 seinem Kurfürsten abermals: Wenn die Saaleschiffahrt vollständig eingerichtet sei, werde Magdeburg den gesamten Getreidehandel Inner-Deutschlands auf sich lenken und mit Halle den Hauptverkehr der sächsisch-thüringischen Länder nach Hamburg vermitteln. Allein es erreichte damit ebenso wenig wie seiner Zeit mit seinen Klagen gegen den brandenburgischen Durchstich zwischen Oder und Spree und die Eröffnung der Schiffahrt aus der mittleren Oder in die Spree, Havel und untere Elbe: die Saaleschiffahrt begann sich kräftig zu entwickeln. 1699 mussten es die Leipziger ruhig geschehen lassen [81]), dass die Hamburger und Magdeburger Thran, Honig und viele andere Güter die Elbe und Saale herauf nach Halle und von dort weiter zu Wasser auf die Petri-Pauli-Messe zu Naumburg brachten.

So erlangten neben den alten Landhandelsstrassen, die ihren Hauptstapel in Leipzig hatten, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch die neu gebahnten Wasserwege ihre kommerzielle Bedeutung und sicherten Berlin und Halle, vor allen Dingen aber Magdeburg, das, schon lange bedeutend durch seinen Getreide- und Holzhandel, jetzt auch im Handel mit Kolonialwaren sich hervorthat, eine hervorragende Stellung im Handel Inner-Deutschlands neben Leipzig. —

Wenn wir alle diese Handelswege Inner-Deutschlands, welche im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts zur Geltung kamen, in ihrer Gesamtheit unter einander vergleichen, so haben wir einen wesentlichen Unterschied zu machen zwischen den Verkehrswegen, welche über das unebene Hochland führten, und denjenigen, welche im flachen Tieflande hinzogen. In den bergigen Landschaften des innern Deutschlands, wo das Fortkommen oft nur mittelst gewisser einzelner Passagen möglich war, führten die Wege häufig nur innerhalb schmaler Grenzen hin, so dass ein Abweichen von denselben nach links und rechts nur selten vorkommen konnte. Daher die

[81]) XLV. A. 1e, fol. 242—255.

vereinzelten Abweichungen von den Leipziger Stapelstrassen von Frankfurt a. M., Nürnberg und Prag, soweit sich dieselben nicht in der Ebene hinzogen, im Laufe des 17. Jahrhunderts! — In den flachen Niederungen des nördlichen Inner-Deutschlands dagegen fanden solche Beschränkungen des Verkehrs nicht statt, wenn man nicht etwa Bruch- und Sumpfstriche in Betracht zieht, denen auf Umwegen leicht auszuweichen war. Daher die grosse Mannigfaltigkeit der Handelslinien im norddeutschen Tieflande schon während des 17. Jahrhunderts!

Indem das Tiefland Inner-Deutschlands im Gegensatz zu seinen Gebirgsgegenden durch geringere Individualisierung des Bodens ausgezeichnet ist und deshalb für die Wahl der Verkehrswege von jeher eine grössere Freiheit gestattete, so wird die Untersuchung, die Richtung der Handelsbahnen in ihren Uranfängen auf einfache Grundursachen zurückzuführen, etwas erschwert. Es scheint sogar zuweilen, als ob bei ihrer Anlage Willkür und Laune obgewaltet hätten. Dieser Schein schwindet indess, wenn man sie einer wiederholten vergleichenden Betrachtung unterzieht. Als natürliche Verkehrsbahnen des Tieflandes kommen in erster Linie die Flüsse in Frage, die gemäss der Beschaffenheit ihrer Uferstriche zugleich Ansiedlungen zu Handels- und Verkehrszwecken begünstigten. Das Bedürfnis wechselseitiger Abhängigkeit jener Plätze bei steigender Wichtigkeit, das Bedürfnis von Stapelplätzen im Innern des Landes veranlasste dann die Anlage von Strassen sowohl in der Richtung nach diesen wie zwischen ihnen selbst.

Wenn diese alten Landstrassen der Ebene zuweilen in weiten Bögen und Krümmungen von der geraden Linie abweichen, ohne dass Berge, Gewässer oder sonstige Hindernisse sichtbar werden, die solches als nothwendig erscheinen lassen, so kann man hierin nicht eine wunderliche Laune der früheren Bewohner, welche die Strassen ursprünglich anlegten, erblicken. Vielmehr ergibt sich bei genauerer Untersuchung dieser eigenartigen Erscheinung, dass an Stellen, an denen vielleicht gegenwärtig innerhalb der Bögen und Krümmungen zur Seite der alten Handelsstrassen fruchtbarer Ackerboden sich ausdehnt, einst undurchdringliches Sumpf- und Bruchland zu finden war oder selbst grössere oder kleinere Gewässer standen, deren altes Bett jetzt kaum noch durch wahrnehmbare Vertiefungen angedeutet wird. Am deutlichsten

zeigt sich das in Ost- und Westhavelland und in Zauche-Belzig in der Mark Brandenburg. — In den älteren geschichtlichen Zeiten bildeten die alten, von O. nach W. gerichteten Flussläufe mit ihren Versumpfungen, Lachen und Seen ein wesentliches Hindernis für den Verkehr; nur wenige Übergänge hatten dieselben aufzuweisen. Jetzt sind sie meist durch Kanalisierung und Trockenlegung für den Anbau gewonnen worden. Gleichwohl lassen sich die alten Übergangspunkte durch die an geeigneten Stellen angelegten Städte mit ihren Brücken, Dämmen, Befestigungswerken auch heute noch recht deutlich erkennen.

III.

Das 18. Jahrhundert.

Die Abhängigkeit von holländischem Gelde, englischer Gewerbekraft und französischer Modeherrschaft, in die ganz Deutschland mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts, vor allen Dingen aber durch den 30jährigen Krieg gerathen war, machte sich auch im 18. Jahrhundert noch bemerkbar. Hamburg und Bremen verharrten zunächst noch im Anschlusse an die beiden herrschenden Handelsmächte Holland und England. Zugleich entspann sich jedoch mit dem Beginne des 18. Jahrhunderts ein unmittelbarer, reger Verkehr Hamburgs mit Frankreich, das seinen Kolonien eine freiere Bewegung gewährt und dadurch das Wachsthum und die Produktionskraft derselben ausnehmend erweitert hatte. Hamburger Schiffe besuchten in grosser Anzahl Bordeaux und andere französische Häfen und holten dort ausser französischen Weinen, deren Genuss in Norddeutschland jetzt immer allgemeiner wurde und den Rheinwein verdrängte, Zucker, Kaffee, Indigo und andere Kolonialwaren, ferner Fabrikate, namentlich Luxus- und Galanteriewaren. Daneben hob sich Hamburgs Industrie, und da diese Stadt die Erzeugnisse derselben billiger zu liefern vermochte als das mit Abgaben belastete Holland, so konnte Hamburg bald in Portugal und Spanien, in Frankreich und selbst auf dem altbestrittenen Felde des Nordostens mit jenem konkurrieren.

Dieser Bezug der Kolonialwaren auf geradem Wege und auf eigene Rechnung, der in innigster Verbindung stand mit dem unmittelbaren Absatze deutscher Gewerbserzeugnisse, hatte natürlich wieder eine ausserordentliche Rückwirkung auf den Handel Hamburgs und theilweise auch Bremens und ihre Wege ins Innere des deutschen Reiches zur Folge: der holländische Kolonialhandel wurde immer mehr von O. nach W. zurückgedrängt. Dafür bewegten sich jetzt die Warenströme von Hamburg und Bremen aus strahlenförmig in südlicher, südöstlicher und südwestlicher Richtung nach Deutschland herein. Bremen handelte über Verden und Celle, Minden und Münden im Wesergebiet bis nach Obersachsen und ins rheinische Oberdeutschland herauf, ferner durch Westfalen bis in die seither ganz an Holland gebundenen niederrheinischen Gegenden. Hamburg hingegen versandte seine Waren entweder über Lüneburg nnd Braunschweig oder (an der Elbe und Saale herauf) über Magdeburg und Halle, Leipzig und Dresden, durch das aufblühende sächsische Industriegebiet hindurch, bis Böhmen, Franken, Bayern, Schwaben, ja bis in die Schweiz hinein, oder vertrieb sie mittelst der Havel und Spree, durch die mecklenburgischen Lande und brandenburgischen Marken hindurch nach Pommern, Schlesien und Polen.

Dazu trat im 18. Jahrhundert auch das Mittelmeer durch das mächtig emporstrebende Triest wieder in engere Verbindung mit dem inneren und nördlichen Deutschland. So entstanden jetzt direkte Handelswege zwischen den deutschen Nordseestädten und diesem Hafenplatze des deutschen Südens. — Diese führten ebenso wie der Hauptwarenstrom Hamburgs über die wichtigste Handelsstadt des inneren Deutschlands, über Leipzig, das, vor allen deutschen Handelsplätzen ausgezeichnet durch die kaufmännische Gewandtheit und Thätigkeit, durch die Feinheit der Sitte und des Geistes seiner Bewohner, jetzt erst recht ein Sammelplatz für die Arbeiten und Erzeugnisse der Hände und des Geistes wurde. Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts erwählte der deutsche Buchhandel immer mehr das günstig gelegene Leipzig, dessen Messen jetzt Weltruf erlangten, zu seinem Hauptsitze, während in Meissen eine Porzellanfabrik erstand, in Chemnitz die Baumwollenweberei in Flor kam und die gesamte sächsische Industrie im Laufe des 18. Jahrhunderts einen Aufschwung nahm, wie er anderswo in

Deutschland, Berlin etwa ausgenommen, nirgends erreicht wurde.

Diese Umstände machen es begreiflich, warum auch im 18. Jahrhundert die Haupthandelsstrassen Inner-Deutschlands durch Kursachsen führen und in dessen Handelsmetropole Leipzig ihren wichtigsten Kreuzungspunkt finden mussten. Diese Stadt beherrschte fortgesetzt die Haupthandelswege nach Hamburg, Frankfurt a. M. und Nürnberg nicht nur, sondern suchte auch die wichtigen Zweigbahnen, welche den Hamburger Verkehr im Spree- und Oderthal und den Bremenschen Handel im Wesergebiet mit dem Hauptwarenzuge im Elbgebiet verknüpften, in seinen Stapel zu ziehen und das gewerbfleissige Schlesien im SO., das produktenreiche Böhmen im S. und das rührige Thüringen im SW. dauernd an seinen Markt zu ketten.

Aus diesem Grunde wurden zunächst 1702—1705 auf Veranlassung Leipzigs zwischen dem Dresdener und Wiener Hofe Berathungen „bezüglich Wiederherstellung der hohen Strasse aus Polen und Schlesien durch die Oberlausitz nach Leipzig etc." gepflogen[82]), wobei man sein Augenmerk namentlich auf Beseitigung der Abwege durch die Mark Brandenburg richtete. Man scheute sich jedoch, Verfügungen zu treffen, die Preussen, das „den neuen Graben" geschaffen hatte, um den polnisch-schlesischen Warenstrom über Berlin nach Hamburg zu leiten, verletzen konnten, weil dieser Staat ein zu mächtiger Nachbar war. Deshalb verbot man in dem Strassenmandat vom 2. Januar 1706, in dem die hohe Strasse von Breslau über Görlitz und Grossenhain nach Leipzig von neuem fixiert wurde, nur die Bei- und Nebenwege in der Niederlausitz. Es gingen daher, wie in den beiden letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts, auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts viele Waren aus Polen und Schlesien über Frankfurt a. O. und Berlin oder über Magdeburg nach Hamburg und wieder zurück. In einer Denkschrift des Geleitsmannes Hausmann vom 12. Dezember 1710: „Über die Ursachen des Rückganges des Leipziger Handels[83])," wurde hervorgehoben, dass die meisten Güter aus Polen und Schlesien, ja selbst aus Österreich und Böhmen, besonders Garne, Leinwand und Schleier, Röthe, Wolle, Wachs und Häute,

[82]) XLV. A. 17. [83]) XLV. G. 6c, fol. 285.

österreichische und ungarische Weine etc., zu Lande bis Breslau und dann zu Wasser bis Hamburg gebracht würden, während man Fastenspeisen, Öl, Zucker, Gewürze, Spezereien, Tabake, süsse Weine, Farbehölzer etc. auf demselben Wege von unten herauf transportierte. — Wenn hierauf König August II. (der Starke) den Obergeleitskommissar Lucius im Interesse Leipzigs 1711 dahin anwies[84]), dass die Durchgangsaccise auf Wein, Öl, Fischwaaren etc. herabzusetzen sei, dass Güter, die Leipzig nur passierten, um auf diesem Wege nach Hamburg zu gelangen, dort nicht erst niedergelegt werden sollten, so vermochte er zwar dadurch den Verkehr der Sachsen näher wohnenden Hirschberger, Schmiedeberger etc. für einige Zeit wieder auf Leipzig zu lenken; das entfernter liegende industriereiche Oberschlesien aber handelte nach wie vor über Frankfurt und Berlin nach den Seestädten. Andere Schlesier führten ihre Waren auf der Niederstrasse durch die Niederlausitz über Muskau, Spremberg, Grossräschen, Hohenbuckow, Dahme, Jüterbogk und Niemegk nach Magdeburg. 1703 passierten allein im Monat Juni 32 Wagen mit 210 Pferden den Ort Dahme[85]).

Nach einem Bericht aus Bautzen vom 25. Juli 1723[86]) suchten die schlesischen Fuhrleute entweder von Breslau über Freistadt, Crossen, Frankfurt a. O., Berlin, Fehrbellin, Neustadt a. d. Dosse, Wittenberge, Lenzen, Neuhaus und Bergedorf oder von Hirschberg über Bunzlau, Muskau, Spremberg, Finsterwalde, Dobrilugk, Jüterbogk, Treuenbrietzen, Magdeburg, Gardelegen, Ülzen, Lüneburg und Winsen nach Hamburg zu gelangen.

Als hierauf der Kurfürst von Sachsen (Dresden am 20. August 1727) Leipzig aufforderte[87]), Mittel und Wege anzugeben, „wie man den schädlichen brandenburgischen Graben vor Preussen und dem Kaiser beseitigen könne," erklärte selbst diese über ihre Handelsprivilegien sonst so eifersüchtig wachende Stadt (am 20. September 1727): der neue Graben sei nun einmal im Schwange und könne darum nicht wieder beseitigt werden; Leipzig vermöge in dieser Angelegenheit um so weniger etwas gegen Preussen oder gar gegen den Kaiser zu unternehmen, als durch jenes Werk sein Stapeldistrikt nicht verletzt werde. — Preussen bemerkte hierzu[88]), es begreife nicht, wie

[84]) XLV. A. 16b. [85]) XLV. G. 6c, fol. 12. [86]) XLV. A. 20, fol. 75. [87]) XLV. C. 1. [88]) XLV. C. 4.

Sachsen noch ein Gravamen gegen den neuen Graben vorbringen könne, nachdem derselbe bereits 60—70 Jahre in Gebrauch gewesen sei.

Nachdem Schlesien in den Besitz Preussens übergegangen war, verordnete Friedrich II. geradezu (Glogau, am 23. Februar 1747)[89]), dass die schlesischen Waren, besonders Leinwand, in Zukunft nicht zu Lande, sondern zu Wasser auf der Oder (von Parchwitz an), dem Friedrich-Wilhelmskanal, der Spree, Havel und unteren Elbe spediert werden sollten.

Als sich Leipzig 1752 bei Hamburg beklagte, weil dasselbe die schlesischen Garne etc. nicht auf der ordentlichen Landstrasse über Leipzig bezog[90]), entgegnete diese Stadt, sie habe mit der Direktion der schlesischen Garnsendung nichts zu thun, da die schlesischen Waren franco bis Hamburg oder wenigstens bis Lüneburg gebracht würden.

Da die Gegend am Elbübergange von Merschwitz häufig versumpfte und in Grossenhain ein ausserordentlich hoher Zoll zu entrichten war, wichen sogar Fuhrleute, welche aus Schlesien schon bis in die Oberlausitz hereingekommen waren, nach rechts ab[91]) und suchten von Kamenz aus auf der sog. Ortrander Niederstrasse, die während der „Contagion" gestattet war, über Ortrand, Strehla und Wurzen oder über Mühlberg und Eilenburg nach Leipzig zu gelangen. Die kursächsische Regierung verbot die Benutzung dieser Strasse und liess die Zuwiderhandelnden, auch wenn sie Grossenhain von Görlitz aus über Hoyerswerda, Senftenberg und Wahrenbrück in weiterem Bogen umfuhren, wiederholt bestrafen. In dem Strassenmandat vom 30. Dezember 1712 machte sie nur das eine Zugeständnis, dass sie Wurzen, wo sich nach Trockenlegung der sumpfigen Niederungen endlich günstigere Muldenübergänge gebildet hatten, offiziell in die Reiseroute aufnahm und dadurch die bisher in grossem Bogen über Eilenburg oder Grimma führende hohe Strasse aus Polen und Schlesien nach Leipzig um ein Wesentliches verkürzte.

Durch diese unnachsichtliche Strenge wurde aber die Sache nur verschlimmert. Denn jetzt berührten die Schlesier und Böhmen theilweise Leipzig gar nicht, sondern fuhren (1714) von der hohen Strasse entweder über Bautzen und

[89]) XLV. G. 6e, fol. 38. [90]) XLV. A. 27. [91]) XLV. A. 16b.

Hoyerswerda oder über Kamenz und Senftenberg nach der Niederstrasse, welche, von Muskau und Spremberg herkommend, über Finsterwalde, Sonnenwalde, Dahme und Jüterbogk nach Magdeburg und Hamburg führte. Die Oberlausitzer protegierten diese Abweichung von der ordentlichen Zollstrasse, indem sie, einem Berichte des Bautzener Zollamtes vom 16. September 1722 zufolge, erklärten, man dürfe für die Seestädte bestimmtes, nur durchgehendes Gut weder auf die hohe Strasse über Grossenhain noch auf die Niederstrasse über Muskau und Spremberg zwingen wollen, sondern müsse demselben auch den Weg von Lauban und Görlitz über Budissin, Kamenz, Senftenberg, Finsterwalde, Sonnenwalde, Dahme, Jüterbogk etc. gestatten; denn gerade diese Strasse setze sich in der brandenburgischen Route fort, auf der sich die berlinisch-böhmische Handlung in der Richtung auf Dresden und Zittau bewege, und habe darum schon jetzt eine hohe Bedeutung[92]).

Auf Leipzigs Drängen erliess zwar der Kurfürst hierauf (am 24. Dezember 1722) ein neues Strassenmandat[93]), demzufolge die schlesisch-polnischen Fuhrleute, gleichviel ob sie ihre Waren auf die Leipziger und Naumburger Messen oder nach Hamburg und in die Seestädte brachten, „wenn sie den Queis einmal passiert hatten," die hohe Strasse über Görlitz, Grossenhain und Leipzig benutzen sollten, diejenigen aber, „welche den Queis nicht berührten," sondern gleich anfänglich auf der Niederstrasse von Priebus, Muskau und Spremberg nach Sachsen herein kamen, entweder auf der Niederstrasse über Spremberg, Finsterwalde, Dobrilugk, Torgau und Eilenburg oder auf der hohen Strasse über Grossenhain, Oschatz etc., in keinem Falle aber auf dem Schleifwege über Senftenberg, Finsterwalde, Dahme, Niemegk etc.

[92]) „Da nach Hamburg destinirte Güter, so den Queis nicht berühren," führten die Oberlausitzer aus, „gleich über Sagan ins Brandenburgische gehen, also weder Budissin, Kamenz, Hoyerswerda und Senftenberg, noch Muskau und Spremberg berühren, so würde man den Gütern, so den Queis berühren, verhältnissmässig zu viel Lasten aufbürden, wenn man den Strassenzwang auf sie anwenden wollte. Wenn man diesen nicht wenigstens den Weg über Bautzen und Kamenz, Hoyerswerda und Senftenberg nach der Niederstrasse freigebe, so könnten dieselben leicht zu Wasser über Frankfurt a. O. und Berlin oder auch auf weiter östlich gelegenen Landstrassen nach Hamburg transportiert werden, so dass sie Kursachsen gar nicht mehr berührten." XLV. A. 17 und XLV. A. 20, fol. 110—121.

[93]) XLV. A. 17.

fahren dürften. Allein schon im nächsten Jahre (1723) klagten die Löbauer und Bautzener wieder: Wenn man die Strasse von Hoyerswerda und Senftenberg, die nicht nur billiger, sondern auch bedeutend kürzer sei, als die hohe Strasse über Grossenhain, Oschatz und Wurzen nach Leipzig, nicht concediere, so werde der Verkehr der Oberlausitz mit Hamburg erlahmen und ganz in die Hände der böhmischen und schlesischen Kaufleute übergehen, die die Hamburger Waren auf der kürzeren Niederstrasse über Harburg, Winsen, Lüneburg, Ülzen, Gifhorn, Gardelegen, Rogätz (Elbübergang), Burg, Niemegk, Dahme, Grossräschen, Spremberg, Sagan, Klitschdorf am Queis billiger ins Land bringen könnten. — Da der Kurfürst, seinem eignen Geständnis zufolge (vom 31. Juli 1723)[94]), den Strassenzwang *extra territorium* nicht durchführen konnte, so musste er schliesslich auch über Kamenz und Senftenberg, Bautzen und Hoyerswerda böhmische Glaswaren, schlesische und Lausitzer Leinwand [95]) nach Lüneburg und Hamburg, süsse Weine, Fleischgut und andere Waren aber auf demselben Wege nach Schlesien, Böhmen und Dresden gehen lassen. Ja er musste sogar geschehen lassen, dass in der Folge noch ein dritter Abweg in der Oberlausitz entstand[96]), der von Görlitz aus im Neissethale über Rothenburg nach Muskau führte und sich dann ebenfalls auf der Niederstrasse über Spremberg, Räschen, Finsterwalde, Dahme, Jüterbogk und Niemegk direkt nach Hamburg fortsetzte.

Als die sächsische Regierung 1752 auf Anregung Leipzigs nochmals versuchte, diese „Schleifwege" in der Ober- und Niederlausitz abzustellen, machte der Görlitzer Stadtrath unterm 27. März 1753 geltend [97]): seit der Annektierung Schlesiens durch Friedrich II. sei die hohe Strasse ins Hintertreffen gekommen, habe sich das Fuhrwerk auf derselben um ein Drittel vermindert, da die preussische Regierung die schlesischen Kaufleute entweder zur Schiffahrt auf der Oder anhalte oder, wenn diese wegen des Eises oder des zu niedrigen Wasserstandes nicht ermöglicht wäre, zur Benutzung der Strasse über Crossen durch die Mittelmark und das Mecklenburgische aufmuntere, alte Strassenakten und Kompaktaten aber durchaus nicht agnoszieren wolle. Durch Zwangsmassregeln könne man die schlesischen Fuhrleute nicht auf der

[94]) XLV. A. 17. [95]) XLV. A. 20. [96]) XLV. A. 16b. [97]) Ebenda.

hohen Strasse erhalten, da dieselben oft schon in Schlesien selbst von ihr abwichen. Man müsse vielmehr zunächst eine Verständigung mit dem preussischen Hofe herbeizuführen suchen. Hätten es doch die schlesischen Kaufleute ihren Fuhrleuten geradezu verboten, Sachsen zu passieren, wenn sie dort angehalten werden und besondere Abgaben in den Zollstätten entrichten sollten! Daher komme es, dass diese bei etwaigen Zurechtweisungen sich oft renitent zeigten und mit der Drohung, die Lausitz nie wieder berühren, sondern durch Brandenburg und Lüneburg nach Hamburg fahren zu wollen, davonjagten. — Trotz alledem gehe aber immer noch das meiste schlesische Gut durch die Oberlausitz und die sächsischen Lande nach Leipzig. Die schlesischen Handelsleute hätten sogar Vorstellungen gegen die Oderpassage und den Weg über Crossen und durch die Mittelmark erhoben, weil der Oderstrom in seinem mittleren Laufe wegen des wechselvollen Wasserstandes nicht zu allen Jahreszeiten schiffbar sei und man darum nicht immer wissen könne, ob die ihm anvertrauten Waren auch zu rechter Zeit an Ort und Stelle gelangten, die Strasse über Crossen und durch die Mittelmark aber durch ausserordentlich sandige Gegenden führe, die das Fortkommen sehr erschwerten.

1733 erliess der Kurfürst von Sachsen auch ein Mandat zum Schutze der alten Messstrasse [98]), welche von Leipzig über Eilenburg, Torgau, Herzberg, Schlieben, Luckau, Lübben, Beeskow und Müllrose nach Frankfurt a. O. führte und die sich namentlich seit 1680 („seit der Contagion") besonders belebt hatte. Er wollte dadurch dem Abweichen Wittenbergischer Fuhrleute von Leipzig über Wittenberg, Treuenbrietzen, Beelitz und Köpenik nach Frankfurt a. O. ein Ziel setzen. Dagegen erhob jedoch Preussen, das sich durch jenes kurfürstlich-sächsische Strassenmandat in seinen Zolleinnahmen geschädigt sah, erfolgreichen Einspruch (1735). So bestand neben der Route durch die Niederlausitz auch der 7 Meilen weitere Weg durch die Mark als Handelsstrasse zwischen Frankfurt a. O. und Leipzig fort. — Weiter im S. aber verkehrten Lissa, Fraustadt, Glogau und Grünberg, Züllichau, Schwiebus und Crossen über Sorau und Spremberg oder Guben und Cottbus, Finsterwalde, Dobrilugk, Torgau und Eilenburg mit Leipzig [99]).

[98]) XLV. C. 11. [99]) XLV. A. 19.

1703 berichtete man aus Leipzig, dass sogar zwei Fuhrleute aus der Gegend zwischen Freiberg und Oschatz Leipzig umfahren und Butter, Grütze, Käse und Blech über Oschatz, Wurzen, Eilenburg, Delitzsch etc. nach Magdeburg gebracht hätten[100]). Dieses Weges bedienten sich (nach einem Zeugnis aus dem Jahre 1705) auch oft Fuhrleute aus Leisnig, Döbeln, Rosswein, Mittweida, Chemnitz, Waldheim, wenn sie nicht vorzogen, über Strehla und Jüterbogk nach Niedersachsen zu gelangen. Als Leipzig diesen direkten Weg aus Niedersachsen und dem Anhaltischen, auf dem namentlich Wolle nach S. zu transportiert wurde, bei Delitzsch sperren wollte, beschwerten sich die Tuchmacher aus Rosswein, Döbeln, Freiberg, Leisnig, Waldheim und Mittweida darüber beim Kurfürsten von Sachsen. Dieser verwies sie jedoch auf die ordentliche Landstrasse, welche aus Lübeck durchs Mecklenburgische und die Altmark über Gross-Zerbst, Dessau und Delitzsch nach Leipzig führte. Dessenungeachtet bestand der Weg aus Niedersachsen durch die Ämter Delitzcsh, Eilenburg und Leisnig — der alte Salzweg — nach Stollberg fort. Denn 10 Jahre später (1715) berichtete das Leipziger Geleitsamt[101]), dass brandenburgische Wollwagen, von Dahme kommend, bei Strehla über die Elbe gegangen und dann über Oschatz nach Döbeln, Leisnig, Rosswein, Waldheim etc. gefahren seien.

Besonders aber umfuhren die Freiberger, einem Bericht aus Leipzig vom 26. Juni 1717 zufolge[102]), Leipzig, wenn sie Wolle aus Niedersachsen oder, wie dies 1731 geschah[103]), Baumwolle, Heringe, Stockfische, brasilianisches Holz etc. aus Magdeburg über Bernburg, Delitzsch, Wölkau, Eilenburg, Oschatz, Rosswein zu sich zogen. Sie stützten sich dabei auf einen kurfürstlichen Befehl vom 26. Januar 1715[104]), demzufolge die nach Magdeburg handelnden Freiberger Bürger „nicht zur Ungebühr beschwert werden sollten". Als hierauf Leipzig den Kurfürsten ernstlich zu bewegen suchte, diesen Beiweg von Freiberg über Delitzsch nach Magdeburge in für allemal zu beseitigen, erklärten die Freiberger in einem Schreiben an den Landesherrn vom 7. Juni 1755: Wenn man die

[100]) XLV. A. 6, fol. 45.
[101]) XLV. A. 6, fol. 280.
[102]) XLV. A. 1g, fol. 231.
[103]) XLV. G. 6d, fol. 96.
[104]) XLV. A. 28, fol. 113b.

Leipziger Stapelgerechtigkeit in ihrem vollen Umfange bestehen lassen wolle, so gereiche das nur anderen Kommunen zum Nachtheil; denn dann werde man zwar eine Generalniederlage, aber auch eine ungemeine Vermehrung der Transportkosten erzielen. In keinem Falle aber lasse sich dieselbe auf die Stadt Freiberg applizieren, da das Freiberger Niederlagsrecht 179 Jahre älter sei als das Leipziger. Bereits Markgraf Fridericus Admorsus habe der Stadt Freiberg anno 1318 das Privileg, eine Niederlage zu halten und nach Böhmen zu handeln, gegeben[105]), welche Vergünstigung Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht 1470[106]) und dann auch Herzog Heinrich 1539 bestätigten, indem sie verordneten: „Was die Freyberger von anderen Enden führen und bringen, woran das sei, zu der Stadt Nothdurft und Nuz, das soll ohne Zoll und Gleithe dahin geführet werden". Freiberg wolle, führte man weiter aus, seine Waren auf dem nächsten Wege beziehen. Wenn man behaupte, durch das Abweichen seiner Fuhrleute von der privilegierten Heerstrasse würden die Geleitseinnahmen geschädigt, so könne Freiberg dem gegenüber noch das besondere landesherrliche Privilegium Markgraf Friedrichs: „Propter gratuita et remuneratione digna civium in Vriberg merita" de anno 1291[107]) zur Geltung bringen, vermöge dessen seine Güter — gegen Vorzeigung von Freipässen — bei der Aus- und Einfuhr aller Orten zollfrei passieren dürften. Und wenn man 1715 und dann abermals 1740 Freiberger Fuhrleute, welche von Magdeburg kamen, angehalten und mit schweren Geldstrafen belegt habe, weil sie nicht über Leipzig gefahren, so sei doch kurfürstlicherseits seiner Zeit verordnet worden, dass man dieselben bis zur kurfürstlichen Hauptresolution in dieser Sache nicht zur Ungebühr beschweren lasse. — Leipzig suchte zwar diese Einwände in einem Berichte an die Regierung (sub dato Leipzig am 24. Nov. 1755) nach Möglichkeit zu entkräften, indem es behauptete, dass Freiberg, wie die Städte Marienberg, Schneeberg, Annaberg, Herzberg und Weissenfels, nur dann besondere Vergünstigungen bezüglich der Zölle, Geleite und Accise genösse, wenn es seine Waren in Leipzig selbst kaufte, nicht aber wenn es dieselben von anderen Orten über Leipzig brächte. — Der Kurfürst scheint sich jedoch

---

[105]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 12, 52. [106]) Ebenda 267.
[107]) Ebenda 34.

schliesslich zu Freibergs Gunsten entschieden zu haben. Mit voller Klarheit lässt sich das aus den Leipziger Stapelakten allerdings nicht ersehen.

Wie im O., so suchte Leipzig auch im W. die zahlreichen Handelslinien, welche die in nord-südlicher Richtung sich bewegenden Hauptwarenströme Inner-Deutschlands im Laufe des 18. Jahrhunderts mit einander verknüpften, bei seinem Stapel zu erhalten. Zu diesem Zwecke erliess König August II., der die Bestrebungen der Leipziger im Interesse der kurfürstlichen Zollintraden lebhaft unterstützte, unterm 9. August 1697 schon ein besonderes Strassenmandat[108]), um die hohe Strasse oder sogenannte Bergstrasse über Plauen, Zwickau, Altenburg und Borna-Hohendorf nach Leipzig, die seit der „Contagion" einigermassen ausser Brauch gekommen war, von neuem zu beleben. — Die Regensburger und Nürnberger Fuhrleute wandten jedoch beim Leipziger Rathe ein, dass auf diesem Wege wegen der engen Geleise mit breiten Wägen nur schwer fortzukommen sei, und benutzten darum neben der Bergstrasse über Plauen und Zwickau noch eine zweite Strasse, welche von Regensburg aus im Naabthale nordwärts führte, das Fichtelgebirge in der Richtung von Falkenberg über Mitterteich und Arzberg nach Hof im O. umging und dann entweder im Elsterthale über Gera, Langendorf und Zwenkau oder im Saalethale über Naumburg, Weissenfels und Lützen nach Leipzig zog. Man hielt zwar 1700 und 1703 verschiedene süddeutsche Fuhrleute, welche diesen Weg befuhren, an, scheute sich jedoch, dieselben ernstlich zu bestrafen, weil man befürchtete, dass sie dann Sachsen und speziell Leipzig ganz meiden könnten. Als jedoch nach einer abermaligen Erneuerung des Mandats bezüglich der Bergstrasse über Plauen, Zwickau etc. nach Leipzig im Jahre 1708 Regensburger Fuhrleute hervorkehrten, die sächsische Bergstrasse sei mehr nur ein Postweg, auf dem man, da Berg und Thal oft wechselten, starker Schnee und grosse Steine häufig die Passage sperrten und mächtige Überschwemmungen zuweilen geradezu Stillliegen geböten, mit hohen und weiten Karren kaum fortkommen könnte, erklärte Leipzig: durch die Verfügung von 1708 und vorher sei nichts Neues in die Welt gesetzt worden, sondern nur der Versuch gemacht,

[108]) XLV. A. 14.

die durch Kriegsunruhen (Deutschlands Kriege mit Frankreich am Ausgange des 17. und zu Anfange des 18. Jahrhunderts und die damit verbundenen kaiserlichen Einfuhrverbote auf französische Waren) und Contagionsjahre ausser Brauch gesetzte Heerstrasse wieder zu beleben. Die Landstrasse von Hof über Plauen, Zwickau etc. sei von Alters her von Frachtwagen frequentiert worden. Wenn übrigens die Fuhrleute von Frankfurt a. M. und Wien trotz der Berge und steinigten Wege vorwärts strebten, so würden wohl auch die Regensburger bei einiger Vorsicht etwaige Hindernisse überwinden können; auch die Schleifwege hätten Felsen und Berge, namentlich zwischen Hof und Gera, und Überschwemmungen, namentlich im Elsterthal bei Gera, aufzuweisen.

Neben dieser sogenannten Berg- oder Poststrasse, welche von Regensburg über Falkenberg, Mitterteich und Arzberg im O. des Fichtelgebirges und von Nürnberg über Gräfenberg, Kreussen, Baireuth, Berneck, Gefrees und Münchberg im W. desselben nach Hof führte und von hier aus über Plauen und Mylau nach Reichenbach und Werdau oder Zwickau zog, um schliesslich über Altenburg und Borna in Leipzig einzumünden, wurde in einem kurfürstlich-sächsischen Erlass vom 4. Oktober 1715[109]) auch die schon durch langjährige Observanz eingeführte und namentlich von Fuhrleuten aus der Schweiz, aus Memmingen, Augsburg, und Nürnberg fleissig befahrene sogenannte Jenensische oder Nieder-Strasse geduldet. Sie führte von Nürnberg aus im Regnitz-, Main- und Saalethal nach Leipzig und berührte dabei die Orte Erlangen, Forchheim, Bamberg, Gräfenthal, Saalfeld, Rudolstadt, Jena, Dornburg, Naumburg und Lützen. Sie war etwas weiter als die erstere, wurde aber „wegen ihrer ebenen Wege" gern benutzt. — Da auch der Weg, welcher in der Richtung der weissen Elster von Hof über Gefell, Schleiz, Auma, Gera, Zeitz und Pegau nordwärts leitete, trotz kurfürstlicher Strassenverbote bestehen blieb, so vermittelten schliesslich 3 Strassen den Verkehr zwischen dem Donaugebiet im S. und der Pleissenstadt im Zentrum Inner-Deutschlands.

Von Hamburg her aber bewegten sich die Waren-

---

[109]) XLV. A. 1g, fol. 173. (Denkschrift aus dem Leipziger Geleitsamt „über das Leipziger Stapelrecht und die ordentl. Landstrassen" — vom 13. März 1716.)

ströme an der Elbe und Saale herauf entweder über Harburg, Lüneburg, Ülzen, Gifhorn, Gardelegen, Magdeburg, Kalbe, Köthen, Zörbig und Landsberg, oder mit Umgehung Magdeburgs auf dem etwas weiteren Wege von Gardelegen über Rogätz, Burg, Loburg, Zerbst, Dessau und Delitzsch nach der inner-deutschen Handelsmetropole.

Hier, wo die Handelslinien der oberen Saale, der weissen Elster, der Pleisse und selbst der Mulde zusammenliefen, um sich dann in den wichtigen Verkehrswegen, der unteren Saale und Elbe fortzusetzen, war der geeignetste Punkt, die aus dem SW. und NW. Deutschlands herbeieilenden Warenzüge aufzufangen und festzuhalten. Leipzig war sich dessen voll und ganz bewusst und suchte darum, sich stützend auf sein altes Stapel- und Niederlagsrecht, alle Handelswege, welche schon am Ausgange des 17. Jahrhunderts im W. der Stadt aus dem Erzgebirge, aus dem Vogt-, Böhmer- und Frankenlande über Naumburg und Halle etc. nach Magdeburg und Niedersachsen angebahnt worden waren, als schädliche Schleifwege zu beseitigen. Das wurde ihm freilich sehr schwer gemacht und gelang nur zu einem ganz kleinen Theile. Denn je mehr sich die Warenströme der eigentlichen Breite des Leipzig-Halleschen Tieflandsbusens näherten, desto leichter konnten sie in zahlreichen Adern auseinanderstrahlen.

Schon aus dem Jahre 1699 wird uns berichtet[110]), dass gebirgische Fuhrleute aus Zwickau, Stollberg, Schneeberg etc., aus dem schönburgischen Hohnstein, Waldenburg etc. Leinwand, Bleche, Farben etc. über Altenburg, Lützen und Zöschen nach Halle und Magdeburg führten und von dort spanische Weine, Juchtenballen, Fische, Heringe, Thran, Gewürzwaren, Tabak, Spezereien, Honig, auch Zerbster und Dessauer Wolle etc. auf demselben Wege wieder mit zurücknahmen. Erzgebirgische Hammerherren, vogtländische und Regensburger Fuhrleute brachten Bleche und Farbe, Stahl, Kupferwasser, Vitriol, steierische und andere Waren, sowie Potasche, Butter und Hirse über Gera, Zeitz, Naumburg, Freiburg, Eisleben und Aschersleben nach Magdeburg, Braunschweig und Berlin, nach Bremen und Hamburg und luden dort Fische, Tabake, süsse Weine etc. wieder ein. — Leipzig, das

[110]) XLV. A. 1e, fol. 241 ff.

seinen Transithandel zwischen Nürnberg und Regensburg im S. und Hamburg und Bremen im N. nicht auf Naumburg und Halle übergehen lassen wollte, suchte beide Wege zu sperren. Das gelang ihm jedoch nicht. Denn 1708 klagte es von neuem, dass 1) ein Beiweg von Halle über Lützen, Pegau, Altenburg, Glauchau und Zwickau führe, der sich dann durchs Vogtland bis ins Baireuthische und Böhmische fortsetze und namentlich den Salz-, Getreide-, Blech-, Arsenik- und Farbehandel vermittele, und 2) bei Aschersleben ein Beiweg aus dem Brandenburgischen in die sächsischen Lande falle, auf dem man viele Kaufmannsgüter über Freiburg und Langensalza ins westliche Thüringen oder über Freiburg und Naumburg auf Nürnberg, Augsburg, Ulm-Memmingen bringe.

Besonders ging viel Wolle aus Quedlinburg, Osterwiek etc. am Ostabhange des Harzes und aus dem Anhaltischen über Aschersleben oder Bernburg, Halle, Lützen, Pegau, Altenburg etc. in die sächsischen Tuchfabriken zu Frankenberg, Chemnitz, Hainichen, Öderan etc. (1708)[111]). Als Leipzig das verhindern wollte, wandten sich Quedlinburg im N. und Zwickau im S. mit einer Klagschrift an den Kurfürsten von Sachsen, in der beide den Weg von Quedlinburg, Stassfurt, Bernburg und Aschersleben über Halle, Lützen, Pegau und Altenburg als uralt bezeichneten. Quedlinburg insbesondere hob in seiner Beschwerde hervor, dass auf dieser Strasse seit alten Zeiten Wolle, Heringe, Branntwein etc. ins Oster- und Vogtland transportiert worden seien; dass schon Kaiser Lothar die Quedlinburger mit wichtigen Handelsprivilegien bedacht habe. Nicht jede Strasse müsse nothwendig auf Leipzig führen; man könne doch die Fuhrleute nicht zwingen wollen, mehrere Meilen umzufahren, um dort hohe Imposten auf Pferde, Wagen und Güter abzustatten. — Die kurfürstliche Regierung verwies zwar (unterm 13. Dezember 1713) auf Betreiben Leipzigs, das auf dem Wege über Halle, Lützen, Pegau, Altenburg etc. nur Salz und Viktualien, nicht aber staffelbare Kaufmannsgüter gehen lassen wollte, Quedlinburg und Zwickau auf die rechte Heerstrasse von Quedlinburg über Aschersleben, Halle, Leipzig, Borna und Altenburg nach Zwickau, die nur um ein weniges länger sei als der verbotene Beiweg. Allein damit war nicht viel er-

[111]) XLV. A. 1g, fol. 22.

reicht; denn als der Leipziger Geleitsreiter im Juli und August 1715 im Stift Merseburg Quedlinburger Wollwagen, welche von Halle direkt nach Reichenbach i. V. gehen sollten, anhalten wollte, ward er von der dortigen Obrigkeit nicht respektiert. 1716 klagte Leipzig immer noch[112]), dass aus dem Gebirge ein Beiweg über Schneeberg, Zwickau, Altenburg, Pegau, Lützen nach Halle und Magdeburg führe, auf dem alltäglich Salz, Getreide, Bleche, Zinne, Kupfer, blaue Farbe, Leinwand, ferner österreichische und böhmische, Augsburger, Regensburger und Nürnberger Waren nordwärts gingen, während Güter aus Hamburg, Niedersachsen und Magdeburg, aus Holland und Braunschweig auf demselben Wege ins Reich vertrieben würden; dass Handelsartikel aus Pommern, Preussen und der Mark, welche sonst von Berlin über Treuenbrietzen, Wittenberg, Kemberg und Düben nach Leipzig kamen, von Berlin aus auf Brandenburg, Dessau, Halle, Lauchstädt, Freiburg und Gleina oder über Stassfurt, Aschersleben, Mansfeld, Eisleben, Schraplau und Steigra nach Naumburg sich bewegten und von hier aus über Gera, Schleiz und Hof nach Nürnberg, Regensburg, Ulm, Memmingen und Italien gingen.

Neben diesen Verkehrslinien aus dem Erzgebirge, Vogt-, Böhmer- und Frankenlande über Altenburg und Halle, Naumburg und Eisleben nach Magdeburg und Berlin, welche am Ausgange des 17. Jahrhunderts angebahnt worden waren und in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts trotz kurfürstlich-sächsischer Pönalmandate festen Bestand gewannen, belebte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts auch jene alte Handelsstrasse im westlichen Inner-Deutschland wieder, die den Thüringerwald an seinem bequemsten Passe (von Oberhof) überschritt und einen direkten Verkehr zwischen der unteren Elbe und dem oberen Main- und Donaugebiet über Erfurt vermittelte.

Bereits am 25. September 1708 berichtete die Leipziger Kaufmannschaft[113]), dass Potasche und Eisenwaren, auf denen in Sachsen ein hoher Zoll liege, aus dem Vogt-, Böhmer- und Bayerlande nach Erfurt gingen und von dort aus entweder über Wanfried a. d. Werra vermittelst der Weserschiffahrt nach Bremen und Holland oder über

---

[112]) XLV. A. 1g, fol. 158 und anderweit in diesem Aktenstücke.
[113]) XLV. A. 1g, fol. 22.

Magdeburg nach Hamburg, Spanien etc. gebracht würden. Im Jahre 1715 aber wurde die Wundersleben er Strasse — so ward jetzt dieser von Hamburg über Erfurt nach Nürnberg ziehende Handelsweg nach einem nördlich von Erfurt gelegenen kursächsischen Dorfe genannt — schon als Hauptstrasse betrachtet[114]), da sich auf ihr nicht nur Hamburger und Nürnberger Güter auf- und abbewegten, sondern auch Weinkarren, welche aus Franken über Furth (Schweinfurt) a. M. oder vom Rheine her über Frankfurt a. M., Hanau, Schlüchtern, Fulda, Eisenach etc. herkamen und nach den brandenburgischen Landen gingen, sie benutzten. Nach einem Bericht des Leipziger Rathes an den Kurfürsten vom 24. August 1715 [115]) waren in diesem Jahre allein innerhalb dreier Monate 1300 Karren mit 3500 Pferden von Hamburg über Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Aschersleben, Mansfeld, Sangerhausen, Sachsenburg, Weissensee, Wundersleben, Erfurt, Eisfeld und Coburg nach Franken und wieder zurück gegangen. Leipzig schmerzte das um so mehr, als es bei der weiten Entfernung der Wunderslebener Strasse (12 Meilen) nicht viel zu deren Beseitigung unternehmen konnte.

Auch die Elbe- und Saaleschiffahrt bestanden im 18. Jahrhundert fort[116]). Es wurden Waren aus dem Gebirge, wie Kupfer, Zinn, Blech, Eisen, Blaufarbe, Leinwand vermittelst der Elbschiffahrt über Magdeburg nach Lüneburg, Hamburg, Lübeck und Bremen verführt, während man Spezereien, Gewürze, holländische Käse, Fischwaren, Talg, Thran, Leder, englische und holländische Tücher etc. von unten herauf vermittelst der Elbe nach Böhmen, Mähren, Österreich, Polen, Ungarn etc. versandte.

Leipzig hielt einen freien Elbverkehr von unten herauf bis Magdeburg für zweckmässig, weil es dadurch seine Waren bequemer und wohlfeiler erlangen konnte als per Achse. Darum erhob es im Verein mit Hamburg kräftigen und erfolgreichen Widerspruch, als Altona 1725 zur Errichtung eines Holzhafens schritt und zu diesem Behufe einen 400 Fuss langen und 150 Fuss breiten Sanddamm in die Unterelbe hineinführen wollte, der eine Verengung der Passage und Verschlemmung des Strombettes im Gefolge gehabt hätte.

---

[114]) XLV. A. 6, fol. 236. [115]) Ebenda fol. 259. [116]) XLV. D. 1, fol. 89.

Auf der Strecke von Magdeburg bis Dresden aber, also innerhalb ihres Stapeldistriktes, wollten die Leipziger auch im 18. Jahrhundert von einer freien Elbschiffahrt nichts wissen. Hier sollten, wie auf der Saale und dem Hallischen Schleusenbau, nur Viktualien, Salz, Baumaterialien, Kohlen, überhaupt nur gröbere Waren, transportiert werden. Es widersetzte sich daher Leipzig stets den wiederholten Versuchen Böhmens (Österreichs) und Preussens, die Elbe von den lästigen Zöllen und Stapelrechten zu befreien und eine bequeme, ungehinderte Schiffahrt auf derselben zu ermöglichen.

Als 1732 Magdeburg [117]), unterstützt von den sächsischen Elbstädten, die mittlere Elbe dem Banne des Leipziger Stapelrechts entziehen wollte und 1733 Karl VI. in seiner Eigenschaft als König von Böhmen beim Kurfürsten Friedrich August die Verfrachtung der böhmischen Glaswaren auf der Elbe durch Sachsen hindurch anregte, führte der Leipziger Rath in einem gutachtlichen Berichte an den Kurfürsten aus [118]), dass durch eine freie Elbschiffahrt der ganze Garn- und Leinwandhandel Schlesiens, der Lausitz und selbst des Erzgebirges, der bisher in der Hauptsache über Leipzig gegangen, von da abgelenkt und direkt auf Hamburg geleitet werde; dass durch einen ungehinderten Elbverkehr ausser Dresden nur Böhmen und Brandenburg zu gewinnen hätten. Habe Böhmen schon früher, namentlich 1571 und 1660, wiederholt versucht, durch eine freie Elbschiffahrt den Handel von den wichtigsten Theilen Deutschlands nicht nur, sondern auch von Dänemark, Norwegen, Schweden, Livland, Polen, Moskau etc. etc. auf die Niederlage von Prag zu ziehen, so sei das jetzt um so mehr zu befürchten, als ihm gegenwärtig sein inniger Zusammenhang mit den kaiserlichen Erblanden und Reichen, Karls VI. tiefe Einsicht in das Commercium und seine Sorge für dessen Aufblühen, endlich die zu Wien errichtete orientalische Kompagnie und der lebhafte Seeverkehr Triests vortrefflich dabei zu statten kämen. Das brandenburgische Magdeburg aber werde durch eine befreite Schiffahrt auf der Elbe den gesamten Getreidehandel aus Sachsen ziehen und nach den Niederlanden und den Seestädten hin vermitteln. So müsse durch eine freie Elbschiffahrt die Leipziger Messe zu

[117]) Biedermann, Das Stapelrecht etc. (Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft etc., herausgegeben von E. Wiss, LXXII. Berlin 1881), 13. [118]) XLV. D. 5.

Grunde gerichtet werden, aller Handel Inner-Deutschlands auf Prag im S. und Magdeburg im N. von Kursachsen übergehen und jenes zum kommerziellen Zentrum der böhmisch-kaiserlichen Lande, dieses zum Verkehrsmittelpunkte Niedersachsens sich ausbilden. — Aus diesen Gründen dürfe man einen ungehinderten Elbhandel um keinen Preis gestatten. Der Kaiser Karl VI. könne denselben durch Sachsen um so weniger erzwingen wollen, als er, wie seine Vorgänger, Leipzigs Stapel- und Niederlagsprivilegien bestätigt habe, die freie Schiffahrt der Elbe von Dresden bis Magdeburg aber „in den Begriff der 15 Meilen" falle.

Da stellte die Kaufmannschaft zu Magdeburg in einem besonderen Schriftchen, das sich betitelte: „Widerlegung des Leipziger Stapelrechts," 1748, die Behauptungen auf: 1) das Leipziger Stapelrecht könne unmöglich ausserhalb des sächsischen Gebietes gelten, und 2) „die 15 Meilen" seien so zu verstehen, dass die Peripherie eines um Leipzig gedachten Kreises, innerhalb derer jenes Zwangsrecht gelte, 15 Meilen betrage[119]).

Leipzig widerlegte zwar diese Auffassung in schlagender, überzeugender Weise. Allein jetzt nahm sich die preussische Regierung ihrer Stadt Magdeburg an und ergriff gegen Leipzigs Stapelrecht eine für dessen Handel recht empfindliche Repressalie, indem sie auf den Leipziger Durchgangshandel durch das Magdeburgische und Halberstädtische hohe Transitozölle legte, die von 1755 an mit aller Strenge erhoben wurden.

Fast gleichzeitig — 1752 und 1753 — nahm auch Maria Theresia in ihren Staaten eine Zollerhöhung auf Konsum- und Durchfuhrhandel um fast 100 Prozent vor[120]) und erschwerte dadurch den Verkehr Leipzigs mit den österreichisch-ungarischen Landen überhaupt, wie den Lausitzer Leinwandhandel nach Böhmen hinein insbesondere.

Hatte diese Einführung des Schutzzoll- oder Prohibitivsystems in Preussen und Österreich für Sachsen, den wichtigsten Staat des mittleren Deutschlands, den Nachtheil, dass es dadurch in der Ausfuhr seiner meisten und besten Handelsartikel, seiner Webereien, seiner

[119]) Vergl. auch Roscher, System der Volkswirthschaft III, nach dessen Ausführung schon im Jahre 1730 Zweifel darüber auftauchen, ob „die 15 Meilen" radial oder diametral zu verstehen seien.

Porzellan- und Metallerzeugnisse, nach rechts und links gehindert und namentlich im direkten Verkehr mit der Ostsee gehemmt wurde, so verdankte es doch auch wieder der Unfähigkeit, sich wie seine grossen Nachbarstaaten selbständig abzuschliessen, seine hohe Bedeutung als vermittelnde Kraft zwischen der Europa beherrschenden Bildung des Westens und dem stets bedürftigen Osten, zwischen den seefahrenden Völkern des germanischen Nordens und den ackerbautreibenden Bewohnern des deutschen Binnenlandes, sowie endlich die ununterbrochene Anregung und Bewegung der eigenen Volksthätigkeit. Unabhängig von einer launischen und veränderlichen Leitung von oben, konnten sich hier in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Handel und Industrie zu einer Blüthe ausbilden, die man sonst in Deutschland, die Nordseehäfen Hamburg und Bremen etwa ausgenommen, nirgends entdeckte.

Um das sächsische Commercium aus aller Dependenz der vorliegenden kurbrandenburgischen Lande zu setzen, befahl der Kurfürst im Mai 1755[121]), dass die sächsischen Elbstädte Dresden, Pirna und Schandau die aus den Seestädten kommenden Material- und andere staffelbare Waren künftighin nicht auf der Elbe, sondern über Leipzig bezögen. Dieser Ort selbst aber sollte seine Güter weder zu Wasser über Magdeburg noch zu Lande auf der alten, durchs Kurbrandenburgische führenden Heerstrasse, sondern — bis zur Fertigstellung einer neu zu bauenden Frachtroute über den Harz[122]) — auf der sogenannten Duderstädter Strasse einbringen. Dies war ursprünglich ein alter Verkehrsweg zwischen Braunschweig und Süddeutschland, der am westlichen Fusse des Harzes entlang über Hahausen und Seesen, Osterode und Duderstadt nach dem S. ging[123]). Von Leipzig aus führte diese Strasse über Merseburg, Mühlhausen, Duderstadt, Seesen und Lutter am Barenberge und setzte sich dann über Braunschweig nach Hamburg fort. Sie war bisher — von Mühlhausen aus — namentlich von Mühlhausener, Langensalzaer, Eisenacher, Erfurter, Schmalkaldener und Nürnberger Frachtwagen öfter befahren worden. Da man jedoch bei ihrer Benutzung den Harz

---

[120]) XLV. G. 6e, fol. 141 ff. [121]) XLV. D. 6. [122]) XLV. A. 23a. [123]) H. Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover (Hannover 1866), 250.

in einem grossen südwestlichen Bogen, also auf weitem Umwege, umfahren musste, wenn man von Leipzig nach Hamburg gelangen wollte, so scheuten sich die Leipziger, diese „Detourstrasse" ohne weiteres in Gebrauch zu ziehen. Bei Eröffnung des kurfürstlichen Befehls erörterten sie darum, ob es nicht besser sei, die Waren von Bremen aus zu Wasser auf der Weser, Aller und Oker über Celle, Braunschweig und Wolfenbüttel gehen zu lassen und erst von dort aus zu Lande zu beziehen. Und als man dabei zu der Überzeugung kam, dass dies nicht gut durchführbar sei, weil einmal in Hamburg eine importantere Handlung bestehe als in Bremen, und ausserdem Aller und Oker nicht immer navigabel seien — heutzutage ist die Oker gar nicht mehr zu befahren, die Schiffbarkeit der Aller aber beginnt erst bei Celle —, war Leipzig nicht abgeneigt, seine Hamburger Waren, trotz der hohen brandenburgischen Imposten, auch fernerhin über Magdeburg zu dirigieren. Der Kurfürst verwies es zwar unterm 25. Juli 1755 abermals auf die sogenannte Detourstrasse, die zu jeder Zeit praktikabel sei und jetzt in ziemlich kurzer Zeit von Leipzig über Merseburg, Allstedt, Wallhausen, Rossla, Rottleberode, Neustadt, Sachswerfen, Scharzfeld, Herzberg, Osterode, Gittelde, Seesen, Lutter am Barenberge, Salzgitter, Braunschweig und Gifhorn nach Hamburg führe. Allein schon am 15. August 1755 erklärte der Leipziger Rath dem Kurfürsten gegenüber, dass man den Verkehr mit Magdeburg und den brandenburgisch-preussischen Landen überhaupt nicht ganz aufgeben könne, da viel Rauchwerk, polnische Wolle und rohe Häute von Danzig nach Leipzig kämen, seidene und wollene Waren von Leipzig nach Danzig gingen, der Weg nach Danzig aber durch preussische Lande, nämlich über Eilenburg, Wittenberg, Berlin, Stargard etc., führe. Den Verkehr zwischen Leipzig und Danzig über Lüneburg und Lübeck zu leiten, sei nicht rathsam, weil dann der Warentransport ausserordentlich verlangsamt und die Fracht wegen der hohen Spesen im Danziger und Lübecker Hafen und wegen des hohen Fuhrlohnes von Lübeck über Lüneburg und Braunschweig mindestens noch einmal so theuer zu stehen käme als auf dem Landwege von Danzig über Berlin nach Leipzig.

Wie der Weg nach Danzig, so führe auch der natürlichste Handelsweg nach Krakau, Warschau,

Lublin etc. durch preussische Lande, durch Schlesien. Auf einer etwaigen neuen Strasse durch Böhmen, Mähren und das in Österreichisch-Schlesien gelegene Fürstenthum Teschen nach Polen zu handeln[124]), erfordere wegen des grossen Umweges zu hohe Transportkosten. Dazu bestehe jetzt auch in den österreichischen Staaten ein hoher Transitzoll, der die Passage wesentlich erschwere. Überdies könne man auch aus Schlesien, der Mark Brandenburg und dem Königreiche Preussen kommende Waren, namentlich Breslauer Farbenröthe, samländischen Bernstein und Magdeburger Rübensaat, nicht entbehren. Wenn man den Verkehr mit den preussischen Landen ganz abbreche und die polnischen Waren auf Umwegen beziehe, dann liege die Gefahr nahe, dass Leipzig den Handel mit Danzig und Polen überhaupt ganz verliere und durch Berlin, das den Landweg benutzen und wie Sachsen seidene und wollene Waren fabrizieren könne, in den Hintergrund gedrängt werde. Denn schon jetzt könnten die in Königsberg, Danzig, Berlin und Magdeburg geladenen Güter mit leichter Mühe über Halle und Eisleben nach dem S. und W. Deutschlands, nach Nürnberg und Frankfurt a. M., gebracht werden.

Hierauf gestattete die kursächsische Regierung am 13. September 1755[125]), dass polnische Wolle, welche für sächsische Fabrikanten bestimmt war, gleichviel, ob sie aus brandenburgischen Landen komme oder nicht, ebenso Breslauer Farbenröthe, preussischer Bernstein und Brandenburger Rübensaat frei passieren könnten, während sie alle übrigen ausländischen Waren, welche über Magdeburg und durch die brandenburgisch-preussischen Lande gingen, mit einem proportionierten Parifikationsimpost belegen wollte, um sie in gleich hohen Preis mit den auf der „Detourstrasse" bezogenen Gütern zu bringen.

Unterdessen hatte man auch den Anfang gemacht, die neue Harzstrasse, welche von Leipzig über Merseburg, Querfurt, Rossla, Stolberg, Hasselfelde, Braunlage, Harzburg, Wolfenbüttel und Braunschweig nach Hamburg führte und 5—6 Meilen kürzer war als die „Detourstrasse", mit Frachtwagen zu befahren. Diese sogenannte Leipziger Harzstrasse traf in Hasselfelde mit einer östlich vom Brocken von Nordhausen nach

[124]) XLV. A. 29. [125]) XLV. A. 23b.

Wernigerode über den Harz führenden Strasse zusammen, die schon Albert von Stade anführt[126]).

Weil jedoch wegen lang anhaltender nasser Witterung die „Detourstrasse" ebenso wie die noch im Bau begriffene Harzstrasse nur sehr schwer zu passieren waren, so musste die sächsische Regierung am 20. September 1755 auch die Magdeburger Strasse wieder frei geben, so dass sich von jetzt ab die Hamburger Waren auf drei Wegen nach Leipzig und dem mittleren Deutschland herauf bewegten.

Allein die Warenzüge konnten nicht bleibend auf Bahnen erhalten werden, die nur auf Umwegen zum Ziele führten und denen die Natur selbst die grössten Hindernisse bereitete. Die neue Harzstrasse konnte ebenso wenig wie die weite „Detourstrasse" dauernde Bedeutung für den Verkehr Inner-Deutschlands beanspruchen. Bereits 1780 sahen sich die Leipziger veranlasst, bezüglich der von Hamburg nach Leipzig und viceversa führenden Harz- oder neuen Strasse an den Kurfürsten von Sachsen zu berichten, dass[127]) dieselbe bei schlechtem Wetter, namentlich im Winter, geradezu unfahrbar sei, und dass man darum trotz des hohen preussischen Transitzolles auf der alten Magdeburger Strasse billiger fahre.

Mit der Wiederbelebung der Magdeburger Strasse von Leipzig aus nahm auch der Elbhandel — trotz der Proteste Leipzigs — wieder grössere Dimensionen an. Da die sächsischen Elbstädte, besonders Dresden, dem Kurfürsten wiederholt vorstellten, dass bei fortgesetzter Sperrung der Elbe der Dresdner Potasche- und Leinwandhandel zu Grunde gehen müsse, erliess dieser unterm 21. Mai 1756 ein Reskript[128]), wonach das Leipziger Stapelrecht fernerhin keine Anwendung mehr finden sollte auf den Bezug von Materialien für Rechnung inländischer Fabrikanten.

Der siebenjährige Krieg, der noch in demselben Jahre begann, machte faktisch dem Leipziger Stapelrecht ein Ende. Die näheren Wege, welche der Verkehr während desselben, zum Theil unter dem Schutze des damals in Sachsen gebietenden Feindes, suchte und fand, waren auch nach dem wieder hergestellten Frieden ihm nicht

---

[126]) Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover, 284.
[127]) XLV. A. 26. [128]) Biedermann, Das Stapelrecht etc., 18.

so leicht wieder zu verschliessen. Der Handel dieser Stadt verfiel jedoch damit nicht. Leipzig behauptete sich als wichtigster kommerzieller Zentralplatz des inneren Deutschlands, wo die Haupthandelsstrassen aus N. und S., O. und W., wie sie sich im Laufe von 300 Jahren herausgebildet hatten, zusammenliefen, das ganze 18. Jahrhundert hindurch. Indem es jetzt erkannte, „dass Freiheit die wahre Seele der Handlung sei", wusste es selbst eine befreite Elbe- und Saaleschiffahrt, gegen die es bisher immer heftig protestiert hatte, sich dienstbar zu machen. Denn als König Friedrich August I. (der Gerechte) am 21. September 1807 vom Leipziger Rathe Bericht darüber erforderte, was wohl die Leipziger Kaufmannschaft zu einem freien Elbhandel sagen würde, erging von den Kramermeistern und Handelsdeputierten ein Gutachten, worin es hiess [129]), dass der freie Elbhandel nicht nur eine Wohlthat für Sachsen im allgemeinen, sondern auch für Leipzig speziell sei: durch die Elbschiffahrt könne man die von Hamburg zu beziehenden Güter zu Wasser bis Torgau oder auch bis Halle bringen, wodurch man nicht nur viel Zeit, sondern auch grosse Transportkosten spare.

Erst um die Mitte unseres Jahrhunderts sollte Halle, diese alte Pforte Thüringens, aus seiner günstigen Stellung zum Thüringer Nachbarlande in demselben Masse Nutzen ziehen, wie er Leipzig als Stapelplatz der industriellen Erzeugnisse des Erzgebirges, der Lausitz und des Vogtlandes schon lange zu Theil geworden war. Erst im 19. Jahrhundert, als der Eisenbahnbau seine Segnungen geltend machte, konnte Halle als siebenstrahliger Eisenbahnstern sich Leipzig ebenbürtig zur Seite stellen und als zweites Zentrum des dampfbeflügelten Verkehrs im Herzen Inner-Deutschlands die Leitung des Handels nach W. und SW. in ähnlicher Weise überkommen, wie sie Leipzig nach dem O. und SO. ausübte.

---

[129]) XLV. D. 8.

II.

Zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen bis zum Jahre 1346.

Von

Hermann Knothe.

Von Bautzen, der alten Hauptstadt des Markgrafenthums Oberlausitz, giebt es zur Zeit noch keine den Anforderungen der Gegenwart irgend entsprechende Geschichte. Die vollständige Spezialgeschichte einer Stadt wird allerdings nur ein langjähriger Bewohner derselben zu schreiben vermögen; dagegen dürfte die älteste, dunkelste und doch in gewissem Sinne wichtigste Geschichte gerade einer Landeshauptstadt auch von jemand dargestellt werden können, der sich seit Jahren eingehend mit der Geschichte des Landes beschäftigt hat. Wir werden daher in Nachstehendem stets zugleich auf die Bedeutung hinzuweisen haben, welche zu den verschiedenen Zeiten die Stadt Bautzen, als Sitz der Landesbehörden, für das ganze Land Oberlausitz gehabt hat.

Dass der Landstrich zwischen dem Queiss im Osten und dem Pulsnitzflusse im Westen, d. h. die nachmalige Oberlausitz, schon vor den Sorbenwenden von einem anderen und zwar germanischen Volksstamme bewohnt worden sei, gilt längst als erwiesen. Als solchen bezeichnet man jetzt allgemein die Semnonen. Von ihrem Schalten speziell in der Oberlausitz giebt es keinerlei historische Kunde. Möglich aber, ja sogar wahrscheinlich ist es, dass von ihnen die gerade in diesem Lande so zahlreichen sogenannten Schanzen herstammen. Dieselben dienten keineswegs zu Kultus-, sondern lediglich zu Ver-

theidigungszwecken. In ihnen pflegten die Umwohner bei drohender Gefahr, namentlich bei plötzlichen feindlichen Überfällen, sich selbst und ihre werthvollste Habe zu bergen und zu vertheidigen. Ein nach strategischen Gesichtspunkten angelegtes „System" von Schanzen hat es nicht gegeben[1]). Ebensowenig sind sie irgend ständig bewohnt gewesen; es haben also auch keine (Holz-) Burgen darauf gestanden. Die Bezeichnung als castra, castella, Burgberge erhielten sie von späteren Geschlechtern nur deshalb, weil sie einstmals allerdings die Stelle der nachmaligen Steinburgen vertraten, nämlich um vor den Feinden zu „bergen"[2]).

Ebenso dürften von den Semnonen herrühren die einen der unzähligen aufgefundenen Aschenurnen, während andere jedenfalls erst den slavischen Milzenern angehören. Nur hat man bis jetzt sichere Unterscheidungsmerkmale zwischen beiden noch nicht festzustellen vermocht.

Im Verlaufe der Völkerwanderungen verliessen auch die Semnonen ihre bisherige Heimath. In das leer gewordene Land rückte im 6. oder 7. Jahrhundert von Osten her der slavische Stamm der Milzener ein und nahm Besitz von den schon früher bebauten Wohnplätzen. Auch ihnen werden die bereits vorgefundenen Schanzen dieselben Dienste geleistet haben, wie ihren Vorgängern. Die Ausdehnung ihrer Ansiedlungen lässt sich, bei einiger Vorsicht, aus den noch jetzt erhaltenen slavischen Ortsnamen ziemlich sicher nachweisen[3]). Es war einmal ein schmaler offener Landstrich zwischen dichten Waldungen im Süden und im Norden, von Lauban und Görlitz bis gegen Löbau hin, und von da bis gegen Kamenz das weite, ebene oder doch nur wellige Gebiet rings um das nachmalige Bautzen. Den dortigen leichten, sandigen Boden vermochten sie mit ihrem schwachen Holzpfluge leicht zu bebauen. Nur etwa in den Flussthälern lockte die Wenden auch der fettere Marschboden theils stromaufwärts bis in die südlichen waldbedeckten Gebirge, theils stromabwärts in die nördlichen sandigen Heiden zu neuen Ansiedlungen. In diesem Zentrum des alten Wendenlandes liegen noch heute die kleinen sla-

[1]) Oskar Schuster, Die alten Heidenschanzen Deutschlands (Dresden 1869).

[2]) Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz (1877), 9 flg.

[3]) Knothe, Zur Geschichte der Germanisation in der Oberlausitz: in v. Webers Archiv für die sächs. Gesch. N. F. II, 266 flg.

vischen Dörfer, umgeben von den zugehörigen Fluren und Wäldchen, dicht gedrängt aneinander.

Die Milzener standen, wie alle nördlichen Slavenstämme, unter Stammeshäuptern oder Fürsten und einem kriegerischen Adel. Alles übrige Volk, obgleich nach seinen Pflichten geschieden in mehrere Klassen, war hörig, gehörte theils dem Fürsten, theils dem Adel [4]) und hatte an dem Boden, den es bebaute, keinerlei Eigenthumsrecht. Derselbe war Eigenthum der Gutsherren. Dem Fürsten blieben zum eignem Besitz zahlreiche Domänen, theils Dörfer mit Höfen oder Vorwerken, theils vor allem die grossen Waldungen im Norden vorbehalten.

Nach allgemeiner slavischer Sitte schuf sich jeder Stamm eine gemeinsame Stammesfeste. Sie war der Sitz des Landesfürsten und seiner Beamten und die allgemeine Zufluchtsstätte bei eigentlicher Kriegsgefahr. Darum war auch das ganze Land zum Schutz und Unterhalt derselben verpflichtet. Daher hatten alle Dörfer nöthigenfalls dahin Baudienste zu thun und ein regelmässiges „Wachkorn“ zum Unterhalt der dasigen Besatzung an den Landesherrn einzuliefern [5]). Das Einsammeln dieser Abgaben stand den Supanen zu, welche ebensowohl die Richter als die Steuerbeamten in den einzelnen, aus mehreren Dörfern bestehenden Gerichts- und Steuerbezirken waren [6]).

Zu dieser ihrer Stammesfeste erkoren sich die Milzener einen fast genau in der Mitte jenes Zentrums ihrer Ansiedlungen gelegenen, im Westen und Norden ganz steil zur Spree abfallenden Basaltfels, an welchen sich gegen Osten ein breiteres Plateau schliesst — das jetzige Bautzen. Wir wissen nicht, ob dieser unstreitig schon durch die Natur selbst festeste Punkt der ganzen Gegend auch bereits bei den Semnonen eine gleiche Bedeutung gehabt habe. Der Umstand, dass auf dem gerade gegenüber liegenden Protschenberge am linken Spreeufer sich eine und zwar ziemlich unbedeutende (jetzt völlig abgetragene) Schanze befand, scheint dagegen zu sprechen. Demnach hätten erst die Milzener das jetzige Bautzen

---

[4]) Knothe, Die verschiedenen Klassen slavischer Höriger in den Wettinischen Landen, in dieser Zeitschrift IV, 1 flg.

[5]) Knothe, Rechtsgeschichte, 5 flg.

[6]) Diese Zeitschrift IV, 5.

angelegt und zum Mittelpunkte ihrer Herrschaft gemacht. Auf dem steil abfallenden, noch überdies durch tiefen Graben gegen Osten hin geschützten Fels entstand die jedenfalls nur hölzerne Wohnung des Landesherrn; war doch auch die 929 für den neugeschaffenen Markgrafen von Meissen aufgeführte deutsche Burg an der Triebisch und Elbe nur ein Holzbau. Auf dem östlichen, ebenfalls durch das Spreethal zum theil geschützten Plateau lag die Stadt, d. h. die Wohnungen theils der landesherrlichen Beamten, der ritterlichen Besatzung, der unentbehrlichen Handwerker, Kaufleute, Gastwirthe und sonstiger Einwohner. Das unmittelbar unterhalb der Stadt im Thale der Spree gelegene Dorf Seidau stand wohl schon in altslavischer Zeit ebenso wie später unmittelbar unter dem Landesherrn. An mehreren Stellen in der Nähe der Stadt finden sich grosse Urnenfelder, wo die heidnischen Wenden die Asche ihrer Toten beisetzten. Bei Öhna (im N. von Bautzen) gab es eine Kultusstätte des Flins[7]) und auf den höchsten Punkten der südlich gelegenen, noch heute dicht bewaldeten Bergketten wurden der Bielebog, d. h. der weisse, gute Gott, und der Czernebog, der schwarze, böse Gott, verehrt.

Diese Stammesburg oder Hauptstadt des Milzenerlandes nun erhielt den Namen *Budissin*. Bischof Thietmar von Merseburg (gestorben 1018), von welchem dieser Name zuerst genannt wird, schreibt ihn *Budusin*, Chronisten und Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts *Budesin, Budisin, Budyssin*; mindestens seit dem 14. Jahrhundert wurde er wenigstens gesprochen auch *Baudissin*[8]), später *Bautzen*, welche Form des Namens seit 1868 auch die offizielle Schreibweise geworden ist. Was der Name aber bedeute, darüber sind, ganz abgesehen von den Erklärungsversuchen der älteren Historiker[9]), selbst gegenwärtig die gelehrten Slavisten noch keineswegs völlig einig. Der Form nach ist das Wort das Adjektiv von einem weiblichen Personennamen *Budyša*, welcher den männlichen Personennamen *Budych* oder *Buduch* voraussetzt. Der Stamm *bud* aber bedeutet den einen zufolge: gern bauen, den andern zufolge: wecken, so dass die Adjektivform *Budišin* dasjenige bezeichnen würde,

---

[7]) Laus. Mag. VI (1827), 177 und 315 flg.
[8]) Knothe, Gesch. des Oberlausitzer Adels (1879), 108.
[9]) Vgl. z. B. bei Carpzov, Ehrentempel I, 242.

was „der Gernbauenden", beziehentlich „der Weckerin" eigen ist, also: Budischburg[10]).

Aus dem ganzen etwa dreihundertjährigen Zeitraum national-slavischer Herrschaft in der jetzigen Oberlausitz giebt es keine einzige zuverlässige Nachricht über die dasigen Wenden. Unter den mehr als 300 gesammelten Volksliedern derselben befindet sich nur ein einziges von historischem Inhalt[11]). Es erzählt, wie „die Sorben" dreimal gegen „die Deutschen, von deren Sprache sie kein einziges Wörtlein verstanden", ins Feld gezogen seien und dreimal „sehr grossen Sieg errungen" hätten, und wie darauf jedesmal „der König", der persönlich nicht mit im Kriege gewesen, seine Krieger beschenkt habe mit neuen, prächtigen Kleidern, mit Sammt und Scharlach roth, mit Goldfüchsen und blitzenden Schwertern. Diese über die Deutschen errungenen Siege dürften sich auf die Einfälle beziehen, welche im 9. Jahrhundert von den vereinigten, östlich der Saale wohnenden Sorbenwenden nach Thüringen mit günstigem Erfolge unternommen wurden. Und eben diese Einfälle waren es, welche darauf im 10. Jahrhundert die allmähliche Unterwerfung der Wenden durch die Deutschen bis an den Queiss im Osten zur Folge hatten[12]).

---

[10]) Vgl. Bronisch, Laus. Mag. XX (1842), 84. Hulakovsky, Laus. Mag. XXXVII (1860), 497. Schmaler, Die slavischen Ortsnamen in der Oberlausitz (1867), 12. Gust. Hey, Die slavischen Ortsnamen des Kgr. Sachsen (1883), 45. Prof. Dr. Pfuhl nach brieflichen Mittheilungen.

[11]) Haupt und Schmaler, Volkslieder der Wenden (1840) I, 32 Nr. IV.

[12]) Als leere Fabeln erweisen sich dem bisherigen zufolge alle die verschiedenen Angaben der älteren Historiker, z. B. dass im Jahre 495 die Sorbenwenden ein festes Schloss auf dem Protschenberge erbaut haben, welches 805 nach einer siegreichen Schlacht unter Karls des Grossen Sohne Ludwig (dem Frommen) und Herzog Wittekind von Sachsen geschleift worden sei, worauf sich 807 die Wenden auf dem jetzigen Schlossberge angesiedelt hätten, (so noch Böhland, Schicksale der Oberlausitz und ihrer Hauptstadt Budissin (1831) 5. 16 flg.), — oder dass das Schloss auf dem Protschenberge schon im 7. Jahrhundert und zwar durch Markgraf Radbod aufgeführt worden, die Stadt aber erst im 9. Jahrhundert von den Nachfolgern Karls des Grossen angelegt sei (Grosser, Merkwürdigkeiten III, 57), — oder dass die Stadt um 882 von einem mährischen oder slavischen Fürsten Budissintius oder Budislaus ihren Anfang genommen und ihren Namen erhalten habe (so noch Wilke, Chronik der Stadt Budissin [1843], 12). Verschiedene Sagen über die Erbauung von Bautzen und über den Protschenberg sind gesammelt bei Haupt, Sagenbuch der Oberlausitz, Lausitz. Mag. XL (1863), 303 flg.

Nachdem der deutsche König Heinrich I. (928) die Slaven zwischen Saale und Elbe unterjocht und, um dieselben im Zaume zu halten, die Mark Meissen angelegt hatte, „brachte er von Meissen aus auch die Milzener unter seine Botmässigkeit und zwang sie, Zins zu entrichten“[13]). Diese erste, wie es scheint 932 erfolgte Unterwerfung nöthigte dieselben wohl nur, die Oberherrlichkeit des deutschen Königs anzuerkennen; im übrigen verblieben ihnen wahrscheinlich ihre eignen Fürsten, eigene Verwaltung, eignes Recht. Erst Markgraf Ekkehard II. von Meissen (985—1002) „beraubte die Milzener ihrer althergebrachten Freiheit und machte sie zu Knechten“, was jedenfalls heissen soll: er machte die Deutschen zur einzig herrschenden Nation im Lande Milsca und verleibte dieses völlig dem deutschen Reiche ein.

Von der hierbei gewiss erfolgten längeren oder kürzeren Belagerung und blutigen Eroberung der Stammesfeste Bautzen giebt keine Chronik, kein Volkslied Kunde. Wir wissen nicht, ob wenigstens die nach und nach im Interesse der Wenden ausgeschmückte Sage vom Drohmberge (auch Thron- und Kronberg genannt) bei Ebendörfel, eine Stunde südlich von Bautzen, in Verbindung damit zu setzen sei[14]). Danach sassen dort einst auf sieben Steinen sieben „Wendenkönige“ und hielten Rath, wie sie die Deutschen schlügen und die Freiheit erkämpften. Sie selbst fielen sämtlich in der darauf folgenden Schlacht; aber ihre Völker siegten und begruben die Könige mit den goldenen Kronen auf dem Haupte unter jenen sieben Steinen, die noch heute auf der Höhe des „Thronbergs“ oder „Kronbergs“ zu sehen sind.

Das eroberte Milzenerland war also jetzt ein Bestandtheil des deutschen Reiches geworden und ward nach der damals herschenden Eintheilung desselben in Gaue nun „Gau Milsca“ genannt. Der Markgraf von Meissen, der bereits des Reiches Graf in den Gauen Dalaminza (Meissen) und Nisani (Dresden) war, wurde Graf auch in dem Gaue oder Lande Milsca[15]). So ward die

[13]) In Betreff der auf die allgemeine Landesgeschichte bezüglichen Angaben verweisen wir für das Folgende auf unseren Aufsatz: „Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meissen“ in v. Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. XII, 275 flg., wo die Belegstellen abgedruckt sind.

[14]) Haupt, Sagenbuch der Lausitz. Laus. Magaz. XL (1863), 278.

[15]) Belegstellen für diese Benennungen in v. Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. N. F. I, 64, Anmerk. 4.

nachmalige Oberlausitz ein Pertinenzstück der Markgrafschaft Meissen. Die bisherigen national-wendischen Fürsten wurden beseitigt; in ihre Rechte trat der deutsche König oder dessen Stellvertreter, der Markgraf von Meissen. Diejenigen wendischen Adligen, welche die Herrschaft der Deutschen ehrlich anerkannten, behielten ihre Güter, aber jetzt nach deutschem Lehnrecht. Die übrigen Güter wurden deutschen, zumeist wohl meissnischen oder thüringischen Kriegern, zu Lehn gegeben zum Lohn für ihre Dienste bei Eroberung des Landes und zum Imzaumhalten der eben erst unterjochten wendischen Bevölkerung. Sie werden einfach Besitz ergriffen haben von den Gütern, Höfen, Dörfern ihrer wendischen Vorbesitzer. Die Landbevölkerung selbst blieb ganz in der früheren Hörigkeit oder Unfreiheit; sie leistete dem neuen Landesherrn und den neuen Gutsherren dieselben Abgaben und Dienste, wie den früheren; sie hatte also nur die Herren gewechselt. In der Burg zu Bautzen waltete jetzt ein deutscher, ritterlicher Statthalter des Markgrafen von Meissen (wenigstens später *praefectus* oder *castellanus de Budissin* genannt) mit seiner deutschen Besatzung. Schon jetzt oder doch nicht viel später wurde eine grössere Anzahl deutscher Lehnsmänner veranlasst, sich zu umso sichrerem Schutze der Burg dicht unter derselben auf dem sogenannten Burglehn anzubauen, und erhielt dafür Dörfer in der Nähe von Bautzen als Dienstlehen. Dies Burglehn mit seinen ritterlichen Bewohnern hat stets lediglich unter der Jurisdiktion des Präfekten (später des Landvogts), nie unter der der Stadtbehörde gestanden. Die Herren des Landes waren jetzt Christen; gewiss wurde daher alsbald auch in Bautzen eine erste christliche Kapelle oder Kirche, die erste im Lande, und zwar auf dem höchsten Punkte der Stadt erbaut. Wenigstens die Bewohner der Hauptstadt werden sich haben müssen taufen lassen. Seitdem wurden die heidnischen Friedhöfe geschlossen, und die Toten nicht mehr verbrannt, sondern auf dem Kirchhofe rings um die Kirche begraben.

Nur wenige Jahrzehnte aber dauerte diese erste meissnische Epoche. Als 1002 sowohl Kaiser Otto III. als Markgraf Ekkehard von Meissen gestorben waren, hielt Herzog Boleslaw Chrobry von Polen die Gelegenheit für günstig, sich ein grosses Slavenreich zu gründen und mindestens wieder alles das altslavische

Land bis an die Saale zurück zu erobern, wobei er sich der Sympathien, ja der thätigen Mitwirkung der noch durchaus slavischen Landbevölkerung versichert halten dürfte. Von 1002—1018 währten die Kriege zwischen ihm und dem neuerwählten Könige Heinrich II. von Deutschland. Zu wiederholten Malen ward in dieser Zeit gerade Bautzen bald von den Polen, bald von den Deutschen belagert und theils durch Sturm genommen, theils durch Kapitulation übergeben. Der Besitz der Landesfeste entschied über den Besitz des ganzen Landes. Infolge dessen wurde nach und nach der Gau oder das Land Milsca auch als Gau oder Land Budissin bezeichnet[16]).

Eben diese von Bischof Thietmar von Merseburg eingehend behandelten Kriege gegen die Polen sind es, in welchen zum ersten Mal beim Jahre 1002 die Stadt *(urbs* oder auch *civitas) Budusin* namentlich erwähnt und bei Gelegenheit einer Belagerung durch König Heinrich II. einigermassen beschrieben wird[17]). Danach bestand die eigentliche Stadt noch immer lediglich aus Holzhäusern; denn von dem deutschen Heere ward „bereits Feuer herbeigebracht", um sie zu verbrennen, als Markgraf Gunzelin von Meissen dies verbot. Sie war mit „Mauern" umgeben, d. h. wahrscheinlich einem Walle mit Holzplanken hinter einem Graben. Eines Tages hatten „die in der Stadt" (*urbani*) einen Ausfall versucht, wurden aber zurückgetrieben und namentlich von einem deutschen Krieger, Namens Hemuza „bis fast an die Mauern verfolgt"; da ward derselbe von einem halben Mühlstein auf den Kopf getroffen und sein Leichnam in die Stadt hineingezogen. Es gab auch Bastionen *(propugnacula)* in der Umwallung. Von einer derselben zielte eines Tages ein Bogenschütze auf König Heinrich selbst, traf aber nur dessen Nebenmann. Bis an die Spree hinab wüthete damals der Einzelkampf. Ein deutscher Krieger, Namens Tammo, leistete, im Flusse stehend, den Feinden lange Zeit tapferen Widerstand, bis er endlich auf den schlüpfrigen Steinen ausrutschte, hinstürzte und nun trotz seines vorzüglichen Brustharnisches erlegt ward.

In einem zu Bautzen am 30. Januar 1018 abgeschlossenen Frieden musste endlich König Heinrich II.

---

[16]) Belegstellen in v. Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. N. F. I 65, Anmerk. 5. u. 6.

[17]) Thietmar, Mon. Germ. hist. SS. III, 793.

das Milzenerland definitiv an Boleslaw Chrobry abtreten. Zu den Friedensbedingungen gehörte, dass der verwitwete Polenherzog des verstorbenen Markgrafen von Meissen Tochter Namens Oda zur Gemahlin erhalten solle. Schon am Abende des vierten Tages darauf ward dieselbe zu Seitschen [18]), bis wohin er ihr entgegen gezogen war, feierlichst bei Fackelschein ihm übergeben und dann in Bautzen mit ihm vermählt. So hielt denn, wenigstens auf kurze Zeit, einmal wieder ein Landesherr, und zwar nebst Gemahlin, zu Bautzen Hof. Nach Boleslaws Tode (1024) erfolgten neue Kriege zwischen dessen Sohne Mieczislaw und König Konrad II., in welchen letzterer (1029) auch Bautzen vergeblich belagerte, ersterer aber endlich Stadt und Land wieder an die Markgrafen von Meissen abtreten musste.

Von den etwaigen Veränderungen, welche diese mit kurzen Unterbrechungen 29 Jahre währende Herrschaft der Polen theils in den Verhältnissen des ganzen Landes, theils in Bautzen selbst zur Folge gehabt habe, wissen wir nichts. Die kirchlichen Zustände blieben jedenfalls, da Boleslaw Christ war, davon unberührt. Ja es scheint, dass eine sehr alte Kapelle auf dem Schlosse mit alten (Fresko-) Gemälden, gelegen an der Mauer gegen die Spree hin, welche erst 1605 völlig abgebrochen ward, von ihm herrührte; wenigstens fand man bei Wegräumung des Schuttes auch einen Stein mit dem polnischen Wappen [19]).

Diese zweite meissnische Epoche für das Land Budissin dauerte auch nur 45 Jahre. Da in den bekannten Investiturstreitigkeiten zwischen Kaiser Heinrich IV. und den sächsischen Grossen sich der Markgraf Egbert von Meissen zu den letzteren hielt, so sprach ihm der Kaiser 1076 die Mark Meissen samt dem zugehörigen Gau Milsca ab und übergab sie dem getreuen Herzog Wratislaw von Böhmen. Dieser aber übertrug die Vertheidigung und Verwaltung dieser neuerworbenen Länder dem tapferen Grafen Wiprecht von Groitzsch und überliess demselben 1086 nebst der Hand seiner eigenen Tochter Judith, als deren Mitgift, den Niessnutz der beiden Gaue Milsca und Nisani. So kam denn die nachmalige Oberlausitz 1076 zum ersten Male unter Böhmen. Wiprecht musste

[18]) Siehe v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. XII, 279 Anmerkung 11.

[19]) Knauthe, Wend. Kirchen-Gesch. (1767) 29.

zwar (1110 oder 1112) jene beiden Länder an Kaiser Heinrich V. abtreten, um seinen ältesten Sohn, Wiprecht den jüngeren, aus der Gefangenschaft des Kaisers loszukaufen, und letzterer gab dieselben sofort seinem Günstling Graf Hoyer von Mansfeld, von welchem das oberlausitzische Hoyerswerde wenigstens seinen deutschen Namen erhalten zu haben scheint. Als aber dieser 1115 in der Schlacht am Welfisholze gefallen war, erhielt Wiprecht der ältere seine Länder zurück und vererbte bei seinem Tode (1124) das Land Budissin an seinen jüngeren Sohn Heinrich von Groitzsch. Nach dessen kinderlosem Tode 1135 gab Kaiser Konrad III. jedenfalls auch das Land Budissin an Markgraf Konrad den Grossen von Meissen zurück.

Wiprecht von Groitzsch residierte mindestens für gewöhnlich zu Bautzen; wenigstens starb daselbst am 17. Dezember 1109 seine Gemahlin Judith, wurde aber in dem von Wiprecht gestifteten Kloster zu Pegau mit grosser Feierlichkeit beigesetzt. Auch Heinrich von Groitzsch dürfte sich wesentlich in Bautzen aufgehalten haben. Spuren ihres Waltens scheinen sie aber nicht zurückgelassen zu haben.

Nur etwa 20 Jahre dauerte die nunmehr dritte Epoche meissnischer Herrschaft. Erst jetzt erfahren wir auch urkundlich, dass, wie dies gewiss schon immer der Fall gewesen war, als oberster Landesbeamter der *castellanus de Budissin* fungierte. Nur von dem allerletzten lernen wir auch den Namen, Theodoricus, kennen; er befand sich unter den zahlreichen Zeugen, als Markgraf Konrad der Grosse 1156 über die beiden Klöster Gerbstädt bei Eisleben und Lauterberg bei Halle Anordnungen traf, unmittelbar bevor er in letzteres eintrat, um den Rest seiner Tage daselbst zu verbringen. — Markgraf Konrad war mit Bischof Meinhard von Meissen darüber in Streit gerathen, ob auch die zahlreichen Güter und Unterthanen, welche das Bisthum Meissen nach und nach in der jetzigen Oberlausitz erworben hatte[20]), verpflichtet seien, zu dem Bau und Unterhalt der Landesfeste Bautzen beizutragen. Obwohl dieselben der Kirche zu Meissen „geeignet" waren, entschied 1144 Kaiser Konrad III. dennoch, dass von den Dörfern des Domstiftes diejenigen „im Lande Milsca drei

[20]) Vergl. Knothe, Die Besitzungen des Bisthums Meissen in der Oberlausitz, in v. Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. VI, 159 flg.

Stuben auf der Burg Bautzen bauen und den allgemeinen Wachdienst nach Landessitte thun", dass dagegen diejenigen im Lande Zagost (besonders wohl in der eigentlich zu Böhmen gehörigen, aber von einem dasigen Herrscher dem Bisthum Meissen geschenkten Herrschaft Seidenberg) von dem Bau auf der markgräflichen Burg völlig frei sein, den Wachdienst aber ebenfalls leisten sollten. Vielleicht hatte den Anlass zu diesem Streit der eben damals nöthig gewordene Neu- oder Umbau der Burg gegeben [21]).

Sofort nach dem Tode Markgraf Konrads von Meissen gab Kaiser Friedrich I. (1158) das Land Budissin, welches trotz alles Wechsels der Besitzer den Charakter eines Reichslehens nicht verloren hatte, an König Wladislaus II. von Böhmen, der ihm soeben gegen Polen erfolgreiche Hilfe geleistet hatte und ein gleiches auch gegen Mailand thun sollte. So gelangte die jetzige Oberlausitz ein zweites Mal unter böhmische Herrschaft. Gerade diese Epoche ist für die innere Entwickelung des Landes von der allergrössten Bedeutung gewesen, wie sich, obwohl es an direkten Nachrichten fehlt, doch aus den nach und nach als zu Recht bestehend auftretenden neuen Einrichtungen deutlich ergiebt. Das Land wurde jetzt nach den im Königreich Böhmen hergebrachten Verfassungsverhältnissen umgestaltet.

Als Stellvertreter des Landesherrn und Inhaber der obersten Militär- und Administrativgewalt blieb zwar der *castellanus* oder, wie er jetzt auch heisst, *praefectus*, deutsch: Burggraf von Budissin, welcher vom König stets aus dem böhmischen Herrenstande erwählt zu werden pflegte [22]). Die oberste Gerichtsgewalt aber übte ein königlicher Landrichter *(judex* oder *advocatus terrae)*; er war der zweithöchste königliche Beamte und hatte

---

[21]) Das Schloss zu Bautzen wird die Ortenburg genannt, eine Benennung, von welcher bis jetzt niemand recht weiss, seit wann sie aufgekommen und wie sie zu erklären sei. In Urkunden ist sie uns niemals begegnet (Wilke 12 freilich behauptet, dieser Name „komme in frühester Zeit vor"). Von ganz ungereimten Erklärungen völlig zu schweigen, wollen die einen den Namen von Dorothea, die anderen von Othin, Bronisch (Laus. Mag. XLVI. 1869. 172) von Ortwin, Haupt (Laus. Magaz. XL. 1863. 305) von „Ort" in der Bedeutung: Spitze oder Grenze (Grenzburg) ableiten.

[22]) Das Verzeichnis derselben: Knothe, Rechtsgeschichte 12 flg.

seine Amtswohnung wohl ebenso wie der Kastellan auf der königlichen Burg. Als sonstige Beamte werden erwähnt die *villici*, Verwalter der königlichen Domänen, und die *nuntii*, Frohnboten. Als solche Domänen haben wir zu betrachten die grossen, nun „königlichen" Heiden im Norden und Nordwesten von Bautzen und im Norden von Görlitz, den „Königslug", einen Wald bei Hoyerswerde, den Kottmarsberg bei Löbau, gewiss ebenso auch die erst in dieser Zeit neu angelegten oder umgestalteten Ortschaften Königsbrück, Königswarthe, Königshain bei Görlitz, Königsteich (jetzt Niederkaina) bei Bautzen.

Nach böhmischem Vorbild wurden jetzt auch in der Oberlausitz, zumal im Norden derselben, eine Anzahl grosser Güterkomplexe geschaffen, deren Lehnsinhaber einen höheren Rang als der übrige Lehnsadel besassen. Dieselben hiessen „Herren", durften sich des pluralis majestaticus („Wir") bedienen, waren frei von der landesherrlichen Bede und übten in ihren „Herrschaften" nicht nur die niedere, sondern auch die obere Gerichtsbarkeit, und zwar nicht bloss über die slavische hörige Landbevölkerung, sondern auch über ihre mehr oder minder zahlreichen Aftervasallen, denen sie einzelne ihrer Dörfer zu Lehn ausgethan hatten. Als solche Herrschaften werden, freilich zum Theil erst im Laufe des 14. Jahrhunderts, erwähnt: Hoyerswerde, Kamenz, Neschwitz, Ruhland, Baruth, Kittlitz, Muskau, Penzig (Seidenberg, Marklissa). Noch heute führen davon Hoyerswerde, Muskau, das erst später hinzugekommene Königsbrück und Reibersdorf (durch Übertragung von Seidenberg) die Bezeichnung als „Standesherrschaften" und haben mancherlei Vorrechte vor den übrigen Rittergütern.

Gegen Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts suchten nun die böhmischen Könige ebenso wie in ihr Hauptland Böhmen, so auch in das Nebenland Budissin zahlreiche Einwanderer aus dem westlicheren Deutschland herbeizuziehen. Sie wiesen in der Oberlausitz den einen derselben an der uralten Handelsstrasse aus Thüringen und Meissen nach Schlesien und Polen, jetzt „die königliche Strasse" (via regia) genannt, geeignete Plätze an zur Anlegung deutscher Städte. So erscheinen seit Anfang des 13. Jahrhunderts ausser der Hauptstadt Bautzen auch Königsbrück, Löbau, Weissenberg, Reichenbach, Görlitz, Lauban als neue, und zwar „königliche" Städte. Dem Beispiele der Landesherren folgten die

Grossgrundbesitzer. Die Herren von Vesta schufen Kamenz, die Herren von Schönburg Bernstadt, die Bischöfe von Meissen Bischofswerde zu deutschen Städten um. Andere Züge jener deutschen Einwanderer wurden theils in den nur spärlich bewohnten nördlichen Heiden, theils in den so gut wie völlig unbewohnten südlichen Waldgebirgen angesiedelt. So entstanden z. B. rings um Kamenz, nördlich wie südlich von Görlitz und Lauban, besonders östlich von Bischofswerde und südlich von Löbau höchst zahlreiche neue, deutsch benannte und deutsch sprechende Dörfer mit einer freien deutschen Bauernschaft, welche ihre Hufen für Geld käuflich erworben hatte und im Gegensatz zu den slavischen Hörigen sie zu Erbe besass. Dem Beispiel der Grossgrundbesitzer folgten alsbald auch die kleineren Gutsbesitzer und richteten viele ihre Dörfer nach deutscher Weise ein, besetzten die einzelnen Hufen theils mit fremden Deutschen, theils mit slavischen Eingeborenen, welche hierdurch nun ebenfalls frei wurden, das heisst ihren Grund und Boden zu Erbrecht erhielten. Wer sein Gut zu deutschem Rechte besass, zahlte festen Zins in Geld und leistete nur wenige, ebenfalls fest bestimmte Spann- oder Handdienste. So begann gerade erst unter der Herrschaft der böhmischen Könige in der Oberlausitz die allmähliche und zwar durchaus friedliche Germanisation des Landes. Die Städte und die neu angelegten Dörfer waren und blieben (meist) deutsch und schoben deutsche Sprache, Kultur und Sitte mehr und mehr siegreich vor gegen das slavisch gebliebene Zentrum, nämlich die nächste Umgebung von Bautzen. Wohl eben mit diesem Zuwachs an Bevölkerung und mit der Besiedelung so vielen bisher unbebauten Terrains im Lande hing eine neue Administrativeintheilung desselben zusammen. Die bisherige, in „Burgwarte", wurde aufgehoben und was nicht zu den oben besprochenen grossen Herrschaften oder zu den bischöflich meissnischen Besitzungen gehörte, sondern unmittelbar unter der Verwaltung der Krone stand, in eine Anzahl Gerichts- und Administrativbezirke getheilt mit Vögten *(advocati)* als Beamten und mit den neuen königlichen Städten Löbau, Reichenbach, Weissenberg, Görlitz, Lauban als Mittelpunkten. Der Vogt zu Bautzen aber nahm jedenfalls die Stellung eines obersten Richters, des Landrichters im Landgerichte, ein.

Nach altem deutschen Brauche fand in jedem beson-

deren Lande oder Gaue zu gewissen Zeiten, meist dreimal des Jahres, an althergebrachter Stätte Landesversammlung oder Landding *(provinciale placitum, judicium generale)* statt. Auf demselben hatten regelmässig zu erscheinen der Adel des gesamten Landes, Vertreter der königlichen Städte, in slavischen Ländern sogar die wendischen Supane oder Dorfrichter. Auf dem Landding pflegte der Landesherr entweder persönlich oder durch seinen Statthalter den Versammelten des Landes Nothdurft darzulegen, die von ihm etwa getroffenen Anordnungen mitzutheilen und sich die Zustimmung zu denselben zu verschaffen. Darauf wurden aber auch Rechtsgeschäfte aller Art erledigt, Lehn ertheilt, Klagen einzelner durch aus der Versammlung ernannte Schöppen verhört und entschieden, besonders Kriminalfälle, welche lediglich vor dies oberste Landesgericht gehörten, zum rechtlichen Austrag gebracht. In den Kriminalsachen der wendischen Landbevölkerung, welche noch immer nicht deutsch verstand, versahen den Schöppendienst die wendischen Supane, welche auch der deutschen Sprache mächtig sein mussten und welche die auf dem Landding gepflogenen Verhandlungen, gefassten Beschlüsse, erlassenen Befehle der Landbevölkerung ihrer Supanie dann zu „referieren" hatten. So bildete denn das Landding die berathende und beschliessende Versammlung des ganzen Landes und zugleich den obersten Landesgerichtshof. Auch in der Oberlausitz sind daraus die nachmaligen drei regelmässigen („willkürlichen", d. h. durch die Willkür des Landes festgesetzten) Landtage und das sogenannte *judicium ordinarium* hervorgegangen. — Abgehalten wurden hier die Landdinge auf dem Schlosse zu Bautzen, als der alten Landesfeste. Von zwei solchen Landdingen aus dieser böhmischen Zeit, nämlich in den Jahren 1228 und 1249[28]), haben wir urkundliche Nachricht. Beide Male führte König Wenzel I. selbst in dem Landgerichte den Vorsitz *(consedentes, presidentes)* über die „gesammten Barone und Edlen, wie es Brauch ist"; er liess die von den Parteien vorgetragenen Streitsachen (beide Male um liegendes Gut) durch gekorene Schöppen untersuchen und bestätigte und befestigte darauf das von denselben gefundene Urtheil.

Ebenso wie für die oberste Administrativbehörde, war die Stadt Bautzen längst bereits Sitz auch für die

[28]) Köhler, Cod. Lus. 42. Cod. dipl. Sax. reg. II. 1, 131.

oberste kirchliche Behörde des Landes. Die allererste Erwähnung eines Geistlichen zu Bautzen nennt denselben (1216): Nicolaus „archidiaconus" des Landes Budissin[24]). Von Meissen aus war die Herrschaft der Deutschen und mit derselben auch das Christenthum in die Oberlausitz gekommen. So blieb denn das Land trotz alles Wechsels der Landesherren stets unter dem bischöflichen Stuhle zu Meissen. Der Zusammenhang mit der Mutterkirche scheint schon damals auch dadurch unterhalten worden zu sein, dass der oberste Geistliche zu Bautzen, der Pfarrer der Stadt, zugleich Domherr zu Meissen zu sein pflegte. Jener Nicolaus wenigstens war es. Das erste christliche Kirchlein zu Budissin mochte sich wohl längst als unzureichend erwiesen haben. Es soll Johannes dem Täufer gewidmet gewesen sein. Chronikalischen Angaben zufolge wurde dasselbe durch Bischof Benno von Meissen 1074 zur Pfarrkirche zu St. Petri umgebaut. Auch die 1076 von demselben Bischof neugegründete Kirche zu Göda war den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass jenem Bau von 1074 noch die romanischen Rundbogenfenster in der jetzigen katholischen Sakristei in Bautzen angehören, wie sich auch von jener Gödaer Kirche vom Jahre 1076 noch einzelne Reste romanischen Stiles erhalten haben[25]). Die jetzige Hauptkirche zu Bautzen dagegen ist in gothischem Stil aufgeführt. Meissner Nachrichten zufolge[26]) wurde dieser abermalige völlige Umbau 1213 unter Bischof Bruno II., der übrigens kein Oberlausitzer, kein Herr von Baruth, sondern ein Herr von Borsendorf war[27]), begonnen. Am 24. Juni 1221[28]) weihte der Bischof die Kirche aufs neue ein. Die betreffende Urkunde selbst schweigt zwar darüber, wem die Kirche gewidmet war; aber aus späteren Urkunden ergiebt sich, dass sie nicht bloss den Apostel Petrus, sondern zugleich Johannes den Täufer zu Patronen hatte[29]).

---

[24]) Köhler, Cod. Lus. Anhang 52, und Cod. dipl. Sax. reg. II. 1, 81.

[25]) v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. V, 80 und 82.

[26]) Calles, Series episc. Misn. 154.

[27]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1, XVIII.

[28]) Cod. Lus. 27. Besonders in den Eigennamen korrekter abgedruckt in den „Statuten des Collegiatstifts St. Petri in Budissin von F. P[rihonsky] (Bud. 1858) 2.

[29]) Cod. Lus. 47 (1237): Ecclesia sancti Johannis baptistae beatique Petri apostoli in Budesin. Vergl. ebenda 135 (1293). 256 (1324).

Dieser Umbau hing auf das Engste mit einer Umgestaltung des gesamten Kirchenwesens sowohl in der Stadt als im Lande Budissin zusammen, welche der Bischof bezweckte. Die Bautzner Kirche sollte für alle Zeiten auch dem Range nach die erste des ganzen Landes werden; an die Stelle der blossen Stadtpfarrei Bautzen sollte ein Kollegiatstift mit einem Propst an der Spitze und sechs andern Kanonikern treten, und dieser Propst sollte von nun an das Archidiakonat über die nachmalige Oberlausitz verwalten[30]). Eine derartige Stiftskirche brauchte vor allem ein eigenthümlich gestaltetes Chor mit den Chorstühlen der Kanoniker. Darum hebt der Bischof in der schon erwähnten Dedikationsurkunde hervor, er habe die Bautzner Kirche eingeweiht, „nachdem er Kanoniker an derselben angestellt und das Chor von neuem aufgeführt habe". — Durch diese Erhebung der Stadtkirche zur Kollegiatkirche verlor nun freilich die Bürgerschaft die freie Verfügung über dieselbe. Die später in gelegentlichen Klageschriften gegen das Domkapitel ausgesprochene Behauptung[31]), dass die Peterskirche ursprünglich von der Stadt erbaut worden und deren Eigenthum gewesen sei, beruhte daher wohl völlig auf Wahrheit.

Dem Bischof Bruno sollte aus seiner neuen und segensreichen Stiftung zunächst vielerlei Verdruss und Sorge erwachsen. Zum ersten Propst des Stiftes Bautzen war, jedenfalls vom Bischof selbst, der Meissner Dompropst Dietrich *(Theodoricus)* ernannt worden; allein dieser nahm die ihm zugedachte Stellung entweder gar nicht an oder verzichtete alsbald darauf *(praepositura — ex resignatione — Theodorici, Misnensis majoris praepositi, coeperat — vacare)*. So hatte der Bischof den Meissner Domherrn Nicolaus

[30]) Man hat in Zweifel ziehen wollen, dass es in der Oberlausitz überhaupt ein Archidiakonat gegeben habe (Espe in den Berichten der deutschen Gesellschaft zu Leipzig [1836] 40 flg.). Allein abgesehen von der schon (S. 87) angeführten Urkunde von 1216 heisst es in einer Urkunde Bruno's II. vom 25. Februar 1222 (Cod. Lus. 30 flg.) ausdrücklich: *prepositus idem archidiaconatus per totam terram Budissinensem curam gerit*, und bei Gründung des Klosters Marienstern durch die Herren von Kamenz (1248) betonten dieselben, dass durch die Inkorporierung einiger Pfarreien in das neue Kloster *episcopus diocesanus sive archidiaconus eorum jure in his parochiis non priventur* (Laus. Magaz. XLIII [1866], 384). Später allerdings scheint der Titel eines Archidiaconus von Bautzen nicht mehr vorzukommen; aber der Propst von Bautzen übte alle Rechte und Pflichten eines solchen. Vergl. Beiträge zur Sächs. Kirchengesch. II, 33 flg.

[31]) Vergl. Laus. Magaz. XXXVI (1860), 192.

(wahrscheinlich denselben, welcher 1216 als Archidiakonus von Bautzen erwähnt ward) ernannt. Allein die Bautzner Kanoniker wollten denselben nicht anerkennen, da er sein Amt „infolge ihm zu theil gewordener Schenkung“ *(ex donatione)* in Anspruch nehme, während doch nach der Analogie des Kollegiatstifts zu Wurzen den Kanonikern das Recht zustehe, ihren Propst selbst zu wählen. Zugleich aber begehrten sie neben dem Propst auch einen Dekan und ausserdem eine Vermehrung ihres Kapitels um noch vier andere Mitglieder, so dass sich deren Zahl zusammen auf zwölf belaufen sollte. Erst eine Kommission Meissner Domherren vermittelte zwischen ihnen und dem Bischof dahin[32]), dass sie zwar den ihnen gegebenen Nicolaus zum Propst annehmen wollten, aber für die Zukunft ihren Propst selbst sollten wählen dürfen. Und zwar sollten sie infolge eines späteren Vergleichs[33]) denselben jedesmal aus der Zahl der Meissner Domherren, den Dekan aber aus ihrer eignen Mitte wählen; den Scholasticus und Custos dagegen sollte der Bischof ernennen, im übrigen aber sollte Aufrücken von den niederen in die höheren Präbenden stattfinden[34]).

Die Dotierung so vieler geistlicher Stellen an ein und derselben Kirche war für den Bischof keine leichte Aufgabe. Den Grundstock bildeten unstreitig das Pfarrgut und die sonstigen Einkünfte des bisherigen Stadtpfarrers. Es ist mit Unrecht behauptet worden[35]), Bischof Bruno habe alle die neuen Pfründen aus seinem persönlichen Vermögen geschaffen. Vielmehr überwies derselbe dem neuen Stifte zu Bautzen nur von den Gütern des Domstifts Meissen und mit ausdrücklicher Genehmigung des dasigen Kapitels einmal das ganze Dorf Schmiedefeld (N. von Stolpen) mit allen Revenuen, sodann den Bischofszehnten von Kunnersdorf bei Löbau. Von den verschiedenen Hufen (*mansi*) oder Bauergütern zu Schmiedefeld erhielt unter anderen der Dekan vier (und ausserdem noch eine in Kaina), der Custos und der Scholasticus je zwei[36]); d. h. sie bezogen den von den betreffenden Bauern für jede Hufe zu entrichtenden Erbzins, welcher in der

[32]) Bischöfliche Urk. vom 25. Februar 1222. Cod. Lus. 29 flg.
[33]) Urk. vom 25. September 1225. Cod. Lus. 36 flg.
[34]) Urk. vom 19. Februar 1223 (nicht vom 19. Dezember 1222). Cod. Lus. 35.
[35]) Carpzov, Ehrentemp. I, 246. Wilke, Bautzen 19.
[36]) Cod. Lus. 30.

Regel eine Mark Silber (etwa 42 Mark heutigen Geldes) betrug. Von sonstigen Schenkungen des Bischofs Bruno erfahren wir nichts. Erst sein Nachfolger, Bischof Heinrich, schenkte 1237[37]) zu Gunsten der in der Bautzner Kirche errichteten Altäre des seligen Jakobus, des heiligen Nicolaus und der seligen Elisabeth den Bischofszehnten von den Dörfern Litten (NO. von Bautzen) und Briesing (N. von Niedergurig). — Wohl aber dürfte sich an der Ausstattung des neuen Kollegiatstifts auch der damalige Landesherr der Oberlausitz, König Wenzel von Böhmen, direkt betheiligt haben. Wie wir aus einer Urkunde vom 21. September 1240[38]) gelegentlich erfahren, hatte er demselben „von gewissen einst ihm gehörigen Äckern, gelegen bei der Stadt Bautzen", Zehnten angewiesen. Hiermit dürfte (unter anderem) das Gut Königsteich *(piscina regis)* in Niederkaina gemeint sein[39]), welches „seit der ersten Stiftung der Kirche zu Bautzen und mit Genehmigung und gutem Willen der Fürsten" dem Domkapitel stets den „vollen" Zehnten, d. h. wirklich den zehnten Theil von allen Erträgnissen des Gutes, liefern musste[40]). Bereitwilligst hatte übrigens der König, jedenfalls auf Bitten des Bischofs, schon 1220[41]), also noch vor der faktischen Eröffnung des Kollegiatstiftes, „die Kirche zu Bautzen mit allen zu derselben gehörigen Personen und Gegenständen in seinen königlichen Schutz genommen" und zugleich gestattet, wenn etwa jemand von seinen Edlen und Vasallen „drei bis vier Hufen oder auch Gärten, Bauplätze oder Häuser zu seinem Seelenheile der genannten Kirche überweisen wolle", so solle dies als Ausstattung derselben gelten und, obgleich eigentlich Lehngut, doch „Eigenthum" der Kirche werden. — Und so mögen denn

---

[37]) Cod. Lus. 47.

[38]) Ebenda 48 und Erben, Regesta Bohem. I, 468, wo als Jahr 1240, der Monat aber irrthümlich als der Oktober angegeben ist.

[39]) Cod. Lus. 119 flg.

[40]) Erben, Reg. Boh. I, 552, führt (nach Palacky, Ital. Reise 32) eine Urkunde vom 29. Oktober 1247 an, worin Papst Innocenz IV. von Lyon aus dem Bischofe von Meissen befiehlt, die vom Könige von Böhmen der Kirche zu Bautzen gemachte Stiftung, nämlich einen Propst und zwölf Kanoniker, die er *de bonis propriis* mit hinlänglichen Einkünften versehen habe, zu bestätigen. — Wir vermögen kein Urtheil über den Anlass dieser Urkunde zu fällen; jedenfalls aber steht der Inhalt mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht im Einklang.

[41]) Cod. Lus. 26.

dem Bautzner Stifte auch von Seiten des Adels einzelne Schenkungen in der Nähe und Ferne zugeflossen sein, über welche keine besonderen Urkunden existieren. Hierzu gehörten wohl z. B. die „drei Hufen im Dorfe Wawitz", (N. von Hochkirch), in deren Besitz sich das Stift schon vor 1228[42]) befunden hatte, ferner eine Hufe zu Reichenbach, welche (vor 1240) dem Kapitel durch den königlichen Landrichter widerrechtlich entzogen worden war[43]), hierzu sicher die fünf Malter Bischofszehnt in Preititz (W. von Niedergurig), welche 1250[44]) Konrad von Muschwitz *(Mutscitz)* zu seinem und seiner Frauen Jutta Seelenheil schenkte. — Das Meiste und Beste aber that die neue Stiftung selbst, um durch verständige Finanzwirthschaft ihren Besitz und dadurch ihre Einkünfte zu vermehren. Schon 1226 war das Kapitel im stande, von dem Stifte Grossenhain den demselben gehörigen, aber zu entfernt gelegenen Bischofszehnten in dem Burgwart Loga (S. von Neschwitz) um 37 Mark Silber zu erwerben; 1236 gestattete ihm abermals Bischof Heinrich „in Betracht der dürftigen Besoldungen an der Kirche zu Bautzen" bis zu 300 Schock (Garben) von dem an einzelne Adlige verlehnten Bischofszehnt käuflich an sich zu bringen, und 1240 erlaubte ihm König Wenzel, „Erbe zu kaufen, wann und wo es ihm zweckmässig erscheinen werde"[45]). — Vielfach waren es, damals wie später, einzelne Kanoniker des Stiftes selbst, welche, zumeist vornehmen Familien angehörig, ihr persönliches Vermögen dazu verwendeten, um ihrem Kapitel neue Besitzungen zuzuführen. So erkaufte 1261[46]) der Kanonikus Priztan von seinem Verwandten *(consanguineus)* Merozlaus für das Stift den Bischofszehnten zu Malsitz (N. von Bautzen), Kaina, Burk und *China* [Kaina] *que Borsewitz vocatur* (?), zusammen 6 Malter 4 Scheffel in Scheffeln und 14 Schock, nach alter Sitte in Garben, sowie den Geldzins von gewissen Gärtnern in jenen Dörfern.

Wie an Mitteln zum Unterhalt der neuen Kanoniker, fehlte es anfangs auch an Wohnungen zur Unterbringung

---

[42]) Cod. Lus. 43.

[43]) Cod. Lus. 48 in sinnentstellendem Abdruck. Statt: qui *pro te oblatus* exstitit minus juste, heisst es vielmehr: qui *per te ablatus* exstitit.

[44]) Ebenda 81.

[45]) Ebenda 38. 46. 69. 48 flg.

[46]) Ebenda 83, wo die Eigennamen vielfach falsch abgedruckt sind.

derselben. Wahrscheinlich bildete ursprünglich der bisherige Pfarrhof mehr oder weniger die gemeinsame Wohnung für alle. In einer Urkunde ohne Jahr[47]) richtete Bischof Bruno II. an seine gesamte Diözese Meissen die Bitte und Mahnung, „zum Bau einer Konventswohnung (*claustrum*) und zu sonstigen kirchlichen Nebenbedürfnissen, woran die Kirche zu Bautzen Mangel leide", milde Beihilfe zu gewähren, und verhiess allen denen, welche dies thun würden, einen bestimmten Ablass. 1240[48]) kaufte der Canonicus Custos, Magister Herbord, für sein Geld „einen Hof, gelegen bei dem alten [? Pfarr-] Hofe", den König Wenzel, als der Grundherr der Stadt Bautzen, nun dem Stifte zu vollem Eigenthum überliess und von allem Stadtrecht eximierte, und 1245[49]) erwarb das Kapitel selbst um 13 Mark Silber von dem Ritter Bernhard (II.) von Kamenz einen demselben gehörigen Hof nebst Garten, jedenfalls bisher dessen Absteigequartier in der Stadt Bautzen. So entstanden auch erst nach und nach die jetzigen, dicht aneinander stehenden Kapitelgebäude mit den Einzelwohnungen wenigstens für die obersten Präbendeninhaber.

Es erschien uns zweckmässig, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie selbst nachmals reich gewordene geistliche Stifter in der Regel anfangs nur über sehr beschränkte Mittel verfügten, und wie zwar geistliche wie weltliche Behörden und fromme Spenden einzelner Gläubiger den Grund legten, aber nur eigene Sparsamkeit und verständige Verwaltung den späteren Wohlstand herbeigeführt haben. — Nur die Gründung übrigens und die erste Konsolidierung des Bautzner Kollegiatstiftes, nicht aber seine weitere Geschichte haben wir hier darzustellen.

Mit dieser Gründung des Kollegiatstiftes zu Bautzen stand nun jedenfalls im Zusammenhang, obgleich darüber urkundliche Zeugnisse fehlen, die Eintheilung des gesamten Landes in gewisse kirchliche Sprengel, welche sämtlich dem Propste zu Bautzen, als dem Archidiakonus des Landes, unterstellt waren. Als solche Sprengel zählt nun die freilich erst in späteren Redaktionen uns bekannte Meissner „Bisthumsmatrikel" den des Propstes, den des Dekans

[47]) Cod. Lus. 40.
[48]) Ebenda 57.
[49]) Ebenda 68.

und die der Erzpriester in den neuen Städten Görlitz, Löbau, Lauban, Reichenbach, Kamenz, Bischofswerde und Seidenberg auf[50]).

Mochte nun durch die Gründung des Kollegiatstiftes zu Bautzen der kirchliche Sinn auch des umwohnenden Adels besonders angeregt worden sein, oder wollten zumal die ritterlichen Burgmannen, wie sie mit ihren Burglehnhäusern nicht unter Stadtrecht standen, so auch in kirchlicher Beziehung nicht länger unter der Stadt-, jetzt Stiftskirche stehen, kurz, der benachbarte Adel *(Christianus longus de Landiskrone, miles honestus, et quidam alii milites de territorio)* gründete mittels freiwilliger Beiträge *(de elemosinis)* theils in barem Gelde, theils in regelmässigen Naturalleistungen aus ihren Gütern, sich jetzt eine eigene, dem heiligen Georg geweihte Kapelle auf der Burg Bautzen. Dieselbe befindet sich in dem breiten, massigen Thurme über dem Hauptthore der Burg, und da sie kaum erst später in denselben eingebaut sein kann, so möchten wir vermuthen, dass dieser Thurm selbst eben damals aufgeführt wurde. Die in äusserst zierlicher Gothik ausgeführte, jetzt nur ziemlich schwer zugängliche Kapelle wurde ebenfalls noch von Bischof Bruno II. am 26. Oktober 1225 (nicht 1221) feierlichst eingeweiht. Die darüber ausgestellte Urkunde lehrt uns als Zeugen die Namen nicht nur der umwohnenden Ritterschaft, sondern auch der neuen Bautzner Domherren kennen[51]).

---

[50]) Vgl. Knothe, Untersuchungen über die Meissner Bisthumsmatrikel, Laus. Magaz. LVI (1880), 278 flg. Posse, Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin (1881), 404 flg.

[51]) Die Urkunde ist zuerst, aber sehr fehlerhaft, abgedruckt bei Köhler, Cod. Lus. 33, besser Laus. Magaz. XXXV (1859), 345, faksimiliert Laus. Magaz. XXXIII (1857), Beilage II. Allerdings spricht dieselbe von der *capella sancti Georgii in claustro Budesinensi*, weshalb Neumann (Laus. Magaz. 1859, 344) meint, dieselbe habe sich gar nicht auf der Burg, sondern im Domkapitel befunden. Allein auf dem Rücken der Urkunde steht deutlich: *in castro*. Der Konzipient hatte sich also nur im Kontext verschrieben. An diese Kapelle knüpfen sich noch andere Unklarheiten (vergl. über dieselben Laus. Magaz. XXXV [1859], 194 flg.). Da sie zur landesherrlichen Burg gehörte, so stand das Patronatsrecht über dieselbe dem Landesherrn zu. König Johann von Böhmen aber hatte dasselbe dem Ritter Albert von Nostitz zu Lehn gegeben. Dieser nun überliess es 1327 erblich dem Domstift Bautzen, und zwar zu Gunsten einer von seinem Freunde, dem verstorbenen Propst Bernhard von Leipa, neu gestifteten Präbende. Da nun sowohl der König dies genehmigte, als auch der bisherige „Rektor" (Altarist) der Kapelle vermocht wurde, auf dieses sein geistliches Lehn zu verzichten, so „unierte" Bischof

Kurze Zeit darauf entstand in Bautzen auch ein Kloster[52]) der besonders bei der Bürgerschaft der Städte allbeliebten Franziskaner (Minoriten, Minnerbrüder, Barfüsser). Jedenfalls unrichtig ist die Nachricht, dass dieselben schon 1218 sich daselbst niedergelassen hätten. Richtiger vielleicht verlegen Bautzner Chroniken die „Gründung" des Bautzner Klosters in das Jahr 1239, womit die Angabe der Franziskaner zu Görlitz, dass dieselbe 1240 erfolgt sei[53]), ziemlich übereinstimmt. Fälschlich aber schreibt dieselbe Quelle die Gründung „dem Markgrafen von Brandenburg" zu, während doch die Brandenburger Askanier erst 1254 in den Besitz der jetzigen Oberlausitz gelangten. Möglich ja wahrscheinlich dagegen ist die damit verbundene Angabe, dass „die Edlen von Pannewitz" zur Anlegung gewisser Baulichkeiten einen Garten geschenkt haben[54]). Wie anderwärts war es vornehmlich die Bürgerschaft, welche durch milde Beiträge die Mittel zum Klosterbau beschaffte. Die erste sichere Kunde erhalten wir durch eine Urkunde Papst

---

Witego von Meissen die Burgkapelle mit der betreffenden Präbende am Domstift dergestalt, dass der jedesmalige Inhaber der Präbende stets auch zugleich die mit dem Kirchendienst an der Kapelle verbundenen Einkünfte beziehen solle (Cod. Lus. 264—268, vgl. 331 bis 337). In all diesen Urkunden wird nun „die Kapelle auf der Burg" stets als die „Marienkapelle" bezeichnet. Wir können durchaus nicht glauben, dass diese Marienkapelle von jener Georgskapelle verschieden sei; wenigstens fehlt jede Nachricht über die neue Gründung einer solchen. So bleibt nur die Annahme übrig, dass die Burgkapelle statt des ursprünglichen Patrons, des Ritters Georg, im Laufe der Zeit die Jungfrau Maria zur Schutzheiligen erhalten habe, ähnlich wie auch die Pfarrkirche zu Kamenz ursprünglich den Aposteln Philippus und Jakobus geweiht worden war, später aber stets als Marienkirche erscheint (Cod. dipl. Sax. reg. II. 7, XV). — 1354 eigneten Nicolaus von Taubenheim und Ulrich von Kopperitz 8 Mark Jahreszins dem Altar „der Kapelle in der Burg zu Bautzen" (Oberlaus. Urk.-Verz. I, 61). Das Altar sollten die Stifter allezeit zu vergeben und zu verleihen haben. Dies deutet also auf die Gründung eines neuen Altars und die Anstellung eines besonderen Kaplans an demselben. 1359 stifteten Heinrich, Nicolaus u. Ulrich v. Kopperitz „aufs neue" 8 Mk. Zins für die Kapelle des Schlosses Budissin (Domarchiv, lib. fundat. pag. C.) u. 1400 Niclas u. Merten Bischofswerd, Bürger zu Budissin, 2 Schock Zins u. Getreide „zur Pfründe auf dem Schloss zur St. Gürgenkapelle" (ebenda pag. CXXXVI).

[52]) Edelmann, Das Franziskanerkloster in Bautzen, Laus. Magaz. XLIX (1872), 1 flg.

[53]) N. Script. rer. Lus. I, 275 Anmerk.

[54]) Laus. Mag. XLIX (1872), 7.

Innocenz IV. aus Lyon vom 6. Mai 1248[55]), worin derselbe erklärt, wie er vernommen, hätten der Provinzialminister „und die Brüder des Minoritenordens zu Bautzen eine Kirche nebst anderen nöthigen Gebäuden aufzuführen begonnen“ *(coeperunt)*, und „zur Vollendung dieser Gebäude“ *(pro hujusmodi aedificiis consummandis)*, sowie zu sonstigem Unterhalte der Brüder nun zu milden Beiträgen und Unterstützungen auffordert; daher gewährt er allen, die hierzu hilfreiche Hand leisten würden, 40 Tage Ablass. Damals also war die Kirche und die übrigen Klostergebäude noch keineswegs vollendet. Der Glaube der Zeit veranlasste übrigens alsbald sehr viele nicht nur aus der Bürgerschaft der Stadt, sondern auch aus dem Adel der Umgegend, sich in den doppelt heiligen Räumen des Klosters begraben zu lassen. Ein langes Verzeichnis der daselbst Bestatteten, freilich erst aus dem Jahre 1345[56]) und ohne Angabe der Todesjahre, lehrt uns die Namen zahlreicher ältester Bürgerfamilien von Bautzen kennen.

König Wenzel I. von Böhmen hatte schon um 1244 seine Tochter Beatrix mit Markgraf Otto III. von Brandenburg aus dem Hause Askanien vermählt; aber erst Wenzels Sohn und Nachfolger, Ottokar II., überliess, wahrscheinlich alsbald nach seinem Regierungsantritt (1253), anstatt der bei böhmischen Prinzessinnen üblichen Aussteuer von 10000 Mark Silber, seinem Schwager pfandweise das Land Budissin[57]). Seitdem stand also das Land bis 1319 unter den Brandenburger Askaniern. 1268 theilten die beiden Linien derselben fast alle ihre Länder, so auch die nachmalige Oberlausitz, unter einander. Das Löbauer Wasser bildete die Grenzen zwischen der westlichen Hälfte, jetzt „Land Budissin“ im engern Sinne, und der östlichen, dem „Lande Görlitz“. Ersteres kam an die Stendal'sche oder Johanneische, letzteres an die Salzwedel'sche oder Ottonische Linie.

Alsbald nach dem Übergange der Oberlausitz an Brandenburg war von dem neuen Herrscher eine nicht unwesentliche Veränderung in der Verwaltung des Landes vorgenommen worden. Die bisherigen Einzel-

---

[55]) Laus. Mag. XLIX (1872), 36.
[56]) Cod. Lus. 354 flg.
[57]) Knothe, Rechtsgesch. 21, Anmerk. 2.

vögte in den kleineren Städten (S. 85) wurden beseitigt, ebenso der bisherige Landrichter zu Bautzen und die gesammte Militär-, Administrativ- und Justizgewalt im Lande einem einzigen obersten Beamten übertragen, der nun den Titel Landvogt *(advocatus* oder *judex territorii, advocatus* oder *judex provincialis)* führte. Diese „Landvogteiverfassung“[58]), welche in der Mark Brandenburg schon längst bestand, ist seitdem auch in der Oberlausitz in Geltung geblieben bis auf neueste Zeiten.

Nur vor den Landvogt und dessen Vogtsgericht oder Landgericht gehörten fortan alle Rechtssachen des Adels, sowie alle Kriminalsachen auch der Bürger in den einzelnen Städten, ja selbst der Bauern, soweit dieselben nicht unter den grossen Herrschaften mit eigner Obergerichtsbarkeit standen. — Seit der Theilung von 1268 gab es nun in jeder der beiden Landeshälften einen besonderen Landvogt mit besonderem Vogtsding oder Landgericht. Der Landvogt von Bautzen residierte auf dem dasigen Schlosse, der von Görlitz auf dem erst jetzt erbauten Vogtshofe.

Als zweithöchster landesherrlicher Beamter erscheint jetzt der Münzmeister *(monetarius)*[59]). Bisher hatte es in der Oberlausitz keine besondere Prägstätte der damals noch allgemein üblichen silbernen Hohlpfennige (Brakteaten) und daher auch keine besonderen Landesmünzen gegeben; man rechnete allgemein nach böhmischen Pfennigen. Alle solche Hohlpfennige nun pflegten häufig, oft mehrmals im Jahre, ausser Kurs gesetzt und dafür neue ausgegeben zu werden; so mussten denn die alten und zwar stets mit Verlust immer und immer wieder umgewechselt werden. Die Brandenburger Herrscher wollten jedenfalls ihren Oberlausitzer Unterthanen wenigstens nicht zumuthen, diesen Umtausch jedesmal in der fernen Mark Brandenburg (Stendal) zu vollziehen. Das sehr einträgliche Geschäft dieser Umprägung und Einwechselung der Münzen wurde meist einem angesehenen Bürger der betreffenden Münzstadt zu Lehn gegeben. Dieser Lehnsinhaber, der Münzmeister, galt, als Verwalter eines landesherrlichen Regals, für einen landesherrlichen Beamten und war als solcher von allen städtischen Abgaben frei.

[58]) Ausführlicher dargestellt: Knothe, Rechtsgesch. 23 fg. Die Reihenfolge der Bautzner Landvögte bis 1346, ebendas. 24. 60. 105.

[59]) Ebendas. 58 flg.

Mit der Münze war aber, wenigstens in der Oberlausitz, zugleich auch die Verwaltung der ebenfalls dem Landesherrn zustehenden Zölle im Lande verbunden. Bei der Theilung von 1268 ward festgesetzt, dass Münze und Zoll in der ganzen Oberlausitz den beiden Linien Brandenburg gemeinsam gehören und dass die Münzstätte ein Jahr in Bautzen, das andere in Görlitz aufgeschlagen werden solle. Bald aber erscheinen in beiden Städten besondere Münzstätten und Münzmeister, und so rechnete man nun theils nach Budissiner theils nach Görlitzer Pfennigen oder Silber. — Namentlich wird zu Bautzen zuerst 1284 ein Münzmeister Otto *(magister monetae Budissinensis* oder *monetarius de Budissin)* erwähnt.

Erst seit der Zeit der Brandenburger Herrscher erhalten wir nun auch über die Bürgerschaft und das städtische Wesen zu Bautzen nähere Nachricht. Die selbstverständlichen Rechte einer deutschen Stadt, als: die eigene Wahl des Rathes, die Aburtheilung der in der Stadt vorkommenden Rechtshändel niederer Art vor dem städtischen Erbgericht und dessen Stadtschöppen, die Marktgerechtigkeit etc., besass natürlich auch Bautzen schon längst. Erst wenn eine Stadt neue Privilegien erlangte, durch welche die Rechte anderer, meist des Landesherrn selbst, beeinträchtigt wurden, mussten hierüber nun auch schriftliche Urkunden ausgestellt werden. Die Brandenburger besassen die Oberlausitz nur als Pfand; bald konnte dasselbe wieder eingelöst werden. Es galt daher die Zeit zu nützen und daraus so viel finanziellen Ertrag als möglich zu ziehen. So verkauften sie denn willig jeder der freien Städte, welche sie darum ersuchte, die mannigfaltigsten Privilegien. Freilich wurden hierdurch die Rechte des Landesherrn und dessen Stellvertreters, des Landvogtes, für immer geschmälert; aber es flossen schöne Summen baren Geldes in die Kasse der Brandenburger Herrscher.

Aus diesen und anderen Urkunden lernen wir nun zuerst eine grosse Menge von Namen Bautzner Bürger und zugleich die verschiedenartigen Elemente kennen, aus denen die dasige Bürgerschaft zusammengesetzt war. Da finden wir denn, wie in allen oberlausitzischen Städten, natürlich auch Bürger wendischer Nationalität, z. B. *Pribicz slavus, Seysch slavus civis Budisinensis et Friczko ejus filius*[60]). Es ist bezeichnend, dass, während der

[60]) Cod. Lus. 354.

Vater hier einen noch wendischen Namen führt, der Sohn bereits einen völlig deutschen erhalten hat. Da begegnen wir ferner Einwandrern aus der Nähe und Ferne, so Flämingen, welche den Namen der alten Heimath als Familiennamen fortführen: *Ludowicus Vlemingus*, wohl Bürgermeister der Stadt (Cod. Lus. 107 v. J. 1281) und wohl identisch mit dem Flemingus, der 1282 (Cod. L. 87 u. 110; beide Urkunden gehören in das Jahr 1282) genannt wird, *Andreas Flamingi*, *Nicolaus Flamingi* (Cod. Lus. 355), so Diethmar und dessen Sohne Heinrich von Bischofswerde (1282 Cod. L. 82), den Stammvätern einer berühmten Bautzner Patrizierfamilie, Konrad von Löbau (1282), Heinrich von Elstra (1293), Hermann von Jockrim, Heinmann von Oldenborch, Johannes Königsbrück, Johann von Sagan, Rüdeger von Schluckenau (1280), Albert von Schweinerden (1296), Henczil von Kaina etc. — Ferner stossen wir auf eine Menge Handwerker und sonstige Geschäftsleute, so: *Hermannus institor*, d. h. der Krämer (1282), *Conradus institor*, *Tylo cramer*, *Henricus cramer*[61]); *Cristianus*, *Apecz*, *Bertholdus textores*, d. h. Tuchmacher; *Wernerus*, *Nicolaus pistores*, d h. Bäcker; *Rentzko sellator*, d. h. der Sattler; *Petrus brasiator*, d. h. der Brauer; *Kil sartor*, der Schneider, *Johannes hammersmit* etc. — Als sonstige älteste Familien Bautzens führen wir noch an: *Ursus* (Bär), Slichting, Glück *(Fortuna)*, Golthmann, Vleurig, Puntzel, Papkese, Rosenkranz, Mittwoch *(Quartaferia)*, Schuffler (später Scheufler) etc. — Ausser dieser eigentlichen Bürgerschaft wohnten, wenn nicht schon im 13., so doch sicher im 14. Jahrhundert, in der Stadt auch mehrere Judenfamilien als Schutzbürger. Sie trieben wie in anderen Städten lediglich Wuchergeschäfte, an denen es bei der Menge des umwohnenden, zum Theil armen Adels nicht gefehlt haben wird. Sie hatten sich in der jetzigen Häringsgasse angebaut, welche daher, mindestens noch im 16. Jahrhundert, die Jüdengasse (Jodingasse) hiess[62]).

---

[61]) Die interessanten, 1381 den Krämern vom Rathe ertheilten Artikel abgedruckt bei Wilke 24 flg.

[62]) Von ihrem Treiben und ihrer etwaigen Vertreibung hat sich keinerlei Nachricht erhalten. (Knothe, Zur Gesch. der Juden in der Oberlausitz, in dieser Zeitschr. II, 53.) Wenn in dem Bautzner „Eidbuch" vom Jahre 1532 unter dem Kapitel „Stadtzoll" auch die Bemerkung steht: „Ein itzlich Jude, Mann, Weib und Kinder 1 Groschen," so ist dies keineswegs dahin zu verstehen, als ob noch damals

Die erste Erwähnung des Rathes zu Bautzen fällt in das Jahr 1280. Die Bezeichnungen für denselben sind anfangs noch schwankend: *nos burgenses dicti de Budessin* (1280), *magister civium et omnes jurati civitatis in Budesin* (1296), *nos consules civitatis Budesinensis* (1303)[63]. Auch die Schöppen, d. h. die speziell mit der Rechtsprechung beauftragten Rathmannen, treten 1280 zuerst urkundlich auf: *omnes schabini de Budessin; scabini universitatis Budesynensis* (1283)[64]. Wohl von Anfang an bestand, wie wenigstens in den übrigen freien Städten der Oberlausitz, der Rath aus dem Bürgermeister und zwölf Rathmannen, von denen sieben Schöppen waren.

Das älteste bekannte Stadtsiegel hängt an einer Urkunde vom 23. Juli 1283 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Origin. 1048); dasselbe zeigt ein hohes, ganz offenes Thor mit drei Zinnen und zu beiden Seiten desselben zwei Thürme, deren jeder ebenfalls mit drei Zinnen und sogenannten Mauerstrichen versehen ist. Es trägt die Umschrift: *Sigillum burgensium de Budisin*[65]).

Das Rathhaus, bisher auch nur ein Holzbau, wurde den Chroniken zufolge in demselben Jahre 1213, in welchem man den Umbau der Peterskirche begann, in einen steinernen verwandelt. Es trennte unmittelbar den Kirchhof vom Marktplatz.

Alle Gerichtsbarkeit ward ursprünglich lediglich im Namen des Landesherrn ausgeübt. Auch das städtische Gericht war daher ein landesherrliches. Der Richter desselben war landesherrlicher Beamter; nur die das Recht findenden Schöppen mussten stets der Zahl der Rathsherren angehören. Fast überall war das Gericht durch den Landesherrn entweder an einen Rittermässigen oder auch an einen Bürger erblich verliehen. So hiess derselbe Erbrichter und das städtische Gericht selbst Erbgericht. Von den Erträgnissen desselben bezog der Erbrichter ein Drittel für sich; die beiden anderen Drittel lieferte er an den Landesherrn, in der Oberlausitz an den Landvogt ab. Die Stadtkasse hatte von dem Erbgericht ursprünglich keinerlei finanziellen Vortheil. In Bautzen hatte das

Juden ständig in Bautzen gelebt hätten; vielmehr war dies der Durchgangszoll für die die Stadt passierenden Juden.

[63]) Cod. Lus. 102. 152. 173.

[64]) Ebenda 104. 112.

[65]) Vgl. Knothe, Das Landeswappen der Oberlausitz, in dieser Zeitschrift III, 111 flg.

Erbgericht keinerlei Gerichtsgewalt über das Burglehn und dessen ritterliche Bewohner; dieselben gehörten lediglich vor das Landgericht des Landvogts. Ebensowenig standen die Geistlichen und deren Wohnungen auf dem Kapitel unter Stadtrecht, sondern unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Meissen. Schon 1240 eximierte König Wenzel I. von Böhmen ein von einem Bautzner Domherrn erkauftes grösseres Haus *(curia)* zu Gunsten des Domkapitels „von dem Stadtrecht“ [66]), d. h. von der Jurisdiction des Erbgerichts und ebenso von allen städtischen Abgaben und Diensten.

Es lag in der Natur der Sache, dass jede Stadt im Laufe der Zeit sowohl die Befugnisse ihres Erbgerichts und somit ihre Gerichtsgewalt zu erweitern als auch andere Rechte zu erwerben suchte, durch welche die Einkünfte der Stadtkasse erhöht wurden. Wir zählen im folgenden die betreffenden landesherrlichen Privilegien für Bautzen nach diesen beiden Richtungen hin auf und zwar nicht bloss aus der Zeit der Brandenburger, sondern zugleich aus der Regierung König Johanns von Böhmen, an welchen nach dem Tode Markgraf Woldemars von Brandenburg zunächst die westliche Hälfte der Oberlausitz, nämlich das „Land Budissin“ im engeren Sinne, wieder gelangte [67]).

Wesentliche Veränderungen in der Verfassung dieses Landes hat König Johann nicht vorgenommen. Dasselbe hatte sofort nach Woldemars Tode Abgeordnete nach Prag gesendet und dem Könige den Wunsch ausgedrückt, jetzt, da durch das Aussterben der Askanier in Brandenburg die einstige Verpfändung hinfällig geworden sei, wieder mit dem Königreich Böhmen vereinigt zu werden. Ganz besonderen Eifer hatte hierbei die Stadt Bautzen an den Tag gelegt. Infolge dieses freiwilligen Wiederanschlusses des Landes Budissin an Böhmen versprach somit der König, hierüber hocherfreut, den 31. August 1319 [68]), nicht nur für sich und alle seine Nachfolger,

---

[66]) Cod. Lus. 57.

[67]) Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz 65 flg.

[68]) Cod. Lus. 228, 230: Amplius autem, ut fida et merito commendanda et extollenda preconiis dilectorum nostrorum fidelium, burgensium civitatis Budissinensis, fidelitatis eximietas eo specialiorum insigniatur juxta nostre regie munificencie liberalitatem pre ceteris libertatum, beneficiorum et graciarum muneribus, quo ipsos pre ceteris ad nostre celsitudinis gloriam ampliandam novimus inhyasse

dass das ganze Land nie mehr von der Krone Böhmen getrennt werden solle, sondern bestätigte und vermehrte auch bereitwilligst sowohl der Ritterschaft als der Stadt Bautzen ihre Privilegien.

In Betreff also der städtischen Gerichtsbarkeit erneuerten die Markgrafen Otto und Konrad [69]) 1282 (nicht: 1262) den Bürgern von Bautzen das „Recht, welches auch vor den Fürsten hinlänglich und deutlich erwiesen worden sei, das Recht nämlich, dass, was immer für Gewaltthätigkeiten, Beleidigungen, Verletzungen, Verwundungen, Mord, Diebstahl, Raub, durch irgend welche Vasallen innerhalb der Stadt Bautzen oder ausserhalb deren Mauern und innerhalb der Stadtgrenzen, welche in der Landessprache Flurzäune genannt würden, verübt würden, für immer in der genannten Stadt abgeurtheilt werden sollten." Diese Urkunde beweist auch für Bautzen, dass so mancher Brauch längst schon, ungeschrieben, zu Recht bestand, ehe er gelegentlich einmal bei erneuten Streitigkeiten auch schriftlich fixiert ward. Es handelte sich im vorliegenden Falle um das wichtigste Recht der Stadtbehörde, offenen Frevel in der eignen Stadt oder deren Flurzäunen auch ahnden zu dürfen durch ihr eignes städtisches Gericht. Die Lehnsträger des Landesherrn, d. h. im wesentlichen der Adel, hatten ihren Gerichtsstand lediglich vor dem Landvogt und dessen Landgericht, bei welchem ebenfalls Adlige als Schöppen fungierten. Nur wenn sie in der Stadt und innerhalb deren Flurzäune frevelten, konnten sie vor das städtische Gericht gezogen werden und mussten daselbst Recht leiden. Gerade für Bautzen, wo so viel Adlige verkehrten, theils als ständig ansässig auf dem Burglehn, theils in den mannigfachsten Geschäften auf der Burg oder in der Stadt, war diese Exemption, welche nach und nach auch den übrigen freien Sechsstädten verliehen ward, von grösster Bedeutung gegenüber dem übermüthigen, trotzigen und oft angetrunkenen Adel. — 1304 [70]) ertheilten die Markgrafen Otto und Woldemar der Bürgerschaft das Privilegium,

---

et laboriosis conatibus insudasse, et ut eciam ex eo specialis commodi fructum consequantur et obtineant, quod sub titulo dicte civitatis Budissinensis tota marchia predicta discretivo nomine se tanquam a digniori gaudet nuncupari, ipsam civitatem Budissin et ejus burgenses in perpetuum talium libertatum privilegiis insignimus, quod etc.

[69]) Ebenda 86.

[70]) Cod. Lus. 186.

dass niemand einen Bürger der Stadt anderswo, als vor seinem Erbrichter verklagen dürfe, es sei denn, dass er „unfuget" auf dem Lande und auf frischer That erwischt oder noch an demselben Tage berufen wird, in welchem Falle er sich vor dem Landvogt und dessen Landgericht zu verantworten habe. Ursprünglich gehörten auch die Bürger der Städte in allen grösseren Kriminalsachen vor den Landvogt und das Landgericht, welches allein den Blutbann besass. Von jetzt an waren die Bürger von Bautzen völlig eximiert von dem Landgericht, ausser wenn sie ausserhalb der Stadt und ihrer Flurzäune Kriminalvergehen verübten. — Obgleich nun infolge dieser beiden Privilegien das städtische Erbgericht selbst sogar den Blutbann besass, gehörten doch gewisse Eidesabnahmen noch immer vor den Landvogt. Erst 1310[71]) gab Markgraf Woldemar den Bürgern und zwar zunächst nur auf die Dauer eines Jahres die Freiheit, „dass, wenn zwischen ihnen Wortgezänke entständen, woraus Eidesleistungen sich ergeben könnten", aber die Streitenden sich unter einander wieder verglichen hätten, „der Landvogt in dieser Angelegenheit nicht als Richter auftreten, sondern in diesem Falle ebenso wie die Streitenden davon abstehen *(cessare)* solle". — Als sich, wie bereits mitgetheilt wurde (S. 100), 1319 die westliche Landeshälfte freiwillig wieder unter die Krone Böhmen gestellt hatte, begnadete König Johann die Stadt Bautzen damit[72]), dass alle Landgüter, welche die Kommun selbst oder einzelne ihrer Bürger innerhalb einer halben Meile rings um die Stadt theils schon zu Recht besässen, theils künftig besitzen würden, zu Erbe und Eigen liegen und bei Besitzwechsel von dem Erbrichter der Stadt verreicht werden sollten. Alle Landgüter, auch diejenigen, welche einzelne Bürger erworben hatten, waren ursprünglich Lehn, fielen daher nach dem Tode des Lehninhabers an die Lehnshand zurück und mussten von den männlichen Nachkommen des Verstorbenen erst neu gemuthet und gegen übliche Abgaben ihnen aufs neue zu Lehn gereicht werden. Von jetzt an durfte sowohl die Kommun als einzelne Bürger, zunächst innerhalb der halben Meile, Landgüter zu Erbrecht an sich bringen; Erbe aber fiel nicht an den Landesherrn zurück, sondern konnte an

[71]) Cod. Lus. 197.
[72]) Ebenda 230.

weibliche wie an männliche Nachkommen vererbt und auch sonst frei verkauft oder vertauscht werden, und die Verreichung fand nicht mehr vor dem Landesherrn oder dessen Stellvertreter, dem Landvogt, sondern vor dem Erbrichter statt. Da diese Güter nun völlig zur Stadt, nicht mehr zum „Lande", gehörten, so stand auf denselben auch alle Gerichtsbarkeit ebenfalls dem Erbgerichte zu. So erweiterten sich also hiermit die Flurzäune und die Gerichtsgewalt der Stadt. — Kaum einen Monat später (22. Sept. 1319) verkaufte nun König Johann der Stadt um 150 Schock Prager Groschen auch noch die bisher in die landesherrliche Kasse geflossenen zwei Drittel der Erträgnisse aus dem Bautzner Erbgericht[73]). Seitdem flossen also diese zwei Drittel in die städtische Kasse. — Das Dorf Burk (N. von Bautzen) lag weiter als eine halbe Meile von der Stadt. Dennoch erlaubte 1329[74]) der König dem Bürger Hermann von Seifersdorf, welcher daselbst acht Hufen besass, dass er bei ausserordentlichen, dem gesamten Lande auferlegten Steuern dafür keine „Landbede" entrichten, sondern mit der Stadt schossen dürfe. Hierdurch hatte die Bürgerschaft insofern Vortheil, als die von der Stadt und deren Gütern aufzubringende Steuersumme jetzt auch von den acht Gütern in Burk mit zu tragen war. — Die ausserhalb der halben Meile gelegenen Güter der Bürger blieben Lehn und fielen daher, wenn die Besitzer keine männliche Erben hinterliessen, an den Landesherrn. Oft genug nun pflegte dieser oder der Landvogt solche „auf dem Falle stehende" Lehngüter schon bei Lebzeiten der Inhaber anderweit zu verleihen. Da begnadete 1339[75]) König Johann die Stadt Bautzen, dass solche Lehngüter ihrer Bürger nicht bereits anderweit vergeben werden sollten ausser mit ausdrücklicher Genehmigung und gutem Willen der dermaligen Inhaber. — Wie werthvoll zumal diese Privilegien hinsichtlich der einzelnen Bürgern gehörigen Lehngüter in jener Zeit waren, ersieht man z. B. daraus, dass Kaiser Karl IV. 1350[76]) den Bürgern von Löbau auf deren Bitten „die besondere Gnade erwies", dass auch sie alle theils schon erworbenen, theils noch zu erwerbenden Lehngüter „zu gleichem Recht, wie die

[73]) Cod. Lus. 234.
[74]) Ebenda 273.
[75]) Ebenda 329.
[76]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7, 230.

Bürger von Bautzen" besitzen sollten, und König Johann selbst verlieh schon 1340[77]) den Bürgern von Trautenau und Königinhof in Böhmen, als er sie von dem bisherigen altböhmischen Zudenrechte befreite, „Bautzner Recht" und bestimmte, dass sie die bei ihnen künftig vorkommenden Rechtsfälle nach „Bautzner und Glatzer Recht" behandeln dürften.

Ebenso wie nach Erweiterung der eignen Gerichtsgewalt strebte besonders im Mittelalter jede Stadt auch nach Vermehrung der städtischen Einnahmen und suchte in dieser Richtung Vergünstigungen von Seiten der Landesherren sich zu erwirken. 1282[78]) schenkten die Markgrafen Johann, Otto und Konrad von Brandenburg „aus reiner Zuneigung zu ihrer Stadt Bautzen" derselben „alle Güter in Ottelwitz" zu Erbe und Eigen als Viehweide[79]), „um darauf all ihr Vieh zu weiden". Dieses Ottelwitz hatte bis dahin jedenfalls unmittelbar unter dem Schloss gestanden; jetzt, wo alle dazu gehörigen Felder zur städtischen Viehweide umgewandelt wurden, hörte es natürlich auf, als ein besonderes Dorf zu bestehen, und wird daher nie mehr erwähnt. Da ursprünglich die meisten wohlhabenden Bürger in den Städten zugleich auch die Landwirthschaft betrieben, so finden wir auch bei den oberlausitzischen Städten überall grosse und nahgelegene Viehweiden für das Stadtvieh. — Bisher hatten die landesherrlichen Behörden von allen denen, welche ihre Waren nach Bautzen auf den Wochenmarkt brachten (es werden namentlich erwähnt: Pferde, Kühe, Schweine, Töpfe, Schüsseln, Pech) einen Zoll erhoben. 1282 verkauften die Markgrafen Otto und Konrad diesen Marktzoll um 70 Mark Silber der Stadt, „zu grosser Erleichterung sowohl für die Stadt als das ganze Land Budissin". Es scheint, als ob man ursprünglich beabsichtigt habe, dass einzelne Landgüter für ihre regelmässig auf den Markt zu schickenden Verkaufsgegenstände sich von jedem Zoll völlig freikaufen sollten durch einen Beitrag zu der an die Landesherren abzuzahlenden Kaufsumme[80]); allein in dem „Eidbuche" von Bautzen

[77]) Sommer, Topographie von Böhmen XV, 71.
[78]) Cod. Lus. 96.
[79]) Später ward auf diese Viehweide der Galgen gesetzt.
[80]) Cod. Lus. 110: Volumus itaque, quod, quicunque ea libertate frui perpetuis temporibus voluerint et gaudere, quod hi debent aliqua de suis bonis addere, per que nobis data pecunia persolvatur. Sin

aus dem Jahre 1532 finden wir ein besonderes Kapitel „Register über der Stadt Zoll"; der Marktzoll wurde also seitdem zum Besten der Stadtkasse erhoben. Von diesem Marktzoll unterschieden war der Durchgangszoll, welchen nach wie vor alle Kaufmannsgüter beim Passieren einer Stadt an die landesherrliche Kasse zu entrichten hatten [81]). Erst 1323 wurde Kamenz und wohl gleichzeitig auch Löbau von diesem Durchgangszoll in allen Städten des „Landes Budissin" im engeren Sinne des Worts durch König Johann befreit [82]). — 1284 [83]) gestatteten dieselben Markgrafen für empfangene 10 Mark Silber der Stadt Bautzen, ein Kaufhaus *(domum mercatoriam)* zu errichten, das erste in der Oberlausitz, und die Revenuen davon zu eignem Nutzen zu verwenden. Hierdurch wurde der Detailverkauf geregelt und erleichtert. Statt der bisherigen offenen Buden auf dem Markte und auf der Strasse erhielten die Verkäufer jetzt geschützte Stände; die Käufer hatten bequemere Auswahl, und die Marktmeister konnten um so leichter das zu entrichtende Standgeld für die Stadtkasse erheben. — Die städtische Mühle war ausserhalb der Stadt gelegen und steuerte daher mit dem „Lande", d. h. mit den Lehngütern. Da genehmigte 1304 [84]) Markgraf Otto, dass die Bürgerschaft von Bautzen „künftig keine Landbede von der Mühle und von anderen Gütern, von denen sie den ‚Schoss' in der Stadt geben, entrichten sollten". Als städtisches Eigenthum musste die Mühle ohnehin von der Stadt versteuert werden; jetzt ward einer doppelten Versteuerung derselben vorgebeugt. — 1307 [85]) erlaubten die Markgrafen Otto und Woldemar, „dass alle, die da kaufen und verkaufen [in der Stadt], die sollen mit den Bürgern schossen und wachen". Hierdurch wurden alle diejenigen, welche (ständig) in der Stadt Handelsgeschäfte betrieben, auch ohne das Bürgerrecht zu besitzen, zu den Pflichten der Bürger angehalten, nämlich zu den städtischen Abgaben und dem damals noch allen Bürgern abwechselnd obliegenden Wachdienste. Die gleichzeitig erlassene Bestim-

---

autem, dabunt teloneum suum forense, quod antea, quam ista nostra empcio fieret, dare universaliter consueverunt.

[81]) Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz 63.

[82]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7, 9 u. 21 für Kamenz, 231 für Löbau.

[83]) Cod. Lus. 117.

[84]) Ebenda 177.

[85]) Ebenda 187.

mung, „dass kein Mann soll Mist aus der Stadt führen, der nicht Bürger ist, er thue es denn mit der Bürger Willen", verstehen wir so, dass der für die Landwirthschaft so wichtige Dünger nicht etwa solle an Bauern auf den Dörfern verkauft werden [86]). — Bautzen besass keinen Stadtwald, aus welchem es den sowohl für den Häuserbau als zur Feuerung nöthigen Holzbedarf ohne weiteres beziehen konnte. Da bestätigte 1309 [87]) Markgraf Woldemar den Bürgern „alle Freiheit, in der landesherrlichen Heide des Landes Budissin Holz zu schlagen, eine Freiheit, welche sie schon von alten Zeiten her gehabt haben"; nur auf den ebenfalls landesherrlichen, aber jetzt dem Luther von Schreibersdorf (auf Neschwitz) zu Lehn gegebenen Heiden sollten sie nicht schlagen dürfen, ausser mit dessen ausdrücklicher Bewilligung. Ob und was sie für das so bezogene Holz zu entrichten hatten, wird nicht speziell erwähnt. — Auch der Salzverkauf gehörte zu den landesherrlichen Regalien. Da gestattete 1335 [88]) König Johann, um der Stadt eine besondere Gnade zu erweisen, „den Bürgern und jedem einzelnen, welcher in der Stadt Bautzen wohne und daselbst seinen Wohnsitz habe", dass sie und ihre Nachkommen für alle Zeiten von dem Salzverkaufe *(a cambio salis)* frei sein sollten. Darum solle niemand von des Königs Beamten künftig dieser Begnadigung zuwiderhandeln. Dies kann offenbar nur soviel heissen, dass künftig die Bürger ihren Salzbedarf nicht mehr wie bisher ausschliesslich in der (verhältnismässig theuren) landesherrlichen Salzniederlage zu kaufen brauchten, sondern denselben, woher sie immer wollten, beziehen dürften. Erst 1355 [89]) verlieh Kaiser Karl IV. der Stadt „den Salzmarkt" *(forum seu vendicionem salis)* und erlaubte, dass der Gewinn daraus von dem Rathe zum Nutzen der Stadt verwendet werde.

Der oben (S. 105) erwähnte, allen Bürgern obliegende Wachdienst wurde später in eine von jedem Hause an die Stadtkasse zu entrichtende feste Geldabgabe verwandelt, von welcher nur die Rathsherren und die (ebenfalls erst später eingeführten) Stadtältesten befreit waren.

---

[86]) Eine ähnliche Bestimmung in einem Statut von Stadthagen (Schaumburg-Lippe). Löher's Archival. Zeitschr. VIII, 217 (§ 9).
[87]) Cod. Lus. 192.
[88]) Ebenda 309.
[89]) Oberlaus. Urk.-Verz. I, 64 No. 322.

Im Jahre 1532 [90]) belief sich die Summe desselben auf 11 Schock 33 Gr. 3 Pf. — Zu den ältesten Rechten jeder Stadt gehörte, mindestens in der Oberlausitz, auch das Bierbrauen der Hausbesitzer. Auf ihm beruhte neben dem Betriebe der Handwerke ganz besonders der Wohlstand der Städte. Nach und nach ward, um Feuersgefahr zu vermeiden, dies Recht nur auf die grösseren, mit den dazu nöthigen Räumlichkeiten ausgestatteten Häuser beschränkt. In Bautzen belief sich 1532 die Anzahl dieser „Bierhöfe" auf 103. Jeder derselben durfte nur eine bestimmte Anzahl von Bieren im Jahre brauen; damals wurden in Bautzen jährlich 759 Biere gebraut. Nach der Anzahl der Biere, die jeder Bierhof zu brauen berechtigt war, wurde er nun auch versteuert, nämlich mit 6 Gr. von jedem. Ausserdem hatte man 8 Gr. von jedem Biere als „Wassergeld in des Rathes Kammer" zu entrichten, da das nöthige Wasser mittels kunstreicher Wasserwerke aus der Spree bis zur Höhe der Stadt emporgeführt werden musste. — In den hier erwähnten Registern über das Wachgeld und die Bierhöfe werden die einzelnen Häuser nach den Gassen einzeln aufgeführt. Die am frühesten namhaft gemachte Gasse ist die Hundsgasse *(plathea canum)*, in welcher 1296 [91]) auf drei verschiedenen „Gärten" ein Zins von zusammen 10 Schilling der Marienkirche zugewiesen ward.

Neben den ältesten städtischen Einnahmequellen fügen wir auch noch einige regelmässige Abgaben bei, welche, obwohl in den Urkunden der von uns zu behandelnden Zeit noch nicht namentlich erwähnt, doch bis in die Anfänge des städtischen Wesens zurückreichen. — Von jedem Hause war eine Grundsteuer an den Grundherrn, hier also den Landesherrn, zu entrichten, welche (ebenso wie in Löbau [92]) „das Wurzgeld" hiess. Wir kennen dasselbe ebenfalls erst aus einem Verzeichnis vom Jahre 1532 [93]). Danach betrug diese Abgabe nur 1, 2 oder 3 Pfennige, höchstens 1 Groschen vom Hause. Die Summe dieses „auf das Schloss", d. h. an den Landvogt, abzuführenden Wurzgeldes belief sich damals auf 2 Schock 15 Gr. 3 Heller. Befreit davon waren ebenfalls die Rathsherren und die Stadtältesten. — Ausserdem

[90]) Eidbuch von Bautzen.
[91]) Cod. Lus. 152.
[92]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7, 232 flg.; 254 flg.
[93]) Eidbuch.

hatte jede landesherrliche Stadt in der Oberlausitz schon seit ältester Zeit jährlich eine (ursprünglich einzige) regelmässige und in eine feste Summe abgerundete Steuer aufzubringen, genannt „die Rente“. Dieselbe betrug für Bautzen 90 Schock Groschen. Diese sich gleichbleibenden und sicher eingehenden Summen pflegten nun die stets geldbedürftigen Landesherren oftmals an reiche Adlige, die ihnen Geld vorgeschossen hatten, zu verpfänden. Und so hatte auch Bautzen oftmals seine Rente an böhmische Herren abzuführen[94]). — Die ausserordentlichen Steuern, an denen es alsbald auch nicht fehlte, pflegten zwischen der Regierung und dem Lande meist alljährlich vereinbart zu werden. Seit dem Abschluss des Sechsstädtebundes (1346) wurde den Städten jedesmal eine runde Summe, abgesondert von der Ritterschaft, auferlegt und ihnen selbst überlassen, wie sie dieselbe unter sich aufbringen wollten. Nach und nach vereinbarten dieselben untereinander eine sogenannte „Quote“, wonach z. B. auf Bautzen von jeder den Städten abverlangten Gesamtsumme jedesmal $^{8}/_{36}$ entfielen[95]).

Mit den Einkünften der früheren Pfarrei Bautzen hatte das nunmehrige Kollegiatstift natürlich auch alle Obliegenheiten derselben übernommen. Mancher derselben gebührend nachzukommen, scheint aber denn doch so leicht nicht gewesen zu sein. In die Pfarrkirche zu Bautzen waren nicht bloss die Bewohner der Stadt, sondern auch all der wendischen Dorfschaften weit in der Runde eingepfarrt. Um diesen Beichte zu hören oder die letzte Oelung reichen zu können, musste der Stadtpfarrer wendisch verstehen. Da aber die Kanoniker der Anciennität nach aus den niederen in die besser dotierten Präbenden aufrückten, so mochte oft der Fall eintreten, dass der Stadtpfarrer des Wendischen unkundig war. Dies halten wir für den Hauptgrund, weshalb im Jahre 1293 eine neue Pfarrkiche, die Marienkirche vor der Stadt, d. h. auf dem Salzmarkte, erbaut ward. Da „das Kollaturrecht über dieselbe samt allen Rechten und Einkünften dem Kapitel zustehen sollte“, so werden selbstverständlich auch die Kosten dieser Gründung lediglich vom Kapitel zu tragen gewesen sein, nur dass sich dasselbe sowohl mit der Bürgerschaft, als mit dem Franziskanerkloster

---

[94]) Knothe, Rechtsgeschichte 102, Anmerk. 8.
[95]) Ebenda 127.

darüber verständigt hatte, wie sich aus der Gründungsurkunde[96]) ergiebt. Der Pfarrer an der Marienkirche sollte hiernach nur die etwaigen Messgelder (missales denarios) für sich behalten, hingegen alle Opfergelder, „Spezialpfennige", Begräbnisgelder und Vermächtnisse „ohne allen Abzug" an das Kapitel abliefern. Er hat alle nächtlichen Besuche bei Kranken und Sterbenden sowohl in den Vorstädten, als auf den Dörfern zu übernehmen. Deshalb muss er sowohl deutsch als wendisch verstehen. Sollte er aber doch etwa des Wendischen nicht mächtig sein, so soll er sich „einen wendischen Gehülfen halten" *(sclavicum socium secum obtinebit)*. Für solche Nachtgänge darf er einen bis zwei Pfennige für sich behalten, das Übrige aber muss er ebenfalls dem [Stadt-] Pfarrer abliefern. Predigten soll er in der Marienkirche nicht halten ausser am Kirchweihfeste. Seine Messe soll er täglich „wie an einer Kapelle" *(more capelle)* beim ersten Läuten im Kloster und zwar „kurz" lesen und dann die Versammelten auffordern, „zu ihrer Pfarrkirche, d. h. zur Stiftskirche zu eilen". Übrigens soll er an Sonn- und Feiertagen beim Hochamt und bei der Vesper und auch an anderen Tagen, so oft er will, in dem Chor der Stiftskirche erscheinen, wo ihm ein Platz im Chorgestühl und zwar über den vicarii temporales angewiesen werden wird.

Nach alledem war also die neue Marienkirche wesentlich für die Wenden in den Vorstädten und auf den Dörfern bestimmt; sie war nicht eigentlich eine Pfarr-, sondern nur eine Filialkirche; der Pfarrer war angestellt vom Kapitel und lediglich im Dienste desselben, ohne selbst Kanoniker zu sein. Noch in demselben Jahre am 26. Juni 1293[97]) verlieh der eben in Bautzen anwesende Bischof Heinrich von Merseburg und am 15. Juli[98]) auch der Landesbischof Bernhard von Meissen allen denen, welche an gewissen Tagen die Marienkirche besuchen, sowie denen, welche „zum Bau, zu dem kirchlichen Schmuck *(ornamenta)* und sonstigen Bedürfnissen" derselben beitragen würden, 40 Tage Ablass. Aus einer am 25. Juni auch der „Pfarrkirche in Bautzen", d. h. der Stiftskirche, von dem Bischof von Merseburg verliehenen Ablassurkunde und aus der fast wörtlich gleichlautenden des ebenfalls

[96]) Cod. Lus. 137: cum civibus ibidem de ordinacione ecclesie sancte Marie site ante civitatem — convenimus.
[97]) Ebenda 140.
[98]) Ebenda 141.

zufällig anwesenden „Bruder Yvan, Bischof von Lacedämon“ *(in partibus)* vom 7. Juni 1294[99]) erfahren wir übrigens, dass auch in der Stiftskirche sowohl deutsch als wendisch gepredigt zu werden pflegte. 1296[100]) finden wir auch eine erste Stiftung zum Besten der neuen Marienkirche verzeichnet. Es kauften nämlich Heinrich von Bodow, der frühere Pfarrer an der „Stadtkirche“, und Petrus, Kaplan des Stiftspropstes, 10 Schillinge Jahreszins auf drei Gärten in der Hundsgasse mit der Bestimmung, dass derselbe, allerdings erst nach ihrem Tode, an die Marienkirche fallen solle. — Andere Stiftungen waren von Laien gemacht worden. Es deutet auf ein gewisses Misstrauen des Rathes gegen das Kapitel, dass über diese von ersterem eine besondere Urkunde unter dem 5. Nov. 1303[101]) ausgestellt wurde, „damit jene Einkünfte nicht etwa künftig möchten abgeändert werden“. Demzufolge hatte eine „Frau aus Halle“ *(domina de Hallis)* der Marienkirche ein Talent Silber zugewendet, welches auf dem Hause eines Heinrich von Elstra stand, und ausserdem sechs Stein Inselt auf zwei Fleischbänken in der Stadt zu Zwecken der Beleuchtung ausgesetzt. Ferner hatte Cuno von Teichnitz (nicht: Thitevitz) ein Talent auf dem Gute Teichnitz zum Kirchenbau und ausserdem 12 Hühner und zwei Malter Korn wie Hafer für den Pfarrer bestimmt. Ebenso hatten „die von Teichnitz für ihren Bruder und dessen Frau“ die Frühmesse in der Marienkirche gestiftet, welche der Pfarrer stets, sobald bei den Franziskanern die Frühglocke geläutet wird, an dem heiligen Kreuzaltar halten sollte. Es ist bemerkenswerth, dass der Rath hierbei gerade die Marienkirche als „unsere Pfarrkirche in Bautzen“ bezeichnet. Während bisher zwischen dem Domkapitel und den Franziskanern der Stadt wenigstens äusserlich noch ein gutes Einvernehmen bestanden zu haben scheint, — sonst wäre bei der Gründung der Marienkirche nicht der Lektor des Klosters zugezogen worden *(habito sano et provido consilio fratis C[onradi] dicti de Kyna, lectoris apud nos in Budissin)* — so brachen bald darauf schlimme Streitigkeiten zwischen denselben aus. Wie in anderen Städten missbrauchten

[99]) Ebenda 139, 145: omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad sermonem plebani vel vicarii sui theutonice vel slavice proponendum — confluxerint.

[100]) Ebenda 152.

[101]) Cod. Lus. 172.

auch zu Bautzen die Franziskaner ihren Einfluss im Beichtstuhl und am Krankenbette dazu, um ihre Beichtkinder zu bestimmen, sich im Kloster begraben zu lassen und demselben Vermächtnisse zuzuwenden. Unter dem 31. März 1295 [102]) erliess Bischof Bernhard von Meissen ein Mandat, dass niemand, weder Mann noch Weib, die Stifts- und Pfarrkirche zu Bautzen in ihren Rechten schädigen solle; obgleich es jedermann freistehe, sich seine Begräbnisstätte frei zu wählen, doch alle Rechte der Pfarrkirche vorbehalten, so solle niemand bei Strafe des Bannes weder Kranke noch Gesunde zu einem Begräbnis an fremden Orten oder zu Errichtung von Testamenten oder zum Genuss der Sakramente wider die kanonischen Bestimmungen verlocken. — Obgleich die Franziskaner zu Bautzen nicht ausdrücklich genannt werden, konnte dies Mandat doch bloss gegen diese gerichtet sein.

Bald darauf nahm der Streit einen akuteren Charakter an. Auf einer mit dem Klerus des Landes zu Bautzen abgehaltenen Synode hatte der damalige Propst Dietrich (oder Tylemann) und ausser ihm der zumeist betheiligte Stadtpfarrer Konrad, sowie der Pfarrer Petrus in Bernstadt sich heftig gegen die Übergriffe der Franziskaner zu Bautzen in die Rechte der Pfarrgeistlichkeit ausgesprochen. Die Franziskaner erblickten hierin eine öffentliche Schmähung ihres Ordens, und da Papst Nikolaus III. erst kürzlich alles öffentliche Lehren und Predigen gegen die von ihm hinsichtlich der Franziskaner erlassenen Bestimmungen bei Strafe des Bannes verboten hatte, so sprachen der frühere Guardian Werner, der Lektor Konrad, Johann von Sommerfeld, Witego von Rausendorf, sämtlich Bautzner Minoriten, sowie der Lektor Johann von Görlitz über jene drei Weltgeistliche den Bann aus. Wegen dieses ihnen angethanen „Unrechts" verhängte nun auch Propst Dietrich seinerseits den Bann über obige fünf Franziskaner und über alle, welche mit denselben irgend verkehren würden. Bischof Bernhard beschied die Parteien vor sich und mahnte zu gütlichem Ausgleich. Man vereinigte sich, den Streit durch Schiedsrichter erledigen zu lassen. Vor dem Pfarrer Johann von Görlitz und dem Pfarrer Heinrich von Kamenz, beide Erzpriester, und dem Bruder Johann von Magdeburg und

[102]) Cod. Lus. 130. Die Urkunde ist nicht in das Jahr 1290 zu setzen, da Bernhard damals noch gar nicht Bischof von Meissen war.

Bruder Heinrich von Halle, beide Lektoren des Franziskanerordens, gaben am 25. Oktober 1295[103]) zu Bautzen beide Parteien schriftlich und mündlich ihre Erklärungen ab. Die Parochialgeistlichen mussten die Gerechtsame des Ordens anerkennen und hoben den verhängten Bann, als ungültig *(irritam fuisse)*, wieder auf. Die Franziskaner erkannten ebenfalls an, dass jedermann mindestens einmal im Jahre bei seinem Pfarrgeistlichen zu beichten habe, und versprachen, dass sie niemand daran hindern, auch niemand zur Wahl seines Begräbnisortes bestimmen wollten, und hoben, da nach der Versicherung der Gegenpartei eine Schmähung ihres Ordens nicht beabsichtigt gewesen sei, auch ihrerseits den Bann wieder auf. Alle diese Erklärungen sollten nun auch durch die gesamte Pfarrgeistlichkeit des Landes öffentlich abgekündigt werden. So war der Friede wenigstens auf Zeit wiederhergestellt. Wohl um durch die Menge verheissener geistlicher Gnaden die Bevölkerung von der Klosterkirche ab- und in die Pfarrkirche zu ziehen, suchte sich das Kapitel unmittelbar nachher eine Menge Ablassbriefe für die Peterskirche zu verschaffen, so 1296 von Bischof Dietrich von Olmütz, 1298 von Bischof Volrad von Brandenburg und 1299 von Erzbischof Burchard von Magdeburg[104]). — Seit 1344 aber finden wir das Domstift in förmlichem Rechtsstreit mit dem Kloster begriffen. Obgleich den Franziskanern aller Orten gestattet war, auch Laien in ihren Klöstern zu bestatten, so hatten sie doch dafür jedesmal an den betreffenden Pfarrer die sogenannte *portio canonica*, d. h. den vierten Theil der Begräbnisgebühren, abzuentrichten. Dessen aber hatten sich die Bautzner Franziskaner seit langer Frist geweigert. So erhob denn jetzt das Domstift rechtliche Klage gegen dieselben, und nach längeren in aller Form geistlichen Prozessverfahrens geführten Verhandlungen verurtheilte unter dem 1. März 1345[105]) ein speziell hierfür eingesetztes geistliches Gericht zu Breslau das Kloster zur Zahlung von 50 Mark Prager Groschen, als dem Betrage der dem Domstift vorenthaltenen *portio canonica*, sowie zur Tragung aller Prozesskosten. — Spätere Differenzen zwischen der Stifts- und der Klostergeistlichkeit zu Bautzen liegen ausserhalb der uns hier gesteckten Grenzen.

[103]) Cod. Lus. 150.
[104]) Ebenda 153. 156. 163.
[105]) Ebenda 347 flg.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wüthete bekanntlich in den meisten Ländern Europas die fürchterliche Pest, genannt der schwarze Tod. Aller Orten predigten Scharen fanatischer Geissler Busse, aber zugleich auch Ausrottung der Ungläubigen. Fast überall beschuldigte der Hass des armen Volkes die durch Wucher reich gewordenen Juden der Vergiftung der Brunnen. So erfolgten in den meisten Städten auch der Nachbarländer, z. B. Böhmens, Schlesiens, Meissens, traurige Judenverfolgungen. Ebenso dürfte es wohl auch in Bautzen hergegangen sein; wenigstens berichten Chroniken bei dem Jahre 1349 die Anwesenheit von Geisslern in der Stadt. Und von 1356 bis 1359 wird in den Breslauer Stadtrechnungen [106]) mehrfach ein Jude „Jacob de Budessin" erwähnt, der diesen Beinamen nicht führen würde, wenn er nicht von Bautzen nach Breslau übergesiedelt wäre.

Von dem Schulwesen zu Bautzen erfahren wir bis Mitte des 14. Jahrhunderts soviel als nichts. Die Gründung einer besonderen Präbende des „Scholasticus" am Domstift stand gewiss in keinerlei Beziehung zu dem Unterricht der städtischen Jugend. Und dennoch dürfte das Kollegiatstift nicht ohne Einfluss geblieben sein auf die Errichtung auch einer Stadtschule. Je feierlicher sich an einer Kirche der Gottesdienst gestaltete, desto mehr bedurfte man auch der Chorschüler für den Gesang und die Begleitung bei Leichenbegängnissen. In demselben Masse, als sich das städtische Wesen mehr und mehr entwickelte, brauchte aber auch der Rath eines des Lateinischen kundigen Schulrektors zum Übersetzen, wie zum Anfertigen der damals noch allgemein lateinisch abgefassten Urkunden. Fast in allen oberlausitzischen Städten versah in ältester Zeit der Schulrektor zugleich den Dienst eines Stadtschreibers. Nur einen solchen *rector scolarum in Budissin* namens Petrus lernen wir als Zeuge in einer Schenkungsurkunde für das Domstift vom 24. Juni 1331 kennen [107]). — Über das Recht, den Rektor anzustellen, hatte es zwischen dem Kapitel und dem Rathe schon seit lange Streit gegeben. Eine von Kaiser Karl IV. wegen dieser und anderer Differenzen nach Bautzen gesendete

[106]) L. Oelsner, Schles. Urkunden zur Geschichte der Juden: Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen XXXI, 111. 120. 127.
[107]) Domarchiv Bautzen.

Kommission entschied und der Kaiser bestätigte darauf hin 1364[108]), dass die Wahl eines Schulrektors dem Kapitel zustehe, und dass dieses einen geeigneten Mann „anzunehmen" habe, welcher dem „Schulamte vorzustehen vermöge und sowohl der Kirche als den Knaben oder Schülern nützlich sei, und dieselben zweckgemäss in Wissenschaft (scientia) und Sitten unterweisen könne, und dass die Knaben oder Schüler gehalten seien, an allen Festtagen bei der Messe und der Vesper lediglich in der Stiftskirche anwesend zu sein". — Sehr spezielle und interessante Nachrichten über die Einrichtung der Bautzner Stadtschule enthält die „Budissinische Schulordnung und Gewohnheit" vom Jahre 1418[109]).

Ein Hospital, wesentlich für die mit ansteckenden Krankheiten Behafteten, war schon frühzeitig und zwar, wie üblich, ausserhalb der Stadt errichtet worden. Die Seelsorge daselbst wurde 1293 dem Pfarrer an der Marienkirche übertragen[110]). Die darin befindliche Kapelle soll dem heiligen Geiste geweiht gewesen sein[111]). 1345[112]) genehmigte König Johann von Böhmen auf Bitten der Bürgerschaft, dass dieselbe „für das Hospital zum Unterhalt der Kranken 8 Schock Prager Groschen Jahreszins" kaufen und erwerben dürfe, wo und von wem sie wolle. Aber der Gottesdienst in der „Kapelle bei den Aussätzigen ausserhalb der Mauern der Stadt Bautzen, obgleich sie längst schon erbaut und geweiht", hatte aufgehört, weil es ihr an Einkünften fehlte. Da stiftete der Domherr Custos, namens Simon, gewisse Revenuen für dieselbe, welche Kaiser Karl IV. 1350[113]) der Kapelle eignete, und seitdem erhielt sie nun einen besonderen Hospitalgeistlichen *(rectorem)*. —

So beschaffen waren die staatlichen, die städtischen, die kirchlichen und die allgemeinen kulturellen Verhältnisse in der Stadt Bautzen, als dieselbe 1346 mit den fünf übrigen freien oder königlichen Städten der nachmaligen Oberlausitz

---

[108]) Oberlaus. Urk.-Verz. I, 80 No. 395. Der auf die Schulen bezügliche Passus abgedruckt in der „Oberl. Nachlese" (1771) 92: Etwas von der alten Schule — zu Budissin — von Christ. Knauthe.

[109]) Oberlaus. Nachlese 1771 94 flg. Wilke, Budissin 134 flg.

[110]) Cod. Lus. 137: curam etiam in hospitali tantum habebit infirmorum.

[111]) Laus. Magaz. 1859. 290.

[112]) Cod. Lus. 365.

[113]) Domarchiv Bautzen, Matricula II. 5.

den bekannten Sechsstädtebund abschloss[114]). Derselbe war zunächst nur ein Akt berechtigter Nothwehr gegenüber dem räuberischen Adel des Landes, welcher durch unaufhörliche „Strassenplackerei" sowohl die einzelnen Städte auf das empfindlichste schädigte, als auch den gesamten Transitohandel durch das Land untergrub. Kaiser Karl IV. aber bestätigte nicht nur jenen Bund, sondern ertheilte demselben zugleich die weitgehendsten Befugnisse; ja er setzte ganz eigentlich ihn zum Hüter des Rechts und des Gesetzes, der Ordnung und des Friedens im ganzen Lande. Hierdurch erlangte er erst seine politische Bedeutung. Alsbald bildete die Korporation der Sechsstädte neben der Ritterschaft den zweiten, völlig gleichberechtigten „Stand" im Lande. Die weitere Entwickelung der gesamten Landesverfassung basiert auf der Gründung des Sechsstädtebundes.

Durch denselben erlangte aber auch die Stadt Bautzen eine erhöhte Bedeutung. Sie ward der Vorort des Bundes. Alle an die Gesamtheit der Sechsstädte gerichteten Schreiben pflegten von dem Bürgermeister zu Bautzen eröffnet und nach gemeinsamer Berathung mit den übrigen Städten von ihm beantwortet und mit der Stadt Siegel bekräftigt zu werden. So beginnt, wie für das ganze Land, auch für die Stadt Bautzen mit dem Jahre 1346 eine neue Epoche.

---

[114]) Vgl. Knothe, Rechtsgeschichte 85 flg.

III.

Die ersten Jahrzehnte der Oper zu Leipzig.

Von

J. O. Opel.

Als der Begründer der Oper zu Leipzig hat sich der kursächsische Kapellmeister Nikolaus Adam Strungk (Strunck), der älteste Sohn eines sehr bekannten Musikers und Organisten in Braunschweig Delphin Strungk, einen Namen gemacht. Nikolaus Adam Strungk that sich schon als junger Mann durch sein Geigenspiel hervor und erhielt daher in einem Alter von 20 Jahren die Stelle eines „ersten Violons“ in der Kapelle zu Wolfenbüttel. Später machte er eine Reise nach Wien, spielte vor dem Kaiser Leopold und wurde dafür unter anderem mit einer goldenen Kette und dem kaiserlichen Bildnis beschenkt. Darauf finden wir ihn in Hannover und in Hamburg, wo er 1678 und 1680 mehrere Opern zur Aufführung gebracht hat [1]). Nach einiger Zeit zog ihn der Herzog von Hannover, der ihm ein Kanonikat zu Einbeck überwies, an sich und nahm ihn mit auf eine Reise nach Italien. Hier übte er sich mehrere Jahre lang bei ausgezeichneten Meistern auf dem Klavier und der Geige und trat bei seiner Rückkehr abermals in Wien vor dem Kaiser als Klaviervirtuos auf, was ihm eine zweite Kette einbrachte. In Dresden erhielt er endlich (1688) durch den Kurfürsten Johann Georg III. eine feste Anstellung, und zwar zuerst als Vizekapellmeister und dann als wirklicher Kapellmeister.

---

[1]) Mattheson, Grundlage einer Ehrenpforte, 353. Weller, Annalen II, 263 flg.

Nachdem auch in Braunschweig im Jahre 1691 ein Opernhaus erbaut war, welches zur Laurentiimesse dieses Jahres eröffnet wurde, fasste der Kapellmeister Strungk den ganz zeitgemässen Plan, in der berühmten Handels- und Messstadt Leipzig diese Neuerung einer Oper gleichfalls einzuführen. Zu diesem Behufe liess er sich von dem Kurfürsten Johann Georg IV. unter dem 10. Juni 1692 ein Privilegium zur Errichtung eines deutschen Singspiels auf 10 Jahre ertheilen, welches am 15. September 1694 von dem Kurfürsten Friedrich August bestätigt wurde. Diesem Privilegium zufolge sollte Strungk auf seine und seiner Gesellschafter (Consorten) Unkosten ein Singspiel errichten, aber nur fremde Musiker in demselben verwenden und das Ganze auch unter fremde Leitung stellen. Die letzte auffällige Bedingung mag der Kurfürst hinzugefügt haben, um es seinem Vizekapellmeister unmöglich zu machen, seinen nächsten Amtspflichten in Dresden, wo er auch für die Oper zu arbeiten hatte, etwas abzubrechen. Durch die erste Bedingung aber hoffte man fremde Musiker in das Land zu ziehen und Leipzig gewissermassen zu einer Pflanzschule tüchtiger Musiker zu machen. Gerade aus diesen Opernsängern gedachte der Kurfürst die erledigten Stellen in seiner eigenen Kapelle wieder zu besetzen. Strungks Wohlstand scheint sich jedoch durch die Errichtung des Opernhauses nicht erhöht zu haben, sondern er setzte, wenigstens nach seiner Versicherung[2]), bei dem Unternehmen sogar sein ganzes Vermögen zu. Um so begreiflicher ist daher sein Bemühen, seinen Vermögensverhältnissen in anderer Weise wieder aufzuhelfen. Unter dem 28. Juli 1699 erhielt Strungk auf seinen Antrag ein neues Privilegium. Man übertrug ihm die Oberaufsicht über alle Kapellen in den kursächsischen Amtsstädten und Dörfern und beauftragte ihn, in den einzelnen Ämtern bestimmte Persönlichkeiten als Direktoren einzusetzen und die von ihnen zusammengebrachten Kapellen mit gewissen Vorrechten auszustatten. Diese Kapellen sollten in Zukunft ausschliesslich bei allen Hochzeiten und Ehrengelagen aufspielen dürfen, Dorffiedler und ähnliche Musikanten aber nicht mehr geduldet werden. Dem Anschein nach war es der Regierung hierbei nicht eben um

[2]) Fürstenau, Zur Geschichte der Musik und des Theaters zu Dresden I, 315; II, 14.

die Hebung der Musik zu thun, sondern ihr Hauptzweck war ein fiskalischer. Man hoffte, dass durch diese privilegierten Kapellmeister von jedem Feste, an welchem sie aufzuwarten hatten, 12 Groschen bis zu einem Thaler zur kurfürstlichen Kammer gezahlt werden könnte. Strungk gedachte jedenfalls hieraus auch persönlichen Vortheil zu ziehen. Wie lange diese letztere Einrichtung gewährt hat, vermögen wir nicht anzugeben: grossen Gewinn scheint jedoch Strungk bei seinem bald erfolgten Tode (1700) nicht aus derselben gezogen zu haben.

Zunächst musste der rührige Mann auf die Errichtung eines Opernhauses bedacht sein. Zu diesem Behufe knüpfte er Verhandlungen an wegen eines Platzes und eines Hofes im Brühl, der eine Länge von 84 Ellen von der Stadtmauer an besass und neben dem Rathszimmerhofe gelegen war. Besitzerin dieses Grundstückes, auf dem auch Gebäude standen, war Anna Margaretha Siegfried, Witwe eines Bürgers Daniel Siegfried.

Am 24. Januar 1693 wurde von beiden Parteien ein Vertrag dahin vereinbart, dass Strungk und seine Genossen, Dr. Heinrich Friedrich Glaser und der kurfürstlich mainzische Architekt Girolamo Sartorio, den bezeichneten Platz zur Erbauung eines Opernhauses auf 10 Jahre gegen eine jährliche Entschädigung von 700 Thalern mietheten. Zu jeder der drei Messen hatten Strungk und seine Mitpächter 100 Thaler zu zahlen, verpfändeten aber schon im voraus bei nicht erfolgter Zahlung ihr Opernhaus mit allem Inventar und sogar der Garderobe. Kamen die Aufführungen einmal nicht zu stande, z. B. in Kriegszeiten, so musste Strungk demungeachtet die volle Miethe entrichten; nur wenn Pest oder „einfallende üble Zeiten“ die Vorstellungen unmöglich machten, sollte dieselbe auf die Hälfte herabgesetzt werden. Der Kontrakt trat Ostern 1693 in Kraft. Nach Ablauf der festgesetzten 10 Jahre hatte Strungk das Opernhaus abzubrechen, den Platz wieder in den frühern Stand zu setzen und insonderheit auch ein Seitengebäude und Ställe wieder einrichten zu lassen und in diesem Zustande Ostern 1703 das Ganze wieder zu übergeben. Auf dieser Grundlage ist am 24. Januar 1693 ein Vertrag zwischen der Witwe Anna Margaretha Siegfried einerseits und dem Kapellmeister Strungk nebst seinen beiden bereits genannten Genossen andererseits unterzeichnet und darauf auch vom Rathe bestätigt worden. (Vgl. Beilage I.)

Der Bau des Hauses wurde sofort in Angriff genommen, aber vom Rathe auf die Einsprache eines benachbarten Hansbesitzers Laub schon im Februar eine Zeit lang wieder unterbrochen. Das Haus war 81 1/2 Ellen lang, 28 1/2 Ellen und 2 Zoll breit und 22 Ellen hoch und lag hinter dem Mossbachischen Wohnhause im Hofe. Man scheint den Bau, nachdem die Einsprache jenes Nachbars zurückgewiesen war, mit ziemlich grosser Eilfertigkeit betrieben zu haben, denn schon im September 1694 hatte sich derselbe um eine halbe Elle verschoben, und im Jahre 1709 wird uns das Opernhaus als ziemlich baufällig bezeichnet. Die Kosten, welche Strungk auf dasselbe verwendet hat, sollen gegen 10000 Thaler betragen haben. Die Eröffnung der Oper fand am 8. Mai 1693 statt, der Bau des Hauses hat also ungefähr drei Monate in Anspruch genommen.

Obwohl schon in dieser ersten Pachtperiode mancherlei Streitigkeiten zwischen der Verpächterin und Strungk entstanden waren, so kam es doch im Jahre 1703 zu einer Verlängerung des Kontrakts auf 5 oder 10 Jahre; an die Stelle des im Jahre 1700 verstorbenen Kapellmeisters trat seine Witwe Christine Strungk. Noch immer hatte auch der Landbaumeister Sartorio theil an dem Vertrage. Die Bedingungen des neuen Vertrages lauten zum Theil noch schärfer, als die des frühern. Die Pächter mussten den vollen Pachtbetrag in zwei Terminen, Ostern und Michaelis, entrichten. Zahlten sie nicht rechtzeitig, so hatte die Verpächterin das Recht, nach Ablauf des Sonnabends in der Zahlwoche das Opernhaus mit „genugsamen Schlössern“ zu verschliessen und nicht eher wieder zu eröffnen, bis die Miethe nebst Zinsen und Unkosten an sie abgeführt war. Erkühnten sich die Pächter, ohne Erlaubnis der Frau Siegfried das Haus zu eröffnen, so verfielen sie in eine neue Strafe von 50 Thalern. Ausserdem sicherte sich die Verpächterin Freibillets zu jeder Vorstellung für sich, ihre Familie und vier andere Personen und endlich auch noch für ihren Rechtsbeistand Dr. Quirin Pöckel und seine Familie. Allen diesen Personen musste eine besondere Loge eingeräumt werden. (Vergl. Beilage II.)

Nach dem Tode der Witwe des Kapellmeisters Strungk und des Landbaumeisters Sartorio (April 1707) war das Opernhaus ziemlich ein Jahr lang verwaist, da die Kinder der Verstorbenen sich von der Erbschaft losgesagt und

mündlich und schriftlich erklärt hatten, dass sie mit dieser ganzen Opernsache nichts zu schaffen haben wollten. Wahrscheinlich weigerten sich hauptsächlich die Strungk'schen Erben, ohne weiteres das Erbe ihrer Eltern anzutreten, denn die Besitzerin des Platzes, Anna Margaretha Siegfried, nahm nicht nur eine rückständige Jahresmiethe von 300 Thalern in Anspruch, sondern forderte auch die Tilgung der seit 15 Jahren aufgelaufenen Schulden für Kostgeld, Wohnungsmiethe und andere von ihr befriedigte Bedürfnisse. Es ist also anzunehmen, dass die Sänger und Schauspieler gewöhnlich im vordern Hause der Frau Siegfried Aufnahme fanden. Da auf diese Weise die Rechtsverhältnisse zwischen beiden Parteien verwickelter wurden, kündigte Frau Siegfried Michaelis 1707 den ganzen Kontrakt, so dass derselbe nach der hierüber schon im voraus getroffenen Vereinbarung Ostern 1708 gelöst wurde. Darauf entschloss sich ein Schwiegersohn des verstorbenen Kapellmeisters Strungk, Samuel Ernst Döbricht, eine ganz neue Vereinbarung mit der Besitzerin einzugehen und bot ihr für die Benutzung des Hauses während der Oster- und Michaelismesse je 100 Thaler; in der Neujahrsmesse wollte er dagegen das Haus ohne Entschädigung benutzen. Da diese Anträge wahrscheinlich zurückgewiesen wurden, kam Döbricht im April 1708 vielleicht von Wolfenbüttel, wo wir ihn im Dezember 1707 antreffen, selbst nach Leipzig und erhöhte sein Gebot für die Zeit der Ostermesse auf 150 Thaler.

Demungeachtet erreichte Döbricht damals seinen Zweck nicht, sondern der Rechtskandidat Johann Friedrich Sartorio trat für seinen verstorbenen Vater in den Kontrakt ein (11. April 1708). In welcher Weise sich die Strungk'schen Erben an dem ganzen Unternehmen in dieser Zeit weiter betheiligten, ist nicht ganz klar. Dieser jüngere Sartorio hatte übrigens den Kurfürsten schon wiederholt gebeten, ihm das freie Opern- und Komödienspielen zu gestatten und ihm zugleich das Privilegium seines Vaters zu erneuern, besonders aber scheint es ihm auf eine uneingeschränkte Bewilligung, Schauspiele im Opernhause in und nach der Messe aufführen zu dürfen, angekommen zu sein. Nach dem einem solchen Gesuche vom 5. Februar 1708 beiliegenden Kaufvertrage hatte er den Antheil seines Vaters für 1800 Thaler von seiner Mutter, Emerentia Gertrud geb. v. Windheim, an sich gebracht und wollte sich nun bemühen, dem nach

dem Absterben seines Vaters ganz zerfallenen Opernwesen wieder aufzuhelfen. Sartorio begründete seine Bitte an den Kurfürsten auch mit der Versicherung, dass das Fortbestehen der Oper der Stadt Leipzig zur Ehre gereichen werde.

Durch Sartorius' Eintritt in den Kontrakt wurde die grosse Gefahr, welche über dem Hause und der Oper überhaupt schwebte, überwunden. Denn Frau Siegfried hatte sogar mit der Niederreissung des Hauses gedroht, so dass sich Döbricht zur Wahrung seines Rechtes sowohl an den Kurfürsten Friedrich August, als an den Rath von Leipzig wenden musste. In seiner Eingabe beschwerte sich der genannte Schwiegersohn Strungk's darüber, dass die Besitzerin sich des ganzen Hauses, dessen Erbauung seinem Schwiegervater gegen 10000 Thaler gekostet habe, glaube anmassen zu dürfen. Ferner wollte sie während der Ostermesse 1708 die Benutzung des Hauses gegen die Erlegung von 150 Thalern nicht gestatten, weil in Jahr und Tag wegen der übeln Zeiten nicht wäre gespielt worden und ihr also 300 Thaler rückständig geblieben waren. Döbricht behauptete nicht nur, Leipzig würde auf diese Weise einer Zierde beraubt, sondern er käme auch selbst zu Schaden, da er bereits fremde Tänzer und Tänzerinnen von Braunschweig, Hannover und Hamburg verschrieben hätte.

Der Rath verbot hierauf der Besitzerin, das Haus niederzureissen oder sich auch nur an demselben zu vergreifen: es sollte vielmehr durchaus in dem vorgefundenen Zustande belassen werden. Diesen Mahnungen ist Frau Siegfried jedenfalls gefolgt, besonders nachdem der jüngere Sartorio Pächter des Grundstücks geworden war, der vielleicht auch die Ansprüche der Besitzerin an die Strungkschen Erben befriedigte. Sartorio ersuchte darauf den Rath um die Bestätigung seines Abkommens mit der Frau Siegfried und hat sie jedenfalls erhalten. Erst unter dem 8. September 1710 unterschrieb auch Samuel Ernst Döbricht den Vertrag als neu angenommener Mitinteressent; nach dem Jahre 1713 aber wurde das ganze Abkommen, wie es vor 20 Jahren getroffen war, dahin abgeändert, dass die Erlaubnis zur Benutzung des Gebäudes nur auf ein Jahr ertheilt wurde. Noch immer scheinen die Familien Strungk und Döbricht die Leitung des ganzen Unternehmens in den Händen gehabt zu haben: Samuel Ernst Döbricht aus Dahme trat indessen 1716 sein Recht

an dem Hause an seine beiden Schwägerinnen Dorothea Maria Brauns geb. Strungk und ihre Schwester Elisabeth Katharine Strungk ab. Im Jahre 1719 war das Opernhaus sehr baufällig und es erhob sich nun ein Streit darüber, wem die Verpflichtung der Wiederherstellung obliege. Da mit diesem Jahre überhaupt die Vorstellungen ihr Ende erreichten, wollte niemand das Haus abbrechen, so dass Samuel Ernst Döbricht mit Ernst Gottlob Siegfried, jedenfalls einem Sohne der genannten Besitzerin des Hofes, im Jahre 1725 noch im Prozess lag.

Später hat sich der Rath selbst ins Mittel geschlagen und das Haus wieder hergestellt, welches endlich von dem Vorsteher des Waisenhauses erworben wurde[3]).

Über den Musiker, welchem Strungk in dem ersten Jahrzehnt die Leitung der Oper übertragen hat, und über die Sänger, welche damals an ihr gewirkt haben, vermögen wir keine genügende Auskunft zu ertheilen. Von 1702 bis 1704 aber führte der aus Magdeburg gebürtige Student der Rechte Georg Philipp Telemann, wenn wir anders seinen eigenen Worten glauben dürfen, die Oberleitung. Von 1704 an war „Melchior Hoffmann Musikdirektor an der neuen Kirche, am Collegium Musicum und auch an der Oper". Und wenn wir Fürstenau recht verstehen, hat Hoffmann auch dies letzte Amt bis zu seinem Tode (1728) bekleidet, und somit würde dann die musikalische Leitung der Leipziger Oper während der längsten Dauer ihres Bestehens ihm anheimgegeben gewesen sein[4]).

Erst im zweiten Jahrzehnt des Leipziger Singspiels treten zahlreichere Namen von Sängern, besonders Studenten, und Sängerinnen hervor. Wahrscheinlich aber haben auch schon früher hauptsächlich Studenten die Männerrollen gesungen; in Frauenrollen ist damals die Frau eines Lehrers an der Thomasschule, Paul Thiemich, thätig gewesen. Dass Studenten an der Oper mitgewirkt haben, war schon längst bekannt: in einer im Jahre 1725 erschienenen Beschreibung Leipzigs ist sogar noch von dem grossen Opernhause im Brühl die Rede, „darinnen alle Messen von denen unter denen Studenten be-

---

[3]) Vgl. auch Blümner, Geschichte des Theaters in Leipzig, S. 32—36, dessen Angaben etwas abweichen.

[4]) Fürstenau, Geschichte der Musik und des Theaters zu Dresden II, 15, 101.

findlichen Virtuosen die schönsten Opern präsentiert werden“[5]).

Nach dem Tode des Kapellmeisters Strungk (20. September 1700) finden wir seine Kinder und die Sängerfamilie Döbricht im Besitze von Hauptrollen, und auch die Namen der damals mitwirkenden Studenten sind zum Theil bekannt. Wir haben diese Namen einer Sammlung[6]) von 27 Operntexten entnommen, von denen die meisten für die Leipziger Oper zusammengestellt und mehrere mit den Namen und dem Rollenfache der Sänger und Sängerinnen bezeichnet sind. Ein Opernbesucher hat diese Texte offenbar bei den Aufführungen benutzt und die Namen der ausführenden Künstler und die Stimmen, in welchen ihre Rollen lagen, hinzugefügt.

Das erste Singspiel, welches in dem neuen Opernhause gegeben wurde, war eine Alceste. Sie ging in der Ostermesse 1693 (8. Mai) über die Bühne. Den Text derselben hatte der bereits erwähnte Lehrer der Thomasschule Paul Thiemich nach einem italienischen Original des Aurelio Aureli zusammengestellt und Strungk in Musik gesetzt. Thiemichs Gattin wirkte in dieser Oper als Sängerin mit. Der Kurfürst Johann Georg IV. wohnte der Eröffnung der Oper selbst bei[7]). Hierauf wurden bis zum Jahre 1719 jährlich gewöhnlich drei, bisweilen aber auch mehr Opern aufgeführt. In den Jahren 1703 und 1704 konnten die regelmässigen Besucher aller Messen je sechs, 1710 sogar neun Opern hören. Man wechselte also auch bereits während einer Messe mit den Stücken. Das Opernhaus an sich stand in der Schätzung der Kunstfreunde nicht sehr hoch. Dagegen wirkten im zweiten Jahrzehnt des Bestehens der Oper einige ausgezeichnete Sänger und Sängerinnen an derselben. Von den letzteren gehörten damals mehrere zu den Familien Strungk und Döbricht, die in sehr nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu einander getreten waren, nachdem Samuel Ernst Döbricht, jedenfalls ein

---

[5]) Das in ganz Europa berühmte galante und sehenswürdige Königliche Leipzig 1725.

[6]) Der Band trägt die äussere Aufschrift: Opern und Pastorelle auf den Schauplätzen zu Oettingen, Leipzig, Rudelstat, Naumburg und Hamburg vorgestellt (Ga. 302) und ist Eigenthum der Gymnasialbibliothek zu Merseburg.

[7]) Fürstenau, Geschichte der Musik und des Theaters zu Dresden I, 319.

Sohn des einst in Halle und Weissenfels angestellten Kammermusikers Daniel Döbricht, sich mit Philippine Strungk, einer Tochter des verstorbenen Kapellmeisters, verheirathet hatte. Da diese als „Mad. Ph. Döbrichten" die Sopranrolle des Askanius im Äneas während der Ostermesse 1705 sang, wird die Verheirathung schon einige Zeit vorher stattgefunden haben. Neben ihr wirkte damals in demselben Singspiele ihre Schwester „Elisabeth Strungken" als Lavinia und zugleich zwei Schwestern Döbrichts, Johanna und Christiane Döbricht. Die letztere sang die Rolle der Camilla, der Liebhaberin des Askanius, welchen ihre Schwägerin darstellte, und ausserdem die der Venus, die erstere die des Cupido. So waren also damals nicht weniger als vier Frauenrollen in den Händen von Mitgliedern dieser beiden Familien. Beide Schwestern Döbricht gehörten dieser Operngesellschaft auch im Jahre 1706 an, wo während der Peter-Paulsmesse in Naumburg a. S. ein Telemaque aufgeführt wurde. Nach dem Rollenverzeichnisse, in welches beide mit Vor- und Zunamen eingetragen sind, waren sie mit Sopranrollen bedacht; ihre Schwägerin Lieschen (Elisabeth Strungk) sang damals Kalypso, deren Nymphe Eucharis Christiane Döbricht war, während der Sänger Döbricht die im Alt liegende Rolle des Neptun hatte. Die beiden Schwestern Döbricht und Elisabeth Strungk waren an der Oper zu Leipzig auch noch 1708 und 1709 beschäftigt und sind wahrscheinlich noch länger, wenn auch vielleicht mit Unterbrechung, an derselben thätig gewesen. Zur Neujahrsmesse 1709 finden wir den Namen Döbricht nur hinter einer Tenorrolle, Ostern 1709 erscheint derselbe Name hinter einer Männerrolle im Alt, der Name „Döbrichten" hinter einer Männerrolle im Diskant. Ausserdem aber traten in demselben Stücke Mario nur noch zwei Frauen auf, welche als Ludwigin und Lieschen bezeichnet werden. In der letzteren erblicken wir die bereits erwähnte Elisabeth Strungk und in der ersteren werden wir eine der Schwestern Döbricht vor uns haben, wahrscheinlich Christiane, welche sich mit dem Sänger Ludwig, der schon Weihnachten und Ostern 1704 in Altrollen in Leipzig aufgetreten war, verheirathet hatte. Johanna Eleonore Döbricht wurde im Jahre 1713 die Gattin des Kapellmeisters und Kriegsraths Hesse in Darmstadt[8]) und

[8]) Vgl. auch Fürstenau II, 133.

gehörte zu den berühmtesten Sängerinnen ihrer Zeit. Eine dritte Schwester, wahrscheinlich die jüngste, mit dem Konzertmeister Simonetti in Braunschweig verheirathet, erwarb sich als Opernsängerin in Braunschweig gleichfalls grosse Anerkennung[9]).

Es ist sehr leicht möglich, dass der Bruder dieser Sängerinnen, Samuel Ernst Döbricht, dem seiner nahen Verwandtschaft mit der Familie Strungk wegen an dem Gedeihen der Oper so viel gelegen sein musste, während dieser Zeit auch einen grossen Einfluss auf die Leitung der Oper besessen hat und vielleicht sogar zeitweise Direktor derselben gewesen ist, wie Gerber behauptet hat. Allein etwas bestimmtes vermögen wir hierüber nicht mitzutheilen, und die Behauptung Gerbers, dass Döbricht ein „berühmter Akteur und fertiger Bassist" gewesen sei, muss dahin berichtigt werden, dass in den von uns eingesehenen Rollenverzeichnissen der Name „Döbricht" nur hinter Männerrollen im Alt und Tenor erscheint.

So trat also Philippine Strungk (geb. Döbricht) 1704 und 1705 in Sopranrollen auf. Ausserdem aber finden wir in derselben Stimme noch die Sängerinnen Christiane Döbricht (1705, 1706, 1708) und Johanne (Mad. Joh. D.) in denselben Jahren, und ohne Angabe eines Vornamens eine Künstlerin „Döbrichten", „Döbrichtin" 1704, 1708, 1709. Ferner begegnen wir im Jahre 1704 einer Sopransängerin Röder (Rödern), in demselben Jahre und auch 1706 trat in derselben Stimme die Sängerin Decker auf. Ausserdem erscheinen im Sopran noch die Namen Lotti[10]) (B. Lotti, 1708 und 1709), Benedicte (1706), Pechuel (1708, 1709), Wagner (1709), Herl... (1709) und Ludwigin (1709).

Unter den Altistinnen scheint ein so grosser Wechsel in diesen Jahren nicht stattgefunden zu haben. Wir vermögen als solche die bereits mehrmals erwähnte Elisabeth Katharina Strungk (Lieschen) in den Jahren 1704, 1706, 1708 und 1709 nachzuweisen. Ausserdem erscheinen im Alt noch die Namen Döbricht, Ludwig (1704), Schürmann (1706), Schütze (1704, 1705) und Krohn. Die beiden ersten Namen bezeichnen, wie schon ausgeführt ist, jedenfalls Männer, und wahrscheinlich auch der dritte.

---

[9]) Vgl. Gerber, Lexikon I, 346; II, 522.

[10]) Wahrscheinlich die 1717 in Dresden auftretende Sopranistin Santa Nella Lotti, Fürstenau a. a. O. II, 105.

Als Tenoristen waren längere Zeit an der Oper Luther (1704—1708) und Knöchel (1704—1709) beschäftigt. Sie hatten sich so in die Rollen getheilt, dass der erstere die lyrisch-sentimentalen, der letztere die komisch-possenhaften darstellte. Der erstere ist jedenfalls identisch mit dem Studenten Friedrich Martin Luther aus Erfurt, welcher im Jahre 1704 immatrikuliert wurde[11]). Die Liebe zur Musik war also in dem späten Nachkommen des Reformators so mächtig, dass er wahrscheinlich während seiner ganzen Studienzeit in Leipzig eins der Hauptfächer in der Oper vertrat.

An Knöchels Stelle, den wir unter den damaligen Leipziger Studenten nicht nachzuweisen vermögen, findet sich 1708 und 1709 Grinitz (Krinitz). Ein Studiosus Johann Christoph Grenitz wurde in Leipzig 1708 immatrikuliert. Er war aus Weissenfels gebürtig und ist jedenfalls der ebengenannte Opernsänger. Bekannter als diese studentischen Opernsänger ist der bereits erwähnte Georg Philipp Telemann geworden, ein Predigerssohn aus Magdeburg, welcher 1701 mit der Absicht, juristische Studien zu treiben, nach Leipzig gekommen war, aber schon 1702 einen studentischen Musikverein begründete und in dieser Zeit seiner eigenen Versicherung nach die musikalische Leitung der Oper bekam. Er trat aber auch als Sänger in Tenorrollen auf und zwar in der Neujahrsmesse 1704 zusammen mit Bendler, einem andern Leipziger Studenten, Luther, Ludwig und Knöchel; er sang damals den verliebten Schäfer Eristeus im lachenden Demokritus und in der Ostermesse 1704 den römischen Bürgermeister Domitius im „Cajus Caligula". Allein Telemann ist damals und noch später für die Leipziger Oper auch als Komponist thätig gewesen; seiner eigenen Versicherung nach hat er einige zwanzig Stücke, und zu manchen noch die Texte, für Leipzig geliefert[12]). In dem Rollenverzeichnis des Caligula (1704) ist neben Telemann der Name Langmaass eingetragen. Wir halten diesen Sänger für einen Leipziger Studenten gleiches Namens, welcher sechs Jahre auf der Universität zugebracht haben soll und im Jahre 1710 einen Ruf nach Eisenach als Kammerverwalter und Bassist erhielt. Dieser

---

[11]) Diese Nachweisungen verdanke ich der Güte des Herrn Raths Dr. Meltzer in Leipzig.

[12]) Israel, Frankfurter Konzertchronik S. 7.

Gottfried Langmaass hat sich auch als Komponist bekannt gemacht. Im Jahre 1706 sang er noch als Mitglied derselben Operngesellschaft in der zur Peter-Paulsmesse in Naumburg a. S. aufgeführten Telemach. — Im Narcissus gab zur Neujahrsmesse 1709 die lyrische Tenorrolle Seladon ein gewisser Jacobi, in dem wir vielleicht einen Studenten Georg Jacobi aus Oberwinkel erblicken dürfen, welcher 1706 die Universität Leipzig bezog. Doch wurde auch schon ein Jahr früher ein anderer Träger dieses Namens, Daniel Jacobi aus Erfurt, immatrikuliert. Von einem andern Tenoristen Rehm, welcher 1706 im Belesus und Arbacus auftrat, wissen wir ebenso wenig wie von dem im gleichen Jahre erscheinenden Tenoristen Sauer.

Während dieser Jahre (1704—1709) und wahrscheinlich schon vorher gehörte ferner der als Bassist und Schauspieler später mit Ehren genannte Bendler[13]) dieser Operngesellschaft an. Auch er war ein Mitglied des von Telemann begründeten studentischen Musikvereins, und zwar eins der ausgezeichnetsten. Telemann hat seiner und eines andern Studenten Petzhold noch später gedacht als „ungemeiner Bassisten und Akteurs in Wolfenbüttel und Hamburg". Möglicherweise war er ein Sohn des Kantors und Schulkollegen Johann Philipp Bendeler zu Quedlinburg, welcher über die Orgel geschrieben hat. Ferner sang Michaelis 1704 in der Oper Germanikus die Basstitelrolle Grunwaldt, jedenfalls ein und dieselbe Persönlichkeit mit dem Vizekapellmeister und Kammermusikus Gottfried Grunewald (Grünewald) in Weissenfels (1709). Ein anderer Bassist der Leipziger Oper, Feetz (1708, 1709), hatte an diesem kunstsinnigen Hofe ebenfalls eine Anstellung gefunden: Johann Heinrich Feetz (Fitze, Fetze, Fretz?) war 1706—1709 Kammermusikus und Sekretär in Weissenfels. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er also beide Ämter in Leipzig und in Weissenfels zu gleicher Zeit bekleidet. Zu den genannten Basssängern treten noch die uns unbekannten Rennert (1704—1706) und Florus (Michaelis 1704) hinzu, die wir auch als Leipziger Studenten nicht nachzuweisen vermögen.

Als Altist ist im Rollenverzeichnisse des 1706 in Naumburg gegebenen Telemach noch Schürma[nn] genannt. Wir sehen in ihm George Kaspar Schürmann, welcher zuerst in Hamburg als Kirchen- und Opernsänger

[13]) Kneschke, Zur Geschichte des Theaters und der Musik in Leipzig, 174.

aufgetreten war, dann nach Braunschweig ging, eine Studienreise nach Italien unternahm und 1702 meiningischer Hofkapellmeister wurde. Von der Leipziger Oper scheint er sich auch bald wieder losgelöst zu haben, denn wir begegnen ihm schon 1707 in Braunschweig wieder. Da Schürmann selbst einen Telemach komponiert hatte, sang er vielleicht in Naumburg in seinem eigenen Stücke.

Zur Neujahrsmesse 1702 wurde Galathea, eine Pastorelle, aufgeführt. Der Verfasser erklärt in einem Vorworte, Text und Musik bereits vor vier Jahren zu Leipzig, aber für einen andern Schauplatz, verfertigt zu haben. Indessen die Aufführung unterblieb damals. Darauf entschuldigt sich der Musiker, wenn „die Musik nicht nach derjenigen Delikatesse schmecken sollte, die sonst auf dergleichen Theatern vorgetragen wird". Er würde das meiste geändert haben, wenn ihn daran nicht andere Beschäftigungen gehindert hätten. Die Oper zählt zehn Personen; unter ihnen findet sich auch Jupiter, ferner Palas, die Göttin der Schäfer, und Ceres, die Göttin der Früchte. Ferner enthält das Singspiel drei Balletts, welche von Schäferinnen, von Cyklopen und von Göttern, Schäfern und Schäferinnen getanzt werden.

In der Michaelismesse 1703 gab man einen Ulysses als Oper. Eine Verwandlung in derselben zeigt uns das Zimmer der Penelope mit einem Bette. Perseus und Andromeda ging in der Neujahrsmesse 1704 über die Bühne. Dem Personenverzeichnisse sind hier zum ersten Male die Namen der Sänger beigefügt. Cepheus, König in Äthiopien, wurde von Bendler, Perseus von Luther, Phineus, Liebhaber der Andromeda, von Ludwig, Leporio, lustiger Rath des Cepheus, von Knöchel gesungen. Die Rolle des Morpheus, welcher auf besonderer Maschine der Andromeda den Perseus gefesselt vorstellte, wurde von Döbricht, und Jupiter im Göttersaale von Bendler dargestellt. Unter den Verwandlungen erschien auch hier ein Schlafzimmer mit einem Bett. Cassiopeia, die Gemahlin des Cepheus, fand ihre Vertreterin in Lieschen (Elisabeth Kath. Strungk) und Andromeda in einer uns unbekannten Sängerin Rödern.

Das Personenverzeichnis des während der Neujahrsmesse 1704 aufgeführten lachenden Demokritus geben wir vollständig wieder:

B[assus]. Demokritus, Bendler.
T[enor]. Lysimachus, König der Abderiten, Luther.

A[ltus]. Arbaces, sein geheimer Rath, Ludwig.
A[ltus]. Des Lysimachus Schwester, Lieschen.
C[antus]. Cosmirus, Prinz der Abderiten, Rödern.
C[antus]. Olinda, eine Bäuerin, Philippine (geb. Strunck).
T[enor]. Eristeus, verliebt in Olinden, Telemann.
A[ltus]. Macrina, eine Matrone und Wärterin der Rosinda, Döbricht
T[enor]. Des Demokritus Diener, Knöchel.

Zur Ostermesse 1705 wurde Äneas gegeben, dessen Personenverzeichnis wir noch anführen wollen:

1) Trojaner: Äneas, Lutherus. Askanius Julus, der Camilla Liebhaber, Mad. Joh[anna] Döbrichten. Ilioneus, der Heerführer des Äneas, Rennert. 2. Lateiner: Latinus, Langmaass. Lavinia, Elisabeth Struncken. Turnus, Döbricht. Camilla, Christ[iane] Döbrichten. Celsus, des Königs Latinus Sohn, Knöchel. Birena, der Lavinia Amme, Schütze. Nisus, des Celsus Diener, Götze. Ferner erscheinen vier Gottheiten: T[enor]: Fatum, Knöchel; C[antus]: Venus, Christ[iane] Döbricht; B[assus]: Vulkanus, Rennert; C[antus]: Cupido, Joh[anna] Döbricht. Auch drei Cyklopen kommen in dem Stücke noch vor. Schon die erste Scene war reich an seltsamen Schaustücken. Am gestirnten Himmel erblickte man das Fatum, auf der Erde das Kriegsheer des Äneas, auf der See die Flotte. Das Fatum schrieb und verleibte Äneas dem Buche der Ewigkeit ein. Auch Venus war schon in der ersten Scene eine bedeutende Rolle zugetheilt.

Besonders reichhaltig an Sehenswürdigkeiten war die in der Peter-Paulsmesse 1706 zu Naumburg a. S. zur Darstellung kommende Oper Telemaque. Sobald die „Courtine“ aufgezogen wurde, liess sich von oben ein ganzes aus Wolken bestehendes Theater herunter, in welchem Jupiter, Venus und Cupido sassen. In der zweiten Scene ging das Theater wieder in die Höhe, und es verwandelte sich alles in Meer, auf welchem Neptun mit seinem Wagen und Seepferden, in der Hand den Dreizack haltend, erschien.

Der ersten oder sentimentalen Haupthandlung steht meistens eine komische oder possenhafte Nebenhandlung, welche gewöhnlich Dienern zugewiesen ist, gegenüber. So ist es auch in Atalanta oder den verirrten Liebhabern der Fall, deren Verfasser in einem Vorberichte sich verwahrt, dass seine Fabel nur eine Übersetzung der italienischen Oper Le rivali concordi sei. Die lustige Person

Straton äussert hier ihren Ärger über beschwerliche Botengänge in einer Arie, wie folgt:

„Nur Laufen und Rennen, Das hat man zu Lohn, Sonst kriegt man bei Hofe Nichts weiter davon. Stets Arbeit und Plage Bei Nacht und bei Tage; Und thut man es schon, So muss man doch oftmals Die Finger verbrennen. Nur Laufen und Rennen Das hat man zu Lohn, Sonst trägt man bei Hofe Nichts weiter davon."

Bisweilen trägt die Sprache und Ausdrucksweise, besonders in den komischen Rollen, ein unverkennbar obersächsisches Gepräge. Lorax, der Bediente des Theseus, singt in derselben Atalanta die Arie:

„Liebe, du machst mich noch toll, Im Kopfe verirret, Verrückt und verwirret, Kann ich bald nicht sehen, Wohin ich mich drehen Und wenden mehr soll..., Indessen ach weh! So kribelt und krabelt, So zibelt und zabelt Mir alles im Magen, Und kann es nicht sagen, Wie ich es versteh."

Dieser Possenhaftigkeit tritt freilich in diesem wie fast in allen anderen von uns eingesehenen Stücken ein gewisser volksthümlicher, elegischer Ton in Empfindung und Ausdruck ziemlich unvermittelt gegenüber. So singt Phädra in derselben Atalanta:

„Ich kann nicht wanken In meiner Treu, Was mich entzündet und was mich bindet, Bleibt den Gedanken Doch täglich neu."

Sehr stark, ja übertrieben und grobianisch ist jener burleske Zug in der bereits oben erwähnten Galathea, so dass der Cyklop bisweilen geradezu in die Rolle des Hans Wurst fällt. Der in Galathea verliebte, aber von ihr verschmähte Polyphem bramarbasiert mit seiner Stärke in der ersten Scene des zweiten Aktes:

„Mein starker Arm verlacht Die Menschen und die Götter, Des Jupiter sein Donnerwetter, Das wird von mir nicht sehr geacht. Vor seinen harten Keilen Erschreck ich fast nicht mehr, Als vor der Kinder Pfitsche-Pfeilen. Auf mein Geheisse muss das Heer der Sterne schimmern, Das Wasser von den Fischen wimmern" u. s. f.

Über die Zurücksetzung, welche ihm von Galathea zu theil wird, beklagt er sich mit den Worten:

„Sie könnte keinen würdigern Galan Als mich erkiesen: So aber siehet sie nach kleinen Zwergen Und labt sich noch an solchen Quärgen" u. s. f.

Eine zweite komische Rolle ist in diesem Stücke Padullus, welcher ebenfalls für Galathea entbrannt ist. Sie ist im ganzen massvoller gehalten, nähert sich aber der des Hans Wurst noch mehr. Auch Padullus sieht sich von Galathea getäuscht oder wenigstens zurückgewiesen und

macht seinem Ärger zuerst in einer loseren rythmischen Reihe und dann in einer Arie Luft:

„Seht, was Cupido thut, Der kleine Funfzehnhut, Bald hat er uns geschossen, Bald reisset er viel andre Possen, Dergleichen man ofte nicht vermuth't. Seht, was Cupido thut, Der kleine Funfzehnhut."

In einer andern Scene, die sich weniger frei vom Unziemlichen hält, lässt er sich verlauten:

„Ja, ja, die Hekuba Sitzt mir im Herzen da, Die plagt mich, es ist Schand und Sünde, Der Henker steh die Marter aus, Wo ich nicht bald ein Messer finde Und schneide diese Dirne raus, So geb ich vor mein Leben keine Laus, Ja, ja" u. s. f.

Einige Scenen weiter unten geht dieser Humor in die Posse über. Da man aus dem zerrissenen Schleier der Galathea schliessen zu müssen glaubt, dass auch die Schäferin von Polyphem zerrissen ist, erklärt Padullus:

„Weil ich noch den Tod der Schäferin nicht kann vergessen, Wie sie der grobe Kerl gefressen, So muss ich die Tragödie Von dieser Galathe Euch präsentieren Und also noch ihr Grabmal helfen zieren."

Während einer Arie entnimmt er darauf seinem Schiebsacke eine Puppe (Galathea), ein grosses geschnitztes Bild mit einer Larve (Polyphem), einen langen Weberbaum, eine Wasserkanne, eine Schossbank und beginnt die ganze Geschichte darzustellen und also auch die verschiedenen Personen durch den Gesang zu charakterisieren. Da seine eigene Rolle jedenfalls im Tenor oder im Baryton lag, bestand also ein Hauptreiz der Scene darin, dass der Sänger in den Bass heruntergehen und auch den Diskant erklimmen musste. Wenn er sich aber in den mittleren Lagen bewegte, stellte er Ulysses dar.

Die Vorstellung beginnt mit der Weisung an die Zuhörer:

„Das ist der grosse Riese, Und das die Galathe, sein Zugemüse. Ich will Ulysses sein, Ihr Leute nehmet recht des Spieles Inhalt ein."

Padullus als Polyphem: „Mit deinen Burschen bin ich fertig, Nun sei auch du Dergleichen Tractements gewärtig, Ich fresse dich, und diese noch dazu." — Ulysses: „Ach! Dass ihr mich doch so erschrecket. Ihr habt ja dieses Mal genug. Und weil ein guter Trunk Auf einen guten Bissen schmecket, So rieth ich euch, ihr thätet mir Bescheid."

Der Riese thut darauf Bescheid, d. h. Padullus füllt dem Bilde durch einen Trichter den Inhalt der Kanne in den Hals, und es beginnt darauf ein Duett zwischen

Polyphem und Galathea, in dem Padullus natürlich beide Stimmen zu singen hat. Darauf folgt ein anderes zwischen Ulysses und Polyphem:

Ulysses: „Herr Polyphemus, thut es nicht.“ — Polyphem: „Nein, nein, ich bin darauf erpicht.“ — Ulysses: „So gönnt mir doch nur dieses Glücke, Und lasset mir ein Bein zurücke.“ — Ulysses und Polyphem: „Nein, nein, $\frac{\text{Ich thu' es}}{\text{Du thust es}}$ nicht. $\frac{\text{Ich bin}}{\text{Du bist}}$ zu sehr darauf erpicht.“

Diesen letzten Textworten ist die Bemerkung beigefügt, dass der Sänger thue, als wenn er zwei Stimmen auf einmal singen wolle! Natürlich bohrt nun Padullus-Ulysses dem Bilde auch das Auge aus und schliesst darauf seine musikalische Burleske mit der Versicherung:

„So bin ich gut davor, dass er mich nirgends finde. Ihr Leute helfet mir vor Freude lachen, Der Kerl, der will noch nicht erwachen. Obgleich der Staar ihm schon gestochen ist, Ich gehe fort und schlepp ihn auf den Mist.“

Damit schliesst der zweite Akt und in der ersten Scene des folgenden singt Acis, Galatheas Geliebter, mit einem Lorbeerkranze im Arme sein Klagelied über Galatheas Geschick. Das Stück schliesst mit einem Chorliede, auf welches ein Ballet der Schäfer und Schäferinnen folgt.

Auch andere Texte verrathen in ihrer Sprache und ihrer Darstellungsform ihre obersächsische Herkunft, und besonders der komische Theil streift bisweilen geradezu das Gebiet der Leipziger Lokalposse. So lässt sich in Cyniras und Irene, aufgeführt zur Ostermesse 1708, der lustige Diener Neopompus, das Gegenbild seines Herrn Leonidas, also vernehmen:

„Weil ich nicht weiss, Wo meine Iphis ist geblieben, Jetzt geh ich aus, sie aufzusuchen, Und finde ich sie nicht, Ist mir von lauter Briegelkuchen Die Mahlzeit zugericht. Allein Was seh ich vor ein Dorf? Es sieht wie Meckern aus. Doch nein, Ich irre mich, Es ist ganz sicherlich Das liebe Kunnewitz: Da muss ich in die Pflaumen gehn.“

Die Beständigkeit und die eheliche Treue der Penelope bilden den Inhalt der in der Michaelismesse 1703 aufgeführten Oper Ulysses, deren Personen natürlich nichts Griechisches ausser den Heroennamen an sich tragen, während Charakter und Stimmung derselben durchaus dem Zeitgeschmacke angehören. Auch hier sind die Gegensätze nicht im geringsten ausgeglichen oder auch

nur vermittelt. Wir hören die von dem Gatten getrennte Dulderin klagen:

„Mein Entzücken, meine Ruh, Liebster Schatz, wo bleibest du? Warum linderst du doch nicht Meine Schmerzen, Angst und Sehnen? Komm und wisch die bittern Thränen Von dem blassen Angesicht."

Elvinda aber, ihre Tochter, tröstet die auf dem Bette sitzende Mutter:

„Liebste Mutter, weinet nicht. Denn die Schmerzen, so euch drücken, Brechen auch mein Herz in Stücken Und benetzen dies Gesicht, Liebste Mutter, weinet nicht."

Auch hier ist in die ernste Handlung eine scherzhafte verwebt, deren Trägerin Filena, die Dienerin der Königin, und Gildo, der Diener des Ulysses, sind, die denkbar grössten Gegensätze zu den ersteren. Filena spricht sich über die Männer aus:

„In Summa, die verliebten Affen Sind alle keinen Dreier werth. Bald wollen sie nach Marthchen gaffen, Bald haben sie den Sinn nach Käthchen hingekehrt. Da heisst es denn: mein Hühnchen, Lämmchen, Schätzchen, Mein Marcipan, mein Zuckerplätzchen" u. s. f.

Und Gildo erklärt dieser Filena seine Liebe in der Arie:

„Du Fliegenklatsche aller Grillen, Du Löschpapier der Traurigkeit, Wenn wiltu dessen Wunsch erfüllen, Der sich zu eigen dir anbeut. Du Honigpemme süsser Freuden, Ach wende doch einmal mein Leiden" u. s. f.

Da das Gesetz des Landes bestimmt, dass die Königin bei den Leichenfeierlichkeiten für den verstorbenen Gemahl eine neue Ehe eingehen muss, so veranlasst Penelope Ariene, Prinzessin von Memphis, sich für Arconte, den Sohn eines grossen Königs auszugeben, der Penelope auf seinen Thron erheben will. Dafür soll sie später mit Lutezio vermählt werden, welcher freilich Penelope selbst zu erhalten wünscht. Bei diesen Feierlichkeiten naht sich Ulysses der Penelope in einer Verkleidung, erweckt aber demungeachtet in der Königin eine sehr lebhafte Erinnerung an den angeblich verstorbenen Gemahl. Die ganze erste Scene wird durch eine Instrumentalmusik von „Haubois, Flöten und Violinen" beschlossen. Penelope erwählt sich übrigens Ulysses von neuem zum Gemahl und König, welcher indessen die Hand derselben erst annimmt, nachdem er sich davon überzeugt hat, dass sie ihm immer treu geblieben ist.

In dem lachenden Demokritus, welcher 1704 während der Neujahrsmesse über die Bühne ging, wird dem in der Zurückgezogenheit und Enthaltsamkeit lebenden Philosophen der lustige und schmarotzerische Diener Telo gegenüber gestellt. Das Stück war in Wien bereits zweimal in italienischer Sprache gegeben worden. Das Rollenverzeichnis enthält neun Stimmen. Die beiden Sopranstimmen sind Olinda, einer Bäuerin, und Cosmirus, dem Prinzen der Abderiten, zwei Liebenden, zuertheilt. Da beide Namen mit C[antus] bezeichnet sind und hinter Cosmirus der Name Rödern (Röderin) eingetragen ist, so wurde die letztere Rolle wahrscheinlich auch von einer Frauenstimme gesungen. Neben den zwei Sopranen stehen drei Altrollen: Macrina, eine Matrone und Wärterin der Olinda, gesungen von Frau Döbricht; Rosinda ist Lieschen (Strunck) übertragen, und Arbaces sang der Sänger Ludwig. Unter den drei Tenören hatte Luther den König der Abderiten, Lysimachus, darzustellen, Telemann den in Olinden verliebten Schäfer Eristeus und Knöchel den Diener Demokrits, Telo. Die einzige Bassrolle ist die des Demokrit, welche Bendler sang. Die Tänze sind Köchen, Kavalieren und — Bären zuertheilt.

Auch in dem zur Ostermesse 1704 aufgeführten Cajus Caligula hatte eine Sängerin eine Männerrolle Claudius im Sopran zu singen. Telemann wirkte in dieser Oper zum letzten Male, und zwar in einer Tenorrolle mit. Auffällig ist eine Entschuldigung des Verfassers des Textbuches, weil er sich der Worte Geschick, Verhängnis, Götter und ähnlicher Ausdrücke ziemlich häufig bediente. Er versichert, dass diese Worte von dem Sitze der Musen herkommen, nicht aber von der Meinung des Herzens, und will sich auf diese Weise schon im voraus gegen die Angriffe der theologischen Gegner der Oper decken.

Aus den späteren Aufführungen gedenken wir noch der Oper Adonis, welche in der Charwoche 1708 geboten wurde. Hier finden sich zwei Tenöre, ein lyrischer und ein Tenorbuffo, drei Bässe, zwei Sopran- und eine Altrolle. Die Besetzung der Stimmen ist folgende: im Tenor erscheinen Luther und Krienitz (Grinitz), im Bass Langmaass in zwei Rollen und Fetz, im Alt Frau Strungk, im Sopran Christ. Döbricht und Frau Joh. Döbricht. Diese Oper bot durch ihre Ausstattung ganz besondere Reize. Gleich zu Beginn des Stückes liess sich Venus

auf einer Wolke auf die Erde nieder, und zwar unter dem Gesange der Strophe:

„Angenehmste Zephyr-Winde, Bringet meine Seufzer hin, Tragt, ach traget sie geschwinde, doch gelinde: Wo ich in Gedanken bin (Da capo).“

Darauf beschwört Venus den greisen Proteus, ihr kund zu thun, wie es ihr mit Adonis noch ergehen werde. Proteus erscheint ihr zuerst in Gestalt eines Greises, dann als Feuerflamme, als Bär, als Blumentopf und zeigt sich ihr endlich in seiner wahren Gestalt.

In einer der letzten Scenen erscheint das Theater als ein Rosengarten mit zahlreichen weissen Rosen. Die Schäfer bringen auf einem grünen Lager den toten Adonis, welcher zum Schluss in einen Stock mit rothen Rosen verwandelt wird; Venus heftet sich darauf eine Rose auf die Brust und erhebt sich mit einer Arie: „Schönste Rose, meine Lust“ u. s. f. in die Luft. Das Ganze beschliesst ein Chorlied. Der Verfasser des Textbuches hat sich sichtlich bemüht, den ersteren Theil seiner Fabel in ein anmuthiges, zierliches und duftiges Gewand zu kleiden. Um so mehr fällt die plebejische, ja rohe und abgeschmackte Abfassung desjenigen Theiles auf, in welchem der lustige Schäfer Gelon auftritt, dem die Rolle des Weiberfeindes zuertheilt ist:

„Sollt ich die Ehstandshosen flicken, Und Kümmel in die Suppe knicken“ u. s. f.

In ganz ähnlicher Weise ist die Oper der Michaelismesse 1708, Cosroes, gestaltet, welche mit einem Chorliede und einem Ballet schliesst. Zu den besonderen Sehenswürdigkeiten dieser nur sieben Hauptrollen enthaltenden Oper gehörten fünf sogenannte Entreen, in welchen Kavaliere, Gärtner, Blumentöpfe, einige maskierte Personen und ein grosses Ballet vorgeführt werden. Der Text gewinnt an einigen Stellen eine ansprechende Einfachheit und eine gewisse volksthümliche Weichheit. Die Worte eines Duetts lauten:

„Ich bin dein, Du bist mein Bis in den Tod. Unsre Seelen Kennt kein Quälen Trotz aller Noth. Ich bin dein, Du bist mein Bis in den Tod.“

Die nachfolgende Strophe könnte einem volksmässigen Liede entnommen sein:

„Wenn ich dich noch werde sehen, Sag ich tausend gute Nacht, Wird es aber nicht geschehen, Ach! so denke, dass ich sei Mit ganz unverfälschter Treu In die dunkle Gruft gebracht.“

Die Rolle der lustigen Person ist freilich auch in diesem Stücke nicht feiner gehalten. In der zehnten Scene des zweiten Aktes hat dieselbe, hier Ridello genannt, zu singen: „Viel lieber ohne Geld, als actäonisieret sein" u. s. f.

Noch possenhafter geberdet sich Mopsus, der faule Diener in der Oper der Neujahrsmesse 1709 (Narcissus); ja er hat sich geradezu in den Harlekin oder Hans Wurst des Volkstheaters verwandelt. Schon im ersten Akte wird er von den Jägern in einem Käfig auf die Bühne gebracht und fleht zu den Göttern:

„Ihr Elemente, rettet doch Herr Mopsum aus dem Hundeloch. Du Göttin in der Luft, Du Göttin in der Gruft, Erbarme dich doch über mich Und reisse mich aus diesem Joch."

Darauf wird er von Geistern ähnlich wie Hans Wurst im Faust gefoppt, schlägt sie aber in die Flucht. Später erscheint er in einem Rezitativ als Zigeuner:

„Wir Zigeuner kommen aus das Land, Wo die Crocodille ist" u. s. f.

Darauf giebt er eine Arie zum besten, deren Eingangsworte lauten:

„Was thut der Deutsche nicht vors Geld? Ich konnte keines mehr gewinnen, Drum musst ich auf 'was andres sinnen."

Auch hier kommen Chorgesänge vor. In Acontius und Cythippe (Neujahrsmesse 1709) führte der etwas zahmer gehaltene Diener den Namen Xanthias. Dem Charakter nach gleicht er dem vorigen ziemlich vollständig, wie sich aus einer Arie ergiebt:

„Guter Haber — muntre Pferde, Fetter Dünger — reiche Saat. Schönes Futter — Fette Hühner, Reich Geschenke — hurt'ge Diener. Wo die Herrschaft selber knickt Und die alten Kittel flickt, Wo von aussen grosser Staat, Aber Schmalhans auf dem Heerde, Ach da regt man Hand und Fuss Eher nicht, als bis man muss."

Die letzte Arie des Xanthias, ziemlich am Schluss des Stückes, behandelt dasselbe Thema:

„Geld, Geld, Geld Ist der beste Trost der Welt. Ei, wie wird mein Mädchen lachen, Wenn ihr Spass- und Liebsgalan Sie mit angenehmen Sachen Durch das Geld versorgen kann."

Der Schlusschorgesang wird durch Einzelstimmen unterbrochen, zuletzt folgt ein Mohrenballet.

In der Ostermesse 1709 gab es eine italienische Oper Mario, in welcher auch die meisten Arien italienisch gesungen wurden, da sich der Bearbeiter des Textes vergeblich bemühte, die kurze und prägnante Fassung des Textes im Deutschen wiederzugeben. Die burleske Seite

des Ganzen scheint indessen dem Texte nach deutsche Erfindung gewesen zu sein. Dem Tenorbuffo, Jacobi mit Namen, entspricht eine ähnlich gehaltene weibliche Sopranrolle, welche aber wahrscheinlich auch von einem Manne (Pechuel) gesungen wurde. Diese komische Dienerin Blesa empfiehlt sich der numidischen Prinzessin Dalinda folgendermassen:

„Patienza. Ich bin von ungemeinen Gaben. Betrachtet mich nur wohl. Mein ganzes Wesen ist galant. Was meine Augen sehn, Das machet auch die Hand. Ich fechte einen Fingerhut Trotz dem berühmtsten Schneider, Ich flicke wunderschöne Kleider Und schicke mich vor euch recht unvergleichlich gut."

Bisweilen hat freilich der Verfasser des Textbuches das Italienische in gröblichster Weise parodiert; so, wenn er die Worte „Adorata mia chiavetta Tu saresti una sposetta A proposito per me" — wiedergiebt:

„Angenehmer Zuckerstengel, Ausbund aller schönen Engel, Dich erwähl' ich mir zur Braut."

Beilagen.

(Akten des Stadtraths zu Leipzig XXIV. A. 7a, Vol. I, fol. 47.)

I.

Zu wissen, denen es zu wissen von nöthen. Nachdem die sämtl. Moßbachische Erben von den Churfürstl. Sächs. Capellmeister Herrn Nicolaus Adam Struncken, daß sie ihm den in ihren väterlichen Hause in Brühl allhier zu Leipzig liegenden Platz und Hoff auf Vier und Achtzig Ellen in der Länge von der Stadtmauer an zu rechnen und die ganze Breite des Raumes vermiethen, auch darauff ein Opern-Hauß zu sezen und aufzuführen verwilligen möchten, unterschiedlich angegangen und ersuchet worden sein, die Moßbachischen Erben auch solchen an sie beschehenen Suchen auf gewisse Maße stattgegeben; Alß ist zwischen Ihnen und Herrn Nikolaus Adam Struncken nebst dessen Consorten oder Mitt-Interessenten, Nahmentl. Herrn Doct. Heinrich Friedrich Glaser und Herrn Girolamo Sartorio und allen derselben Erben und Erbnehmern nachfolgender Contract abgeredet und geschlossen: Nehmlich es vermiethen gedachte Moßbachische Erben vorbenahmten ihren Plaz und Hof in ihren allhier in Brühl habenden Hause Herrn Nikolaus Adam Struncken und Herrn Doct. Heinrich Friedrich Glaßern wie auch Herrn Girolamo Sartorio auf Zehen Jahr lang zu dem Ende, daß er ein Gebäude zum Opern- oder Comoedien-Spiel auf seine und seiner Mitinteressenten Unkosten dahin bringen und aufführen lassen, solches auch seiner profession nach gebührend nuzen und gebrauchen möge, iedoch daß dadurch dem Vorder-Gebäude an Licht oder sonsten kein Nachtheil oder Abbruch geschehen, noch auch übrigens den ganzen Hause einige Servitut, auf was Weise auch solches wäre, aufgebürdet werden. Dahingegen verspricht Herr Nicolaus Adam

Strunck und Herr Doct. Heinrich Friedrich Glaser, wie auch Herr Girolamo Sartorio, einer vor alle und alle vor einen, also ein iedweder in solidum mit Begebung der Marktfreiheit und ihrer ordentlichen Obrigkeit, wohl ermelten Moßbachischen Erben alle Jahre Dreyhundert Rthlr. guter, unverufener, groben Münzsorten, und zwar iede Leipziger Messe Ein Hundert Thlr. künftige Ostermesse damit den Anfang zu machen und also bis und auf die Leipziger Neujahrsmesse, wenn man schreiben wird 1703, inclusive darmit zu continuiren, baar und nach Wechselrecht zu erstatten und einzuliefern, auch daß dieser Miethzinß iedesmahl richtig bezahlt werden sollte, mit ihren gesammten Vermögen liegend und fahrend, wo solches anzutreffen, insonderheit den erbaueten Opern-Haußе samt allen dazu gehörigen Kleidungen, Mobilien, und allen anderen illatis et invectis, welches alles hiermit zum ausdrücklichen Unterpfande eingesezet wird, beständig zustehen und zuhafften, ingleichen allen und jeden Schaden und Gefahr, so gedachten Moßbachischen Hause bei Erbauung dieses Opernhauses oder auch nach solchen aufgeführten Bau und durch dessen Occasion vermittelst Unglücksfällen, so durch die Herren Interessenten und die ihrigen verursachet oder sonsten auf einerley Weise Zeit wehrenden dieses Contracts entstehen und widerfahren möchten, vor sich zu tragen und hierfür allenthalben behorige Erstattung denen Moßbachischen Erben zu thun; auch solchenfalls unerachtet die Opern nicht praesentiret werden könnten, den völligen Miethzins wie oben erwehnet, abzutragen, auch dafern einige einfallende üble Zeiten, insonderheit Pest, und zwar nur alleine in dieser Stadt, nicht aber wegen anderer angränzenden Orten, welches doch Gott gnädigl. verhüten wolle, berührtes Opern-Hauß zu gebrauchen und zu nuzen verhindern würden, nichts destoweniger mit solches Miethzinses Abgabe zu continuiren, iedoch die Moßbachischen Erben auf diesen begebenden Fall, iede Messe mit 50 Rthlr. Miethzinses sich begnügen zu lassen, welche Condition aber wieder (weiter?) nicht zu extendiren, als so lange solches Uebel wirklich über diese Stadt verhänget werden sollte, wovon aber ausgenommen seyn soll, daß, so durch Gottes Verhängniß sich auch Krieg entspinnen sollte, dennoch in solchen Fall, alle Messe besagte Hundert Rthlr. völlig sollen abgetragen werden. Weiln denn von beyden Theilen zugleich beliebt und versprochen worden, daß solcher Mieth-Contract in Ostern dieses 1693ten Jahres seinen Anfang und Obligation gewinnen, also auch unverändert bis nach geendigten 10 Jahren fest und unverbrüchlich gehalten, sowohl alle künftige solches Moßbachischen Hauses Besitzern, daferne über Verhoffen einige Aenderung oder Alienation vorgehen möchte, diesen Mieth-Contract ebenmäßig auszuhalten angewiesen, solch Hauß auch anderer Gestalt nicht als cum hoc onere continuande localitionis (?!) conductionis veräußert werden sollen. Also wird zwar Herrn Struncken und dessen Mitt-Interessenten frey gelassen, bey Ablauf dieser Zehen Pacht-Jahre solch Opern-Hauß wiederum einzureisen und wegzuführen. Es verpflichten sich aber dieselben sammt und sonders bey Eingangs Verschriebener Versicherung, daß also dann sie auf ihre Kosten den Plaz wiederum in jezigen Stand sezen, und dergleichen Seiten-Gebäude und Ställe, wie es aniezo zu befinden, dahin bauen lassen und solches auf Ostern 1703 ganz fertig dahin liefern, auch zu solchem Ende vor Abtragung des Opern-Hauses gnugsame Caution bestellen sollen und wollen, oder daß in widrigen fall das Opern-Hauß den Grund- und Eigenthums Herrn heimfallen und verbleiben

soll, um dieser Ursache willen denn alsofort ein Abriß dieser Gebäude zu verfertigen und denen Moßbachischen Erben einzuhändigen ist. Wie denn auch beyde Theile hiermit allen und ieden Rechts-Wohlthaten, insonderheit dem beneficio L. 3. locat. conduct. itemque Excussionis et divisionis oder der Theilung, und daß erstlich der Prinzipal contrahente müsse ausgeklagt werden, der Beredung des Scheinhandels, Irrthums, der Verlezung über die Helfte und höhern Werths, und allen andern, wie sie Nahmen haben mögen, wißendl. und wohlbedächtig renunciret haben wollen. Treulich sonder Gefehrde. Uhrkundlich mit allerseits Contrahenten Nahmen und Petschaft unterschrieben und besiegelt.

Datum Leipzig den 24. Januarij Ao. 1693.

Hieronymo Sartorio Architecto. L. S. Nicolaus Adam Strungk, Churfürstl. Capellmeister.

Vorstehenden Contract gelobet nach allen seinen puncten und Inhalten als neuer Interessente zu erfüllen.

Leipzig den 11. April 1708.

Johann Friedrich Sartorio.

Vorstehenden Contract gelobet als neu angenommener Mitt-Interessente nach allen seinen Clausulen und Inhalte praecise zu erfüllen. Leipzig den 8. Septb. 1710.

Samuel Ernst Döbricht.
Anna Margaretha Siegfriedin.
Dr. George Quirin Pöckel
curat. nomine der Fr. Siegfriedin.

II.

Demnach der zwischen Frau Annen Margarethen Siegfriedin, Verpachterin an einen, dem gewesenen Königl. Pohl. Capellmeister Herrn Adam Struncken, nunmehr sel., und Herrn Hieronimo Sartorio, Churfürstl. Mainz. Land-Baumeistern, Pachter am andern Theile, zeither gewehrte Pachtcontract über den in der Frau Siegfriedin Hause befindl. Plaz und Hoff auf die mit Glück und Segen herbeinahende Ostern des 1703ten Jahres zu Ende läuft, zeithero aber zwischen ietzbenannten Contrahenten nnterschiedl. Irrungen entstanden, welche theils abzuthun, theils auch diesen Contract weiter zu prolongiren vor nöthig erachtet worden, inmittelst aber der Herr Capellmeister sel. verstorben, an dessen Stelle hingegen dessen hinterbliebene Wittbe, Frau Christine Strunckin in diesen und vorigen Contract getreten, als haben sich allerseits jetztbenannte Contrahenten vor sich, ihre Erben und Nachkommen, aufs neue folgender Gestalt verglichen. Nehmlich es soll

1) und zuvörderst der zwischen der Fr. Siegfriedin und deren Curatore an einen, Herr Capellmeister Struncken und Herrn Baumeister Sartorio am andern Theile untern 27. Januarij Anno 1693 aufgerichtete Pacht-Contract, außer was in dieser neuen Prolongation und Zusaz ausdrücklich geändert worden, auch künftighin in allen Puncten, Clausulen, Inhalt und Meinung zum Fundament gesetzt sein und bleiben. Gestalt

2) Denn Fr. Christine Strunckin solchen nicht allein von Wort zu Wort gelesen und verstanden zu haben cum Curatore hiermit bekennt, sondern auch sich darzu in allen Stücken, absonderlich aber zu der verschriebenen Bezahlung des Opern Miethzinses nach

Wechselrecht und bey Gehorsam ihrer eigenen Persohn mit und nebst Herrn Sartorio samt und sonders, auch mit Begebung der Ausflucht, als ob sie nur ihren Antheil zu bezahlen schuldig wäre, hiermit vor sich ihre Erben und Erbnehmern, und mit Einwilligung ihres Herrn Curatoris verbindlich machet.

3) Soll dieser Contract abermahls auf zehen Jahr lang, als von künftige Ostern 1703 bis wieder dahin 1713 gel. Gott! verlängert sein und gehalten werden, iedoch einen ieden von denen Contrahenten freystehen, bey zu Ende Laufung der ersten fünf Jahr den Contract ein halb Jahr vorher aufzukündigen. Ob es nun

4) wohl künftighin bey den alten Pacht-Gelde der 300 Thlr. jährl. Pachtgeldes in guten unverruffenen edictmässigen und nicht unter zwey gute Groschen haltigen Münz-Sorten verbleibet, so sollen doch solche 300 Thlr. alle halbe Jahre als Ostern- und Michaelismesse mit 150 Thlr. nach Wechselrechte und bey Persöhnlichen Gehorsam und wenigstens die erste Meßwoche 100 Thlr. und die andere die übrigen 50 Thlr. abgetragen und bezahlet werden, oder in deren Entstehung die Frau Siegfriedin Macht haben, nicht allein nach Wechselrecht und mit Persöhnlichen Gehorsam zu verfahren, sondern auch allsofort nach Ablauf des Sonnabends in der Zahlwoche das Opern-Hauß propria autoritate mit gnugsamen Schlössern zu verschließen und keinen von denen Interessenten der Opern oder von ihren dependirenden Personen hinein zu lassen, bis sie dieses verfallenen Opern-Zinses halber an Capital, Interesse und Unkosten, da deren über Vermuthen verursacht werden sollten, gänzlich befriedigt sei, gestalt denn die Frau Capellmeister Struncken cum Curatore und Herrn Sartorio sich ausdrücklich verbindlich machen, die Frau Siegfriedin an solcher Verschließung in geringsten und unter was vor praetext es sei, nicht zu hindern, weniger das Opernhaus ohne ihre Bewilligung de facto zu eröffnen, oder so sie dergleichen sich unterfangen würden, der Frau Siegfriedin über den schuldigen Opern-Zinß noch 50 Thlr. als eine auf selbige Messe wüllkührl. verglichene Straffe ebenfalls nach Wechselrecht alsofort zu bezahlen.

5) Verspricht die Frau Capellmeistern und Herr Sartorio der Frau Siegfriedin über sie und ihre Familie alle Abende 4 Persohnen frey und ohne Bezahlung durch die Entrée iedoch ohne Ertheilung derer sonst gewöhnlichen Billets einzulassen, auch hierüber noch deren Curatorem Herrn Doct. Georg Quirin Pöckeln nebst seiner Familie durch die Entrée ohne Entgeld frey einzulassen, auch ihnen eine vacante logie einzuräumen. Es wird aber

6) Denen Interessenten gleich zeithero geschehen auch künftighin vermiethet, durch der Frau Siegfriedin ihre kleine Hof-Thür, so lange Opern praesentiret werden, aus und einzugehen, es sollen aber dieselben dargegen auch schuldig sein, die Frau Siegfrieden nebst ihrer Familie ebenfalls hierdurch pass- und repassiren zu lassen.

7) Was aber die etwa vorfallende Alienation des Siegfriedischen Hauses und die ihr von denen Oper-Interessenten versprochene Aufbauung derer auf solchen Plaze hiebevor gestandenen Seiten Gebäude und Stalle betrifft, so verbleibet es dieses Puncts halber bei voriger Verschreibung, dergestalt, daß solche Gebäude entweder bey ablaufenden 5 Jahren, wenn nehml. gebührende Aufkündigung geschieht, Ostern 1708 oder bei Ablauff der Zehen Jahre Ostern 1713 gel. Gott, ganz fertig stehen.

Wie nun hiermit allerseits Contrahenten, nachdem ihnen dieser Contract von ihren Herrn Curatoribus und Beyständen deutl. vorgelesen, expliciret und der Inhalt verständiget worden, allenthalben einig und zufrieden sind, also ist derselbe auch von ihnen und deren Weibes-Personen Curatoribus dreifach unterschrieben und besiegelt, auch einen iedweden Theil ein vollzogen Exemplar zugestellet worden, soll auch EE. Hochweiser Rath alhier noch vor heran nahender Ostermesse zur Confirmation vorgetragen werden, nichts destoweniger auch, in dessen Entstehung seine verbindl. Kraft und Wirkung behalten, oder der H. Sartorio und Frau Struncken zum würcklichen Oper-Spiel vor erfolgter Confirmation nicht admittiret werden, zu welchen Ende sie denn allen und jeden zu statten kommenden Rechts-Wohlthaten, als da sind Miß- oder nicht Verstandes, Betrugs, Zwangs, Ueberredung, Vervortheilung, über oder unter die Helffte, und daß eine Weibes-Persohn sich nicht zum Persöhnl. Gehorsam verbindl. machen könne, und allen andern wie die Nahmen haben mögen, sich hiermit ausdrücklich begeben, und darüber transigiret haben wollen, alles treulich sonder Arglist und Gefehrde.

Leipzig den 19. Martij 1703.

(L. S.) Christina Struncken.
(L. S.) Christian Haarhaußen
curat. nomine der Frau Strunck.
(L. S.) Hieronymo Sartorio,
Prim. Arch. Di S. A. E. di Magonto E.

Vorstehenden Contract gelobe als neuer Interessent nach allen seinen Punkten und Inhalten zu erfüllen.

Leipzig den 11. Aprilis 1708.

Johann Friedrich Sartorio.

Vorstehenden Contract gelobt als neu angenommener Mit-Interessente nach allen seinen Clausulen und Inhalten praecise zu erfüllen. Leipzig den 8. Sept. 1710.

Samuel Ernst Döbricht,
Anna Margaretha Siegfriedin,
Dr. Georg Quirin Pöckel,
curat. nomine der Frau Siegfriedin.

IV.

Der Briefwechsel zwischen Herzog Johann Friedrich dem Mittlern und dem Geithainer Pfarrer Ambrosius Roth.

Von

A. v. Welck.

Wenn das 16. Jahrhundert als eines der wichtigsten und zugleich verhängnisvollsten für die Geschichte der sächsischen Lande zu betrachten ist, so sind es in der Hauptsache die Namen der Kurfürsten Johann Friedrich des Grossmüthigen und Moritz, des Herzogs Johann Friedrich des Mittlern und des Kurfürsten August, um die sich die Ereignisse gruppieren, Ereignisse, die mehr oder weniger aus religiösen, der Reformation ihren Ursprung verdankenden, Meinungs- und Glaubensverschiedenheiten entspringend, auf blutgetränkten Schlachtfeldern ihre Entscheidung fanden mit der Gefangennehmung des Kurfürsten Johann Friedrich des Grossmüthigen und 20 Jahre später mit der des Herzogs Johann Friedrich des Mittlern und mit der 1547 rechtlich festgesetzten, 1567 aber erst eigentlich faktisch und für alle Zeiten durchgeführten Übertragung der Kurwürde und der Kurlande an die jüngere Linie des Hauses Sachsen.

Wenn schon das Schicksal des Kurfürsten Johann Friedrich des Grossmüthigen, der zufolge der Schlacht bei Mühlberg Land und Würde verlor und 5 Jahre lang der Gefangene des Kaisers blieb, ein überaus trauriges, so hatte

sein Sohn Johann Friedrich der Mittlere noch viel härter unter der Ungunst des Kriegsgeschickes zu leiden. Ob und inwieweit er sein Los selbst verschuldet, sei hier nicht erörtert. Die Thatsache war, dass er am 13. April 1567, dem Sonntag Miseric. Dom., dem Tage der Schlacht von Mühlberg, in Gotha kapitulieren musste und von seinem Vetter, dem Kurfürsten August, gefangen genommen wurde. Derselbe übergab ihn den drei im Feldlager anwesenden kaiserlichen Kommissaren — Graf Otto von Eberstein, Christoph von Carlowitz und Fabian von Schönaich —, und bereits am 15. April ward der Herzog in die Gefangenschaft nach Österreich abgeführt, in der er 28 Jahre, d. i. bis zu seinem Tode, schmachten sollte.

Beck [1]) giebt genau die Personen an, die ihn begleiten durften, und nennt unter diesen auch den Prädikanten Ambrosius Roth [2]), der allerdings nur bis Anfang des folgenden Jahres bei dem gefangenen Herzog verblieb, der aber einen hervorragenden Einfluss auf denselben zu gewinnen wusste. Nach den verschiedenen Nachrichten, die uns vorliegen aus der Zeit, welche Roth in der Umgebung des Herzogs zubrachte, will es uns beinahe scheinen, als habe er seitens des Kurfürsten August eine Instruktion erhalten, dahin gehend, bei dem fürstlichen Gefangenen zu erwirken, dass derselbe Busse thue und vor allem rückhaltslos sein Unrecht eingestehe und anerkenne, dass er jetzt nur verdiente Strafe erdulde. Diese Annahme steht der Ansicht Ortloffs [3]) entgegen, nach welcher Kurfürst August an Roths Vorgehen unbetheiligt wäre. Doch halten wir es nicht für wahrscheinlich, dass M. Roth einem tief

---

[1]) Beck, Johann Friedrich der Mittlere II, 2. Vergl. Ortloff, Gesch. der Grumbachischen Händel IV, 207.

[2]) Ambros. Roth, geb. 1528 zu Mittweida, war 1555—1557 Kantor in Chemnitz, 1557—1563 Diakonus in Leisnig und 1563—1567 Diakonus und Freitagsprediger an der Nikolaikirche zu Chemnitz. Nachdem er 1567—68 den gefangenen Herzog als Seelsorger begleitet hatte, wobei er sich des Kaisers Gunst erworben zu haben scheint (v. Langenn, Christoph v. Carlowitz 319, vergl. 320), erhielt er das vakante Pfarrlehn zu Geithain; dass er Pfarrer zu Gotha gewesen, wie Beck a. a. O. II, 13 behauptet, ist ein Irrthum. Roth starb am 11. August 1570 zu Germersheim, wohin er kurz vorher als Hofprediger der Elisabeth, der Gemahlin des Pfalzgrafen Johann Casimir, gekommen war. Vergl. Aufzeichnungen im Rathsarchiv zu Geithain (Acta, alte Nachrichten über G. enthaltend, de anno 1511); Möller, Theatr. Freiberg. chron. I, 275flg. Kreyssig, Album der evang.-luth. Geistlichkeit im Königreich Sachsen (Dresden 1883) 290.

[3]) a. a. O. IV, 278.

unglücklichen und dabei ausserordentlich frommen und für die damalige Zeit auch theologisch gelehrten Fürsten aus eigener Initiative so schroff und strafend entgegen getreten sei, wie er es thatsächlich gethan hat, und zwar hauptsächlich durch die an den Herzog gerichtete „Ermahnung" vom 16. Oktober, die Ortloff auszüglich mittheilt und die sich nebst der darauf erfolgten Antwort des Herzogs vom 19. Oktober 1567 abschriftlich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet[4]). Als Beweis für unsere Auffassung führen wir aber hauptsächlich den Umstand an, dass nach der Rückkehr Roths nach Sachsen, welche bereits im Januar 1568 erfolgte, sich ein durchaus freundschaftlicher Verkehr zwischen denselben einerseits und dem Herzog und seiner Gemahlin andrerseits entwickelte, ja, dass Roth sogar die Vermittlerrolle zwischen dem Herzog und seiner Familie übernahm. In keinem der uns bekannten Briefe des M. Roth an den Herzog aber findet sich ein Beweis dafür, dass er thatsächlich denselben für einen argen Verbrecher halte, der noch dazu unbussfertig sei, wie er dies in seiner „Ermahnung" unzweideutig ausspricht; sondern ausnahmslos zeigt er in denselben Anhänglichkeit und aufrichtige Verehrung. Und dass der Herzog selbst einen derartigen Eindruck von dieser „Ermahnung" erhielt, nämlich den Eindruck, dass dieselbe in anderer Auftrage geschrieben sei, geht aus seiner Antwort hervor, in welcher er sagt: das christliche Verhalten sei ganz copiose mit sonderlichen Anzeigen versehen, die von Roth nicht herrühren möchten etc. (cfr. Ortloff a. a. O. IV, 277).

Ist unsere Anschauung aber begründet, so dürfte daraus zu folgern sein, dass Kurfürst August das unbedingte Schuldbekenntnis seines Vetters zu seiner eigenen Gewissensberuhigung herbeizuführen wünschte, da nicht wohl anzunehmen ist, dass ihm wirklich das Seelenheil des gefangenen Herzogs am Herzen gelegen habe.

Leider ist von dem Briefwechsel zwischen M. Roth und dem Herzog und seiner Gemahlin nur sehr wenig

---

[4]) Lokat 7186: M. Ambrosius Ermanung, so an den gefangenen Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen etc. als S. F. G. damals zugeordnetten Prädicant zur begertten Absolution u. communion wegen des wieder die Kay. Maj. und Churf. Augusten zu Sachsen, noch in hertzen tragenden Unwillens gethan, zusambt S. F. G. darauf mit eignen hende gegebenen schrifftlichen Antwort. Vergl. Ortloff a. a. O. 275 flg.

noch vorhanden. In dem städtischen Archiv zu Geithain, wohin M. Roth nach seiner Rückkehr aus Österreich als Pfarrer kam, befinden sich in Abschrift ein Brief der Herzogin Elisabeth an Roth, dessen Original wir nicht erlangen konnten, und das Bruchstück eines Briefes des Herzogs an Roth[5]), dessen Original nebst einigen andern im herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Coburg (sub A. I, 32a, Nr. 91) vorhanden ist. Dieselben, nämlich drei Schreiben Roths an Johann Friedrich und zwei Konzepte des letzteren, wurden uns mit der dankenswerthesten Bereitwilligkeit von dem herzoglichen Staatsministerium zur Benutzung überlassen, und wir lassen sie nachstehend folgen[6]). Sie dürften, abgesehen von der Beleuchtung des Verhältnisses zwischen Johann Friedrich und dem M. Roth, worauf es uns hauptsächlich ankam, manches Interessante für den Historiker bieten, namentlich auch über die kirchlichen Kämpfe wider die Flacianer. — Der oben erwähnte, bruchstückweise bereits gedruckte Brief ist nochmals aufgenommen, theils weil er uns jetzt vollständig vorlag, theils weil die Kopie im Geithainer Archiv vielfach ungenau ist.

No. 1. Geithain 1568 Mai 2.

Mag. Ambrosius Roth an Herzog Johann Friedrich.

Adresse:
Dem durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten unnd Hern, Hern Hans Fridrichen dem andern, Hertzogen zu Sachsen etc. itzo zu Presburgk in Hungarn haftende, meinem gnedigen Hern.
(Von andrer Hand:) Mir uberantworthet worden zu Presburck, erbrochen den 30. May 1568. Presburgk.

Gnade unnd Friede samptt aller seligen Wolfartt unnd recht bestendigen Troste, von Gott dem himlischen Vatter durch seinen geliebten Sohn unsern einigen Gnadenquell Jesum Christum. Amen.

---

[5]) Hiernach sind diese beiden Schreiben abgedruckt in den Mittheilungen des K. Sächs. Vereins zur Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer II (1842), 74 ff.

[6]) Bei der Entzifferung derselben, die namentlich bezüglich der Schreiben des Herzogs sehr schwierig war, haben wir uns der eingehendsten Unterstützung des Herrn Realschuldirektor Dr. Mating-Sammler zu erfreuen gehabt. — (Eine nochmalige Kollation mit den Originalen, die nur wenige Stellen unklar liess, ermöglichte die dankenswerthe Gefälligkeit des herzoglichen Staatsministeriums. Die vielfach korrigierten Konzepte sind ebenso wie die Präsentationsvermerke auf den Schreiben Roths durchweg von der zierlichen Hand Johann Friedrichs. D. Red.)

Weil ich gleich itzo, durchlauchtigster hochgeborner Furst unnd gnediger Herr, durch Briefszeigern, unseren Burgern alhier zu Geitthan, zufellige und gar gewisse Botschaft zu E. F. G. haben kuntte, hab ichs aus sorgfeltiger Erw. nicht untterlassen kunnt, mit solchem kurtzen Brieflein E. F. G. unterthenigst zu ersuchen unnd Derselben Zustandt an Gesuntheit des Leibes unnd andern Gelegenheitten, den Hern Commissarium, der mir frembde unnd unbekantt, unnd alle E. F. G. zugeordentte Dienere, wie ich sie beisammen an E. F. G. Dinsten hintter mir gelassen belangendtt, zu erkundigen. Vorsehe mich untterthenigst, E. F. G. werde nicht allein gnedigs Gefallen ob solches meines Schreiben tragen, sondern gnedigst mit der Kay. Mjtt. Vorwissen unnd allergnedigstem Nachlassen mir wider respondiren, unnd von allen denen unnd andern Dingen, die ich nuhmer gerne wissen möchtte, Bericht geben kunnen, will auch hiemit zum untterthenigsten darumb gebetten haben.

Ich habe noch bis auf diese Stunde zu E. F. G. Gemahl unnd derselben junge Hern selbst nicht vorraisen kunnen, von wegen meiner Condition, die ich habe beziehen unnd annehmen müssen, unnd der Investitur, dazu itzo den Sontag Jubilate künftig (wil Gott) gewartte, habe es aber in zweien Schreiben gar gewis zugesagtt, weil man weder an der Kay. Mjtt., noch an des Churf. von Sachsen Hofe Bedenken daran hatt, aufs förderlichste als ichs hinfurt schicken kan zu vorrichtten, sage es auch hiemit E. F. G. selbst zu, das ichs lenger nach gehalttner Investitur nicht wil aufschieben oder untterlassen, dan in allem, was mir müglich und thuelich, E. F. G. untterthenigst zu wilfaren, bin ich schuldiger Pflicht nach geneigt unnd bevlissen

Des Hern Avenarii Bettbuchlein*) hab ich in der grossen Eile besser unnd geschmückktter gebunden nicht haben kunnen, bitte noch, E. F. G. wollen meinen untterthenigen gutten Willen daran erkennen unnd solches Buchlein vleissig practiciren, so wirdt sich der effectus zu rechtter Zeitt freudenreicher ereugen den es E. F. G. hie in dem und dortt in jenem Leben Gott dem Hern gnugsam wirdt vordancken kunnen.

An bequemem Troste wirdt es E. F. G. zu keiner Zeitt mangeln, weil ich weis E. F. G. stetten Vleiß mit Lesen, Betten unnd anderer gottliches Wortts Ubunge, zweivele auch nicht, mein Successor werde in seinem Amptt E. F. G. besser unnd nutzlicher sein, den ich in meiner Einfaldt unnd Ungeschicklikeit immermehr hette werden kunnen, hab darumb, weil er schon bestellet unnd angenohmen war, als ich anheim kam, desto lieber mein Stim dazu geben unnd solche Confirmation nicht hintterziehen helffen wöllen.

Darumb untterlasse ich billich itzo alle Trostbriefe, die mir sonsten mit hinein zu heften hette gebüren wollen, unnd bevehle E. F. G. Gott dem Vatter alles Trosts unnd aller Barmherzigkeit, er wölle E. F. G. in gutter Leibsgesuntheit sterken (?) unnd es mit E. F. G. Custodi also schicken, das es zu seines Nahmens Ehre, gutter Befriedung des ganzen Romischen Reichs, unnd E. F. G. unnd derselben geliebtten Ehegemahl unnd jungen Herschafttten zeittlichen unnd ewigen Freuden, wie ers vors Beste erkennet, gereiche.

---

*) Gemeint ist das Büchlein: Christliche Gebet für alle Not vnd stende der gantzen Christenheit / ausgeteilet auff alle tag in der Wochen zusprechen / sampt gemeinen Dancksagungen / auch Morgen vnnd Abentsegen. Gestellet vnd aus heiliger Göttlicher Schrifft zusamen gezogen / Durch M. Johann Avenarium. Gedruckt zu Dreßden durch Matthes Stöckel. 1568. 8°.

Ich habe die vergangene Wochen soviel mit E. F. G. abermals im Traum zu handeln gehabtt, das ich nicht weis, was ich sol draus colligiren, hoff aber des besten in allen Dingen.

Neues weis ich nichts, one das die Flacianer untter E. F. G. Hern Brudern Hertzog Wilhelm *) freies receptum bekhomen haben, da grunen sie unnd stehen itzo wider in voller Blutte. Man hat aber ein Colloquium mit inen angesteldt zu Zeitz, das gehet itzo primo May an, was darauf erfolgen wirdtt, wirdtt die Zeitt geben, Got helpfe, das es seiner Kirchen zum besten gereiche. Amen.

Dat. Geitthan, Sontags Misericordias domini, welcher ist der 2. May des itzt lauffenden 68ten. E. F. G.

unttertheniger unnd gehorsamer
Ambrosius Rote, pastor ibid.

Ists müglich, so bitt ich E. F. G. unttertheniget umb ein kleines Brieflein zur Andtwortt.

No. 2. Pressburg 1568 Mai 30.

Herzog Johann Friedrich an Mag. Ambrosius Roth.

Copey an Er Ambrosien Rot meinem gewesenen zugeordnethen Meißnischen Predicanthen itzo Pfarrer zum Geythen. Den 30. May im 1568. Bressburck.

Wirdicher lieber andechtiger. Ich habe Euer an mich gethanes Schreyben untherm datho Geythen Sontags Misericordias Domini den 2. May alhir von meinem itzigen Commissario Er Jacob Mordacksen den 30. desselben entfangen und verlesen.

Und sehe gantzs gerne, das mich doch einmal einer in meiner Beschwerung und Trübsal aus den Landen besuchen und an mich gedenken thut. Tue mich derhalben gegen Euch bedancken Euers Schreybens und Trostes. So sollet Ir mich auch Gott Lob und Danck von guther Gesundheit wissen, nach Gelegenheyt der Sachen und nach meinen itzigen Zusthande; die andern, so bey mir, werden Euch auch wol beantworthen mit des Comissarien Vorwyssen.

Nachdem ich den verner aus Eurem Schreyben vernemen thue, das Ir noch nicht bey meiner freundlichen lyben Gemahel gewesen seydt, wie den sie mir dasselb auch in kurtzs geschrieben, so habe ich deren halben gleich ein Verwundern gehapt; weyl ich aber nunmer Euer Ursachen, das Ir ein ander Pfar zu bezihen gehapt, vernomen, bin ich dester bass zufriden, wil mich aber zu Euch gentzlich versehen, Ir werdet dem vorichen und itzigen eurem Erbithen nach setzen, wil auch verhoffen, Ir werdet nunmer albereyt, weyl der Termin Jubilate furuber, bey meiner freundlichen lieben Gemahel gewest sein.

Das Ir mir des Avenarii Betbüchlein uberschicket hapt, das thue ich mich gegen Euch auch bedancken (wiewol es an dem, das ich weders Büchlein noch euer Schreyben gesehen, sondern es ist noch beim Vicecantzler); wen ichs aber, wils Gott, dermal eins bekum, wyl ich wol sehen, was daran ist, und Euch alsdan dancken.

So bin ich, Gott lob und Danck, auch widerumb mit einem guthen Predicher versehen, des ich wol zufriden bin, wiewol mir

*) Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen. Vgl. Preger, Flacius Illyricus II, 302.

die Zeit etwas lang wart eher er ankam, hab also an Gotthes Wort und Trost keinen Mangel Gott sey Lob, danck euch auch, das Ir myr in habt helfen dester eher herausser vordern(?).

Das auch die Flacianer bey meinem Brudere widerumb stark einnisteln, das hab ich vor diss vernomen, und ist mir nicht lib, aber des tröste ich mich, das in Gott ein Pflocklein gesteckt, daruber sie nicht durffen, und ist gleichwol uber das an dem, das sie beginnen unther einander selbest uneins zu werden, so ist in seyder Eurem Abreyssen durch Gottes Genad ein Specklein auf die Fallen gebunden, daran sie erwurgen darffen, wie mich ir Thun ansihet, und alle Gelegenheydt und Umbstendt, so ist mit inen gleich wie ein Licht, das auf einem Leuchther verleschen wyl, das noch einmal zuletzst sich erholet, ein Glantzs gibt, also seyndt auch diss ir bescheiß in meinen Augen sein(?). Ich hor auch, sie sollen ein Schmeheschrift wider mich haben aussgehen lassen, sed paciencia, es hat alss sein Zeit.

Mein beste Kurtzsweyl, die ich hab, ist mit Babtista Clauch, wil kein gut thun, weyl er wider ein Bart hat[9]); sonst ist Kurtzsweyl theuer. Ich hab auch in der Bibel procediret und bin durchs alte Testament und durchs newe halb, hoffe bält hindurch zu kummen. Und hab auch solches auf Euer Schreyben zur Antwort nicht verhalthen wollen. Befel mich in Euer Gebet und wil zu Gott meinem Beysthandt hoffen, Er werde mein Sache zu seinem Lob und Ehren und meiner und der meinen Selen Heyl und Selichkeyt, auch zuvorderst zu seiner Kirchen Nutzs Wolfart und Gedeyen aller genedichst richten, wie es im gefellig ist, und thue Euch hiemit Got befehlen. Datum.

Auf der Rückseite des Konzepts:
Copey an Ambrosien Rothen den 30. May gestellet und den 10. Junii ausgangen.

Presburck 1568.

No. 8. Geithain 1568 Aug. 17.

Mag. Ambrosius Roth an Herzog Johann Friedrich.

Adresse wie bei No. 1
(Von andrer Hand:) Einkummen den 9. Septhembris zu Bressburck in Ungern 1568.

Meine gantz willigste, schuldige, gehorsame und untterthenigste Dinste, sampt meinen unnd meiner Pusillen lieben Vatter Unser, sindt E. F. G. in Untterthenigkeit allezeit bereit.

Durchlauchtigster hochgeborner Furst unnd gnediger Her. Weill ich wider gewisse Bottschaft zu E. F. G. bei diesem Briefszeigern unserem Burgern alhier zu Geitthan habe, kan ichs nicht untterlassen, mus E. F. G. wider, wieviel ich auch sonsten zu schaffen

[9]) „Clauch — hat" ist am Rande zugefügt; daher ist fraglich, ob das Komma vor oder hinter Clauch zu setzen ist. — Den Namen Bapt. Clauch haben wir sonst nicht gefunden. Nach Chr. Ferd. Schulze, Elisabeth (Gotha 1832) 87 hat der Herzog einen Hofnarren mit in seiner Custodie gehabt, der aber Godel geheissen hat (siehe auch Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrichs des Mittlern gehörige, mit Urkunden belegte Nachrichten, 505). Möglicherweise war Clauch ein Spitzname desselben.

habe, mit einem untterthenigen Schrieftlein besuchen, unnd berichtte hiemit, das ich den 18. Junii zu Weinmar gewesen, E. F. G. Gemahl unnd jungen Herren besucht unnd alles das treulich geleistet habe, was mir meiner Zusage nach, zu nottwendigen Berichtt von E. F. G. Gesundtheitt unnd anderer Gelegenheitt, Zustande, sanftter Geduldt unnd wolangefangener Busse etc [10]) hatt gebüren wollen, daran den E. F. G. nicht allein gar gnediges Gefallen getragen, sondern mit Troste sich augenscheinlich dermassen wider erquicktt, erfreuett unnd erigirt hatt, das ichs selbst vor meine Person nicht genugsam kan dem lieben Gotte vordancken. Ire F. G. waren warlich sehr kleinlaut unnd hinfellig worden, hatte seider meiner Heimkunft kar *(sic)* keine Botschaft gehabtt, ob Ire F. G. gleich hinein geschrieben, war doch keine Anttwortt, wie noch bis auf diese Stunde Irer F. G. wider zukhomen, unnd gingen die Reden so seltzam, wunderlich, unnd doch also artig gefiddert, das ichs selbst des meistenteils hette glauben mussen, wen ich nicht aller Sachen Gelegenheitten also wol gewust, unnd selbst bei E. F. G. gewesen were.

Hertzog Hans (asimirus bettet mir sein Gebettlein vor E. F. G. Gesuntheit, Wolfartt unnd Enttledigung, so hertzlich unnd mit so gutten Wörttlein, in rechtter gutter Ordnung aufs Kürtztte gestellet, das mir die Augen drüber ubergingen. Hertzog Fridrich begerett, ich soltte E. F. G. auch sein Gebett, Gehorsam kegen der Fraw Mutter unnd grossen Lust zum Studiren, so er einen Paedagogum bekueme, zuschreiben unnd vormelden. Hertzog Hanss Ernst hebett die Hendlein auf zum Gebett unnd ob er wol die Wortt nicht machen kan, ist doch kein Zweivell, das Lallen gefalle Gott im Himmel wol, unnd die Erhorung werde sich zu rechtter Zeitt ereugen.

Wie es sonsten an Hertzog Wilhelms Hoff zugehe in Politicis, weis ich keinen Bericht. In Theologicis schweben entpor Rosinus unnd Ireneus, die machen zu Weinmar das unesseste *(sic)* Ding, davon nicht kan genug geschrieben werden. Alexius ist wider zu Aldenburg in sein Ampt restituirt worden, macht auch sehr eigenwillisch Ding, ist möglich, er werde kürtzlich wider absatteln müssen. Wolfius ist wider zu Kala, unnd wie ich bericht worden, sol der von Holbrun, M. Jonas Franck, auch wider geholtt werden. Sie haben neue Condemnationes unnd Confutationes gestellet, darauf Hertzog Wilhelm gedenckt zu exequirn, ist sehr sorglich, dörfte ime wol damit ein gross Unglück zuziehen.

Zum Colloquio wollen sie nicht, habens nun zu zweien mahlen abgeschrieben, erstlich sich gefristet mit des Hertzogen Abwesen, es gebure inen nicht, durftens auch nicht thun, ehe der Her zu Lande wider anheim kheme. Zum andern mahl, do schon der Hertzog wider vorhanden, mangelts inen an Leutten, die sich kuntten zu Collocutoren gebrauchen lassen, sie wollen Flacium unnd Hashusium vorschieben, die wil man dabei nicht wissen. Darauf ists von unserm gnedigsten Heren dem Churfursten gar abgeschaft worden, das man auf unserem Willen hinfurtt nicht mehr bedacht ist, ferner mit inen einig Colloquium oder Disputation zu haltten, sondern Gotte will man sie ubergeben sein lassen, der wirdtt zu rechtter Zeitt drein sehen unnd irem Geiffern steuern. Sie die Flacianer samlen sich itzundt alle untter Hertzog Wilhelms Fliegel unnd pellirn (?), thun in Bahn alle die, so inen zuwider sein unnd ihrer Faction nicht subscribiren wollen.

---

[10]) Die gesperrten Worte sind im Original unterstrichen.

Die Universitet Jena wirdt jemmerlich wider dissipirt, weil weder Professor noch Discipul unsersteils alda kan geduldet werden. Ach es ist so ein Elendt, das kein Wunder were, das im Lande ein Aufstehen drüber würde, unnd Gott weis, wie es noch geratten werde. Man ist allenthalben spaltig unnd uneinig, viel redlicher Leutte unnd frommer Hertzen lernen den Geist kennen unnd setzen sich dawider heimlich unnd offentlich. Wir im Churfürstenthumb mussens leiden, das sie itzt auf allen Cantzeln in Düringen uns nominatim damnirn, unnd sich alleine die recht evangelischen Prediger unnd Hertzog Wilhelm den einigen recht evangelischen Fürsten rhumen. Aber das Werck lobt selbst seinen Meister, die Früchtte zeugen vom Baum unnd welche der Geist Gottes treibtt, die sindt Gottes Kinder. Dabei las ichs wenden.

Es hatt mir E. F. G. Gemahl auch ein Trostbrieflein an E. F. G. lauttende, mit eigner Handt geschrieben, zugeschickt, gnedig begerende, ich wolle dasselbe mit diesem Botten zu E. F. G. vorfertigen, glaube genzlich, weil es ein Trostbrieflein ist, es sölle nichts Fehrliches oder Bedenckliches drinnen stehen, habe es derowegen mitte zu meinem Brief beigelegtt, das es der Her Commissarius sehe unnd E. F. G. anttwortte. Kan E. F. G. drauf anttwortten, das Briefszeiger gewisse Botschaft wider herausbringet, mag vorwar E. F. G. Gemahl nichts gewunschters noch frölichers in diesen Zeitten widerfaren.

Ich hatte mir zur Neustadt eine Arbeit furgenohmen in das Psalterium, vor E. F. G. sehr dinstlich, kan sie aber itziger Zeit nicht continuirn, hilft mir Gott wider zu Rhue, das ichs alhie zu Schwancke bringe, wil ich sehen das ich kan E. F. G. eine Proba davon zuschicken. Untterdes bevehl ich E. F. G. weitter dem almechtigen ewigen Gott in seinen vetterlichen Schutz an Leib unnd Sehl unnd bitte hertzlich umb die freudenreiche Zeit, darinnen wir einander hie zu Lande wider sehen unnd Gott sein Te Deum laudamus vor entpfangene Wolthatten singen sollen. Mehr zu schreiben hab ich nicht Zeit, bitt untterthenig, E. F. G. wollen dis wenige unnd unordenttliche in Gnaden erkennén unnd mein gnediger Her auch in der Custodi (so lang Gott will) sein unnd bleiben.

Dat Geitthan Dinstags nach assumtionis Marie, welcher ist der 17. August des 68ten.

E. F. G.
untterthenigster unnd gehorsamster
Ambrosius Rodt, pastor

No. 4. Pressburg 1568 Sept. 15.

Herzog Johann Friedrich an Mag. Ambr. Roth.

Copey an Ambrosien Roth Pfarern zum Geythen den 10. Septembris 1568 zu Pressburck.

Wyrdicher, lieber andechtiger und besonder. Wir haben Euer an uns gethanes Schreyben unther datho Geythen den 17. Augusti alhir von unserm uns von der Key. Mag. zugeordnethen Commissario Er Jacob Mordaxen den 9. Septembriss entfangen und verlesen, auch Euer Meinung daraus vernomen. Und vermercken sonderlich von Euch zu Genaden, das Ir dermaleins seydt Euer Zusage nachkummen und unser arme bethrubte und thrauriche Gemahel und Kinder besucht und gethrohst habt, den 18. Junii, thun uns gegen Euch solches zum hochsthen bedancken, und machen uns aller Zweyfel

keinen, Ir werdet unser freundliches liebes Gemahel und Kindern in guther Gesundheyt (ob sie gleich bekümmert) gefunden haben, auch wie wir aus Euerm Schreyben vermercken thuen, das Ir innen unsern Zusthandt berichthet habet. Weyl wir den daraus, wie Ir unsern armen verlassenen Haufen und Economiam funden hapt, verstehen, so vernemen wir, Gottlob, daraus doch so vil, das darinnen in dem grossen Thoben und Wüthen des Sathans und der bösen Welt unser lieber Her Gott Euch sein schwaches Christliches Kirchlein bey den armen verlassenen geringen und einsamen, so von dem grosen Bralen, Wuthen und Toben des Sathans Kirche unther den Flacianern, so nur sich zum hochsten bemuhen, des Hern Weinberck zu verwusthen, untherdrückt, noch aufrecht Euch gezeiget hat. Dafür wir Gott billich dancken und wissen aus seinem Wort gewiss, Er werde seiner Christen Gebet nicht unerhort lassen, welches Gebet dan durch die Wolcken dringen und lest nicht nach, bis es fur Gottes Angesicht kumpt. Ecclesiast. 35 [11]). Und seindt der ungezweyfethen Hoffnung, unser Her und Gott werde sich dermaleins auch wider herumb wenden und uns sein gnedich Angesicht wider sehen lassen, ut in Trenis Jeremiae 3. Eins aber wissen wir, was wir Gottlob nun fast gewont und erlithen haben, das solches andern noch fur sich haben ir Kneuelein abzuwinden.

Wir thun uns auch gegen Euch bedancken, das Ir uns unser freundlichen lieben Gemahel Schreyben habt zugeschickt, und nachdem nichts darinnen so wenich als in dem Euern, so unsers Erachthens verdechtich, so wollen wir uns nicht versehen, das es einichen Mangel deshalben haben werde, wie wir Euch den das Schreyben und Antwort an unser freundliche hertzliebe Gemahel auch thue wider zuschicken mit gnedichem Gesinnen, solches Ir L. zuzuschicken, und wollen Euch ermanet haben und gebethen, Ir wollet unser fr. libe Gemahel mit Schrifthen thrösten, sie auch wider die Flacianer helfen mit Gottes Wort sterken.

Dass Euch auch unser Sohne gefallen in Bethen und iren Catechismo, gefellet uns nicht ubel, hoffen sollen bass fortfaren. Aber einen Praeceptorem inen zuzuordnen itziger Zeit ist bedencklichen, und so es geschehen sol, so muss ein ander Gelegenheyt haben, den die Flacianer nichts leeren, sondern alle Uneinickeit stifthen und anrichthen, seindt rechte Barbari nach irem meister Matths Unflat. Wie den ir unruich Werck noch klar am Tage und wol zu sehen ist. Darumb wie gehört(?) noch zur Zeit nicht ratsam sein wyl, so seindt sie noch junck, kunnen in ein jar nichts verseumen. Aber do Ir irgendt Botschaft zu innen habt, so entpythet unser f. liben Gemahel, sie sol sich nicht zu hart kummern, sondern weil sie und die Kinder auch wir selbist an unsern Herren Gott einen vil bessern Vather haben, denn sie an mir gehapt haben, so sollen sie Im verthrauen, den Er ist almechtig, hat alles in seinen Henden und kan vom Toth erethen als die im feurichen Offen. Dan. 2. Wollet auch vermelden mein Kleynen, sie sollen fleyssig bethen und iren Catechismum wol lernen, auch irer Fraw Muther gehorsam sein, so wird sie unser Her Gott desther eher erhoren, alsdan kan ich inen was Schones mitbringen. Und hab keinen Zweyfel, weyl meine und ander Kinder bethen, unser Her Gott werde desther eher den Flacianern mit irem Anhang steiern und weren, wie sie den durch ir Gebet dem Teuffel sein Furnemen in den Flacianer gewiss brechen und aufhalthen,

[11]) Sirach Cap. 35 v. 21.

den Gottes Wort nicht ligen kan, so hat man auch ein schön Exempel in ander Buch der Kronica von dem Gebet der Kinder zur zeythen des Königches Josaphat capite 20.

Der Flacianer Zusthande horen wir der massen nicht gerne und sonderlich, das sie, wie Ir uns anzeiget, die Kirchen und Schullen also zuruthen thun nun zum andern Mal. Wolan unser Herr Gott wyrdt in die Lenge nicht zusehen und ist ir Ruth zu der Straf schon gebunden, nur das unser Herr Gott als ein gnedicher Gott noch aufhelt und sihet, ob sie sich bekeren wollen. Es ist schadt, das das wolgefest und ordentlich Wesen in Religion- und Profansachen so dissipiret und verwusthet wirdet unserm Hern Gott und seiner Kirchen zu Unehren und Nachtheyl, auch Landen und Leuthen zu grossem Vertherben, sed Deus est longanimis et potest multa pati, suo tamen tempore evigilat ut ebrius a vino (psalmo 78), den gehet es ubel zu, wir besorgen, es werde den Gottlosen und Flacianern alzu frühe kummen, ir Stundt ist in Warheyt nicht weyt, denkt an uns.

Eures Erbythens der Arbeyt halben in Psalther thun wir uns auch bedancken und verhoffen das Werck, ob Gott wyl, zu sehen. Euer erstes Schreyben und Büchlein haben wir noch nicht gesehen. Mit unser Arbeyt sindt wir nun lenger denn ein Monat fertig gewesen.

Welches wir Euch zur Antwort auf Euer Schreyben nicht haben verhalthen wollen, und nachdem al unser Verthrauen zu unserm Gott und Vather wir haben, so haben wir keinen Zweyfel, Er wirds wol machen. Und weyl ir sehet, dass die Flacianer gewaldich sich wider Gott und sein Wort auflenen mit Lugen und ander Stücklein, so einen zu Handen kummen, auch unser armen Gemahel hart sonder Zweyfel zusetzen, so wollen wir Euch gebeten haben, ir wollet sie aus Gottes Wort throsthen, auch sie wider die Flacianer sterken. Das wollen wir widerumb Euch beschulden und habe ichs Euch nicht verhalthen wollen. Thue Euch hirmit Gott befelen und wollet unser in Eurem Gebet auch nicht vergessen.

Actum ut supra.

Auf der Rückseite des Konzepts:

Copey an mein freundtliche libe Gemahel und den Pfarer zu Geythen den 15. Septembris 1568 jar zu Bressburck in Ungern.

No. 5. Geithain 1568 Dcc. 12.

Mag. Ambrosius Rothe an Hersog Johann Friedrich.

Adresse wie bei No. 1.

Ankummen den 11.(?) Januarii 1569.

Ein gluckseliges, freudenreiches, friedtliches unnd gesegnettes Neue Jar gebe uns allen Gott der himlische Vatter umb seines lieben Sohns Jhesu Christi unsers lieben Immanuelgens willen. Amen.

Durchlauchtigster hochgeborner Furst und gnediger Herr. Auf E. F. G. nechstes gnediges Bevehelen unnd Begeren hab ich treulich unnd unterthenigst nicht allein E. F. G. Schreiben nach Weinmar zu meiner gnedigen Frauen E. F. G. geliebtesten Gemahl vorfertigt, sondern auch mit Trösten unnd Ermahnen alles zum vleissigsten nach hochsten Vormugen vorrichtet: befinde auch aus Irer F. G. Schreiben, das Ire F. G. nur wol drauf sich zufrieden hab geben kunnen, lernet den Geist, von welchem die Flacianer getrieben werden, kennen, unnd sich gar vorsichtig, wanne itzo zu trauen sein muge, umbsehen.

Dienet Gott neben den jungen Hern unnd zugeordnetten Hofgesinde im Gebett vleissig und unablessig, unnd warttet in grosser Geduldt zu rechtter Zeitt gewünschter Freude unnd göttlichen Hülffe, davor ich den selbst Gott dem himlischen Vatter zum hochsten danke, unnd bitte, das er Ire F. G., also wie er angefangen hatt, ferner stercken unnd bestendig bis ans Ende erhaltten wolle.

Es hatt mir auch Ir F. G. widerumb ein Schreiben vortrauet unnd zugeschickt an E. F. G. lauttendtt, welches E. F. G. vom Hern Commissario neben diesen meinen treulich wirdt zugestellet werden, daraus werden E. F. G. sonder Zweivell aufs allergewisseste berichttet werden, von alle deme was Sie von Irer Gemahl unnd jungen Herschaft Gesundtheit unnd anderen Zustande zu wissen wünschen unnd begeren.

Neues weis ich nichtts, den das itzo mit den Flacianern (hette schir gesagt Fallacianern) zu Aldenburg Colloquium schrieftlich also vortrauet, vorschwiegen unnd in stiller voreidetter Geheime gehaltten wirdt, das man von keinen Teill nichtts erfharen khan, was gehandeldt worden sey oder noch gehandeldt werde. Wir hoffen alle des besten unnd bitten, das es zu guttem Ende lauffen müge.

Ich war zwar zu unsers gnedigsten Hern des Churfursten von Sachsen etc. Hofferedtten unnd Predigern bescheiden, das ich zu Aldenburgk den xxiiii. Octobris bei inen sein soltte, aber gleich an solchem Tage schicktte mir Gott der Her seinen Angelum percutientem, der fast den gantzen Sommer untter uns alhier in der Gemeine gewandeldt hatte, auch ins Pfarhaus, das ich balde drei Pacienten unnd folgentt in dreien Tagen nach einander jhe einen Tag eine Leiche hatte, unnd liss sich das Wetter so trübe an, das iderman dachte, es würde nun alles bundt ubergehen, aber Gott der treue Vatter erhörette mein unnd meiner Kirchkinder unnd vieler frommer guthertzigen bekantten unnd benachbartten Freunde Gebett unnd mittleidiges Seufftzen unnd Flehen, unnd bevhal dem Verderber alsbalde wider das Schwerdtt einzustecken, das es bei solchen dreien Leichen meiner Schwester unnd zweier Töchtterlein bliebe, unnd gab mir hernach den 14. Novemb. wider einen jungen Sohn dakegen. Das ist der Beuttepfenning, den ich mitte aus dem Hungerlande heimbracht habe, Gott der Almechtige stercke ferner Mutter unnd Kindt unnd uns alle mitteinander unnd erfreue uns wider, nachdem wir so lang Unglück leiden. Die Freudentage, die ich daheim gehabtt habe dis Jar uber, seider ich wider heimkhomen bin, sindt zimlich, Nomen Domini sit benedictum. Es wil unnd kan doch nicht anders sein. Wir Christen müssen Creutzhern sein unnd in mancherley Leiden dem Hern Christo gleichformig werden.

Creutz, Trübsal, Elendt, Angst unnd Nott
Ist stetts der Christen Himmelbrodtt.

Doch haben wir den Trost gewis. Leiden wir mitte, so soln wir auch mitte zur Herligkeitt erhoben werden, welche so gros unnd unausprechlich ist, das ir der gantzen Weldt Leiden auf einen Klumpen zusamen geschmeltzet nicht ist zu vergleichen Rom. 8.

Ich predige itztt den Syrach unnd mus in immer mitte practiciren. Gleich in meiner Creutzwochen hatte ich den Textt vor mir cap. 4: Die Weisheitt erhöhet ihre Kinder etc. unnd wer sich zu ir heldtt, der wirdtt sicher wohnen etc. Unnd ob sie zum ersten sich anders kegen im stellet unnd macht ime angst unnd bange unnd prüfett in mit iren Rutten, unnd vorsuchtt in mitt irer Züchtigung, bis sie befindet, das er one Falsch sey: so wirdt sie dan wider zu

ime khomen auf dem rechten Wege, und in erfrewen unnd wirdt im offenbaren alle ire Geheimnus etc.

Der Textt tröstette mich wider unnd erinnertte mich unsers Hern Gottes Weise, das ers keinen seiner Kinder schenckett, er setztt sie alle auf die Prob ins Feuer der Trubsall Syr. 2 cap. Wen er wil zu Ehren bringen, den machtt er vor zu Schanden, wen er wil in Himmell heben, den stöst er zuvor in die Helle, stecktt in eine Zeittlang dem grossen Walfisch unnd Leviathan in Rachen, das er in wol in der Tieffe des Mehrs, in allem Schlam unnd Kotte umbherfurett, aber wen er meinet, er habe uns schon gar verdauett und aufgerieben, mus er uns lebendig und in grossen Ehren aufs truckne Landt widergeben, wie mit Jona ist geschehen. Er stellet sich wol mürrisch kegen uns, vorbirgtt sich eine Zeittlang hintter das Gegitter, unnd macht uns so angst und bang, heldt uns auch so hartt untter seiner Rutten unnd Züchtigung, das einer meinet, er sey gar feyndt unnd uns zuwider. Aber wen man ime ausheldt in der prob, lest er sich in eittel Freudenglantz wider sehen und entpfinden.

Ich hatte mirs gar gewis vorgesatzet, E. F. G. itzo zum wenigsten eine Decadem psalmorum zur Prob hinein zu schicken, ist aber mit diesen meinen Hauscreutz unnd Betrübniss vorhindertt worden. Fristet mir Gott mein Leben unnd gibtt wider Luft, wie er angefangen hatt und wie Ime genzlich zugetrauen, so sols mit nechster Botschaft geschehen. Untter des wolle mich E. F. G. gnedigst entschuldigt hallten, unnd sich der andren paraphrasium, die Sie zur Handt hat, gebrauchen.

Das Bettbüchlein Avenarii wirdt villeicht noch zu Hoffe aufgehaltten unnd zu seiner Zeitt E. F. G. zugefertigt werden. Es hat aber des Hern Commissarien eheliche Hauswirttin auch ein Exemplar bekhomen, wil E. F. G. die Mühe drauf wenden und es durchlesen unnd probiren, kan sie es des Ortts alle Stunden bekhomen Gefellts alsdan E. F. G., so will ich zum nechsten (wil Gott) wider ein ander Exemplar hinein schicken.

Soviel hatt mir itzo in schuldiger Untterthenigkeitt E. F. G. zu schreiben unnd zu berichtten gebüren wollen, bitt E. F. G. wollen ir solche meine arme Dinste gnedigst gefallen lassen, in wolangefangener Buss fortschreitten, im Gebett nicht müde, noch in der Geduldt auflessig werden, so wirdtt Gott (one allen Zweivell) zu rechtter Zeitt uns das „Revertere, revertere, Sunamitis, revertere, revertere ut intueamur te“ [12]) in gewünschten Freuden unnd an gewünschten Ortten singen lassen:

Wen wir heim fahren aus dem Elende etc.

Gott dem Vatter alles Trosts unnd aller Geduldtt thue ich untterthenigst E. F. G. sampt allen Diener bevehlen unnd ergeben.

Datum Geitthann Sontags nach Nicolai, welcher ist der 12. December anno etc. 68ten.

E. F. G.
untterthenigster unnd gehorsamster
Ambrosius Rodt
pfarher daselbst.

[12]) Hohelied Cap. 6. v. 12.

Literatur.

Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte. Von Dr. **Adolph Bachmann,** Prof. der österreichischen Geschichte an der Universität zu Prag. Erster Band. Leipzig, Veit & Comp. 1884. XIV, 636 SS. 8°.

Das vorliegende Werk gehört eigentlich nicht zu denen, die an dieser Stelle zu besprechen sind; der Stoff, den es behandelt, ist kein speziell sächsischer, sondern ein allgemeiner. Aber das letzte Jahrhundert des Mittelalters ist für die Geschichte Sachsens von so hoher Bedeutung, und es ist bisher so wenig geschehen, um diese Bedeutung in das richtige Licht zu setzen, dass uns wenigstens ein kurzer Hinweis auf Bachmanns Werk geboten erschien, um so mehr, als zu seinen reichsten Quellen das gemeinschaftliche Ernestinische Archiv zu Weimar und das Hauptstaatsarchiv zu Dresden gehören, die der Verfasser schon für frühere Publikationen (vergl. unsere Besprechungen in dieser Zeitschrift I, 203 und IV, 354) fleissig benutzt hat.

Im Vordergrunde des Bildes, das Bachmann in seinem ersten Bande von den recht verwickelten Beziehungen und Verhältnissen der Glieder des deutschen Reiches unter einander und zu den Oberhäuptern des Reiches und der Kirche während der Jahre 1461—1468 mit einer von vollkommener Beherrschung des Stoffes zeugenden Schärfe entrollt, stehen ausser dem Kaiser Friedrich III. und dem Papst Pius II. vor allen der Böhmenkönig Georg Podiebrad, Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg und Herzog Ludwig von Bayern-Landshut; die Wettiner spielen neben ihnen nur eine nebensächliche Rolle. Es ist dies auch leicht begreiflich. Der Bruderkrieg zwischen Kurfürst Friedrich II. und dem begabteren und thatkräftigeren Herzog Wilhelm und seine Folgen, zu denen namentlich langjährige Irrungen mit Böhmen gehörten, hatten eine tiefgehende Erschöpfung und ein lebhaftes Bedürfnis nach Frieden hinterlassen. Durch die Egerer Verträge von 1459 und durch Familienverbindungen war mit dem Böhmenkönige ein Bündnis geschlossen worden, das sich von festerer Dauer erwies als die meisten Verbindungen jener Zeit, in der mit Verträgen nur zu oft ein leichtfertiges Spiel getrieben wurde. Auch mit dem Kaiser und den Häusern Wittelsbach und Hohenzollern bestanden Verträge und Verschwägerungen; namentlich zu dem letzeren, dessen politische Seele Markgraf Albrecht Achilles war, waren die Beziehungen sehr

inniger Natur. Wenn trotzdem die Wettiner in dem Kampfe zwischen dem Markgrafen und dem Herzog Ludwig von Bayern, der in den ersten Jahren des behandelten Zeitraumes vor allem das Interesse fesselt, sich durchaus zurückhaltend benahmen und ihre Thätigkeit fast durchweg einen vermittelnden Charakter trug, so ist eben besonders jenes tief empfundene Friedensbedürfnis der Grund davon. Auch in den Differenzen zwischen Georg von Böhmen und Brandenburg wegen der Niederlausitz und später, als der lange vorbereitete Kampf der Kurie mit dem Böhmenkönige zum Ausbruch kam, sind sie es, die mit mehr oder weniger Erfolg immer von neuem sich bemühen, auszugleichen und zu vermitteln. Entsprach diese Politik vielleicht vorzugsweise der Eigenart des Kurfürsten Friedrich, so hat doch auch sein heissblütigerer Bruder sich ihr völlig angeschlossen und nach Friedrichs Tode (7. September 1463) vererbte sie sich auf seine Söhne Ernst und Albrecht. Über die Politik dieser letzteren dem Böhmenkönige gegenüber hat Ref. im 1. und 2. Bande dieses Archivs bereits eingehende Untersuchungen veröffentlicht; ihre Resultate stimmen, soweit sie für diesen Band in Betracht kommen, vollkommen mit denen Bachmanns überein.

Wenn somit in der politischen Geschichte Sachsens die behandelten Jahre nicht eben ein spannendes Interesse für sich beanspruchen können, so ist ihre Behandlung doch auch vom Standpunkte des sächsischen Spezialhistorikers aus sehr dankenswerth. Im einzelnen wird sich wahrscheinlich hier und da noch ein Zug dem Bilde hinzufügen lassen; im grossen und ganzen wird dasselbe sich dadurch schwerlich ändern.

Vom allgemeinen Standpunkte aus wird man Bachmanns Arbeit zweifellos als eine der vortrefflichsten Monographien zur Geschichte des späteren Mittelalters bezeichnen müssen. Sie beruht auf einem überaus ausgedehnten archivalischen Material, das mit grosser Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt durchgearbeitet ist. Wenn man hier und da den Wunsch nach etwas grösserer Übersichtlichkeit der Gruppierung empfindet, so darf man nicht übersehen, wie ausserordentlich schwierig gerade in dieser Beziehung die Aufgabe war: die verworrenen Verhältnisse des Reiches, das Überwiegen partikularer Interessen, das fast vollständige Fehlen einer Zentralgewalt machen es nahezu unmöglich, eine „Reichsgeschichte" jener Periode zu schreiben. Mit Spannung sehen wir der Fortsetzung des verdienstlichen Werkes entgegen; für die Geschichte Sachsens wird namentlich der nächste Band voraussichtlich viel Neues bieten.

Dresden. H. Ermisch.

I. **Zur Geschichte des Türkenkrieges im Jahre 1683.** Die Betheiligung der kursächsischen Truppen an demselben. Von Dr. **P. Hassel,** K. S. Geheimer Regierungsrath und Direktor des Haupt-Staats-Archivs, und Graf **Vitzthum von Eckstädt,** Major im K. S. Generalstab. Mit zwei Plänen. Dresden, W. Baensch. 1883. VI, 184 SS. 8°.

II. **Der Entsatz von Wien** am 12. September 1683. Aus einer kriegshistorischen Studie. Berlin, W. Baensch. 1883. XIV, 120 SS. 8°.

III. **Der Kampf um Wien 1683.** Sein Verlauf und seine Bedeutung für die Geschichte des Festungskriegs. Von **G. Schröder,** Generalmajor z. D., vormals im Ingenieur-Korps. Mit einer Tafel. Berlin, Mittler & Sohn. 1883. 78 SS. 8°.

IV. **Das Kriegsjahr 1683.** Nach Akten und anderen authentischen Quellen dargestellt in der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs. Mit 6 Tafeln. Wien, Verlag des k. k. Generalstabes. 1883. XI, 340 SS. 8°.

V. **Wien im Jahre 1683.** Geschichte der zweiten Belagerung der Stadt durch die Türken im Rahmen der Zeitereignisse. Aus Anlass der zweiten Säcularfeier verfasst im Auftrage des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Von **Victor von Renner.** Mit zahlreichen Abbildungen. Wien, R. von Waldheim. 1883. XVII, 488 SS. 4°.

Wenige Tage, bevor unter dem Jubel Tausender auf dem Niederwalde das stolze Siegesdenkmal am Rhein enthüllt ward, beging die alte Kaiserstadt an der Donau die zweite Säkularfeier ihrer Befreiung aus der im unvergesslichen Jahre 1683 sie schwer bedrohenden Türkengefahr.

Wohl in Hinblick auf die unverkennbaren Beziehungen, in welchen beide Feste zu einander stehen, von denen eins wie das andere der Erinnerung an die siegreiche Bekämpfung und Niederwerfung deutscher Erbfeinde gewidmet ist, bezeichnet die kriegsgeschichtliche Abtheilung des österreichischen Kriegsarchivs gleich in der Einleitung ihrer Jubelschrift Wien als die „Wacht an der Donau" und nimmt damit für diese Stadt einen Ehrentitel in Anspruch, der in allen deutschen Herzen einen freudigen Anklang findet. Denn die rege Theilnahme aller deutschen Lande für die Wiener Feier bekunden schon die durch dieselben veranlassten zahlreichen Erscheinungen auf dem Felde der Litteratur, von denen wir im nachstehenden nur die bedeutenderen oder unser engeres sächsisches Vaterland zunächst interessierenden einer kurzen Besprechung zu unterziehen versuchen.

I. ist aus dem erfreulichen Zusammenwirken zweier berufener Kräfte entstanden, indem der gelehrte Direktor des Hauptstaatsarchivs zu Dresden die politischen Verwickelungen, welche dem Kriege von 1683 vorangingen und denselben veranlassten, der andere Verfasser aber, ein bisher litterarisch zwar noch nicht bekannter, aber der Aufgabe vollkommen gewachsener Generalstabsoffizier aus einem seit Jahrhunderten mit den Geschicken Sachsens eng verknüpften Geschlecht, die kriegerischen Ereignisse selbst schildert.

Weniger allgemein bekannt, als die auf religiösem Fanatismus begründete unersättliche Eroberungspolitik des osmanischen Reiches und als die gewissenlosen Ränke und Intriguen, vermittels deren Ludwig XIV. seine Macht zu vergrössern und seine hochfliegenden Pläne zu verwirklichen strebte, ziehen besonders die S. 9 ff. trefflich dargestellten ungarisch-siebenbürgischen Zustände unsere Aufmerksamkeit auf sich. Die Ungarn befanden sich damals noch tief in dem vielleicht heute noch nicht ganz beendeten Durchgangsprozess vom nomadischen Reitervolke, als welches sie seiner Zeit der Schrecken Europas nicht minder gewesen waren, als später die Osmanen, zum sesshaften Kulturvolke. Noch mehr als in der Gegenwart hassten die Magyaren den Deutschen; ihre Versuche, das lockere Band, das sie an Österreich knüpfte, zu zerreissen, erinnern an den noch im Gedächtnisse unserer Zeitgenossen lebenden von 1848 und 1849. Kein Wunder, dass diesem unruhigen, gewaltthätigen Volke die Türken trotz des schonungslosen Druckes, den

sie über dasselbe verhängten, sympathischer erschienen, als die deutschen und slavischen Völker des Kaiserreichs. Selbst die mit diesen und der ganzen Kultur des Westens gemeinsame christliche Religion hatte ihre verbindende Kraft durch die infolge der Reformation eingetretene kirchliche Spaltung wesentlich verloren, besonders da der gänzlich unter dem Einflusse der Jesuiten stehende Kaiser Leopold gegen die von dem katholischen Glauben abgefallenen Ungarn mit ebensoviel Härte, als Ungeschick verfuhr. Es gehört die blinde Voreingenommenheit eines Konvertiten wie Onno Klopp dazu, um gerade über diesen Punkt in seinem, die Zustände jener Zeit so eingehend behandelnden Werke „Das Jahr 1683 und der folgende grosse Türkenkrieg" flüchtig hinweg zu gehen. Um so mehr müssen wir es der vorliegenden Schrift Dank wissen, dass sie die systematische Verfolgung der ungarischen Protestanten, durch welche ein Lobkowitz die Alleinherrschaft der römisch-katholischen Kirche herbeizuführen und damit eine wesentliche Bedingung für die Aufrichtung des Einheitsstaates zu erfüllen glaubte, als eine Hauptursache des Wiederausbruches der revolutionären Bewegung in Ungarn bezeichnet.

Zu mild vielleicht, wenn auch mehr in Rücksicht auf gewisse glänzende persönliche Eigenschaften, die bei seinen Zeitgenossen eine ungewöhnliche Theilnahme für seine an das Romanhafte streifende Thaten erweckte, ist der Hauptheld jener Kämpfe zwischen Ungarn und dem Kaiserreiche, Emmerich Tököly[1]), beurtheilt. Gerade die höhere, zunächst von deutschen Lehrern erworbene Bildung dieses Mannes möchte dessen Treulosigkeit, Zweideutigkeit und Wortbrüchigkeit im Vergleiche mit anderen halb barbarischen Parteiführern seiner Zeit und seines Volkes in minder versöhnlichem Lichte erscheinen lassen.

Die Erzählung der diplomatischen Verhandlungen, durch welche der Polenkönig Sobieski zum Anschlusse an Österreich und zu der so erfolgreichen Betheiligung am Türkenkriege gewonnen ward, giebt zu einer kurzen Bemerkung Veranlassung.

Es ist bekannt, dass Johann III. Sobieski seine Wahl zum Könige ganz wesentlich der französischen Unterstützung verdankte. Seine geistreiche, aber ränkevolle, ehrgeizige und von schnöder Geldgier beherrschte Gattin Marie Kasimire, die Tochter des Marquis de la Grange d'Arquien, war Französin. Sie empfing notorisch ein ansehnliches Jahresgehalt von Ludwig XIV., für welches sie ihren Gatten, der stark unter ihrem Einflusse stand, für die Zwecke Frankreichs bearbeitete. Der Mann ihrer Schwester, Marquis de Béthune, war französischer Gesandter am polnischen Hofe. Aber während die Geldspenden Ludwigs mit der Zeit dem unersättlichen Geize der Königin nicht mehr zu genügen im stande waren, fühlte sich deren Eitelkeit dadurch schwer verletzt, dass Ludwig dem immer dringender werdenden Verlangen derselben, ihren Vater zum Herzog und Pair von Frankreich zu erheben, einen dauernden, stummen Widerstand entgegensetzte. Diese Verletzung persönlicher Interessen brachte zunächst eine Wendung in der Politik des polnischen Königshauses hervor, die durch ein auf S. 77 erwähntes Ereignis bis zum Bruche desselben mit Frankreich geführt ward. Es gelangten nämlich die geheimen Berichte des französischen Gesandten Marquis de Vitry, des Nachfolgers Béthunes, an Ludwig XIV., sowie ein

[1]) Nur V. schreibt diesen Namen Thököly.

Briefwechsel Vitrys mit dem polnischen Kronschatzmeister Grafen Morszcyn in die Hände des Königs Johann. Allerdings ist der Inhalt dieser Schreiben ihrem Wortlaute nach nie bekannt geworden, Onno Klopp führt jedoch (a. a. O. S. 168) das Wichtigste aus demselben nach dem Auszuge aus den Berichten Contarinis, des venezianischen Gesandten in Wien, an. Es mochte nicht sowohl der tiefe Blick in die Bestechlichkeit aller seiner Umgebungen sein, welche den Zorn Sobieskis in so hohem Grade erregte — die Käuflichkeit war ja in Polen längst die Regel, nicht die Ausnahme —, es waren die wenig schmeichelhaften Bemerkungen über seine Person und besonders die Massregeln, die man bereits in Aussicht auf seinen Tod vorbereitete, um nicht einen seiner Söhne, sondern einen französischen Prinzen auf den polnischen Thron zu bringen.

Solche persönliche Gründe entschieden zu Gunsten des schwerbedrängten Kaiserstaates in dem Gemüth des Königs. Im Reichstag, dessen Zustimmung zur Bestätigung des am 31. März 1683 zwischen Österreich und Polen geschlossenen Allianzvertrages noch erforderlich war und in dem der französische Einfluss sich noch stark geltend machte, überwog endlich der Gedanke an die eigene Gefahr; denn es war in diesem Augenblicke noch nicht klar zu erkennen, ob die gewaltigen, türkischen Kriegsrüstungen gegen Österreich oder Polen gerichtet waren.

Der uneigennützigste Verbündete des Kaisers war bekanntlich neben dem Kurfürsten von Bayern, welcher ein Hilfskorps von etwa 8000 Mann sendete, der Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen, der mit seinem ganzen, für die damaligen Verhältnisse beträchtlichen Kriegsheer von 10454 Mann inkl. 3194 Reitern und mit 16 Geschützen zur Hilfe der bedrängten Reichshauptstadt herbeieilte. In welche peinliche Lage der ritterliche Fürst gleich nach dem möglichst beschleunigten Abmarsche des Hilfskorps durch die Nichterfüllung der sächsischerseits gestellten, gewiss nicht unbilligen Forderungen des kostenfreien Durchmarsches durch die kaiserlichen Lande versetzt wurde, wird erst recht klar, wenn man die Schwierigkeiten berücksichtigt, welche die Stände des eigenen Landes den Geldbewilligungen für den Unterhalt des Heeres entgegenstellten (vergl. I. S. 107), und die auf engherzige, politische und konfessionelle Vorurtheile begründete Unpopularität, welche sich in Sachsen gegen das Rettungswerk zu Gunsten des die protestantischen Glaubensgenossen so hart bedrängenden Kaisers unverholen kundgab (vergl. I. S. 117).

In der That erscheint die Uneigennützigkeit Johann Georgs geradezu rührend, wenn er, um seinem so wenig zur geringsten Gegenleistung bereitwilligen Kaiser beizustehen, Verfügung erlässt (I. S. 124), nicht nur seine Hofhaltung auf das äusserste zu beschränken, sondern auch einen Theil seiner Erbländer unterpfändlich zu versetzen. Wenn man sich von vielen Seiten Mühe gegeben hat, die tiefe Verstimmung des ehrlichen Kurfürsten beim glücklichen Ausgange des grossen Rettungswerkes mit einer ihm vom Kaiser zugefügten persönlichen Beleidigung oder einer Benachtheiligung bei Vertheilung der Beute zu erklären, so trifft man damit gewiss nicht das Rechte. Sie war ganz einfach das Resultat der, die Existenz seines mühsam gebildeten Heeres ernst bedrohenden (vergl. I. Anh. IV, Bericht des GFM. v. d. Goltz) Verweigerung aller Subsistenzmittel, zu welcher sich noch die durchaus unerwiesenen Beschuldigungen gegen die Disziplin der Sachsen bei ihrem Anmarsche gesellten, welchen nach Onno Klopp (S. 290) die Plünderung von Dörfern und

die Misshandlung von katholischen Priestern zum Vorwurfe gemacht wurden.

Der beschränkte Raum, der der gegenwärtigen Besprechung zugemessen ist, gestattet uns leider nicht, auf die militärische Beschreibung der Entsatzschlacht, welche bereits früher in der Wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung, Jahrgang 1864 Nr. 6 bis 8, einen sachkundigen Darsteller gefunden hatte, hier näher einzugehen; wir können dieselbe jedoch als sehr gelungen bezeichnen.

Zu einer mehr nebensächlichen Bemerkung des Herrn Verfassers fühlen wir uns aber veranlasst, unserer besonderen Zustimmung Ausdruck zu geben. Sie betrifft die Anordnung des Kurfürsten Johann Georg, für seine ausrückende Infanterie die Piken zurückzulassen, welche S. 115 für ein Zeugnis „von dem unbefangenen militärischen Urtheil" des kriegserfahrenen Fürsten erklärt wird. Dieser Massregel zufolge war die sächsische Infanterie die einzige in dem bei Wien kämpfenden christlichen Heere, welche ausschliesslich mit Feuergewehren bewaffnet war. Es war dieser Schritt, so schwer dies uns in der Gegenwart glaublich erscheinen mag, bei der zu jener Zeit noch allgemein herrschenden Scheu vor der Übermacht der Reiterei, insbesondere der türkischen, und bei der geringen Vollkommenheit, an welcher damals noch das Infanteriegewehr litt, als ein kühn reformatorischer zu betrachten. Die Emanzipation des Fussvolkes von der Pike ist für die Taktik von ähnlicher Wichtigkeit, wie einige Jahrzehnte später die Einführung des eisernen Ladestockes und des Feuerschlosses oder die des Hinterladers in der Gegenwart. Berücksichtigt man, mit wie vielen Vorurtheilen die letztere zu kämpfen hatte, bevor man sich in allen europäischen Heeren von ihren so klar einleuchtenden Vorzügen zu überzeugen vermochte, erwägt man, welchem harten Widerstande dergleichen Reformen gerade in militärischen Kreisen zu begegnen pflegen, so wird man mit dem Verfasser auch in dieser Massregel dem auf dem Felde der Erfahrung erworbenen klaren Blicke des Fürsten die verdiente Bewunderung zollen.

Das Buch ist mit einer Übersichtskarte ausgestattet, auf der die Anmarsch- und die Rückmarschlinie der Sachsen mit Angabe der Etappen, sowie die damalige Grenze zwischen den kaiserlichen und den unter türkischer Oberherrschaft stehenden Landen eingezeichnet sind; man vermisst dagegen einen Kilometermassstab. Ein Schlachtplan und das Porträt Johann Georgs III. sind Nachbildungen älterer Stiche des Kgl. Kupferstichkabinetts zu Dresden.

II. Im Gegensatze zu I., dessen politischer Theil dem militärischen im Umfange ziemlich gleich kommt, beschränkt sich II. seinem Titel entsprechend fast bloss auf die Schilderung der Ereignisse vor Wien. Trotzdem ist die Schrift keineswegs von nur militärischem Interesse. Der Verfasser bekundet bei Schilderung der hervorragenden Persönlichkeiten und bei Beleuchtung der auf dem Kampfplatze auftretenden Heere, besonders des türkischen und des noch zum guten Theil auf der Grundlage mittelalterlicher Zustände mehr improvisierten als organisierten polnischen Heeres, umfassende, auf eingehendem Quellenstudium basierte Kenntnisse. Dabei ist Stil und Darstellung sehr ansprechend; eine gewisse Wärme des Ausdruckes verräth, dass der Verfasser mit voller Liebe an seine Aufgabe herangegangen ist. Auch nach dem an erster Stelle

aufgeführtem Werke wird man daher II. noch mit Interesse und Befriedigung lesen.

Sehr viel Mühe verwendet der Verfasser darauf, die Ordre de Bataille der auf dem Kampfplatze auftretenden Armeen festzustellen und die Etats der einzelnen Kontingente des christlichen Heeres nachzuweisen, wobei die Namen sämtlicher Stabsoffiziere, bei dem sächsischen Korps selbst die der Kompagnie- und Schwadronsführer, erscheinen.

Die auf S. 87 anhebende Schlachtrelation bietet zwar, wie bei der oftmaligen Bearbeitung desselben Stoffes kaum anders zu erwarten ist, nicht eben Neues, es muss jedoch ausdrücklich der grossen Unparteilichkeit des Verfassers lobende Anerkennung gezollt werden. Denn wenn er einerseits die Tapferkeit rühmt, mit der die Deutschen des linken Flügels und des Zentrums dem ungestümen Andrange der besten türkischen Truppen zum Trotze in dem schwierigen Gelände Schritt vor Schritt Boden gewinnen, so wird er nicht minder dem glänzenden Elan gerecht, mit dem Sobieskis Reiterschaaren auf dem rechten Flügel die bisher fast für unüberwindlich gehaltene türkische Kavallerie aus dem Felde schlagen. Der Verfasser entrollt vor unseren Augen ein in den lebhaftesten Farben gemaltes Bild halborientalischer, grotesker Pracht, wenn er uns die „unter dem Dröhnen der Kesselpauken“ und Hörnerschall zur attaque en muraille vorgehenden Hussaren mit ihren „vom Winde bewegten buntseidenen Fähnlein der Lanzen“, ihren wehenden Reiherbüschen und dem Glanz der bei den Offizieren vergoldeten Rüstungen, auf edlen, reich geschmückten und gezäumten Pferden vorführt. Es wurde hier auf dem rechten Flügel des Christenheeres in der That ein Reitergefecht fast ohne Beispiel in der Geschichte geliefert, denn wenn auch von den ursprünglich 84000 Berittenen des türkischen Heeres, welche II. auf Seite 72 nachrechnet und von denen mit Recht behauptet wird, dass Europa eine solche Reitermasse weder vorher seit den Eroberungszügen der Hunnen, Magyaren und Mongolen, noch später wieder gesehen habe, nur die grosse Hälfte — der Verfasser schätzt sie S. 105 auf 50000 Pferde — auf dem linken Flügel Kara Mustafas gekämpft hat, so prallten hier doch vielleicht mit der zur Unterstützung der Polen herbeieilenden Kavallerie des christlichen Zentrums 70000 Reiter auf einander.

Dass die türkische Kavallerie hier ihren alten Ruf nicht bewährte und dass die Tataren und namentlich die christlichen Hilfstruppen der Türken, Walachen, Moldauer, Ungarn, sich höchst unzuverlässig bewiesen und theilweise ohne Schwertschlag den Kampfplatz verlassen haben mögen, scheint keinem Zweifel unterworfen. Dagegen vermögen wir dem Verfasser nicht beizupflichten, wenn er S. 105 ff. den Ibrahim Pascha von Buda so ohne weiteres, nur auf die Beschuldigungen Kara Mustafas, der auf ihn und andere seiner Feinde die eigene schwere Schuld abwälzte (vergl. IV. S. 274 ff. Die Hinrichtung Ibrahims wird hier ein empörender Gewaltakt genannt. Onno Klopp a. a. O. S. 336), und die Berichte des englischen Gesandtschaftssekretärs Rycaut hin, des offenbaren Verrathes und der absichtlichen Feldflucht anklagt. Diese Frage, deren Erörterung durch die zwei Tage nach der Schlacht erfolgte Hinrichtung Ibrahims und seiner Anhänger unmöglich gemacht wurde, ist bis auf den heutigen Tag eine offene geblieben. Der selbst schuldbeladene Kara Mustafa ist Kläger und Richter in einer Person, und der der Sache ganz fernstehende Engländer scheint, wie noch heutzutage

viele seiner Landsleute über die Verhältnisse fremder Länder und Völker zu thun pflegen, sein absprechendes Urtheil ohne sorgfältige Prüfung der Quellen, aus denen er sein Wissen geschöpft, abgegeben zu haben.

III. Es möchte scheinen, als ob neben I. und II. das in ziemlich kleinem Format nur 80 Seiten umfassende Werk des Generalmajors Schröder nur die Bedeutung einer Wiederholung jener ersteren beiden in abgekürzter Form in Anspruch nehmen könne. Dem ist jedoch nicht so; denn es wird hier die in I. und II. nur ganz beiläufig berührte festungskriegsgeschichtliche Seite der grossen Begebenheit mehr in den Vordergrund gerückt. Schon aus dem beschränkten Umfange des Buches lässt sich indessen schliessen, dass der Inhalt nicht mit Details, die ausnahmslos für den Ingenieur von Fach Interesse bieten könnten, überladen ist.

Nach einer kurzen Beschreibung Wiens als Festung, seiner Werke und Vertheidigungsmittel, entwirft uns der fachkundige Verfasser, gestützt auf eine flüchtige topographische Skizze, auf welcher für uns wenigstens die Zeichnung der Angriffsfront und des Angriffsfeldes Interesse bietet, ein Bild von dem Verfahren der Türken bei der Belagerung. Den Bedingungen jeder Offensive, „Terrain gewinnen, und das Gewonnene behaupten", suchten die Halbbarbaren, welche von Abstecken und Trazieren damals noch keinen Begriff hatten, sondern dabei mehr einem aus langer kriegerischer Erfahrung im Festungskriege erworbenen Instinkte folgten, durch ein anscheinend ziemlich regelloses, aber keineswegs der Umsicht und des Geschickes entbehrendes Vorgehen mit der Approche zu entsprechen. Ihr rein empirisches Verfahren war auf die grosse Anzahl der ihnen zu Gebote stehenden Truppen sowohl, als der Arbeiter begründet, zu welchen letzteren sie sich ausnahmslos der herdenweise zusammengetriebenen Christensklaven bedienten, deren Willfährigkeit zu der im heftigsten Feuer der Belagerten auszuführenden schweren und gefährlichen Erdarbeit durch die gewaltsamsten Mittel, Bastonade und grausame Hinrichtungen, erzwungen wurde.

Für den Militär ist es höchst interessant, auf alten Plänen, wie solche z. B. IV. beigegeben sind, das Gewirr von Annäherungswegen, welche „ihren Lauf wie das Wasser nehmen, das nach einem starken Gewitterregen auf einer fast horizontalen Fläche sich verläuft", zu betrachten. Die Approchen sind nach der Quere des Angriffsfeldes von den ungewöhnlich zahlreichen Parallelen gekreuzt, welche in der durchschnittlichen Entfernung von 10 zu 10 m von einander angelegt, dem Grundrisse des ganzen Angriffsfeldes das Ansehen eines undichten und unregelmässigen Gewebes geben.

Noch geschickter und erfahrener als in dem oberirdischen Belagerungskriege zeigten sich die Türken in dem unterirdischen. Es war eine Folge des chronischen Geldmangels, an dem Österreich zu allen Zeiten gelitten hat, dass trotz der dem Kaiserstaate schon so lange drohenden Gefahr für die Befestigung der Hauptstadt so wenig gethan worden war. Nach der ersten vergeblichen Belagerung Wiens 1529 war die veraltete Mauerbefestigung der Stadt in der langen Bauperiode von 1640 bis 1670 durch eine bastionierte Umwallung ersetzt worden, aber schon während der Ausführung derselben hatte man die ausgestandene Gefahr vergessen, und selbst noch nach dem Ausbruche des Krieges 1683 hielt man sich in Wien durch die Grenzfestungen in Ungarn, Raab und Komorn,

wenigstens für dieses Jahr hinlänglich gesichert. Die gröbste Vernachlässigung, der man sich schuldig machte, war, wie in III. S. 45 richtig bemerkt wird, der gänzliche Mangel eines vorbereiteten Minenfeldes. Noch unbegreiflicher ist es, dass man die Stadt selbst dann, als die Gefahr für dieselbe ganz unzweifelhaft wurde, zwar mit Besatzung, Widerstands- und Lebensmitteln zur Genüge versah, aber der Mineure so wenig gedachte, dass man bei der Vertheidigung an ihrer Stelle sich mit Handwerkern aller Art behelfen musste. Daher haben denn auch die 41 Minen, welche die Türken während der 61 Tage der Belagerung spielen liessen, den Werken Wiens viel mehr Schaden zugefügt und den Bewohnern viel mehr Schrecken eingeflöst, als die 100000 Kanonenschüsse, welche von den türkischen Batterien abgefeuert wurden.

Erst auf Seite 60 kommt der Verfasser auf die zur Befreiung der bedrängten Hauptstadt ergriffenen strategischen Massregeln zu sprechen; der Beschreibung der Schlacht am 12. September sind nur 4½ Seiten gewidmet. Sie bildet mithin bloss die mehr nebensächliche Ergänzung zu der der Belagerung und Vertheidigung, eine weise Beschränkung, für die man dem Verfasser bei dem, nach jener Richtung hin so reichlich vorliegenden Material nur Dank wissen kann.

Dagegen vermögen wir uns einer Behauptung des Verfassers, in welcher derselbe allerdings mit der Mehrzahl der auf den Gegenstand eingehenden Autoren im Einklange steht, nur bedingt anzuschliessen. Er sagt auf Seite 73: „Die Ausnutzung des grossen Sieges war nicht ganz diejenige, die sie hätte sein können", und knüpft daran einen Tadel Sobieskis, dessen im Gegensatze zu Lothringens Rathschlägen unnöthige Vorsicht einer schnellen und wirksameren Verfolgung des fliehenden Feindes Einhalt geboten haben soll. Diese Ansicht beruht zumeist auf der ziemlich allgemein verbreiteten, mehr dem militärischen Stolze der christlichen Sieger schmeichelhaften, als auf Wahrheit begründeten Voraussetzung, dass die Schlacht am 12. September nicht bloss mit dem Zurückschlagen der Türken aus ihrer Stellung, der Eroberung des Lagers und des Angriffsfeldes, also der Befreiung Wiens, sondern auch mit der gänzlichen Auflösung des Osmanenheeres geendet habe. Alle vorliegenden Thatsachen widersprechen jedoch dieser Behauptung. Man fürchtete sogar am Abende der Schlacht, der Rückzug der Türken könne nur eine Kriegslist sein, und liess das siegreiche Heer die ganze Nacht unter den Waffen stehen, ohne dass man nur den Wienfluss zu überschreiten wagte. Mögen die unbotmässigen tatarischen Reiter sich auf der Flucht zerstreut haben, das eigentliche türkische Heer zog sich zunächst nur etwa eine Meile weit, also hinter die Schwechat zurück, zuverlässige und unparteiische Berichterstatter, wie der venezianische Resident Contarini, bestätigen „in leidlicher Ordnung". Wenn man Sobieski den Vorwurf macht, seiner Reiterei sich zur sofortigen Verfolgung nicht ausgiebiger bedient zu haben — die Krongarde und einige andere Abtheilungen gingen schon am Tage nach der Schlacht wieder zu diesem Zwecke vor (vergl. II. S. 111) —, so vergisst man wohl den Zustand in Berücksichtigung zu ziehen, in welchem sich eine Kavallerie nach viertägigem Marsche durch den Wiener Wald ohne Futter und unter den schwierigsten Witterungsverhältnissen und nach einem so heissen Kampfe, wie am 12. September, nothwendiger Weise befunden haben muss.

IV. Das von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs bearbeitete, mit trefflichen Plänen und Illustrationen reich ausgestattete Werk ist, wie uns in Berücksichtigung der der Darstellung zu Gebote gestandenen Mittel jeder Art nicht wunder nehmen kann, als ein werthvoller Beitrag zu der Geschichte des österreichischen Staates zu betrachten. Des offiziösen Charakters des Buches muss selbstverständlich der Leser beständig eingedenk bleiben, wenn er auch mit uns wenigstens das Streben nach möglichster Objektivität gern anerkennen wird.

Die politische Lage des Kaiserstaates beim Ausbruche des Krieges 1683 nur flüchtig berührend, giebt uns die Schrift einen sehr sorgfältig bearbeiteten Überblick der damals Österreich zu Gebote stehenden Streitkräfte und der Vertheilung derselben, und geht dann zur Darstellung des leider vom Hofkriegsrathe zu Wien mehr, als von dem einsichtigen Herzoge von Lothringen als Oberbefehlshaber geleiteten Feldzuges zwischen Wien und Raab über, der, da er nicht einmal den Vormarsch des türkischen Heeres zu verzögern im stande war, in III. S. 16 sehr zutreffend eine 100 km lange, nutzlose Promenade längs der Donau genannt wird. Fällt dieser kurze Feldzug ganz aus dem Bereiche unserer Betrachtung, so wird es dem Rezensenten um so schwerer, die zweckmässigen Massregeln des Herzogs von Lothringen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit Wiens und dessen treffliche Operationen auf dem linken Donauufer während der Belagerung zur Deckung gegen die Unternehmungen Tökölys unberücksichtigt zu lassen.

In dem „Der Anmarsch der Hilfstruppen" überschriebenen Abschnitte wird S. 112 der während des Anmarsches der Sachsen zwischen dem Kurfürsten Johann Georg und dem kaiserlichen Hofe in Passau geführten Unterhandlungen Erwähnung gethan. Wir finden hier in der Kürze alles das bestätigt, was über diesen Gegenstand in grösserer Ausführlichkeit in I. zu finden ist, wenn wir auch die volle Würdigung der Schwierigkeiten, mit denen der Kurfürst zu kämpfen hatte, in IV. vermissen.

Die Belagerung Wiens wird von S. 120 bis 230 mit einer Ausführlichkeit behandelt, die uns ein höchst anschauliches Bild jener grossartigen Begebenheit gewährt. In der That glaubt man sich, wenn man den Muth, die Ausdauer, die Selbstverleugnung, welche die Belagerten der Tapferkeit, Schlauheit und fanatischen Todesverachtung der türkischen Schaaren entgegensetzten, sich vorstellig macht, aus dem genusssüchtigen, leichtlebigen Wien in eine belagerte Stadt des heroischen Alterthums versetzt. Nicht ohne Stolz auf unser engeres Vaterland, welches sich beim Entsatze in so glänzender Weise betheiligte, finden wir auch unter den Männern, deren Leistungen das Generalstabswerk unter den Vertheidigern rühmend hervorhebt, zwei sächsische Landsmänner. Der eine ist der in der Geschichte der Festungsbaukunst hochgeschätzte Gerberssohn aus Leisnig, der Ingenieur-Oberstlieutenant Georg Rümpler, der, bei einem Ausfalle schwer verwundet, am 2. August sein rühmliches Leben endete; der andere, Michael Mied, wird als ausgezeichneter Artillerieoffizier genannt. Noch vor der Belagerung waren demselben bei einer Schiessprobe beide Hände weggerissen worden, was ihn nicht abhielt, in der schweren Prüfungszeit treffliche Dienste zu leisten.

Die Entsatzschlacht des 12. Septembers wird von S. 231 bis 273 geschildert; der Rest des Buches ist den Ereignissen nach der Schlacht bis zum Ende des Feldzuges 1683 gewidmet.

Da Kaiser Leopold sich von seiner ursprünglichen Idee, den Oberbefehl über das verbündete Heer in eigner Person zu übernehmen, glücklicherweise noch in letzter Stunde hatte abbringen lassen, so war derselbe ganz natürlich dem, dem Range nach vornehmsten Fürsten, dem Könige von Polen zugefallen. Es gehört nicht zu den erfreulichsten Erscheinungen der Gegenwart, dass sich die leidige Eifersucht zwischen den verschiedenen Nationalitäten auch in der historischen Forschung ein Gefechtsfeld zu finden bestrebt. Es wird niemandem einfallen, irgendwie in Zweifel zu setzen, dass die Disposition zu den der Schlacht vorangehenden Operationen, wie zu dieser selbst lediglich aus dem Kopfe des Herzogs Karl von Lothringen hervorging, dass dieser als die Seele des grossen Hauptquartiers, wie man sich heutzutage ausdrücken würde, zu bezeichnen ist. Aber man vergesse dabei nicht, dass Sobieski der verantwortliche Oberbefehlshaber war, und dass sich in seiner Umgebung noch viele andere Stimmen, keineswegs bloss polnische, hören liessen, welche mit Lothringens Vorschlägen nicht einverstanden waren. Man machte geltend, dass ein Überschreiten der Donau unterhalb Wiens, statt oberhalb, an und für sich mehr und grössere Chancen zum Siege biete; die Türken würden dann mit umgekehrter Front fechten oder infolge der gefährlichen Bedrohung ihrer Rückzugslinie vielleicht sogar die Belagerung ohne Kampf aufgeben müssen. Der Übergang über den Wiener Wald in mehreren getrennten Kolonnen unter gleichzeitiger Linksschwenkung, eine zumal für das aus so wenig einheitlichen Bestandtheilen zusammengesetzte Heer sehr bedenkliche Bewegung, welche bei den einfachsten Gegenmassregeln des Feindes für die Christen hätte verhängnisvoll werden können, fand nicht ohne Schein der Berechtigung manchen Widerspruch.

Und doch folgte Sobieski den Rathschlägen des bescheidenen und erfahrenen Mannes, der ihm einst bei der Königswahl als Mitbewerber um den polnischen Thron gegenüber gestanden hatte und der, wie aus allen seinen bisherigen Massregeln erhellt, seinen Kriegsplan längst ins Auge gefasst und vorbereitet hatte. Dieser aber gründete sich auf die richtige Beurtheilung seines barbarischen Gegners, der mit echter Tigernatur die sichere Beute, die er bereits mit der wuchtigen Pranke gefasst zu haben glaubte, nicht einmal für einen Augenblick loslassen wollte und alle Rathschläge seiner Paschas, die Pässe des Gebirges zu verhauen und hartnäckig zu vertheidigen, die Belagerung zu vertagen und statt mit dem Rücken an die noch widerstandsfähige Festung gelehnt, das Heer in einer Stellung hinter dem Wienflusse zu konzentrieren, in den Wind schlug. Bestätigte sich aber diese, wie es der Erfolg zeigte, zutreffende Voraussetzung des Lothringers, so boten sich in dem bergigen, durchschnittenen und bedeckten Gelände westlich von Wien den christlichen Waffen sicherere Bürgschaften für den Sieg, als östlich in der Donauebene. Denn auf die Überlegenheit der deutschen Infanterie über die türkische, auf die grössere Beweglichkeit und Disziplin derselben und auf die einsichtigere Benutzung des Terrains seitens ihrer Führer rechnete der seiner Zeit hierin weit vorauseilende Feldherr, und wirklich sehen wir in dem zähe und hinhaltend geführten Infanteriegefecht des linken Flügels und des Zentrums, welches das Debouchieren und den Aufmarsch der polnischen Reiterei auf dem rechten Flügel, der allein die endliche Entscheidung bringen konnte, ermöglichte, das Bid einer beinahe modernen Schlacht.

Dies alles ist unbestritten das hohe, unsterbliche Verdienst

des Herzogs, das nicht minder unleugbare des Königs Sobieski aber ist es, die genialen Entwürfe mit Verleugnung seines sonst doch nicht geringen Selbstgefühls angenommen und zur Ausführung gebracht zu haben. Und so wird denn auch der im redlichen Zusammenwirken beider Helden wohlerworbene Ruhm für alle Zeiten ihr unantastbares Gemeingut bleiben.

Ein recht auffallendes Versehen ist der sonst so aufmerksamen Redaktion des Buches entschlüpft, indem S. 265 unter den zurückgebliebenen türkischen Geschützen „ein aus dem Jahre 1552 stammendes, das unter Sigismund August König von Polen und Kurfürst von Sachsen gegossen wurde", aufgeführt wird.

V. Das im Umfange dem Generalstabswerke ziemlich gleichkommende und wie dieses in trefflicher äusserer Ausstattung sich als Festschrift kennzeichnende Werk ist im Auftrage des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verfasst und herausgegeben.

Wie jenes ist auch dieses Buch mit zahlreichen Illustrationen geziert. Dass der Inhalt beider Werke sich zum grossen Theile deckt, ist selbstverständlich; wenn auch V. seine Aufgabe der Natur der Sache nach mehr auf dem politischen und kulturgeschichtlichen, IV. mehr auf dem militärischen Gebiete zu lösen strebt.

In der langen, glänzenden Reihe der um die Vertheidigung Wiens hochverdienten, trefflichen Krieger und Bürger, welche uns Renners gewandte Feder mit patriotischer Begeisterung vorführt, begrüssen wir neben Rümpler und Mied, die auch hier ihr Ehrendenkmal finden, als sächsische Landsleute noch einen zweiten braven Artillerieoffizier, Christof Zimmermann, und den vielbelobten Dr. jur. utr. Hocke, „der sich als Stadtschreiber während der Belagerung unvergängliche Verdiente erworben". Letzterem wurde erst 1687 durch Verleihung des Titels eines k. k. Rathes eine Belohnung für seine dem Gemeinwohl so erspriessliche Thätigkeit.

Die Beschreibung der Entscheidungschlacht beginnt erst auf S. 428 und füllt etwa zehn Seiten. Wenn wir auch innerhalb dieses engen Rahmens der Betheiligung des sächsischen Korps und dessen Leistungen das gebührende Lob entsprechend zugemessen finden, vermögen wir uns dagegen mit dem Urtheile des Verfassers über das im grellen Gegensatze zu dem Verhalten anderer Reichsfürsten so uneigennützige Benehmen Johann Georgs III. durchaus nicht befriedigt zu erklären. Möchten die österreichischen Geschichtsschreiber dem unter I. aufgeführten Werke und insbesondere dem Abschnitte desselben von S. 107 bis 128 ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden!

Es erübrigt bloss noch, beiläufig zu erwähnen, dass wir von einer Vergleichung der in den besprochenen Werken sehr verschieden berechneten Stärke- und Verlustzahlen absehen zu können geglaubt haben. Die Kriegsstatistik ist eine Wissenschaft ganz neuen Datums, und das Bemühen unserer Autoren, die in älteren Quellen angegebenen, oft absichtlich gefälschten Zahlen auch nur auf annähernde Wahrheit zu ergänzen oder zu reduzieren, stösst auf grosse Schwierigkeiten, welche man je nach dem verschiedenen Standpunkte, bisweilen ziemlich willkürlich, zu erledigen versucht. Es kann daher kaum überraschen, dass z. B. in III. auf S. 66 die Stärke der beiderseitigen Streitkräfte in der Ersatzschlacht nahezu gleichgeschätzt wird, während nach IV. auf christlicher Seite 76000, auf türkischer nach

Abzug der in den Laufgräben zurückgebliebenen, noch 107000 Mann an der Schlacht kämpfend theilnahmen, I. aber (S. 152) die Stärke der in der Schlachtlinie stehenden Türken sicher zu hoch zu 130000 Mann, „etwa doppelt soviel als das Entsatzheer", berechnet.

Dresden. O. v. Schimpff.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der Königl. Staatsregierung herausgegeben vom K. S. Alterthumsverein. Zweites Heft: Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde. Bearbeitet von Dr. **R. Steche.** Dresden, C. C. Meinhold & Söhne (Komm.) 1883. 80 SS. 8°.

Dem vor länger als Jahresfrist erschienenen ersten Heft des obigen Werkes ist jetzt das zweite Heft: Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde gefolgt. Wir sahen erwartungsvoll demselben entgegen, da wir uns bereits am ersten Hefte erfreuten und es im allgemeinen Interesse liegen muss, den Bestand und Zustand der älteren Bau- und Kunstdenkmäler sobald als möglich festgestellt zu sehen. Die Klagen über Vernichtungen, Veränderungen und Veräusserungen dieser Denkmäler sind wohl begründet, und es ist hohe Zeit, sich wenigstens wissenschaftlich ihrer anzunehmen, bevor es zu spät ist. Welche Reihenfolge in der Aufnahme und Bearbeitung stattzufinden hat, muss man füglich dem Herausgeber überlassen, der am besten zu beurtheilen im stande ist, ob eine Gruppe abschlussfähig geworden ist.

Da dem Hefte eine kunststatistische Übersicht nicht beigegeben ist, so sei es gestattet, eine solche mit nachfolgender Besprechung zu verbinden.

Die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde grenzt an die von Pirna und reicht bis zur böhmischen Grenze. Trotz dieser Nachbarschaft mit slavischen Gebieten finden sich nur äusserst wenig slavische Orte. Die meisten Ortsnamen sind so modern, dass man auch keine Bau- und Kunstdenkmäler von höherem Alter erwarten kann. Und in der That finden sich in dem vorliegenden Heft nur zwei ältere Kirchen, diejenigen in Dippoldiswalde selbst; aber auch diese reichen nicht weiter zurück, als bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Von ihnen ist die Nikolaikirche fast unversehrt auf uns gekommen, von der Marienkirche, die auch dem h. Laurentius geweiht war, nur das untere Stück des Thurmes. Beide Bauwerke sind in ihrer Art hoch interessant als Beispiele des Übergangsstyles aus dem romanischen in den gothischen. Man erkennt in ihnen noch den Grundcharakter der basilikalen Anlage, welche aber bereits gothische Elemente aufgenommen hat, um dem Überkommenen neuen Reiz zu geben. Der Verfasser führt die Kirche zu Wechselburg (Zschillen) vergleichend an, wir neigen uns aber mehr zu der Annahme, dass die Nikolaikirche zu Dippoldiswalde (den Rest des romanischen Theils der Marienkirche einschliesslich) eine grössere Ideen-Verwandschaft zeigt mit der berühmten Klosterkirche zu Memleben in Thüringen (siehe das eben im Druck begriffene Heft „Kreis Eckartsberga" der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen"). Beide sind nämlich von ganz gleichem Alter, während die Wechselburger Kirche 40 bis 50 Jahre früher gegründet wurde und daher mehr romanische

Elemente aufzuweisen vermag, als die Memleber und die Dippoldiswalder. In beiden letzteren sind die Spitzbogen-Arkaden des Schiffes mit ihrer rechtwinkligen Abtreppung genau nach derselben Regel über dem inneren Viertel konstruiert, die kleinen romanischen Fenster im oberen Lichtgaden ganz gleich disponiert und die Apsis bereits ebenfalls polygonal geschlossen: in Memleben halbacht-, in Dippoldiswalde halbzehneckig, in Wechselburg aber halbkreisförmig. Diese reizende und edle kleine Nikolaikirche zu Dippoldiswalde gehört zu dem Schönsten und Interessantesten der ganzen Amtshauptmannschaft. Wahrscheinlich hat diese Kirche auch einen Westthurm erhalten sollen, wie die sehr bedeutende Mauerverstärkung am betreffenden Orte andeuten dürfte. Die mitgetheilten Zeichnungen rühren von einem zuverlässigen Zeichner her und befriedigen in jeder Hinsicht durch ihre Vortrefflichkeit.

Die übrigen Kirchen der Amtshauptmannschaft stammen, was zahlreiche Brände veranlasst haben sollen, sämtlich aus der Zeit vom Ende des 15. bis zum 18. Jahrhundert, ein paar sogar aus der Neuzeit. Höchst malerisch erscheint die kleine Kirche in Höckendorf, umsomehr als sie von Künstlerhand keck skizziert ist. Ob diese Kirche romanische Details zeigt, wie man angiebt, kann, da solche nicht beigebracht sind, nicht bestätigt werden. Bei der Seltenheit des romanischen Elementes in hiesiger Gegend hätte sich eine weitere Besprechung und die Beifügung der betreffenden Zeichnungen wohl verlohnt.

Die Gegend enthält mehrere Burgen, welche in den ältesten Zeiten der nahen Landesgrenze Schutz geben sollten oder auch — als Raubschlösser dienten. Sie gingen grösstentheils in Schlössern des späteren Mittelalters auf und sind in ihren früheren Grundrissen jetzt wohl schwer zu verfolgen. Immerhin wäre der Versuch eines solchen Nachweises für die Geschichte des Burgenbaues nicht unwichtig und ebensowenig ohne kulturhistorisches Interesse. Ein paar Ansichten sind beigebracht, die aber alle das 16. und 17. Jahrhundert dokumentieren. Nur vom Lauenstein ist ein Grundriss beigefügt, der zwar auch spätere Um- und Neubauten verräth, jedoch deutlich den südlichen Vorhof von dem nördlich belegenen eigentlichen Schloss- und Burghof unterscheiden lässt.

Auch diesem Hefte sind ein paar Dilichsche Städteansichten beigefügt, welches ein treues Abbild des Zustandes von Dippoldiswalde und Frauenstein in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geben. Diese nicht ohne Peinlichkeit aufgenommenen Städteansichten, wenn sie gleich mit perspektivischen Mängeln behaftet sind, die namentlich auf dem Frauensteinischen Prospekt auffallen, hatten gewiss zur Zeit eine grosse Porträtähnlichkeit, welche ja auch die nicht viel späteren Merianschen Ansichten besitzen, und sehen wir desshalb gern in den folgenden Heften weiteren derartigen Beifügungen entgegen.

Dippoldiswalde war nach dem Dilichschen Bilde mit Mauern und Thürmen umfasst, die das Schloss mit einschlossen und es entsprach diese Art der Fortifikation den Bedürfnissen des Mittelalters. Frauenstein dagegen scheint einer gleichen Verwahrung entbehrt zu haben, und nur das hochgelegene ältere Schloss, die Burg, war stark befestigt.

Von Dippoldiswalde wird im vorliegenden Heft auch das Rathhaus besprochen, dessen Architektur dem Beginn der Renaissance angehört und zwei schöne Statuen der Mutter Gottes und des h. Lau-

rentius zeigt. Auch die Profangebäude daselbst enthalten Renaissance, die nicht ohne hübsche Details ist, jedoch in den so oft bemerkbaren Fehler verfällt, dass in den Ornamenttheilen grosse schwülstige Formen neben zierlichem Rankenwerk einhergehen: ganz besonders ist dieser aller ästhetischen Regeln bare Übelstand aus der Photographie, Beilage V, zu ersehen.

Die anderen Stadt- und die Landkirchen dieser Amtshauptmannschaft sind im Besitze vieler älterer Ausschmückungs-Gegenstände, die auf ebenso alte oder noch viel ältere Kirchen hinweisen müssen, welche letztere aber verschwunden sind und jetzt grösstentheils nüchterne Formen des 17. und 18. Jahrhunderts angenommen haben. Im Hefte erwähnt, aber nicht abgebildet, sind Altarschreine aus dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts in Burkersdorf, Dippoldiswalde, Döbra, Fürstenau, Geising, Glashütte, Hennersdorf, Höckendorf, Liebenau, Ruppendorf und Seifersdorf. Einige derselben sind freilich als „beschädigt" angegeben. Sehr interessant sind die durch gute Zeichnungen dargestellten vier gemalten Tafeln (S. 35) aus der Kirche zu Glashütte. S. Martinus auf der einen Tafel, reich in Hermelin-Mantel und mit Federbarett gekleidet, von sehr jugendlicher Gestalt, zerschneidet seinen werthvollen Mantel zu Gunsten eines zwergähnlichen ganz unbekleideten Krüppels, welcher, obschon nur ein Drittel so hoch als Martin, mit Vollbart versehen ist. Sehr merkwürdig ist der der Maria erscheinende Engel, indem er die Verkündigung auf eine höchst naive Weise in einem versiegelten Briefe überbringt. Die vier Figuren (die vierte ist nämlich ein h. Laurentius, der in hiesiger Gegend sehr beliebt gewesen sein muss) sind mit stilvollem Faltenwurf ihrer Mäntel versehen und von schönem spätgothischem Ornament überdacht. Von gleichem Interesse ist der nach einem Ölbilde photographierte schöne Kopf eines Donators (nicht eines Heiligen, wie vermuthet wird) aus der Nikolaikirche von Dippoldiswalde. Das Schönste im Hefte dürfte der in reichster und edelster Renaissance ausgeführte und durch mehrere Photographien verdeutlichte grosse Altar in der Kirche zu Lauenstein sein, welcher dem in den sächsischen Landen mehrfach beschäftigten Bildhauer Nosseni oder dessen Schule zugeschrieben wird, also aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt. Er ist vom feinsten Pirnaischen Sandstein ausgeführt und noch sehr gut erhalten. Die Gruppierung des Ganzen, die Architektur, die Details und die Ornamente, die fein modellierten Skulpturen, soweit man sie aus der Photographie entnehmen kann, zeugen von Besonnenheit und geläutertem Geschmack, wenn auch die Stellungen und Bewegungen in den Figuren etwas outriert genannt werden dürfen, wodurch freilich dem grossen Publikum das Verständnis der Darstellung erheblich erleichtert und dem Laien gewaltig imponiert wird. Gleich prächtig, wenn auch wohl zuletzt zugefügt, sind die beiden Porträtstatuen der Stifter, eines Herrn von Bünau und dessen Gemahlin, einer geb. von Schleinitz. Zwei Meisterstücke von Schlosserarbeit in Form von Thüren, nach der Rückseite des Altares führend, erhöhen den Schmuck sehr wesentlich.

Aus derselben Zeit vermuthlich ist die Kanzel zu Lauenstein und der Taufstein daselbst. Der Kanzeldeckel dagegen gehört einer späteren Zeit an. Derselbe wird echt realistisch durch zwei aus dem Pfeiler hervorwachsende Menschenhände in seiner wagrechten Lage erhalten. — Die übrigen Taufsteine der Amtshauptmannschaft folgen der zopfigen Renaissance in höherem oder geringerem Grade,

Unter den Kelchen werden mehrere in den üblichen Formen aus dem Ende des 15. oder Beginn des 16. Jahrhunderts erwähnt, die anderen in einer grösseren Anzahl gehören dem 17. und 18. Jahrhundert an. Nicht ein einziger schien der Abbildung werth. Ebensowenig enthält die Amtshauptmannschaft Erhebliches an Kruzifixen.

Den erwähnten zahlreichen Bränden in den Städten und Dörfern ist es wohl zuzuschreiben, dass sehr wenig frühmittelalterliche Glocken aufgeführt werden konnten, mindestens ist in dortigen Distrikten nichts von ambulanten Glockengiessern der Neuzeit bekannt, wie in Thüringen, welche die Gemeinden um die schönen wohlklingenden Glocken bringen, um ihre eigenen Fabrikate aufzudrängen. Ein paar, ohne Angabe, ob mit Majuskel- oder Minuskel-Inschriften, scheinen unter die älteren zu gehören; datierte aus dem 13. oder 14. Jahrhundert fehlen wohl ganz und gar. Wiederholt bitten wir um Erwähnung namentlich der allerältesten Glocken, theils wegen ihrer Wichtigkeit für die Geschichte, theils damit die Gemeinden mehr Werth auf alte Glocken zu legen beginnen, was eben dadurch erleichtert und erreicht wird, dass man über ihre Schätze öffentlich spricht. Hierzu ist aber auch nöthig, dass deren Inschriften diplomatisch genau abgebildet und wo möglich erklärt werden. Die meisten Glocken sind hier aus dem 16. und 17. Jahrhundert; glücklicherweise gehören dieser Periode äusserst tüchtige Giesserfamilien an, unter denen die Hilligers aus Freiberg alle die anderen überstrahlen.

Bei Besprechung der Glocken bringt der Verfasser, was einen ganz besondern Beifall verdient, zur Sprache, dass der von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen erwählte Wahlspruch v. d. m. i. e., d. h.: verbum domini manet in aeternum, auf einer Glocke zu Glashütte am frühesten, nämlich 1526, angebracht worden zu sein scheint. In lateinischer Sprache sieht man ihn bis in das 17. Jahrhundert hinein, dann (vom Ende des 16. Jahrhunderts ab) erscheint er auch deutsch. In lateinischer heisst es stets „dominus", in deutscher stets „Gott". Auch in der Provinz Sachsen sieht man ihn sehr früh verwerthet, z. B. an Holzfachwerken von Osterwiek vom Jahre 1530 und 1534, am Thorthurm zu Hettstedt vom Jahre 1537.

Bei Besprechung der Marienkirche zu Dippoldiswalde (S. 12) wird jener Längsrillen und Rundmarken besonders gedacht, welche sich an einer Unzahl von Kirchenportalen an allen Orten, so auch hier, vorfinden, und folgt in einer Anmerkung eine weitere Besprechung dieser „Zeichen", theilweise unter Erwähnung der einschlägigen Literatur in Zeitschriften und selbständigen Werken, denen wir noch einige Jahrgänge des Korrespondenzblattes der Alterthumsvereine Deutschlands (1877, 55; 1880, 79; 1881, 51 und 61; 1882, 80) hinzufügen wollen. Vielfältig wird aber diesen Dingen auf eine nicht unbedenkliche Weise eine grössere Wichtigkeit zugesprochen, als ihnen zuzukommen scheint. Zunächst kann von „heidnischen", „prähistorischen" Zeichen gar nicht die Rede sein, da sie an den Bauwerken des späteren Mittelalters vorkommen: so hier nach Fortnahme der frühgothischen Säulen eines Portals; aber auch sogar an Frührenaissancetheilen finden sie sich. Ebenso darf ihnen wohl kaum ein mystischer Beweggrund zugeschrieben werden, da sie eine viel zu rohe, beliebige Form und Grösse haben. Ferner kann wohl auch weniger von einer Entstehung durch Muthwillen gesprochen werden, da durch diese Rillen ja weiter nichts erreicht wird, als eine Verunzierung von Architekturtheilen der Monumental-

bauten. Dann kann die speziell angeführte Himmelsgegend in deren Anbringung als ein „nicht unwichtiges Motiv“ nicht zugestanden werden, wenn sich diese Zeichen am häufigsten an Westportalen, selten auf der Südseite und gar nicht auf der Nordseite vorfinden sollen. Auch möchte in völlige Abrede zu stellen sein, dass bei der Anbringung der Zeichen gewisse Gebete gesprochen, Votive oder Opfer etc. vorgenommen wurden, wozu ein völlig unpassender Ort gewählt sein dürfte und dafür Beweise schwerlich beizubringen sein werden. Bei Erklärung dieser Zeichen waltet eine mächtige Illusion vor. Heutzutage kommt es freilich nicht mehr vor, dass die Rillen ausgeführt werden, weil einestheils die Polizei es verhindert, hierzu die Thürpfosten der Kirchthüren zu benutzen, anderntheils die Leute sich andrer Hilfsmittel zu ihren Zwecken bedienen. Und so erscheinen sie räthselhaft, weil man ihre Entstehung nicht kennt. Sie sind nichts anderes, als die Folgen von oft wiederholten Schärfungen der Schneide- oder Hauwerkzeuge, der Beile, Meisel, Hacken etc. Da dieses Wetzen durch Stoss und Zug geschieht, erklärt sich durchweg ihre fast lothrechte Stellung und ihr keilförmiges Profil, die Anbringung nur in konstanter Höhe und die vorhergegangene Ebenung des rauhen Sandsteins. Dass die Anfertigung oft an Kirchthüren geschehen, ist entweder zufällig, oder weil daselbst besserer Sandstein gefunden worden; denn auch an Gartenzaunpfosten, Sitzplatten, findet man diese Rillen, sofern die Steinmasse sich hierzu eignete. Jetzt gebraucht man feinere „Hand-Wetzsteine“. Die kreisrunden Gruben rühren ähnlich von Löffelbohrern her. Man darf nur einfach Handwerker und Tagelöhner fragen, um die Bestätigung dessen zu hören.

Das vorliegende Heft ist ebenso hübsch ausgestattet als das erste; von grossem Werth sind die Lichtdruckbilder.

Schreitet das Unternehmen in die westlicheren und nördlicheren Gegenden des Königreichs, so sehen wir nach eigener Erfahrung und Anschauung zahlreicheren älteren Bau- nnd Kunstdenkmälern entgegen, und so wünschen wir wiederholt den Heften eine rasche Folge.

Wernigerode. Gustav Sommer.

Aus des Klosters Mildenfurth vergangener Zeit von **Georg Aster.** Gera, Bornschein & Lebe (Leipzig, A. Kaiser, in Komm.) 1882. 13 Tafeln in Farbendruck und 2½ Bogen Text. Fol.

Bei einer derartigen kunsthistorischen Unternehmung ist es in erster Linie geboten, sich des vorhandenen Materials zu versichern. Das Unterlassen dieses Gebotes seitens des Verfassers ist für ihn verhängnisvoll geworden.

Als Quellen seines Werkchens nennt er Limmers Geschichte des Vogtlandes, Kronfelds Landeskunde des Grossherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, sowie einen novellistischen Beitrag des Dr. R. Lange. Ein Blick in Puttrichs weit bekanntes Werk über die Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen würde den Verfasser belehrt haben, dass Puttrich im Jahre 1850 in dem I. Band, Serie Reuss, auf Seite 5—9 und auf Tafeln 3—5 die Reste der Praemonstratenser-Klosterkirche zu Mildenfurth sehr sorgfältig und eingehend besprochen hat. Puttrichs textliche und illustrative Behandlung des Thema übertrifft jene Asters in jeder Beziehung. Puttrich bietet neben dem rekonstruierten Grundrisse eine vortreff-

liche perspektivische Innenansicht, einen geometrischen Längenschnitt und wichtige, die Bauzeit charakterisierende Details (zum Beispiel die Erklärungen der Lisenen). Innenansicht, Längsschnitt und auch wichtige Details fehlen in der Asterschen Veröffentlichung. Es tritt hinzu, dass der Verfasser das Längsschiff als aus vier Mitteljochen errichtet rekonstruiert, während Puttrichs Grundriss mit Recht nur drei Mitteljoche aufweist. Dem Asterschen Texte mangelt die wissenschaftliche Genauigkeit, welche wir zu fordern berechtigt und an welche wir jetzt erfreulicherweise gewöhnt sind. Die breite novellistische Behandlung der Gründung des Klosters durch Heinrich den Reichen (nach Aster den „Frommen") ist bei einer derartigen Veröffentlichung unstatthaft; die architektonischen Bezeichnungen sind unzureichend und laienhaft, die Bezeichnung Kleeblattbogen zum Beispiel scheint dem Verfasser unbekannt zu sein, und wenn er sagt, dass sich an die Kreuzgänge Räume anschliessen, welche später als „Speisesaal, Refektorium und Zellen" benutzt wurden, so beweist dies, dass er über die Bezeichnung Refektorium falsch unterrichtet ist: unter dem „Speisesaal" dürfte wohl der Kapitelsaal zu verstehen sein. All das Gesagte erzeugt im Leser gerechtfertigtes Misstrauen.

Die Vollendung des Baues fällt nicht, wie der Verfasser mittheilt, „um die Jahre 1210 oder 1220", sondern, wie die Architekturtheile ergeben, in die Zeit von 1250. Anerkennenswerth ist bezüglich des illustrativen Theiles die Wiedergabe der Kreuzgang-Anlage und der Befestigungsmauer mit Thürmen, welche das Kloster umgab. Der Massstab der Illustrationen ist bei den meisten Tafeln zu gross gegriffen, hingegen ist das wichtigste Detail, jenes der Lösung der Ecklisenen, nicht berücksichtigt. Die lithographische Wiedergabe der Kapitäle und die farbigen Blätter entsprechen durchaus nicht den berechtigten Anforderungen der Jetztzeit, und die Ansicht des Theiles der ehemaligen Kirche, welcher jetzt als Herrenhaus dient, ist für das Erkennen des alten Baues bei Weitem nicht so charakteristisch gewählt, wie dieser es verdient und wie ihn Puttrich schon 1850 uns trefflich vorgeführt hat.

Dresden. R. Steche.

Uebersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsisch-thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

Altendorff, H. Die Kirche in Priessnitz und ihre Kunstschätze: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung 1884. No. 7 S. 37flg.

Bekk, Ad. Erzherzogin Marie Antoinette (geboren 10. Jänner 1858, gestorben 13. April 1883). Ein Gedenkblatt. Separatabdruck aus dem XIII. Bande des literar. Jahrbuches „Die Dioskuren". Wien 1884. 27 SS. 8°.

Bettin, Ad. König Albert als Feldherr. Sein Wirken im deutsch-französischen Kriege von 1870/71. Mit dem Portrait Sr. Maj. in Lichtdruck. 3. Aufl. Dresden, Höckner. 1884. 47 SS. 8°.

Buchwald. Die Bedeutung der Zwickauer Rathsschulbibliothek für das Studium der Reformationszeit: Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft 1883. Heft 12.

Burkhardt, C. A. H. Urkundenbuch der Stadt Arnstadt 704—1495. Namens des Vereins f. thüring. Geschichte und Alterthumskunde herausgegeben. (A. u. d. T.: Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge. 1. Band. Der ganzen Folge 4. Band.) Jena, Fischer. 1883. X. 503 SS. 8°.

— Geschichte des Gewerbevereins zu Weimar 1833—1883. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums im Auftrage des Vereins quellenmässig bearbeitet. Weimar 1883. 85 SS. 8°.

Distel, Theod. Nachträgliche Bemerkungen über den Kunsttischler Hans Schifferstein zu Dresden: Zeitschr. f. Museologie u. Antiquitäten-kunde. Jahrg. VII (1884) No. 1 S. 3 flg.

— Urteil des Grossherzogs Franz von Toskana über Dresden (1577): ebenda S. 4.

— Nachrichten über den Hofbildhauer Lorenzo Mattielli: ebenda No. 4 S. 26.

— Einiges über den kursächsischen Hofmaler Friedrich Bercht (1575 flg.): ebenda No. 5 S. 34 flg.

— Eine Rechtsunterweisung Dittrich von Bocksdorfs: Zeitschrift der Savigny-Stiftung. IV. Germ. Abth. S. 234.

Dittrich, Max. Das Kgl. Sächs. 1. Husarenregiment No. 18. Ein Jubiläums-Gedenkblatt: Wissensch. Beilage der Leipz. Zeitung 1884. No. 16 S. 149—152.

Düntzer, Heinr. Goethes Eintritt in Weimar. Mit Benutzung ungedruckter Quellen dargestellt. Leipzig, Ed. Wartig. 1883. XVI. 223 SS. 8°.

— Goethe und die Bibliotheken zu Weimar und Jena: Centralblatt für Bibliothekwesen. Jahrg. I (1884). S. 89—105.

Göpfert, Rob. Die Entwickelung des Postwesens in Zittau. Aus Anlass des Einzugs in das neue Postgebäude zusammengestellt. Zittau 1883. 32 SS. 8°.

Görner, H. Die Einführung der Reformation in der Diöcese Pirna, nebst einem Auszuge aus den Visitationsacten von 1555, das Einkommen der Pfarreien, Schulen und Kirchen betr. Pirna, Eberlein. (1883). 2 Bll. 80 SS. 8°.

Grössler. Inscriptiones Islebienses. Die Inschriften der Stadt Eisleben, gesammelt, übers. u. erläutert. 2. Aufl. Eisleben, Mähnert. IV. 108 SS. 8°.

Gurlitt, Corn. Die Entwicklung der Architektur in Sachsen am Hofe der beiden Auguste: Wissensch. Beilage der Leipz. Ztg. 1884. No. 13 S. 73—76.

Hertel, Gust. Die ältesten Lehnbücher der Magdeburgischen Erzbischöfe. Herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. (A. u. d. T: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete Bd. XVI.) Halle, Hendel, 1883. XXVI. 444 SS. 8°.

Hoppe. Über die Stadtkirche in Meiningen. Eine archäologische Studie. Meiningen, Keysner. 1883. 28 SS. und 23 Taf. 8°.

Ilgenstein, Max. Einige unbeschriebene Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts: Centralblatt für Bibliothekwesen. Jahrgang I (1884). S. 151—154.

Jacobi, H. Im sächsischen Oberland zur Reformationszeit: Wissenschaftl. Beilage zur Leipz. Ztg. 1883 No. 98, 99. S. 581—584, 589—593.

Jacobs, Ed. Geschichte der in der Preussischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. 1.—3. Lieferung. Gotha, F. A. Perthes. 1883. 240 SS. 8°.

Korschelt. Kriegsereignisse der Oberlausitz zur Zeit des baierischen Erbfolgekrieges: N.Lausitz. Magazin Bd. LIX S. 296—313.

v. Krosigk, Konrad. Urkundenbuch der Familie von Krosigk. Eine Sammlung von Regesten, Urkunden und sonstigen Nachrichten zur Geschichte der Herren von Krosigk und ihrer Besitzungen. Im Auftrage der Familie von Krosigk gesammelt und herausgegeben. Zweites Heft. Halle a. S., H. W. Schmidt. 1883. S. 77—208. 8°.

Lier, L. Fünf Briefe K. Fr. Kretschmanns an C. A. Böttiger: Neues Lausitz. Magazin Bd. LIX S. 338—345.

Löbe, Ernst. Handbuch des Königl. Sächsischen Etat-, Kassen- u. Rechnungswesens mit Einschluss der Staatshaushaltskontrole. Leipzig, Veit u. Co. 1884. X. 802 SS. [S. 673—730: Geschichtliche Entwickelung der Staatshaushaltskontrole in Sachsen.]

Morávek, C. Gottl. Die Kirche zu St. Petri und Pauli in Zittau nebst Nachrichten über das sonst dabei befindliche Franziskanerkloster. Geschichtliche Erinnerungsblätter aus dem kirchlichen Leben der Stadt. Zittau (Selbstverlag) 1882. 122 SS. 8°.

(Petzhold, J.) Aus dem Correspondenzkreise von Theologen mit dem König Johann von Sachsen: Neuer Anzeiger für Bibliographie. Jahrgang 1884. Heft 2 S. 47—60. Heft 3 S. 85—90.

Poeschel, Joh. M. Christian Lehmann's Schriften und ihre Bedeutung für das sächsische Obererzgebirge: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1883. No. 96 S. 569—574.

— Die ältesten Nachrichten über das Bergstädtlein Scheibenberg: Glückauf! Jahrbuch für das Erzgebirge. Jahrg. I (1884) S. 60—70.

— M. Christian Lehmanns Kriegschronik: ebenda S. 125—132.

— Das Cadner Scharmützel: ebenda S. 133—137.

— Über den Ursprung des Namens Elterlein: ebenda S. 169flg.

— Eine Erzgebirgische Gelehrtenfamilie. Beitrag z. Kulturgesch. d. 17. Jahrh. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1883. XI. 190 SS. 8°.

Pohle, Frdr. Wilh. Chronik von Loschwitz. Auf Grund von amtlichen Quellen und mit Benutzung des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs, des Rathsarchivs der Königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden, sowie der Königl. Bibliothek zusammengestellt und bearbeitet. Heft III. Dresden, Albanus'sche Buchdruckerei. 1884. S. 105—160. 8°.

(Rösch, H.) Zwei Liederbücher. Eine Skizze zur Kenntniss der Volkslieder im Erzgebirge: Glückauf! Jahrbuch für das Erzgebirge. Jahrg. I (1884) S. 16—55.
(Einzelne Volkslieder ebenda S. 14flg., 56—59, 96—98, 133—138).

— Christian Lehmanns historischer Schauplatz des Erzgebirges. Ein Quellenwerk für erzgebirg. Heimathskunde: ebenda S. 99—124.

Schlobach, O. Die Südgrenze des Dobrilugker Klostergebietes, mit Karte: N.Lausitz. Magazin. Bd. LIX S. 228—231.

Schumann, A. Gothaische Schriftsteller. XI. Friedrich Berger. XII. H. Th. Habicht: Petzholdt's Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. 1883. S. 276—283.

Zöllner, W. Das Handwerk der Fleischhauer zu Chemnitz. Festschrift zu der am 4. und 5. December 1883 stattfindenden Einweihung des neuen Schlacht- und Viehhofes. Chemnitz. 33 SS. 8°.

Das indirekte Abgabenwesen im Königreich Sachsen seit der Begründung des Deutschen Zollvereins. Denkschrift der Königlich Sächsischen Zoll- und Steuer-Direction am Schluss ihres fünfzigjährigen Bestehens am 1. Januar 1884. Mit sechs Tabellen. Leipzig, Veit & Comp. 1884. 71 SS. 8°.

Die Landrentenbank im Königreiche Sachsen. Festschrift zur Feier des am 1. Januar 1884 zu begehenden Jubiläums des fünfzigjährigen Bestehens dieser Anstalt. Herausgegeben von der Königlichen Land-, Landeskultur- und Altersrentenbank-Verwaltung. Dresden 1883. 66 SS. 8°.

Freibergs Berg- und Hüttenwesen. Eine kurze Darstellung der orographischen, geologischen, historischen, technischen und administrativen Verhältnisse. Herausgegeben durch den Bergmännischen Verein zu Freiberg. Mit 10 Tafeln. Freiberg, Craz und Gerlach (Ed. Stettner). 1883. VIII. 284 SS. 8°.

Herzog Ernst's des Frommen Special- vnd sonderbahrer Bericht, Wie nechst Göttlicher verleihung die Knaben und Mägdlein auff den Dorffschaften vnd in den Städten die vntef dem vntersten Hauffen der Schul-Jugend begriffene Kinder im Fürstenthumb Gotha kurtz vnd nützlich vnterrichtet werden können vnd sollen. Gotha 1662. Mit kritisch-historischen und sachlichen Erläuterungen von Jul. Müller. (A. u. d. T.: Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften früherer Zeit. Herausg. von A. Israel und Joh. Müller. 10. Heft.) Zschopau, Raschke. 1883. 136 SS. 8°.

Die Stadt Pausa und ihre nächste Umgebung. Herausgegeben vom Verein für Ortskunde. 2. Lieferung. Mit einer Ansicht vom Bade Pausa. Plauen, Kell (Comm.). Pausa 1883. S. 49—96. 8°.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte" von Franz Dibelius und Gotthard Lechler. Zweites Heft. Leipzig, Joh. Ambr. Barth. 1883. 8°.

Inhalt: Kahnis, Die geschichtlichen Wendepunkte der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen. Knothe, Die Erzpriester in der Oberlausitz. Seifert, Wo hat Luther am Pfingstsonntage (25. Mai) 1539 in Leipzig gepredigt? Königsdörffer, Memorabilien der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert. G. v. Hirschfeld, Die Beziehungen Luthers und seiner Gemahlin Katharina von Bora zur Familie von Hirschfeld. Dibelius, Luther in Dresden. Miszellen.

Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V. Dritte Jahresschrift auf d. J. 1882—1883. Herausgegeben von *Joh. Müller*. Plauen, Neupert (Komm.). 1883. 8°.

Inhalt: Joh. Müller, Urkunden und Urkundenauszüe zur Ge-

schichte Plauens und des Vogtlandes v. J. 1329—1356. W. Fischer. Kardinal Herzog Christian August zu Sachsen-Zeitz und die Deutschordensballei Thüringen. C. v. R., Beiträge zur Geschichte des vogtländischen Adels (1. Die v. Reinsdorf, v. Thoss und v. Weischlitz). v. Zezschwitz, Nachrichten aus dem Pfarrarchiv zu Wohlbach. Joh. Müller, Zum 400jährigen Jubiläum des erblichen Anfalls der Herrschaft Plauen an die Krone Sachsen (Festvortrag am 2. Mai 1882).

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Heft 11. Erfurt, Villaret (Komm.). 1883. 8°.

Inhalt: Werneburg, Beiträge zur thüringischen Geschichte. Böckner, Peterskloster zu Erfurt. Erlandsen, Beiträge zum Peterskloster. Werneburg, Über das Erfurter Stadtsiegel. v. Tettau, Übersichtliche Zusammenstellung der in Erfurt und dessen Umgebung gefundenen vorgeschichtlichen Gegenstände.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. III. Der ganzen Folge 11. Band. Heft 4. Jena, G. Fischer. 1883. 8°.

Inhalt: Berth. Schmidt, Arnold von Quedlinburg und die ältesten Nachrichten zur Geschichte des Reussischen Hauses. Genast, Aus drei Jahrhunderten der Armbrustschützengesellschaft in Weimar. Miscellen: Mitzschke, Der Name Alm(e)rich für das Dorf Altenburg bei Naumburg a S. Anemüller, Geschwinde Scrifft Hertzog Johans Früdrichs des mittlern ... an die Graven zw Mansfelt ihrer Theologen und Druckerey halben. Ders., Zeitung von der Churfürstl. persecution Anno 1566.

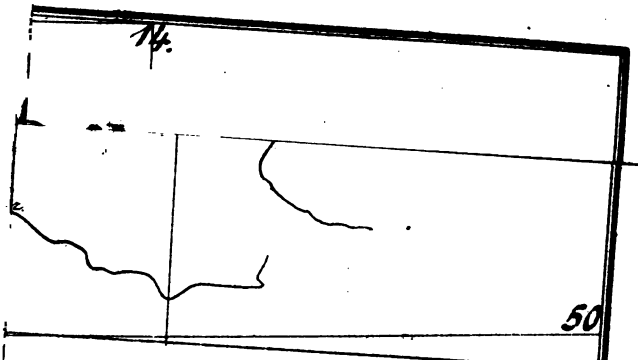

Die

nner-Deutschlands

und

ungen zu Leipzig

im 16. Jahrhundert

im 17. Jahrhundert

im 18. Jahrhundert

sden 1884.

n, Verlagshandlung.

Lith. von Paul Herrmann.

Inhalt.

Seite

I. Die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig. Von Oberlehrer Dr. Hermann Heller in Rochlitz 1

II. Zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen bis zum Jahre 1346. Von Professor Dr. Hermann Knothe in Dresden 73

III. Die ersten Jahrzehnte der Oper zu Leipzig. Von Professor Dr. J. O. Opel in Halle . . . 116

IV. Der Briefwechsel zwischen Herzog Johann Friedrich dem Mittlern und dem Geithainer Pfarrer Ambrosius Roth. Von Oberstlieut. a. D. Freiherrn A. von Welck in Basel 142

Literatur 155

Redakteur: Dr. Hubert Ermisch. — Druck: Offizin der Verlagshandlung.

Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Alterthumskunde.

723

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrath.

FOREIGN BODL:LIBR PERIODICALS

Fünfter Band. Drittes Heft.

Dresden 1884.

Wilhelm Baensch Verlagshandlung.

Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde,

welches im Auftrage der Königlichen Staatsregierung und des Königlichen Alterthumsvereins herausgegeben wird, erscheint in vierteljährlichen Heften, von denen je vier einen Band von circa 22 Bogen bilden. Der Preis des Jahrgangs (zu welchem auch die früheren Bände durch jede Buchhandlung zu beziehen sind) beträgt 6 Mark. Abbestellungen während der Zeit des Erscheinens eines Bandes werden nicht angenommen.

Beiträge, Bücher und sonstige für die Redaktion bestimmte Zusendungen sind, direkt oder durch die Verlagshandlung, dem Herausgeber — Dresden, Königliches Hauptstaatsarchiv — zu übermitteln.

Einzelne Hefte werden nicht abgegeben.

V.

Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550—1551[1]).

Von

S. Issleib.

Die Belagerung Magdeburgs[2]) durch Moritz von Sachsen schloss sich eng an die Belagerung Braunschweigs durch Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel an.

Der Kampf des Herzogs gegen Braunschweig war ein Ausbruch tiefgewurzelten, alten Hasses. Ihretwegen war Heinrich (1542) durch die Häupter des schmalkaldischen Bundes von Land und Leuten vertrieben worden[3]) und seine Rückkehr (1547) hatte keine Aussöhnung herbeigeführt. Der rührige Eifer, mit welchem Herzog Heinrich seit 1548 neben dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Erzbischof von Magdeburg ein energisches

---

[1]) Vergl. die Abhandlung in dieser Zeitschrift IV, 273 flg.: Magdeburg und Moritz von Sachsen bis zur Belagerung der Stadt (September 1550).

[2]) Besselmeier, Gründlicher Bericht des magdeburgischen Krieges etc. (1552); Merckel, Warhafftiger, aussführlicher und gründlicher Bericht etc. (Dasselbe bei Hortleder II. 4. Kap. 18 u. 19. S. 1194 u. 1224.) Pomarius 185. — Bisher hat man die Belagerung Magdeburgs meist nach den Berichten Besselmeiers und Merckels dargestellt; allein sie enthalten viele Unrichtigkeiten.

[3]) Vergl. des Verfassers Arbeiten in den Mittheilungen des Königl. sächsischen Alterthumsvereines XXVI (1877), 1 flg. und in v. Webers Archiv für die sächsische Geschichte N. F. V (1878), 97 flg.

Vorgehen gegen Magdeburg betrieb[4]), erklärt sich wesentlich aus seiner Stellung zu Braunschweig. Nach seiner Meinung bestärkte Magdeburgs Standhaftigkeit den widersetzlichen Sinn der Braunschweiger, und nach seiner Überzeugung wurde mit der Unterwerfung und Bestrafung Magdeburgs auch der Trotz seiner lutherischen Unterthanen gebrochen.

Während nun die Berathungen über die magdeburgische Achtsexekution von einer Tagsatzung zur andern wanderten, steigerte sich das missliche Verhältnis zwischen ihm und Braunschweig bis zur Unerträglichkeit. Verletzende Ausfälle und beschimpfende Plünderungen von Seiten der Bürger nöthigten zur rächenden Rüstung. Um alle alten und neuen „Frevel" derselben gebührend zu ahnden, suchte Heinrich durch auswärtige Hilfe seine dürftige Macht zu verstärken[5]). Er bat den Kurfürsten von Sachsen um 200 Pferde und zwei Fähnlein Knechte und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach um einen „eilenden Reiterdienst"; um Mannschaft zu Fuss und Ross ging er den Kurfürsten von Brandenburg, Herzog Erich von Braunschweig, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und andere Herren an. Allein statt Hilfe liefen Vertröstungen, Entschuldigungen und Abmahnungen ein; nur der jugendliche Herzog Georg von Mecklenburg erschien in Heinrichs Nähe.

Kaum hatte die Belagerung Braunschweigs (Anfang Juli 1550) begonnen, da erschienen kaiserliche Mandate, welche Einstellung aller Feindseligkeiten und den Besuch des augsburgischen Reichstages „zur gütlichen und rechtlichen Vergleichung" geboten. Kaiserlichem Wunsche gemäss bemühten sich auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, zwischen der Stadt und dem Herzoge zu verhandeln[6]), zumal es in ihrem Interesse lag, wenn die vor Braunschweig entzündete Kriegsfackel an gleichem Orte wieder erlosch[7]). Unter dem Scheine des Gehorsams gegen den Kaiser, in Wahrheit aber wegen Mangels an Mannschaft und Geld hob Herzog Heinrich am 8. Sep-

---

[4]) Vergl. diese Zeitschrift IV, 287. 290 flg.

[5]) A. v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—51, I. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. (München 1873.) No. 438. Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades 224.

[6]) Dresdener Hauptstaatsarchiv Loc. 9151, Magdeburgische Belagerung, Buch II. Bl. 462.

[7]) Vergl. diese Zeitschrift IV, 312 flg.

tember 1550 die erfolglose Belagerung wieder auf. Die herzoglichen und städtischen Truppen wurden entlassen.

Da nun gewann Herzog Georg zehn Fähnlein Knechte (etwa 3000 Mann) und 200 Reiter[8]), um angeblich einen unterbrochenen Streit wegen unberücksichtigter Erbansprüche mit seinem Bruder Johann Albrecht und mit seinem Vetter Herzog Heinrich auszufechten[9]). Von Braunschweig aus führte er seine Mannschaft in das Stift Halberstadt und von da in das Erzstift Magdeburg (am 16. September 1550). Zu statten kam, dass es dem lebhaften Wunsche des Kaisers entsprach, die Ächter zu belästigen und zu schädigen; verlockend war es, den Magdeburgern eine Anzahl besetzter Stiftsgüter zu entreissen und den geplanten Zug gegen Bruder und Vetter durch leichterworbene Beutegelder zu fördern[10]).

Am 17. September überfiel Herzog Georg den erzstiftischen, von magdeburgischen Truppen besetzten Ort Wanzleben (südwestlich von Magdeburg). Der Flecken wurde geplündert und eingeäschert, allein der dreimalige Sturm gegen das Schloss von der Besatzung tapfer abgeschlagen. Am folgenden Tage nahm man Dreileben und brandschatzte die Nachbardörfer. Arg schilderten Augenzeugen das Treiben der raublustigen Landsknechte. Die geschädigten Magdeburger rückten nun unter Führung des Grafen Albrecht von Mansfeld in das Feld[11]), wagten es aber nicht, den Feind in seiner vortheilhaften Stellung

---

[8]) Die Angaben schwanken zwischen 3—5000 Knechten und 2—300 Reitern. Loc. 9151, II, 34 flg.; vergl. Loc. 8502, Churf. Moritzen schriften an Sr. Churf. Gn. Bruder Hertzog Augustum 1546—52, Bl. 55.

[9]) Die Kunde von Herzog Georgs Truppenwerbung gab wenigstens dem Bruder und Vetter, sowie deren Verbündeten, dem Markgrafen Hans von Küstrin und den Herzögen von Pommern willkommenen Grund, Mannschaften zusammen zu ziehen. Dem Kaiser gegenüber entschuldigten sie unter diesem bequemen Vorwande ihre kaiserfeindlichen Rüstungen. Vergl. Druffel I, No. 563; Forschungen zur deutschen Geschichte X, 195, Briefe von Johann Sleidanus an den Kardinal Jean du Bellay vom 13. Dezember 1550, mitgetheilt von L. Geiger.

[10]) Über Grund und Urheberschaft des herzoglichen Zuges in das Elbgebiet kamen allerlei Gerüchte in Umlauf. Ich habe nicht finden können, dass Praktiken Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel, oder des Kurfürsten Moritz von Sachsen, oder des magdeburgischen Domkapitels (vergl. Besselmeier etc.). oder Eifer für Exekution der Reichsacht den Herzog Georg in die Nähe Magdeburgs geführt haben.

[11]) Pomarius 187.

anzugreifen und kehrten thatenlos in die Stadt zurück. Darauf wurden die Bauern der Umgegend mit Waffen, Pferden und Rüstwagen in die Stadt entboten und die Reihen der wehrhaften Bürger durch Söldner vom braunschweigischen Belagerungsheere zu weiteren Unternehmungen verstärkt.

Währenddem marschierte Herzog Georg von Dreileben aus durch die dörferreiche Börde nach dem Kloster Hillersleben im Amte Wolmirstedt. Indem er sich der Altmark näherte, war anzunehmen, er werde mit den erpressten und erbeuteten Barschaften das Erzstift verlassen. Da führten die Magdeburger eine andere Wendung der Dinge herbei. Auf die zahlreichen Bitten beraubter und flüchtiger Landbewohner hin beschlossen sie, „den Feind von dannen zu jagen". Zwar mahnten die Grafen Albrecht von Mansfeld und Christian von Oldenburg, Hans von Heideck, Klaus Berner und Kaspar Pflug von diesem Unternehmen ab, weil Herzog Georg geübtere Leute beisammen habe; allein der unbesonnene Bürgermuth entschied. Sonntag, den 21. September zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags[12]) zogen zwölf Fähnlein Bürger, Landsknechte und Bauern mit drei Reitergeschwadern (zusammen wohl 5000 Mann) unter Führung des „vorjährigen" Bürgermeisters Georg Gericke aus; es folgten die Wagenburg, die Rüst- und Rennwagen, die Rollwagen mit Doppelhaken und elf Stück Feldgeschütze. Während der Nacht rastete die Mannschaft bei Wolmirstedt im freien Felde (zwei Meilen von Magdeburg). Am folgenden Morgen, ungefähr zwei Stunden vor Tagesanbruch[13]), schickte sie sich an, das mecklenburgische Lager zu überrumpeln. Zu spät! Durch zuverlässige Kundschaft vom Vorhaben der Gegner unterrichtet, erwartete Herzog Georg die Magdeburger vor dem Dorfe Hillersleben und brachte durch geschickte Anordnungen den Städtern in kurzer Zeit eine vollständige Niederlage bei. Gegen 1500 Mann fielen[14]) und 800 Mann ungefähr geriethen in Gefangenschaft. Bürger und Bürgerssöhne wurden geschont — sie erkauften ihre Freiheit je nach Stand und Ver-

[12]) Loc. 9151, II, 34 flg. und Besselmeier, Merckel, Pomarius etc.

[13]) Merckel giebt 7 Uhr an.

[14]) Die Zahl der Gefallenen wird von 1000 bis in die 3000 angegeben.

mögen durch ein Lösegeld von 60—300 Mark[15]) —; jämmerlich dagegen ging man mit den armen Bürgern und mit dem Landvolke um. Ohne Schwertstreich ergab sich nun der feste, mit Proviant und Munition reich versehene Ort Wolmirstedt. — Tags darauf liess Herzog Georg die erbeutete Wagenburg, die Rüst- und Rennwagen, Geschütze und Fahnen im Dorfe Hillersleben aufreihen[16]), und zwei Tage später (am 25. September) rückte er nach Schönebeck (südlich von Magdeburg) vor, um das Städtchen zu besetzen „und sein Heil gegen die Städter fortan zu suchen".

Überaus schnell verbreitete sich die Kunde von dem siegreichen Gefechte bei Hillersleben (oder Neuhaldensleben). Die Entscheidungsschlacht manches ansehnlichen Krieges hat kaum grösseres Aufsehen erregt, als dieser glückliche Kampf des mecklenburgischen Herzogs gegen die geächteten Magdeburger (am 22. September 1550).

In jenen Septembertagen schickte sich Kurfürst Moritz an, den Reichstag zu besuchen. Zwei Monate hatte er den drängenden Kaiser hingehalten; allein mit Aufhebung der braunschweigischen Belagerung fiel der letzte triftige Entschuldigungsgrund dahin. Die Abreise wurde auf den 26. September festgesetzt[17]). Schon hatten die kurfürstlichen Räthe, das Hofgesinde und die Hofwagen Dresden verlassen — der Hofstaat rückte bis Nürnberg vor[18]) —, als die Stiftslande durch den Anzug des Herzogs von Mecklenburg beunruhigt wurden. Sofort vertagte Moritz die Reise nach Augsburg; denn seltsam konnte sich die nächste Zukunft anlassen. Nicht allein der mecklenburgische „Gardhaufen", die beiden Stifter und Magdeburg, sondern auch die politische Lage von ganz Norddeutschland und die Pläne des Kaisers gegen die „Rebellen" waren in das Auge zu fassen. Dazu kam des Kurfürsten antikaiserliches Verhältnis zu Frankreich. Gerade damals peinigte ihn Tag und Nacht die Sorge, der an König Heinrich II. geschickte Unterhändler möge

---

[15]) Pomarius 191.

[16]) Die Wagenburg schenkte er später dem Kurfürsten von Sachsen, die Fähnlein übersandte er dem Kaiser und die Feldgeschütze behielt er für sich.

[17]) C. A. Cornelius, Churfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung i d. J. 1550—51 (München 1867), 34, Brief des Kurfürsten Moritz an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Weidenhan am 24. September 1550.

[18]) Loc. 9151, II, Bl. 462, 473.

„niedergeworfen“ und die Verhandlung mit Frankreich verrathen worden sein. Das Verweilen im Heimathlande erschien durchaus nothwendig, zumal seine Person bereits in Anspruch genommen wurde.

Sobald nämlich Herzog Georg in den Stiftsgebieten einrückte, baten „die Verordneten des Domkapitels von Magdeburg und Halberstadt“ unter Berufung auf den letzten kaiserlichen Befehl den Kurfürsten als „Schutzherrn der verlassenen und herrenlosen Stifter“ um Hilfe[19]). Unverzüglich wurde daher Joachim von Gersdorf (am 20. September) mit dem Auftrage abgefertigt, über die Pläne des Herzogs von Mecklenburg genaue Erkundigungen einzuziehen und die Wegführung des Kriegsvolkes von ihm zu fordern. Wenige Stunden darauf, als dem Kurfürsten klar war, er könne sein ferneres Ausbleiben vom Reichstage mit dem „Gardhaufen“ aufs beste entschuldigen und aus der ganzen Sache für sich selbst mancherlei Vortheile ziehen, entsandte er Jakob von der Schulenburg, um über eine Zusammenkunft mit Herzog Georg zu verhandeln und den Fürsten unter Umständen zu berathen. Schulenburg traf im mecklenburgischen Lager ein, als der Herzog soeben die Magdeburger bei Hillersleben geschlagen hatte und nach Wolmirstedt vorzurücken im Begriffe stand (am 22. September). Aufgefordert, begleitete der sächsische Gesandte den siegesfreudigen Fürsten. Ein lebhaftes Gespräch über das glorreiche Gefecht und über Kurfürst Moritz kürzte den Ritt. Auf die angebrachte Werbung ging der Herzog bereitwillig ein und gab schriftlich zu erkennen[20]), dass er mit dem Kurfürsten zusammenkommen und mit ihm über alle Dinge, an denen ihnen beiden gelegen sei, reden wolle. Zugleich erholte er sich Raths über sein ferneres Verhalten gegen die Magdeburger. Moritz bestimmte den Ort der Zusammenkunft und gab seinen Wünschen hinsichtlich Magdeburgs Ausdruck. Georg versprach darauf, ohne Vorwissen des Kurfürsten sich in keine Verhandlung mit den Ächtern einzulassen und ohne seine Zustimmung keinen Vertrag abzuschliessen.

Mittlerweile hatten sich die Stiftsstände in Stassfurt versammelt, um über ihre Rüstung, über Stellung und Haltung zu Herzog Georg und über Wiedereinnahme der an die Magdeburger verlorenen Stiftsgüter zu berathen.

---

[19]) Loc. 9151, II, Bl. 33 flg.
[20]) Brief vom 23. September 1550, Loc. 9151, II, Bl. 68.

Kurfürst Moritz ermahnte sie, ihre aufgebotene Mannschaft nicht gegen das mecklenburgische Kriegsvolk zu gebrauchen; Herzog Georg habe die Exekution der Acht begonnen und den Magdeburgern bereits einen grossen Theil der Stiftshäuser entrissen; bei Vermeidung aller Feindseligkeiten gegen den Herzog sollten sie allein die Orte besetzen, welche noch in den Händen der Magdeburger seien.

Vom Kurfürsten von Brandenburg lief damals die Nachricht ein, er werde jederzeit bereit sein, im Vereine mit Moritz dem Erzstifte und Stifte Schutz und Entsatz zu leisten[21]) und zur Verhütung weiterer Irrungen den mecklenburgischen Bruderzwist in Güte beizulegen[22]).

Am 30. September oder 1. Oktober[23]) fand die Zusammenkunft des sächsischen Kurfürsten mit Herzog Georg jedenfalls zu Barbi statt. Über die Verhandlungen beider giebt das Dresdener Archiv keinen Aufschluss; doch wurde man, wie es scheint, bald handelseinig. Vom 2.—4. Oktober verweilte dann Moritz im herzoglichen Quartiere zu Schönebeck und „brachte das Kriegsvolk an sich“[24]). Die Knechte schwuren vorläufig auf drei Monate, und der Kurfürst versprach Musterung und Zahlung innerhalb eines halben Monats. Herzog Georg behielt vorläufig eine unabhängige Stellung und freie Verfügung über seine 200 Reiter. In seinen Händen blieben auch die eroberten Ämter Wanzleben, Dreileben und Wolmirstedt[25]).

Kurfürst Moritz freute sich des Vortheiles, den „weidlichen Haufen“ von fast 5000 Mann[26]) ohne grosse

---

[21]) Brief vom 25. September aus Grymnitz, Loc. 9151, II, Bl. 79.

[22]) Kurfürst Joachim bat Moritz, aufs eiligste Räthe nach Tangermünde abzufertigen, Loc. 9151, II, 74, Brief aus Schönebeck vom 30. September. Nach Druffel I, No. 563 scheint in Tangermünde verhandelt worden zu sein.

[23]) Loc. 8498 „Handschreiben des Kurfürsten Moritz an seine Gemahlin Agnes, 1547—53“. Brief von Barbi am 1. Oktober 1550. Vgl. Gottfried Aug. Arndt, Nonnulla de ingenio et moribus Mauritii principis electoris Saxoniae. Lips. 1806. 4°.

[24]) Weder Markgraf Hans von Küstrin, noch Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, noch auch, so viel ersichtlich, Kurfürst Joachim waren anwesend, wie Besselmeier, Merckel und nach ihnen Pomarius und alle späteren Geschichtsschreiber angeben. Besselmeier und Merckel haben eine Reihe von Unrichtigkeiten in den Oktobermonat hineingetragen.

[25]) Trotz vieler Verhandlungen mit dem Domkapitel behielt er sie bis zu seinem Tode (vor Frankfurt am Main am 13. Juli 1552).

[26]) Täglich hatte sich die Mannschaft verstärkt.

Schwierigkeiten gewonnen zu haben. Zog ein „trübes Wetter“ daher, so traf es ihn nicht ungeschützt. Verfügbar war das kleine Heer gegen Magdeburg, verfügbar gegen jeden Feind, verfügbar für und gegen den Kaiser. Überdies kostete die Unterhaltung des Kriegsvolkes, wie Moritz an seine Gemahlin und an hessische Vertraute schrieb, vorerst „keinen Batzen, da er etliche Pfaffengulden vorgefunden habe“ [27]).

Nahe lag, dass der kriegslustige Kurfürst unmittelbar nach Annahme des Kriegsvolkes den mecklenburgischen Sieg bei Hillersleben ausnutzen und gegen Magdeburg vorrücken werde; allein er überwies die Knechte dem Herzog Georg nebst Jakob von der Schulenburg mit der Weisung, in Schönebeck vorläufig still zu liegen und eilte selbst nach Leipzig. Durch kluge Erwägungen wurde sein kriegerischer Ehrgeiz gezügelt, denn die Mannschaft war nicht stark genug, Magdeburg im kühnen Sturme zu nehmen; eine Belagerung aber erforderte umsichtige Vorbereitung. Zu beachten war ferner, dass der Leipziger Landtag von 1548 dem Kurfürsten in betreff Magdeburgs bestimmte Beschränkungen auferlegt hatte. Wollte er die Sympathien der Unterthanen nicht gänzlich verscherzen, so durfte er keineswegs rücksichtslos gegen die Landstände den Weg der Gewalt eigenmächtig einschlagen. Dazu kam, dass der Kreistag von Jüterbogk die Exekution der Acht an Kaiser und Reich verwiesen hatte. Nach Beschluss der Reichsstände aber sollte am 3. November mit Magdeburg zu Augsburg verhandelt werden [28]). Keinesfalls wollte Moritz ohne Wissen und Einwilligung des Kaisers den Exekutionskrieg eröffnen Das diplomatische Spiel begann.

Mit berechneter, dienstbeflissener Eile berichtete Moritz [29]) an den Kaiser über den „mecklenburgischen Gardhaufen“ und über den Einfall in die Stiftsgebiete,

---

[27]) Brief an seine Gemahlin vom 1. Oktober, vergl. Anmerk. 23 und Cornelius 34 und 40: Moritz' Briefe an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, datiert Leipzig, am 6. Oktober und Torgau, am 12. November 1550.

[28]) Vergl. diese Zeitschrift IV, 315.

[29]) Loc. 10188, „Schreiben von meinem gnädigsten Herrn an die verordneten Räth zu Augsburg 1550“, Bl. 147. Am 24. September kam der erste Brief in Sachen Magdeburgs an. — Loc. 9151, II, Bl. 70, Brief an den Kaiser aus Leipzig vom 25. September, Bl. 154, Brief aus Schönebeck vom 2. Oktober, Bl. 217, Brief aus Leipzig vom 6. Oktober. (Der letzte Brief bei Druffel I, No. 498.)

über die Aufforderung des Domkapitels zum Schutze der Stifter, über den Sieg bei Hillersleben und über seine Absicht, mit dem Herzog von Mecklenburg zusammenkommen und das Kriegsvolk zusammenhalten zu wollen, damit es „weder Magdeburg, noch kaiserlichen Feinden anhängig werde". Wenige Tage später zeigte er an, dass ihm die Knechte auf drei Monate geschworen hätten; er entschuldigte sich wegen der Verzögerung des Reichstagsbesuches und bat um kaiserliche Resolution, woraus zu ersehen sei, ob der Kaiser die Knechte gegen Magdeburg gebrauchen wolle oder nicht. Im Falle der Verzichtleistung wollte Moritz das Kriegsvolk zur Vermeidung vergeblicher Unkosten noch vor Ablauf des Monats beurlauben. Wenig stimmte eine Briefstelle, wonach er zur Verhütung von Weitläufigkeiten das von etlichen sächsischen Kreisständen gemäss des Jüterbogkschen Abschiedes in Leipzig niedergelegte Geld zur Zahlung eines halbmonatlichen Soldes verwendet und eine weitere, zu gleichem Zwecke nötige Summe vorgesteckt habe, mit Bemerkungen in anderen Schreiben überein[30]).

Voll gespannter Erwartung blickte der Kurfürst den kaiserlichen Entschliessungen entgegen. Was seine Person anging, gedachte er „zu lavieren, so gut er könne". Auf den Reichstag wollte er nicht eher ziehen, als bis er genau wisse, „wohin alle Winde wehen" würden. Falls der Kaiser den Krieg gegen Magdeburg selbst zu führen bereit sei, wollte er ihm die Knechte nur dann überlassen, wenn er Geld und gute Worte gebe, „sonst steche er den Magdeburgern keine Maus". Gesetzt, der Kaiser komme nicht nach Norddeutschland, so hoffte Moritz vom magdeburgischen Handel, „es solle eine Gans daraus werden"[31]).

In Augsburg lief die erste kurfürstliche Nachricht am 24. September ein[32]), und unverzüglich setzte der sächsische Rath Franz Kram den kaiserlichen Rath Granvella (Bischof von Arras) vom Zuge des Herzogs Georg gegen das Stift Halberstadt in Kenntnis. Verwundert fragte Granvella, „wie Herzog Georg zu dieser Kriegsübung komme"; denn so viel ihm bewusst sei, habe der Herzog sein Vermögen erhalten und habe mit dem Stifte Halberstadt „nichts in Ungutem zu thun". Mit dem Erbieten, die

[30]) Siehe vorige Seite.
[31]) Vergl. Bemerkung 27.
[32]) Loc. 10188. „Schriefften, so die Rethe etc. 1550", Bl. 177 flg.

Angelegenheit an den Kaiser bringen zu wollen, entliess er den kurfürstlichen Rath[33]).

Am 27. September, nachmittags 3 Uhr, meldete dann Kram: Der Herzog von Mecklenburg sei aus dem Stifte Halberstadt in das magdeburgische Gebiet vorgerückt und habe die Städter bei Hillersleben geschlagen. Sein Herr, Kurfürt Moritz, habe entbieten lassen, das Kriegsvolk bei einander zu halten etc. Sobald Granvella die Siegesbotschaft gehört, begab er sich eiligst zum Kaiser und berichtete zurückgekehrt: „Derselbe habe den gänzlich unvorhergesehenen Fall mit höchster Freude vernommen; er danke dem Kurfürsten für die schnelle Mittheilung der fröhlichen Zeitung und begehre, man möge Herzog Georg, der sich endlich der Achtsexekution gegen Magdeburg mit Ernst und zugleich mit grossem Glücke unterstanden habe, fortrücken, die Ächtergüter einnehmen und sein Heil ferner versuchen lassen." Auf die Frage, wie sich der Kurfürst verhalten solle, beeilte sich Granvella, darauf bezügliche Erkundigungen einzuziehen. Der Kaiser liess zu erkennen geben, „er wolle nichts lieber, als dass der Kurfürst in Augsburg anwesend wäre, befinde derselbe aber infolge des mecklenburgischen Sieges, dass es, um die Stadt zu erobern oder um die Rebellen auf andere Weise zu gebührlichem und schuldigem Gehorsam zu bringen, nützlich erscheine, so solle er dem Herzoge Georg förderlich und behilflich sein und noch etliche Tage in der Heimath verweilen. Die Güter, welche der Kurfürst den Magdeburgern abgewinne, sollten ihm sein und bleiben. Den städtischen Abgeordneten jedoch[34]), welche wegen ergangener Citation nach Augsburg abgeschickt werden würden, möge man auf alle Fälle freien und sicheren Pass gewähren". — Eine baldige Eroberung Magdeburgs bezweifelnd, gab Granvella den persönlichen Rath, der Kurfürst möchte weder Zeit noch Geld nutzlos opfern und lieber so bald als möglich auf dem Reichstage erscheinen.

Stracks eilte darauf Kram zum Könige Ferdinand, der sich bereits zur Vesper begeben hatte. Auch ihn

---

[33]) Die Halberstädter Stiftsherren hatten sich auch sofort an den Kaiser gewendet. Umgehend wurden Mandate mit dem Befehle, das Kriegsvolk zu zerstreuen, ausgefertigt, jedoch nicht abgesendet, sobald die Nachricht einlief, Herzog Georg sei nach dem „Ächtergebiete" gezogen.

[34]) Vergl. diese Zeitschrift IV, 315.

versetzte die unerwartete Siegesnachricht in freudige Stimmung, und sofort war er bereit, noch am Abende mit dem Kaiser zu reden, da man die „günstige Gelegenheit" gegen Magdeburg möglichst ausbeuten müsse. — Zwei Tage später (früh am 29. September) traf Christof von Carlowitz in Augsburg ein[35]), begab sich zu Granvella, überreichte ein kurfürstliches Schreiben vom 25. September[36]) und erbat Magdeburgs halber eine bündige Erklärung. Allein nicht umgehend, wie erwartet, erhielt er Bescheid. Der Kaiser berieth sich zuvor mit König Ferdinand und einigen vertrauten Personen. Erst am 2. Oktober empfing Carlowitz Antwort[37]). Karl V. liess den Kurfürsten Moritz auffordern, das Kriegsvolk in seinem (des Kaisers) Namen zu gebrauchen und sich Magdeburgs zu bemächtigen. Er war zufrieden, dass die erstürmte Stadt dem Kriegsvolke preisgegeben werde, und dass der Kurfürst sie so lange behalte, bis ihm entweder vom Kaiser oder von der Stadt ein zweimonatlicher Sold für 5000 Knechte erlegt worden sei. Um Moritz zur Achtsexekution anzuspornen, gab er zu erwägen, wie beschwerlich für die gehorsamen Nachbarn Magdeburgs ein gewaltiger Reichskrieg gegen die Ächter sein werde. Schwendi sollte[38]) im Namen des Kaisers der magdeburgischen Kriegshandlung beiwohnen und die sächsischen Kreisstände zur Unterstützung anhalten. Carlowitz wurde aufgefordert, die eröffneten Mittheilungen so schnell als möglich an den Kurfürsten gelangen zu lassen und das Eintreffen eines kaiserlichen Schreibens in Aussicht zu stellen[39]).

---

[35]) Loc. 9151, II, Bl. 132. Er war mit dem Hofstaate und mit den anderen kurfürstlichen Räthen bis Nürnberg gezogen.

[36]) Vergl. Anmerkung 29.

[37]) Loc. 9151, II, Bl. 237, Brief vom 3. Oktober „früh eilend Augsburg" mit der Aufschrift: „cito, cito, citissime zu höchst eignen Handen von niemand zu erbrechen".

[38]) Vergl. Druffel I, No. 507, Schwendi verliess Augsburg erst am 18. Oktober.

[39]) Das Schreiben, datiert vom 3. Oktober, hat v. Langenn I, 445 benutzt. Die Bemerkung Druffels I, No. 498, „dieser Brief kreuzte ein kaiserliches Schreiben, Oktober 3", ist unrichtig. Nach Loc. 9151, II, Bl. 241 (Carlowitz' Brief vom 6. Oktober) war zwar das kaiserliche Schreiben „bis auf das Unterschreiben fertig", aber nach Bl. 256 flg. am 11. Oktober noch nicht unterschrieben, ebensowenig Schwendi abgefertigt. Die Abreise Schwendis erfolgte erst am 18. Oktober und der kaiserliche Brief vom 3. Oktober kam endlich am 27. Oktober im Feldlager vor Magdeburg an. Darnach

Trotz der Eile hatte Carlowitz mancherlei gegen die Vorschläge einzuwenden. Seiner Meinung nach mochte sich unter derartigen Bedingungen niemand gern in grosse Gefahren und Unkosten stecken. Er missbilligte die Preisgebung der eroberten Stadt an das Kriegsvolk, wodurch die Kriegskostenerstattung von Seiten der Ächter hinfällig werde, und bat in betreff des zweimonatlichen Soldes, nicht bloss auf Eroberung, sondern auch auf Belagerung Bedacht zu nehmen. Geflissentlich fragte er, warum man nicht das in Jüterbogk von den beiden sächsischen Kreisen bewilligte Geld gegen Magdeburg gebrauchen wolle, zumal die Stände jetzt, wo das Kriegsvolk so nahe vor der Thüre liege, zur Erlegung des Geldes sehr leicht zu bringen seien. Granvella erwiderte, man wisse, dass die sächsischen Kreise insgesamt nur dann ihren Antheil erlegen wollten, wenn auch die andern Kreise Geld geben würden[40]); diesen jedoch könne vor dem Termine der anberaumten magdeburgischen Verhandlung, die unter allen Umständen stattfinden solle, keine Zahlung zugemuthet werden. Verlange man die Verabreichung des sächsischen Ständegeldes, so würde der Kaiser die Verbindlichkeit hinsichtlich des zweimonatlichen Soldes für seine Person allerdings zurückweisen. Eins werde gegen das andere fallen. Der Kurfürst möge wählen. — Im Verlaufe weiterer Unterredung gab Granvella keine Auskunft über erforderliche Reiterei und Artillerie und enthielt sich jeglicher Erklärung darüber, wie es gehalten werden solle, wenn der Kurfürst seine Schuldigkeit thue und die Stadt nicht erobere. Ungeachtet vieler Bemühungen auch an den folgenden Tagen erlangte Carlowitz keine vortheilhaftere kaiserliche Resolution. Seine Ausstellungen trugen ihm von seiten des römischen Königs nur die Bemerkung ein: „wer gewinnen wolle, der müsse etwas dagegen einsetzen“[41]). Am kaiserlichen Hofe erwartete man, Kurfürst Moritz werde mit den gemachten Vorschlägen zufrieden auf seine Kosten der Achtsexekution mit Eifer nachsetzen. Wie irrte man in dieser Hinsicht!

---

sollte Moritz „die Stadt mittlerweile innehaben und abzutreten nicht schuldig sein, bis die zweimonatliche Besoldung durch einen künftigen Erzbischof von Magdeburg oder sonst völlig erlegt und bezahlt sei“. Hiernach lautete das schriftliche Versprechen anders als das mündliche vom 2. Oktober. Druffel I, No. 517 ist auf den 2. Oktober zu setzen.

[40]) Vergl. diese Zeitschrift IV, 308.

[41]) Loc. 9151, II, Bl. 241. Brief vom 6. Oktober.

Christof von Carlowitz brachte die Unterredung mit Granvella (vom 2. Oktober) zu Papier und entsandte sein Schreiben in höchster Eile. Dringend bat er, der Kurfürst möge, sobald sichere Hoffnung vorhanden sei, die Stadt zu erobern oder sonst zu gewinnen, mit Vorwissen etlicher der Vornehmsten seiner Lande ohne Zaudern an das Werk schreiten und später erst die Bewilligung seiner Landstände einholen. Glimpflich und mit gnädigem Willen des Kaisers könne er sich dann auch des Reichstagsbesuches entschlagen oder die Reise doch möglichst hinausschieben.

Immer hatte Carlowitz dem energischen Vorgehen gegen die gefährliche Elbstadt das Wort geredet, schon „um ein gutes Verhältnis mit dem Kaiser zu erhalten"; jetzt feuerte er in der That zu einer Unternehmung gegen Magdeburg an. Weit hinter ihm blieben in dieser Beziehung die anderen kurfürstlichen Räthe in Augsburg zurück; fast ängstlich mahnten sie zur bedächtigen Vorsicht[42]). Auf die früheren Berathungen der „Landräthe", auf die Bedenken des Leipziger Landtages und auf den Abschied von Jüterbogk verweisend warnten sie, die Achtsvollstreckung auf eigne Faust zu unternehmen, denn nach ihrer Meinung koste die Exekution viel Mannschaft und Geld, sie könne dem Kurfürsten und seinen Landen grosse Gefahren bringen und den Verdacht zuziehen, als halte er es mit den Katholiken. Er solle sich der Achtsvollstreckung nur nach gemeinsamem Beschlusse des Kaisers und aller Stände auf Kosten des Reiches unterziehen.

Die heimkehrenden Räthe Dr. Fachs und Dr. Mordeisen hoben gleichfalls in einem Schreiben aus Nürnberg die Beschlüsse der Land- und Kreisstände hervor, wider-

---

[42]) Loc. 9151, II, Bl. 132, 133, 147 flg. (Briefe des Dr. Fachs und Mordeisen vom 28.—30 September, datiert von Nürnberg und Gräfenberg), und Loc. 10188 „Schriften der Räthe von Augsburg 1550", Bl. 145, 147 flg., Briefe von Osse, Könneritz, Kneutlingen und Kram. — Kram bemerkte: „es bedürfe gutes Glückes, Aufsehens und Bedachtes, er könne leiden, dass Dr. Fachs jetzt beim Kurfürsten wäre, es wäre weidlich was Tapferes darum zu geben". Jul. Traugott Jakob von Könneritz giebt in seiner Abhandlung: Weigerung der Leipziger Ritterschaft etc. in v. Webers Archiv für sächsische Geschichte IV (1866), Anmerkung 128 als Ausstellungsort des Briefes von Mordeisen und Fachs (vom 30. September) Dresden an, es muss aber heissen Gräfenberg (zwischen Nürnberg und Bayreuth). In dieser Abhandlung finden sich noch viele andere Unrichtigkeiten.

riethen Krieg und empfahlen Verhandlung. Der Kurfürst möge sich an den Beschluss der Reichsstände vom 26. September halten[43]) und zunächst Güte walten lassen. Vielleicht gelinge es, den Grafen Albrecht von Mansfeld der Stadt „abzustricken", die städtische Kriegspartei zu schwächen und die Friedliebenden zu ermuthigen. Das Ausbleiben vom Reichstage könne wohl noch durch andere Gründe als durch Magdeburg gerechtfertigt werden.

Fast unwiderstehlich wurde Kurfürst Moritz in die Bahn der Verhandlung gedrängt. Und nicht bloss durch die Mehrheit seiner Räthe! Fürst Georg von Anhalt erschien bereits am 27. September von Merseburg aus in Leipzig und knüpfte die ersten Fäden friedlicher Verhandlung an[44]). Moritz räumte ihm die Stelle eines Vermittlers ein, und schnell kehrte der Fürst nach Merseburg zurück, um dem Magdeburger Stadtrathe unverzüglich Verhandlung entbieten zu lassen[45]). Ohne grosse Bedenken gingen die Rathsherren auf den Antrag des wohlwollenden Fürsten ein und übersandten für seine Unterhändler „sicheres Geleit in allewege". Darauf eilten der fürstliche Kanzler Johann Riptsch und Oswald Rot nach Magdeburg und begannen die Verhandlungen am Nachmittage des 2. Oktober. Sie riethen den Magdeburgern vor allem infolge der stattgefundenen Leipziger Unterredung (vom 27. September), sich mit einem unterthänigen Gesuche unmittelbar an den Kurfürsten von Sachsen zu wenden und ausserdem gütliche Verhandlung, welche man von anderer Seite anknüpfen werde, nicht auszuschlagen[46]).

Am Nachmittage des folgenden Tages erklärten die Magdeburger, sie könnten sich nur dann in Verhandlung einlassen, wenn ihnen das reine und lautere Wort Gottes, sowie alle Privilegien und Freiheiten garantiert würden. Da der Feind vor der Stadt liege und sie nicht wüssten, was daraus erfolge — denn ein Fürst sei zum Kriegsvolke gekommen und habe es auf etliche Monate schwören

---

[43]) Derselbe setzte die Verhandlung mit Magdeburg auf den 3. November fest.

[44]) Loc. 9151, II, Bl. 52, 82 flg.

[45]) Noch in derselben Nacht jagte ein reitender Bote von Merseburg nach Magdeburg; ein zweiter folgte dem ungeduldig erwarteten in der ersten Frühe des 30 Septembers.

[46]) Fachs und Carlowitz schrieben am 28. September von Nürnberg aus an Heinrich Alemann und Dr. Levin von Emden, Loc. 9151, II, Bl. 136.

lassen[47]) —, so trügen sie Bedenken zu verhandeln. Indessen der Fürst von Anhalt möge Mittel vorschlagen, welche ihre Lehre und Privilegien verbürgen würden[48]).

Auf diese Antwort hin entsandte Georg von Anhalt am 4. Oktober einen weiteren Boten, um die Magdeburger nochmals an den Kurfürsten von Sachsen zu verweisen und ihnen eindringlich zu Gemüth zu führen, zwischen Religion und Profansachen zu unterscheiden: in Profansachen seien alle Christen der ordentlichen Obrigkeit Gehorsam schuldig, nur das göttliche Wort stehe nicht in der Menschen Macht und Willen, das werde allein durch Gottes Kraft und Geist in aller Herzen wunderbar erhalten etc. Der Bote und das ihm anvertraute fürstliche Schreiben gelangten nicht nach Magdeburg. Herzog Georg von Mecklenburg war gegen den Befehl des Kurfürsten Moritz von Schönebeck aufgebrochen und mit dem Kriegsvolke an die Stadt herangerückt. Stürmischen und ungeduldigen Gemüthes begann er ein keckes, wildes und wüstes Treiben, verführte das zuchtlose Volk zu unbesonnenen und nutzlosen Gefechten, liess brandschatzen, plündern, rauben und gab Jakob von der Schulenburg zu bitteren Klagen Anlass[49]). Als der erwähnte anhaltinische Bote sich der Stadt näherte, sprengten mecklenburgische Reiter gegen ihn an, beraubten ihn des Wappens und aller Papiere und schleppten ihn vor den Herzog Georg. Dieser erbrach das fürstliche Schreiben an die Magdeburger, las es und gab es zurück. Da niemand verordnet wurde, welcher den Boten bis an das Stadtthor geleitete, so sah er sich genöthigt, unerledigten Auftrages nach Merseburg zurückzukehren. Zum Glücke hatte dieser

---

[47]) Sie wussten wohl in der That nicht, dass Moritz das Kriegsvolk gewonnen hatte.

[48]) Bürgermeister Alemann und Dr. Emden wollten nicht ad partem, sondern zur Vermeidung von Verdacht nur in Gegenwart einer Rathsperson reden. Die „im Vertrauen" angesprochenen Theologen bezogen sich auf des Rathes Antwort. Am 1. Oktober 1550 (Mittwoch nach Michaelis) erliessen die Magdeburger, um übertriebene, feindliche Gerüchte zu widerlegen und grosse Besorgnisse, sowie ängstliche Befürchtungen zu beseitigen, einen „wahrhaften Bericht" über die Schlacht bei Hillersleben Sie bezeugten darin ihre Standhaftigkeit gegen den römischen Antichristen, Interim und Konzil, ihre Beharrlichkeit in der reinen Lehre und ihren Muth in Zeiten der Noth. Pomarius 203 und Hortleder II, Buch 4, Kap. 8, S. 1091.

[49]) Loc. 9151, II, Bl. 149 flg.

Zwischenfall keine längere Störung zur Folge, sondern beschleunigte nur die andererseits beschlossene und dem Stadtrathe bereits angekündigte Thätigkeit. Herzog Augustus von Sachsen gesellte seine Bemühung zu der des Fürsten von Anhalt. Sein unbekannter Vermittler — jedenfalls war es Klaus Berner — brachte von seiten der Magdeburger die Erklärung ein, „sie könnten leiden, dass sich der Fürst von Anhalt zu ihnen begebe". Infolge dessen fand am 7. Oktober zu Grosssalza zwischen Augustus und Georg von Anhalt eine Berathung statt, und tags darauf eilte der Anhaltiner nach Magdeburg, ohne jedoch zu erreichen, was er gewollt. Die Magdeburger stellten ihre Angelegenheit als eine hochwichtige Sache dar, welche, abgesehen von städtischen Interessen, nicht allein Gottes Wort, sondern auch die Freiheit aller Deutschen betreffe. Ohne Wissen ihrer Verbündeten, „der Fürsten, Städte und Stände christlicher Religion", wollten sie sich in keine Handlung einlassen. Georg nahm nur die vertröstende Versicherung mit von dannen, man werde ihn des weiteren verständigen, sobald der Rath der Verbündeten eingeholt sei[50]).

Inzwischen waren die ersten Meldungen der kurfürstlichen Räthe von Augsburg in Leipzig eingetroffen[51]). Sobald Moritz erfahren, dass er das Kriegsvolk im Namen des Kaisers bei einander behalten und die Stadt in seine Gewalt bringen sollte, erhob er sich mit dem heimgekehrten Rath Dr. Fachs und rückte, zumal dringend von seinem Bruder gebeten, dem Schauplatze seiner künftigen Thaten nahe. Der Kanzler Dr. Mordeisen begab sich nach Dresden und bereitete die Berufung des Landtages für Ende Oktober nach Torgau vor.

Am 11. Oktober ritt Kurfürst Moritz in Barbi ein; abends nahte Kurfürst Joachim von Brandenburg. Um beide versammelten sich Herzog Augustus, Herzog Georg

---

[50]) Loc. 9151, II, Bl. 170, 177, 180; Briefe Herzogs Augustus vom 6., 7. und 9. Oktober. Vergl. Druffel I, No. 516, Marillac an König Heinrich II. (28. Oktober). Unter den Verbündeten waren Markgraf Hans von Küstrin und sein Anhang gemeint.

[51]) Krams Brief vom 28. September langte am 4. Oktober in Leipzig an (Loc. 10188, Bl. 147). Am 5. u. 6. Oktober weilte Moritz noch in dieser Stadt, vergl. Brief an seine Gemahlin vom 5. Oktober (Loc. 8498, Handschreiben etc.) und Anmerkung 29. — Carlowitz' Brief vom 3. Oktober „früh eilend" lief am 8. Oktober in Grosssalza ein.

von Mecklenburg und Fürst Georg von Anhalt, der Dekan des Erzstiftes (Graf Ernst von Mansfeld) und eine Anzahl Vertreter des Domkapitels und der Stiftsstände[52]). Mühevolle Geschäfte nahmen jetzt mehrere Tage in Anspruch[53]).

Zunächst verhandelten die Kurfürsten mit dem Domkapitel und den Stiftsständen über die vorläufige Unterhaltung des Kriegsvolkes, über die Statthalterschaft des künftigen Erzbischofs Markgrafen Friedrich und über Entschädigung des Herzogs von Mecklenburg für Abtretung der eroberten Stiftshäuser. Gegen die Statthalterschaft des Markgrafen Friedrich wurde von seiten der Stiftsvertretung nichts eingewendet[54]); aber mit Entschiedenheit sträubte sie sich gegen eine Abfindungssumme, welche Herzog Georg gezahlt werden sollte; denn geflissentlich suchte sie den Verdacht fernzuhalten oder zu vernichten, als hätte man vom Vorhaben des Herzogs gegen Magdeburg gewusst[55]). Hinsichtlich des Kriegsvolkes fand auch keine mühelose Einigung statt. Die Vertreter des Domkapitels und der Stiftsstände wollten die Truppen nur mit beiden Kurfürsten gemeinsam unterhalten; wogegen diese erklärten, ohne kaiserliche Ermächtigung und ohne Zustimmung ihrer Landstände in der Magdeburger Sache nichts mehr als bisher thun zu können. Bis zur Ankunft kaiserlicher Resolution, die innerhalb eines halben Monats erfolgen werde, sollte das Erzstift für die Besoldung des Kriegsvolkes Sorge tragen. Schliesslich wurde den Stiftständen die Bezahlung eines halbmonatlichen Soldes für 6000 Knechte und 800 Reiter auferlegt. Hierauf richteten beide Theile ihr Augenmerk auf Magdeburg. Ein Waffenstillstand wurde verkündet, und der mecklenburgische Kanzler Dr. Scheiring entbot die Magdeburger unter Darbietung sicheren Geleites zur Verhandlung. Graf Albrecht von Mansfeld und Hans von Heideck sollten mit Abgeordneten des Rathes und der Gemeine am folgenden Tage (13. Oktober) um 9 Uhr früh im Lager erscheinen.

---

[52]) Letztere hatten kurz vorher den Grafen Johann Georg von Mansfeld und den Domherrn von Wallwitz mit einem Hilfegesuch an den Kaiser gesendet. Nach Carlowitz' Brief vom 20. Oktober erschienen sie am 17. Oktober in Augsburg. Loc. 9151, II, Bl. 256 bis 276. Pomarius 230 irrt in der Datierung.

[53]) Loc. 9151, II, Bl. 183 flg.

[54]) Man bat König Ferdinand um Verwendung beim Kaiser wegen der Statthalterschaft des Markgrafen, Loc. 9151, II, Bl. 296.

[55]) Vergl. Druffel I, No. 507.

Dr. Scheiring gegenüber tadelten die Magdeburger die verübten Gewaltthaten des Kriegsvolkes, stellten in Abrede, dass sie Rebellen seien, und behaupteten, ihre Sache betreffe das heilige Evangelium und die Freiheit deutscher Nation. Sie könnten sich weder auf das päpstliche Interim noch auf andere Menschensatzung einlassen. Dr. Scheiring sollte die Kurfürsten ersuchen, dass sie nichts gegen Gottes Wort und „gemeine Libertät" vornähmen, vielmehr alle umliegenden, evangelischen Fürsten und Stände zu einer gemeinsamen Berathung zusammenberiefen, an der sie (die Magdeburger) theilnehmen wollten. Wegen der völligen Unsicherheit vor der Stadt trugen die Magdeburger Bedenken, trotz kurfürstlichen Geleits Abgeordnete zu schicken.

In einer schriftlichen Antwort entkräfteten darauf die Kurfürsten die gegen das Kriegsvolk erhobenen Klagen und beschuldigten die Magdeburger der Urheberschaft aller entstandenen Kriegsbeschwerden. Mit dem Kaiser, nicht mit ihnen, sollten sie ausfechten, ob sie Rebellen seien oder nicht. So wenig wie die Magdeburger wollten sie vom Worte Gottes abfallen. Aber an Magdeburg sei das Wort Gottes nicht gebunden; dasselbe werde bestehen und bleiben, wenn Magdeburg längst gestürzt und zerstört, wenn Himmel und Erde vergangen seien. An der „Libertät des Reiches" sei ihnen als Kurfürsten weit mehr als den Magdeburgern gelegen; sie bestehe nicht in Ungehorsam oder Willkür. Es werde keineswegs das Evangelium erlöschen und die deutsche Freiheit unterdrückt, wenn die Magdeburger ihrer Rebellion und begangenen Frevel halber bestraft würden. Seit Jahren müsse das Evangelium ihrer Sünden und Unthaten Schutz und Scheindeckel sein.

Ungeachtet dieser rügenden Auseinandersetzungen waren doch die Kurfürsten gewillt, das überschickte Geleit zu verlängern, und jedem Boten, der nach Augsburg gesendet werden sollte, freies und sicheres Geleit zu gewähren. Allein niemand erschien im Lager, kein Bote nahte, um nach Augsburg zu eilen. Da verständigten sich die Kurfürsten mit den Vertretern des Erzstiftes über ein Schreiben an Kaiser Karl V. und an König Ferdinand. Der Inhalt beider, fast gleichlautender Briefe, bietet wenig neues. Nach genauer Angabe der liegenden Verhältnisse

[56]) Loc. 9151, II, Bl. 206 flg., Druffel I, No. 502.

baten sie um kaiserliche und königliche Unterstützung und um Hilfe der Reichsstände, da jetzt die beste Gelegenheit sei, die gehorsamen Stände des Reiches zu schützen und die Ächter zum Gehorsam zu bringen. Versäume man die günstige Zeit, so würden die Magdeburger den Kopf hoch aufrichten, und ihr Muth werde gewaltig wachsen, wenn die begonnene Belagerung durch Vernachlässigung wieder aufgehoben werden müsse. Das schädige die Stifter Magdeburg und Halberstadt, benachtheilige das ganze Reich und schmälere das kaiserliche Ansehen. An Carlowitz schrieb Kurfürst Moritz, er sei mit den kaiserlichen Erklärungen vom 2. Oktober keineswegs zufrieden, sondern fordere anderen und besseren Bescheid, sonst müsse er ernstlich daran denken, sich aus der ganzen Sache zu ziehen[57]).

Auch die Rüstungen in Norddeutschland wurden nicht ausser Acht gelassen. Die Kurfürsten forderten die Herzöge von Mecklenburg und Pommern, Markgrafen Hans, Herzog Franz Otto von Lüneburg und einige Seestädte auf[58]), die angenommenen Knechte und Reiter verlaufen und verreiten zu lassen und den Ächtern, gegen welche das Kriegsvolk des Herzogs Georg einzig und allein gebraucht werde, in keiner Weise Vorschub zu leisten. Indem man einerseits den Herzögen von Mecklenburg die Hand zur Beilegung der brüderlichen und vetterlichen Irrungen bot, ersuchte man andererseits Karl V., durch Mandate Herzog Heinrich von Mecklenburg und Hans von Küstrin von kriegerischen Gedanken abzubringen[59]). Ein „offener Brief" an die Einwohner und Bürger Magdeburgs mit Unterschrift und Siegel beider Kurfürsten (vom 15. Oktober), welcher gegen Sicherung der Religion und des Eigenthums und gegen Gewährung doppelten Ersatzes für jeden Verlust zum Abfall vom „verstockten und kriegs-

[57]) Druffel I, 516, No. 503, Bischof von Arras an Königin Maria, Augsburg am 13. Oktober: „Täglich erwartet man Nachricht, ob Moritz unter den angebotenen Bedingungen die Belagerung Magdeburgs übernimmt".

[58]) Loc. 9151, II, Bl. 210 flg. Kurfürst Joachim hatte schon den Vertrauten Adam Trott an den Markgrafen Hans und nach Mecklenburg geschickt, um sagen zu lassen, wie es um das Kriegsvolk stehe; vergl. Bl. 151. Brief an Moritz, Brandenburg am 4. Oktober 1550.

[59]) Der Kaiser war dazu bereit. (Loc. 9151, II, Bl. 220.) Schwendi überschickte die Mandate später von Torgau aus. (Druffel I, No. 522, vergl. 514 und 526.)

süchtigen Rath“ und zur Ergebung aufforderte, wurde wohl nicht in die Stadt befördert[60]). Der vom Domkapitel und den Stiftsständen den Kurfürsten übergebene Vertragsentwurf, wonach das Kriegsvolk nach Ablauf eines halben Monats bis zur bewilligten Reichshilfe von ihnen gemeinsam unterhalten und das gesamte städtische Eigenthum nach Eroberung der Stadt bei Wahrung aller hergebrachten Rechte des Erzbischofs, Kapitels und Klerus unter sie getheilt werden sollte, wurde nicht vollzogen[61]).

Nachdem Kurfürst Moritz Johann Jülicher als Obrist über die zehn mecklenburgischen Fähnlein gesetzt und die Knechte durch zwei Fähnlein und 200 Reiter aus dem Erzstifte verstärkt hatte, nahm er auch Herzog Georg mit seinen 200 Reitern in Dienst. Gleichen Tages (16. Oktober) ging er mit dem Domkapitel das Stift Halberstadt um Geld und Mannschaft an und erbat vom Herzog Philipp von Lüneburg 1000 Schanzgräber[62]).

Trotz der auffälligen Zurückhaltung der Magdeburger wünschten doch beide Kurfürsten die Verhandlung in Fluss zu bringen, zumal nach einem eingelaufenen Briefe Christofs von Carlowitz weder auf kaiserliche, noch auf Reichshilfe vorerst mit Bestimmtheit gerechnet werden konnte. Es wurde daher Dr. Scheiring in aller Frühe des 17. Oktobers zum zweiten Male nach Magdeburg geschickt, um abermals Verordnete in das Lager zu fordern[63]). Wohl sechsmal im Laufe des Tages um Antwort anhaltend, wurde er von Stunde zu Stunde, und endlich auf den folgenden Tag vertröstet. Als er dann mit einem Briefe an die Kurfürsten im Lager ankam, waren beide davon geritten, der eine nach Wittenberg, der andere nach Brandenburg. Ihrer Verabredung gemäss wollten sie günstigenfalls bald wieder vor Magdeburg eintreffen. Dr. Scheiring begab sich nach Wittenberg, überlieferte das Rathsschreiben und berichtete über seinen Aufenthalt in der Stadt. Aus allem war zu entnehmen, dass die Magdeburger gütliche Verhandlung nicht gänzlich zurückweisen und gegen genügende Garantie persönlicher Sicherheit im Lager erscheinen wollten. Umgehend gab daher Moritz Joachim von Brandenburg vom Stand der Dinge Nachricht und

---

[60]) Loc. 9151, II, Bl. 328.
[61]) Vgl. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg. II, 274.
[62]) Loc. 9151, II, Bl. 223, 235, 442 flg.
[63]) Loc. 9151, II, Bl. 339 flg.

kündigte seine baldige Wiederankunft im Lager an. Die Zeit war kostbar. Schnell wurden die nöthigen Vorbereitungen getroffen, und auf Vorschlag Herzogs Augustus Graf Christof von Oldenburg, Klaus Berner[64]) und der lüneburgische Kanzler, Dr. Holstein, ein Magdeburger von Geburt, als geeignete „Mittelspersonen" ausersehen.

Am 26. Oktober[65]), drei Tage später als beabsichtigt, traf Moritz wiederum im Feldlager vor Magdeburg ein. Dr. Scheiring war vorausgeschickt worden, um die Magdeburger zu einer Unterredung, die spätestens in der Frühe des andern Tages zwischen Stadt und Schanze stattfinden sollte, einzuladen. Moritz wünschte vor Ankunft des kaiserlichen Kommissars von Schwendi, welcher am 18. Oktober Augsburg verlassen hatte, abzuschliessen. Nur zu bald aber musste er sich überzeugen, dass er es mit Personen zu thun hatte, welche vom Ernste bedeutungsschwerer Entscheidungen völlig durchdrungen waren und von denen er raschen Schrittes unmöglich durchgreifende Erfolge erringen konnte. Zur Absendung von Abgeordneten in das Lager konnten sich die Magdeburger vorläufig nicht entschliessen, aber sie bewilligten Verhandlung in der Stadt. Kurfürst Moritz war mit diesem kargen Ergebnisse wenig zufrieden, jedoch überwand er seinen Unwillen und stattete für die zugestandene Unterhandlung seine Vertrauenspersonen mit Instruktionen auf das Sorgfältigste aus. Sie sollten unter anderem anzeigen, dass der Kaiser befohlen habe, die Knechte zusammenzuhalten und zu verstärken, und dass dieser die begonnene Belagerung allein oder mit Reichshilfe beharrlich ausführen werde. Auf Entsatz sei kaum zu rechnen, weil alle Kurfürsten, Fürsten und die vornehmsten Städte des Reiches mit dem Kaiser ausgesöhnt seien. Sie sollten die Gefahren und Unkosten eines Krieges, sowie die Herbeiführung fremdländischer Truppen vermeiden[66]). Unversöhnliche Hartnäckigkeit gebe zur Zerrüttung der Religion und des Reiches Veranlassung. Der Kurfürst von Sachsen sei wie der Kurfürst von Brandenburg fest entschlossen, beim reinen Evangelium und der augsburgischen Konfession zu bleiben, nur in

[64]) Loc. 8502. Churfürst Moritzen schriftenn an Sr. Churf. G. Bruder Hertzog Augustum 1546—52, Bl. 71.

[65]) Loc. 9151, II, Bl. 350 flg.

[66]) Loc. 10188, Schriften, so die Räte etc. Bl. 179. Kram aus Augsburg (19. Oktober): „Die Spanier haben sondere Lust und Verlangen in die sächsischen Lande zu ziehen".

ein allgemeines, freies und christliches Konzil zu willigen und die Stadt mit dem Kaiser zu vergleichen. Zu diesem Zwecke möchten sich die Magdeburger in seinen (Moritz') Schutz begeben, ihm die Stadt mit Munition und Vorräthen anvertrauen und eine Besatzung, die beiden Theilen schwören solle, aufnehmen. Dagegen wolle er ihnen Religion, Privilegien und Festung erhalten, Leib und Gut schützen, sie mit dem Domkapitel und dem künftigen Erzbischofe abfinden und versöhnen, aus der Reichsacht befreien und in die kaiserliche Gnade zurückführen. Für den Fall der Kaiser nach vergeblichen Aussöhnungsversuchen Magdeburg bekriegen wolle, sei der Kurfürst erbötig, die Stadt im überlieferten Zustande wieder abzutreten. Als Unterpfand von Treu und Glaube sollten beiderseits Geiseln und genügende Versicherungen gegeben werden. Versäume man die zur Verhandlung noch günstige Gelegenheit, so werde in Zukunft wohl nie wieder eine gleich günstige Gelegenheit zu erlangen sein.

Graf Christof von Oldenburg und Klaus Berner begaben sich am 27. Oktober[67]) in die Stadt und begannen die Verhandlung. Kurfürst Moritz erwartete baldigen Erfolg und guten Ausgang. Als sich aber die Berathungen in die Länge zogen und mühsam dahin wanden, suchte er den trägen Gang der städtischen Erwägungen zu beschleunigen und entsandte Dr. Scheiring und Dr. Holstein, um neben den beiden anderen Unterhändlern durch besonnene Erbietungen und milde Vorschläge auf vertrauensvolle Entschliessungen hinzuwirken. Indessen die bisherige Aktion wurde durch diesen Schritt eher gelähmt als gefördert. Verabredetermassen sollten Graf Christof von Oldenburg und Klaus Berner am 28. Oktober früh acht Uhr von dem verhandelnden Bürgerausschusse Antwort erhalten; aber zu ihrem Erstaunen zeigte sich zur bestimmten Zeit niemand auf der Malstätte, und erst ziemlich verspätet traf eine befremdende Entschuldigung ein. Schliesslich erfuhren sie, dass ausser ihnen die genannten Doktoren mit dem Rathe verhandelten. Besorgt, „ein Handel könne den andern umstossen", stellten sie ihre Thätigkeit ein und wandten sich an den Kurfürsten. Derselbe befahl, sich mit Dr. Holstein zu vergleichen und emsig fortzufahren. In einer fast abgerungenen, schrift-

[67]) An diesem Tage endlich langte das kaiserliche Schreiben vom 3. Oktober an, (Loc. 9151, II, Bl. 293), vergl. oben Anmerkung 39.

lichen Erklärung endlich dankten die Magdeburger dem Kurfürsten von Sachsen für die Erbietungen hinsichtlich der Religion, Privilegien etc. und hofften, er werde sie mit dem Kaiser aussöhnen, auch etliche Tausend Gulden zur Erlegung der unumgänglichen Strafsumme vorstrecken. Die stiftischen Flecken, Dörfer und Güter wollten sie wieder abtreten, aber den magdeburgischen Domherren keinen Wohnsitz in der Stadt zugestehen. Der Übergabe der Stadt und der Aufnahme einer Besatzung abgeneigt, vermieden sie, den kurfürstlichen Schutz für begehrenswerth zu erachten. In Anerkennung der kurfürstlichen Erklärung jedoch (beim reinen Worte Gottes und der augsburgischen Konfession bleiben zu wollen), erboten sie sich, in gefahrvollen Zeiten auf kurfürstlicher Seite zu stehen. Bereit, für das Wort Gottes Leib und Blut einzusetzen, wollten sie einer Zusammenkunft der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mit Herzog Augustus von Sachsen und anderen evangelischen Fürsten, Herren und Städten zum Zwecke öffentlichen Bekenntnisses für die evangelische Lehre beiwohnen. Dort sollte auch über zeitliche Dinge billig gehandelt werden.

Ehe diese Antwort im Feldlager anlangte, hatte sich hier eine vielgeschäftige Thätigkeit entfaltet. Der Kurfürst von Brandenburg war eingetroffen und Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach einer Einladung zufolge angekommen; Vertreter des Domkapitels und der Stiftsstände hatten sich eingefunden, und aus der Stadt hatte sich Hans von Heideck ihnen zugesellt[68]). Man mühte sich ab, einen Vertrag zu formulieren, welcher allen Interessenten der magdeburgischen Angelegenheit Genüge leiste, also den Kaiser und beide Kurfürsten, Domkapitel und Magdeburg nebst Gesinnungsgenossen zufriedenstelle.

Es wird sich empfehlen, aus der reichen Anzahl von Entwürfen den hervorzuheben, welcher Hans von Heideck vor der Rückkehr in die Stadt eingehändigt wurde[69]), und auf den man später mehrfach zurückkam.

---

[68]) Herzog Augustus war in Torgau, um den Landtag bis zur Ankunft des Bruders zunächst in Münzsachen zu beschäftigen. Hans von Heideck ass mit Moritz, dem Markgrafen Albrecht etc. das Mittagsbrot. Loc. 9151, II, Bl. 367, 368. Moritz' Brief an seinen Bruder (vom 27. Oktober) auch bei Druffel I, No. 515.

[69]) Loc. 9151, II, Bl. 419 und 9152, V, 238, 248 und 264. Der zuletzt angegebene Entwurf findet sich bei Cornelius 41 und Pomarius 228.

Darnach sollte sich die Stadt beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie drei Fürsten (man dachte an Herzog Augustus und an die Markgrafen Hans und Albrecht von Brandenburg) und dem zukünftigen Erzbischof (Markgrafen Friedrich) neben dem Stifte zu Gnaden ergeben und huldigen. Dagegen wollten die genannten Fürsten den Magdeburgern das reine Wort Gottes gemäss der augsburgischen Konfession, alle wohlhergebrachten Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten, Festung, Güter und Gefälle, Leib und Gut erhalten und beschirmen, die Stadt nach erfolgter Ergebung aus der Acht befreien und mit dem Kaiser unter folgenden Bedingungen aussöhnen: Es sollte Magdeburg (wie vordem Fürsten, Stände und Städte des Reiches) vor dem Kaiser einen Fussfall thun, 16 Stück Büchsen liefern und bis in die 100000 Gulden behufs Aussöhnung und Befreiung der infolge der Acht bisher eingezogenen und vergebenen Güter und Privilegien bezahlen[70]). Dem Domkapitel und Erzstifte sollten alle Flecken, Dörfer und das gesamte Einkommen (Renten, Zinsen etc.) wieder eingeräumt und durch kurfürstliche und fürstliche Verhandlungen über die beiderseits zugefügten Schäden, über Wohnsitz der Domherren und des Klerus in der Stadt und über den katholischen Gottesdienst im Dome und in anderen magdeburgischen Kirchen entschieden werden. Bis zur Aussöhnung mit dem Kaiser und bis zur Vollziehung der Kapitulation sollten die Magdeburger eine Besatzung, welche beiden Theilen schwören, aber nur auf fürstliche Kosten unterhalten werden sollte, aufnehmen. Die Verwendung beim Kaiser sollte sobald als möglich stattfinden. Im Falle die Aussöhnung mit dem Kaiser nicht erfolge, sollte die Besatzung wieder aus der Stadt geschafft und diese den Bürgermeistern und Rathsherren ungeschädigt zugestellt werden.

Beachtenswerth ist, dass Markgraf Hans mit in den Handel gezogen werden sollte, da man sich des Vortheiles seiner Betheiligung wohl bewusst war. Sein Name hatte guten Klang in Magdeburg, und er allein konnte alle besorglichen Bewegungen in Norddeutschland mit Leichtigkeit zügeln und fesseln. Schade nur, dass es so langer Zeit und so zwingender Umstände bedurfte, diesen schwer zugänglichen und vorsichtigen Charakter zu gewinnen.

---

[70]) Kurfürsten und Fürsten wollten diese Summen vorstrecken.

In welcher Weise Hans von Heideck seinen persönlichen Einfluss in der Stadt hinsichtlich der übergebenen Vertragsartikel verwerthete, wissen wir nicht[71]). Der grosse „Praktikant" verliess bald darauf Magdeburg, um ihren Entsatz bei Fürsten und Städten mit regem Eifer zu betreiben.

Die Magdeburger gingen auf den von Heideck vorgelegten Vertragsentwurf nicht ein, auch die fortgesetzten, mühevollen Verhandlungen der Doktoren Scheiring und Holstein erfreuten sich keines befriedigenden Ergebnisses. Misstrauisch — wie sie waren — glaubten die Bürger nicht an eine strenge Uneigennützigkeit der Fürsten und blieben vorläufig bei ihrer an den Grafen von Oldenburg übergebenen, schriftlichen Antwort stehen. Sie setzten grosse Hoffnung auf ihre „Verbündeten" und wollten zunächst abwarten, wie sich die Dinge auf dem Reichstage anlassen würden. Der ganze Handel stockte und musste einer späteren Zeit überlassen werden.

Am verdriesslichsten war die Erfolglosigkeit der Verhandlungen für den Kurfürsten Moritz. Mit herben Worten soll er neben dem Markgrafen Albrecht die Ächter getadelt und harte Ausdrücke gegen sie ausgestossen haben. „Sein Schelten war greulich und schrecklich zu hören", entnehmen wir dem Berichte eines Unbekannten, „er hiess die Magdeburger ehrlose, treulose und meineidige Leute"[72]).

Die nächste Folge der verfehlten Einigungs- und Friedensversuche war nun, dass der Waffenstillstand endete und die Feindseligkeiten gegen die Stadt von neuem und heftiger begannen. Die in Magdeburg dienenden oder

---

[71]) Nach Cornelius 40 (Moritz an Wilhelm von Schachten und Simon Bing, Torgau, am 12. November 1550) hielt es Moritz für das Beste, die Stadt ergebe sich auf die gestellten Bedingungen hin, dann stehe der Handel auf ganzen Füssen. Auf die Dauer werde sich Magdeburg nicht halten können; bekomme es aber „Raffzahn" (der Kaiser), so werde er „alle setzen, wie sie reiten sollten" etc.

[72]) Loc. 8775 oder Loc. 9152. „Die Belagerung Magdeburgs belangend 1550". (Ohne Blattzahl.) Bericht vom 29. Oktober. Der unbekannte Verfasser schreibt: „Nun thut er (Moritz) den frommen Leuten Gewalt und Unrecht an, sie haben niemanden verraten, noch auf die Fleischbank geopfert, sie haben keinen Eid gebrochen, noch sind sie niemandem treulos geworden". — (Hinweis auf die braunschweigischen Händel 1545 und auf den schmalkaldischen Krieg.) — „In Summa: Das ist die Ursache, dass sie Messpfaffen mit ihren Messen nicht haben noch annehmen wollen, darum müssen sie leiden und herhalten."

ansässigen kurfürstlichen Unterthanen wurden abberufen. Man traf Anordnungen, dem Belagerungskriege einen ernsteren Charakter zu geben, und Kurfürst Moritz setzte sich in Bereitschaft, seinen Landständen die Zustimmung, Genehmigung und Mitwirkung zur Achtsexekution abzugewinnen.

Am 2. November kam er in Torgau an[73]), wo ihn seit mehreren Tagen von Schwendi und Abgeordnete des Domkapitels und der Stiftsstände erwarteten, ersterer, um im Namen des Kaisers zur Fortsetzung der magdeburgischen Belagerung angelegentlichst zu ermuntern, letztere, um in inständigster Weise die Hilfe des Kurfürsten und seiner Landschaft gegen Magdeburg zu erbitten.

Die Landtagsverhandlungen über Magdeburg dauerten vom 3. bis 11. November. Der Kurfürst liess den Landständen das Gesuch der Stiftsstände vorlegen und die Werbung des kaiserlichen Kommissars bekannt machen zum Zwecke eingehender Berathung, „wie die Magdeburger Fehde zu beendigen und wie Friede und Ruhe im sächsischen Kreise wieder herzustellen sei". Ohne mit der eigenen Meinung lange zurückzuhalten, trat er für das Recht und die Nothwendigkeit eines Krieges gegen Magdeburg ein. In der Proposition und in den folgenden Schriften beleuchtete er den Ungehorsam der Stadt gegen jede Obrigkeit, die verübten Vergewaltigungen im Stifte, die ruchlosen Frevel gegen die Landbevölkerung, die Belästigungen des Adels und der Grafen, die Angriffe gegen die sächsischen Theologen, die Schmähungen durch Spottgedichte, Lieder und Schandgemälde, den Bruch des allgemeinen Landfriedens und den Trotz gegen die Anordnungen des Reiches. Mit Nachdruck hob er hervor, es handle sich bei Magdeburg nicht, wie man vorgebe, um die Religion, sondern um den Profanfrieden, den er als Kurfürst des Reiches, als sächsischer Kreisobrist und als Schutzherr der Stifter aufrecht erhalten müsse. Zu Gunsten seiner Lande und der Nachbarländer habe er das Kriegsvolk an sich gebracht, den Ächtern Vermittelung und milde Vertragsartikel, auch sicheres Geleit nach Augsburg angeboten. Er betonte, dass der Kaiser ihm

[73]) Loc. 9355, Landtag zu Torgau 1550, Loc. 9151, II, Bl. 298, Schwendis Werbung, Bl. 375, Werbung von seiten des Domkapitels, der Prälaten, Grafen, Ritterschaft und Stände des Erzstiftes Magdeburg etc, Druffel I, No. 522, Schwendis Brief an den Kaiser vom 7. November.

die Achtsexekution übertragen habe, und ermahnte ernstlich, in betreff der Religion nicht den ausgestreuten Lügen, sondern seinen kurfürstlichen Versicherungen und Ausschreiben zu glauben.

Als die Magdeburger während der Landtagssitzungen (am 10. November) in das sächsische Amt Plötzkau einfielen und das dortige Kloster heimsuchten, benutzte Moritz diesen feindlichen Überfall, um zu erweisen, dass die magdeburgische Sache Profansache sei, und stellte zuletzt einen direkten Antrag auf Hilfe der Landschaft gegen Magdeburg durch Verlängerung der Trankſteuer.

Der persönlichen Gewandtheit und Entschiedenheit des Kurfürsten gelang es indessen nicht, die Landstände seinem Willen gefügig zu machen und zum Kampfe gegen Magdeburg fortzureissen. Auf den Leipziger Landtag von 1548 und auf die Tage von Eisleben, Halle und Jüterbogk verweisend, widerriethen sie Gewalt gegen Magdeburg zu gebrauchen und mehr als andere Reichsstände zu thun. Von den zu Augsburg versammelten Reichsständen werde Magdeburgs Aussöhnung mit dem Kaiser gewünscht. Der Kurfürst solle sie herbeiführen und Versicherung der Religion vom Kaiser auszuwirken suchen. Man möge die Acht suspendieren und in Güte verhandeln. Werde nach vergeblicher Verhandlung von allen Reichsständen der Krieg beschlossen, dann möge der Kurfürst seinen Reichsantheil leisten. Ohne Noth aber solle die Stadt nicht ruiniert und mit dem Schwerte unterworfen werden. Durch die veröffentlichten Schmäh- und Spottschriften sei bisher keine Gefahr für den gemeinen Mann entstanden, kein Unterthan sei durch sie abwendig gemacht worden. Die Schädigungen der Kriegsknechte und der Überfall von Plötzkau seien erst durch das feindliche Vorrücken der Truppen veranlasst worden. Werde jemand ohne Grund den Kurfürsten und seine Lande beschweren, so würden sie sich als treue Unterthanen erzeigen; sie hofften aber, der Kurfürst werde nichts thun, was ihn in einen gefährlichen oder unberechenbaren Krieg verwickeln könne. Durch Deputierte der Landschaft möge er mit Abgeordneten Magdeburgs über die Aussöhnung mit dem Kaiser und über die Herstellung des Landfriedens verhandeln lassen; solches werde wenigstens die Ächter von Einfällen in Kursachsen abhalten und einen Waffenstillstand herbeiführen.

Im Abschiede des Landtages (vom 11. November)

erklärte nun der Kurfürst, dass er mit seinen Ständen im Verlangen nach Ruhe und Frieden einig sei und eine Verhandlung mit den Ächtern von ihrer Seite wohl leiden könne. Zu diesem Zwecke möchten sie sich mit „Personen und Instruktionen gefasst machen". Klar liege aber am Tage, wie sich die Magdeburger gegen Kaiser, Erzbischof, Domkapitel, Fürsten, Nachbarn und gegen ihn erzeigt hätten. Niemand könne ihre Halsstarrigkeit loben. Würden sie ferner in ihrer Hartnäckigkeit verharren und müsse er sie dann wegen verübter Thaten strafen, so versehe er sich zu seinen Ständen, dass sie als treue Unterthanen ihr Vermögen zur Beschützung seiner Lande und Leute und zur Erlangung gebührlicher Entschädigung daransetzen würden. Niemand möge sich in die beschwerlichen Praktiken, von denen man allgemein höre, einlassen; jeder möge bedenken, welcher Gefahr er sich dadurch aussetze.

Statt nun nach Wunsch und Erwartung des Kurfürsten Deputierte zu wählen und für sie Instruktionen zu entwerfen, gingen die Stände unmittelbar nach ertheiltem Abschiede auseinander. Kurfürst Moritz sah sich genöthigt, von den zufällig Zurückgebliebenen etliche zwanzig aufzufordern, namens der sächsischen Landschaft mit Magdeburg zu verhandeln. Am 20. November sollten sie zu Bitterfeld zusammentreten. Dr. Fachs und der vom Reichstage zurückgekehrte Oberhauptmann des Leipziger Kreises, Erasmus von Könneritz, wurden befohlen, die Leitung dieser Verhandlungen als Kommissare zu übernehmen.

Das Ergebnis des Torgauer Landtages war, wie ersichtlich, für den Kurfürsten wenig erfreulich und zufriedenstellend. Vereinsamt stand er inmitten seiner Unterthanen, die fast ohne Unterschied, voll Abneigung und Misstrauen gegen den Kaiser, mit Magdeburg sympathisierten. Rücksichtslos gegen schwerwiegende, persönliche Interessen des Kurfürsten, verwiesen sie seinen politischen Ehrgeiz der Religion und der deutschen Freiheit wegen in beengende Schranken. In keiner Beziehung gefördert, thürmten sich für ihn zu vereitelten Hoffnungen nur neue Schwierigkeiten. Moritz empfand damals das Peinliche seiner Lage, aber trotzdem liess er sich wenig beirren; Stillstand trat in seiner rastlosen Geschäftigkeit nicht ein. Ungeschreckt durch Hemmnisse und Hindernisse setzte er alle Hebel ein, um in seinen Plänen vorwärts zu gelangen.

Von seinen Ständen so gut wie verlassen, versuchte er, beim Kaiser bessere Erfolge zu erringen In einer Reihe von Briefen nach Augsburg liegt die dringende Bitte um schleunige Hilfe ausgesprochen[74]). Moritz versicherte, mit dem Kurfürsten von Brandenburg und den Stiftsständen das Mögliche geleistet zu haben und unter keiner Bedingung allein oder mit einigen Reichsständen die Achtsexekution vollziehen zu können; selbst die beiden sächsischen Kreise seien nicht im Stande, die Kriegslasten ohne bedeutende Beihilfe zu tragen. Nicht 6000 Knechte und 800 Reiter, sondern mindestens 8000 Knechte und 1000—1200 Reiter erfordere die Umlagerung Magdeburgs auf beiden Elbufern. Die Stadt sei eine starke Festung und habe für lange Zeit Proviant und Munition. Nöthigenfalls müsse die Reichshilfe für einige Jahre festgesetzt werden. Lässige und unzureichende Unterstützung habe für Kaiser und Reich Schimpf, für die Nachbarn Gefahr und Nachtheil zur Folge. An der Stadt Münster habe man erfahren, wie lange verstockte Bürger bis zum äussersten auszuhalten vermöchten. Der gemeine Mann hänge an Magdeburg; weder im Stifte noch in Brandenburg oder Sachsen seien für Geld und Monatszahlung Schanzgräber aufzubringen. In Mecklenburg würden Knechte und Reiter versammelt, allen Vermuthungen nach zum Entsatze von Magdeburg. Das Kriegsvolk vor der Stadt müsse verstärkt und jedweder Entsatz verhindert werden. Die Auslagen, welche er mit dem Stifte schon einen ganzen Monat getragen, könne er nicht mehr bestreiten, ohne sich gänzlich zu erschöpfen. Seine Unterthanen verweigerten jeden Beistand. Der Kaiser möge auf alle Fälle Geld senden. Wolle er für seine Person nichts thun, noch den Reichsvorrath verbrauchen, so möge er wenigstens bis zur Bewilligung einer neuen Reichsanlage 150—200 000 Gulden vom Reichsvorrathe vorschiessen und innerhalb eines halben Monats nach Sachsen schicken. Bis hahin wolle er (Moritz) mit dem Stifte die Knechte zusammenhalten und noch durch fünf Fähnlein verstärken. Weiter hinaus wisse er keinen Rath. — Um quälenden Verlegenheiten vorzubeugen, wiederholte er, von Ungeduld gepeinigt, in jedem Schreiben, der Kaiser solle ihn in der Exekutions-

[74]) Loc. 9151, II, Bl. 298 flg., 480. Vergl. Druffel I, No. 522, Schwendis Bericht an den Kaiser vom 7. November 1550 aus Torgau.

sache nicht stecken lassen. Allein selbst den äussersten Anstrengungen gelang es nicht, einen beschwerlichen Verzug zu kürzen.

In Fülle ergingen um jene Zeit Gerüchte über das erwähnte Kriegsvolk in Mecklenburg und Niedersachsen[75]). Grössere Verwickelungen schienen sich deutlicher vorzubereiten. Aus einem ruhigen Abwarten konnten nur Nachtheile entspringen; unerlässlich waren rasche und wirksame Schritte. Lazarus von Schwendi befand sich im Besitze kaiserlicher Mandate, welche jede Ansammlung von Knechten und Reitern verboten[76]). Sie wurden jetzt in Eile an die Herzöge von Mecklenburg und an den Markgrafen Hans von Küstrin gesendet. Kurfürst Moritz selbst wandte sich Mitte November an die Herzöge von Preussen, Mecklenburg und Pommern und warnte vor Praktiken und neuen Bündnissen. Nach Aufzählung aller Ereignisse seit der Belagerung Braunschweigs und nach ausführlicher Darlegung aller wissenswerthen Verhältnisse bat er, den falschen Nachrichten seiner agitatorischen Gegner keinen Glauben zu schenken und sich der Ächter in keiner Weise anzunehmen. Da jetzt neben dem Kaiser die Reichsstände für nöthig hielten, das Kriegsvolk vor Magdeburg zu unterhalten und zu verstärken, so sei leicht zu erachten, gegen wen derjenige handle, welcher Magdeburg zu entsetzen unternehmen werde. Zuletzt ersuchte Moritz die Herzöge, freundlichst anzuzeigen, „was eines neuen Bündnisses halber an sie gelangt sei".

Kaum wohl erwartete Moritz schnelle und aufhellende Auskunft hervorzulocken, oder einen sofortigen Umschwung der Dinge herbeizuführen; aber er hoffte durch seine sachgemässen Aufklärungen allen geheimnisvollen Unternehmungen Halt zu gebieten und unbefugte, störende Einmischungen in die magdeburgische Angelegenheit fernzuhalten. Das stand bei ihm fest (bereits hatte er sich gegen Schwendi dahin ausgesprochen): Hilfs- und Entsatztruppen wollte er auf alle Fälle diesseits oder jenseits der Elbe zurückschlagen oder auseinander treiben, mochten gleich Herren vom Adel geprahlt haben, mit dem Kriegsvolke vor Magdeburg die Martinsgans essen zu wollen[77]).

---

[75]) Loc. 9151, II, Bl. 480, IV, Bl. 283 flg.; Druffel I, No. 522.

[76]) Druffel I, No. 525, Marillac an König Heinrich II., Augsburg, am 11. November 1550: „Den Markgrafen Johann hat der Kaiser ernstlich aufgefordert, von Praktiken abzusehen".

[77]) Loc. 9151, II, Bl. 508 flg.

Bald nahte der in Torgau festgesetzte Tag von Bitterfeld[78]). Die beiden kurfürstlichen Kommissare, neun Mitglieder der Ritterschaft und die Gesandten einiger Städte erschienen. Vor lauter Bedenklichkeiten aber und Unlust kam man gar nicht zur Verhandlung. Die Deputierten sträubten sich, im Namen der gesamten Landschaft irgend welche Entschliessungen zu fassen und baten die Bevollmächtigten, sie beim Kurfürsten 'günstig zu entschuldigen. Sobald ihnen dann Moritz von Wittenberg aus, obschon im Tone merklichen Unwillens, freistellte, zu bleiben oder nicht, zogen sie vor, auseinanderzugehen. Kläglich scheiterte der Versuch einer ständischen Verhandlung mit Magdeburg. Vergeblich wurde ausserdem Dr. Kitzing zu einer Zusammenkunft von Fürsten, Grafen, Adel und Städten nach Lüneburg abgefertigt[79]). Zu Schanden wurden gleichfalls die ernstlichen Bemühungen, den magdeburgischen Handel durch Vermittelung des Markgrafen Hans gütlich beizulegen. Dieser sah die Elbfeste als eine Schutzmauer der Religion und der deutschen Freiheit an und wollte keinesfalls — sollte er gleich dabei zu Grunde gehen — die Unterwerfung des lutherischen Bollwerkes zulassen. Auf seine Gegenvorschläge aber konnte Moritz unmöglich eingehen, er hätte sonst die ergriffenen Zügel gänzlich aus der Hand geben und seine jahrelang betriebene Politik völlig fallen lassen müssen[80]). Nach allen fruchtlosen Bemühungen nun war er entschlossen, an Stelle der Verhandlung und der vermittelnden Güte durch Zwang zu wirken.

Am 24. November 1550 brach er in Wittenberg auf und zog mit vier Fähnlein Knechten, 250 Reitern und drei Geschützen gegen Magdeburg, wo in seiner Abwesenheit zwei Blockhäuser gebaut und feste Schanzen aufgeworfen worden waren. Das erste Blockhaus (am 5. November begonnen) befand sich oberhalb des Dorfes Buckau im freien Felde ungefähr 2000 Schritte von der Stadt und barg zwei Fähnlein Knechte unter dem Obrist Sebastian von Wallwitz[81]). Das zweite Blockhaus,

---

[78]) Loc. 9152, acta 1550, und Loc. 9153, Magdeburgische Händel so merentheils bei Dr. Mordeisen etc. a. 1550—57, Bl. 2 flg.

[79]) Instruktion im Loc. 9151, II, Bl. 471. Johannes Voigt, Fürstenbund etc., in v. Raumers histor. Taschenbuche (1857) S. 87.

[80]) Johannes Voigt, Fürstenbund 85.

[81]) Das eine Fähnlein hatte der Graf von Mansfeld, das andere das Erzstift aufgeboten. Vergl. Besselmeier.

im Felde vor Harsdorf, unmittelbar bei Diesdorf und ungefähr 2200 Schritte von Magdeburg, hielt Georg Wachtmeister mit einem Fähnlein und hundert Reitern besetzt. Das übrige Kriegsvolk hatte am 17. November das Feldlager an der Elbe oberhalb der Stadt bei Fermersleben verlassen und bei Diesdorf, der Stadtmitte so ziemlich gegenüber, ein neues Lager aufgeschlagen. Seitdem war vor dem Ulrichsthore der Tummelplatz zahlreicher glücklicher und unglücklicher Gefechte, über welche insgesamt Besselmeier, ein Bürger Magdeburgs, in unermüdlicher und zum Teil fast ergötzlicher Weise berichtet hat.

Kurfürst Moritz näherte sich Magdeburg von der Wittenberger Elbseite, nahm im Anmarsche das feste Zollhaus an der Elbbrücke ein, jagte die Gegner in die Stadt[82]) und rastete im Dorfe Krakau. Am Zollhausplatze liess er dann den Bau eines dritten Blockhauses für ein Fähnlein sächsischer Knechte beginnen, legte zwei Fähnlein mit hundert Reitern in das Dorf Krakau und führte den Rest der Mannschaft über die Elbe in das Feldlager bei Diesdorf.

Folgenden Tages (am 28. November), abends halb neun Uhr, liess er zunächst einen Scheinangriff auf das Sudenburgerthor unternehmen. Die Knechte liefen an, warfen Pechkränze über die Mauer, wechselten eine Anzahl Schüsse und zogen sich bald wieder zurück. Zwei Stunden später, als es im Felde allenthalben still geworden war, glückte dann ein trefflich geplanter Anschlag gegen die Neustadt, welche nur durch Graben, Wall und Mauer von der Altstadt getrennt war. Heimlich wurden die Stadtmauern erstiegen, die Wachen überrumpelt und die Thore erbrochen. Ehe die überraschten Bürger[83]) zu irgend welcher geregelten Gegenwehr gelangten, war die Neustadt erstürmt. Im wilden Strassenkampfe wurden viele Einwohner erstochen und die in ihren Häusern gefangen genommenen meist aus ihren Wohnsitzen verwiesen. In roher Weise plünderte die Mannschaft. Die Mehrzahl der Flüchtlinge und Vertriebenen fand Aufnahme in der Altstadt, von wo aus in derselben Nacht noch ein Versuch

---

[82]) Fast wäre er von einer Kanonenkugel getroffen worden.

[83]) Im Laufe des Tages war ein neuer Stadtrath gewählt und darauf „grosse Gastung und Schlamp“ gehalten worden Die Bürger hatten sich, fast alle „toll und voll“, dem Schlafe ergeben, als die Feinde den Überfall unternahmen.

gemacht wurde, die eroberte Neustadt den Flammen preiszugeben und den Feind aus der gefährlichen Nachbarschaft zu vertreiben. Das entzündete Feuer verzehrte nur den nach der Altstadt zu gelegenen kleineren Stadttheil, der übrige grössere wurde von den standhaften Belagerungstruppen in eine wahre Festung umgewandelt. Herzog Georg quartierte sich in der Neustadt ein, und Kurfürst Moritz stieg später, so oft er vor Magdeburg erschien, hier ab. Um zu verhüten, dass der Feind weitere vortheilhafte Stützpunkte gegen die Altstadt gewinne, begannen die Magdeburger gleich am 29. November, die Sudenburg niederzubrennen und dem Erdboden gleichzumachen[84]). Alle Einwohner mussten nach der Altstadt übersiedeln. Die wehrhaften Bürger der beiden Vorstädte vertheilte der Stadtrath unter die Fähnlein der gemietheten Knechte. Magdeburg zählte damals ungefähr 2300 Söldner, 300 Reiter und eine Anzahl Bürgerfähnlein. Alemann Ebeling befehligte das Fussvolk, die Reiter kommandierte Rittmeister Hans von Wolf, und Reiterfähnrich war Christof Alemann. Am 2. Dezember schwuren Bürger, Knechte und Reiter auf dem Marktplatze den Eid der Treue. Graf Albrecht von Mansfeld und sein Sohn Karl waren Zeugen dieser feierlichen Handlung[85]). Unmittelbar darauf wurde auf Rath des genannten Grafen Albrecht die Elbe gegen die Neustadt hin durch starke Ketten und mächtige Balken abgesperrt; man vermauerte auch die offenen Pforten nach dem Strome, brachte Blendungen auf den Wällen an, schaffte Geschütze auf die Dom- und Kirchthürme, errichtete Pallisaden und zog im Felde vor der Stadt Laufgräben, damit der Feind nicht „stracks gegen die Mauern anlaufen und anreiten könne".

Während des mehrtägigen Aufenthaltes vor Magdeburg ordnete Kurfürst Moritz den Bau von Schanzen an, welche von einem Blockhause zum andern führen sollten, eine Arbeit, die aus Mangel an Schanzgräbern erst spät der Vollendung entgegenging. Das Kriegsvolk, damals aus 18 Fähnlein Knechten und 800 Reitern bestehend, suchte er möglichst zu verstärken und die Ächter von der

---

[84]) Beachte Druffel I, 537, No. 533. Das Schreiben Schwendis an den Kaiser ist auf den 30. November angesetzt, dem Inhalte nach kann es aber erst am 1. Dezember geschrieben sein.

[85]) Merckel: „Diese Herren haben keine Besoldung noch Unterhalt vom Rathe gehabt, sondern um ihr Geld gezehrt, haben sich wider den Feind allein mit Rathschlägen gebrauchen lassen."

Aussenwelt mehr und mehr abzusperren. Über alle nothwendigen und zweckdienlichen Massnahmen verständigte er sich mit dem anwesenden Kurfürsten von Brandenburg und Schwendi und fasste herzhafte Entschlüsse gegen das Kriegsvolk[86]), welches unter dem Grafen Volrad von Mansfeld und Hans von Heideck „zu Gottes Ehre, Erhaltung der Freiheiten deutscher Nation, des Adels Förderung und des Volkes Wohlfahrt, zur Wahrung von Ruhe, Frieden, Ehrbarkeit und aus anderen trefflichen Ursachen" in die Stifte Bremen und Verden gezogen war[87]).

Rasche That war unstreitig nöthig. Wenn demungeachtet der kurfürstliche Aufbruch nach Niedersachsen sich zwei volle Wochen hinausschob, so hatte dieser Verzug seine triftigen Gründe. Ehe Moritz an das kühne, ja gefährliche Wagnis schritt, „die Knechte zu trennen", traf er die sorgfältigsten Vorkehrungen zur Sicherung seines Landes und zur ungestörten Aufrechterhaltung der magdeburgischen Belagerung. Die Vasallen des Leipziger Kreises mahnte er zur Kriegsbereitschaft und entbot den Stiftsadel von Magdeburg und Halberstadt, sowie die Harzgrafen in das Lager vor Magdeburg[88]). Durch öffentliche Ausschreiben brachte er die Pflichten, welche die sächsischen Kreisstände dem allgemeinen Landfrieden schuldeten, in Erinnerung; eine Reihe Fürsten ersuchte er, weder die „vergarderten Knechte", noch Magdeburg zu unterstützen; zuverlässige Kundschafter wurden entsandt, um über Stärke und Pläne der Gegner Klarheit zu verschaffen[89]), und Männer von erprobter Geschicklichkeit sollten sich dem schwererreichbaren Hauptanführer[90])

---

[86]) Druffel I, No. 531 und 537.

[87]) Es verlautete, die Mannschaft verstärke sich von Tag zu Tag, habe die Stadt Verden genommen und befestige sie mit emsiger Sorgfalt; Rotenburg werde belagert, man wolle Magdeburg zur Hilfe kommen. Kundschafter gaben die Stärke des Haufens auf 7000 bis 8000 Knechte und 700 bis 800 Reiter an. Über das Kriegsvolk vergl. Loc. 9151, IV, Bl. 283 flg.

[88]) Loc. 9152. Churfürstlich sächsischer Lehenleute Vorweigerung der Hülffe wider Magdeburg.

[89]) Berichtet wurde: Sie halten gute Wacht in ihrem Felde, mit grosser Mühe erlangen Kundschafter Zutritt. Sie haben keinen Pfennig Geld, der Herzog von Preussen und die Seestädte, besonders Bremen, bringen die Kosten auf. Druffel I, No. 533 u. 546, Anm. 2.

[90]) Kurfürst Moritz und Joachim fragten dreimal bei den Führern des Kriegsvolkes an, wessen man sich zu versehen habe. Einmal verweigerten sie Gehör, zweimal gaben sie völlig ungenügende Antworten. Vergl. Loc. 9151, II, Bl. 570.

des Kriegsvolkes, Hans von Heideck, auf Umwegen nähern und geheime Verhandlungen betreiben[91]). Mit Hessen schloss er ein Bündnis ab[92]) und berieth (am 5. Dezember) mit den landgräflichen Geschäftsträgern Simon Bing und Wilhelm von Schachten, „wie wohl die hohen Personen dieser Nation einander näher zu bringen sein möchten“[93]). Er erwartete ferner die Ankunft des Markgrafen Albrecht[94]) (die auch in wenigen Tagen erfolgte), und sah den Entscheidungen der Reichsstände über die beantragten Geldbewilligungen, über das Oberfeldherrnamt und über die erbetene Mitwirkung des Kaisers gegen das Kriegsvolk im Stifte Bremen und Verden entgegen[95]).

Unterbrechen wir hier die weitere Angabe der Ereignisse in Norddeutschland, um an dieser Stelle zur Vervollständigung des Gesamtbildes die Vorgänge auf dem Reichstage zu Augsburg, soweit sie Magdeburg und Moritz von Sachsen betreffen, in kurzem Zusammenhange vorzuführen.

Magdeburg hatte den Kaiser und die Reichsstände seit September beschäftigt. Damals vereinbarten beide Theile einen Termin für friedliche Verhandlungen. Abgeordnete der „Rebellen“ sollten am 3. November, wie wir wissen, auf dem Reichstage erscheinen und ihre „Irrungen“ zum Austrage bringen. Kaum war das Citationsschreiben abgeschickt, so hörte man vom Einfalle Herzogs Georg von Mecklenburg in die Stiftsgebiete, von seinem Siege über die Ächter und von den vorläufigen

---

[91]) Loc. 9152: „Etzliche an Dr. Komerstadt ausgegangene schreiben in allerlei sachen a. 1550“, Bl. 13, 14, Schreiben vom 28. November 1550 aus Wittenberg: „Es wäre gut, dass man die Dinge nicht verachte und auf Mittel und Wege so viel menschlich und möglich trachte, dass der Kurfürst mit den Bundesverwandten Magdeburgs, wo es des Kaisers halben nicht öffentlich sich thun lasse, im Geheimen sich vergleiche, dazu der Graf von Oldenburg zu gebrauchen etc.

[92]) Cornelius 43, Wittenberger Verhandlungen.

[93]) Nach Moritz' Meinung dirigierten die Gegner ihren Handel nicht auf den rechten Weg.

[94]) Loc. 9151, II, Bl. 319. Albrecht war im Schreiben, datiert Blassenburg am 20. November, gewillt zu kommen und hielt für gut, dass Moritz das Amt eines obersten Feldherrn vor Magdeburg annehme, wenn es ihm angetragen werde. Dann solle er seiner nicht vergessen, damit er auch noch zum Raufen kommen möchte.

[95]) Loc. 9152, Magdeburgische und Bremische Handlung 1550.

Schritten des Kurfürsten von Sachsen. Gewaltiges Aufsehen machten die unerwarteten Ereignisse. Alle Welt war gespannt, wohinaus die Dinge wollten, und welche Stellung der Kaiser vor allem zu den Vorfällen nehmen werde. Nun ermächtigte Karl V. den Kurfürsten von Sachsen, das mecklenburgische Kriegsvolk zusammenzuhalten und die Unterwerfung der Stadt durch Güte oder Zwang zu versuchen; gleichzeitig aber gebot er, den Ächtern freies und sicheres Geleit nach Augsburg zum anberaumten Verhandlungstermine zu geben. War bis dahin dem Kurfürsten von Sachsen das Glück nicht günstig, so musste sich dann in Augsburg entscheiden, ob friedliche Vereinbarung möglich, oder ob ein Exekutionskrieg nöthig sei.

Im allgemeinen war Abneigung gegen Krieg, obschon unendlich viel davon gesprochen wurde[96]). Eine Anzahl Reichsstände „liessen sich hören, sie wollten lieber zwanzig, dreissig und mehr tausend Gulden den Ächtern zur Aussöhnung mit dem Kaiser geben, als es zum Kriege kommen lassen". Vor Krieg scheuten die Protestanten zurück aus Furcht, der Kaiser würde nach Unterwerfung und Bestrafung Magdeburgs alle Gegner des Interims und Konzils als Aufrührer und Rebellen betrachten. Katholische Reichsstände, vor allen die Kurfürsten von Mainz und Trier, widersprachen einer Achtsexekution durch den Kaiser, damit er nicht allzumächtig und gefährlich in Deutschland werde. Wenn die Ächter den angesetzten Termin nicht besuchen, oder sich „unbillig erweisen" würden, dann wollten sie ihrerseits zur „Kontinuierung" der begonnenen Achtsexekution unter Leitung des Kurfürsten von Sachsen beisteuern.

Der nach Magdeburg entsandte Reichsbote langte am 24. Oktober mit Antwort in Augsburg an, nach welcher wegen der Unsicherheit vor der Stadt kein magdeburgischer Bürger zu bewegen sei, sich nach Augsburg abfertigen zu lassen[97]). Werde aber das Kriegsvolk entfernt und neues Geleit „auf Hinterbringen"[98]) zugeschickt, dann

---

[96]) Loc. 10188, Schriften so die Räthe von Augsburg etc. 1550. Bl. 179.

[97]) Hervorgehoben wurde: Der Herzog von Mecklenburg habe in einem Schreiben erklärt, dass er die Feindseligkeiten auf Befehl des Kaisers und Reiches begonnen habe.

[98]) Es sollte also die Bewilligung und Genehmigung der Stadt zu den Festsetzungen der Reichsstände eingeholt werden dürfen.

sollte die Entsendung von Bevollmächtigten erfolgen. Der Kaiser liess den Reichsständen die Antwort vorlegen und das „ungeschickte Ansuchen und Begehren der Rebellen" geflissentlich tadeln. Es fehlte zwar nicht an solchen, die zu entschuldigen suchten, aber die Mehrzahl der Reichsstände war unzufrieden mit der Haltung der Magdeburger. Von verschiedenen Seiten drängte man zum Kriege gegen die Rebellen, sobald der Kaiser ihre Bestrafung ernstlich forderte. Schon hatten unter der Hand in den ausschlaggebenden Kreisen Beeinflussungen und Beredungen nach dieser Hinsicht stattgefunden, jetzt setzte man in wirksamer Weise kräftige Mittel in Bewegung, um die vorhandene Friedensneigung zu bemeistern und kriegerischen Eifer zu beleben. Vortrefflich diente dazu die Werbung der anwesenden Stiftsgesandten und das eingelaufene Gesuch der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nebst den Vertretern des Erzstiftes Magdeburg[99]) um Unterstützung und Hilfe gegen die halsstarrigen und widersetzlichen Ächter. In hervorragender Weise entfaltete Christof von Carlowitz seine bekannte Geschäftigkeit und bewährte Geschicklichkeit, um im Interesse seines Herrn einzelne Reichsstände für Übernahme der Exekutionskosten von seiten des Reiches zu bearbeiten. Ende Oktober begannen die schwerfälligen Verhandlungen über Reichshilfe und dauerten trotz wiederholter Impulse von seiten des Kurfürsten, der Stiftsstände und des kaiserlichen Kommissars von Schwendi fast volle zwei Monate.

So sehr der Kaiser die Züchtigung der Rebellen wünschte, so wenig wollte er sich selbst „der Reputation halber in Kosten und Gefahren stecken". Seine andauernde Kränklichkeit und seine kaum verdeckbare Geldverlegenheit gestatteten ihm nicht, kriegerische Gedanken zu nähren. Es sollten die Reichsstände die Lasten des Exekutionskrieges tragen. Leicht war der Kurfürstenrath — ausser Pfalz, welches sich auffällig absonderte[100]) — für Erhaltung und Verstärkung des Kriegsvolkes vor Magdeburg aus Reichsmitteln und für Vergleichung über den Feldherrn, über Befehlsleute, Kriegsräthe etc. zu gewinnen, wenn nur vermieden ward, dass der Kaiser in eigner Person den Krieg führe. Ganz anders der Fürstenrath und die „gemeinen Stände"!

---

[99]) Schreiben vom 13. Oktober.
[100]) Druffel I, No. 523 und 525.

Hier bestand die Mehrzahl zunächst darauf, die Kriegsbürde nicht dem Reiche, sondern dem Kaiser aufzuladen. Er habe mit Bestrafung der Rebellen (1546) den Anfang gemacht, und ihm allein gebühre es, „die Reliquien der Rebellen“ zu züchtigen; er sei „principaliter verletzt, lädiert, offendiert und beleidigt“ und habe Magdeburg in die Acht erklärt, ihm solle der Krieg gänzlich anheimgestellt, allerhöchstens eine „Beihilfe“ zugestanden werden. — Schwer wurde der leidenschaftliche Widerstand der Opposition gebrochen[101]), und allmählich erst siegte die Meinung der Minderheit, welche in Übereinstimmung mit dem Kurfürstenrathe zu verhindern suchte, dass der Kaiser zu Felde ziehe[102]).

Zähe Bemühungen thätiger Personen arbeiteten darauf hin, den Kurfürsten von Sachsen zum „Generalobristen“ des von ihm bereits begonnenen Exekutionskrieges zu befördern. Gewichtigen Beurtheilern erschien er als die geeignetste Person, um Kaiser und Reich zu vertreten. Als Erzmarschall und Kurfürst nahm er, wie man hervorhob, eine hervorragende und achtunggebietende Stellung ein. Trotz seiner Jugend war er in Kriegshändeln geübt und erfahren; unverdrossen, emsig, anschlägig und herzhaft hatte er sich schon in wichtigen Dingen gezeigt; er verfügte über bewährte Kriegsräthe und Hauptleute, über einen „stattlichen Adel“ und über eine vortreffliche Ritterschaft, für ansehnlich galt sein Anhang. Wie kein anderer kannte er als „anrainender Fürst“ Pässe, Wege und Stege im Ächtergebiete; Belagerungsgeschütze und Munition konnte er mit geringen Kosten vor Magdeburg schaffen. Von ihm war zu erwarten, dass er in kürzester Zeit und mit erträglichen Hilfsmitteln die Magdeburger

---

[101]) Ungestüm verlangten kaiserliche Kriegsführung: der Deutschmeister, Herzog Heinrich von Braunschweig, der Herzog von Jülich und etliche Bischöfe. Der Deutschmeister hoffte dann wieder nach Preussen zu kommen, Herzog Heinrich wünschte (ausser kaiserlichem Dienst) Bestrafung Braunschweigs, der Herzog von Jülich agitierte zu Gunsten der jungen Herzöge von Weimar gegen Moritz, und die Bischöfe wollten ganz Sachsen dem Interim und dem Papste unterwerfen.

[102]) Loc. 9152. Magdeburgische und Bremische Handlung 1550, Loc. 10189, Summarischer Auszug und Innhalt derer Briefe, so die Räthe an Kurfürsten Moritzen abgehen lahen etc. 1550; ebendaselbst ein Buch von Dr. Franz Crammen und Lorenz Ulmann etc. 1550. Vergl. Loc. 10695, Dr. Franz Crammens Zeitungsbuch an Dr. Komerstadt 1551.

zum Gehorsam bringen werde. Vortheilhaft war, dass der Kaiser gegen den Kurfürsten von Sachsen nichts einzuwenden hatte. Längst waren ja seine Entschliessungen den Empfehlungen der Stände vorausgeeilt. Ganz im Sinne des Kurfürsten beantragte er, nachdem dessen ergebnislose Oktoberverhandlungen bekannt geworden waren, „eilende und beharrliche Hilfe" auf zwei, drei Jahre; auch forderte er auf Grund zahlreicher, kurfürstlicher Bittschreiben 150000 Gulden zur Bezahlung und Verstärkung des Kriegsvolkes und Monatsgelder für den Unterhalt von 8000 Knechten und 1000 Reitern bis zur Eroberung Magdeburgs. Die entstandenen und künftig entstehenden Kriegskosten sollten durch eine neue Reichskontribution gedeckt werden. Solchem Ansinnen allerdings widersprachen von vornherein und mit aller Entschiedenheit die in diesem Punkte einmüthigen Reichsstände. Eine unwillige Ablehnung der kaiserlichen Forderung erfolgte. Mit vorwurfsvoller Umständlichkeit und beredter Offenheit wurden die beschwerlichen Reichslasten zusammengestellt, welche bis dahin schon den Reichsständen einer unerträglichen Bürde gleich auferlegt seien. Auf das allerbestimmteste verlangte man, die Reichshilfe solle vom erlegten „Vorrath" geleistet werden. Kräftig breitete der Kaiser seine schirmende Hand über den gefährdeten Vorrath aus[103]); aber vor der begehrlichen Zudringlichkeit aller opferscheuen Reichsstände wusste er das „Kleinod", welches nach ihrer Ansicht doch nur gegen Türken und Franzosen Verwendung finden sollte, nicht zu retten. Gegen Zusicherung einer späteren Wiedererstattung musste er den gesamten Vorrath darbieten.

Dies letzte, mühsam entwundene Zugeständnis — den Vorrath zu ersetzen — verleitete nun wieder die Stände zu kargender Sparsamkeit. Kleinmeisterlich suchten sie die Besoldung des Kriegsvolkes und die kurfürstliche Bestellung „auf das allergeringste" anzusetzen. Zahlreiche Stimmen widersprachen der Absendung von 150000 Gulden, etliche sagten sogar (auf den Kurfürsten von Sachsen hindeutend), „wenn man den Krieg nur darum angefangen

---

[103]) Nach seiner Ansicht war es höchst unbillig und weder rathsam noch dienlich, wegen einer einzigen rebellischen Stadt die Gelder anzugreifen, durch welche dem ganzen Reiche deutscher Nation trefflicher Nutzen erwachsen könne. Krams Ausdruck zufolge wollte er „den Sperling nicht aus der Faust lassen".

habe, um sich zu bereichern und den eigenen Vortheil zum Nachtheile des Reiches zu betreiben, so wollten sie nicht einen Pfennig dazugeben"; ja, Leute, „von denen sichs die sächsischen Räthe nicht versahen", intriguierten und warfen durch gehässiges Spiel den Kurfürsten Moritz länger als es noth that auf die Folter ungeduldiger Erwartung. Mehr noch! Seitdem der Kaiser den Unterhalt von 8000 Knechten und 1000 Reitern auf einige Jahre verlangte, „da hatten die Gesellen im Fürstenrathe keine Lust mehr zum Kriege". In den Meinungen einzelner vollzog sich ein auffallender Umschwung. Hitzige Eiferer ernüchterten und „solche, welche des Konzils und Interims wegen gern einen Krieg in Sachsen geführt hätten", hegten unerwartet friedliche Gedanken. Um die Langwierigkeit der Auslagen zu beschränken, wünschte man beschleunigte Kürzung des eröffneten Krieges und eifrig wurde erörtert, welch beschwerliche Schädigungen dem Reiche aus einem jahrelangen Exekutionskriege erwachsen könnten.

Im Sinne versöhnlicher Mässigung wurde der Kaiser um Milderung der vorgelegten Kapitulationsartikel [104]) angegangen. Aber damals war Karl V. noch nicht zu bewegen, seine Forderungen herabzusetzen und zu Gunsten der Rebellen eine Anzahl Artikel abzuändern. Trotz aller beachtenswerthen Gegenvorschläge bestand er auf bedingungsloser Ergebung der Ächter auf Gnade und Ungnade, auf Fussfall und Abbitte, auf Entsagung aller Bündnisse, Gehorsam gegen das Reichs-Kammergericht und gegen alle Beschlüsse der Reichstage (auch in betreff des Interims), auf Restituierung des Domkapitels, Klerus und künftigen Erzbischofs nach den Entscheidungen des Kammergerichtes, auf Schleifung der Festung und allzeitiger Öffnung der Stadt für kaiserliches Kriegsvolk, auf Zahlung von 200000 Gulden, Lieferung von 24 Stück Geschützen mit Munition und Geräthschaften und auf Anerkennung aller durch den Kaiser erfolgten Konfiskationen, Vergleichungen etc.

Hinsichtlich der Kapitulationsartikel zurückgewiesen,

---

[104]) Loc. 9152, Magdeburgische und Bremische Handlung, Bl. 21. (12. November); Loc. 9153, Magdeburgische Handlung 1550, Bl. 38, 42, 376. Die Kapitulationsartikel wurden bereits am 25. Oktober dem Kurfürsten von Sachsen zugeschickt (vergl. Loc. 9153, Magdeburgische Sachen, so bei Dr. Mordeisen etc. Bl. 87); aber der Kurfürst sollte damals noch in seinem Namen handeln.

rückten nun die Stände mit einem weiteren Anliegen, durch die Truppenanhäufungen im Stifte Bremen und Verden veranlasst, hervor. Der Kaiser sollte für seine Person als Haupt und Herr des Reiches das Kriegsvolk vor Magdeburg verstärken, falls fremde Potentaten oder deutsche Fürsten und Städte sich unterstehen würden, die Ächter zu retten. Zur Genüge war die Aufmerksamkeit Karls V. durch Kurfürst Moritz auf Niederdeutschland gelenkt worden[105]), und Schwendis umständliche Berichte hatten ohne Unterlass gemahnt, die gefahrvollen norddeutschen Gährungen nicht zu unterschätzen, ein mächtiges, schnell und weit um sich greifendes Feuer, dessen Funken durch ganz Deutschland fliegen möchten, könne entzündet werden. Der Kaiser, vom Ernste der Situation überzeugt, war gewillt, die Opfer für etwaige Entsatzversuche mit den Reichsständen zu tragen[106]). Die Verhandlungen darüber rückten freilich in gewohnter Weise nur langsam vorwärts, kaum wurden sie durch die Nachricht von der Einnahme der Neustadt beschleunigt[107]). Ehe man überhaupt mit allen Vereinbarungen ins reine kam, war die zweite Dezemberhälfte herangerückt.

Der magdeburgische Exekutionskrieg wurde endlich Moritz von Sachsen als „oberstem Feldhauptmann“ im Namen des Kaisers und Reiches übertragen. Die Stände bewilligten 100000 Gulden für die bisherigen zweimonatlichen Kriegskosten und 60000 Gulden für jeden folgenden Monat[108]). Das Geld sollte vom „Vorrath“ genommen und von den „Legestädten“ Nürnberg, Speier und Köln verabreicht werden. Für den Fall, dass die magdeburgische Belagerung länger dauere, als der Vorrath reiche, sollten die Reichsstände verpflichtet sein, weitere Hilfe zu gewähren. Über Erstattung des Vorrathes und Fortsetzung

---

[105]) Loc. 9151, II, Bl. 559. Unter dem 24. November gebot der Kaiser allen Reichsständen, besonders den beiden sächsischen Kreisen, zusammengelaufenes und vergardertes Kriegsvolk zu trennen.

[106]) Druffel I, No. 536, vergl. No. 539.

[107]) Loc. 10189. Summarischer Auszug etc., Bl. 81. Die Spanier waren mit Moritz zufrieden, andere tadelten (Bl. 123) die weitläufige Belagerung etc., es fielen allerlei „spitze Redensarten“.

[108]) Loc. 9151, II, Bl. 623 flg. Nach Schwendis Schreiben vom 30. Dezember an den Kurfürsten sollte die Zahlung der monatlichen 60000 Gulden am 18. Dezember beginnen. Erinnern wir uns, dass das Domkapitel von Magdeburg die Kosten des halben Monats (vom 2.—17. Oktober) tragen wollte.

der Belagerung sollte vom 1. April 1551 an in Nürnberg verhandelt werden. Unterstehe sich jemand heimlich oder öffentlich, in eigner Person oder durch andere die Ächter zu entsetzen, so sollten dies Kaiser und Reichsstände verhindern und die Unkosten zu gleichen Hälften tragen.

Als am 16. Dezember die Reichshilfe so gut wie gesichert war[109]), erneuerte der Kaiser das Achtsmandat gegen Magdeburg, forderte alle Kriegsleute auf, binnen vierzehn Tagen den städtischen Dienst zu verlassen und verbot allen Reichsständen, Magdeburg zu unterstützen[110]). Allein erst am Schlusse aller Verhandlungen (am 27. Dezember) theilte er dem Kurfürsten Moritz mit, unter welchen Bedingungen er „den Befehl eines obersten Feldhauptmannes im Namen des Kaisers und Reiches" übernehmen solle[111]). Das kaiserliche Schreiben traf den Kurfürsten nicht in seinem Lande, auch nicht vor Magdeburg, sondern im Feldlager vor Verden an.

Wir kennen den Entschluss Moritz', gegen die Knechte im Stifte Bremen und Verden ziehen zu wollen, und kennen die Gründe, welche die Ausführung des Planes verzögerten. Um Mitte Dezember aber drängten die Umstände zum Aufbruche[112]). Ohne die längst ersehnten kaiserlichen Nachrichten abzuwarten, entnahm er den Belagerungstruppen sieben Fähnlein Knechte, 350 Reiter und erforderliche Artillerie und liess die auserlesene Mannschaft (am 17. Dezember) in der Richtung nach Verden vorrücken; er selbst folgte mit dem Markgrafen Albrecht tags darauf[113]),

---

[109]) Vergl Druffel I, No. 546 (16. Dezember).

[110]) Am 13. Dezember veröffentlichten Domkapitel und Stiftsstände eine äusserst heftige Klagschrift gegen die Magdeburger. Diese vertheidigten sich in einer geharnischten Entgegnung vom gleichen Tage; Pomarius 106 und 133; Hortleder II, Buch IV, Kap. 10, S. 1112 — kaiserliches Mandat vom 16. Dezember, Kap. 12, S. 1140 und Loc. 9151, II, Bl. 568. König Ferdinand schrieb am 22 Dezember an die böhmischen Stände, „dass sie dem magdeburgischen Werke zuwider nichts thun sollten".

[111]) Loc. 10189, Summarischer Auszug etc., Bl. 140.

[112]) Der Kurfürst entfaltete in allem Energie und Umsicht, obgleich ihn hin und wieder allerlei Bedenklichkeiten beschlichen.

[113]) Loc. 9152, Etzliche an Dr. Komerstadt ausgegangene schreiben 1550, Bl. 40. Bisher hat man immer nach Besselmeier den 13. Dezember angegeben. Nach Moritz' Brief an seine Gemahlin, datiert Magdeburg-Neustadt, am 17. Dezember, wollte er den Magdeburgern hinsichtlich des Entsatzes nicht wenig schädlich sein, Loc. 8498 „Handschreiben" und Arndt I, No. 13.

bedenkliche Räthe, unwillige Unterthanen, einen tadelnden Adel und ein schwaches Blokadekorps zurücklassend[114]). Die Leitung der Belagerung während seiner Abwesenheit vertraute er dem kaiserlichen Kommissar von Schwendi, dem Herzog Georg von Mecklenburg und einigen Kriegsräthen an.

Ehe wir dem ausrückenden Kurfürsten auf seinem Zuge folgen, ist es unerlässlich, zuvor auf dessen bekanntes eigenhändiges Schreiben zu verweisen, welches er vor seinem Aufbruche aus dem Lager vor Magdeburg an seine hessischen Vertrauten Bing und Schachten entsandte[115]). Dasselbe knüpfte an die geheimen Besprechungen in Wittenberg (am 5. Dezember) an, gewährt einen Einblick in die Pläne des Kurfürsten und klärt uns in erwünschter Weise über die Haltung der Gegner auf. Moritz versicherte in seinem Briefe, dass er nothgedrungen handeln müsse, denn der Kaiser werde den Kriegshaufen im Bisthum Verden keinesfalls dulden. „Ich finde in dem ganzen Werke", fuhr er fort[116]), „nichts Beschwerlicheres, denn das grosse Misstrauen. Wird nun dem nicht geholfen, so wollte ich wohl sagen: Gott gebe unserm Deutschland gute Nacht. Meine Gesellen und ich müssen einen Herrn haben, der uns den Rücken hält, und auf welche Seite wir auch gerathen, so wollen wir unserm Gegentheil aufs wenigste das Spiel verderben, wo nicht die Karten gar zerreissen. Das zeige ich Euch darum an, dass Ihr Tag und Nacht auf diese Dinge denket, damit man den Handel in ein recht Vertrauen bringen

---

[114]) Loc. 10189, Summarischer Auszug etc., Bl. 101 und 109. Der Kaiser und Christof von Carlowitz hätten lieber gesehen, wenn Moritz nicht nach Verden gezogen wäre (Carlowitz' Briefe vom 16. und 17. Dezember). Beide wünschten, er solle sich und das Kriegsvolk nicht in unnöthige Gefahr begeben und „nicht zu gäch oder hitzig oder kurzräthig sein, sondern alle Dinge mit guter Vernunft, Rath und Bedacht angreifen, auch seine Person in guter Hut und Acht halten, damit er nicht an Leib, Namen und Beruf Schaden oder Verkleinerung erleide". Bei den Ständen möchte es Unwillen erregen, besorgten sie, dass der Kurfürst „ohne ihr Vorwissen das beste Volk hinweggenommen habe und in ein fremdes und ziemlich weitgelegenes Land reise und also Belagerung und Volk in Gefahr setze" etc.

[115]) Nach Cornelius 21 schrieb er am gleichen Tage einen gleichlautenden Brief an den Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg. Klaus Berner wurde am 22. Dezember an den Markgrafen Hans von Küstrin abgeschickt.

[116]) Cornelius 47. Johannes Voigt, Fürstenbund 93.

möge, denn wird man mir nicht trauen, so bin ich nicht viel nütz bei der Sache."

Die Abschrift des Briefes wanderte an alle Hauptpersonen des „geheimen Bundes": an Klaus Berner, Georg von Reckerod etc., an einzelne Städte, an die Herzöge von Mecklenburg und Preussen und an den Markgrafen Hans. Durch diesen Brief und durch den Unterhändler Klaus Berner wurde Wilhelm von Schachten veranlasst, seinen Bruder Heinrich an Hans von Heideck abzusenden, um in seinem Namen dem „grossen Praktikanten" den Inhalt des kurfürstlichen Schreibens zu übermitteln und aus den vertraulichen Wittenberger Unterredungen folgendes zu eröffnen: „Kurfürst Moritz habe in Wittenberg sein Vorhaben gegen Magdeburg entschuldigt und die Besorgnis ausgesprochen, dass ihm deshalb von seinen Widersachern eine unerträgliche Kappe angestrichen werde; allein er habe sich in der Sache zur Zeit noch nicht weiter vertieft, als dass er nach drei Monaten wieder frei dastehen könne. Komme es unterdessen zu einem Vertrage mit Magdeburg, wohl und gut, so wolle er alsbald von seinem Beginnen abstehen und sich alsdann nach dem richten, was von anderen mit ihm dem gemeinen Wesen und dem Vaterlande zum besten beschlossen werde. In betreff der Magdeburger habe Moritz auf der Forderung bestanden, dass er selbst einer der Herren sein wolle, denen sie sich ergeben sollten. Die Stadt müsse eine Besatzung aufnehmen, auf dass man dadurch dem grossen Vogel (dem Kaiser) genug thäte. Über Stärke und Zeit der Besatzung liesse sich Einigung finden[117]). Ohne eine solche Vergleichung mit der Stadt werde das Gemeine mit dem Besonderen in deutscher Nation verderben. Wollte man ihm Glauben schenken, so sollte man bei ihm Glauben finden. Wollte man das aber nicht und ihm ferner zusetzen, so wolle er dann sehen, dass er etwas bleiben möchte und sollte er darum in den Kaiser und in die Königin Marie gar kriechen, welches er doch sonst ungern thäte, denn er wollte sich also nicht fressen lassen. Über seine jungen Vettern

[117]) Hier wird auch schon eine „geheime Versicherung" angedeutet, zu deren Ausstellung Moritz erbötig sein werde, vor allem wegen der gegenseitig zugefügten Schäden (zwischen Magdeburg und den Pfaffen). Magdeburg sollte nicht mehr als 1200 Mann Besatzung aufnehmen.

(die Herzöge von Weimar) habe er geäussert, er wolle rund handeln. Handlung sei ihrethalben bei ihm angezettelt[118]), er wisse aber nicht, obs Ernst oder Betrug sei. Wäre es Ernst, so wollte er von Grund aus handeln. Und sei das der ganze Text, sie sollten sich keine Gedanken machen, von ihm die Kurwürde wieder zu erlangen. Wollten sie sonst mit ihm vertragen sein, so wolle er sie dem gemeinen Handel zum besten nicht ausschliessen und die Erledigung ihres Vaters mit Fleiss befördern, damit die Zwietracht zwischen ihnen destoweniger das gemeine Werk hindern möchte."

Wie bedeutungsvoll der kurfürstliche Schritt und wie wichtig die Sendung Wilhelms von Schachten an Heideck war, davon werden wir uns bald überzeugen können. Begleiten wir aber zunächst den Kurfürsten von Sachsen auf seinem Kriegszuge gegen Verden.

Von Magdeburg-Neustadt aus[119]) ritt Moritz mit einem „reisigen Zuge" unter Leonhard Kotze und Georg Wachtmeister in zwei Tagen — seine vorausgeschickten Truppen überholend — über Helmstedt und Fallersleben nach Burgdorf im Lüneburgischen, drei Meilen südlich von Celle, wo Herzog Heinrich von Braunschweig, aus Augsburg herbeigeeilt, mit 550 Reitern und 2000 Knechten zu ihm stiess[120]) — er war der einzige Fürst der beiden sächsischen Kreise, welcher Zuzug und Hilfe leistete. In Burgdorf rastete Moritz vom 20.—22. Dezember, weil seine Knechte wegen der abscheulichen Wege nur langsam nachrücken konnten. Während dieses unfreiwilligen Aufenthaltes, welcher dazu benutzt wurde, um zahlreiche Kundschafter auszuschicken und Proviant herbeizuschaffen, trafen aus dem Lager vor Magdeburg zwei bedenkliche Unglücksbotschaften nacheinander ein.

Der Abzug des Kurfürsten hatte die Belagerten zu kühner Unternehmungslust ermuntert[121]). In der Frühe des 19. Dezembers zwischen vier und fünf Uhr waren sie zwischen den beiden Lagerstätten Buckau und Diesdorf kühn hindurch gezogen und hatten das Dorf Grossottersleben, in welchem der Stiftsadel mit seinen Dienst-

[118]) Siehe diese Zeitschrift IV, 314.

[119]) Loc. 9152, Etzliche an Dr. Komerstadt ausgegangene Schreiben 1550, Bl. 40 flg.

[120]) Loc. 9151, II, Bl. 576.

[121]) Loc. 9151, II, Bl. 615 flg. Von Liliencron, historische Volkslieder IV, No. 589.

mannen unter Johann von Aschenburg lag, überfallen[122]). Vom Glücke begünstigt, hatten sie 225 Gefangene (darunter 32 Herren vom Adel), 263 gute Pferde und die schöngestickte Hauptfahne des Erzstiftes mit dem Bilde des heiligen Mauritius nach der Stadt gebracht. Am andern Morgen gegen sechs Uhr waren dann die Magdeburger in das Feld gerückt, um der schwachen Belagerungsmannschaft zuzusetzen, und hatten den rauflustigen und rachedurstigen Herzog Georg von Mecklenburg schnell in ein hitziges Scharmützel verwickelt. Durch zwei Schüsse in den linken Arm und in das rechte Bein verwundet, war Georg mit seinem stürzenden Rosse zu Boden gefallen und von städtischen Knechten umringt worden. Nach matter Gegenwehr, die ihn noch einen leichten Stich in den Schenkel einbrachte, hatte er sich dem Ritter Kilian von Altenburg ergeben müssen und war dann unter endlosem Jubel als Gefangener in die Stadt gebracht worden[123]).

Von diesen beiden Unfällen benachrichtigt und um Hilfe gebeten, schickte Moritz einen Theil seiner Reiterei von Burgdorf aus zurück und beeilte sich, die Vasallen des Leipziger Kreises vor Magdeburg zu verwenden. Mit aller Bestimmtheit jedoch verweigerten dieselben einen Zug gegen die Stadt und liessen den Landesherrn — fast war es unerhört — in seiner schwierigen Lage im Stiche[124]).

---

[122]) Nach Besselmeier hatten Reiter und Knechte weisse Hemden über Kleidung und Rüstung angezogen — eine Kriegslist zur Winterszeit.

[123]) Hohe Freude erfüllte Magdeburg. Die Geschütze auf Wällen und Thürmen wurden abgefeuert und alle Glocken geläutet. Selbst die grosse Glocke der Domkirche tönte nach dreijährigem Schweigen mächtig über das feindliche Lager. Die Haft des Herzogs war ehrenvoll. Zunächst wurde er in der Kämmerei geheilt, am 1. Januar 1551 siedelte er in das Haus des Kämmerers Moritz Alemann über. Bürger hielten vor seinem durch eiserne Fensterstangen und Thüren wohl verwahrten Gemache Wacht. Zu Zeiten durfte ihn Joachim von Gersdorf sehen. „Zu Augsburg war gross Frohlocken über Aschenburgs und Herzog Georgs Niederlage" (Kram am 2. Jan. 1551. Loc. 10189, Summarischer Auszug etc. Bl. 159, 161). Wegen der beiden glücklichen Ausfälle verlangten die magdeburgischen Reiter und Knechte einen Monatssold und vollen Sold des laufenden Monats. Meuterei entstand. Graf Albrecht gestand als Unterhändler einen halben Monatssold und den Beginn eines neuen Monats zu.

[124]) Näheres in v. Webers Archiv für die sächsische Geschichte IV, 123 (1866). Die Abhandlung des Jul. Traugott Jakob von

Montag, den 22. Dezember, setzte Moritz mit Herzog Heinrich und Markgrafen Albrecht seinen Zug bis Essel an der Aller fort. Aus den spärlich fliessenden Nachrichten erfahren wir, dass in Essel die Kundschaft einlief, „der Feind ziehe den Kurfürstlichen unter die Augen". In Schlachtordnung aufgestellt, erwartete man den Gegner; allein die ganze Sache erwies sich als blinder Lärm. Während des darauffolgenden Marsches nach Walsrode war der Kurfürst unausgesetzt auf eine Begegnung mit dem Feinde gefasst; aber niemand nahte[125]). Die Truppen nahmen in Walsrode Quartier. Als darauf in der Nacht zum 25. Dezember eine „Zeitung" meldete, von Verden aus werde ein Überfall beabsichtigt, erhob sich Moritz um Mitternacht vom Lager und liess die Mannschaft alarmieren, um dem Feinde in vortheilhafter Stellung „den Kopf zu bieten". Jedoch auch zum andern Male blieben die Gegner fern, und ungestört rasteten die Truppen am Christtage. Gänzlich aus der Luft gegriffen war allerdings das Gerücht von einem geplanten Überfalle nicht. Die 60 Reiter und 200 Knechte der Grafen von der Lippe und von Hoya, welche zu Rethem an der Aller lagen und dem Kurfürsten zuziehen wollten, wurden in der That überfallen, jedoch der grössere Theil der Mannschaft rettete sich nach Walsrode, wohin sie schon tags vorher gefordert waren. Um Mitternacht des 25. Dezembers wurde wiederum eine Warnung vor einem Überfalle eingebracht, und wiederum rückte Kurfürst Moritz in das Feld. Als er jedoch abermals bis acht Uhr morgens die Gegner in Schlachtordnung vergebens erwartet hatte, rief er beherzt aus: „wollen die Feinde nicht zu uns, so wollen wir zu ihnen", und liess gegen Verden marschieren; „Läufer und Reiter rückten bis hart an die Stadt". Ein vorausgeschickter Trompeter[126]) musste „den hellen Haufen" in Verden auffordern, „die Fähnlein von Stund an abzureissen und auseinander zu laufen". Weigerung wurde mit Reichsstrafe bedroht, Gehorsam stellte Sicherheit

---

Könneritz enthält in der ersten Hälfte zahlreiche Ungenauigkeiten und lässt in der zweiten Hälfte durch ungenügende Verwerthung wichtiger Aktenstücke sorgfältige Gründlichkeit vermissen. Loc. 9152, acta, Landtags- und andere Händel 1547—15 ·7.

[125]) Der Kurfürst überantwortete im freien Felde dem Adel die Fahnen mit den Worten: „dabei werdet Ihr halten wie ehrliche Gesellen und sie nicht verlassen, Ihr werdet denn dabei erstochen".

[126]) Loc. 9151, II, Bl. 572.

des Leibes und Gutes, Bestallung von Kaisers und Reichs wegen und den Unterhalt ehrlicher Kriegsleute in Aussicht.

Noch ehe der Trompeter Antwort erhielt, nahte Markgraf Albrecht, verlangte Gehör und eröffnete den erschienenen Verordneten das, was sie bereits vernommen. Darauf erbaten die Führer und Hauptleute bis zum andern Tage (27. Dezember) Bedenkzeit, um die Sache an die Knechte gelangen zu lassen[127]). Als dann um Mittag des folgenden Tages Markgraf Albrecht wiederum nahte und durch seinen Diener Antwort verlangte, liessen sie vorgeben, schon einem Herrn geschworen zu haben, und zugleich ihr Befremden über das markgräfliche Angebot, wodurch sie zu Schelmen und unehrlichen Leuten werden würden, zum Ausdruck bringen. Dem Diener erklärte man kurz und bündig: „wollten sie nicht ein blaues Auge davon bringen, so möchten sie sich packen“ [128]).

Derartig abgefertigt brach Moritz mit seiner Mannschaft in der Richtung nach Langwedel (eine Meile nördlich von Verden) auf, um den Pass nach Bremen zu verlegen. An Verden vorüber marschierend, wurde er zweimal vom Feinde angegriffen; aber zweimal wurden die Gegner „zum Thore hineingestochen“; ihr bester Hauptmann, ein märkischer Edelmann, gerieth in Gefangenschaft. Bei Dauelsen[129]) bezog der Kurfürst (am 28. Dezember) ein festes Lager, um von dieser wichtigen Stelle aus Verden zu berennen und dem „christlichen Haufen“ hinsichtlich der Proviantzufuhr und der Verstärkung durch Zuzügler so viel als möglich Abbruch zu thun. Er hoffte mit dem Feinde, welcher sicherer Kundschaft nach nicht mehr als 6000 Knechte und 250 Reiter zählte und Mangel an Proviant, Geld, Geschütz, Munition und Montierung litt, bald fertig zu werden. Gern wäre der Kurfürst auch vom linken Allerufer dem Feinde nahe gekommen; allein er wagte nicht, seine Streitkräfte zu theilen und erheblicher Gefahr auszusetzen[130]). Überdies konnte das jenseitige Ufer wegen des hohen Wasserstandes schwer erreicht werden; in vieler Hinsicht machten sich auch unter den kurfürstlichen Truppen die Beschwerden der lästigen Winterzeit geltend. Die Operationen gegen die „vergarderten Knechte“ beschränkten sich somit räumlich auf das Gebiet des rechten

[127]) Nach Angaben später Gefangener geschah es nicht.
[128]) „Die Buben gaben böse Worte aus“, berichtete Markgraf Albrecht. [129]) Loc. 9151, III, Bl. 3.
[130]) Loc. 9151, II, Bl. 579 (Brief an den Kaiser vom 2. Jan. 1551.)

Allerufers. Zu grossen Thaten ist es nicht gekommen. Der Feind behauptete durchweg die Defensive. Die Tage vergingen, man trat aus dem alten in ein neues Jahr.

Über die geheimen Verhandlungen jener Tage erfahren wir äusserst wenig; doch wird berichtet, dass durch Vermittelung des Markgrafen Albrecht in Abwesenheit Heidecks eine vertrauliche Unterredung zwischen Moritz und dem Heideckschen Kanzler Christof Arnold stattfand[131]), gemäss welcher der Kurfürst den magdeburgischen Krieg zu gutem Vertrage bringen, den Landgrafen von Hessen und den vormaligen Kurfürsten erledigen, Gottes Wort befördern und des Vaterlandes Freiheiten erhalten wollte. Arnold sollte die kurfürstlichen Erklärungen an Heideck, an etliche Fürsten und an Magdeburg gelangen lassen.

Ungeachtet dieser Unterredung forderte Moritz am 5. Januar 1551 das vergarderte Kriegsvolk im Tone ernsten Gebotes auf, seinen Herrn zu nennen; vergebens. Die Übersendung einer Anzahl Artikel endlich brach einer zweitägigen Verhandlung Bahn und beendete die Verden'sche Kriegshandlung am 7. Januar durch einen Vertrag[132]). Alle Haupt- und Befehlsleute verpflichteten sich, innerhalb dreier Monate[133]) weder gegen Kaiser und König, noch gegen Moritz von Sachsen, Heinrich und Erich von Braunschweig, Anton von Oldenburg, noch gegen das Stift Bremen oder gegen die „magdeburgische Expedition" zu dienen und das Kriegsvolk mit „zugeschlagenen Fähnlein" davonzuführen und innerhalb drei, vier Tagen zwischen Verden und Bremen verlaufen zu lassen. Gegen Zusicherung völliger Amnestie wurden alle Gefangenen freigegeben. Viele Offiziere und Knechte traten in kurfürstliche Dienste, vor allem der grosse Praktikant Heideck und sein Kanzler Christof Arnold, beide ausersehen, zwischen dem Kurfürsten und Magdeburg zu verhandeln[134]).

---

[131]) Loc. 9153, Christofen Arnolts vertraulicher Bericht etc. Bl. 7. Vergl. Cornelius 55 und Joh. Voigt, Fürstenbund 102; auch Loc. 7281, Französische Verbundnisse Bl. 40.

[132]) Loc. 9151, II, Bl. 582 flg.

[133]) Merckel giebt 6 Monate an.

[134]) Loc. 10189, Summarischer Auszug etc. Bl. 23 (Carlowitz' Brief an Moritz, vom 14. November 1550). Längst hatte Moritz den geächteten von Heideck als ein brauchbares Werkzeug erkannt. Seinetwegen musste Carlowitz beim Kaiser Erkundigungen einziehen, unter welchen Bedingungen eine Aussöhnung Heidecks möglich sei. Carlowitz schrieb: würde sich Heideck zu stattlichen Diensten er-

Folgenden Tags (8. Januar) erstattete Moritz dem Kaiser über die Verdener Handlung Bericht[135]), doch nur im allgemeinen und nicht völlig sachgemäss. Durch bestimmte Gründe bewogen, schwieg er über einzelne Punkte, und Markgraf Hans legte einige Wochen später Gewicht darauf, dass der mit den Hauptleuten geschlossene Vertrag dem Kaiser nicht zugeschickt worden sei[136]).

Wann der Kurfürst den Rückmarsch von Verden nach Magdeburg-Neustadt antrat, und wann er im Lager eintraf, lässt sich nicht ganz genau angeben. Aus der Datierung mehrerer Briefe geht hervor, dass er am 14. Januar 1551 in Neustadt an der Leine verweilte[137]). Merckel setzt die Rückkehr auf den 18. Januar um 10 Uhr früh an. Es mag dies richtig sein, denn in vier Tagen (vom 14.—18. Jan.) war die Route von Neustadt über Burgdorf nach Magdeburg zurückzulegen. Besselmeiers Angabe (25. Jan.) ist unrichtig, denn am 24. Jan. befand sich der Kurfürst bereits im Lager vor Magdeburg[138]).

Der siegreiche Fürst wurde „von den Kriegsleuten in allen Lagern mit vielen Freudenschüssen empfangen". Er brachte sieben[139]) neugeworbene Fähnlein und zum Erstaunen aller den Anführer des Verdischen Haufens, Hans von Heideck, mit. Bisherige „Feinde wurden jetzt Lagerfreunde". Der Kaiser, „ganz fröhlich über den glücklichen Zug gegen Verden"[140]), dankte dem Kurfürsten verbindlichst für den bisher erwiesenen Eifer, lobte seine Neigung zum Frieden im heiligen Reiche und erklärte, „ihn hinfüro mit weiteren Gnaden bedenken zu wollen"[141]). König Ferdinand und sein Sohn Maximilian gratulierten in anerkennender Weise zur Verden'schen Viktoria[142]).

(Schluss folgt.)

---

bieten und andere getreuliche capitula bewilligen, so sollte er auszusöhnen sein, und das könne wohl täglich erhalten werden.

[135]) Loc. 9151, II, Bl. 605. Vergl. Moritz' Brief an seine Gemahlin vom 9. Januar (Loc. 8498, Handschreiben); darin gab er den Verdener Kriegshaufen 15 Fähnlein stark an.

[136]) Joh. Voigt, Fürstenbund 114.

[137]) Loc. 9151, III, Bl. 8 und 21. Brief an den Kaiser und an die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg.

[138]) Loc. 9151, III, Bl. 39, Moritz' Brief an das Kapitel zu Halle vom 24. Januar 1551 aus Magdeburg-Neustadt.

[139]) Merckel und Besselmeier geben vier Fähnlein an.

[140]) So schrieb Carlowitz am 19. Januar 1551, Loc. 10189, Summarischer Auszug etc., Bl. 192.

[141]) Loc. 9151, III, Bl. 106, Kaiserl. Schreiben vom 25. Feb. 1551.

[142]) Loc. 10189, Summarischer Auszug etc., Bl. 69.

VI.

Die verschlackten Wälle in der Oberlausitz.

Von

Friedr. Senf.

Seit Jahren beschäftigt sich die Forschung lebhaft mit den Befestigungswerken, welche die Vorzeit auch in Deutschland zurückliess. Besonders wimmelt die Oberlausitz von alten Schanzen. Man zählt ihrer gegen hundert[1]).

Der Form nach zerfallen unsere Schanzen in Bogen- oder Hakenschanzen, die einen bachumflossenen steilen Felsvorsprung vom offenen Lande abscheiden, und in Ringschanzen, oval oder rund, die gewöhnlich Höhen krönen, zuweilen in Sümpfen liegen. Dann erhielt häufig die Schüttung eine Substruktion von Holzwerk, die im Grade ihrer Beschwerung immer tiefer einsank, schliesslich aber ein festes Fundament darbot.

Dem Material nach unterscheiden wir Erd- und Steinschanzen. Man nahm zum Bau, was am nächsten und bequemsten zur Hand lag.

Die meist bedeutenden Erdwerke, deren Stirnhöhe bis 60 Fuss, deren äusserer Böschungswinkel bis 45 Grad steigt, haben ihre Konturen und Abdachungsflächen nicht selten bis heute vollständig bewahrt. Es nimmt dies nicht weiter Wunder, wenn man hört, dass die aufgeschüttete Erde mit Balken und Brettern festgeschlagen und fest-

[1]) Über sie schrieben zuletzt O. Schuster: „Die alten Heidenschanzen Deutschlands“ (Dresden 1869) und Andree: „Wendische Wanderstudien“ (Stuttgart 1874).

gestampft wurde. So berichtet Ibrahim ibn Jakub, ein spanischer Jude, der als Arzt oder Sekretär sich bei der sarazenischen Gesandtschaft aus Afrika befand, die im Frühling 973 in Merseburg am Hofe Otto I. erschien, um dem weltberühmten Kaiser Geschenke darzubringen und Ehrfurcht zu bezeigen. Das arabische Manuskript seiner Reisebeschreibung wurde auszugsweise einem geographischen Sammelwerke einverleibt, das vor einigen Jahren in Konstantinopel ans Licht trat[2]).

Aber dieses Ortes haben wir es nur mit den Steinschanzen zu thun, sogar nur mit den verschlackten unter ihnen. Die verschlackten Wälle sind ein Problem, das die Alterthumsforschung bisher vergeblich zu lösen versuchte. Auch die vorjährige Versammlung der Fachmänner, die in Trier stattfand, kam erneut auf das schwierige Thema zurück, ohne einen Abschluss der Frage zu erzielen.

So darf ich mir wohl erlauben, endlich die Ergebnisse zu veröffentlichen, die bei genauer Untersuchung der oberlausitzer Schlackenwälle mir zufielen. Flüchtig legte ich sie dar in einem Vortrage, den ich vor einigen Jahren in Berlin vor einem nicht archäologisch gebildeten Publikum zu halten hatte. Da niemand, wie es scheint, meine Resultate weiter trug und zur Besprechung brachte, muss ich wohl wagen, mit den nachfolgenden Zeilen in den Kreis Kundiger einzutreten.

Jänkendorf bei Görlitz, mein früherer Wohnort, lag nicht weit von den vier verschlackten Wällen der Oberlausitz. Der Strom- d. h. Steilberg bei Weissenberg, der Schafberg bei Löbau, der Rothstein bei Reichenbach, die Landskrone schauten täglich zu uns herüber. Im Jänkendorfer Pfarrgarten war ein kleiner Zierberg errichtet aus den verschiedenen Steinarten der ganzen Umgegend, unter ihnen Schlacken vom Stromberge mit deutlichen Holzringeindrücken, die mich zunächst nach jener Höhe lockten, von dort weiter. Das Geheimnis der Schlacken fesselte mich bald nicht weniger, als die drei grossen Urnenfelder meiner Flur und die vielen anderen der näheren Nachbarschaft. Nachgrabungen in der Strombergschanze und achtsame Besichtigung des Befundes brachten mich auf einen Versuch der richtigen Räthsellösung, der immer wieder neue Bestätigung fand, so oft ich später die zuverlässigen

[2]) Jahrbücher des Vereins für Meklenburg. Geschichte und Alterthum XLV, 7.

Fundberichte sorgfältiger Durchforscher der Schlackenwälle einsah.

Professor Virchow berichtet über seine Untersuchung der Strombergschanze in der Sitzung der Berliner Gesellschaft etc. vom 14. Mai 1870 folgendermassen[3]):

Der umwallte Raum bildet ein unregelmässiges Halboval von 73 und 41 Schritt Durchmesser. Der Wall ist von sehr verschiedener Höhe. Nach Süden zu verflacht er sich, nach Westen steigt er allmählig bis zu einer Höhe von 3—5 Fuss an, gegen Nord-Osten wird er noch etwas höher. Äusserlich ist er mit kurzem Rasen und darunter mit schwarzer Erde bedeckt. Nach aussen fällt er steil ab, nach innen ist er sanft abschüssig.

Wir untersuchten die Beschaffenheit des Bodens und des Walles an acht Stellen. Innerhalb des Raumes fand sich nichts als schwarze Erde und zahlreiche rothe Basaltstücke[4]).

An dem freien Rande, in der Nähe des Signalsteines, kamen kleine Holzkohlenstücke, rothgebrannte Erde und äusserlich durch Feuer geröthete Basaltstücke zu Tage. Am südwestlichen Rande stiessen wir auf eine grosse Brandstelle mit zahlreichen, bis über faustgrossen Stücken von noch fester Eichenkohle, welche zwischen grossen, äusserlich geschwärzten Basaltstücken, von schwarzer Erde bedeckt, bis zu einer Tiefe von zwei Fuss lagen, ohne dass jedoch die Steine erhebliche Brandspuren zeigten. Nach Norden bestand der Wall gleichfalls aus Erde und Steinen, zwischen denen jedoch poröse Schlacken vorkamen. An der nordöstlichen Ecke lag sehr schwarze Erde; die Steine waren gebrannt, stellenweise sogar porös. Gegen Nordnordwest dagegen, also in der Richtung gegen den Sattel des Berges hin, fand sich in längerer Erstreckung der eigentliche verschlackte Theil.

Es ergab sich daher sofort, dass die Beschaffenheit des Walles nicht in allen Theilen gleich ist, dass derselbe vielmehr nur da, wo er gegen den Sattel gerichtet ist, unter einer dünnen Erdkrume in vollkommen gebranntem Zustande sich befindet. Weiterhin, an den Seitentheilen des Berges, kommt allmählig immer mehr Erde hinzu, und obwohl auch hier Basaltstücke immer noch die Hauptmasse bilden, so zeigen sie doch keineswegs so starke Brandspuren, dass man daraus die Bezeichnung eines Schlackenwalles ableiten könnte.

Wir konzentrierten daher unsere Arbeit wesentlich auf den nordwestlichen Punkt, wo ich einen vollkommenen Durchschnitt durch die ganze Dicke des Walles machen liess. Es war dies mit grossen Schwierigkeiten verbunden, da die Massen überaus fest zusammenhielten. Die Kohärenz, namentlich in der Tiefe, war so gross, dass es einer höchst anstrengenden Arbeit bedurfte, um nur zunächst einen Durchschnitt von drei bis vier Fuss Breite zu erlangen.

Der Wall zeigte an dieser Stelle an der Basis eine Breite von 15 Fuss und eine Höhe von 4 bis 5 Fuss über dem natürlichen Felsboden. Zu oberst unter dem Rasen und von humoser Erde durchsetzt, lagen lose, theils unveränderte, theils gebrannte

[3]) Zeitschrft. für Ethnologie II (1870), 261 flg.

[4]) Mir begegneten auch Scherben, einer mit zackigem Wellenornament, und Knochen.

Basaltstücke in grosser Menge; in der Tiefe von 1½ bis 2 Fuss kam, wie es in Péran [Bretagne] und in manchen der schottischen Glasburgen beobachtet ist, ein zusammenhängender Kern von Brandmassen, die fast durchweg, jedoch verschieden fest zusammenhingen. Dieser Kern hatte sehr verschiedene Breiten und Höhen. An einer Stelle war er nahezu 4 Fuss breit und 2½ bis 3 Fuss hoch, so dass er nach völliger Blosslegung wie eine mächtige gebackene Mauer aussah, allein sehr bald verschmälerte sich diese Mauer und lief in eine Art Spitze aus, neben welcher sich jedoch schon wieder der Anfang einer neuen Mauer zeigte. Nach der äusseren Seite des Walles war der Brand offenbar stärker gewesen, denn hier waren die Massen stellenweise völlig geschmolzen und geflossen.

Wir haben uns erlaubt, die für unsere Ansicht wichtichtigen, Beweisworte durch Sperrdruck hervorzuheben, und geben aus dem weiteren Berichte noch eine Auswahl bedeutsamer Stellen in abgekürzter Form:

Innerhalb der gebrannten Masse selbst waren zahlreiche kleinere und grössere, meist länglicheckige Höhlungen oder Lücken, von denen ein grosser Theil dadurch entstanden sein muss, dass Holz zwischen die Steine gesteckt und durch den Brand zerstört worden ist. An zahlreichen dieser Höhlungen zeigte die innere Oberfläche deutlich die Abdrücke von Holzstücken. Ja, wir fanden mitten in einem grossen zusammengebackenen Klumpen in einer tiefen, gangartigen Aushöhlung einige Esslöffel voll pulveriger Holzkohle, so dass für uns auch nicht der leiseste Zweifel blieb, dass sich zwischen den Steinen Holz befunden hat.

Die schmelzende Masse ist in Spalten und Zerklüftungen des Holzes eingedrungen. Solche Spalten entstehen sowohl durch das einfache Austrocknen, als namentlich bei Verkohlung im Feuer. Es sind aber fast sämtliche Höhlungen an den Stromberg-Schlacken ihrer Gestalt nach nicht auf natürliche Formen der Äste oder Stämme zu beziehen, sondern sie zeigen vielmehr künstlich gespaltene oder durchhauene Holzstücke, in der Regel wahre Holzscheite mit ganz glatten Längsflächen und schräg oder rechtwinkelig daran stossenden Endflächen. An einer solchen gehauenen Endfläche sieht man noch ganz feine, faserige Vorsprünge, zerrissenen Holzfasern entsprechend. Solche Zeichnungen finden sich in aller möglichen Abwechselung, stellenweis mit solcher Zartheit der Linien, dass dadurch alles wiedergegeben wird, was in Beziehung auf das Wiedergeben von Holzkohle möglich ist. Eine grössere Schlackenhöhlung zeigt eine rechtwinkelig anschliessende Endfläche, auf welcher, theils durch verschiedene Färbung, theils durch eine gewisse Unebenheit charakterisiert, die Ringe eines Baumstammes oder Astes deutlich zu sehen sind.

Das zerschlagene Holz, mit dem die Steinmassen des Walles durchsteckt waren, ist durch den Brand zerstört und seine Asche ist in die schmelzende Masse mit aufgenommen. So entstanden die Höhlungen, deren Innenflächen freilich nur hier und da eigenthümliche weissliche und gelbliche, möglicherweise durch Aschentheile gefärbte Beschläge zeigen. Stellenweise ist die Wand der Höhlung in wirklichen Fluss gerathen; meist war sie nur soweit geschmolzen, dass sie in die Spalten und Klüfte des Holzes eindrang und Abgüsse derselben bildete.

Die Basaltstücke selbst zeigen alle Grade der Feuerwirkung. Einige sind nur äusserlich bis auf einige Linien geröthet und oft gesprungen; in anderen sieht man auf Bruchflächen ganz feine und vereinzelte Blasenräume; andere sind ganz und gar grossblasig, wie Bimstein. Zuweilen sieht man alle diese Zustände hinter einander in demselben Stücke, welches am Ende in einen Fluss übergeht, der in Bänder- und Tropfenform erstarrt ist.

Wir fanden nicht selten in Tropfenform heruntergeflossene und so erstarrte Theile, allein das Geschmolzene und Gebrannte war offenbar nicht bloss Basalt. Vielmehr zeigten gerade solche in Fluss gerathene Theile oft genug neben der eigentlichen Basaltmasse noch eine besondere Zwischensubstanz. Es ist dies eine rothe, häufig sehr brüchige, stellenweis sehr kompakte Substanz, in welcher kleinere und grössere Quarzstücke eingeschlossen sind, auch etwa einmal ein zerschlagener und gebrannter Feuerstein. Schon Glocker meint, dass in manche blasige Basaltstücke Stücke von der Beschaffenheit und Farbe rother Ziegel und in manche Ziegelstücke umgekehrt auch kleine eckige Basaltstücke eingemengt seien. Wir haben offenbar Lehm vor uns, der als Bindemittel angewendet ist und in den die Holzscheite eingelegt wurden. Es sind daher bei dem Brande nicht bloss Basaltstücke zum Schmelzen gekommen, sondern es ist auch der Lehm gebrannt worden. So erklärt sich wahrscheinlich die grosse Feinheit der Zeichnung, welche die Innenfläche der geschilderten Höhlungen darbot.

Zur Vervollständigung des Befundes am Stromberge habe ich nur noch zu berichten, dass sich hier ein ähnliches Verhältnis zeigt, wie es von Geslin in Péran unter der Bezeichnung von Öfen, fournaise, beschrieben ist. Die Brandmasse bildete gewisse Herde von beträchtlicher Grösse, deren Zwischenräume mit weniger oder gar nicht gebrannten Steinen gefüllt waren. Im Innern dieser Herde gab es stellenweise grössere Höhlen, 1 bis 1½ Fuss hoch und so tief, dass ich den ganzen Arm in ausgestreckter Haltung hineinbringen konnte. Dieselben waren theils ganz leer, theils mit losem, graurothem Brandschutt gefüllt. Ihre Wandungen erschienen stets in hohem Grade verschlackt. Gegen die Aussenseite des Walles zu war die Schmelzung und Verglasung meist stärker, doch reichte die Schlacke nicht bis unter die Erdkrume, vielmehr fand sich unter dieser ein loserer rothgebrannter lehmiger Schutt. Gegen die Innenseite des Walles zu schlossen sich an den harten Kern grosse, künstlich aufgeschichtete Basaltblöcke an, deren oft grosse Zwischenräume von gebranntem Grus eingenommen waren. Diese Eigenthümlichkeiten dürften mehr als alles andere beweisen, dass es sich um eine absichtliche Anlage handelt, welche gebrannt werden sollte.

Man darf wohl vorziehen zu sagen: welche gebrannt wurde.

Wir resümieren aus diesen Mittheilungen: Die Erscheinungen der Feuerwirkung steigen gegen die Tiefe des Walles. Die vollkommensten Schmelzprodukte liegen in seinem Kern, nicht durchaus in seiner ganzen Länge, nur in grösseren Nestern. Dort erheben sich zur Seite der kompakten Schmelzmasse künstlich geschichtete Steine,

die Spuren von Trockenmauern. Wo förmlicher Lavafluss eintrat, zeigt er Holzabdrücke, Längs- und Kopfabdrücke von Balken und Scheiten. Das Holz selbst ist bis auf Kohlenreste verschwunden, was auf bequemen Luftzutritt während der Verbrennung schliessen lässt, also auf grössere Hohlräume, von denen zuweilen noch geringe Reste übrig. Die Lava entstand durch Schmelzung besonders von Steingrus, Sand, Lehm, die zugleich mit dem Holze in den Wall eingebracht wurden. Grössere Steine sind selten zer-, meist nur an-, natürlich auch zusammengeschmolzen. Ihr gewöhnliches Bindematerial ist der Grusschmelz, aus dem sie mit noch scharfen Konturen losbrechen. Der dünnflüssigste Theil der Lava ergoss sich durch die Zwischenräume der lose geschichteten Steine bergab nach der Aussenseite des Walles, an der er herunterfloss, nach unten sich häufend.

Die Lösung des Räthsels scheint mir nun folgende zu sein: Alle verschlackten Wälle waren kasemattiert. Die einzelnen Kasematten, die nahe an einander stiessen, unterkellerten gewöhnlich den ganzen Wall. Ihre Thüröffnungen, zuweilen noch an Steinschichtungen erkennbar, schauten nach dem Schanzen-Planum und lassen, weil dort die Glut des späteren Feuers schnell verflog, nur geringere Brandspuren wahrnehmen. Wo irgend eine Schanze erbaut werden sollte, begann man auf ihrer ganzen Linie mit Errichtung der Kasematten. Nur etwa die Einfahrt blieb davon frei, auch flach verlaufende Enden. Die Seitenmauern der Kasematten wurden von Steinen geschichtet und deren Zwischenräume mit Grus und Lehm erfüllt. Mit den gleichen Materialien beschüttete[5]) und dichtete man gegen den von oben herabdringenden Regen die Kasemattendecke. Aus starken Holzlagen, beschlagenen Balken, blossen Scheiten gebildet, war sie auch der schwersten Belastung gewachsen. Wohnlicher noch gestalteten sich diese Parterreräumlichkeiten der Schanzen, wenn man auch Fussboden und Seitenwände von Holz konstruierte, womit man damals nicht zu sparen brauchte.

Erst nach völliger Fertigstellung der Kasematten begann die nun um so schneller emporsteigende Schanzen-

---

[5]) Die Lehmschicht, welche sich in einer Tiefe von 1 m 80 cm unter der Krone des Steinringes von Otzenhausen hinzieht, besitzt eine Mächtigkeit von 80 cm. Vergl. den Bericht über die Versammlung etc. von 1883 zu Trier S. 72 und 87.

schüttung, die jene unter sich begrub. Alle Steinschanzen ruhten auf solchen Unterbauten, ebenso alle Erdschanzen. Diese Holzbauten gingen nicht alle in Feuer auf. Wenn es aber geschah, so mussten die trockenen in den Steinwällen eine gewaltige Glut entwickeln und vor und im Zusammensturz die oben geschilderten Schmelzerscheinungen hervorrufen. Hingegen konnte das erdfeuchte Holz der Erdwälle, langsam glimmend, bedeutendere Feuerwirkungen gar nicht erzeugen, sogar nicht einmal vollständig verbrennen. Man findet dann in den zusammengebrochenen Kasematten, wie Virchow vom Vorwalle der Landskrone berichtet, Knochen von Rind, Schwein etc.; grössere Brand- oder Herdstellen, an welchen ganz grosse Stücke von Eichenkohle liegen; Klumpen von rohem, gebranntem Lehm; in reicher Anzahl Urnenscherben, Rand-, Mittel-, Bodenstücke, trotz ihrer grossen Mannigfaltigkeit alle vom Burgwalltypus mit Wellen-, Nagel-, Schnurenornament.

Oft wird auch sorgfältige Untersuchung zwischen Balkenkohle und Herdfeuerresten nicht recht zu scheiden vermögen. Ebenso schwierig ist es, wenn Fundstücke, wie die eben erwähnten, in höheren Lagen unserer bedeutenderen Erdwälle begegnen, mit Sicherheit zu bestimmen, ob nur Mahlzeitspuren der Schanzarbeiter vorliegen, oder Anzeigen einer Kasematte zweiter Etage, was gar nicht undenkbar.

Ein Erdtrichter in der halben Höhe der Innenseite des mächtigen Niethener Erdwalles scheint auf den Zusammensturz eines früheren Hohlraumes hinzudeuten. In den Erdwällen von Melaune bei Reichenbach und Niemen bei Ohlau lassen sich Kasemattenbrände deutlich nachweisen. Kaum fraglich ist solch ein Brand im Schmoritzwalle bei Bautzen. Allerdings sind die Granitplatten nur theilweis vom Feuer geröthet, aber Granit war schwerer zu rösten und zu schmelzen als Basalt, Diorit etc., auch machten plattenförmige Steine einen stärkeren Holzeinbau überflüssig. Solche Unterschiede, die auf verschwenderischer oder sparsamer Holzverwendung, auf Vermoderung oder Verbrennung, langsamer oder schneller, jener Holztheile, auf leichter oder schwerer Schmelzbarkeit der Gesteinart, auf grösserem oder kleinerem Format der einzelnen Steine beruhen, werden bei Nachprüfung meiner Ansicht wohl zu beachten sein.

Schliesslich wird sich immer wieder als Resultat ergeben: Kasemattierung.

Aber zu welchem Zwecke? Zu einem so wichtigen, dass mit der Vernichtung seiner Erreichbarkeit, mit der zufälligen oder absichtlichen Verbrennung der Kasematten, ein Hauptzweck der Schanze vernichtet wurde. Unbrauchbarmachung der Kasematten bedeutet soviel als Unbrauchbarmachung der Schanze. Ein Eroberer, der die erstürmten Schanzen nicht dauernd besetzt halten konnte oder wollte, nahm dem bekriegten Volke seine festen Zufluchts- und Stützpunkte, wenn er die Brandfackel an die Kasematten legte, deren Wiederherstellung viel schwieriger war, als ihre ursprüngliche Herstellung, besonders nach Eintritt kompakter Verschlackung.

In vereinzelten Fällen diente wohl eine kleine Schanze zur Station für einen Wachtposten, etwas grössere vertheidigten eine Furt oder schützten eine Strasse. So hat die alte via regia von Rhein und Elbe zur Oder zwischen Bautzen und Görlitz bei Schöps zwei einst feste Schutz- resp. Sperrschanzen, die noch heute stehen Sonst aber, der grossen Mehrzahl nach, sind die Schanzen in erster Linie Fluchtburgen, Bauernburgen, wie sie noch heute in Kurland heissen; ein Name, der früher auch in Thüringen und Hessen üblich war. Die Annales Laurissenses[6]) (zum Jahr 774) erwähnen eine Buriaburg bei Fritzlar.

In Kriegsläuften flüchtete beim Nahen der Feinde die ländliche Bevölkerung in ihre Fluchtburg, die mitten im Orte lag, so Ebersbach bei Görlitz, oder dicht daneben, so Melaune bei Reichenbach, oder zwischen mehreren Ortschaften, bis heute gemeinschaftlicher Besitz, so Stromberg bei Weissenberg. Die drei genannten kleineren Schutzwälle, einer vom andern zwei Stunden entfernt, bezeichnen den Rand des offenen ebenen Landes. Weiter rückwärts nach den höheren Bergen hin vergrössern sich die Schanzendimensionen oft bedeutend. Die Niethener umfasst ein ansehnliches Ackerfeld. Auf den Bergen selbst aber, auf dem Löbauer und den Bautzenern, deren dichte Bewaldung schon guten Schutz gab, erreichen die Wälle, als ultima refugia, die grösste Geräumigkeit. Der Löbauer umschliesst zwanzig Morgen Landes. Je zahlreichere Volkshaufen von feindlichen Horden nach den Bergen hin und auf sie hinauf gedrängt werden konnten, desto geräumigere Schutzwerke mussten zu ihrem Empfange bereit stehen mit dem Planum für die Herden, mit den Kasematten besonders für Frauen

[6]) Mon. German. hist. SS. I, 152.

und Kinder. Der Einzug erfolgte bei den Sichelschanzen an den niedrig verlaufenden Wallenden, bei den Ringschanzen gewöhnlich auf einer schmalen Fahrstrasse, welche den Wall schneidet, nicht selten an zwei gegenüberliegenden Stellen. Die Herden bedurften auch der Weide wegen eines bequemen Aus- und Eintriebes. Das zum Leben nöthige Wasser lieferte meist ein naher Bach, auch wohl ein künstlicher Teich[7]), eine Zisterne oder ihrer zwei, wie im Schmoritz- oder Hochsteinringe, wohl auch ein Brunnen, der wenigstens noch in der Sage vorhanden zu sein pflegt.

Wie oft und lange einzelne exponierte Schanzen besetzt gehalten werden mussten, beweist die von Melaune. Das Kochen unzähliger Mahlzeiten erfüllte ihr Inneres mit mächtigen Aschen- und Kohlenschichten, die durch die vorsorgende Hand des Menschen, der für den nächsten Krieg sich einen wohnlichen Aufenthalt schaffen wollte, immer wieder geebnet und mit Erde überschüttet worden sind. Allein im Winter 1839 wurden 600 Fuder Schanzenplanum abgefahren, um Wiesen zu verbessern. Dabei fand man Thierknochen und ganze Scheffel verkohlten Getreides, Weizen, Roggen, Gerste, Hirse. Von den Speichertöpfen waren noch Stücke vorhanden. Der Brand, der bei Erstürmung der Feste jene Speisevorräthe zugleich verdarb und konservierte, war von so starker Glut, dass er ziegelrothe Lehmstücke und geschmolzene Eisenklumpen zurückliess.

Wie grosse Volksmengen bei den Schanzen längere Zeit festgehalten wurden, bezeugt der Schmoritzwall. Sichtlich boten die Kasematten dieser grossartigen Bergestätte keine ausreichende Unterkunft, jedenfalls nicht den Männern. Darum hat man dem Ringwalle noch drei halbmondförmige vorgelegt. Sie erhöhten allerdings die Vertheidigungsfähigkeit des Hauptwalles[8]), sie gewährten allerdings den weidenden Herden bei drohender Gefahr schnellen Eintrieb und vorläufige Sicherheit, aber es standen auch in den von ihnen umschlossenen Räumen die Hütten fertig für Aufnahme der Vertheidigungsmannschaften aus den einzelnen Gehöften und Dörfern. Bei Tage und bei Nacht an diese Vorwerke gefesselt, bedurften

[7]) Vergl. Verhandlungen zu Trier, S. 72.

[8]) Schon der Vorwall war schwer zu erobern, da mittels seiner vom Hauptwalle aus gedeckten Intervalle der stürmende Feind leicht flankiert werden konnte.

sie des Wetterschutzes. Die Taciteischen Schilderungen von der Abgehärtetheit unserer Vorfahren sind wahrscheinlich tendenziös übertrieben. Vielleicht beherbergten diese Hütten nicht nur Männer, sondern auch, wenigstens bei Tage, deren Frauen und Kinder, die das Gewimmel im Ringinnern so lange als möglich mieden. Die zahlreichen Wohnbauten existieren jetzt natürlich nur noch in Trümmern, als kleinere oder grössere Steinhaufen. Genaue Untersuchung ergab immer wieder das angedeutete Resultat. Das eine Mal ein Fussboden von plattenartigen Steinen, zwischen die sich vereinzelte Scherben-, Knochen-, Kohlenstückchen eingeschoben hatten, die eine Platte vom Kochfeuer halb durchröstet. Ein anderes Mal entblössten wir die geschichteten Steine des Einganges der Hütte, die letzten Reste ihrer dereinstigen Trockenmauern. Von der Hüttendecke war nur der Steinhaufen übrig, der einst die Balkenlage überhügelte. Es begegneten auch zuckerhutförmige Bauten nach Weise unserer Köhlerhütten, erkennbar an den untersten Schutzplatten, die noch heute, einen Kreis bildend, dessen Zentrum sie sich zuneigen, aus dem Boden aufragen. Der spitz zulaufende einstige Holzbau trug zum Wetterschutz einen Mantel von Lehm und Steinen.

Hunderte von zusammengefallenen Hütten*) liegen am Mittelberge, an dem der Weg von Wuischke zum Czerneboh hinaufsteigt. Gegen das Land hin schützte ein mässiger Wall diesen Sammelplatz der von fernher zum Nationalheiligthum wallfahrtenden Festgäste, die zum Theil dort auch nächtigten. Nicht nur die Fundstücke, die Andree aus jenen Steinhaufen erhob, auch die Mühlsteine, die andere fanden, beweisen deutlich, dass wir Wohnungstrümmer vor uns haben und nicht Gräber, wie man ohne zureichenden Grund bisher annahm. Selbst ein vereinzeltes Grab würde nicht viel beweisen, nur etwa, dass ein Toter zurückbleiben kann, wo Lebende in grösserer Anzahl zusammenzuströmen pflegen. Dieselbe Beweiskraft haben Gräber in und bei Schanzen. Jene kolossalen Wälle werden dadurch nicht zu Friedhofeinfriedigungen.

Eingehendere Abweisung verdient der Gedanke, als könnten unsere Wälle zu Kultuszwecken erbaut worden sein. Ohne Zweifel wurden sie hierzu benutzt, aber sie wurden dazu nicht erbaut, ebensowenig als unsere heutigen Festungen. Zu Kultushandlungen fühlte man sich gedrängt

*) Andree a. a. O. 119.

in den Zeiten der Bedrängnis und Belagerung, auch wenn diese nicht mit festlichen Zeiten zusammenfielen. Besonders aber mochte das ersterbende Heidenthum jene durch Thaten und Opfer der Väter geheiligten Stätten, zumal die versteckt liegenden, mit Vorliebe zu Kultusübungen aufsuchen. Darauf deutet das zweifellose Faktum, dass in einigen Schanzen, so in der bei Nieda a. d. Wittig, christliche Kapellen lagen. Man liebte die heidnischen Heiligthümer unter christlichen zu begraben. Als die ersten Sächsischen Kaiser die Wallburgen der überwundenen Wenden mit einer Besatzung und einem Priester versahen, erbaute dieser natürlich möglichst bald eine Kapelle und zwar da, wo sie am sichersten lag.

Als unbezweifelter Opferwall gilt der Burgwall bei Schlieben [10]). Die Durchsicht des Fundberichtes ergiebt eine oft und lange besetzte Fluchtburg, wie die von Melaune; nicht einen, sondern zahlreiche mit gebrannten Lehmplatten gepflasterte Herde, doch nicht Opfer-, sondern Kochherde; auf 3 bis 4 Ellen tief Knochen, nicht ausschliesslich von Opfer-, sondern von allen möglichen Thieren, zahmen und wilden; Pferd, Rind, Schwein, Ziege, Hund, Hirsch, Elen, Reh, Biber, Vogel, Fisch; ganze Lagen gerösteten Getreides, Weizen, Erbsen, Hirse etc.; zur Zerkleinerung dieses Proviantes Reib- und Mahlsteine; massenhafte Scherben von Koch- und Essgeschirr; Spielzeug für kleine Kinder; für Frauen Spinnwirtel, Weberschiffchen, Näh- und Haarnadeln, Kämme, Fingerringe; für Männer Pfriemen, Pfeile, Dolche, Streitäxte; Kohlen und Asche, Knochen, Scherben etc. zu Tausenden von Fuhren gehäuft. Wer das liest, denkt nur noch an eine von grossen Menschenmengen erfüllte Fluchtburg, die längere Belagerungen aushielt, zuweilen auch mit stürmender Hand erobert wurde, wobei in Flammen aufging, was brennbar war. Nach unserer oben entwickelten Anschauung werden auch Opferfeuer ihren Beitrag geliefert haben zu den vorhandenen Aschen- und Kohlenmassen, aber doch nur einen geringeren.

Zum Schlusse noch eine kurze chronologische Bemerkung. Von den Scherben mit Burgwalltypus, die späterzeitlich sind und bei uns auf der Grenze zwischen Heiden- und Christenthum liegen, darum auch auf der Oberfläche der Schanzen, darf man natürlich nur auf deren letzte Vertheidiger schliessen, nicht etwa auf ihre ersten Erbauer.

---

[10]) Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit, III, 99.

Die keltischen Gold- und Silbermünzen in böhmischen, alterthümliche Scherben in den tieferen Lagen deutscher Schanzenwälle weisen vielen dieser Bauten eine frühere Zeit an. Ibrahim ibn Jakub scheint zu berichten, dass die Slaven in jener Zeit drohender Kriegsbedrängnis neue Schanzen errichteten, es fragt sich aber, ob er genau sah, oder ob er Verstärkungsbauten mit Neubauten verwechselte. Germanischen Ursprung wird man beimessen müssen Schanzen bei Orten mit Namen wie Nimtsch, Nimbsch, Nimptsch, Niemen, Niehmen, Niemegk, Niemitsch, Niemitz, Niemetz, Nehmitz, das heisst Deutschdorf. Die bedeutenden deutschen Volkstheile, welche bei der sogen. Völkerwanderung zurückblieben und wie Inseln von den nachdringenden slavischen Volksmengen umfluthet wurden, bedurften gegen etwaige Überfluthung schützender Zentralpunkte. Die älteren Schanzen sind natürlich von einem Volke auf das andere übergegangen, und die Nachfolger im Besitz besserten am Werke ihrer Vorgänger. Jeder Fortschritt in den Angriffsmitteln, den die Zeiten mit sich brachten, bedingte einen Fortschritt in den Vertheidigungsvorrichtungen.

Aber wir haben hier nicht die Frage nach der Entstehung der Schanzen zu beantworten, unsere Aufgabe war lediglich, das Räthsel der verschlackten Steinwälle seiner Lösung näher zu führen. Nur zur Erreichung dieses Zieles zogen wir die Erdwälle mit in unsere Untersuchung hinein, weil auch sie gleiche innere Struktur, Spuren früherer Kasemattierung, zeigen.

VII.

Dr. Phil. Jak. Hamerers Heldengedicht über den schmalkaldischen Krieg.

Von

Georg Schepss.

Das in der Überschrift genannte Werk steht in der Papierhandschrift I, 2 (Lat.) in 4° No. 39 der Fürstlich Öttingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Maihingen [1]) und ist nicht nur Ineditum, sondern auch Unikum [2]). Es ist die autographische Reinschrift des Dichters, die er um Weihnachten 1594 anfertigte und sodann dem Fürstabt von Kempten widmete. Die Handschrift, 25 cm hoch, 17 cm breit, umfasst 94 Blätter und zeichnet sich durch hübsches Äussere (Rothlederband mit Goldschnitt), sowie durch schöne Schriftzüge aus; auf die vier Federzeichnungen, mit welchen Hamerer sein Werk ausstattete (Bl. 1, 7, 61, 82), werde ich unten zurückkommen. Ein früherer Besitzer,

[1]) Th. v. Kern in den Nachrichten von der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften (Beilage zu Sybels historischer Zeitschrift) Jahrgang III (1862), Stück 4, 107—135, und W. Wattenbach im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte VII (1882), 171—186 haben über die geschichtlichen Handschriften dieser Bibliothek Bericht erstattet, wobei beiden jedoch gerade Hamerer entging.

[2]) Weder G. Voigt, Die Geschichtsschreibung des schmalkaldischen Krieges (Abh. der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften XVI), noch Dahlmann-Waitz, Grässe, Fabricius, Jöcher, Bayle, Moreri, Ersch & Gruber, Zedler, Brunet, Allg. deutsche Biogr., Druffel, Lang (Sybels Histor. Ztschr. 1883) etc. erwähnen das Epos.

Juriskonsultus Joh. Leonh. Geisius, hat seinen Namen mit dem Datum „29. Jan. 1665“ auf Blatt 1 eingetragen.

Hamerer hat sein Epos in zwei Bücher getheilt, von welchen das erste in 1799 Hexametern dem Jahre 1546, das zweite in 1027 Versen dem Jahre 1547 gilt; ich werde mich indessen der fortlaufenden Zählung (Vers 1—2826) bedienen. Das Gedicht ganz zu veröffentlichen würde sich kaum verlohnen; ich unterziehe es im folgenden einer eingehenden Würdigung und theile im Anhang geeignete Proben aus dem Original mit (vom Ganzen etwa ein Achtel), wobei ich namentlich den zweiten Theil, d. h. das *bellum Saxonicum*, berücksichtige.

Über die Person des Dichters[3]) finden wir ziemlich viele Anhaltspunkte in dem vollständigen Titel des Werkes und in der Vorrede, die er als Widmung gerichtet hat an den *reverendissimum illustrissimumque principem ac dominum dom. Joannem Adamum abbatem Campidonensem*[4]). Der volle Titel lautet: *De bello Germanico a Divo Carolo V. Caesare Maximo foeliciter gesto anno humanae salutis 1546 libri duo conscripti carmine heroico a Philippo Jacobo Hamerer Constantiensi Acroniano*[5]) *U(triusque) J(uris) D(octore). Constantiae 1595.*

---

[3]) Den Herren Pfarrer Böll und Rentner Poinsignon in Konstanz, Archivrath Dr. Hartfelder in Karlsruhe, Oberbibliothekar Dr. S. Riezler in München und Archivrath Dr. Baumann in Donaueschingen sei für ihre wenn auch im allgemeinen resultatlosen freundlichen Bemühungen, über den verschollenen Dichter noch weitere Anhaltspunkte beizubringen, mein aufrichtiger Dank ausgesprochen. — Pf. Böll schreibt mir, der Name Hamerer sei ihm in Konstanzer und Überlinger Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts mehrfach vorgekommen, niemals jedoch unser Phil. Jak. Hamerer; das „Inventar“ eines Pfarrers Hamerer saec. 17. sah Böll in Überlingen; im 17. Jahrhundert lebte im Benediktinerkloster zu Weingarten ein Pater Hamerer, der schriftstellerisch thätig war. Archivrath Hartfelder theilt mir mit, dass ein Leonhard Hamerer 1617 zu Konstanz einen deutschen Sermon und Glückwunsch herausgegeben hat, den er gehalten, als König Ferdinand die Stadt besuchte. Einen Balthasar Hamerer, der 1626 einen *Salvus conductus in coelum seu ars bene moriendi* und 1630 zu Konstanz *Duodecim fructus ligni vitae* herausgab, finde ich in Hyde, Bibl. Bodleiana 320 und im Katalog der Zürcher Bibl. v. J. 1744. I, 495.

[4]) Die erste der vier Federzeichnungen zeigt das Familienwappen des Fürstabtes Johann Adam, der ein „Renner von Almendingen“ war und von 1594—1607 regierte, vereinigt mit dem Wappen der Abtei Kempten, siehe Haggenmüller, Geschichte der Stadt Kempten II, 109—124; Siebmacher-Weigelsches Wappenbuch I. Theil, tab. 13 und 116, Supplem. VII, tab. 30.

[5]) Lacus Acronianus = Überlingersee, Bodensee. — Von anderen *Acroniani*, die als Dichter auftraten und beiläufig Zeitgenossen

Aus der gesprächigen, in Prosa gehaltenen Vorrede erfahren wir folgendes:

Huius tam illustris belli et non minus gloriosi quam expeditio olim Heracliana[6]) fuit adversus Cosdroam Persarum regem hystoricam descriptionem ... cum ego hinc inde variis in libris legendo pervolverem, cogitavi non abs re fore, si ego quamquam homo afflictus, longinquo morbo paene confectus intraque privatos parietes quarto iam anno quasi ergastulo inclusus tempus et horas a morbo liberas licet tristes et aerumnosas calami et ingenii labore eluderem hancque illustrem belli Germanici sive Smacaldici (sic) Saxonicique hystoriam carmine heroico describerem .... Confecto carmine cogitavi, apud quem deponerem; incidit opportune Vestrae Celsitudinis nomen, ... quod illustrissima Vestra Celsitudo duos meos affines sororios Dominicum Hochreutinerum et Eustachium Haslachium[7]) in aula sua liberalissime foveat et ad amplissima munia in regimine suo adhibeat, inde ut grati aliquam animi significationem ... ederem xeniique loco et gratulationis ad venerabile illustrissimae Vestrae Celsitudinis coenobium transmitterem ...., ut me infirmum humilemque homun-

---

Hamerers sind, nenne ich: Conrad Dinner (in Reutlingers Überlinger Chronik „Dymer"), der 1561 am Würzburger Gymnasium wirkte (Keller, Progr. der Würzburger Studienanstalt 1850, p. 9); Beatus Bishalm, geb. 1566, später Franziskaner zu Würzburg (siehe Archiv des historischen Vereins für Unterfranken XV, 1, 203 flg.). Vom Konstanzer Dichter Pedioneus, der gleichfalls den schmalkaldischen Krieg besang, wird weiter unten die Rede sein. Über burleske lateinisch-deutsche Disticha de Schmalkaldorum balneo, die sich in Reutlingers handschriftlicher Überlinger Chronik (saec. XVI/XVII) Bd. XVI, 1. Hälfte, Blatt 26 vorfinden, siehe Böll, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins XXXII (1881), 370. — Lorenz, Beitrag zur Gesch. des schmalkaldischen Kriegs I (Königsb. Diss. 1876), 33 sucht auch den Anonymus Menckenianus (prot.) „um Konstanz herum".

[6]) Vergl. Anhang V. 430. Die Zurückführung des von Kosroë geraubten heiligen Kreuzes nach Jerusalem durch Kaiser Heraclius ist ein im späteren Mittelalter öfters behandelter Stoff; siehe Ebert, Litteraturgesch. II, 142.

[7]) Nach Haggenmüller II, 109 wurden 1594 Georg von Langeneck und Dominik Hohenreitinger, Doktor der Rechte, um Mittfasten nach Rom gesendet, um die päpstliche Bestätigung der Wahl Johann Adams zum Fürstabt einzuholen; ihre Bewerbung und die Verleihung der Regalien durch den Kaiser zog sich in die Länge, so dass unser Dichter mit seiner gratulatio (siehe oben den Text der Vorrede) nicht allzusehr post festum kam. Poinsignon schreibt mir: In Gregor Mangolds handschriftlicher Konstanzer Chronik (p. 1178) findet sich im Verzeichnisse der beim Sturm der Spanier auf Konstanz am 6. August 1548 Gefallenen ein Dominicus Hochreutiner, welcher der Patrizierzunft zur Katze angehört hatte. Dies könnte etwa der Grossvater unseres Dominikus gewesen sein. Pf. Böll macht mich aufmerksam auf die Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 1880, 102, wo unter den protestantischen Pfarrern zu Arbon für 1560—1563 ein Hans Hochreutiner von St. Gallen auftritt, der 1563 von Arbon vertrieben wurde und 1567 als Pfarrer in Grabs vorkommt. Den Namen Haslach findet man noch jetzt in Immenstadt.

cionem sibi prout sororios meos sit habitura commendatum. Datum Constantiae in ipsis feriis natalitiis Anno 1594. Reverendissimae ill. Vestrae Celsit. humilis sacellanus[8]) Phil. Jac. Hamerer D(octor).

Dass er ein *pauper* vates sei, weiss Hamerer am Schlusse des Gedichtes (V. 2822) noch einmal in Erinnerung zu rufen, und wir wollen hoffen, dass Johann Adam, der sonst so freigebige Mann, die Anspielung in Gnaden verstanden habe. Seine Kenntnisse als Doktor juris geziemend hervortreten zu lassen, bemüht sich Hamerer durch reichliche Citate aus dem kanonischen Recht, die er seiner Vorrede einverleibt hat; man findet diese Stellen in Richters Ausgabe des corp. iur. canonici (1839) I, 574, 799, 770, 647, 774, 816 flg., 826. Das Streben Hamerers ist hierbei darauf gerichtet, den schmalkaldischen Krieg als einen nothwendigen, gerechten und verdienstvollen hinzustellen, wie dies schon in der Vorrede der italienischen Ausgabe des Avila und auch in den Denkwürdigkeiten und Briefen des Kaisers selbst geschieht. So lesen wir unter anderem:

Non ignoravit utique imperator, quod suo imperatorio muneri competeret *Romanam ecclesiam* defendere . . . Bella enim pro ecclesia suscepta et contra excommunicatos veluti haereticos meritoria sunt.

Nach dem Mitgetheilten befremdet es nicht, wenn wir von dem Dichter durchweg den klerikal-katholischen Standpunkt vertreten sehen; an heftigen Ausfällen auf die Protestanten lässt es Hamerer dabei nicht fehlen. So heisst es in der Vorrede Blatt 3b:

plus aequo omnibus imperatoris . . incredibilis clementia innotuit, qua erga rebelles ad se denuo conversos usus est, cum potius acerbissima hostium delicta et laesae maiestatis crimina *non nisi severissimis exquisitissimisque tormentis expiari debuissent.*

Auf Blatt 4 der Vorrede wird gegen die *sacrilegi raptores* geeifert, wie in V. 2786 gegen die *feri latrones;* dazu kommt in V. 2768 abwechselungshalber *damnata faex latronum* und 2780 *monstra falsatae fidei.* Die exorzistische Stelle, in welcher sich Hamerer über Luther auslässt, siehe unten im Anhang V. 35—40. Förmlich über-

[8]) Das Wort in der Bedeutung *Capellanus* zu nehmen, scheint mir bedenklich. In der ersten der von Du Cange s. v. *Sacellanus* ausgehobenen Stellen wird 1531 ein sacellanus genannt, der „legum doctor" ist. Vielleicht dachte Hamerer, als er diesen Ausdruck wählte, an eine Stellung, wie sie etwa Barnabas Bustus inne hatte als *historiographus* Hispanus (coronista), Dr. theol. und Angehöriger des kaiserl. sacellum (= Hofkapelle), s. Voigt 622, 641.

rascht ist man, wenn es Hamerer V. 2295 über sich gewinnt, den Kurfürsten Johann Friedrich *sacra verba prophetae* hören zu lassen oder wenn er demselben in V. 2456 ein *honestum vulnus* zugesteht, nachdem er ihn in V. 2393 *victima pinguis* genannt hat.

Mit der Verunglimpfung der Gegner geht sklavische Bewunderung alles dessen, was Karl V. that, Hand in Hand; gleich Avila ist Hamerer bestrebt, den günstigen Ausgang lediglich der Kriegsvirtuosität des Kaisers zuzuschreiben, hinter welchem Alba gänzlich in den Schatten zu treten hat. Den Gipfelpunkt erreichen die dem Kaiser gespendeten Lobsprüche in dem am Schlusse des Gedichtes angebrachten Panegyrikus von V. 2762 an, in welchem dreimal ausgerufen wird: *Carole, divinis dignissime honoribus heros.* Die immer wiederkehrende Verherrlichung des kaiserlichen Muthes und „Zornes" ist indes nicht gerade geschmackvoll zu nennen, und kompromittiert hat Hamerer wider Willen den *Carolus Maximus* — der Positiv hierzu ist Karl der Grosse — auch da, wo er ihn in die unmittelbare Gesellschaft der Leichenräuber bringt, siehe Anhang V. 2525.

Eine gewisse Verdrossenheit über seine eigenen gekrönten Zeitgenossen scheint Hamerer V. 433 flg. und V. 2815 auszudrücken.

Treten wir jetzt der Kriegsgeschichte im allgemeinen näher, so erkennen wir unschwer die Unselbständigkeit Hamerers. Als seine Hauptquelle benutzte er die durch *Guillaume van Male* (= Malinaeus, künftig „*Mal.*" von mir abgekürzt) veranstaltete freie lateinische Übersetzung der berühmten spanischen Kommentare des Don Luis de Avila[9]). Man kann geradezu sagen, dass Hamerers Hauptarbeit darin bestand, Mal. in Verse umzusetzen. Von Mal. existieren, wie in Clement, Biblioth. curieuse II (1751), 290 dargethan wird, zwei nur in Kleinigkeiten auseinandergehende Antwerpener Ausgaben vom Jahr 1550. Das Exemplar der Würzburger Universitäts-Bibliothek, das ich benutzte, ist eines der zweiten Sorte, hat aber das diesem Drucke eigene Bild für Blatt 1 nicht mehr. Wie sehr sich Hamerer von seiner Ausgabe des Mal. abhängig macht, lässt sich schon aus folgenden Beispielen ersehen: die dem Druck beigegebenen Holz-

[9]) Über Mal. s. Voigt 596 flg. R. Lorenz, Beitrag zur Geschichte des schmalkaldischen Kriegs II (Prog. von Gumbinnen 188[0]), 2 flg.

schnitte „Aufstellung bei Ingolstadt“ und „Schlacht bei Mühlberg“[10]) zeichnet Hamerer getreu nach; auch die beigedruckte Erklärung *Castrorum dispositio quae Carolus V. Caes. Aug. et Smalcaldici ad Ingolstadium habuere an. 1546* wird abgeschrieben und zwar mit der Lesart *Smalcald.*, während Hamerer ausserdem nur *Smacald.* schreibt. Der Oberst der neapolitanischen Garde, Herzog von Castrovillar (Herzog Philipp von Braunschweig bei Hortleder II, 514 schreibt „Kastrofille“; vgl. Viglius van Zwichem ed. Druffel 211, „Dux Castrivallae“) ist bei Mal. 118a zu Castronilarus geworden, was Hamerer arglos (V. 2348) aufnimmt. Den einzigen unvollständigen Hexameter, den ich bei Hamerer bemerkt habe, kann man sofort richtig ergänzen, wenn man die betreffende Parallelstelle bei Mal. aufschlägt; Hamerer hat nämlich V. 2332: *Nec peditum expectat longius a se,* — vor *longius* setze man *legiones* ein, was bei Mal. 117b steht.

Sowohl die Thatsachen und den allgemeinen Gang der Erzählung, als auch ein gut Theil der Phraseologie nimmt Hamerer aus Mal. herüber. Hat man die Einleitungsverse (bis 72) hinter sich, so kann man Blatt für Blatt die sachliche und sprachliche Übereinstimmung Hamerers mit Mal. nachweisen.

Bei der übergrossen Zahl von Fällen, wo sich Wiederbenutzung der Diktion des Mal. findet, verweise ich hier der Kürze halber nur auf Anhang V. 94 f., 297, 335, 374, 2451, wo Hamerer den von mir in der Anmerkung mitgetheilten Prosatext besonders ausgiebig ausbeutet.

Von dem Gang der Erzählung weicht Hamerer selten ab; einmal springt er von Mal. 30a auf 19a, um bald zu 30 zurückzukehren; ein ander Mal nutzt er zwischen Blatt 105 und 106 bereits Blatt 110 aus, und indem er Blatt 117b paraphrasiert, nimmt er Ausdrücke von 126a zu Hilfe. Dagegen ist hervorzuheben, dass Hamerer vieles, was Mal. bietet, völlig weglässt. Bei

[10]) Ob die Federzeichnung, die Hamerer Bl. 82 bietet, „Capitulation des Kurfürsten Johann Friedrich“, ihr Vorbild in einem Holzschnitt hat, weiss ich nicht zu sagen. In ziemlich grossen Figuren tritt uns folgendes Bild entgegen: links der Kaiser und sein Gefolge, sämtlich beritten; rechts der Kurfürst zu Fuss, in der linken Hand den Helm haltend, die rechte Hand auf die Brust gelegt, die Augen zum Kaiser emporgeschlagen. (Holzschnitte in spanischen und französischen Ausgaben des Avila erwähnt Voigt 592 und 598).

mancher von diesen Lücken darf man wohl die Absicht erkennen, Dinge zu unterdrücken, die in Avila und Mal. standen und Ärgernis erregt hatten[11]). Während auf diese Weise die stirps Austriaca[12]) (V. 2825) und speziell König Ferdinand[13]), während Bayern[14]), Konstanz[15]) und Kempten[16]) sichtlich geschont sind, wird den Brandenburgern die Erzählung der ärgerlichen Rochlitzer Affaire[17]) nicht erspart und der Pfalzgraf Friedrich II.[18]) erfährt dieselbe maliziöse Behandlung wie bei Avila.

Übergangen sind von Hamerer unter anderen folgende Einzelangaben und Raisonnements des Mal.: Einiges zur Vorgeschichte Gehörige Blatt 1—5; Verrath in der Ehrenberger Klause 10; Castelalto 10; Verwahrungsbrief des Kurfürsten und Landgrafen 11; Weg der Kaiserlichen durch Tirol 13; Martiana Sylva 15; Zurücklassung des Pyrrhus Colonna in Regensburg 16; Monacum 17[19]); Stärke der päpstlichen Truppen 18; strategische Kritik 23; Entschuldigung des Kaisers wegen Truppenaufstellung 32; Streitfrage, ob Schertels oder des Landgrafen Rath der klügere war 33; Alba gegen die Schweizer 35; angebliche Muthlosigkeit der Bündischen 36; Schwierigkeit bei der Spionage 40; drei Kohorten in Neuburg 41; strategische Fehler 41; erschwerter Marsch Bürens 42; Vorgehen der hessischen Reiter 49; übliche Marschordnung 49; Absicht, die Bündischen sofort anzugreifen 50; Hispanicum exemplar 55; strategische Fehler 56; Digression über Cäsar 60; Betheuerungen der Rothenburger 81; Selbstmord 90; Friedensbedingungen und Schluss des 1. Buches 93—95; — Zwickau, Prinzessinnen 96; Strassburgs Unterwerfung 101; Selbständigkeit des Kriegs von 1547 102 flg.; Joachim Rius 115; Aufstellung der Truppen 118; Moral 121; Verlust-

[11]) Voigt 608, 610.

[12]) Gelegentlich sei erwähnt, dass zur Zeit, als Hamerer schrieb, den bischöflichen Stuhl zu Konstanz ein Erzherzog von Österreich (Andreas 1589—1600) einnahm.

[13]) Voigt 609, Anm. 66.

[14]) Voigt 610. Lorenz, Diss. 44, 53; Progr. 5, 12, 20. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Prot. 102.

[15]) Konstanz wurde 1548 in die Acht erklärt wegen Nichtannahme des Interims.

[16]) Haggenmüller II, 25—61; die protestantische Altstadt, mit den Äbten stets im Streit, schloss sich 1535 dem schmalkaldischen Bund an.

[17]) Voigt 610.

[18]) Voigt 611.

[19]) Lorenz, Progr. von Gumbinnen (1880), 16.

ziffern 123; Odysseevers 124; Cäsar 128; Gesandtschaft vom Dnjepr 131; Heinrich von Braunschweig 132; Vergleich der gegenseitigen Streitkräfte 132; die genauere Aufzählung der mit Philipp vereinbarten Friedensbedingungen 136, siehe dagegen V. 2734 flg.; Lachen Philipps 139; unbenutzt bleibt auch der Schluss von 140b—144.

Oftmals lässt Hamerer die Zahlenangabe des Mal. weg, und wo er Zahlen giebt, stimmen sie nicht immer zu denen bei Mal.[20]); manchmal mag die Schwierigkeit, die ungefügen Zahlen im Hexameter unterzubringen, hieran die einzige Schuld tragen; ungeschickt war Hamerer in der Wiedergabe von Mal. 18a: von den daselbst erwähnten Zahlen 10000+700+200 (päpstliche Hülfstruppen) macht er keinen Gebrauch und nennt nur den letzten noch dazugehörigen Posten „100 Reiter" (V. 215). Wie Avila und Mal. umgeht auch Hamerer die Daten, aber V. 1300 steht unlateinisch *Jamque Decembrales quintae illuxere calendae* (Mal. 73). Nicht zu loben ist der Wechsel in der Benennung einiger Städte; so heisst Regensburg bald *Imbripolis*, bald *Ratispona*, bald *Reginopolis* oder *Regenspurgum;* Ingolstadt heisst neben *Ingolstadium* auch *Anglipolis;* für Nürnberg steht V. 1950 die kühne Bezeichnung *Mons Neronis*[21]). Verschwommen sind zuweilen die Angaben über die Kommandanten; der *Caesar* verdunkelt alle andern; manchmal wird übrigens statt *Caesar* auch gesagt *Romuleus* (und *Romulus*) *heros* oder auch *Rex* (681, 717, 792), welch letzterer Titel eigentlich Ferdinand zukäme.

Gewann man seither die Anschauung, dass Hamerer sich im ganzen von Mal. mehr als billig abhängig gemacht hat, so müssen wir doch im folgenden einige Stellen erwähnen, an welchen Hamerer Angaben bietet, die entweder bei Mal. gar nicht stehen oder aber sich zu dieser Hauptquelle Hamerers in bewusstem Widerspruch befinden. Was Hamerer in seiner Vorrede behauptet, dass er *variis in libris* gelesen habe,

[20]) Während Mal. die Stärke des bünd. Heeres auf 80000 Mann angiebt, nennt Hamerer (V. 140) 100000, vgl. Voigt 693, 755. Siehe ferner Lorenz, Diss. 46, Progr. 21.

[21]) S. Meisterlin (in Hegels Deutschen Städtechroniken III, 48) befürwortet diese Etymologie von Nürnberg. Auch Mal. liebt die Antikisierung der Ortsnamen, vgl. Lorenz, Progr. 2. Über Mameranus siehe Voigt 633. — Pedioneus macht aus Schertel Sertorius, aus Büren Pyrrhus, eine Künstelei, die ihm den Spott seines Zeitgenossen, des Anonymus Menckenianus, eingetragen hat (Voigt 727).

ist demnach nicht anzuzweifeln, wenn sich auch vielleicht die *libri* auf Flugblätter und kurze Relationen reduzieren lassen; mitunter scheint Hamerer auch einen oder den andern ketzerischen Bericht vor sich gehabt zu haben. Ein Plus oder eine Abweichung gegenüber Mal. finde ich bei Hamerer: V. 188, wo er erzählt, Karl V. habe anfänglich durch einen persönlichen Zweikampf mit Johann Friedrich von Sachsen den Krieg beilegen wollen; bei Mal. 16b flg. sucht man vergebens nach einer ähnlichen Angabe. In V. 633 nennt Hamerer als bündische Führer *(heros) Isenburgiacus, comes et Buchlingius audax;* Mal. 39b spricht nur vom „Aldenburgius" (Viglius ed. Druffel 94, 100: Beichlingen; Sleidan [1555] 303a: Bichlingus; Anonym. Mencken. III, 1431: Beuchlingen; vgl. Voigt 699). In V. 901 erwähnt Hamerer die am 5. Oktober vorgefallene schwere Verwundung Alberts von Lüneburg, deren Mal. 54b nicht gedenkt (s. u. a. Viglius 144). Die Mittheilung in V. 2295 von des Kurfürsten Verweilen beim Gottesdienst vermisst man bei Mal. 116a, sie steht jedoch z. B. bei Sleidan (1555) 320b und bei dessen Exzerptor Lambertus Hortensius (1560) 184; vgl. Voigt 712, 715. In V. 2372 nennt Hamerer „Schwinhardica nemora"; Mal. 119b hat diese Angabe nicht, siehe aber z. B. Hans Baumanns (Hortleder) Brief vom 12. Mai 1547. Naturgemäss kann bei Mal. nichts über die späteren Thaten des Kurfürsten Moritz stehen; Hamerer dagegen kommt in V. 2501 flg. auf dieselben zu sprechen. Selbständige Zuthat von Hamerer sind auch die in V. 424 flg. (vgl. indes Mal. 19) und in dem grossen Panegyrikus am Schluss des Gedichts enthaltenen Hinweise auf die Züge des Alexander und Cäsar, wie auf die übrigen Kriege Karls V.

Zu diesen Verschiedenheiten kommt weiterhin manches Einschiebsel bei Hamerer, das nur dem künstlerischen Zwecke dienen soll und keinerlei historischen Werth hat; hierher gehört unter anderem der zornige Monolog des Kaisers von V. 227 an, dem sich ein Vergleich des Kaisers mit einem *venator* anschliesst. In V. 433 ereifert sich Hamerer darüber, dass die Könige zu seiner Zeit nicht mehr die eigenhändige Führung der Kriege übernähmen, und stellt ihnen Karl V. als Muster auf. In V. 698 flg. variiert Hamerer das horazische Thema „Integer vitae". In V. 1772 flg. wird Karl in vollem Ornat auf dem Throne sitzend geschildert; in V. 2566 erscheint als günstiges Prognostikon ein Adler zu Häupten der Spanier; einen selb-

ständigen Vergleich sehe man Anhang 2507 flg.; des Vergleichs mit Heraclius-Kosroë wurde schon oben in Anmerkung 6 gedacht. — Während in den soeben zusammengestellten Passagen reine Zuthaten vorliegen, hat Hamerer in folgenden Fällen Andeutungen, die Mal. gab, nur weiter ausgeführt: V. 445 flg. wird Mal. 30a *velut imbres* breit variiert und 792 flg. ein Exkurs über Podagra gemacht, vgl. Mal. 48b. Um doch auch gemäss damaliger Sitte (direkte) Reden[22]) einzuflechten, hat Hamerer 409 flg., 728 flg., 843 flg. und öfter die Angaben bei Mal. 29b, 45b, 52a etc. weiter ausgeführt. Am bemerkenswerthesten ist hierbei, dass er einmal die Worte des Mal. 120a *ea oratione cohortatus, quam in tali occasione animis militum excitandis convenire sciebat,* in der Weise umgestaltet, dass er eine Rede aus Lucan einschmuggelt. Zu den poetischen Zuthaten gehört auch der mythologische Apparat, auf den ich alsbald zurückkommen werde.

Indem ich jetzt die Prüfung des Gedichtes nach seiner künstlerischen Seite hin beginne, scheint es mir angemessen, zuerst ein paar Bemerkungen über des Dichters Sprache an und für sich zu machen. Dass er sich gerne an Mal. anlehnt, wurde schon oben gesagt; bisweilen sind seltnere Ausdrücke, die er bei Mal. vorfand, nicht eben glücklich in alltäglichere umgewandelt; so hat Mal. 17b *aeneator,* Hamerer aber macht V. 199 flg einen *certus minister . . inflans tubam* daraus. Unser Versifikator gefällt sich darin, statt der gewöhnlichen Nomina lieber Patronymika zu setzen wie *Brandenburgiades, Buranides, Hassides, Lanoides*[23]). Archaismen wie der Plural der dritten Deklination auf *eis,* der Gen. Pl. auf *um* statt *ium* oder *orum,* der Abl. *queis, induperator, ipsus,* viele Inf. Pass. auf *ier* sollen grösseren Nachdruck und Feierlichkeit verleihen; daneben finden sich aber entschiedene Fehler wie 1500 *toribus* statt *toris,* 1532 *victrici Marte,* 186 *campis victricibus,* 529 *tripli* statt *triplici,* 1625 *colituros.* Sehr beliebt sind Adjektive auf *bundus.* Statt der Kardinalien treten oftmals die für vornehmer gehaltenen Distributiva und statt *eius, eorum* das Possessiv *suus* ein, wie das im Mittelalter Brauch war. Unangenehm fällt auch sehr häufig das Plusquamperfekt auf an Stellen, wo Perf. oder Imperf.

---

[22]) Voigt 627, 669, 670; Lorenz, Diss. 42, Progr. 20, 22.

[23]) Vielleicht hat Hamerer diese Liebhaberei speziell von Pedioneus angenommen.

stehen sollten[24]); hieran wie an manchem Inf. Perfekti trägt wohl der Zwang des Metrums die Schuld. Mit solchen Erscheinungen stimmt es, dass gegen die consecutio temporum viele Verstösse begangen werden. Zu *Buranide* fehlt 1682 die Präp. „*a*", zu *tellure* 432 „*in*"; *conicere* ist falsch konstruiert 2685 und dergleichen mehr.

Von dem Kunstmittel der Allitteration macht Hamerer gern Gebrauch, so V. 295, 785, 929, 1145, 1363 flg., 1606, 1699, 1722, 1724, 1737 flg., 1751, 1797, 2132, 2254, 2302, 2664 flg., 2762.

Metrische Ungenauigkeiten kommen nicht zu häufig vor. Am Versschluss stehen in den 2826 Versen: 102 mal Formen von *hostis*, 53 mal *arma*, 50 mal *urbe(m)*, 26 mal *altus*, 24 mal *heros*, 19 mal *ipse*, je 17 mal *arce(m)*, *arva*, *bellum* und *Hassus*, je 14 mal *phalanges* und *agri* etc.

Von klassischen Mustern hat Hamerer namentlich Lucan[25]) und Vergil benutzt; ersteren nennt er selbst in seiner Vorrede als sein Vorbild und in der That hat er ihn (besonders das VII. Buch) reichlich ausgeschrieben Einen wunderlichen Eindruck macht dabei die Wahrnehmung, dass Hamerer ganze Sätze des von Lucan glühend gehassten Cäsar wortgetreu herübernimmt und sie seinem hochgefeierten Karl in den Mund legt. Einige Versschlüsse hat sich Hamerer offenbar aus Lucan angewöhnt, so *senatus, Iberus, lacertus, latebrae, tenebrae, ruina, cohortes, manipli;* auch den beliebten Versanfang *Agmina* verdankt er dem Lucan. Dazu kommt die Anwendung von Lieblingsausdrücken des Lucan, wie *ira, damnatus, Lyaeus, sonipes, cornipes, quadripes, Ceres = frumentum.* — Dass auch Vergil benutzt ist, wird jedem, der die grenzenlose Verehrung kennt, welche dieser Dichter genoss, als selbstverständlich erscheinen; nur ganz gelegentlich wird auch Horaz und Ovid berücksichtigt. Ich werde im Anhang auf die wichtigeren dieser Originalstellen nur kurz hinweisen, indem ich mich für den vorliegenden Fall behufs Raumersparnis nicht entschliessen kann, der sonst so beherzigenswerten Forderung nachzukommen, die Huemer in der Phil. Rundschau 1881, 960 stellt, wo er räth, unter den Text humanistischer Dichter stets die Belegstellen aus den antiken Dichtern zu setzen.

---

[24]) Umgekehrt liest man V. 626 *dabat*, wo *dederat* nothwendig ist.

[25]) Über Thiofrid (vita Willibrordi), einen Nachahmer des Lucan, s. Rhein. Mus. 1883, Heft 1.

Um das heroische Pathos zu steigern, wendet Hamerer einen wohlassortierten mythologischen Mechanismus und klassische Szenerien an; wir sehen unter anderm: *Aetna, Bacchus, Bellona, Ceres, Circaea arx, Eos, Erebus, Eurus, Herculea hydra, Hercules, Ida, Jovis stella, Lyaeus, Lybici dracones, Mavors* und, wenn es des Versmasses halber gerade sein muss, auch einfach *Mars, Medusa, Oceanus, Olympus, Orcus, Parcae, Parthi, Phoebus, Poenus, Stygias flammae, Tarpesia rupes, Tartara, Thessalicae herbae, Titan, Vestales, Vulcanus.*

Die in der Kriegsgeschichte zu nennenden Völker- und Städtenamen tragen womöglich das antike Gewand; Hamerer spricht, wie dies theilweise allerdings auch schon Mal. thut, von *Allobroges, Ausonii, Emporia Moeni, Hercinia silva, Hesperia, Histrica rura, Iberus, Insubres, Ister, Menapius, Nemetum urbs, Pannones, Sicamber;* vgl. auch oben S. 246 nebst Anmerkung 21.

Die Offiziere, darunter auch solche von tieferen Rangstufen, werden mit Vorliebe *heroes* genannt; daneben figurieren *dynasta* und *gymnasta.* Auch für die Waffen sucht Hamerer thunlichst nach klassischem Anstrich und spricht von: *fulmina Martis rotis vecta, Mavortia tormenta, Martia fulmina tormentis explosa cavis, ignivomae fauces, Vulcania tela, Vulcania techna, Vulcana machina, catapulta, aera (Pl.); globus, sphaera, glans; sclopus, bombarda; acinaces, sarissa* etc.

Es gilt von Hamerer dasselbe, was Voigt 672 über Oliviero[26]) (Alamagna) sagt, dass nämlich bei ihm aus kleinen Scharmützeln homerische Schlachten werden. Neben bombastischen Stellen wie 2159, wo für die einfache Manipulation des Frühstückens gesagt wird „*Cereris munera*[27]) *sacra assumunt*", begegnen auch solche, deren Überschwänglichkeit leicht Lügen gestraft werden kann; so heisst es V. 312, die Verschanzungen seien *caelo assurgentia* gewesen, während Mal. 27 flg. viel von der zu geringen Höhe derselben zu berichten weiss. Dass die Zahlen unserem

---

[26]) Auch der Götter- und Dämonenapparat ist bei Oliviero sehr ausgebildet, und die bei Hamerer so übermässig oft auftretende ira erscheint bei Oliviero als symbolische Figur; vgl. indessen die oben zusammengestellten Entlehnungen aus Lucan p. 249.

[27]) Das in V. 508 vorkommende „munera Bacchi" ist bei mittelalterlichen Dichtern beliebt, s. Maximian eleg. ed. Wernsdorf I, 163; Ecbasis captivi ed. E. Voigt V. 632; Apollonius Tyr. metr. ed. Dümmler V. 789; Boethius De consol. phil. ed. Peiper 39 v. 6.

Dichter viel Mühe machen, ist schon erwähnt worden; geradezu barock und geschmacklos müssen aber Angaben genannt werden wie 597 flg., 2340 flg., siehe Anhang. Unschöne Ausführlichkeit bemerkt man V. 2504 flg. in der Behandlung des Gelynchten.

Vergleicht man Hamerer mit seinem Landsmann Pedioneus[28]), der 1547 drei Gesänge über den schmalkaldischen Krieg zu liefern versprach, während nur einer davon gedruckt ist[29]), so muss zugestanden werden, dass der Vergleich zu Gunsten Hamerers ausfällt. Mag immerhin Hamerer einige Kleinigkeiten (etwa das freilich schon durch Vergil bekannte *ausis* [= durch Wagnisse], Formen auf *ides-ades,* Schilderung eines Wolkenbruchs [Hamerer 455 flg.]) aus dem Werkchen des Pedioneus im Auge gehabt haben, so ist doch im ganzen seine Unabhängigkeit von demselben zweifellos. Pedioneus giebt in seinen 961 Versen stofflich nicht mehr, als Hamerer in den ersten 578 Versen, und gegenüber dem ermüdenden mythologischen Übermass und visionären Schwulst bei Pedioneus wirken Hamerers schlichtere Verse förmlich wohlthätig.

Anhang[30]).

1	**Tempus erat, Stygiis cum flammis arserat orbis**	L 1, 537; 8, 469; Vg 2, 268.
	Arctous; veteris damnaverat ocia pacis	L 3, 89.
	Teuto, subit rabies immanisque Haeresis omnes	
	Infecit populos, violata lege Deorum	
15	Desertoque Erebo terras Bellona revisit	L 1, 565.
	Et gentem in gentem furiosis concitat armis	
	Et patribus gnatos et natas matribus hostes	L 2, 149.
	Reddidit	
35	Heu tantum unus homo potuit producere cladem	
	Excusso Christi iugo positoque cucullo?	
	Heu quod (sic) non vivus terrae est absorptus hiatu?	
	Cur non in silicem conversus (es)t arte Medusae?	
	Aut non es medijs ustus fornacibus Aetnae,	

---

[28]) Voigt 731.

[29]) Der Univ.-Bibl. Leipzig danke ich hiermit für die zeitweise Überlassung des seltenen Druckes.

[30]) Abkürzungen: L = Lucans Pharsalia, Vg = Vergils Aeneis; wenn die Ähnlichkeit einen besonders hohen Grad erreicht oder völlige Gleichheit vorliegt, setze ich L! Vg!

Ante tuum toto quam diditur orbe venenum? . . .
Qualiter arreptis olim civilibus armis
Pompeius socero bellum commoverat atrox . . . .
Tandem Magnus erat compressus Caesaris armis
Pellaeusque puer gladio illi colla recidit . . . . Ll 8, 607.
Causa iubet melior superos sperare secundos . . . .
Praeses eras sceleris Saxo Friderice nefandi
Et vafer in foedus venit Landfgravius (sic) Hassus
Dux alter, magnus fraudisque dolique magister;
Junxit opes princeps qui sacra Palatia Rheni
Possidet, auxilium fert Wirtembergicus heros.
Inque hoc consensere nefas non segnius Urbes Mal. 1 b.
Romuleae, quarum fuerat Vindelica princeps
Augusta infoelix antiquae prodiga famae,
Et te nec socias pudet Ulma adiungere dextras,
Quae poteras Aquilas gazis servare vel una . . . .
Interea Caesar Belgarum regna tenebat Mal. 2 b.
Atque Ratisponam Traiecto tendere pergit . . . .
— Reginopolim venit mansurus ad Istri Mal. 5 b.
Ripam[31]), Boiariae in gremio et tellure iacentem . . . .
Tam patriae sitibundus erat cupidusque salutis,
Cum duce quod cuperet causam finire duello
Dux ipse et vitae reliquas servare cohortes . . . .
Caesar ut aspexit cristata casside gentes Mal. 18 b.
Armatis in equis: „Et quid non currimus, inquit,
„Et gentem invisam districto tollimus ense?
„An dubitamus adhuc? numerus num territat hostis?
„Sunt animi nobis, stant forti pectore vires
„Invictae, nec enim nos Martia fulmina terrent
„Tormentis explosa cavis; corrumpite ferro!“
Dixit et extensa fervorem prodidit hasta
Flexilibusque suam detexit cursibus iram.
Qualis ubi in silvis currit venator apricis
Et vibrat erecta circum venabula dextra,
Quicquid post alnos videt et quod percipit aure
Credit aprum et praedam parteis sectatur in omnes
Impatiens, donec recidat iugulanda sub ictum . . . .
Hoc viso Albanus totas se effundere vires Mal. 23.
Cogitat et celeri cursore in castra referri
Id iubet; agminibus Caesar mox sistere iussis
Pro castris aciem struit[32]) atque infirma locorum
Fluminis ad ripam carrorum pondere munit . . . .
Tympana dant sonitum et mox fistula clamat acute; Mal. 26.
Conseruere manus atque obvia acinace sternunt,
Et tribus amissis sociis in castra revertunt[33]) . . . .
Jamque acies clare quo staret in ordine visa.
Praebebat speciem curvatae in cornua lunae[34]) . . . .
Sic domuit Gallos invicto Marte feroces Mal. 30.
Julius, extremos subiecit in orbe Britannos,

---

[31]) Mal. 5 b ad Istri ripam.
[32]) Mal. 23 b pro castris aciem instruit.
[33]) Mal. 26 a tribus amissis incolumes in castra reversi sunt.
[34]) Mal. 27 b in cornua curvatae lunae speciem praeberet.

Sic generum oppressit bellis civilibus hostem;
Sic quoque longinquos Macedo penetravit ad Indos
Atque indefesso superavit milite Taurum
Caucaseasque alpes nec non Memphitica regna;
Sic quoque Cosdroam compressit Heraclius hostem;
Sic quoque praesenti pacavit numine Gallum
Carolus et cepit Lybica tellure Tumetum.
Nec mirum toties quod tanta talenta profundunt
Incassum Reges, alieno praeside belli
Praefecto, nostri: non servum subditus audit;
Ipsi adeant gentes sibi concilientque rebelles
Nec minus ad bellum quam se fornacibus aptent,
Atque erit ad causas Deus indulgentior aequas . . . .
Qualis ubi densis se involvit nubibus aether
Et saliente graves ceciderunt grandine nimbi[35]), Mal. 30.
Sic densi cecidere globi sub valla frequenter,
Nec secus ac largi resolutis nubibus imbres
Descendunt et humum complent pluvialibus undis . . . .
Altera sphaera vigens praetoria castra subivit, Mal. 36.
Perforat et medium penetrale, ubi regia stabat
Sponda instrata thoro plenis tumefactaque plumis . . . .
Tot fuerant glandes, nato fluxere quot anni Mal. 38.
Salvatore, quater centum si iunxeris illis . . . .
— ∪ ∪ Haec scriptis adiungitur una coronis: Mal. 41.
„Vos modo vos, Urbes, thesauros promite cryptis;
„Omnia sufficiunt, nisi nos quod deficit aurum:
„Hoc date; quod reliquum est, nostris committite dextris;
„Nos Aquilas dabimus victas hostemque superbum.“ . . . .
Integer haud metuit Parthorum tela veneno Hor. I, carm. 22.
Illita, Thessalicas spernit bene conscius herbas
Inque Deo fidens Circaea aconitha vorare
Audet et in solo sua vitae stamina ponit
Numine et ad placitum credit se vivere Divum
Atque mori superum quando stata meta cucurrit . . . .
— ∪ ∪ — ∪ ∪ — vicit tamen improbus omnem Mal. 46, Vg Georg 2, 145.
Duriciem labor . . . .
Consilium mutat, methodum qua includeret hostem Mal. 48.
Invenit et victu vicinis undique villis
Quaerendo arceret . . . .
Nodosa et Regem coepit vexare podagra
Regibus infestus morbus tabesque tyrannis
Propria . ea articulos diris cruciatibus angit,
Elicit Herculibus lachrimas muresque timere
Cogit et exiguos aliquando horrere catellos;
Ergo vehit lectus Regem portatilis alte . . . . Mal. 48 b.
— — ast luxit iuvenes impensius hostis
Illustres quosdam claraque propagine cretos:
Brunswicensis erat casus lachrimosior unus
Principis innumeris confosso corpore plagis;
Alter erat Lunenburgi ducis inclyta proles . . . .
Fit via vi, auspicio succedunt vota secunda . . . . Vg 2, 494.
Istri iamque iugis surgebat lucifer Idae . . . . Vgl 2, 801.

---

[35]) Pseudo-Lucan ad Pisonem V. 57: cum grandine nimbos.

Persequitur fugientem hostem velocior Euro — Mal. 58.
Miles equis, campus tremit et tellure soluta,
Quantus Bistonio torquetur turbine pulvis — Ll 4, 767.
Aera nube sua texit traxitque tenebras, — Ll 4, 768.
Signaque consequitur longo praeeuntia passu
Jamque instat tergis: funduntur signa quaterna,
Plurima pars capitur . . . . — Mal. 58b.
Fausta sub haec veniunt in castrum nuncia Regi, — Mal. 67.
Bella in Saxonicis terris confecta secundis
Votis, indigenas domitos et Marte coactos,
Agmina Ferdnando sese opponentia fratri
Mauricioque duci vi victa et acinace caesa,
Hosque duces tota prope iam ditione potiri.
Caesar ut haec didicit, simul haec resciret ut hostis,
Publica laetitiae totis mox edere castris
Instituit signa et magno tormenta cavari[36])
Concessit numero et sonitu vastoque boatu
Hostibus indicium dedit et sua gaudia pandit . . . .
Plurima humanis antehac incognita mensis — Mal. 70 Ll 6, 116.
Diripuit miles, dumos carpebat agestres, — Ll 6, 117.
Vulsit ab ignotis dubias radicibus herbas — Ll 6, 113.
In pecudum ceciditque cibos et gramina crudo — Ll 6, 111.
Arripuit morsu segetumque apprendere culmos
Coepit et his rabiem ventris saturare latrantis . . . .
Et sua castra movet per amica silentia noctis ... — Mal. 73 Vg 2, 755.
Alter ab adverso tumulus surgebat in altum .... — Mal. 74, L 3, 375.
Nemo quidem stricto me[37]) iure absolvere iudex — Mal. 84.
Quibit, at his lachrimis veniam dabis, optime Princeps .... — Vg 2, 145.
Haec ubi dicta domum referebant oratores, — Mal. 92; Vg 2, 790. 8, 541.
Ancipiti cives[38]) trepidant terrore per urbem
Conciliumque vocant, repletur Curia lectis
Sensaque conscripti dixerunt turbida patres.
Omnia dum raptim peragitque vovetque senatus,
Constitit in medio Circaea absconditus arte
Schertelus patrumque notat sibi noxia vota
Inque hominem magica rursus conversus ab arte
Prosilit in medium et mortales exhibet artus
Et nil cunctatus vocem prorupit in istam:
„Grandia scrutari scio vos molimina rerum
„Pangendumque recens agitis cum Caesare foedus
„Et vultis recte capiat ne damna cavere
„Publica res, ergo curas non improbo vestras;
„Has ne interpellem, me mox ex moenibus istis
„Ejiciam, patrii vos ergo valete penates."
Dixit et erupit, celerans vestigia, portis
Occultisque viis Cantonum in rura recessit.
Post ubi iam votis clausit decreta senatus,
Ulmam legati gressu venere reflexo

---

[36]) Dies Freudenschiessen zu Ehren des Sieges bei Friedberg fand am 8. November statt, siehe Viglius' Tagebuch 8. November und Lorenz, Progr. von Gumbinnen (1880) 6.

[37]) Es spricht der Pfalzgraf Friedrich.

[38]) Das heisst die Augsburger.

Jamque suam facta est recitare licencia causam.
Aurato Caesar solio consederat alte
Ostro constrato textisque in margine gemmis,
Conspicuus mytra chlamydemque indutus equestrem,
Sceptra premens dextra, gestans poma aurea laeva,
Ornamenta sacrae Imperialia Maiestatis . . . .
Jamque resurrexit patria pax integra tota,
Solum hyberna vetant in praesens poscere poenas
A ducibus sceleris meritasque infligere mulctas;
Sed mox vere novo iam bella sepulta virescunt.

(Hier schliesst Buch I; Buch II beginnt:)

Caesar in Ulmensi dum agit hybernacula circo — Mal. 95.
Dumque rebellantes Romanis fascibus Urbes
Restituit pacemque instaurat legibus almam:
Saxo recollectis percurrit viribus omne
In patria ditione solum et quaecunque subegit
Oppida Ferdnandus, repetito Marte recepit . . . .
Thumsernumque dolis instructum atque arte Pelasga . . . — Vgl 2, 158.
Jamque Norinbergae successit moenibus hospes — Mal. 102.
Caesar, quem recipit gestu plaudente senatus . . . . — L 7, 18.
Saxo, dum medio transibat flumine Caesar, — Mal. 116.
Audiit ex ambone sui sacra verba prophetae
Nilque minus fieri secura mente putavit
Quam fluvio Caesar sese ut committeret alto.
Ast ubi tentari facinus praegrande videbat,
Formido incessit mentem subitoque tumultu
Dat sua terga fugae, spes haec erat una salutis,
Nec Milburganum munivit milite castrum . . . .
In bifidam cunctas aciem diviserat alas — Mal. 117.
Caesar, prima quater centum levioribus armis
Conspicuos equites tenuit, quos duxerat heros
Antonius Toletanus Lanoide[39]) iuncto;
Pannonum erant totidem, toties sed iungito denos
Quot digitos habet una manus; pars altera gentis
Istius ad Torgam, quo tum properaverat hostis,
Exploratum abiit primo sub lumine solis . . . .
Ordine continue primo processerat hostis, — Mal. 118.
Saxo suas circum turmas equitaverat ipse
Quaeque necesse putat, iubet imperat ordinat acer.
Pulveris is primum deceptus nube suborti
Solum suspiciens aciei signa prioris
Caesareum post illa sequi non credidit agmen,
Sed Torgam accelerare putat, praeverteret ut se.
Hinc spes aucta sua est, facili et sese impete sperat
Fusurum Albanum, lateri sed qui astitit una
Crucius inspexit motus attentius omnes:
„Cede loco princeps, ait, atque sequentia signa
„Aspice"; — conversus Saxo videt ordine longo
Caesareum ire agmen iuxtaque astare Tetrarcham
Allobrogum Regemque suos praecedere binos
Ex se patre satos; vexilla id picta docebant.

---

[39]) Voigt 660 flg.

His consternatus signis mutaverat omne
Consilium Torgae intrandae neque fidere muris
Vult satis infirmis: se mox medio agmine miscet
Atque iter attonitus nemora ad Schwinhardica flectit, —
Non procul illa aberant, — spemque hanc in pectore nutrit
Se reliquum latitare diem securius illis
In silvis posse, ast ubi nox iam sole sepulto
Ingrueret, Wittenbergam se inferre sub arcem;
Impediunt silvam dispersae hinc inde paludes
Angustae et colles; haec rebus idonea Saxo
Esse suis ratus, ut conatis exitus esset
Promptior, ingentem adversas inmittit in alas
Bombardistarum numerum glandesque vomentum;
Ocyus it miles mandataque fortiter implet.
Haec inter Caesar iam signa priora prehendit
Astantesque monet coetus et talibus infit:
„Miles, adest toties optatae copia pugnae! Ll 7, 251.
„Nil opus est votis, iam fatum accersite ferro! Ll 7, 252.
„In manibus vestris, quantus sit Caesar, habetis. Ll 7, 253.
„Haec lux monstrabit clare qui iustius arma Ll 7, 259.
„Sumpserit, ista[40]) dies victum factura nocentem est. Ll 7, 260.
„Non datur hinc reditus, miles, nisi fudimus hostem:
„Si pro me patriam ferro flammaque petistis, Ll 7, 264.
„Nunc pugnate truces gladiosque exolvite culpa! Ll 7, 262.
„Victima pinguis erit nobis hic Saxo sub armis
„Aut cum laude cadam manesque sub aethera mittam.
„Ite per ignavos populos famosaque regna Ll 7, 277.
„Et primo ferri motu prosternite gentem!“ Ll 7, 278.
Dixit et Albanus iamiam moturus in hostem;
„Irruo Caesar, ait, reducem aut me funus habebis
„Aut me victorem cum capto Saxone cernes . . . .“
Praecipitique gradu iam cunctum Caesaris agmen Ll 7, 496.
In densos agitur cuneos perque arma per hostem Ll 7, 497.
Quaerit iter, qua torta graves lorica catenas Ll 7, 498.
Opponit tutoque latet sub tegmine pectus Ll 7, 499.
Nil tamen hic tutum satis, est ad viscera ferro
Hac quoque perventum, calet omne a Caesare ferrum.. Ll 7, 500, 503.
Saxonicus cunctis petitur cruor: inde sagittae, Ll 7, 511.
Inde faces et saxa volant, spatioque solutae Ll 7, 512.
Aeris, et calido liquefactae pondere glandes .... Ll 7, 513.
Hos inter venit Albanus praefulgidus armis Mal. 121.
In niveis auro caelatis puniceoque
Insigni ex humeris et equo spadice recumbens,
Pro phaleris sparsum ostentans per membra cruorem
Vulnere diffusum. Caesar quem dum excipit, ecce
Nuncius affertur de capto Saxone faustus[41]).
Mox Frisio provectus equo deducitur ipse,
Ferrata armatus tunica thoraceque nigro
Hanc super inducto loris post terga revincto,
Vulnere maxilla in laeva foedatus honesto;

---

[40]) Handschr. iste.

[41]) Mal. 121b Caesar dum ... Albanum excipit, ecce de capto Saxone nuncius laetus affertur.

Caesare iam coram positus descendere certat
Cornipede eque sua manicam deponere dextra.
Caesar ut aspexit cicatricem et corpus obaesum
Saxonis ac astu et sudore fluentia membra
Aridaque ora siti fessosque ut anhelitus artus
Arctior urgeret — ceu clementissimus[42]) ipse est —
Descensu interdicit equi manicamque reiecit.
Ille caput nudus Germano idiomate Regem
Affatus: „Me nunc tibi, clementissime Caesar,
„Captivum dixit, statuo" nec plura locutus.
Caesar ad haec: „Tandem didicisti dicere Caesar
„Jam victus? sic me solitus non ante vocare,
„Qui tibi dicebar Gandavus Carolus unum,
„Nunc merito sors ista tuo tibi, Saxo superbe,
, Obvenit et fastu inflatum demittere cristas
„Compulit ac victum nostris te tradidit armis[43])."
His dictis siluit defixaque lumina terrae
Saxo humeris pressis tenuit stupidusque sedebat
Et gemitum ex imo deduxit pectore magnum .... Vg 1, 485.
Mauricius Saxo, qui Caesaris arma secutus Mal. 122.
Dum profugos longe furibundus fertur in hostes,
Prodit eques sclopumque retro post terga subindit
Perfodere attentans iaculata viscera glande:
Nondum ast venerunt supremi tempora fati
Dumque rota silicem trivit, non emicat ignis; Mal. 123
Sic ex fortuito casu servata periclo
Extremo sua vita fuit, quae proxima fato
Jam fuit et tenui pendebat prodita filo.
Servatus tamen est ad non nisi perfida facta,
Tunc ubi collusit Gallo corruptus et auro a
Caesare desciscens Alemannica prodidit arva.
Corripuere equitem comites ducis, hic rapit aure,
Ille pede, ille manu, correptaque corpore toto
Dilacerant membra atque animam de pectore trudunt.
Qualis ubi indomitus vaccam leo corripit ungue
Et collo arreptam sternit sugitque cruorem
Sanguine iamque satur carnem discerpit et ossa
Frustaque ludendo parteis dispergit in omnes,
Sic quoque discerptum diffuso hinc inde cruore
Disiecit corpus miles sannisque secando
Illusit truncisque affinxit scommata membris ....
Jamque inhiat spoliis et depraedatur onustos Mal. 124.
Carros bellator quisque et pars squalida caeno
Vestimenta virum scrutatur collaque circum
Exolvunt torques rapiuntque monilia flavo
Fusa auro, nudant latera et pugione soluta

---

[42]) Siehe Voigt 601: „Es ist bekannt, dass dem Kaiser der Gedanke nicht fern lag, dem gefangenen Johann Friedrich den Kopf abschlagen zu lassen". Vgl. Mocenigo bei Voigt 656 und Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Prot. 142.

[43]) Zu Johann Friedrichs Geschichte siehe jetzt auch Schnorr von Carolsfeld in seinem Archiv für Literaturgeschichte 1882, p. 177 flg. (Erasmus Alberus).

Argenti gravido gemmatosque undique dextris
Abscindunt digitos. Habet et sua praemia Caesar,
Ingentem armorum cumulum bellique paratum . . . .
Insuper ad littus vicina bestia silva
Prodigiosa lupus prodit manibusque propinquat
Militis; hic toto laniavit corpore monstrum,
Hispanaeque super volitabat vertice gentis
Ales sacra Jovi longum et superastitit illi . . . .
Confiscantur opes quascunque Elector habebat[44]);
Tormentorum ingens numerus conflatur in unum;
Gota solo aequatur nullis superabilis armis;
Restituuntur ii, quos bello ceperat ante;
Dux trahitur captus quamcunque it Caesar in Aulam;
Sacrorum in raptus Caesar praedasque bonorum et
Relligionis opus sibi iura ferenda reservat.
His animum adversis nunquam demiserat altum L 4, 341 flg.
Saxo, sed immoto toleravit pectore casus
Quoslibet, afflicta et maior vult sorte videri.... Ovid, met. 6, 195.
Heu nihil invitis fas quenquam fidere Divis! Vgl 2, 402.
Quidnam te, Hasse, movet vel qui te spiritus angit, Mal. 134.
Ut iam Romano spem totam in Rege salutis
Conjicias? tumidis qui dixti saepius ante
Buccis vel centum passurum in corpore mortes
Quam cadere ante pedes Romani Caesaris unquam . . . .
„More tamen nostro[45]) totum hoc abolemus et imis Mal. 138.
„Orantum precibus facinus dimittimus ingens
„Et capitis mulctam meritae decretaque mortis.
„Haec tamen observanda tibi mandata capesses:
„Tuque cliensque tuus mihi sacramenta vovete,
„Cuncta voluntati porro permittite nostrae,
„Inque manus nostras bis dedas oppida bina,
„Munitosque locos ac omnia dirue castra,
„Bis centum tradas rhoedis tormenta reposta,
„Tuque aurum mulctae persolvas nomine iussum.
„Inque tua quisquis residet ditione virorum
„Nobilium iuramento mihi rite cavebunt,
„Tu si quando fide rursum decesseris, ut te
„Captivum statuant Romani ad Caesaris Aulam.“
Jamque pavimento prostratum se erigit Hassus
Albanumque sequi iussus concessit in arcem,
Qua fuit haud pauco detentus tempore vinclis[46]).
Quis non Herculeos dicatque canatque labores?
Unus ab excidio patriam tu, Carole Dive,
Servasti, oppressa damnata faece latronum . . . .
Eheu, si superi non haec tua, Carole, iusta
Bella secundassent addendo robur ab alto
Atque negavissent oppresso hunc hoste triumphum,
Quale Chaos foret haec tellus? quae forma penatum? . . . .

---

[44]) Die Verse 2604—2609 haben am Rande die Nummern 1—6; sie enthalten das Wesentlichste der dem Kurfürsten auferlegten Friedensbedingungen; Mal. 128 b flg.

[45]) Es spricht der Kaiser zum Landgrafen Philipp.

[46]) Maurenbrecher 145.

Te nemo sub sole fuit magis inclytus, ante
Te cunctos vincis nuncque est tibi nemo secundus,
Nemo magis virtute potens aut fortior armis;
Hoc sensit Turcus de Pannonis orbe fugatus,
Sensit item Gallus Papiensi captus in horto.
Subque iugum ductus sensit tua numina Poenus
Romanusque pater contra te foederis author.
Sensere innumerae gentes quas conspicit Ortus
Et sol Occiduus, Septentrio Meridiesque;
Arma apud Antipodas tua longe dissitus Indus
Vidit et extimuit; quas tu mansuescere gentes
Fecisti vitam ducentes more ferarum;
Sensit et invictum toties Germania nunquam
Clarius ac quando coniunctis viribus arma
Tota fere intulerat tibi, Saxone et Hasside captis . . . .
Jamque tuis armis laetatur pace recepta
Teuto nec ingratus dignos tibi libat honores,
Jamque optat caelo redivivum labier alto
Imperiique Sacri fessis succurrere rebus,
Atque utinam posses, sed nobis te invidet aether . . . .
Teque quidem pauper descripsit carmine vates
Heroo meritisque tuis expressit honores,
Concussum inde cupit famam proferre per orbem
Et primam Austriacae stirpis celebrare columnam
Plus ultraque suos apud insinuare nepotes.

Literatur.

Sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450 bis 1750. Von Oberlehrer **L. Bartsch.** Erste und zweite Hälfte. (39. und 40. Bericht über die Königl. Realschule I. O. nebst Progymnasium zu Annaberg.) Annaberg, 1882 und 1883. 28 und 40 SS. 4°.

Unter der Fluth der jährlich erscheinenden Programmabhandlungen findet sich verhältnismässig wenig wissenschaftlich Brauchbares; es erscheint daher geradezu als Pflicht, derartige Ausnahmefälle hervorzuheben, um so mehr, als die Programmliteratur eine sehr kurzlebige zu sein pflegt, so gut wie gar nicht in den Buchhandel kommt und weiteren Kreisen, selbst denen der Fachgelehrten, in vielen Fällen überhaupt nicht bekannt wird. Die beiden vorstehend genannten Programme, auf die wir hier, wenn auch nur in aller Kürze, aufmerksam machen, gehören zweifellos zu denjenigen, von denen man bedauern müsste, wenn sie das allgemeine Schicksal theilten. Jeder, der sich mit Verwaltungs- und Sittengeschichte, insbesondere mit Städtewesen beschäftigt, kennt die interessante Erscheinung auf dem Gebiete der Luxuspolizei, die den Gegenstand des Verfassers bildet, weiss aber auch, mit welcher Mühe es verbunden ist, das Material einigermassen vollständig zusammenzubringen. Der Verfasser hat sich diese Mühe nicht verdriesen lassen; er hat im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, sowie in verschiedenen Stadtarchiven und Bibliotheken eine grosse Menge handschriftlichen wie gedruckten Materials ausfindig gemacht und durchgearbeitet, zeigt sich auch in der bisherigen Literatur nicht unbewandert. Um so mehr hat sich Referent darüber gewundert, dass der Codex diplomaticus Saxoniae regiae nicht ausgiebiger benutzt wurde; so wären z. B. die I, 9 flg. erwähnten Leipziger und Dresdner Verordnungen über die Spitzenschuhe sicher eher nach den korrekten Drucken des Cod. dipl. (II. 5, 223. 8, 237 u. 333) als nach Chroniken mitzutheilen gewesen; ebenso fand sich hier (11, 226 flg.) reicheres Material über den durch die Kleiderordnung veranlassten Aufstand der Leipziger Studenten; gar nicht erwähnt fand ich die Leipziger Polizeiordnung von 1463 (a. a. O. 8, 294 flg.). Das die Stadt Freiberg betreffende urkundliche Material hat B. nachträglich in einem Aufsatze (Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins XX, 1 flg.), der im Übrigen nicht viel mehr als die Programme enthält, nach dem Cod. dipl. II, 12 bearbeitet. Abgesehen von dieser kleinen Ausstellung verdient der Fleiss und die Sorgfalt des Verfassers alle Anerkennung; auch dass er die poetische Literatur namentlich des 17. Jahrhunderts ausgiebig verwandt hat,

sowie dass er auf Grund eingehender kostümgeschichtlicher Studien die sonst schwer verständlichen Einzelbestimmungen sachgemäss erläutert, ist sehr dankenswerth. Jedenfalls wird die sächsische Spezialgeschichte erheblichen Nutzen aus den beiden Arbeiten ziehen, und man wird wohlthun, sie auch für allgemeinere Zwecke nicht zu übersehen.

Dresden. H. Ermisch.

Chronicon Islebiense. Eisleber Stadt-Chronik aus den Jahren 1530—1738. Nach der Urschrift mit erklärenden Anmerkungen und einem Ortsregister herausgegeben von Dr. **Hermann Groessler,** Gymnasial-Oberlehrer, und **Friedrich Sommer,** Rektor a. D. zu Eisleben. Eisleben, O. Mähnert (Komm.). 1882. VIII u. 296 SS. 8°.

Die grossen gewaltsamen Bewegungen, von denen im Laufe der Vergangenheit die politische und wirthschaftliche Entwickelung unseres deutschen Vaterlandes ergriffen und erschüttert wurde, sind ebenso wenig wie die friedlichen Umbildungen an keinem auch der kleinsten landschaftlichen Kreise je spurlos vorüber gegangen; als lebendige Glieder des Ganzen haben letztere an den Fortschritten und Rückschlägen, die das Geschick der Gesamtheit aufzuweisen hat, zu allen Zeiten theilgenommen; nur Stärke und weitere Wirkungen dieser Theilnahme fallen und fielen nach den individuellen Verhältnissen gerade in Deutschland besonders verschieden aus. Es verlohnt und empfiehlt sich daher, die grossen Bewegungen zu ihrem besseren Verständnis stets in den einzelnen Ausläufern bis in die engeren Wirkungssphären zu verfolgen und an konkreten und um so schärfer sich abhebenden Thatsachen in möglichst einfachen Verhältnissen zu beobachten; auch der Geschichtsforscher muss als Anatom arbeiten und sich in mikroskopische Untersuchungen einlassen, um das verzweigte Nervensystem und die Funktionen einzelner Organe, wie die krankhaften Erscheinungen im Volkskörper zu erkennen und zu bestimmen. Dankbar wird es daher immer anerkannt, wenn chronikale oder annalistische Aufzeichnungen über die Schicksale kleinerer Landstädte und Landschaften aus den ersten Jahrhunderten der sogenannten Neuzeit an das Licht gezogen und der Öffentlichkeit übergeben werden; noch pulsierte damals auch in diesen Organen ein selbständiges politisches und eigenartiges wirthschaftliches Leben; neue gewaltige Gährungselemente werden durch die Kirchenreformation und den grossen Religionskrieg des 17. Jahrhunderts in dasselbe hineingeworfen.

Ist auch der Gesichtskreis der Verfasser solcher tagebuchartiger Chroniken zumeist kein allzuweiter, so haben dieselben wenigstens keine Veranlassung, die Dinge anders darzustellen, als wie sie sich vor ihren Augen ent- oder abwickelten; sie standen den Ereignissen zumeist so nahe, dass Irrthümer und Versehen nicht gut möglich waren. Vereinzelt wird in solchen Aufzeichnungen auch über die Vorgänge der nächsten Umgebung hinaus auf in der Landschaft und Provinz vorkommende Vorfälle und Ereignisse gegriffen, von fernher drohendes Unheil schon im Herannahen beobachtet und geschildert und werden grössere allgemeine Bewegungen, die den Wohnsitz des Aufzeichnenden berührten, dann auch in ihrer Weiterentwicklung bis zu irgend einer Krisis, die sich bald in geringerer, bald in grösserer Entfernung vollzieht, verfolgt. In solchen Fällen beruht die Kenntnis des Berichterstatters freilich zumeist auf Hörensagen, wenn

hinter den Mittheilungen vielleicht auch Augenzeugen als Gewährsmänner stehen; in der Zeit des 30jährigen Krieges sind es mehrfach wohl schon Zeitungsnachrichten, um die die ursprünglich nur auf den engsten Kreis beschränkten Schilderungen ergänzt und erweitert werden.

Solcher Art sind die Materialien, die der um die Geschichte der Grafschaft Mansfeld so sehr verdiente Hermann Groessler in Eisleben in Gemeinschaft mit F. Sommer daselbst unter dem Namen Chronicon Islebiense jüngst auf eigene Kosten herausgegeben hat. Die Glaubwürdigkeit der vorliegenden Kompilation wird noch durch den Umstand erhöht, dass es die jeweiligen Stadtschreiber und Stadtvögte, also die vornehmsten Glieder des städtischen Beamtenthumes sind, aus deren Feder die Hauptabschnitte des Werkes flossen; mehr als einmal ist sogar aktenmässiges Material in die unmittelbar im Zusammenhange mit den Ereignissen entworfenen Schilderungen eingeflochten. Die verschiedenen Berichte bewegen sich zwar keineswegs in gleichmässiger Stärke und Fassung; bunt wechseln ausführliche Darstellungen geringfügiger und unbedeutender Vorgänge mit kurzen Notizen über wichtige und folgenschwere Ereignisse; auch ganz sorgfältig und chronologisch genau schliessen sich die einzelnen zu verschiedenen Zeiten entstandenen Abschnitte nicht an einander an; hier und da trifft man auf Nachträge, anderes geht auf Sonderaufzeichnungen zurück, die mehr zufällig mit dem anderen Material in einen Band vereinigt worden sind: so sind einzelne Jahre ganz und gar in den Berichten nicht erwähnt, und vor allem besteht zwischen den Jahren 1539 und 1547 eine Lücke, die bei den Beziehungen der Grafschaft Mansfeld und der Stadt Eisleben zur Reformation und zu den Reformatoren recht schmerzlich auffällt. Auch eine Fortsetzung des Werkes über das Jahr 1677 hinaus bis 1738 lässt sich nur vermuthungsweise annehmen: was die Publikation aus diesem letzteren Zeitraume bringt, gehört nicht der einzigen erhaltenen, lange verschollenen und erst neuerdings wieder der Bergschul-Bibliothek in Eisleben zugeführten Original-Handschrift an, sondern ist aus einer anderen Quelle entnommen und setzt sich nur aus ungefähr zwei Druckseiten umfassenden Notizen über verschiedene Feuersbrünste zusammen. Am Wichtigsten und Interessantesten ist jedenfalls hiergegen das, was uns die Chronik über die Heimsuchung der Grafschaft Mansfeld durch den 30jährigen Krieg und die mit demselben in Zusammenhang stehenden militärischen Operationen der kaiserlichen, schwedischen und sächsischen Heere bringt. Schwer hat die Grafschaft und ihre Hauptstadt damals zu leiden gehabt, aber doch ist nicht alle Kraft vernichtet worden; dank den Bemühungen des Stadtvogtes Hans Mörder, der selbst unter den Verfassern der Chronik eine hervorragende Stelle einnimmt und der allein von ihnen allen, wenn auch nicht gerade allzu glücklich, die frühere Vergangenheit Eislebens darzustellen versucht hat, haben sich Stadt und Bürgerschaft bald wieder in geordnetere und ruhigere Verhältnisse eingelebt und die geschlagenen Wunden zu heilen getrachtet.

Doch auch die früheren wie späteren Theile der Chronik bieten viel Anziehendes und für allerlei historische Forschungen werthvolles Material. Eislebens Stellung selbst, wie nicht minder die der Grafschaft Mansfeld, ist das 16. und 17. Jahrhundert hindurch eine durchaus nicht bedeutungslose gewesen; die Eigenthümlichkeiten des Landes und der Leute, die sich in vielen Stücken noch bis auf

den heutigen Tag erhalten haben, treten in jener Zeit noch schärfer und deutlicher hervor, aber trotz aller Eigenart klingt überall ein echter deutscher Volksgeist hindurch. Mehr als uns sonst aus ähnlichen Quellen erinnerlich ist, ist die vorliegende Chronik reich an schönen Zeugnissen gegenseitigen Beispringens der Städte innerhalb der Grafschaft und der benachbarten Landschaften in Zeiten der Noth und Gefahr; treulich rühmen die Chronisten die nach verheerenden Feuersbrünsten und Epidemien ihrer Stadt gewordene fremde Beihilfe. Doch unterlassen sie auch nicht, pünktlich über die Art und Weise Rechnung zu legen, wie man gegebenen Falles sich nach aussen hin wieder erkenntlich bewies; über das, was der Stadt und den Bürgern durch den grossen Krieg an Schaden und Verlust erwuchs, hat man nicht minder Jahr für Jahr streng Buch geführt; die aufgenommenen Spezifikationen, die man bei der Ausgabe am Schlusse der Chronik einheitlich zusammengestellt hat, füllen nicht weniger als 30 Druckseiten!

Was die Betheiligung der beiden Herausgeber an der Veröffentlichung des Werkes angeht, so ist die Herstellung des Textes nach der Originalhandschrift von beiden gemeinsam besorgt worden. Dass sie es sich so viel Zeit und Mühe haben kosten lassen, die Orthographie des Originales in den unbedeutendsten Kleinigkeiten getreu wiederzugeben, werden ihnen weniger Leser danken, als sie erwarten; der Gewinn, der aus jenem Verfahren für die Erkenntnis der Sprach-Entwicklung und der Wandlungen in der Rechtschreibung erwachsen soll, wiegt doch kaum die Unbequemlichkeiten auf, die die regellose Anwendung grosser Anfangsbuchstaben bei Pronomen, Adjektiven, Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen dem Benutzer bereitet. Während ferner das Ortsregister Sommers Werk ist, verdanken wir die werthvollen historischen, sprachlichen und topographischen Anmerkungen der sachkundigen und bewährten Hand Groesslers. Leider werden diese schätzbaren Beigaben im weiteren Verlaufe der Ausgabe recht spärlich; freilich sollte, wie die Wiedergabe der nicht auf Eisleben und Mansfeld bezüglichen Nachrichten durch kleineren Druck zeigt, dem ganzen eine besondere lokale Färbung gegeben werden; demnach wäre es geboten gewesen, gerade die auf die Ereignisse des 30jährigen Krieges bezüglichen Stellen mit Noten zu bedenken und von hier aus auf den Zusammenhang mit dem allgemeinen Gange des Kampfes aufhellend hinzuweisen: wie solche lokale Quellen auch für die allgemeine Geschichte werthvolles Material bringen, so ist und bleibt es Aufgabe der Herausgeber derselben bei solcher Gelegenheit Kenntnisse allgemeiner Natur dem Leserkreise in der engeren Heimath zuzuführen.

Halle a. S. Wilh. Schum.

I. **Eine Erzgebirgische Gelehrtenfamilie.** Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Von Dr. **Johannes Poeschel.** Leipzig, Fr. W. Grunow, 1883. XII, 180 SS. 8°. Mit einem Stammbaum.

II. **Glück auf!** Ein Jahrbuch für das Erzgebirge und seine Freunde. Herausgegeben von **Hugo Rösch.** Erster Jahrgang 1884. Leipzig, Carl Reissner, 1883. VIII, 185 SS. 8°.

Es ist bekannt, dass unter den Quellen unserer vaterländischen Geschichte die Chroniken eine verhältnismässig untergeordnete Rolle spielen; die mittelalterliche Historiographie kennt wenige derartige

Werke, bei denen ein meissnischer Ursprung nachweisbar ist, und wenn auch im 16. Jahrhundert eine grosse Schreibseligkeit entfaltet wurde, so sind die Erzeugnisse derselben zum grössten Theil weder als Geschichtsquellen noch als Literaturdenkmäler von irgend welchem Belang. Insbesondere fehlt es an städtischen Chroniken und verwandten Aufzeichnungen, wie sie das von der historischen Kommission in München herausgegebene Sammelwerk, die „Chroniken der Deutschen Städte", aus Nord- und Süddeutschland in so reichem Maasse bringen; die wenigen gleichzeitigen Aufzeichnungen, die uns aus dem 16. Jahrhundert bekannt geworden sind, harren meist noch der Veröffentlichung. Mit der Vergangenheit aber begann man erst im 17. Jahrhundert sich in einigermassen wissenschaftlicher Weise zu beschäftigen; Werke wie Wecks Chronik von Dresden, Schneiders Chronicon Lipsiense, Möllers Theatrum Freibergense Chronicum u. a., zeichnen sich durch das Streben aus, durch archivalische Forschung für die Stadtgeschichte eine sichere Grundlage zu gewinnen.

Bei dieser Sachlage muss man dem Verfasser Dank wissen, dass er es unternommen hat, das Andenken eines der beachtenswerthesten Chronisten des 17. Jahrhunderts zu erneuern. Mag. Christ. Lehmann, der den Mittelpunkt von Pöschels Schriftchen bildet, ist eine in mehr als einer Hinsicht anziehende Persönlichkeit. Geboren 1611 in Königswalde bei Annaberg, verbrachte er den grössten Theil seines Lebens (1638—1688) als Pfarrer in dem Bergstädtchen Scheibenberg. Der in den bescheidensten Verhältnissen lebende, durch seine Berufspflichten, die er theilweise in sehr schwerer Zeit und stets sehr gewissenhaft erfüllte, vielfach in Anspruch genommene Mann besass neben einem stark ausgeprägten Heimathsgefühl einen überaus lebendigen Wissensdrang, eine scharfe Beobachtungsgabe und einen nie ermüdenden Fleiss. Von jungen Jahren an suchte er sich über alles zu unterrichten, was in näherer oder ferner Beziehung zu seinem Heimathlande stand. Es ist bei seinen Verhältnissen geradezu erstaunlich, eine wie grosse Belesenheit er sich nach und nach zu erwerben wusste; aber das Beste in seinen Kollektaneen war nicht das, was er aus Büchern entnahm, sondern das, was er auf vielen Wanderungen durch die heimathlichen Berge durch eigene Beobachtung oder aus dem Munde von Reich und Arm erfuhr. Dass er hauptsächlich solche Quellen benutzt, verleiht seinen Werken die Frische und Unmittelbarkeit, die uns noch heute anspricht, und giebt ihnen ausserdem einen fortdauernden Werth nicht bloss literargeschichtlicher Art.

Von Lehmanns zahlreichen Schriften, die wir hauptsächlich aus einem Briefe seines gleichnamigen Sohnes von 1703 kennen, ist nur eine gedruckt worden, nämlich der „Historische Schauplatz derer natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Meissnischen Ober-Ertzgebirge". Es wurde nach des Verfassers Tode von seinen Söhnen, dem Konsistorialpräsidenten Theodosius Lehmann, dem Görlitzer Archidiaconus M. Immanuel L. und dem Freiberger Superintendenten Joh. Christian L., über welche der Verfasser uns zahlreiche biographische Details bringt, fortgesetzt und von dem letztgenannten im Jahre 1699 herausgegeben. Dass die Verlagshandlung, Friedrich Lanckischens Erben in Leipzig, im Jahre 1747 eine neue Titelausgabe ohne Angabe des Verfassernamens veranstaltete, in welcher der die Widmung enthaltende Bogen a fehlt, während sie im übrigen mit der ersten Ausgabe völlig identisch ist, scheint Pöschel entgangen zu sein. Der vollständige Titel dieser 2. Ausgabe lautet: „Ausführliche

Beschreibung des Meissnischen Ober-Ertzgebürges, Nach seiner Lage, Gestalt, Bergen, Thälern, Felsen, Flüssen, Brunnen, warmen Bädern, Wäldern, Lands-Art, Früchten, Wildbahne, wie auch angemerckte Zustände der Elemente, Himmels-Zeichen, Witterung und allerhand curiösen Begebenheiten gefertiget, auch mit schönen Kupffern und nöthigen Figuren geziret von Einem Freunde des Ertzgebürges. Leipzig bey Friedrich Lanckischens Erben, 1747". Das Werk ist noch jetzt eine reiche Quelle für die Kenntnis von Land und Volk des Erzgebirges im 17. Jahrhundert. Der Verfasser theilt manche Proben aus demselben mit; andere finden sich in einem Aufsatze von H. Rösch auf S. 99 flg. der unter II. genannten Schrift.

Aus dem reichen literarischen Nachlasse Lehmanns hat sich bis jetzt nur eine Schrift, nämlich die „Kriegs-Chronik der Teutschen", eine sehr umfangreiche Handschrift der Königl. Bibliothek zu Dresden, auffinden lassen; über zwei Drittel derselben behandeln den dreissigjährigen Krieg, und dieser Theil ist von nicht geringem Interesse, da der Verfasser vielfach als Augenzeuge schildert. Die hier und im „Jahrbuch" S. 125 flg. mitgetheilten Proben rechtfertigen den Wunsch, dass die Handschrift mehr als bisher benutzt werden möchte. Ausserdem hat L. noch eine Kirchen-Historie, eine Berg-Chronik, eine „Moral-Chronik", „Hundert Teutsche Episteln" und „Annales" hinterlassen. Endlich macht Pöschel darauf aufmerksam, dass auch eine abschriftlich noch vorhandene kleine Schrift über Scheibenberg, aus der er im „Jahrbuch" S. 60 flg. einiges mittheilt, höchst wahrscheinlich von L. herrühre. Es wäre erfreulich, wenn es gelingen sollte, noch das eine oder andere der angeführten Werke zu entdecken.

Man muss dem fleissigen Schriftchen Pöschels das Zeugnis ausstellen, dass es ein sehr beachtenswerther und in durchaus wissenschaftlichem Sinne gehaltener Beitrag zur sächsischen Gelehrten- und Kulturgeschichte ist.

Über den Inhalt des unter II. genannten „Jahrbuchs", zu dem wohl der emsig thätige Erzgebirgsverein den Anstoss gegeben hat, haben wir im Vorstehenden schon einige Mittheilungen gemacht. Die übrigen Artikel desselben gehören weniger in das Gebiet, welches die an dieser Stelle zu gebenden Referate zu berücksichtigen haben. Wir heben unter denselben einen längeren vom Herausgeber verfassten Aufsatz „Zwei Liederbücher. Eine Skizze zur Kenntnis des Volksliedes im Erzgebirge" hervor, der entschieden Sachverständnis verräth; doch müssen wir es dem Literarhistoriker überlassen, darüber und über die einzelnen mitgetheilten Bergreigen und Volkslieder — unter denen namentlich das S. 133 flg. abgedruckte Lied vom Cadner Scharmützel beachtenswerth ist — zu urtheilen, wie wir den Dialektforscher auf den Beitrag von E. Stiehler-Buchholz, Die Fremdwörter des westerzgebirgischen Dialektes, aufmerksam machen. Im Ganzen macht auch das „Jahrbuch" einen wohlthuend frischen Eindruck, und wir wünschen ihm einen glücklichen Fortgang.

Dresden. H. Ermisch.

Freibergs Berg- und Hüttenwesen. Eine kurze Darstellung der orographischen, geologischen, historischen, technischen und administrativen Verhältnisse, herausgegeben durch den **Bergmännischen Verein** zu Freiberg. Mit 10 Taf. Freiberg, Craz & Gerlach (Ed. Stettner). 1883. VIII, 284 SS. 8°.

Dieses Werk, ursprünglich eine Festschrift zum zweiten all-

gemeinen Bergmannstage, der 1883 in Dresden stattfand und mit welchem eine eingehende Besichtigung des Freiberger Bergreviers verbunden war, bietet einen wichtigen Beitrag zur sächsischen Heimathskunde und Geschichte, insbesondere zum ersten Male unter Berücksichtigung der neuesten, im Freiberger Berg- und Hüttenwesen getroffenen technischen Errungenschaften. Dass der aus Berg- und Hüttenbeamten und aus Dozenten der Bergakademie bestehende „Bergmännische Verein" zu Freiberg die Arbeit in die Hand genommen hat, gereicht dem Buche nur zur Empfehlung.

Die Fülle des gebotenen Stoffes erhellt am besten aus dem nachstehenden Inhaltsverzeichnis:

A. Bergbau. I. Oberbergrat C. H. Müller: Allgemeines über die natürlichen Verhältnisse des Freiberger Bergreviers (orographische, klimatische, geologische und Erzlagerstätten-Verhältnisse). II. Oberbergrat C. H. Müller: Geschichtliches über den Freiberger Bergbau. III. Betriebsdirektor A. Th. Tittel, Bergrat C. R. Bornemann, Berginspektor C. A. Sickel und Betriebsdirektor E. W. Neubert: Technische Verhältnisse. Grubenbetrieb im Allgemeinen. Stölln. Schachtanlagen. Strecken, Abbau, Gewinnung, Förderung und Wetter. Aufbereitung. IV. Betriebsdirektor A. Th. Tittel: Bergwerksbesitzer. Grubenverwaltung. Revierverband. Revierinstitute. Arbeiterverhältnisse. V. Bergamtsdirektor Leuthold und Professor Stelzner: Staatsbehörden und Staatsanstalten für Bergbau und Hüttenwesen.

B. Hüttenwesen. Oberbergrat C. Merbach: Die Freiberger Hütten. Geschichtliches. Muldener Hütte. Halsbrückner Hütte. Schrotfabrik. Hüttenlaboratorium. Allgemeines über Betriebsumfang, Arbeiterverhältnisse, Knappschaftskassen.

Von hervorragendem historischem Interesse ist ausser dem Aufsatz von Professor Stelzner, welcher Seite 223 flg. im Anschluss an die Arbeiten von Reich die Geschichte der Freiberger Bergakademie giebt und bis zum Jahre 1883 fortführt, und ausser der Abhandlung von Oberbergrath Merbach, in welcher in summarischer Form eine Geschichte des Freiberger Hüttenwesens bis zur Errichtung der Generalschmelzadministration 1710, von da ausführlicher bis zur Gegenwart geliefert wird (Seite 243 flg.), insonderheit der längere Aufsatz von Oberbergrat C. H. Müller: „Geschichtliches über den Freiberger Bergbau". Auf Grund einer sehr verbreiteten Literaturkenntnis und speziell unter Benutzung der vom Jahre 1524 an erhaltenen Grubenausbeuten und der vom Jahre 1529 an vorhandenen gedruckten Ausbeutbogen wird eine Geschichte der einzelnen Gruben geliefert, die jedesmalige Ursache des Steigens oder Fallens des jährlichen Silberausbringens entwickelt und so auf Grund eines umfangreichen statistischen Materials, von dem die Benennungen der Gruben auch sprachliches Interesse haben, die langbewährte Lebensfähigkeit des Freiberger Bergbaues gezeigt, durch welche im Laufe der Jahrhunderte dem Lande circa 9587427 Pfund Silber im Gesamtwerthe von 853 1/3 Millionen Mark Reichswährung, ausserdem nicht genau bestimmbare Mengen von Blei, Kupfer und anderen Produkten aus den Tiefen des Gebirges zugeführt worden sind.

Irrthümlich wird Seite 48 das Jahr 1175 als Gründungsjahr der Stadt Freiberg angegeben. Vgl. hierüber Hubert Ermisch im Freiberger Urkundenbuch Band I, Seite XX. Der Verfasser des Theatrum Freibergense wird fälschlich Moller genannt, während er in Wahrheit Möller heisst (vgl. z. B. Ermisch a. a. O. S. XIV, Anm. 16). Dem Donatsthurm gebührt nicht das ihm von Müller zugewiesene Alter,

vgl. Heuchler in den Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins III, 201 flg.

Als abschliessend kann die Abhandlung Müllers nicht betrachtet werden. Es ist mit gutem Grund zu hoffen, dass der zweite Band des Freiberger Urkundenbuches auch für die ältere Geschichte des Freiberger Bergbaues neues Material zugänglich machen wird. Das Verhältnis des Freiberger Berg- und Hüttenwesens zur Stadtgeschichte Freibergs wird ebenfalls nur selten berührt. Aber wie jede neuere wissenschaftliche Arbeit über die von der Geschichtsschreibung unserer Tage nur allzu lange vernachlässigte Geschichte des Freiberger Bergbaues hochwillkommen ist, so auch besonders diese gediegene Abhandlung Müllers, welcher die reiche praktische Erfahrung des Verfassers zu besonderem Vortheile gereicht hat.

Zehn Tafeln mit Karten und tabellarischen Übersichten erläutern das ganze von der Verlagsbuchhandlung vortrefflich ausgestattete Werk. Nur ist zu bedauern, dass die sehr instruktive, von Oberbergrath H. Müller entworfene Übersichtskarte der Gruben und Erzgänge in der Umgegend von Freiberg nicht in Übereinstimmung mit der geologischen Spezialkarte von Sachsen, bez. der Sektion Freiberg, im Massstab 1 : 25000 (statt 1 : 33000) angefertigt ist.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

Album der Burgen und Schlösser im Königreich Böhmen. Von **Friedrich Bernau.** Erster Band. Saaz, Gebrüder Butter. 1881. 490 SS. Querfolio.

Bei den vielfachen Beziehungen, welche das ganze Mittelalter hindurch zwischen den Ländern Meissen und Oberlausitz einerseits und zwischen einzelnen Herren und Rittern Böhmens andrerseits bestanden, stösst die deutsche und speciell die sächsiche Geschichtsforschung sehr häufig auf böhmische Oertlichkeiten, besonders Burgen, über deren Lage, sowie auf Persönlichkeiten, über deren Familienverhältnisse sie vergeblich nach Auskunft umschaut. In dieser Hinsicht dürfen wir obiges Werk als eine wahre Fundgrube von zuverlässigen Nachrichten, theils über oft längst in Trümmer zerfallene und bis auf den Namen verschollene Örtlichkeiten, theils über ganze mächtige Adelsgeschlechter Böhmens und einzelne hervorragende Persönlichkeiten des Landes bezeichnen und dasselbe, als Ergebnis umfassendster und mühsamster Detailstudien, zur Benutzung empfehlen. Neben dem rein historischen Zweck verfolgt aber der Verfasser mit ganz besonderem Fleisse auch noch den kunsthistorischen und beabsichtigt „alle heute noch als Herrschafts- oder Amtssitze und auch die sonstigen, in der Regel wenigstens in Resten noch dastehenden Burgen und die anderweitigen Schlossbauten, soweit solche künstlerisches, archäologisches oder geschichtliches Interesse bieten, in einer Reihe naturgetreuer Abbildungen nicht nur der ganzen Objekte, sondern auch einzelne bemerkenswerthe Partien und Bestandtheile derselben zu vereinigen". So enthält denn das Werk zahlreiche, von B. Kutina in Prag nach der Natur gezeichnete Abbildungen theils ganzer Burgen, Schlösser oder deren Ruinen (in Tondruck), theils einzelner Portale derselben, Bögen, Capitäle, Fensterkonstruktionen, Wappen von Besitzern, Wandgemälde und sonstiger Alterthümer (in Holzschnitt). Der Historiker findet darin nicht nur die Reihenfolge der Burgbesitzer, sondern häufig ganze Genealogien altberühmter Herrengeschlechter. Ein sehr sorgfältiges Register er-

leichtert das Suchen nach den einzelnen Örtlichkeiten, Familien, Personen. Wir würden uns freuen, wenn diese unsere Anzeige dazu beitragen sollte, auch in weiteren Kreisen dem Werke dankbare Benutzung und für den zweiten Theil zahlreiche Abnehmer zuzuwenden.

Dresden. Knothe.

Uebersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsisch-thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

Anemüller, Ernst. Sigebotos verlorene Vita Paulinae: Wattenbachs Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. X (1884) Heft 1 S. 9—34.

Bein, Louis. Die Industrie des sächsischen Voigtlandes. Wirthschaftsgeschichtliche Studie. Zweiter Theil. Die Textil-Industrie. Leipzig, Dunker & Humblot. 1884. XII. 556 SS. mit 24 Tabellen. 8°.

Biedermann, K. Zwei berühmte Leipziger aus dem 17. Jahrhundert: Westermanns Monatshefte Bd. 56 (1884) S. 363—370.

Bode, W. A. Dürers Bild des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, genannt der Weise: Jahrbuch der Königl. Preuss. Kunstsammlungen Bd. V Heft 2 (1884) S. 57—62.

D., F. Reformationsgeschichtliche Curiosa. Die Flacianer-Kanone: Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung 1884 No. 27 S. 627 flg.

Deumer, H. Der rechtliche Anspruch Böhmen-Österreichs auf das Königl. Sächs. Markgrafthum Oberlausitz. Eine staatsrechtliche Deduction unter Benutzung archivalischer Quellen. Leipzig, Liebeskind. 1884. VIII. 79 SS. 8°.

Distel, Th. Arbeiten der Goldschmiede Dietmar Roett (1466), Dietrich Holtermann und Johann Reser (1583), Matthes Karl (1587), Georg Beierla und Friedrich Andres (1602 flg.): Zeitschrift für Museologie VII (1884) No. 6 S. 43.

— Jagdbeute des Kurfürsten Johann Georg I.: ebd. No. 9 S. 68.

— Das Reskript wegen der Sperlinge an der Kreuzkirche zu Dresden: ebd. No. 10 S. 74 flg.

— Achtserklärung Ernsts von Reibitzschs (Beihilfe beim Strassenraub 1555): ebd. No. 11 S. 83 flg.

— Geschenke Kurfürst Augusts zur Ambraser Sammlung: Zeitschr. für bildende Kunst Bd. XIX (1884) Heft 9 S. 302 flg.

Dittrich, Max. General von Fabrice. 1834. 1. Juli. 1884. Ein Lebensbild. Dresden, Warnatz und Lehmann. 1884. 59 SS. 8°.

— Das Königl. Sächs. 1. Husarenregiment No. 18: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1884 No. 26 S. 149—152.

Franke. Der obersächsische Dialekt. (Programm der Realschule zu Leisnig 1884.) 43 SS. 4°.

Friedensburg, Walter. Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525—1526. Mit archival. Beilagen. Marburg, Elwert. 1884. 2 Bll. 140 SS. 8°.

Frydrychowicz, Rom. Die Vorgänge zu Thorn im Jahre 1724: Zeitschr. d. Westpreuss. Geschichtsvereins Heft XI (1884) S. 72—97.

Genth, Ad. Zur Badereise des Kurfürsten August von Sachsen nach Eltville im Mai 1584: Nachtrag zu dessen Schrift „Geschichte des Kurortes Schwalbach". 3. Aufl. Wiesbaden 1884. S. 1—11 (vgl. desselben Geschichte des Kurortes Schwalbach. 3. Aufl. Wiesbaden 1881. S. 19—25).

(Grässe.) Zwei unbekannte Werke des Malers E. Dietrich: Zeitschrift für Museologie VII. (1884) No. 15 S. 116 flg.

Gurlitt, Corn. Sächsische Förder- und Lehrstätten des Gewerbes: Gewerbeschau (Sächs. Gew.-Ztg.) XVI (1884) No. 1 S. 2—5. No. 3 S. 18—22.

— Paul Buchner. Ein Baumeister der Renaissance (1531—1607): Deutsches Kunstblatt 1884. No. 13, 14. S. 97—100, 105 flg.

Hassel, Paul. Die Grundzüge der Politik des Kurfürsten Johann Georg III.: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1884. No. 38, 39 S. 221–224, 229—231.

v. Hirschfeld, Georg. Geschichte der Sächsisch-Ascanischen Kurfürsten, ihre Grabstätten in der ehemaligen Franziskaner-Kirche zu Wittenberg, die Überführung ihrer Gebeine in die dortige Schlosskirche und die Stammtafeln ihres Geschlechts: Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik u. Genealogie. Jahrg. XII (1884) Heft 2 S. 215—368.

Hultsch, Frdr. Zur Erinnerung an Dr. Chr. Ernst Aug. Gröbel, Rector der Kreuzschule. Gedächtnissrede, in der Aula der Kreuzschule gehalten am 28. Jan. 1884. Dresden, Zahn und Jaensch. 1884. 31 SS. 8°.

Jacob, Curt. Der historische Festzug in Torgau am 12. Novbr. 1883 zur Feier des 400jährigen Geburtstages Dr. Martin Luthers, entworfen und illustriert von W. Wollschläger. Im Auftrage des Comités herausgegeben und beschrieben. Torgau, Fr. Jacob. 1884. 44 SS. 15 Taf. 4°.

Jacobs, Ed. Geschichte der in der Preussischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. 4.—6. Lief. Gotha, F. A. Perthes. 1884. S. 241–480. 8°.

Jihn. Der Feldzug 1761 in Schlesien und Sachsen: Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs. Jahrg. 1884 Heft II S. 125—194.

Kawerau, G. Der Briefwechsel des Justus Jonas. Gesammelt und bearbeitet (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bd. XVII.) 1. Hälfte. Halle, Hendel. 1884. XVI. 447 SS. 8°.

Klinkhardt. Bericht über den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Reichenbach i. V. in dem Jahre 1882, nebst einem geschichtlichen Überblicke über die Entwickelung der Stadt. (Reichenbach, 1883.) 2 Bll. 48 SS. 8°.

Knothe, Herm Die Fehde der Birken von Lämberg mit Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen von Sachsen: Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. VII (1884) S. 177—182.

Koch, Ernst. Triller-Sagen. Ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des sächsischen Prinzenraubes und seiner Wirkungen. I. Teil. Die vermeintliche Abstammung der Saalfeld-Sangerhäusischen und anderer Triller von dem Retter des Prinzen Albrecht. Meiningen, Keyssner. 1884. XVI. 111 SS. 8°.

Lindau, M. B. Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2. verb.

Aufl. Mit mehreren colorirten Abbildungen, zahlreichen Illustrationen in Lichtdruck, Karten und Plänen. Lief. 1—4. Dresden, R. v. Grumbkow. 1884. S. 1—208. 8°.

Löbe, J. und Löbe, E. Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachsen-Altenburg auf Grund der Kirchen-Galerie bearbeitet. 1. Lief. Altenburg, Bonde. 1884. 64 SS. 8°.

Machatschek, Ed. Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meissen in chronologischer Reihenfolge. Zugleich ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Mark Meissen und des Herzog- und Kurfürstenthums Sachsen. Nach dem „Codex diplomaticus Saxoniae regine", anderen glaubwürdigen Quellen und bewährten Geschichtswerken. Dresden, C. C. Meinhold u. Söhne. 1884. 4 Bll. 846 SS. 8°.

v. Mansberg. Staats- und Heerwesen der Republik Polen zur Zeit der Königswahl Augusts II. Kurfürsten von Sachsen 1697: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1884 No. 49, 50 S. 290—292, 293—297.

(Petzholdt, J.) Aus dem Korrespondenzkreise von Theologen mit dem König Johann von Sachsen (Fortsetzung und Schluss): Neuer Anzeiger für Bibliographie 1884. Heft 4—6 S. 133—139, 169—171, 189—194.

Richter, Bernh. Über Konrektor Moritz Döring, den Dichter des Bergmannsgrusses. Ein Beitrag zur sächs. Dichter- und Gelehrtengeschichte. Freiberg, Craz & Gerlach (Komm.). 1884. 52 SS. 4°.

Rösselmüller, A. W. Gottfried Arnold als Kirchen-Historiker, Mystiker und geistlicher Liederdichter. (Programm der K. Realschule I. O. zu Annaberg). Annaberg. 1884. 34 SS. 4°.

Rothe, L. Historische Nachrichten von der Stadt Zeitz. 2. Heft. Zeitz (Langenberg). 1884. 133 SS. 8°.

Schlomka, Ernst. Kurfürst Moritz und Heinrich II. von Frankreich von 1550 bis 1552. Halle, Niemeyer. 1884. 46 SS. 8°.

Schneider, Ulrich. Aus dem Vogtland. Eine alte Stadtrechnung [von Schöneck]: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1884 No. 40 S. 236—238.

Schnorr von Carolsfeld, Franz. Katalog der Handschriften der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Im Auftrage der Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft bearbeitet. Zweiter Band (enthaltend die Abteilungen J—M). Leipzig, Teubner. 1883. VIII. 588 SS. 8°.

Schottin, Reinh. Die Slaven in Thüringen (Progr. des Gymnas. zu Bautzen.) Bautzen 1884. 28 SS. 4°.

Schwertfeger, O. König Johann von Sachsen als Vorkämpfer für Wahrheit und Recht. Reden und Sprüche aus 20 Jahren Seines parlamentarischen Wirkens. Sachlich geordnet und erläutert, auch mit Verzeichniss der Prinzlichen Referate und Separatvota, sowie einem Anhange „Zeitgenössischer Urtheile" vers. u. herausgegeben. Dresden, Warnatz u. Lehmann. 1884. XV. 224 SS. 8°.

Siebert, Jos. Über den Streifzug Thielmann's im Feldzuge 1813. Nach Acten des k. k. Kriegs-Archivs: Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs. Jahrg. 1883. S. 180—205.

Steche, R. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der K. Staatsregierung herausgegeben vom K. Sächsischen Alterthumsverein. Drittes Heft: Amtshauptmannschaft Freiberg. Dresden, C. C. Meinhold u. Söhne. 1884. 129 SS. 8°.

v. Süssmilch, M. Wanderungen im Erzgebirge: Wissenschaftl. Beiluge der Leipz. Zeitung 1884. No. 16—18 S. 89—92, 97—100, 101—106. No. 60—64 S. 355—358, 361—367, 373—380.

Theile. Der Brunnen der Burg Stolpen: Über Berg und Thal VII (1884) No. 6 S. 238—240.

Thürheim, Graf A. Eine Denkschrift des österreichischen Geschäftsträgers am chursächsischen Hofe zu Dresden Freiherrn Franz Leopold von Metzburg an Kaiser Josef II.: Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung Bd. V (1884) Heft 3 S. 416—433.

Weissenborn, J. C. Herm. Acten der Erfurter Universität. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bd. VIII). II. Theil. Mit vier in Farbendruck wiedergegebenen Bildern und Wappentafeln. Halle, Hendel. 1884. XX, 560 SS. 4°.

Wenck, K. Zur Entstehungsgeschichte der Reinhardsbrunner Historien u. der Erfurter Peterschronik: Wattenbachs Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtsk. Bd. X (1884) S. 95—138.

Wendt, Geo. Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe. Teil I. 780—1137. (Beilage zum Programm der Kgl. Ritter-Akademie zu Liegnitz.) Liegnitz. 1884. 91 SS. 8°.

Wildenhahn, J. Vortrag über Christian Felix Weisse aus Annaberg. Annaberg, Graser. 1884. 39 SS. 8°.

Wülcker, Ernst. Luthers Stellung zur kursächsischen Kanzleisprache: Germania. Neue Reihe. XVI. (XXVIII.) Jahrg. (1883) S. 191—214.

— Reichstag und Reichsregiment zu Anfang der Reformationszeit: Preussische Jahrbücher Bd. LIII (1884) Heft 4 S. 335—360.

W[ustmann], G. Das Freischiessen zu Leipzig im Juli 1559. Nach einem gleichzeitigen amtlichen Bericht zum erstenmale herausgegeben. Leipzig, E. A. Seemann. 1884. VI. 63 SS. 8°.

Altes und Neues aus dem kirchlichen Leben der Parochien Altmittweida, Crossen, Erlau, Frankenau, Mittweida, Ottendorf, Ringethal, Rossau, Seifersbach, Tanneberg. Den Gemeinden dargeboten von ihren Geistlichen. Frankenberg 1883. 32 SS. 8°.

Die landeskundliche Litteratur für Nordthüringen, den Harz und den provinzialsächsischen wie anhaltischen Theil an der norddeutschen Tiefebene. Herausgegeben vom Verein für Erdkunde zu Halle. Halle, Tausch u. Grosse. 1884. 174 SS. 8°.

Die Feier des 175. Jahrestages vom Eintritt des Sächsischen 4. Infanterie-Regiments No. 103 in Sächsische Dienste: Allgemeine Militär-Ztg. 1884. No. 54 S. 425—427.

Die 150jährige Jubiläumsfeier des Königl. Sächs. 1. Husaren-Regiments No. 18. Allgem. Militär-Ztg. 1884 No. 31 S. 241—244 (vergl. No. 38 S. 297—299).

Festschrift zur hundertjährigen Jubelfeier der Erziehungsanstalt Schnepfenthal 1884. Leipzig (Brockhaus). 1884. VIII. 255 SS. fol.

Geschichte von Cabarz und Tabarz mit dem Inselsberg. 2. Aufl. Friedrichroda 1883. 80 SS. 12°.

Nachrichten über Penig. Zur Erinnerung an die vor fünfzig Jahren erfolgte Einführung der allgem. Städteordnung in Penig. Penig 1883. 68 SS. 8°.

Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Generals der Kavallerie von Fabrice. Militär-Wochenblatt 1884 No. 55 Sp. 1099—1104.

Mittheilungen, Neue, aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des mit der k. Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Herausgegeben von dem Sekretär desselben J. O. Opel. Bd. XVI. Halle 1883. 8°.

Inhalt: Naudé, Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden. Burkhardt, Regesten zur Geschichte der Stadt Weimar. Küstermann, Altgeographische und topographische Streifzüge durch das Hochstift Merseburg. Mitzschke, Erdmann Neumeister und sein Bibraischer Brunnengast. Hirt, Zur Geschichte der K. privilegierten Zeitungen in Halle. Grössler, Wo sassen die Weriner der lex Thuringorum und die ihnen benachbarten Heruler? O. Küstermann, Urkundliche Nachrichten über Merseburger Kapellen und Kirchen. Rothe, Die theatralischen Aufführungen der Stiftsschüler zu Zeitz im 16., 17. u. 18. Jahrh.

Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Band III. Heft 9. Dessau, 1884. 8°.

Inhalt: Becker, Geschichte des Dorfes Wilsleben (Schluss). Breymann, Mittheilungen über die Klosterkirche in Hecklingen. Hosäus, Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vor Wien. Gröpler, Verzeichnis derjenigen Bücher, welche aus der Gernroder Stiftsbibliothek in die frühere Bernburger Landesbibliothek und aus letzterer in die gegenwärtige Anhaltische Behördenbibliothek zu Dessau übergegangen sind. K. Schulze, Schriftstücke aus dem Archive der Stadt Gernrode. Hosäus, Poetische Findlinge. v. Röder, Einiges über die Harzgeroder Schützengilde.

Dasselbe Bd. IV. Heft 1. Dessau 1884. 8°.

Inhalt: Stier, Regesten aus Luthers Briefen, Anhalt u. dessen Fürsten betr. Krause, Diederich von dem Werder. Hosäus, Aus den Briefen Friedrich Johann Rochlitz' an Friedrich Schneider.

Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. Zweiten Bandes 4. Heft. Kahla 1884. 8°.

Inhalt: Dr. Löbe, Die adeliche Familie der Puster. Löbe, Sup., Die Grafen von Orlamünde. Lommer, Das Wappen der Grafen von Orlamünde und ihrer Städte Orlamünde, Weimar und Magdala. Dietrich, Zur Geschichte des Pietismus in unserem Herzogthume. Dr. Löbe, Beitrag zur Geschichte des Weinbaues in unserm Westkreise vor der Mitte des 16. Jahrhunderts. Löbe, Sup., Die Gottesackerkirche in Kahla. Kleine Mittheilungen.

Mittheilungen vom Freiberger Alterthumsverein. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. Heft 20. 1883. Mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Freiberg i. S. 1884. 8°.

Inhalt: Bartsch, Die sächsischen Kleiderordnungen unter Bezugnahme auf Freiberger Verhältnisse. Hingst, Ein Freiberger Steuerregister aus dem Jahre 1516 (Schluss). Heydenreich, Das Freiberger Urkundenbuch. Knauth, Die Sage von Tristan und Isolde und ihre poetische Behandlung, insbesondere durch Heinrich von Freiberg. Gerlach, Bilder aus Freibergs Vergangenheit (No. 2 und 3. Beschert Glück Fundgrube und das Halsbrückner Amalgamierwerk 1830).

Inhalt.

Seite

V. Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550—1551. Von Oberlehrer Dr. S. Issleib in Bautzen 177

VI. Die verschlackten Wälle in der Oberlausitz. Von Pastor Friedr. Senf in Laugwitz bei Brieg 227

VII. Dr. Phil. Jak. Hamerers Heldengedicht über den schmalkaldischen Krieg. Von Dr. Georg Schepss, Studienlehrer am K. Gymnasium zu Würzburg 239

Literatur 260

Redakteur: Dr. Hubert Ermisch. — Druck: Offizin der Verlagshandlung.

c. 5.9

Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Alterthumskunde.

723

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,
K. Archivrath.

FOREIGN
BODL: LIBR
PERIODICALS

Fünfter Band. Viertes Heft.

Dresden 1884.
Wilhelm Baensch Verlagshandlung.

Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde,

welches im Auftrage der Königlichen Staatsregierung und des Königlichen Alterthumsvereins herausgegeben wird, erscheint in vierteljährlichen Heften, von denen je vier einen Band von circa 22 Bogen bilden. Der Preis des Jahrgangs (zu welchem auch die früheren Bände durch jede Buchhandlung zu beziehen sind) beträgt 6 Mark. Abbestellungen während der Zeit des Erscheinens eines Bandes werden nicht angenommen.

Beiträge, Bücher und sonstige für die Redaktion bestimmte Zusendungen sind, direkt oder durch die Verlagshandlung, dem Herausgeber — Dresden, Königliches Hauptstaatsarchiv — zu übermitteln.

☞ Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. ☜

VIII.

Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550—1551.

Von

S. Issleib.

(Schluss.)

Kurfürst Moritz nahm infolge des glücklichen Verdener Feldzuges eine vortheilhafte, ja bedeutende Stellung ein. Seine diplomatische Gewandtheit und seine kriegerische Entschlossenheit hatten ihm in Monatsfrist das politische und militärische Übergewicht in Norddeutschland verschafft; sein Ansehen hatte an Stärke und seine Lage an Sicherheit gewonnen. Die angestrengten Bundesunternehmungen waren gelähmt, die Kraft der geheimen Praktiken gebrochen, und die Hoffnung der Magdeburger auf Entsatz lag darnieder. Mit verstärkten Truppen umlagerte der Kurfürst in der Würde eines Reichsfeldherrn Magdeburg, des Reiches Schwert als schneidige Waffe gegen jedermann mit festem Griffe in der Hand haltend. Gemindert war für ihn die drückende Fülle unbequemer Schwierigkeiten, hoffnungsvoller und entschiedener konnte er seinem Ziele zusteuern.

Unmittelbar nach der Rückkehr in das Feldlager vor Magdeburg verwies der Kurfürst die entnommenen sieben Fähnlein niederländischer Knechte mit den 350 Reitern wieder in die Neustadt. Die drei Fähnlein oberländischer Knechte, welche während des Verdener Zuges in der Neustadt gelegen hatten, zogen mit den sieben

Fähnlein neugeworbener Knechte und mit 300 Reitern in das freie Feld, um unweit Grossottersleben zwischen den beiden schon bekannten Blockhäusern ein Lager aufzuschlagen.

Magdeburg sollte nunmehr auf ernste Weise bedrängt zu erfolgreicher Verhandlung gezwungen werden. Aber vor der Hand hinderte eine dreiwöchentliche grimmige Kälte am Baue neuer Blockhäuser und Schanzen[1]), und Mitte Februar richtete ein mächtiges Hochwasser mit Treibeis grossen Schaden im Lager an. Erst Anfang März konnten die Arbeiten wieder beginnen. Dann wurde eine grosse Schanze mit Blockhaus beim Rottersdorfer Teiche nach Lemsdorf zu angelegt und eine zweite bei den Steinkuhlen (oder Steingruben) in der Nähe von Schrotdorf in Angriff genommen. Der früher begonnene Laufgraben mit hohem Schutzwalle von der Buckauer Schanze nach der Neustadt wurde fortgesetzt und der Plan gefasst, die Elbe ober- und unterhalb der Stadt abzusperren.

Ob die Ausführung aller Entwürfe aber nöthig sei, und ob der Kurfürst die Leitung der Belagerung bis zur Einnahme der Stadt behalten werde, hing von den Verhandlungen mit Magdeburg und von den Vereinbarungen mit den „Bundesfürsten" ab. Fassen wir beide Punkte näher ins Auge!

Die Anstrengungen, welche Moritz vor dem Verdener Zuge machte, um sich Markgrafen Hans und seinem Anhange zu nähern, hat man für „Spiegelfechterei" gehalten; aber sie waren es nicht. Auch nach der Zertrennung des Gardhaufens blieb der Kurfürst entschlossen, sich vom Kaiser loszusagen und mit jenen zu verständigen. Freilich war Moritz wie kein anderer bedacht, den Übergang aus dem einen in das andere Lager mit grösster Vorsicht zu vollziehen. Zunächst kam es ihm darauf an, über seine Person und über die Belagerungstruppen zur rechten Zeit frei verfügen zu können.

---

[1]) Anfang Februar war die alte Elbe so hart zugefroren, dass die Eisdecke die schwersten Lastwagen trug. Diesen Umstand benutzten die Städter, um die Belagerungsmannschaft auf dem rechten Elbufer im Blockhause und im Dorfe Krakau unaufhörlich zu belästigen. Zu ihrem Schutze musste Moritz ein Fähnlein aus Wittenberg und eins aus Leipzig heranziehen und später, als sich die Verstärkung unzureichend erwies, noch zwei Fähnlein vom linken Elbufer an die gefährdete Stelle senden.

Das kaiserliche Schreiben vom 27. Dezember 1550[2]) hatte ihm das Amt eines Reichsfeldherrn für die ganze Dauer der Belagerung übertragen; allein der Kurfürst wollte sich seiner Pläne wegen auf unbestimmte Zeit nicht mehr binden. Von Neustadt an der Leine aus erklärte er (am 14. Januar 1551), die Würde eines Reichsfeldherrn „über die allbereit drei verlaufenen Monate nur noch drei Monate übernehmen zu wollen", so lange habe ihm das Kriegsvolk geschworen und so lange habe er für seine Person Zahlung zugesagt. Beachten wir weiter! In dieser Zeit sollte auch zur Verhütung umständlicher Schwierigkeiten nichts am Dienstverhältnisse der Knechte und Reiter geändert und kein neuer Eid auf Kaiser und Reich geleistet werden[3]). Ihm verpflichtet sollte die Mannschaft für Kaiser und Reich kämpfen, und von ihm sollte sie aus Reichsmitteln Zahlung erhalten. In drei Monaten also wollte der Kurfürst frei sein von kaiserlichen Verpflichtungen; in dieser Zeit hoffte er zur Einigung mit den verbündeten Fürsten und zur Erledigung der magdeburgischen Angelegenheit gelangen zu können.

Hinsichtlich Magdeburgs hatten sich schon vor Verden brauchbare Fäden in die Hand des Kurfürsten gelegt. Ein gemeinsames Gesuch der drei Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg, in welchem sie um gütliche Verhandlung warben, war am 26. Dezember 1550 eingelaufen[4]). Durch die genannten Städte ersucht, hatten sich auch die Herzöge Heinrich und Johann Albrecht von Mecklenburg und Markgraf Hans von Brandenburg zu Magdeburgs Gunsten an Moritz gewendet[5]). Damals lud der Kurfürst die Vertreter der drei Städte in das

---

[2]) Loc. 10189, Summarischer Auszug etc., Bl. 140. Vergl. in dieser Zeitschrift V, 218.

[3]) Der Kaiser wünschte Vereidigung des Kriegsvolkes auf Kaiser und Reich. S. Brief Loc. 10189. Bl. 140.

[4]) Loc. 9151, III, Bl. 1 flg. Das Gesuch, datiert vom 13. Dezember, an Moritz und den Kurfürsten Joachim von Brandenburg gerichtet, war von Lüneburg aus über Magdeburg-Neustadt befördert worden.

[5]) Der Brief der Herzöge von Mecklenburg, datiert Güstrow am heiligen Christtage 1550, erreichte den Kurfürsten am 8. Januar 1551. Der Brief des Markgrafen liegt nicht vor, aber aus dem Schreiben Lippolds von Klitzing (Loc. 9151, III, Bl. 13, datiert Grossalza am 7. Januar 1551) geht hervor, dass auch er mit Wissen Magdeburgs gütliche Verhandlung vorgeschlagen hat. Am 16. Januar bat Hannover für Magdeburg (Bl. 59). Vergl. Druffel I, No. 560.

Feldlager vor Verden ein. Er wollte mit ihnen verhandeln, „doch so, dass kaiserlicher Majestät und den Reichsständen nicht vorgegriffen werde". Darauf baten die Abgeordneten der Städte um eine Malstatt in der Nähe Magdeburgs, auf der auch der Kurfürst von Brandenburg erscheinen könne, und Kurfürst Moritz war bereit, sich mit Joachim ins Einvernehmen zu setzen.

Nach seiner Rückkehr in das Lager vor Magdeburg berief er dann mit dem Kurfürsten von Brandenburg im Interesse Magdeburgs die handelsbereiten Fürsten und Städte zu einer Tagsatzung zusammen. Kaum jedoch war dies geschehen, so erschien „ein Buch", höchst anzüglich gegen den Kurfürsten von Sachsen[6]). Der gehässige Inhalt der unzeitigen Flugschrift erregte den Zorn des schwer beleidigten Fürsten; auch Joachim von Brandenburg tadelte das „Machwerk" bitter und scharf, Markgraf Hans rühmte es nicht, und „alle verständigen Leute meinten, dass der heilige Geist der Dichter des Buches nicht gewesen sei". Um nun auf Magdeburg einen strafenden Druck auszuüben, liessen die Kurfürsten die anberaumte Zusammenkunft wieder abschreiben. Die Annäherungsversuche zwischen den Fürsten wurden jedoch nicht aufgegeben; trotz der herrschenden Verstimmung behielt man „die höheren und nöthigeren Sachen im Auge".

Rühmliche Thätigkeit entfaltete damals Hans von Heideck und der kurbrandenburgische Vertraute Adam Trott[7]), um eine persönliche Begegnung des Kurfürsten Moritz und des Markgrafen Hans zu Wege zu bringen. Seitdem der Kaiser durch Nikolaus von Könneritz (anfangs Januar)[8]) den Markgrafen von „geheimen, auf-

[6]) Das „Buch" hat sich bis jetzt in Dresden nicht finden lassen. Aus dem Schreiben Schwendi's an Moritz vom 5. März 1551 (Loc. 9151, III, Bl. 136) ist aber zu ersehen, dass Moritz seines kurfürstlichen Titels für unwürdig erachtet und beschuldigt wurde, er habe seinen Vetter und Vater, den löblichen und treuen Kurfürsten, wider alle menschlichen und natürlichen Rechte von Land und Leuten vertrieben. Der „Dichter des Schandbuches" unterstand sich, die kurfürstlichen Unterthanen zu verhetzen und zum Ungehorsam aufzufordern. Er schalt die Wittenberger Theologen und nannte sie „Morizianer", welche einer neuen Ketzerei anhängig, ihr Amt unrecht gebrauchten und ihrem Herrn die Wahrheit nicht sagen dürften; ihrer keiner habe den Kurfürsten zur Rede gesetzt, dass er seinem Vetter und Bruder Land und Leute wider Gott und Recht vorhalte etc.

[7]) Loc. 9151, III, Bl. 124; Joh. Voigt, Fürstenbund 107.

[8]) Druffel I, No. 560, 563, 567.

rührerischen und landfriedbrüchigen Praktiken" unter Androhung „schwerer Ungnade" abgemahnt und „Gehorsam wie in weltlichen so auch in geistlichen Dingen" gefordert hatte, seitdem bekämpfte er sein Misstrauen gegen Moritz und war endlich gewillt, sich ihm auf Grund der vielfachen Erbietungen und Betheuerungen zu nähern.

Sicher geleitet erschien Markgraf Hans am 20. Februar 1551 in Dresden[9]). Hauptzweck der Zusammenkunft war die Bundessache; die magdeburgische Angelegenheit bildete nur das äussere Gewand, welches die bedeutungsvollen geheimen Verhandlungen der Öffentlichkeit verhüllte. Unter vier Augen im Gemache allein eröffneten sich beide Fürsten einander überaus vorsichtig und zögernd. Nach längerem Zwiegespräche aber handelseinig, verständigten sie sich über Vertheidigung der Religion und der Freiheiten des Reiches, über Befreiung der gefangenen Fürsten und Beilegung des magdeburgischen Krieges. Gegenseitige Verpflichtungsurkunden wurden ausgestellt[10]). Kurfürst Moritz versprach in der seinigen (am 20. Februar), dem augsburgischen Bekenntnisse treu bleiben, gegen das tridentiner Konzil mit andern Fürsten und Ständen protestieren, zur Erhaltung der wahren Religion augsburgischer Konfession und zum Schutze der deutschen Freiheit in ein Defensivbündnis sich einlassen und durch Eid, Brief und Siegel verpflichten zu wollen. Er war entschlossen, den kaiserlichen Dienst zu verlassen und sich nach Verlauf der drei noch bindenden Dienstmonate (welche in sechs Wochen endeten) weder dem Kaiser, noch dem römischen Könige weiter zu verpflichten, vorausgesetzt, dass die jungen Herren von Weimar sich mit ihm und anderen Potentaten, Fürsten und Ständen zu Gunsten ihres Vaters einlassen und ihre Irrungen zu gebührlichem Austrage stellen würden[11]). Magdeburg sollte, sofern es die früher

[9]) Loc. 7281, Französische Verbundnisse, Bl. 40; Joh. Voigt, Fürstenbund 110; v. Langenn I, 467; Ranke V, 150. Die Unterredung der Fürsten ist auf den 20., nicht auf den 27. Februar zu setzen, wozu v. Langenn II, 323 verleiten könnte. Vergl. Joh. Voigt, Anmerkung 194.

[10]) Loc. 7277. Marggraffen Johannsen hendel mit Churfürst Moritzen a. 1548—53, Bl. 3, 5, abgedruckt bei Druffel I, No. 586/87.

[11]) Woldemar Wenck, Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551 und 1552, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 3 (1872).

gestellte kaiserliche Kapitulation oder einen vom Markgrafen vorgeschlagenen Vertrag annehmen, aber den Kaiser damit nicht mehr zufrieden stellen würde, nicht verlassen und bei der wahren Religion geschützt werden.

Eine ähnliche Obligation stellte tags darauf Markgraf Hans aus. Vor allem übernahm er, die Ernestiner und Albertiner auszusöhnen und die Herzöge von Weimar für das Bündnis zu gewinnen, mit den Herzögen von Mecklenburg, Preussen, Pommern und anderen Fürsten zu verhandeln und nach eingeholter Zustimmung in ihrem Namen mit Moritz abzuschliessen. Hans von Heideck sollte bei diesen Verhandlungen als Unterhändler gebraucht[12]) und Frankreichs Beistand erworben werden.

Am 21. Februar schritten auch die Räthe beider Fürsten zur Vereinbarung der Vertragsartikel, welche Markgraf Hans den Magdeburgern zur Annahme vorschlagen sollte[13]). Die Räthe des Markgrafen legten zwei Entwürfe vor: die kaiserliche Kapitulation in milderer Form und eine Wiederholung der am 28. Oktober 1550 im Feldlager vor Magdeburg ausgearbeiteten Vorschläge[14]), nur insofern abgeändert, als die stiftischen und städtischen Schäden gegeneinander aufgehoben, das Kriegsvolk so schnell als möglich beurlaubt und keine Besatzung in die Stadt gelegt werden sollte. Die sächsischen Räthe verlangten ganz besonders, es sollten die Magdeburger das hohe Misstrauen aufgeben, die Veröffentlichung und Verbreitung von Schmähbüchern, Liedern und Gemälden verbieten und hinsichtlich der Religion sich wie die anderen Stände der augsburgischen Konfession verhalten. An Ergebung in kaiserliche Gnade und Ungnade festhaltend, empfahlen sie die Einreichung eines Gesuches an die Reichsstände um Fürbitte beim Kaiser. Magdeburg

---

[12]) Um jene Zeit verwendete sich Moritz für Heideck, um ihn aus der Acht zu befreien. Der Kaiser verlangte Fussfall und Abbitte. — Am kaiserlichen Hofe besorgte man, Heideck werde im heimlichen Einverständnisse mit den Feinden die „Gelegenheit des Kurfürsten nur auslernen". Loc. 10189, Summarischer Auszug etc. Bl. 250, 261 und Verzeichnis, was von Schrifften auf dem Reichstage zu Augsburg a. 1550/51 gelesen worden, Bl. 36; Druffel I, No. 668.

[13]) Loc. 9153, Magdeburgische Handlung wegen der Stadt aussunnung vnd ergebung 1551, Bl. 3. Von kurfürstlicher Seite nahmen an den Berathungen theil: Mordeisen, Fachs und Ernst von Miltitz, von markgräflicher Seite: Heinrich von Pack (Bock?), Dr. Franz Naumann und der Kanzler Dr. Adrian.

[14]) Voriges Heft dieser Zeitschrift p. 200.

sollte ferner nicht nur dem Kaiser sondern auch dem Kurfürsten von Sachsen als Schutzherrn der Stifter und der Stadt jederzeit offen stehen. Bis zur Bestätigung des neuen Erzbischofs ihm (Moritz) und dem Kurfürsten von Brandenburg anvertraut, sollte sie später den rechtmässigen Erzbischof als Herrn und den Kurfürsten Moritz als Schutzfürsten anerkennen. Erst nach Beendigung des Handels sollte die Entlassung des Kriegsvolkes stattfinden.

Umständlich verglichen die Räthe ihre beiderseitigen Vorschläge, und mehrfach wurden die meisten Artikel in veränderte Form und Fassung gebracht, ohne dass man den schliesslichen Vereinbarungen bindende Kraft gab. Auf einer Zusammenkunft in Zerbst (6. März) erst sollte die Magdeburgische Sache mit Vorwissen der Stiftsstände und in Gegenwart der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und des Markgrafen Hans endgiltig abgehandelt werden.

Nach diesen Abmachungen verliess Markgraf Hans Dresden (22. Februar)[15]) und theilte den Magdeburgern mit, dass er ihretwegen in Unterhandlung stehe. Die Stadt übertrug ihm die Rolle des Vermittlers und übersandte auf seinen Wunsch sicheres Geleite[16]). Am 4. März wurde der Markgraf in Magdeburg erwartet; aber der angekündigte Besuch unterblieb[17]).

In Zerbst[18]) wurde zunächst vereinbart, „der Markgraf solle bei den Magdeburgern ansuchen, wie weit sie

---

[15]) Loc. 9151, III, Bl. 122. Am 23. Februar, Montags nach Reminiscere, bat Markgraf Hans (bewogen durch die Geldnoth seines Bruders Joachim) den Kurfürsten Moritz, verabredetermassen fortzufahren und wegen Vorstreckung der 100000 fl. den Handel nicht zu unterdrücken.

[16]) Joh. Voigt, Fürstenbund 186, Anm. 198. Unrichtig ist S. 113, dass der Markgraf bald in Wittenberg, bald in Dessau etc. verweilte.

[17]) Pomarius 299—302.

[18]) Loc. 9153, Magdeb. Handlung etc. 1551, Bl. 3 flg. Kurfürst Joachim schickte Eustachius von Schlieben und Dr. Strassen, er selbst wollte in wenigen Tagen nachkommen. — Am 5. März erfuhr Schwendi von der anberaumten Zerbster Tagsatzung. Verwundert darüber machte er dem Kurfürsten Moritz Vorwürfe, dass weder der Kaiser noch er davon benachrichtigt sei, und wollte „zu diesen Sachen nicht blind sein". Er warnte vor Magdeburg und ihrem Anhange; denn sie würden sich heute oder morgen unterstehen, den alten Kurfürsten oder seinen Sohn wieder einzusetzen, Moritz zu bekriegen und zu verjagen etc. Am 6. März schrieb er: es gehöre sich wahrlich, dass Kaiser und Reich von der gütlichen Verhandlung in Kenntnis gesetzt würden. Der Kaiser habe zu bewilligen und abzuschlagen; der Herr komme vor dem Knecht etc. Im

sich auf die kaiserliche Kapitulation einlassen wollten". Als derselbe aber auch ganz bestimmte und bindende Erklärungen über die von ihm (in Dresden) vorgeschlagenen Artikel verlangte, weigerten sich die Vertreter des Domkapitels, auf eigne Verantwortung hin die markgräflichen Artikel anzunehmen. In Folge dessen beantragte der Markgraf eine weitere Zusammenkunft in Kalbe, wo die beiden Kurfürsten und die Verordneten des Domkapitels berathen und beschliessen sollten. Für den Fall dort keine Einigung erzielt werde, sollte ein übergebener Brief und das städtische Geleit nach Magdeburg gesendet werden.

Auch in Kalbe wurde (am 17. März)[19]) erfolglos verhandelt, da die Vertreter des Domkapitels durchweg an der kaiserlichen Kapitulation festhielten und, beeinflusst durch Schwendi, ohne Wissen des Kaisers nichts beschliessen wollten. Verabredetermassen wurde nun dem Markgrafen Bericht erstattet und sein in Zerbst übergebener Brief nebst Geleit nach Magdeburg geschickt[20]).

Höchst unzufrieden war Markgraf Hans; die nutzlose Verhandlung gab ihm allerlei zu denken. „Es ist bedacht worden", schrieb er an Moritz[21]), „dass die Dinge mit Vorwissen des Kaisers abgehandelt werden sollten und mussten; doch wäre es richtiger und besser gewesen, die Sache zuvor mit den Magdeburgern abzuhandeln und sich ihres endlichen Willens zu erkundigen, als anfangs beim Kaiser Erklärung zu fordern; denn es sei nicht zu denken, dass der Kaiser sein Gemüth eher erklären werde, er wisse denn zuvor, was die Magdeburger thun wollten. Er (Hans) verstehe es aber dahin gerichtet, dass man ihn mit solcher Handlung höflich ins Winterfeld weisen möchte.

Hinblick auf die vielen Werbungen des Markgrafen Hans und anderer um Knechte und Reiter und auf die Hilfegesuche derselben bei fremden Potentaten meinte er, die ganze Handlung sei nur Scheinhandlung; man gebe Frieden vor und suche Krieg. Er bat den Kurfürsten, der Belagerung ernstlich nachzusetzen. (Loc. 9151, III, Bl. 136).

[19]) Loc. 9153, Magdeburgische Handlung etc. Bl. 3 flg.

[20]) Kurfürst Joachim und die Vertreter des Kapitels baten den Kaiser, dem Kurfürsten Moritz das ausgelegte Geld zu erstatten, den Sold rechtzeitig zu schicken und die Reichsstände in Nürnberg zur Continuierung des Exekutionskrieges zu vermögen.

[21]) Loc. 7277, Marggraffen Johannsen Handel etc. Bl. 7, Brief datiert Krossen am 27. März 1551, Charfreitag (eigenhändig). Druffel I, No. 609, Joh. Voigt, Fürstenbund 117.

Noch mehr wundere er sich darüber, dass man die Sache auf Bewilligung der Pfaffen schiebe; denn obschon nach seiner Meinung beim Kaiser die verabredeten Artikel zu erhalten, so wäre nicht zu erwarteu, dass die Baalspfaffen sie gern bewilligen würden"[22]). — In demselben Briefe zeigte Hans an, dass die jungen Landgrafen von Hessen Theilnahme am Bunde zugesagt hätten und dass die Ernestiner bereit seien „auf gebührliche Ausgleichung ihrer Verhältnisse mit Moritz einzugehen und zur Befreiung ihres Vaters dem Bündnisse beizutreten". Damit sah er die hauptsächlichste Bedingung ihrer Dresdener Abmachungen erfüllt und forderte nun von Moritz „als Christ und Bekenner seines Wortes, der seinem Taufbunde treu bleiben wolle, auf Mittel und Wege zu denken, wie er von den bisherigen Händeln abkomme und sich über die jetzt ablaufenden drei Monate mit dem Kaiser auf nichts weiter einlasse". Der Markgraf war der Ansicht: „die rechte Probe treuer Bundesgesinnung werde der Kurfürst erst dann bestehen, wenn er sich zu Ostern kaiserlichem Dienste entziehe".

Diese Probe hat Moritz nicht bestanden, aber er meinte es ehrlicher mit der Bundessache, als der misstrauische Markgraf glaubte. Denn kaum hatte dieser am 22. Februar Dresden verlassen, so schrieb der Kurfürst — schon mehrfach war es geschehen — an Carlowitz in Augsburg[23]), dass er nicht gesonnen sei, länger als sechs Monate — also bis zum 2. April — in kaiserlichen Diensten zu bleiben. Ohne eine Andeutung von irgend welchen Verpflichtungen fallen zu lassen, klagte er wie bisher so oft über lässige Bezahlung[24]), über die Säumigkeit be-

[22]) Der Brief fährt fort: „aus Ursachen, dass sie Kinder ihres Vaters des Teufels seien, der ein Lügner und Mörder, ein Geist des Unfriedens und Wüthens vom Anfange an gewesen sei und der Lust habe, in der Christen Blut zu baden. Ungern möchten solche geistliche Väter sehen, dass Bekenner der wahren christlichen Religion und der augsburgischen Konfession in guter Ruhe und Frieden bleiben, viel lieber wollten sie sehen, dass wir alle auf dem Kopf stünden und sie in unserem und der Christen Blut bis in die Ohren wie in einem lustigen Wildbade baden möchten".

[23]) Loc. 9151, III, Bl. 72 flg. Vergl. Brief vom 14. Jan. Bl. 8, (21).

[24]) Loc. 9151, III, Bl. 36 flg. Erst am 21. Januar 1551 hatte der kaiserl. Pfennigmeister von Haller die vom Reichstage bewilligten 100,000 fl. Kriegskosten nach Leipzig gebracht; von den bewilligten Monatsgeldern (à 60,000 fl.) war Ende Februar noch kein Pfennig bezahlt (Bl. 136). Haller hatte strengsten Befehl, das Geld nur dem Kurfürsten (oder dessen Befehlshabern) und dem Dom-

treffs seiner „Bestallung“[25]), über die noch nicht erfolgte „Versicherung[26]) seiner ausgelegten und vorgestreckten Gelder“ etc. Als vornehmste Ursache, sich kaiserlichem Dienste entschlagen zu müssen, gab er die landgräfliche Sache an; denn sollte er gemäss seiner eingegangenen Verpflichtung mit dem Kurfürsten von Brandenburg eingefordert werden, so könne er nicht an beiden Orten, vor Magdeburg und in Kassel, sein[27]).

Carlowitz, über den beharrlichen Entschluss des Kurfürsten verwundert, vermuthete eine ablenkende Wendung der Dinge und bemühte sich, rathend zu warnen. Seiner

---

kapitel zu verabreichen und von beiden Quittung und Recognition in Empfang zu nehmen. Dadurch wurden weitläufige Schreibereien veranlasst, die bis in den Februar hinein dauerten. Moritz fand Ursache, über unberechtigtes Misstrauen zu klagen.

[25]) Über die „Bestallung“ wurde seit Ende November 1550 verhandelt (Loc. 9151, II, Bl. 490). Moritz wünschte den Krieg ganz selbständig zu führen; alle Ämter sollten aus Reichsmitteln bezahlt, aber von ihm besetzt werden. Er beanspruchte als Reichsfeldherr monatlich 3502 fl. Am kaiserl. Hofe gedachte man ihn einfach mit der „Ehre“ eines Reichsfeldherrn abzufinden, da der Krieg zum Theil im Interesse Sachsens geführt werde, und weil der Kurfürst als Schutzherr der Stifter etwas zu thun schuldig sei (Loc. 10189, Summarischer Auszug, Bl. 118); allein Moritz bestand auf herkömmlicher Bestallung. Am 25. Februar bewilligte der Kaiser endlich 3000 fl. Monatsgelder; über andere Punkte aber kam man nicht ins Reine. Ganz besonders sträubte sich der Kaiser gegen Annahme des Markgrafen Albrecht als Oberstlieutenant etc. (Loc. 10189, Summarischer Auszug etc. Bl. 212, Loc. 9151, III, Bl. 21, 72, 106, 291 flg., Loc. 9153, Nürnbergische Handlung etc. Bl. 22 flg. Druffel I, No. 591 u. 608.) — Über das Verhältnis Schwendi's zum Markgrafen Albrecht vergl. Joh. Voigt, Markgraf Albrecht 221 und Druffel I, No. 394.

[26]) Schon der Bestallungsentwurf vom November 1550 enthielt das Verlangen einer Versicherung, dass für rückständige Zahlung entweder die Stifter Magdeburg und Halberstadt nebst den Städten Halle, Erfurt und Mühlhausen oder die Reichsstädte wie Nürnberg, Frankfurt a. M. etc. haften sollten. Seit Februar 1551 forderte der Kurfürst ohne Unterlass Versicherung für seine geliehenen Gelder, deren Summe er am 18. März auf 250,000 fl. und am 26. Mai (nach der Zusendung von Reichsgeldern) auf 160,000 fl. angab. Der Kaiser wollte keine besondere, sondern nur die herkömmliche Versicherung durch den Bestallbrief geben. In fast zahllosen Briefen bildete die Versicherung einen Hauptpunkt. Der Kurfürst drohte sogar: „da er sein ausgelegtes Geld nicht wieder bekommen sollte, müsste er sich dessen selber erholen, es gehe gleich über Pfaffen und Mönche“. Loc. 9151, III, Bl. 72, 383 flg., IV, Bl. 45; Loc. 9153, Nürnbergische Handlung etc. Bl. 22.

[27]) Loc. 9151, III, Bl. 99.

Ansicht nach[28]) war niemandem auf der Welt mehr als dem Kurfürsten daran gelegen, dass Magdeburg gezüchtigt und gedemüthigt werde[29]). Der Kurfürst sollte, so lange wenigstens der Vorrath dauere, das Kriegsvolk nicht aus den Händen lassen; er habe schon so vieles gewagt und überwunden, und der Sieg sei unzweifelhaft. Nichts Erwünschteres könne in der jetzigen sorgenvollen Zeit begegnen, als vor allen anderen Kurfürsten, Fürsten und Ständen mit so ehrlichem Titel auf des Reiches Unkosten ein solches Kriegsvolk ohne sonderliche Landesbeschwerung in seinen Händen zu haben. Er möge vorsichtig sein, denn wolle er dem Kriege nicht länger als sechs Monate vorstehen, so würde man es zuletzt zufrieden sein. Nicht genug! Wenige Tage darauf bat er inständig, vor Ende des Krieges den Oberbefehl nicht aus den Händen zu lassen. Allein Moritz blieb zunächst bei seinem Vorsatze. Noch am 18. März wiederholte er seine Gründe und erklärte von neuem, nicht länger als sechs Monate dienen zu wollen[30]).

Als dieser kurfürstliche Brief am 25. März in Augsburg ankam, lag der Kaiser „am Podagra schwach darnieder" und liess keine fremde Person vor sich. Auch Granvella war vieler Geschäfte halber nicht zu sprechen. Aus einer Unterredung Carlowitz' mit dem kaiserlichen Rathe Pfitzing ergab sich, dass man den Kurfürsten, wolle er wegen der rückständigen Gelder und deren Versicherung oder wegen der hessischen Obligation oder aus anderen Gründen den Oberbefehl nicht länger behalten, wider seinen Willen nicht weiter belästigen werde.

Carlowitz überliess nun zwar dem hohen Ermessen des Kurfürsten, was er thun wolle, aber er rieth für seine Person, den Oberbefehl zu behalten, sobald er hinsichtlich der geliehenen Gelder durch den Bestallbrief genügend gesichert werde, zumal in wenigen Tagen über Fortsetzung des Krieges und Beschaffung von Geld der Reichstag in Nürnberg berathe. Überdies gab er zu beachten,

---

[28]) Brief vom 8. März, Loc. 10189, Summar. Auszug, Bl. 240.

[29]) Vergl. diese Zeitschrift IV (1883), 295.

[30]) Loc. 9151, III, Bl. 93, 99. Seltsam in der That, wenn man beachtet, dass, durch ihn veranlasst, tags vorher (am 17. März) der Kurfürst von Brandenburg und das Domkapitel von Kalbe aus den Kaiser dringend um „Continuation" des Exekutionskrieges ersuchten. (Siehe Anmerk. 20.) Eine derartige Haltung gehört so ganz zum Charakter des Kurfürsten.

dass der Kurfürst mit seinem Kriegsvolke, sofern das Geld später nicht rechtzeitig verabreicht werde oder im Falle sich ein Todesfall ereigne — auf den kranken Kaiser hindeutend —, die Reichsstände zur bewilligten Bezahlung leicht bringen könne.

Inzwischen war ein Schreiben des Kaisers (vom 25. Februar) in Magdeburg-Neustadt (am 19. März) eingelaufen, worin er für die „Zertrennung des verdischen Haufens" dankte und sich endlich über das Feldherrnamt, über die geforderten 3000 fl. monatlicher Staatsgelder und über andere Dinge erklärte. — Alles wirkte nun zusammen: die kaiserliche Zuschrift, die ernstlichen Vorstellungen Christofs von Carlowitz, die stockenden und zunächst aussichtslosen magdeburgischen Verhandlungen und die noch völlig unfertigen, überaus schwankenden und unsicheren Bundesverhältnisse. Kein Wunder, wenn sich Moritz entschloss, den Oberbefehl vor Magdeburg zu behalten. Aber heben wir hervor, er bemühte sich in ein Dienstverhältnis zu treten, welches nach monatlicher Kündigung gelöst werden konnte. Zu diesem Zwecke wandte er sich persönlich an den Kaiser[31]); gleichzeitig erhielt Carlowitz Weisung, allen Fleiss anzuwenden und einmonatliche Kündigung auszuwirken. Jedem Theile sollte es von Monat zu Monat freistehen, das bestehende Dienstverhältnis zu lösen. Mit gewissem Rechte konnte daher der Kurfürst am 1. April an seinen Schwager, den Landgrafen Wilhelm von Hessen, schreiben: „alle Stunde stehe er seiner Dienste halben frei und wolle auf nichts warten, denn auf einen guten Beschluss aller Sachen"[32]). Ähnliche Erklärungen mag er dem Markgrafen Hans gegeben haben[33]).

Viel lag an der Nürnberger Reichstagsverhandlung, welche am 1. April ihren Anfang nahm[34]). Eingehend

---

[31]) Loc. 9151, III, Bl. 106. Schreiben aus Dresden vom 26. März 1551; vergl. Druffel I, No. 608. Moritz hielt daran fest, dass vor allem die landgräfliche Sache im Wege liege, die an der Ausübung des Oberbefehls hindern möchte, „ungeachtet, dass die kaiserliche Majestät ihn dieser Obligation entnehmen wollte". (Kaiserl. Brief vom 25. Februar). Vergl. v. Langenn II, 321; Joh. Voigt, Fürstenbund 115; Druffel I, No. 649.

[32]) C. A. Cornelius, Churfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung 1550—51 (München 1867), 59.

[33]) Was Joh. Voigt, Fürstenbund 137, in einem späteren Zusammenhange mittheilt, gehört wohl hierher!

[34]) Loc. 9153. Nürnbergische Handlung und Abschied, Bl. 1 flg.

beriethen die Reichsstände über Erstattung des angegriffenen Vorrathes und über Fortsetzung der Belagerung Magdeburgs. Eine längere Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der „Legestädte" ergab, dass mit Hilfe der noch vorhandenen Barschaften und der sicheren Ausstände der Exekutionskrieg bis zum 2. August aufrecht erhalten werden konnte[35]). Vereinten Anstrengungen gelang zuletzt die Auswirkung eines günstigen Reichsabschiedes. Am 4. und 5. Mai wurde beschlossen, den Vorrath zu ersetzen und jede Lücke des neu bewilligten später auszufüllen. Die erste Hälfte des zu ergänzenden Vorrathes sollte den 1. August bezahlt und die zweite Hälfte, vorausgesetzt, dass die Belagerung Magdeburgs bis zum 1. Dezember 1551 dauere, den 1. Januar 1552 entrichtet werden. Die Belagerung wollte man wie bisher monatlich mit 60,000 fl. continuieren. Nach Eroberung Magdeburgs sollten die städtischen Güter angegriffen und zur Erstattung des Vorrathes mit verwendet werden; das Fehlende sollten die Reichsstände besetzen[36]).

Der Antrag der sächsischen Räthe, eine höhere Monatssumme als 60,000 fl. zu bewilligen, blieb unberücksichtigt[37]). Der Kaiser schlug vielmehr zum wieder-

---

Kurfürst Moritz liess sich durch Carlowitz und Abraham von Einsiedel vertreten. Carlowitz wünschte mit diesem Auftrage verschont zu bleiben (Bl. 22), weil er länger als dreissig Wochen von seinem Hause abwesend und zum Reden gar nicht geschickt sei. Dazu gehörten Leute, die „Harre halten", heftig anhalten und darauf dringen könnten; Dr. Kneutlingen sei dazu tauglich; aber er müsse Dr. Osse oder Franz Kram bei sich haben. Bei Granvella fördere es mehr, wenn er sehe, dass man sich der Sache ernstlich annehme und fleissig hin und wider postiere. So richte auch einer allezeit mehr aus, der frisch von der Handlung daher komme und bald wieder wegeile, denn ein anderer, der allewege still liege und allein auf anderer Leute Bericht handeln müsse.

[35]) Der Reichsvorrath betrug 761696 fl.; die sicheren Anlagen wurden auf 592930 fl. angegeben. Eingenommen waren in Köln, Speier und Nürnberg 465376 fl., ausgegeben 340150 fl. (100000 fl. Kriegskosten, 4 Monatsbeträge à 60000 fl. und 150 fl. kleinere Beträge). Die Baarschaft betrug demnach 125226 fl. und die weitere, sichere Anlage 127554 fl., somit verfügte man noch über 252780 fl. Baarschaft und sichere Anlage des alten Vorrathes.

[36]) Am 25. Mai fand die Veröffentlichung des Reichsabschiedes und des Mandates wegen Erlegung des Reichsvorrathes statt. Loc. 9153, Magdeburgische Handlung wegen der Stadt aussunung vnd ergebunge, a. 1551.

[37]) Ein Schreiben Moritz', Joachims v. Brandenburg und Heinrichs von Braunschweig vom 2. Mai aus dem Lager vor Magdeburg

holten Male vor[38]), nach Vollendung der Blockhäuser, Schanzen, Schiffsbrücken und Wasserbauten das Kriegsvolk nach und nach, die Reiter bis auf 700 und die Knechte bis auf 7000 Mann, zu verringern und den bisher allzureichlich gezahlten Sold zu kürzen, dann könne von den monatlichen 60,000 fl. noch etwas zur Ersetzung der geliehenen Gelder gut gemacht werden.

Die Nürnberger Verhandlungen stellten den Kurfürsten Moritz nicht in allen Stücken zufrieden, trotzdem war es von Wichtigkeit, dass die fernere Leitung des neugesicherten Reichskrieges in seiner Hand lag. Es liess sich in der That auch manches verschmerzen in Rücksicht des bedeutenden Vortheiles, dass er in jenen Tagen, als die Nürnberger Beschlüsse erkämpft wurden, die Belagerungstruppen von neuem sechs Monate für sich gewann.

Die Zeit, für welche die Söldner geschworen, ging anfangs Mai zu Ende[39]); neue Bestallung und Vereidigung musste erfolgen. Kaum aber konnte sie jetzt anders als im Namen des Kaisers und Reiches stattfinden: Karl V. hatte längst darum gebeten, und das Kriegsvolk selbst wünschte den Reichsdienst, da kurfürstliche Dienste mit „leichter Münze", kaiserliche und Reichsdienste herkömmlich mit „schwerer Münze" bezahlt wurden. Dieser Umstand war von Bedeutung und fiel bei der widrigen Geldnoth doppelt ins Gewicht. Kurfürst Moritz beutete ihn in seinem Interesse aus. Er führte dem kaiserlichen Kommissar Schwendi die ansehnliche Erhöhung der monatlichen Unkosten zu Gemüthe, wenn der Sold künftig in schwerer Münze entrichtet werde[40]); er brachte in Anschlag, dass die seitherige Geldverlegenheit durch die vom Kaiser und vom Kriegsvolke geforderte Abänderung nur gesteigert werde, und hielt die Erneuerung des alten Dienstverhältnisses für den geeignetsten Ausweg, um grössere Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Wohl oder übel! Schwendi wies unter den obwaltenden peinlichen Verhältnissen den Vorschlag nicht zurück. Und von kurfürstlicher Seite konnte der Schritt mit Fug und Recht

---

an die Reichsstände zur Beförderung des Exekutionskrieges wurde nicht überantwortet, da es zu spät eintraf; Loc. 9151, III, Bl. 227 und 9153, Nürnbergische Handlung etc. Bl. 91.

[38]) Loc. 10189, Summarischer Auszug, Bl. 258 flg.; vergl. Druffel I, No. 648 (25. Mai 1551).

[39]) Loc. 9151, III, Bl. 222 flg. 291flg.; Druffel I, No. 645, 648, 650.

[40]) Der Thaler galt dann zwei bis fünf Groschen weniger.

geschehen: laut erhaltener Bestallung waren die Knechte verpflichtet, Moritz so lange er ihrer bedürfe auch über die sechs Monate hinaus um leichte Münze zu dienen. Unwillig darüber wollten sich allerdings die Knechte nicht mustern lassen, fluchend liefen sie in Rotten zusammen und versuchten zu meutern. Der Kurfürst sah sich genöthigt, am 4. Mai in den „Ring" zu gehen, den Knechten die vorjährige Bestallung vorzuhalten und „öffentlich" von ihnen zu verlangen, sich der früheren Bestallung gemäss zu verhalten. Nach aufgeregten Verhandlungen schwuren die Knechte, weitere sechs Monate um leichte Münze dienen zu wollen; darauf wurden sie gemustert und bezahlt[41]). So ersparte Moritz dem Reiche Geldverluste, erhielt die Belagerung aufrecht und — was das Wichtigste war — vergewisserte sich fernerhin des Kriegsvolkes.

Kaum jedoch hatte er die Neustadt verlassen, so wurde es unruhig im gesamten Lager. Allgemeine Erbitterung herrschte über die Neuerung, in fürstlicher Bestallung Kaiser und Reich um leichte Münze dienen zu sollen. Alles drohte und schrie nach Geld, kaiserlicher Bestallung und schwerer Münze[42]). Meuterei tobte am 9. und 10. Mai. Schwendi durfte sich nicht sehen lassen, und sein Quartier wurde arg heimgesucht. Nur mit grosser Mühe stillte Markgraf Albrecht den tumultuarischen Aufruhr.

Es würde zu weit führen, hier der Feindschaft des Markgrafen Albrecht und Schwendi's nachzugehen[43]) und eine eingehende Schilderung des Lagerlebens zu geben. Nur so viel mag angedeutet werden, es herrschte im Lager „viel Unrath, Unordnung, Unpünktlichkeit, Nachlässigkeit, Unsicherheit und Zuchtlosigkeit"; kaum war in Anwesenheit des Oberfeldherrn „leidliche Ordnung" zu bemerken. Fremdes Gesinde, Boten, Kundschafter und „Praktiker", welche die Mannschaft abtrünnig zu machen suchten, zogen im Lager ein und aus.

Was die Belagerungsarbeiten betrifft, so wurde die Einschliessung Magdeburgs Ende Mai vollendet. Der oben erwähnte, fast zwei Stunden lange Laufgraben mit Schutzwall umschloss die Stadt von der Buckauer Schanze

---

[41]) Die Musterung vollzog von Schwendi und Hans von Diskau.
[42]) Loc. 9151, IV, Bl. 170 flg.
[43]) 7281 Französische Verbündnisse Bl. 69, Loc. 9151, II, Bl. 302, IV, 2 flg. Vergl. Joh. Voigt, Markgraf Albrecht 240; Pomarius 342 und Merckel.

bis zur Neustadt; auf der Ostseite sperrten die Zollschanze und die Befestigungen von Krakau. Der Kurfürst hatte im März grosse Schiffe herbeischaffen, bemannen, mit Geschützen ausrüsten und im Strome vor Anker legen lassen. Später hatte er ober- und unterhalb der Stadt vom Buckauer Blockhause und von der Neustadt aus zwei Schiffbrücken nach den Elbwerdern geschlagen, auf diesen zwei Blockhäuser errichtet und beide durch je 100 Knechte besetzt; zwei andere Blockhäuser waren gegenüber auf dem rechten Elbufer erbaut und zwei Fähnlein Knechte hineingelegt worden. Von den Blockhäusern aus konnte die Elbe durch Geschütze völlig beherrscht werden. Auf Befehl des Kurfürsten waren auch grosse und kleine Schiffe mit Mannschaft aus Ober- und Niedersachsen zusammengebracht worden, um ober- und unterhalb der Stadt mit den Feinden nöthigenfalls zu scharmützeln und nach Bedürfnis von Blockhaus zu Blockhaus Kriegsvolk überzusetzen sowie Proviant herbeizuschaffen. Im Mai schlug man dann kurfürstlicher Anordnung gemäss zwischen den Blockhäusern am Ufer und auf den Werdern starke Pfähle in das Wasser und „hing von Pfahl zu Pfahl grosse lange Flossbäume, durch schwere Ketten verknüpft, überquer aneinander, also dass zwischen den Blockhäusern und den geankerten grossen Schiffen nichts durchkommen konnte". — Auf diese Weise wurde Magdeburg zu Wasser und zu Land eingeschlossen.

Mit Absicht waren die Lager[44]), die Blockhäuser (neun an Zahl) und die Schanzen meist ausser Schussweite von der Stadt errichtet und angelegt worden, da Magdeburg auf Wunsch des Kaisers[45]) nicht durch kostspieliges Geschützfeuer demolirt und mit Sturm genommen, sondern durch Einschliessung zur Ergebung genöthigt werden sollte[46]). Die Belagerungsmannschaft betrug im Mai 26 Fähnlein Knechte (fast 9000 Mann) und 1300 Reiter[47]). Das oberländische Lager zählte 7 Fähnlein und gegen

[44]) Die beiden Hauptlager waren das oberländische bei Fermersleben oberhalb der Stadt, seit einigen Wochen wieder von Diesdorf und Lemsdorf aus dahin verlegt, und das niederländische Lager in der Neustadt.

[45]) Loc. 10189, Summarischer Auszug etc. Bl. 224.

[46]) Immerhin wurden „über hundert Geschütze auf Rädern" verwendet; von der Neustadt vor allem und von der Zollschanze aus erfolgte die Beschiessung der Stadt.

[47]) 200 Reiter dienten seit Anfang Mai in kurfürstlicher Bestallung.

500 Reiter, in der Neustadt lagen 10 Fähnlein und 450 Reiter und im Lager von Krakau 3 Fähnlein und einige Reitergeschwader. Die übrige Mannschaft befand sich in den Blockhäusern und auf den Schiffen. Im oberländischen Lager hatte Markgraf Albrecht, in der Neustadt Schwendi und in Krakau Johann von Münchhausen Quartier.

Magdeburg selbst war in gutem Belagerungszustande[48]). Merckel und Besselmeier rühmen in hohem Grade die Tapferkeit und Standhaftigkeit der Bürger und Söldner. Das Bewusstsein, für das reine Wort Gottes und das augsburgische Bekenntnis zu streiten, verlieh nicht nur Glaubensmuth und Eifer, sondern erfüllte auch alle mit der festen Zuversicht, Gott werde sie nicht verlassen[49]). Reichen Trost spendeten die Theologen, und himmlische Zeichen und Wunderdinge ermunterten zur Ausdauer. Im allgemeinen herrschte Eintracht, Opferfreudigkeit und Beständigkeit unter der Bevölkerung; aber es gab auch unruhige Köpfe und „verjagte Herren, so die Luft nicht allenthalben wohl leiden können". Neben der Anerkennung, welche die gleichzeitigen Berichterstatter zollen, klagen sie doch auch über Masslosigkeit, Übermuth und Habsucht der Bürger und Söldner. Mehrfach meuterten die Truppen und liessen sich rohe Exzesse zu Schulden kommen. Unruhig wurde das ärmere Volk, sobald der Mangel an Lebensmitteln fühlbar war. Von den Bürgern wünschte die eine Partei Frieden, die andere (an ihrer Spitze die Theologen und fremden Gäste) Vertheidigung bis zum äussersten. Sobald von den Einsichtigeren Entsatz für unmöglich gehalten wurde, neigte der Rath zur Verhandlung und suchte unter ehrenvollen Bedingungen die Stadt aus ihrer hohen Noth zu befreien.

Zuletzt war in Kalbe (am 17. März 1551) über Magdeburg verhandelt worden. Über die Erfolglosigkeit der Zusammenkunft war Markgraf Hans auf das Höchste erbittert; aber Moritz glaubte, „die Magdeburger Sache werde zur rechten Zeit auch ihren Weg finden[50]); für seine Person „feierte er nicht, einen Vertrag mit der Stadt zu bekommen". Durch seine Bemühungen geschah es, dass ihn endlich die Ächter (am 17. April) um Ver-

[48]) Weiteres siehe bei Merckel, Besselmeier u. Pomarius.
[49]) Liliencron IV, No. 587—589.
[50]) Cornelius 58, Brief vom 1. April 1551.

wendung beim Kaiser und den Reichsständen und um Angabe der Artikel, durch welche sie in kaiserliche Gnade gelangen könnten, baten. Sie waren bereit, zwei oder drei Personen an ihn abzuschicken. Das Gesuch der Magdeburger langte in Dresden an, als eben der Stadtsekretär Heinrich Merckel von Lüneburg aus dort eintraf. Dieser war seit September 1550 in Sendungen für Magdeburg an den norddeutschen Höfen und in den Seestädten thätig gewesen. Jetzt brachte ihn Hans von Heideck nach Dresden, wo er vom Kurfürsten beauftragt wurde, mit Joachim von Gersdorf nach Magdeburg zu reiten und dahin zu wirken, dass an einem bestimmten Tage vier Rathspersonen in den krakauischen Werder kommen möchten. Nach einer Abwesenheit von 32 Wochen erreichte Merckel Magdeburg am 27. April. Fünf Tage später (am 2. Mai) war Kurfürst Moritz in der Neustadt und suchte die Truppen für sich zu gewinnen. Am 6. Mai fand dann eine Zusammenkunft mit dem Bürgermeister Gericke, dem Stadtsekretär Dr. Levin von Emden, dem Raths- und Bauherrn Arnold Hoppe und dem Stadtsekretär Merckel statt. Nach längerer gegenseitiger Aussprache und Berathung erhielten die Magdeburger hinsichtlich der Religion beruhigende Versicherungen. Über die vorgelegten und eingehend besprochenen Artikel wurde darauf in der Stadt überaus zwiespältig verhandelt; — am heftigsten eiferten die Theologen gegen den Kurfürsten von Sachsen. Die endlich beschlossene Antwort überbrachte Merckel am 12. Mai nach Naumburg, wo Moritz mit den jungen Herren von Weimar Verhandlungen pflog[51]).

Auf Grund der Magdeburger Erbietungen[52]) bemühte sich der Kurfürst weltliche und geistliche Dinge auseinanderzuhalten und die Bürger zur Demuth zu ermahnen. Seinem Rathe gemäss sollten sich die Magdeburger dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben, einen Fussfall thun, 100 000 fl. zahlen, eine Besatzung aufnehmen und wie andere evangelische Reichsstände das Konzil beschicken. Für Erhaltung ihrer Festungswerke wolle er sich verwenden. Mit der Erklärung, dass auf die jetzigen Erbietungen hin beim Kaiser wenig Hoff-

[51]) W. Wenck, Kurfürst Moritz und die Ernestiner S. 11.
[52]) Loc. 9153, Magdeburgische Handlung wegen der Stadt aussunung und ergebung 1551, Bl. 47, 53. Pomarius 338.

nung zum Vertrage sei, entliess der Kurfürst den Stadtsekretär.

Wenige Tage darauf (am 22. Mai) wurden die in Dresden begonnenen Bundesverhandlungen in Torgau fortgesetzt[53]). In Person waren erschienen Kurfürst Moritz, Markgraf Hans, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen; andere Fürsten hatten Vertreter geschickt. Die Punkte der Dresdner Abmachungen: treues und offenes Bekenntnis der augsburgischen Konfession, Vertheidigung der Freiheiten des Vaterlandes und Erledigung der gefangenen Fürsten, behielten ferner bindende Kraft. Die Irrungen zwischen Albertinern und Ernestinern sollte Markgraf Hans auf Grund der kurfürstlichen Bewilligungen und der herzoglichen Erbietungen in Naumburg ausgleichen. Im Falle keine Einigung der sächsischen Häuser herbeigeführt werde, sollten sich die anwesenden und die vertretenen Fürsten von neuem betagen. Dann sollten die Herzöge von Weimar, wenn sie dem Bunde nicht beitreten würden, zu einer Neutralitätserklärung genöthigt oder im Weigerungsfalle als Feinde betrachtet werden etc. Weil man auswärtige Hilfe für nothwendig hielt, so wurde am 25. Mai für Friedrich von Reifenberg, für den Rheingrafen Philipp und Georg von Reckerod eine Instruktion ausgefertigt, mit der sie sich an den französischen Hof begeben sollten. Alle weiteren und bindenden Vereinbarungen wurden von dieser Sendung abhängig gemacht.

Ohne Zweifel ist in Torgau auch Magdeburg zur Sprache gekommen. Im Interesse des Bundes wünschten wohl einige baldige Erledigung der Sache. Ganz anders Markgraf Hans! Am 4. Juni schrieb er an Moritz[54]): „Er möge aus allerlei Gründen, die sich nicht schreiben liessen, mit der Magdeburger Handlung zögern, bis Reifenberg aus Frankreich zurückkomme. Sei Reifenberg da, dann werde der Markt den Kauf lernen. Viele gute Leute würden sich nicht brauchen und viele ohne Wartegeld nicht aufhalten lassen; aber Wartegeld geben und nicht wissen, was Reifenberg bringe, sei beschwerlich". Welch' andere Stellung als früher nahm jetzt der Mark-

[53]) Joh. Voigt, Fürstenbund 122; Cornelius 60; W. Wenck, Kurfürst Moritz und die Ernestiner 17.

[54]) Loc. 7277, Markgrafen Johannsen hendel etc. Bl. 9 (Brief aus Küstrin); Druffel I, No. 658.

graf zu Magdeburg ein! Um des Bundes willen also sollte fortan die Belagerung in die Länge gezogen und das Kriegsvolk vor Magdeburg auf Kosten des Reiches für Bundeszwecke weiter unterhalten werden.

Für Moritz bedurfte es keiner Mahnung zur Zögerung; fern lag ihm Übereilung. Ausser den Bundesinteressen verfolgte er ja ganz persönliche, und diese waren erst durch „weitläufige Traktaten" zu erreichen. Wenig zufriedengestellt durch die seitherige Opferwilligkeit der Ächter, wollte er sich in kein Gespräch und in keine Verhandlung mehr mit ihnen einlassen, bevor sie nicht eine bestimmte Erklärung hinsichtlich der Übergabe und der Besatzung der Stadt abgegeben hätten; er wollte auch dann erst Fürbitte an den Kaiser oder an die Reichsstände gelangen lassen[55]).

Der emsigen Thätigkeit Christof Arnolds, des Kanzlers Hans von Heideck, war es zu verdanken, dass am 24. und 25. Juni weitere Verhandlungen in Pirna stattfanden[56]). Hier berücksichtigte man alle Punkte der kaiserlichen Kapitulation und eröffnete zugleich den geheimen Verhandlungen, welche Hans von Heideck

---

[55]) Moritz' Brief an Christof Arnold, Heideck's Kanzler, vom 3. Juni; Loc. 9151, III, Bl. 348; vergl. Bl. 322 und Pomarius 354. Nach Druffel I, No. 650 hatte bereits der Kurfürst am 26. Mai den Kaiser um Linderung der Kapitulationsartikel angegangen.

[56]) Loc. 9153, Magdeburgische Handlung etc. 1551, Bl. 57 flg. Loc. 9152, Magdeburgische Handlung etc. Bl. 250 flg. Vergl. Besselmeier, Merckel, Pomarius 366, 374. Aus Magdeburg erschienen wiederum Bürgermeister Gericke, Dr. Levin von Emden, Arnold Hoppe und Heinrich Merckel. Dem Kurfürsten standen zur Seite Dr Mordeisen, Dr. Komerstadt und Christof von Carlowitz, welcher vom Reichstage zurückgekehrt war. — Markgraf Albrecht hatte von Christof Arnold erfahren, dass die Magdeburger dem Kurfürsten Erbhuldigung leisten, jedoch keine Besatzung aufnehmen wollten, und dass Fürsten und Vertraute den Handel verbürgen sollten. (Loc. 9151, III, Bl. 390 u. 464). Infolge dessen rieth er Moritz, sich vorzusehen, „dass ihm nicht ein Hälmlein durch den Mund gezogen werde". Noch vor Ablauf dreier Monate würden die Ächter andere Bedingungen annehmen; wenn die Schalken wieder zu ihm kämen, dann solle er ihnen kein gutes Wort geben. Schwendi ermahnte am 17. Juni etc. (Bl. 513, 528, 547, 570), auf des Kaisers und Reiches Reputation zu achten; doch solle der Kurfürst „die Handlung nicht gänzlich aus den Händen kommen lassen und den Ächtern die Hoffnung eines guten und leidlichen Vertrages nicht abschneiden". Das Domkapitel bat um Wahrung seiner Rechte, um Erstattung der Güter und wollte Grafen Albrecht von Mansfeld vom Vertrage ausgeschlossen wissen.

und Christof Arnold führen sollten, Bahn[57]). Die städtischen Abgeordneten bewilligten Ergebung in kaiserliche Gnade und Ungnade, doch so, dass zuvor eine schriftliche Versicherung gegeben werde, die Ungnade solle fallen, sobald der Fussfall gethan und Abbitte geleistet sei. Die Pfaffen sollten in der Stadt keine Aufnahme finden. Die Ausgleichung der Irrungen zwischen dem Erzbischofe, dem Kapitel und der Stadt sollte Kurfürst Moritz als kaiserlicher Kommissar übernehmen und alle Schäden gegenseitig aufheben. Schleifung der Festung wurde auf das Entschiedenste zurückgewiesen, nicht allein wegen der hohen Abtragungssumme, sondern vielmehr in Rücksicht drohender Türkengefahren. Dem Kaiser wollte man im Frieden die Stadt öffnen, ungefähr 30 000 Gulden Strafe zahlen und gegen 12 Stück Büchsen (aber keine Karthaunen und Schlangen) liefern. Alle konfiszierten Güter und verliehenen Gerechtigkeiten sollten zurückerstattet werden. Gegen Aufnahme einer Besatzung, worauf der Kurfürst das Hauptgewicht legte, sträubte man sich, denn Magdeburg werde dadurch zu Grunde gerichtet.

Wiederholt mahnte der Kurfürst, in unerlässlichen Dingen nachgiebig zu sein und sich gegen den Kaiser und gegen etliche Fürsten demüthig zu erweisen. Schriftlich sollten die Magdeburger eingestehen, dass ihnen die kaiserliche Ungnade herzlich leid sei, damit „leidliche Milderung“ erlangt werden könne. Zunächst gnädig gegen Magdeburgs Standhaftigkeit[58]), war Moritz einige Wochen später über des Stadtrathes Antwort vom 26. Juli[59]) in dem Grade unwillig, dass er zur grossen Freude Schwendi's diese neben einem offenen Zettel wieder zurück-

---

[57]) Loc. 10 695, Dr. Franz Krammens Zeitungsbuch (ohne Angabe der Blätter) und 10 189, M. Franz Krammens Schreiben etc. 1551 Bl. 31 (Druffel I, No. 663). Des Kaisers Kämmerer und andere Personen fällten allerlei verdriessliche Urtheile, weil der Kurfürst den Heideck im Lande dulde und sogar als Oberhauptmann in Leipzig eingesetzt, auch seinen Sekretär Arnold als Verwalter in Eilenburg angestellt habe. Nach Bl. 36/37 (Druffel I, No. 668) betrieb Kram bei Granvella Heidecks Aussöhnung. Heideck sollte ein bestimmtes Zeichen geben, wodurch zu erkennen, dass er des Kaisers Huld würdig sei. Er sollte den Grafen von Mansfeld oder einen andern angesehenen Rebellen fangen, oder Magdeburg zur Ergebung bereden. Man hatte den Verdacht, Heideck sei besser französisch als kaiserlich, und besorgte, er werde den Kurfürsten betrügen, darum wünschte man ihn lieber weit weg etc.

[58]) Loc. 9151, III, Bl. 570/71, Briefe an Schwendi und Kurfürsten Joachim.

[59]) Pomarius 374.

schickte[60]). Die Magdeburger und ihre Parteigänger sollten irren, wenn sie glaubten, „einen Frieden nach ihrem Gefallen zu erlangen“[61]), namentlich seitdem der Kurfürst vom Kaiser eine gewaltige Handhabe gegen die Stadt erworben hatte.

Unaufhörlich drang Moritz beim Kaiser — schon kennen wir die Art und Weise — auf pünktliche Bezahlung, auf Erstattung der geliehenen Gelder oder auf Versicherung der Summen; unablässig forderte er „richtigen Bescheid, bei wem er sich seine Auslagen erholen könne“. Lange zögerte Karl V. mit einer bestimmten Erklärung. Er wusste in der That nicht recht, wie er den Kurfürsten zufrieden stellen sollte; denn aus eigenen Mitteln wollte er keinen Pfennig vergüten und sonst scheute er wegen misslicher oder doch unbequemer Folgen jedes andere Mittel. Erst als der „Himmel sich ringsum zu trüben“ begann und zahlreiche Gerüchte meldeten, man versuche den Kurfürsten vom Kaiser abzubringen[62]), entschloss er sich (Ende Juni) ein „Übriges zu thun“. Auf Krams Vorschlag[63]) und Schwendi's Antrag war er zufrieden, dass Moritz Magdeburg nach Eroberung oder Ergebung so lange innebehalte, bis er aller zur Exekution verwendeten Ausgaben gänzlich zufriedengestellt sei[64]). Auf dem nächsten Reichstage hoffte der

[60]) Loc. 9153, Magdeburgische Handlung etc. Bl. 93. Moritz verfolgte den doppelten Zweck: einen Druck auf die Magdeburger auszuüben und die umlaufenden Friedens- und Bundesgerüchte dem Kaiser und Schwendi gegenüber Lügen zu strafen Im Briefe an den Kaiser (vom 22. September) hob er die Zurücksendung der magdeburgischen Antwort ausdrücklich hervor. Loc. 9152, V, Bl. 188; Druffel I, No. 754.

[61]) Loc. 9151, IV, Bl. 63, Bericht Heinrichs von Braunschweig vom 14. Juli 1551.

[62]) Loc. 9151, III, Bl. 390, vergl. 424.

[63]) Loc. 10189, M. Franz Krammens Schreiben etc. 1551 Bl. 44, Brief vom 29. Juni 1551. Während einer langen Unterredung mit Arras meinte Kram: „Sollte dem Kurfürsten recht und wohl geholfen werden, so müsse das Erzbisthum Magdeburg darüber eine Feder lassen“. Arras entgegnete: „er wisse auch keinen andern Weg, wie der Kurfürst sonst zu seinem geliehenen Gelde kommen möchte“ etc.

[64]) Das kaiserliche Schreiben, eine Antwort auf Moritz' Schreiben vom 26. Mai (Druffel I, No. 650), ist datiert Augsburg am 25. Juni. Es liegt in den Originalen als No. 11434, eine Abschrift findet sich Loc. 9152, Belagerung Magdeburgs 1551, Bl. 120; Druffel I, No. 673 bietet Granvella's Entwurf. Brief und Zusicherung Karls V. wurde am 26. April 1576 von Maximilian II. zu Wien erneuert, die kaiserliche Zuschrift ist datiert Regensburg am 1. September 1576, Loc. 9152, VI, 120.

Kaiser durchzusetzen, dass die kurfürstlichen Auslagen von den Reichsständen gedeckt würden; doch sollte Moritz bis dahin durch Truppenentlassung und Soldermässigung soviel als möglich von den 60 000 fl. Monatsgelder ersparen[65]). Zur vorgeschlagenen Milderung der Kapitulationsartikel verhielt sich Karl V. noch ablehnend[66]), weil Magdeburg wegen der trotzigen und muthwilligen Hartnäckigkeit weit härtere Strafe verdiene. Allerhöchstens möge Moritz die Ächter „vertrösten und versichern", die kaiserliche Ungnade solle sich nach Ergebung in Gnade und Ungnade, nach Fussfall und Abbitte nicht weiter erstrecken als „in den Artikeln gemeldet werde". Von ihren Privilegien sollten sie behalten, was noch nicht vergeben und dem Erzbischof und Domkapitel unschädlich sei. Die Schleifung der Festung sollte wenigstens begonnen und dann erst in eine Geldstrafe umgewandelt werden. Aussöhnung und Begnadigung sollte sich auf Rath, Prädikanten und Bürger, nicht aber auf Hans von Heideck, Albrecht von Mansfeld nebst Söhnen oder auf das Kriegsvolk erstrecken. In Religionssachen sollte sich Magdeburg nach den sächsischen Kreisen richten. An der Restitution des Erzbischofs und Klerus wurde festgehalten etc.[67]).

Dr. Franz Kram schickte das kaiserliche Schreiben (vom 25. Juni) am 1. Juli nach Sachsen[68]) mit dem Bemerken, der Kurfürst werde am besten sehen, wo der Schuh drücke; er möge aber die kaiserliche Vertröstung nicht in den Wind schlagen, denn sie werde ein guter Anfang und Vorwand zum künftigen Besitze der Stadt sein. Wolle er noch mehr erreichen, dann möge er schmieden, so lange das Eisen heiss sei; denn der Kaiser stehe jetzt mit Krieg auf und lege sich mit Krieg nieder. Man frage zur Zeit wenig darnach — ergänzte er später —, ob der Kurfürst etliche Artikel des magdeburgischen Primats bekäme, man wolle nur kein Geld ausgeben;

---

[65]) Dem Domkapitel wurde vom Kaiser befohlen: „ungeachtet der Exceptionen und Entschuldigungen" die Kosten für die Schanzgräber und Artillerie zu tragen. Loc. 10189, M. Franz Krammens Schreiben etc. 1551 Bl. 50 und 10695, Dr. Franz Krammens Zeitungsbuch, Augsburg am 1. Juli; Druffel I, No. 681.

[66]) Vergl. Brief vom 26. Mai, Druffel I, No. 650.

[67]) Loc. 9152, V, Bl. 205, 260, 262; vergl. Druffel I, No. 764, Anm. 1. Nach dem Schreiben vom 11. August (No. 708) blieb der Kaiser bei seiner Ansicht stehen.

[68]) Loc. 10189, M. Franz Krammens Schreiben etc. 1551 Bl. 50, 56, 66, u. 10695, Dr. Krammens Zeitungsbuch; Druffel I, No. 681 etc.

daher möge er die Zeiten benutzen, das Stift zu satteln und zu fassen[69]).

Sobald Moritz diese Nachrichten erhalten hatte, beeilte er sich, dem Kaiser weitere Zugeständnisse abzunöthigen, indem er vorstellig wurde[70]), wie ungewiss die Bewilligung des Reichstages und wie unzureichend eine Versicherung durch Magdeburg sei; seine Ausgaben mehrten sich täglich, während die Stadt durch die Belagerung mehr und mehr verarme. Der Kaiser möge das Stift veranlassen, für die Bezahlung in bestimmter Frist einzustehen oder Städte, Häuser und Ämter als Pfand zu überliefern. Das Erzstift, dem alles an der Eroberung Magdeburgs liegen müsse, könne das Geld von den Reichsständen leichter als er zurückerhalten. — In Augsburg wunderte man sich zunächst über die neue Forderung, aber Verlegenheit zwang zur Nachgiebigkeit. Schwendi erhielt anfangs August Befehl, das Erzstift zur Willfährigkeit anzuhalten[71]).

Magdeburg, dem Kurfürsten von Sachsen seit dem Eintreffen des kaiserlichen Schreibens vom 25. Juni so gut wie preisgegeben, blieb nicht lange im Unklaren darüber und musste nothgedrungen in eine nachgiebigere Haltung eintreten. Dank der Thätigkeit Heideck's und Arnold's wurde das bisherige Misstrauen endlich gemildert und eine aufrichtigere Annäherung herbeigeführt. Sobald der Kurfürst am 30. August im Lager vor Magdeburg erschien[72]), suchte der Magistrat um Verhandlung nach. Mit Bewilligung des Kurfürsten zogen darauf Heideck und Arnold in die Stadt (am 4. September) und verhandelten zwei Tage mit dem regierenden Rath[73]). Am 6. September traten alle drei Räthe (der regierende, alte und überalte), die Hundertmänner und Innungsmeister in

---

[69]) Vergl. hierzu Loc. 10189, Bl. 55; Druffel I, No. 688.

[70]) Brief, datiert Radeberg, 14. Juli 1551. Loc. 9153 (8775), Magdeburgische Sachen, so merentheils bei Dr. Mordeisen gewesen 1550/51, Bl. 237; Druffel I, No. 689.

[71]) Im September begannen Moritz' Verhandlungen mit den Stiftsständen. Damals schätzte der Kurfürst sein geliehenes Geld auf 240000 fl. Die Stiftsstände erboten sich, ihm und seinen Erben 110000 fl. in drei Terminen zu bezahlen und mit Gütern, Ämtern etc. zu haften. Man wurde sobald nicht handelseinig. Loc. 9152, Magdeburgs Belagerung 1550, Bl. 10; vergl. Druffel I, No. 766.

[72]) Merckel und Pomarius 397.

[73]) Loc. 9153, Magdeburgische Handlungen etc. Bl. 111 flg.; Pomarius 398.

die Berathung über Annahme der kaiserlichen Kapitulation, Aufnahme einer Besatzung und über die Erbhuldigung ein. Nach langen und heftigen Debatten erhielt der regierende Rath die Vollmacht, mit dem Kurfürsten von Sachsen abzuhandeln. Derselbe beschied am 9. September eine Deputation des Rathes, der Bürgerschaft und des Kriegsvolkes in das Quartier des Obristen Wolf Tiefstetter im Blockhause bei den Steinkuhlen[74]).

Den öffentlichen Verhandlungen, welche Moritz als Oberfeldherr des Kaisers und Reiches leitete, wurden die kaiserlichen Artikel zu Grunde gelegt; über Besatzung, Huldigung und geheime Zusagen sprach Heideck mit den Deputierten abgesondert. Eine Anzahl kaiserlicher Artikel erlangten jetzt bedingungslose Annahme, bei anderen wurde Milderung oder gänzlicher Wegfall erbeten. Mit der Erklärung, ohne kaiserliche Bewilligung nicht abschliessen zu können, forderte Moritz die Magdeburger auf, sich so zu verhalten, dass Kaiser und Reichsstände zur Milde und Gnade bewogen würden.

In die geheimen Verhandlungen über Besatzung, Huldigung und Zusagen sehen wir nicht ganz klar. Bestimmten Aufzeichnungen entnehmen wir, dass die Magdeburger einen Monat lang 1000—1200 Knechte (in kurfürstlicher Besoldung) aufnehmen[75]), und nach sicherer Abhandlung dem Kurfürsten huldigen wollten[76]). Erlegung gewisser Steuern schlugen sie nicht gänzlich aus, obgleich sie betonten, unter dem Erzbischofe Albrecht abgabenfrei gewesen zu sein. In Gegenwart Heideck's gab Moritz der Deputation die Versicherung, er meine es wohl mit der Stadt und wolle Heideck's Zusagen halten. Zuletzt redete Schwendi mit den Abgeordneten über die kaiserlichen Artikel, gab beruhigende Versicherungen und sagte persönliche Verwendung beim Kaiser zu[77]).

Am 10. und 11. September war Heideck wiederum

---

[74]) Unter den zwölf Abgeordneten befanden sich die vier von früher bekannten Bürger; das Kriegsvolk vertrat Oberst Ebeling und Rittmeister von Wolf. Mit Moritz erschienen Graf Johann Georg von Mansfeld, Heideck und Arnold, Mordeisen und Carlowitz.

[75]) Verg. Pomarius 410.

[76]) Sie wollten lieber unter einem evangelischen weltlichen Fürsten, der sie beim Worte Gottes lasse, als unter dem Kapitel stehen.

[77]) Pomarius 406.

in der Stadt[78]), und am 16.[79]) überbrachte Merckel die Antwort der Magdeburger nach Moritzburg. Im ganzen damit einverstanden setzte nun Moritz einen neuen Verhandlungstag auf Michaelis in Wittenberg an und übersandte eine Kopie der Magdeburger Erklärungen an Schwendi mit dem dringenden Verlangen, beim Kaiser sich für einen Vertrag zu verwenden, damit man nicht wegen Geldmangels gezwungen werde, mit Schimpf und Schande von der Belagerung abzustehen[80]). Von Leipzig aus wandte er sich selbst an Karl V. (am 22. September[81]), und gab an, was von den Magdeburgern zu erlangen und nicht zu erlangen sei. Im Anschlusse an einen Brief der Ächter und an eine Beschwerdeschrift über etliche Artickel[82]) erwies der Kurfürst in ausführlicher Breite, dass Milde am Platze und wegen vieler Übelstände im Lager die Beendigung des Krieges geradezu nothwendig sei. Voraussichtlich würde sich das Kriegsvolk vor erfolgter Bezahlung gar nicht trennen lassen, vielmehr in lästiger Weise Zahlung suchen[83]). Er selbst könne nichts

---

[78]) Loc. 9151, IV, Bl. 308 flg. Nicht am 19. September, wie Merckel, Besselmeier und Pomarius 415 angeben, sondern am 12. September verhandelte Markgraf Albrecht mit dem gefangenen Herzog Georg von Mecklenburg im offenen Felde (in Gegenwart Merckels) über die Wiederabtretung der Orte Wanzleben, Dreileben und Wolmirstedt an das Domkapitel. Die Sache zerschlug sich, weil das Kapitel bloss 8000 fl. „Ergötzung" geben wollte. Vergl. Loc. 9152, V, Bl. 1 flg.; Druffel I, No. 674, A. 5.

[79]) Nicht am 19. September, wie Besselmeier angiebt, s. Loc. 9153, Magdeburg. Handlung etc. 1551, Bl. 120 flg.

[80]) Loc. 9151, IV, Bl. 316 flg. (Moritzburg am 17. September), Loc. 9152, V, Bl. 17; Druffel I, No. 755/6 u. 761. Schwendi war empört über den Stolz und Trotz der Magdeburger und höchst ungehalten über die Nachsicht, welche man gegen sie übe; der Umschwung in Schwendi's Stimmung, den Druffel I, No. 755, A. 1. betont, erklärt sich aus einer überaus scharfen Antwort des Kurfürsten: entweder sollte Schwendi Geld oder eine gnädige und erträgliche kaiserliche Resolution verschaffen etc.

[81]) Loc. 9152, V, Bl. 188, 9153, Magdeb. Handlung etc. Bl. 23, 33; Druffel I, No. 754 u. 689.

[82]) Loc. 9153, Magdeb. Handlung etc. Bl. 122 flg. Im Schreiben an den Kaiser (vom 20. August, Bl. 143) bekannten die Magdeburger, dass ihnen die kaiserliche Ungnade leid sei, und baten, die Ungnade fallen zu lassen und die Kapitulation in etlichen hochbeschwerlichen und unerfüllbaren Artikeln zu mildern. Die Beschwerdeschrift behandelte Fussfall und Abbitte, Schleifung der Festung, Strafsumme, Geschütz und konfiszierte Güter.

[83]) Moritz entschuldigte schon hier seine späteren Anordnungen und Massnahmen.

mehr vorstrecken, und die Stiftsstände klagten, dass niemand Geld leihen wolle[84]). Überdies könne der Reichsvorrath zu nothwendigeren und nützlicheren Dingen verwendet werden als zur Eroberung Magdeburgs. Die Punkte der magdeburgischen Beschwerdeschrift eingehend erörternd, bat er wiederholt um kaiserliche Grossmuth. Seine Räthe erhielten Weisung, vor allem bei Granvella „für Magdeburg zu sollicitiren"[85]).

In die Zwischenzeit von Absendung des kurfürstlichen Schreibens bis zur Ankunft der kaiserlichen Erwiderung fielen die auf Michaelis anberaumten Wittenberger Verhandlungen und die allbekannten Bundesberathungen zu Lochau. Mit Absicht sollten die örtlich getrennten Verhandlungen zeitlich zusammenfallen.

In Wittenberg auf dem Schlosse[86]) wurde über die kaiserlichen Artikel, da man Resolution von Augsburg erwartete, nur beiläufig verhandelt, tagelang dagegen über Religion und Privilegien, über das Kriegsvolk, über Huldigung und die dem Kurfürsten zu bewilligenden „Nutzungen". Huldigung wollten die Magdeburger dem Kurfürsten für immer, nicht für bestimmte Zeit leisten, er sollte ihr Landesherr sein und sie vom Erzbischofe und Domkapitel befreien[87]). Heeresfolge wollten sie nicht leisten, doch in Kriegszeiten sich zum Schutze der Stadt verwenden lassen. Ihr Kriegsvolk sollte laut kurfürstlicher Vertröstung frei und unbehelligt abziehen dürfen. Hinsichtlich der „Nutzungen und jährlichen Ergötzung" näherte man sich nur ganz allmählich. Gegen Freiheit von allen andern Steuern und Abgaben wollten

---

[84]) Über Geldnoth und deren Folgen Loc. 9152, V, Bl. 136 flg. Moritz liess die Musterung mit Absicht „stillstehen".

[85]) Loc. 9153, Magdeb. Handlung etc. Bl. 169.

[86]) Loc. 9152, V, Bl. 40; 9153, Magdeb. Handlung etc. Bl. 276 flg. und Magdeburg. Händel, so merentheils bei Dr. Mordeisen etc. 1550—57, Bl. 127. — Die Magdeburger hatten am 23. nicht am 29. September, wie Pomarius 415 angiebt, die Stadt verlassen. Das Domkapitel ersuchte am 16. September (Loc. 9152, V, Bl. 1) Moritz, in Wittenberg der ihnen vom Kaiser zugesagten völligen Restitution zu gedenken. Der Kurfürst entgegnete hart, es sei ihm nicht zuwider, wenn das Domkapitel beim Kaiser die Vertröstung in Erinnerung bringe, sie sollten ihn mit bedrohlichen Schreiben verschonen, denn er habe ohne Vorwissen des Kaisers noch nichts gehandelt etc.

[87]) Dies konnte allerdings nur mit Zustimmung des Kaisers und der Stiftsstände erfolgen.

die städtischen Abgeordneten nur eine „Elbnutzniessung“ und eine Jahresrente von 1000 fl. zugestehen. Die kurfürstlichen Räthe verlangten 6000 fl. jährlich, sowie „Steuer- und Zollerhöhung für fremde Getränke, einheimische Biere und für alle Waaren, welche auf der Elbe verschifft und in der Stadt vertrieben“ würden. Am 3. Oktober boten die Magdeburger gegen Steuer- und Zollfreiheit ein Jahrgeld von 3000 fl.; aber auf Befehl des Kurfürsten wurde zunächst „kein Abschied gemacht“[88]).

In Lochau[89]) wurden die Bundesfürsten anfangs Oktober infolge ihrer früheren Abmachungen ziemlich rasch einig über Heeresstärke, Geschütz und Geld; über Defensive oder Offensive des Bundes aber gingen die Meinungen auseinander. Der anwesende französische Gesandte Jean de Fresse (Fraxinеus), Bischof von Bayonne, wollte sich nur auf ein Offensivbündnis einlassen, Markgraf Hans dagegen bestand auf ein Defensivbündnis. Erst nach erregten Debatten, besonders zwischen Hans und Moritz, wurde am 3. Oktober ein Offensivbündnis beschlossen. An der Abendtafel aber fiel wiederum Wort gegen Wort, bis das erhitzte Gespräch die Fürsten entzweite. Gereizt erhob sich Markgraf Hans vom Sitze, begab sich in seine Gemächer und ritt frühmorgens am 4. Oktober bei Fackelschein mit den Vollmachten des Herzogs von Preussen, Heinrichs von Mecklenburg und Franz von Lüneburg „wie die Katze von der Böne“ davon[90]). Der Fürstenbund war gesprengt. Die Zurückgebliebenen aber liessen „das Werk nicht sitzen“ und betrauten den Markgrafen Albrecht, welcher jetzt dem Bunde in freierer Stellung als „unverpflichtet“ beitrat — bisher hatte Markgraf

---

[88]) In Augsburg wurde viel von einem abgeschlossenen Vertrage geredet, auch diejenigen waren fast froh darüber, welche früher alle Magdeburger tot haben wollten. Loc. 10695, Dr. Fr. Krammens Zeitungsbuch, und 10189, M. Franz Krammens Schreiben etc. 1551 Bl. 80; Druffel I, No. 772.

[89]) Joh. Voigt, Fürstenbund 140; von Langenn I, 483; Druffel I, No. 773/4.

[90]) Loc. 7277, Markgrafen Johannsen hendel etc. Bl. 16; Druffel I, No. 782. Jedenfalls wollte Markgraf Hans in Rücksicht einer englischen Sendung nicht allzusehr an Frankreich gekettet sein. Am 17. Juli war sein Sekretär Hans Fuess nach England aufgebrochen und am 7. September in London angekommen, hatte sich an Johann a Lasco gewendet und war durch dessen Vermittelung an den Hof gelangt. Über die Verhandlungen siehe Loc. 9145, Hessische entledigung I, Bl. 690 flg.

Hans seine Theilnahme verhindert —, mit einer Bundessendung nach Frankreich[91]).

Was Magdeburg betrifft, so versprach Moritz, einen Vertrag zu schliessen, wonach ihm die Stadt billig Dank sagen sollte. Den Verbündeten sollte sie im Falle der Bedrängnis als Zufluchtsort offen stehen. Von den etwaigen Bundeseroberungen wurden die Stadt und die Stifter Magdeburg-Halberstadt ausgeschlossen und dem Kurfürsten von Sachsen zur Wiedererlangung seines geliehenen Geldes nebst Interessen vorbehalten.

Bald darauf lief — es war am 10. Oktober — die kaiserliche Antwort ein[92]). Karl V. hatte sich schweren Herzens entschlossen, die Kapitulationsartikel zu mildern. Er hatte die Geldstrafe von 200000 fl. auf 50000 fl. ermässigt und dem Reichsvorrathe zugewiesen, statt 24 Mauerbrecher sollten 12 Feldgeschütze geliefert werden. Beim Fussfalle aber sollten die Magdeburger offen bekennen, dass sie durch ihre Rebellion in kaiserliche Ungnade gefallen seien. Betreffs Schleifung der Festung verwies der Kaiser auf seine frühere Erklärung. Über Besatzung und spätere Öffnung der Stadt bestimmte er: Kurfürst Moritz sollte zunächst als Reichsfeldherr mit beträchtlichem Kriegsvolke in die Stadt einrücken und sie, so lange als rathsam und nothwendig sei, innebehalten. Nach dieser Zeit[93]) sollten die Magdeburger hinsichtlich der Öffnung der Thore wie alle Unterthanen des Reiches verpflichtet sein. Gänzliche Aufhebung der Konfiskationen bewilligte der Kaiser nicht, weil schon „Brief und Siegel" an Personen gegeben waren[94]). Aber nach Ergebung der Stadt wollte er Moritz zum Kommissare ernennen, um wegen der Konfiskationen mit den Betreffenden zu verhandeln. Amnestie wurde allen Bürgern und ordentlichen Dienern, nicht aber zugleich den „Verwandten und Anhängern insgemein" gewährt. Das Kriegsvolk sollte ohne Vorbehalt aus der Stadt geschafft werden und nach

[91]) Nach Mitte Oktober reiste er über Hessen nach Frankreich. Loc. 9152, V, Bl. 120 flg. (Briefe vom 13. u. 15. Oktober); Druffel I, No. 795 u. 797.

[92]) Schreiben vom 1. Oktober, Loc. 9153, Magdeburg. Handlung etc. 1551, Bl. 386 und Magdeb. Händel etc. Bl. 75, 86, 106; Druffel I, No. 764.

[93]) Kaiser und Reichsstände sollten je nach der Haltung Magdeburgs darüber bestimmen.

[94]) Ein Verzeichnis der konfiszierten Güter etc. war beigelegt. Vergl. Merckel und Pomarius.

seinem Abzuge in den „Gewahrsam" gebührende Strafe empfangen. Es sollte nur dann Verzeihung erhalten, wenn die kaiserlichen Mandate — die Abforderung aus der Stadt betreffend[95]) — vom Rathe vorenthalten worden seien. Dann aber sollte die Mannschaft schwören, in Ewigkeit nicht wieder gegen Kaiser, Reich und Österreich-Burgund zu dienen. Betont wurde die Befreiung des Herzogs Georg von Mecklenburg ohne Lösegeld. Moritz sollte nach erfolgter Einnahme der Stadt das Kriegsvolk bezahlen und zertrennen, Empörungen und Vergarderungen verhindern und verhüten, dass gegen die Knechte ein Reichsstand den andern gebrauche[96]). Zuletzt sprach der Kaiser die Hoffnung aus, der Kurfürst werde sich von ihm nicht abwenden lassen. Schwendi erhielt Befehl[97]), über einige Punkte mit Moritz persönlich zu reden, die Abdankung und Zertrennung des Kriegsvolkes durchzusetzen und darüber zu wachen, dass es weder Frankreich noch einem Reichsfürsten zugeführt werde[98]). Den Kurfürsten sollte er dahin beeinflussen, dass er sich „ehrenhaft halte", nicht zu sehr den eigenen Vortheil suche und nicht darauf ausgehe, Magdeburg in seine Gewalt zu bringen. Die Stadt sollte sich Kaiser und Reich und nicht dem Kurfürsten ergeben[99]). Heideck sollte erst dann ausgesöhnt werden, wenn hinreichender Grund dazu vorhanden sei; nur dem Kurfürsten zu Gefallen sei bisher durch die Finger gesehen worden.

---

[95]) Am 6. Februar erschien ein kaiserlicher Herold mit den kaiserlichen Mandaten vor Magdeburg. Wie Merckel und Pomarius 288 überliefern, so gestattete der Magistrat keine Unterredung mit dem Kriegsvolke.

[96]) Herzog Heinrich von Braunschweig bat am 12. Oktober, seine Sache mit Braunschweig in guter Acht zu haben, wenn es zum Abzuge des Kriegsvolkes komme. Moritz rieth, sich nicht zu besorgen, er und das Kriegsvolk seien noch unbezahlt „Wo er aber Geld sein wolle und der Leute bedürfe, so wolle er sie alle auf Wolfenbüttel zuführen oder weisen; denn es sei zu befürchten, wo den Sachen kein ander Mass getroffen, das Kriegsvolk werde auffahren wie der Teufel".

[97]) Druffel I, No. 766. Über die Randnotiz von Seld's Hand (Anm. 1) findet man Aufschluss in den Unterredungen zwischen Granvella und Carlowitz, am 25. Oktober 1550, Loc. 9151, II, Bl. 265.

[98]) Über die französischen Praktiken sollte Schwendi mit Carlowitz reden. Besondere Anweisungen hatte er noch über die landgräfliche Sache erhalten.

[99]) Kram berichtete am 6. Oktober von seltsamen Reden, die in Augsburg gefallen waren. Siehe Anm. 88.

Magdeburgs Ergebung sollte auf alle Fälle, selbst vermöge hoher Vertröstungen beschleunigt werden. — Schwendi eilte sofort[100]), kaiserlichem Befehle zufolge, zum Kurfürsten; aber beider Unterredung entzieht sich jeder Kunde. Den Magdeburgern übersandte Moritz einen Auszug der kaiserlichen Resolution[101]), worauf sie nur noch Ausstellungen an den Punkten über Schleifung der Festung, Konfiskationen und über das Kriegsvolk hatten.

Wir nähern uns nunmehr dem Ende der Magdeburger Belagerung. Am 2. November brach Kurfürst Moritz in Wittenberg auf, um die Stadt einzunehmen[102]). Die letzten Verhandlungen, welche Heideck in Gang brachte, erreichten im Blockhause bei den Steinkuhlen ihren Abschluss[103]).

Es wurde vereinbart[104]): Kurfürst Moritz sollte die Stadt auf Grund der gemilderten kaiserlichen Kapitulation „auf- und annehmen" — der Ausdruck „Ergebung" wurde vermieden[105]). Alle Bürger sollten dem Kaiser, dem Reiche und (kaiserlicher Bewilligung gemäss) dem Kurfürsten von Sachsen huldigen. Gegen Erhaltung der wahren Religion, der Privilegien und der Festung wollten sie durch Gesandte vor dem Kaiser einen Fussfall thun, ihre Rebellion bekennen, um Verzeihung und Absolution von der Acht demüthig bitten, allen antikaiserlichen Bündnissen entsagen, dem Kammergerichte und den Reichsabschieden gehorchen, die Gerechtigkeiten und Ansprüche des Erzbischofs, Kapitels etc. nach kammergerichtlicher

---

[100]) Am 11. Oktober war er in Köthen; Loc. 9152, V, Bl. 110.

[101]) Loc. 9151, II, Bl. 434, Magdeburgische Erbieten auf kaiserliche Resolution, Loc. 9153, Magdeb. Handlung 1551, Bl. 401.

[102]) Moritz lud seinen Bruder ein, in das Lager zu kommen. „Ich reite itzund nach Magdeburg" — schrieb er am 2. November eigenhändig — „die Stadt einzunehmen, wie aber mit Reitern und Knechten der Zahlung halben gehandelt werden wird, das giebt die Zeit. Ich denke aber, wir werden ausfahren wie der Teufel, der lässt allemal ein Geschrei hinter sich. Thüringische Hühner essen wir auch gern, es steht aber auf fernerem Bedenken. E. L. verstehe mich wohl" etc. Loc. 8502, Churf. Moritzens Schreiben an Augustum a. 1547—1551, Bl. 28.

[103]) Schwendi wohnte den Verhandlungen zum Theil bei.

[104]) Merckel hat die Kapitulationsartikel nach den früheren und letzten Verhandlungen und nach den Bedenken der Reichsstände in Augsburg vom 2. November 1551 zusammengestellt.

[105]) Loc. 9152, V, Bl. 266, „das Wort Ergebung ist letzlich ausgelassen"; Moritz bewilligte, dass sich die Stadt „nicht ergebe", sondern mit ihm „vertrage".

Entscheidung anerkennen, eine Besatzung aufnehmen[106]) und in Zukunft dem Kaiser die Stadt wie die andern Unterthanen des Reiches öffnen, 50000 fl. zahlen, 12 Geschütze liefern und in Sachen der Konfiskationen und Schädigungen dem Kurfürsten von Sachsen als kaiserlichem Kommissare Verhandlung gestatten.

Im „geheimen Vertrage"[107]) erklärte und versicherte Kurfürst Moritz: die Magdeburger sollten bei der wahren christlichen Religion ohne allen menschlichen Zusatz, bei ihrem Bekenntnisse und bei ihren Ceremonien bleiben und wider den Antichristen, den Papst zu Rom, mit seinen Kardinälen etc., auch wider das jetzige und künftige päpstliche Konzil geschützt werden; sie sollten Festung, Privilegien etc. und ihr sächsisches Recht behalten. Die besetzten Güter des Erzbischofs, des Domkapitels etc. wollte der Kurfürst an sich nehmen und den Stadtrath von allen Ansprüchen und Forderungen wegen dieser Güter und deren Einnahmen, sowie wegen aller Abnutzungen, Expensen, Kosten und Schäden für immer erledigen, auch gegen jedermann vergangener Dinge und des jetzigen Kriegs halben in und ausserhalb Rechtens vertreten. Er wollte verfügen, dass weder Dompfaffen noch Mönchen, noch der Klerisei gestattet werde, in der Stadt zu wohnen und daselbst ihre Abgötterei, Messen und Gesänge zu treiben. Rath und Bürger, Verwandte, Diener und Pfarrkirchen sollten wieder in den Besitz aller konfiszierten, Güter etc. innerhalb und ausserhalb der Stadt gelangen, und alle Retardaten sollten eingefordert werden. In Zukunft sollte Magdeburg (eignem Wunsche gemäss) dem Kurfürsten zugethan und nach gebührlichem Fussfalle, Abtragung der Strafgelder und Lieferung der Geschütze in keinem andern Punkte dem Kaiser weiter verbunden sein, sondern ihr Augenmerk allein auf den Kurfürsten von Sachsen als ihrem Erbherrn richten[108]).

---

[106]) Diese wollte Moritz unterhalten. Loc. 9153, Christof Arnolds vertraulicher Bericht, Bl. 2.

[107]) Loc. 9153, Magdeb. Handlung etc. 1550—52, Bl. 287, ausgestellt am 31. Dezember 1551.

[108]) Am 12. Juli 1562 befreite Ferdinand I. Magdeburg von der Acht, erliess Fussfall und Schleifung der Festung sowie 10000 fl. Strafgelder und verwies die Stadt in Betreff der Geschütze an den Kurfürsten von Brandenburg; Loc. 9152, VI, vergl. Merckel, Kapitulationsartikel und Kopei der Absolution. 1552 begannen die Tripartitsverhandlungen und 1580 endlich wurde Magdeburg wieder dem Erzbischofe zugewiesen.

Dem Kriegsvolke[109]) bewilligte Moritz freien und sicheren Abzug in den „Gewahrsam“ und gestand zu, alle Knechte als Kriegsleute ansehen zu wollen. Wie berichtet wird, lehnten sie eine Aussöhnung mit dem Kaiser unter der Bedingung, zeitlebens nicht gegen ihn zu dienen, ab. Den Grafen von Mansfeld und Schwarzburg sowie Kaspar Pflug wurde freier Abzug aus der Stadt gewährt.

Nachdem am 6. November alle Dinge abgehandelt waren[110]), liess der Stadtrath in der Frühe des folgenden Tages das Kriegsvolk auf den Neumarkt fordern, durch Hans von Heideck das kurfürstliche Geleit verlesen und die Mannschaft durch Ebeling Alemann im Ringe abdanken. Herzog Georg und alle Gefangenen wurden ohne Lösegeld der Haft entlassen und um zehn Uhr mit klingendem Spiele und sechzehnfachem Trompetengeschmetter in der Neustadt empfangen[111]). Am 8. November fand die Bezahlung der Knechte statt. Als sich dieselbe in die Länge zog, liess der Kurfürst „umschlagen und ausrufen“, alle Kriegsleute sollten von Stund an gerüstet aus der Stadt ziehen. Der Nichtbezahlung wegen verweigerten viele den Gehorsam. Sofort liess Moritz mit Ablauf des Friedstandes drohen, und nun war die Mannschaft binnen einer Stunde versammelt und marschfertig. Um vier Uhr nachmittags zogen gegen 2000 Knechte und 130 Reiter „gute, kecke und versuchte Leute“ mit Wehr und Waffen, aber ohne Spiel und Klang, die Fähnlein zusammengewickelt und von Reitergeschwadern überwacht, nach Schönebeck davon[112]), wo sie dann andern Tages völlig bezahlt und zum Theil von Herzog Georg von Mecklenburg angeworben wurden.

Sobald das magdeburgische Kriegsvolk die Stadt verlassen hatte, zogen fünf kurfürstliche Fähnlein unter Wolf Tiefstetter, Georg Wachtmeister, Hans v. Diskau etc.

---

[109]) Loc. 9152, V, Bl. 211, 279; Loc. 9153, Magdeb. Handlung etc. 1551, Bl. 410 flg.

[110]) Besselmeier, Merckel, Pomarius 416. Der summarische Bericht im Loc. 9152, V, Bl. 302 stimmt vom 30. August an mit Merckel wörtlich überein.

[111]) Die in Grossottersleben verlorene Reiterfahne wurde nebst einem Landsknechtfähnlein zurückgegeben. Liliencron IV, No. 588, 31.

[112]) Merckel: „dadurch viel Wirthe und Bürger unbezahlt geblieben“.

ein; ein sechstes Fähnlein bewachte die Zollschanze[113]). Am 9. November rückten dann die übrigen zwanzig Fähnlein und alle Reitergeschwader in Schlachtordnung an die Stadt heran. Die zehn Fähnlein niederländischer Knechte und fast alle Reiter blieben am Graben vor dem Ulrichthore, die oberländischen Knechte dagegen marschierten in die Stadt und besetzten die Gassen bis an den Markt. Diesen selbst, auf welchem sich die Bürger versammelten, umstellten die tags zuvor eingerückten fünf Fähnlein.

Gegen ein Uhr mittags erschien Moritz vor der Stadt und hielt, nachdem ihm die drei Räthe den Stadtschlüssel überbracht hatten[114]), mit glänzendem Gefolge und zwei Reitergeschwadern seinen Einzug[115]). Vortrefflich liessen sich die Trompeter hören, allenthalben schossen die Hakenschützen ab, die Kanonen donnerten von den Wällen, und alle Glocken läuteten. Vor dem Rathhause hielt der Zug. Darauf huldigte die ganze Stadtgemeinde dem Kaiser, dem Reiche und dem Kurfürsten von Sachsen[116]). Nach der Huldigung erzeigte sich der Kurfürst ganz gnädig, reichte entblössten Hauptes jeder Rathsperson vom Pferde herab die Hand, liess Frieden umblasen und kehrte im Hause des Hieronymus Denart ein. Kurze Zeit darauf verliessen die oberländischen Knechte wieder die Stadt und zogen mit der Mannschaft vor dem Ulrichsthore in ihre Lager zurück; die fünf andern Fähnlein blieben als Besatzung in Magdeburg[117]).

---

[113]) Der Graf von Schwarzburg und Kaspar Pflug machten sich in der Nacht davon; Albrecht von Mansfeld blieb noch einige Tage in der Stadt, weil sein Weib, durch einen Schuss in den Schenkel getroffen, darniederlag.

[114]) So Loc. 9152, V, Bl. 224, 242, 246, 282 etc.; Loc. 9153, Magdeb. Handlung etc. Bl. 416 (Bericht an den Kaiser vom 12. November). Es wird auch überliefert, dass der Stadtschlüssel erst auf dem Markte überreicht worden sei, z. B. Loc. 9152, V, Bl. 304. Besselmeier (1552) und Merckel erwähnen diesen Akt gar nicht.

[115]) Herzog Augustus, Herzog Georg von Mecklenburg, Schwendi, Grafen und Herren ritten an der Seite des Kurfürsten.

[116]) Auf Grund des kaiserl. Briefes vom 25. Juni (ob. S. 294/5) liess Moritz schwören, dass die Magdeburger ihn für ihren rechten Herrn jederzeit erkennen und halten wollten, bis der Kaiser und er die Stadt an andere Herrschaften weisen würden. — Die Huldigungsform findet sich Loc. 9152, V, Bl. 300 und Loc. 9153, Magdeb. Handlung etc. Bl. 427. Merckels Aufzeichnung ist wortgetreu.

[117]) Loc. 9152, V, Bl. 282 flg.

An demselben Tage wurde noch auf dem Rathhause der Revers überreicht, in welchem Bürgermeister, Rathsmannen und Innungsmeister gelobten, die gemilderte kaiserliche Kapitulation in allen Artikeln halten und der Huldigung gemäss leben zu wollen[118]). Sie erkannten auch geheimer Verschreibung gemäss den Kurfürsten als ihren Erbherrn an und ersuchten ihn, sie der Kapitulation halben zu vertreten und mit dem Kaiser auszusöhnen[119]). Der „geheime Vertrag" wurde damals noch nicht unterschrieben und besiegelt, da der Kurfürst Bedenken trug, ihn in jenen Tagen schon aus der Hand zu geben[120]). Aber er versprach, „die erste Gelegenheit nicht versäumen, ihn in eigener Person vollziehen und seine Zusagen fürstlich und christlich halten zu wollen; man solle kein Misstrauen setzen"[121]).

An den beiden folgenden Tagen liess der Kurfürst Geschütz und Munition inventieren[122]) und berichtete an den Kaiser über die Einnahme und Huldigung der Stadt. Mit der dringenden Bitte um Zusendung von Geld erbot er sich, wegen der unruhigen Zeiten das „auserlesene und nun aneinandergewöhnte" Kriegsvolk zusammenzuhalten, damit es niemand an sich ziehen könne. Er wollte die Knechte noch einige Wochen vertrösten und sie veranlassen, das erschöpfte Erzstift zu verlassen und an andern Orten die rückständige Zahlung zu erwarten. Am 13. November[123]) versprach er dem Kriegsvolke sichere Zahlung bis zum 17. Januar 1552 unter der Bedingung: bezahle er und nicht das Reich, dann sollten ihm alle zur Erlangung seines ausgelegten Geldes behilflich sein. Hans von Diskau und Georg Wachtmeister wurden be-

[118]) Revers vom 9. November unter Urkunden etc. No. 11 444 und im Loc. 9152, V, Bl. 295.

[119]) Loc. 9152, V, Bl. 297. Vergl. 9153, Christof Arnolds vertraulicher Bericht etc. Bl. 1, 7.

[120]) „Weil der Personen im Rathe und in der Stadt viele seien, derhalben zu besorgen, es möchte ihm, wo der Nebenvertrag offenbar werde, in vielen Wegen zu Unehren gerathen".

[121]) Am 31. Dezember 1551 wurde die „geheime Versicherung" ausgefertigt.

[122]) Dieser Aufgabe unterzogen sich der Hofmarschall Heinrich von Schönberg, der Oberstzeugmeister Hans von Diskau und zwei Stadträthe. Man fand vor: 102 Geschütze auf Rädern, 74 Mörser (Montier), 6 Serpentinen, 505 Doppelhaken, 32½ Ctr. Pulver etc. Loc. 9152, V, 281.

[123]) Loc. 9152, VI, Bl. 1 flg. Loc. 9153, Magdeburg. Handlung etc. Bl. 470.

auftragt, das Kriegsvolk aus dem Stifte zu führen, Mühlhausen und Erfurt einzunehmen und bis zur Entrichtung des Soldes besetzt zu halten. Gegen Abend desselben Tages[124]) wurden auch alle Pfarrer und Prediger in Sturms-Behausung vor die kurfürstlichen Räthe Fachs, Carlowitz, Mordeisen und Gersdorf beschieden und ernstlich ermahnt, sich in Zukunft anders als bisher zu verhalten. Trotzdem Magister Gallus im Namen seiner Amtsgenossen eine fast unbescheidene Freimüthigkeit an den Tag legte, so blieben doch alle Prädikanten unangefochten; Dr. Erasmus Alberus allein musste auf kurfürstlichen Wunsch die Stadt verlassen, denn „er habe es zu grob gemacht, dass es billig kein Bauer leiden sollte".

Am 15. November ritt Moritz von Magdeburg nach Wittenberg, und zwei Tage später zog das Kriegsvolk aus den Feldlagern davon[125]). — Durch geschickte Täuschung verbarg der Kurfürst dem Kaiser und dem in Magdeburg weilenden Kommissare Schwendi sein und seiner Verbündeten feindliches Vorhaben noch monatelang. Erst Mitte Januar 1552 wurde auf dem Jagdschlosse Chambord bei Blois Heinrichs II. von Frankreich Vertrag mit den deutschen Fürsten abgeschlossen[126]), und zehn Tage später verliess Lazarus von Schwendi Magdeburg mit der zuversichtlichen Hoffnung, „es sollten noch alle Sachen zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten in gute Richtigkeit gerathen"[127]).

---

[124]) Loc. 9152, V, 222, 306 etc. Merckel, Pomarius 422.

[125]) Am 20. November rückte das Fähnlein von der Zollschanze noch in die Stadt.

[126]) Joh. Voigt, Fürstenbund 154; Ranke V, 164.

[127]) Bl. 9152, VI, Bl. 307, Brief an Moritz, datiert Mansfeld am 26. Januar 1552.

IX.

Die Stadt Bautzen im Banne des Bischofs von Meissen 1431.

Von

Hermann Knothe.

Aus nachstehender, bisher nicht gekannter Urkunde[1]) Kaiser Siegmunds vom 1. September 1431 geht hervor, dass sich damals und zwar schon seit längerer Zeit die Stadt Bautzen im Banne des Landesbischofs Johann IV. von Meissen befand, eine Thatsache, deren sonst nirgends, auch nicht in den Chroniken der Stadt Erwähnung geschieht.

Sigmund von gots gnaden Romischer vnd zu Hungern, zu Beheim etc. kunig.

Erwirdiger fürst vnd liber andechtiger. Als wir deiner andacht von vnser liben getr[uw]en burgermeister, ratmanne, | gemeyn, arm vnd rich, vnser stat Budissin wegen geschriben vnd dich gebeten haben, daz du sy von sulcher zinse | wegen, so sy dir jerlich zu geben pflichtig sein, nit bekumern, sunder die sach also gütlich auf ettliche zeit ansteen lassen | soltest, biß sich die leuffe, die yzund layder sein, ein kleins gestillet hetten, wann si doch erkenten, daz sy deiner andacht sulch zinße schuldig wern vnd die ouch gerne zalen wolten, wann es got schikte, daz sy zu besserm staten *[sic]* quemen, also haben vns nu die obgenanten burgermeister vnd rat[m]anne zu Budussin geschriben, wie du sy uber sulch vnser schreiben, so wir dir dann dorumb getan haben, habst pa[nn]en

[1]) Hauptst.-Arch. Loc. 4409 „Achts-Sachen aõ 1518—1582" Blatt 1a. Originalschreiben auf Papier, durch Zusammenbrechen vielfach beschädigt; ein Stück völlig abgerissen, so dass auf den letzten vier Zeilen jedesmal die ersten 6—7 Silben fehlen; das Ganze endlich auf anderes Papier aufgezogen.

lassen vnd in alle sacrament der kirchen verboten vnd nidergelegt vnd sy also von amechten der heiligen kirchen so groblich gesundert, daz sy die toten verschiden leichnam nit begraben türren vnd ouch die leut, die yzund do vast gemeynlich mit krankheit vnd onmacht ires leibs von verhengnuß des almechtigen gots sein gevallen, doran groß sawmnuß vnd schaden empfahen. Das vns doch zumol von dir misfellet vnd ouch nit clein beweget, nachdem vnd wir merken, daz das in disen sweren leuffen der cristenheit zumol schedlich sein mochte, wo man das in zeiten nit vnterqueme. Nachdem vnd dor *(sic)* laider täglichs swerlich zu schaffen gewinnet, dorumb so begern wir noch von deiner andacht mit sunderlichem fleiße, daz du wellest ansehen sulch schaden vnd verderbniß, die sy durch cristensglauben willen den ketzern zu widersteen empfangen haben, nemlich daz sy sich mit bawen vnd soldner zu halten so sere geblost habn, daz si sulch schuld, als sy denn gerne teten, nit aufrichten künnen, als sy gern teten, sunder daz dieselb dein andacht sy auß sulchem panne, dorein du sy getan hast, gancz vnd gar lassest vnd mit yn ein mitleidung vnd gedult habest vnd sulch sache also auf ettlich zeit aufslahen wellest, biß sich die leuffe ver[endern vnd] . . . . werden vnd zu besserm stat komen mögen, wann wir uns alsdann gerne dorein legen vnd . . . ., domit dein andacht ein ausrichtung und ein gut benügen von yn haben sulle. Hirinn welle sich [deine andacht willig] vinden lassen, als des ein notdurft ist vnd wir dir des wol getrawen. Doran tut vns dein andacht . . . . vnd wolgevallen, die wir gen dir in gut nit vergessen wellen. Geben zu Nuremberg am . . . . Gilgen tag vnßer riche des Hungrischen etc. im XLV, des Römischen im XXI vnd des Behmi . . . . [j]aren.

Ad mandatum domini regis
Caspar Sligk.

Als Grund, weshalb der Bischof die Stadtgemeinde Bautzen gebannt habe, giebt das kaiserliche Schreiben zwar ausdrücklich an, dass es geschehen sei „von solcher Zinse wegen, so sie demselben jährlich zu geben pflichtig“ sei; was dies aber für Zinse gewesen, bedarf immerhin einer Untersuchung. Der sogenannte „Bischofszins“, jener Geldzins, welcher von jedem Altare in der Diöcese an den Bischof zu entrichten war, kann darunter nicht verstanden werden, denn dieser wurde nicht von der Bürgerschaft der Städte, sondern von den Pfarrern und Altaristen, und nicht an die städtische Behörde, den Rath, sondern an die geistliche, in Bautzen an den Dompropst, abgeführt. Ebensowenig war es der sogenannte „Bischofszehnt“, jener Getreidezins, welcher ursprünglich von jeder Hufe bebauten Landes an den Bischof gegeben werden musste; denn dieser war, wenigstens in der Oberlausitz, wegen der Schwierigkeit, ihn einzusammeln und zu Gelde zu machen, längst schon von dem Bisthum Meissen theils an einzelne geistliche Stifter verschenkt oder

verkauft, theils an einzelne Rittergutsbesitzer zu Lehn ausgethan worden[2]). Wohl aber könnte man versucht sein, an jene Reichssteuer zu denken, welche der Reichstag zu Frankfurt am Main (den 3. Dezember 1427) zur Ausrüstung eines neuen Reichsheeres gegen die Hussiten für ganz Deutschland angeordnet hatte. Diesem Reichstagsschlusse zufolge sollten nämlich alle Personen geistlichen wie weltlichen Standes, männlichen wie weiblichen Geschlechts, welche das fünfzehnte Lebensjahr überschritten hätten, je nach ihrem Range und Vermögen eine Steuer erlegen, zu deren Hauptkollektoren in jedem Lande die betreffenden Bischöfe eingesetzt waren[3]). Auch in der Oberlausitz war (1428) diese Steuer von dem Bischofe von Meissen ausgeschrieben worden. Von der Stadt Görlitz wissen wir, dass sie sich anfangs weigerte, dieselbe bei der damaligen Hussitennoth zu entrichten, dass ihr der Bischof deshalb zuerst mit dem Banne drohte und ihn darauf auch wirklich über sie verhängte[4]), und

---

[2]) Vgl. v. Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. VI, 161 flg.

[3]) Palacky, Geschichte von Böhmen III, 2, 456. In dem Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 12 flg. befindet sich ein Bruchstück von dem „Einnahmeregister über die infolge eines Steuerausschreibens des Bischof Johann eingegangenen Gelder" aus dem Jahre 1428. Es sind wesentlich Geistliche, aber auch einzelne Gutsbesitzer, Dorfbewohner, Städter, sowie ganze Ortschaften, deren Steuerbeträge aufgeführt werden. Aus der Oberlausitz werden keine erwähnt.

[4]) Görlitzer Rathsrechnungen, Manuskript des Rathsarchivs zu Görlitz, Heft 1427—28. (1428 Woche vor dem 11. April): Unsers hern des bisschoffs bote von Miessin, der syner gnaden brive brochte von des geldis wegen, das man einfurdert, zu vertrinken III gr. — Mathis Geiseler [Rathsherr] kein Nurenberg zu czerunge zu den kurfurstin umb hulffe wedir die ketczer, zu irzeln deser stad anefechtunge von ketczern, [und] von des geldis wegen, das der cardinal [Johann, Bischof von Olmütz] und kurfurstn zu Frankinfurd am Mayen gesaczt haben, das der bisschoff zu Meissen von uns furderte kein Budissin zu gebin. Hans Ulrichsdorff [Rathsherr] zu unserm hern dem bischoffe uff den Stolpen von des geldes wegen mit dem erzpriester, das der cardinal und kurfursten gesaczt haben, und das her kein Budissin furderte zu geben by dem banne, zu underichten, das wirs also us der stad nicht geben weldin. — (Woche vor dem 25. April): Eynem boten zu unserm hern dem bisschoffe kein dem Stolpen, als her meine hern [den Rath zu Görlitz] und unse land manete by dem banne, das geld noch anslage der kurfurstin zu geben, das das XIIII tage ofgehaben ist. — (Woche vor dem 9. Mai): Gutschin kein dem Stolpen zu unserm hern dem bisschoffe von der pristerschaft, den mannen und von der stad wegen, den ban ufzusloen und abezuthun, von des geldes wegen, das man kein Budissin legen sulde. — (Woche vor dem 30. Mai): Einem boten kein dem Stolpen, als man von dicz

dass sich der Rath endlich doch genöthigt sah, den auf die Stadt entfallenden Steuerbetrag von 142 Schock Groschen nach Stolpen an den Bischof zu schicken[5]). Wie sich in dieser Angelegenheit die Stadt Bautzen verhalten habe, erfahren wir nicht. Der über sie von dem Bischof ausgesprochene Bann, von welchem unsere Urkunde handelt, kann aber nicht durch die etwaige Verweigerung oder saumselige Ablieferung jener (einmaligen) Reichssteuer veranlasst worden sein, da diese unmöglich als „jährlich dem Bischof zu gebende Zinse" bezeichnet werden konnte. Vielmehr lagen für die Stadt Bautzen ganz bestimmte Verhältnisse vor, welche sie in der That zur Entrichtung eines regelmässigen Jahreszinses an den Bischof, beziehentlich an das Domkapitel zu Meissen verpflichteten.

Jede der freien, d. h. unmittelbar unter dem Landesherrn stehenden Städte der Oberlausitz zahlte als ursprünglich einzige Steuer an denselben eine sich gleichbleibende abgerundete Summe, welche man im dreizehnten und anfangs des vierzehnten Jahrhunderts *ordinaria pensio*, die „rechte Rente" oder die „Gulde" nannte. Diese runden Summen, auf deren pünktliches Eingehen man rechnen konnte, eigneten sich nun ganz vorzüglich dazu, den Gläubigern des Landesherrn pfandweis abgetreten, d. h. bis zur Auszahlung der betreffenden Schuldsumme, als Zinsbetrag für diese, überwiesen zu werden[6]). Nun hatte Kaiser Karl IV. von Heinrich von Kittlitz, Herrn auf Baruth bei Bautzen und auf Muskau, dessen niederlausitzische Herrschaft Lieberose um 1300 Schock Prager Münze erkauft und demselben (14. Mai 1371), anstatt diese Summe baar zu zahlen, die üblichen zehnprozentigen Zinsen, nämlich „130 Schock jährlicher Gulde auf seinen [des Kaisers] Zinsen, Zöllen und Gefällen zu Bautzen, beides in der Stadt und auf dem Lande", pfandweise und erblich verschrieben[7]). Diese Verschreibung

---

landis wegen und meinen hern zu Gorlicz von der stad wegen ein antwort geben sulde, ab wir im das houptgeld kein dem Stolpen geben und antworten welden ader nicht, VI gr. — (Um Neujahr): Eynem, der die absolucio brochte von Budissin, IIII gr.

[5]) Oberlausitzer Provinzialblätter, Stück V, 140.

[6]) Beispiele: Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz 102, Anmerk.

[7]) Grundmann, Collectanea II, 132 flg. (Manuskript im Hauptst.-Arch.)

hatte (22. Mai 1371) der erst zehnjährige, aber bereits zum König von Böhmen gekrönte Sohn des Kaisers, König Wenzel, auch seinerseits bestätigt, und auch der Rath zu Bautzen hatte (24. Januar 1371 oder wohl vielmehr 1372) dem Heinrich von Kittlitz[8]) und zugleich dessen „Eidam" Thimo von Kolditz gelobt, jene 130 Schock jährlichen Zinses, die „auf ihre Stadt verwiesen" worden seien, so lange zu zahlen, bis die 1300 Schock Kaufgeld für Lieberose von dem Kaiser oder dessen Nachfolgern auf dem böhmischen Throne würden erlegt worden sein[9]). Letzteres war nicht geschehen, und so war denn jene Rente von 130 Schock nach Heinrichs von Kittlitz Tode auf dessen Söhne vererbt, von denen der älteste, Johann, von 1393—1398 Bischof von Meissen war und nach seiner freiwilligen Resignation bis zu seinem Tode (Februar 1408) in Bautzen lebte. Jedenfalls nicht ohne sein spezielles Betreiben geschah es nun, dass sein Bruder Otto von Kittlitz die jetzt in dessen Pfandbesitz befindliche Rente von 130 Schock auf der Stadt Bautzen dem neuen Bischof von Meissen, Thimo von Kolditz, dem Neffen der Brüder von Kittlitz, und zwar nicht bloss dem Bischofe, sondern auch „seinen Nachkommen, Bischöfen zu Meissen, und den ehrsamen Propst, Dechant, Kapitel und Gestift der Kirche zu Meissen" überwies. König Wenzel genehmigte (11. Mai 1400) diese Übertragung[10]), und Bürgermeister und Rath von Bautzen gelobten (15. November 1401) ihrerseits, diesen „Zins", wie der König befohlen, nun jährlich zu Michaelis „ohne alle Widerrede" an den Bischof zu zahlen[11]). Die Brüder von Kittlitz und ebenso ihr Neffe, Bischof Thimo, bezweckten mit diesem Geldgeschäft eine möglichst sichere Kapitalanlage für das Bisthum; die wohlgeordneten Finanzen der Stadt Bautzen waren allen hinlänglich bekannt, und zu pünktlicher Zahlung ver-

[8]) Vergl. über ihn und seine Familie Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels 295 flg.

[9]) Oberlausitzer Urkunden-Verzeichnis I, 89, No. 440.

[10]) Grundmann, Collect. II, 132 flg. — Das Oberlaus. Urk.-Verz. I, 153, No. 759 setzt diese Urkunde auf Freitag vor Laetare (14. Mai) 1401, kennt aber deren Wortlaut nicht, Pelzel, Wenzel II. 401 dagegen ebenfalls auf den 11. Mai 1400. — Irrig giebt das Urk.-Verz. I, 155, No. 774 an: „Thimo Bischof zu Meissen weiset die 130 Schock jährlichen Zins auf der Stadt Budissin an Johann von Kittlitz. Stolpen, Mittwoch nach St. Francisci 1402". Es ist dies jedenfalls eine Umkehrung der Thatsachen. Die betreffende Urkunde ist auch nicht mehr ihrem Wortlaut nach bekannt.

[11]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, 296.

pflichtete die Stadt noch folgende Klausel in ihrem Gelobbriefe: „Und soll die Bezahlung nicht irren keinerlei Kummer, Ansprache, Verbot, geistliches oder weltliches Gericht oder keine andere Irrung, wie man die mit sonderlichen Worten mag benennen"; sollte der Rath aber sich säumig erweisen, so dürfe der Bischof, beziehentlich das Kapitel vierzehn Tage nach Michaelis „die unbezahlte Summe aufnehmen bei Christen oder Juden auf der Stadt Schaden" und deren bewegliches wie unbewegliches Gut „bekümmern oder angreifen und anfahen ohne Widerrede". So war denn seit 1401 die Stadt Bautzen in der That, wie es in dem oben abgedruckten kaiserlichen Schreiben (1431) heisst, „dem Bischof Zinse jährlich zu geben pflichtig", und sie wird dieselben auch sicher gezahlt haben (Stadtrechnungen sind nicht mehr vorhanden), bis die Drangsale der Hussitenkriege es ihr, auf Zeit, völlig unmöglich machten.

Seit dem Jahre 1423 war zunächst das südlich gelegene Zittau den Einfällen der hussitischen Horden fortwährend ausgesetzt. Die übrigen Sechsstädte hatten der gefährdeten Bundesstadt ansehnliche Kontingente theils an Bürgern, theils an geworbenen Söldnern zu Hülfe geschickt, welche nun darin eine starke, ständige Garnison bildeten. Ausserdem mussten von den Oberlausitzern bald hier bald da Beobachtungskorps aufgestellt, befreundeten böhmischen Herren Unterstützung gesendet, später dem mit Kursachsen eingegangenen Bündnis Folge geleistet werden. Von dem starken oberlausitzischen Hülfsheere (die Stadt Görlitz allein hatte nur an Reitern 250 Mann gestellt) kehrten aus der Schlacht bei Aussig (1426) nur wenige zurück. Im Jahre 1427 hatten die Hussiten zwar die wohlbefestigten und von starker Besatzung vertheidigten Städte Zittau und Görlitz nicht einzunehmen vermocht, aber die offenen Landstädtchen Hirschfelde und Ostritz, sowie das Kloster Marienthal ausgebrannt und darauf auch Lauban eingeäschert und dessen Einwohnerschaft abgemordet. 1428 waren neue Raubzüge der Hussiten zwar durch die für die Oberlausitzer siegreichen Gefechte bei Kratzau und Machendorf zurückgewiesen worden; aber 1429 belagerte ein grosses Heer der Ketzer die Landeshauptstadt Bautzen selbst, schoss dieselbe mittels feuriger Pfeile in Brand und rüstete eben zum Sturm, so dass ihr endlicher Abzug mit Geld erkauft werden musste.

Mitten in solcher Kriegsnoth hatte nun der Rath zu Bautzen seinen Jahreszins von 130 Schock an den Bischof von Meissen nicht mehr entrichten können. Er hatte seine Verpflichtung dazu auch jetzt anerkannt, nur für den Augenblick um Bewilligung eines Aufschubes gebeten und sich in seiner Bedrängnis endlich sogar an den Kaiser gewendet, dass derselbe jene Bitte bei dem Bischofe unterstützen möge. Dieser hatte auch in der That ihm „ein Schreiben darob gethan". Allein anstatt den erbetenen Aufschub zu gewähren, bis die Stadt, „wenn es Gott schickte, dass sie in einen besseren Status käme", hatte der Bischof sie „bannen lassen", die Spendung der Sakramente, ja sogar die kirchliche Beerdigung der Toten verboten. Der Rath hatte darauf dem Kaiser diese neue Noth geklagt, und so richtete denn dieser den 1. September 1431 von dem Reichstage zu Nürnberg aus an den Bischof das oben abgedruckte Schreiben, in welchem er sein entschiedenes Missfallen über dessen Vorgehen ausspricht, die Säumnis des Rathes mit der Nothwendigkeit, „zu bauen [die eingeäscherte Stadt] und Söldner zu halten", völlig gerechtfertigt erklärt und von dem Bischof „begehrt", den Bann aufzuheben und sich mit der Zahlung des Zinses zu gedulden.

Der damalige Bischof von Meissen war Johann Hofmann (1427—1451), derselbe, welcher 1408, als die hussitischen Unruhen zuerst an der Universität Prag begannen, Rektor derselben gewesen, und als König Wenzel die Forderung der Czechen bestätigte, dass künftig in allen Universitätsangelegenheiten die böhmische „Nation" für sich allein eben soviel Stimmen haben solle, als die übrigen drei Nationen zusammen, mit der Mehrzahl der Studenten und Dozenten (1409) von Prag weggezogen und darauf der erste Rektor an der neuerrichteten Universität Leipzig geworden war[12]). Wohl waren bei den wiederholten Raubzügen der Hussiten in das meissnische Land auch die bischöflich meissnischen Güter arg verwüstet worden; wohl mochte das Ausbleiben des Michaeliszinses aus Bautzen die Finanzverlegenheiten des Domstiftes erhöhen; aber hart erscheint das Verfahren des Bischofs, mitten in der Kriegsnoth das Geld von der so schwer heimgesuchten Stadt mittels des Bannes ein-

[12]) Vergl. Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meissen (1884) 386 flg.

zutreiben, denn doch und zwar umsomehr, da der Bischof selbst (1429) vor den Hussiten aus seiner Diözese nach Hildesheim floh[13]). Auf diese Abwesenheit des Bischofs bezieht sich nun wohl auch der Ausdruck in dem kaiserlichen Schreiben, dass derselbe die Stadt habe „bannen lassen". Wir dürfen also annehmen, dass der (nicht mehr vorhandene) Bannbrief nicht vor dem Jahre 1429 werde ausgegangen sein.

Wie lange nun die Stadt Bautzen sich noch im Banne befunden habe, und unter welchen Verhältnissen derselbe wieder aufgehoben worden sei, haben wir nicht ermitteln können. Dass der Rath alsbald werde die rückständigen Zinsen wieder haben zahlen können, glauben wir nicht. Im Jahre 1430 hatte Bernstadt vor einem feindlichen Heere kapitulieren müssen, und Reichenbach war nur durch eiligst herbeigeführte Oberlausitzer Truppen gerettet worden. Im Februar 1431 aber belagerten die Hussiten abermals Bautzen selbst, welches sich diesmal tapfer vertheidigte. Dafür bemächtigten sich die Feinde (27. Februar) der Stadt Löbau und machten diese unter Zurücklassung einer starken Besatzung zu dem festen Platze, von welchem aus sie fortwährend Raubzüge in das umliegende Land unternehmen konnten. Da musste denn jetzt ein oberlausitzisches Heer die Stadt Löbau belagern, welches endlich (12. August) die Hussiten zum Abzug nöthigte. Aber noch mehrere Jahre hindurch mussten gerade die beiden Städte Bautzen und Görlitz nun auf ihre Kosten und durch ihre Bürger und Söldner Löbau besetzt halten, weil die schwache, ohnehin von den Feinden ausgesogene Bürgerschaft einem neuen Angriff nicht würde gewachsen gewesen sein[14]).

Nach den Hussitenkriegen aber hat Bautzen seinen Jahreszins an den Bischof wieder regelmässig abgeführt. Der Bischof Johann VI. von Salhausen berichtet[15]), wie das Domstift Meissen früher „auf der Stadt Budissin auch 100 Schock Zinse (danach wäre die Summe also herabgemindert worden) wiederkaufsweise stehen gehabt", die aber bisher nur „nach schwarzer (d. h. unterwerthiger) Münze" bezahlt worden seien, und wie er die Stadt „dahin gebracht habe, die Hauptsumme abzulösen". Dies dürfte im Jahre 1493 geschehen sein; wenigstens besagt

[13]) Ebendas. 391.
[14]) Cod. dipl. Saxon. reg. II, 7, XXXVI flg.
[15]) Gercken, Stolpen 665.

das Regest einer nicht mehr vorhandenen Urkunde[16]), König Wladislaus von Böhmen habe unter dem 15. Januar 1493 „dem Rathe zu Budissin erlaubt, 130 Schock jährlicher Zinse beim Stifte Meissen abzulösen". Seitdem war also Bautzen seines Bischofszinses ledig.

Wir vermögen nicht zu entscheiden, ob und inwieweit mit diesem über Bautzen verhängten Banne die Thatsache in Zusammenhang steht, dass gerade in dieser dem Bischofe von Meissen voraussichtlich damals nicht günstig gesinnten Stadt im Jahre 1429 eine formelle Klage gegen das bischöfliche Amt und zwar von einem ausländischen Geistlichen anhängig gemacht wurde. Der Offizial des Bischofs (welcher letztere also wohl selbst nicht mehr in seiner Diözese anwesend war) hatte den Pfarrer Stephan Heller zu Kirchhain in der Niederlausitz exkommuniziert; dieser aber erklärte sich für völlig schuldlos und liess daher den 19. Mai 1429 „in dem Hause des Bautzner Bürgers Nikolaus Cziseler" durch einen Notar vor Zeugen eine Schrift aufsetzen, mittels deren er von dem bischöflich meissnischen Offizial an den Erzbischof von Magdeburg appellierte. Und da der Pfarrer Stephan, als Kläger, den Bischof oder dessen Offizial „wenigstens am Orte seiner gewöhnlichen Residenz" in Sicherheit nicht aufsuchen konnte, so wurde das Original dieser Appellationsschrift an den Kirchthüren von St. Petri zu Bautzen angeschlagen, und nachdem es daselbst eine Zeit lang, nämlich „während des Absingens der Vesper bis zum Completorium", gehangen, wieder abgenommen und an dessen Stelle eine beglaubigte Abschrift zurückgelassen. Das Original wurde darauf an den Erzbischof gesendet, welcher die Appellation gegen das bischöflich meissnische Amt annahm und endlich (19. November 1429) den Bischof Johann IV. peremtorisch und unter Androhung *interdicti ab ingressu ecclesiae ac suspensione ex divinis* in Person vor sein geistliches Gericht zu Magdeburg zitierte[17]). Hierdurch ward von Seiten des Erzbischofs der schon alte Anspruch aufs neue erhoben, dass das Bisthum Meissen ein Suffraganbisthum der Erzdiözese Magdeburg, nicht aber ein exemtes, d. h. unmittelbar unter der päpstlichen Kurie stehendes Bisthum sei. Der Streit ward von letzterer endlich zu

[16]) Oberlausitzer Urkunden-Verzeichnis III, 18b.
[17]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 21 und 24.

Gunsten des Bischofs von Meissen entschieden und jetzt (20. September 1431) der Erzbischof Günther von Magdeburg behufs Publikation der betreffenden Entscheidung nach Meissen vorgeladen und diese Zitation an den Kirchen zu Eilenburg und Delitsch, welche Städte zur Erzdiözese Magdeburg gehörten, angeschlagen[18]).

In ganz ähnlicher Weise wie Bautzen hatte übrigens auch Görlitz eine jährliche Rente an das Domstift Meissen zu entrichten. Kaiser Karl IV. hatte, wir wissen nicht in welchem Jahre, seinem bereits oben (S. 312) erwähnten Kammermeister Thimo von Kolditz das Schloss Hartenberg bei Hirschberg in Schlesien für 1200 Schock Prager Münze abgekauft und ihm anstatt der Kaufsumme den jährlichen Zinsbetrag derselben, nämlich 120 Schock, „in und auf seinen Zinsen zu Görlitz in der Stadt" pfandweis und erblich verschrieben. Nach des Kaisers Tode hatte dessen Sohn, König Wenzel (Juli 1379), diese Verpfändung dem Thimo von Kolditz ausdrücklich bestätigt. Nun hatten später die Söhne des letzteren, Thimo und Albrecht von Kolditz, diese Rente dem Domkapitel zu Meissen, dessen Bischof damals Thimo der Sohn war[19]), ebenfalls pfandweis weiter verkauft, was König Wenzel (14. September 1408) genehmigte[20]), worauf nun auch der Rath zu Görlitz (18. Oktober 1408) auf Befehl des Königs gelobte, jene Rente halbjährig zu Walpurgis und St. Galli an das Domstift abzuführen[21]). Und so wurde denn diese „des Bischofs Rente" von der Stadt selbst mitten in den hussitischen Kriegsnöthen den Rathsrechnungen zufolge noch 1427 und 1428 nach dem um der Reichssteuer willen verhängten Banne, ebenso 1429, wenn auch nicht immer pünktlich und vollständig, erlegt. Wahrscheinlich aber hatte die Ritterschaft des Weichbilds jene Reichssteuer noch nicht gezahlt und war deshalb im Banne verblieben. Jetzt aber bedurfte die Stadt des tapferen Armes des Adels zur Vertheidigung gegen die nahenden Hussiten. Am 16. März 1431 erliess daher Bischof Johann IV. an alle

[18]) Ebendas. 31.

[19]) Irrig wird N. Lausitz. Magaz. LV (1879), 331 der Bischof Thimo als Sohn „Volrads von Kolditz" bezeichnet.

[20]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, 342. Oberlausitzer Urkunden-Verzeichnis I, 166, No. 835.

[21]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, 344. Das Urk.-Verz. I, 168, No. 848 setzt diesen Gelobbrief auf den 24. Februar 1409.

Pfarrer des erzpriesterlichen Stuhles Görlitz ein Schreiben, durch welches er alle von ihm selbst oder von seinem Offizial gegen wen immer ergangene Interdiktsentenzen *(interdicti sententias)* „suspendiert" und den davon Betroffenen gestattet, „in die Stadt Görlitz zu flüchten, um mit christ-katholischem Eifer diesen Platz und die dasige Bevölkerung gegen die Angriffe der abtrünnigen Hussiten vertheidigen zu helfen"[22]). Nun hatte die Stadt Görlitz und einzelne ihrer Bürger, um die zur ununterbrochenen Kriegsführung nothwendigen Gelder zu beschaffen, von einzelnen geistlichen wie weltlichen Personen grössere oder kleinere Summen aufnehmen müssen, für welche die fälligen Zinsen nicht immer pünktlich gezahlt werden konnten[23]). Kaiser Siegmund hatte daher (29. September 1431) der Stadt ein Moratorium auf drei Jahre ertheilt[24]). Dennoch waren an verschiedenen Orten des Auslandes einzelne Bürger wegen der rückständigen Zinsen verklagt, ja in Haft genommen worden. Da wendete sich der Rath an Papst Eugen IV., und dieser beauftragte (4. Februar 1433) den Kardinal Nikolaus, sich über diese Angelegenheit zu informieren und, wo nöthig, der bedrängten Stadt durch Androhung und Verhängung geistlicher Strafen wenigstens einige Linderung, d. h. Gewährung eines Aufschubs für die fälligen Zinszahlungen, zu verschaffen[25]).

Um so auffälliger muss es erscheinen, dass eben zu derselben Zeit (6. April 1433) Prokop „der Kommissar des bischöflich meissnischen Hofes" von Stolpen aus dem „Prediger zu Görlitz" den Befehl ertheilte, von dem Rathe und der Stadtgemeinde peremtorisch binnen sechs Tagen die Zahlung von 70 Schock Groschen rückständigen Zinses an den Bischof zu verlangen, widrigenfalls er die gesamte Stadt und alle Einwohner derselben hiermit exkommuniziere und „den Ort Görlitz" mit dem Interdikt belege, so dass keinerlei Sakramente daselbst administriert, auch die Verstorbenen nicht kirch-

---

[22]) Urk.-Verz. II, 28 d.

[23]) Ein Schreiben von der Ritterschaft des Görlitzer Weichbildes und von dem Rathe der Stadt an den Kaiser (1431 im Monat März) schildert in anschaulicher Weise die damalige Lage der Stadt und des ganzen Landes; abgedruckt bei Neumann, Geschichte von Görlitz 173 flg.

[24]) Abgedruckt N. Laus. Magaz. LVII (1881), 150, Anmerk.; lebendige Schilderung der Kriegsnoth.

[25]) Urk.-Verz II, 33 f.

lich begraben werden dürften[26]). Da sprach endlich (14. Oktober 1433) „Johannes Plussk, Propst zu Leipzig", also ein Geistlicher der Diöcese Merseburg, wir wissen nicht auf wessen Befehl, „die Görlitzer von der Exkommunikationssentenz wieder los"[27]), und den 6. August 1434 bestätigte auch das Konzil zu Basel das der Stadt Görlitz ertheilte kaiserliche Moratorium.

Nach Beendigung der traurigen Hussitenkriege kam nun Görlitz nicht nur seinen sonstigen Verpflichtungen wieder treulich nach, sondern zahlte auch dem Bischofe zu Meissen wieder seine Rente von 120 Schock. Freilich musste derselbe gelegentlich auch darum mahnen. So befahl den 17. August 1445 der bischöfliche Vikar Friedrich den Pfarrern *(divinorum rectoribus)* zu Görlitz, „von der Kanzel aus" die Rathsherren zu ermahnen, die rückständigen bischöflichen Zinsen zu erledigen[28]), und den 30. Mai 1454 „begehrte" Bischof Kaspar an Rath und Stadt Görlitz, ihm seine Rente in Gold und Groschen, nicht aber in (unterwerthigen Görlitzer) Pfennigen auszurichten[29]). Schon damals scheint der Bischof eine Ablösung der Rente gewünscht zu haben; wenigstens gestattete (12. April 1457) König Ladislaus von Böhmen dem Rathe, „die königliche Rente von dem Meissner Kapitel um 1200 Schock zurückzukaufen"[30]). Endlich (24. April 1458) verstand sich der Bischof dazu, der Stadt von den 120 Schock „königlicher Jahrrente" 20 Schock nachzulassen[31]), und um wenigstens den steten Differenzen wegen unterwerthiger Münze abzuhelfen, „vertrug sich (1. März 1493) Bischof Johann von Salhausen mit dem Rathe wegen der königlichen Jahrrente der 120 Schock, die nachher alle Jahre mit 100 Schock bezahlt worden, auf jährlich 135 ungarische Gulden an gutem Golde"[32]). Allein 1564 (10. Mai) musste Johann IX. von Haugwitz, der letzte meissnische Bischof, abermals mahnen, dass ihm die zuständige Jahrrente anstatt in Münze in ungarischen Gulden erlegt werden solle[33]). Wie lange Görlitz diese Rente noch fortgezahlt habe, wissen wir nicht.

---

[26]) Ebendas. II, 34b. Nach Machatschek, (Geschichte der Bischöfe von Meissen 402) hätte nicht Prokop, sondern der bischöfliche Generalvikar Gastmeister dies Interdikt verhängt.
[27]) Ebendas. II, 35a. Der Wortlaut der Urkunde ist nicht bekannt.
[28]) Urk.-Verz. II, 59f. [29]) Ebendas. II, 71g. [30]) Ebendas. II, 80e.
[31]) Ebendas. II, 83d. [32]) Ebendas III. 20c. Vergl. Gercken, Stolpen 665. [33]) Urk.-Verz. III, 201f.

X.

Die Briefe Valentin Elners.
Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte.

Von

H. Ermisch.

Über die Anfänge der Reformation in der Stadt Freiberg sind bis jetzt nur wenige vereinzelte Nachrichten bekannt geworden[1]); und doch ist es von besonderem Interesse, diese Anfänge zu verfolgen, weil die neue Lehre hier unter ganz eigenartigen Verhältnissen sich verbreitete und die elementare Macht der reformatorischen Ideen ganz besonders deutlich zur Erscheinung gelangte. Über die interessanteste hierher gehörige Episode, die Flucht der Herzogin Ursula von Münsterberg aus dem Jungfrauenkloster zu Freiberg (1528), haben wir bereits früher einen längeren Aufsatz veröffentlicht[2]). Bei dieser Gelegenheit wiesen wir schon auf einige Schriftstücke hin, die wir nachstehend mittheilen[3]); dass dieselben den Abdruck in hohem Grade verdienen, wird wohl niemand in Abrede stellen, der von ihrem Inhalt Kenntnis genommen hat.

[1]) Vergl. ausser den bekannten Werken von Möller, Wilisch, Benseler namentlich Ulbricht, Geschichte der Reformation in Freiberg (Leipzig 1837) und Seidemann, Dr. Jacob Schenk (Leipzig 1875), S. 1 flg. 88 flg.

[2]) Diese Zeitschrift III, 290 flg.

[3]) Ebenda III, 296, vergl. 313. Einen dieser Briefe erwähnt bereits Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte I (1762), 175; auch Georg Müller, Mag. Stephan Roth, in den Beiträgen zur Sächsischen Kirchengeschichte I (1882), 55 und 60.

Die sechs Schreiben stammen aus einer neuerdings mehrfach benutzten, aber bei weitem noch nicht erschöpften Quelle zur Reformationsgeschichte, aus dem in der Rathsschulbibliothek zu Zwickau befindlichen reichhaltigen Briefwechsel des Mag. Stephan Roth. Roth, der vorher in Zwickau und Joachimsthal Schulrektor gewesen war, widmete sich während der Jahre 1523 bis 1527 in Wittenberg dem persönlichen Verkehr mit Luther, dem Studium und der litterarischen Thätigkeit; 1528 wurde er Stadtschreiber und später Rathsherr in seiner Vaterstadt Zwickau[4]). Zu den zahlreichen lutherischen Gesinnungsgenossen, mit welchen Roth korrespondierte, gehörte auch der Freiberger Maler Valentin Elner. Leider wissen wir über ihn ausser dem, was in seinen Briefen steht, so gut wie nichts weiter, als dass er am 3. Juli 1509 das Bürgerrecht in Freiberg erhielt[5]); er wohnte daselbst vor dem Kreutzthor[6]). Nach dem Jahre 1527 kommt er meines Wissens nicht mehr vor. Über seine künstlerische Thätigkeit ist durchaus nichts bekannt; dass er mit Lucas Cranach befreundet war, kann man aus der Nachschrift zu No. 3 schliessen. Sein Siegel, das besonders gut an dem Briefe No. 2 erhalten ist, zeigt im Schilde das Zeichen und darüber die Anfangsbuchstaben seines Namens V E. Der Roth'sche Briefwechsel enthält, so viel ich weiss, sieben Briefe dieses Mannes, von denen wir jedoch nur sechs mittheilen, da der siebente vom 28. Oktober 1527[7]) von geringerem Interesse ist[8]). Leider schrieb der Freiberger Maler eine wahrhaft entsetzliche Handschrift, die selbst einem geübten Auge viele

[4]) Näheres über ihn bei Georg Müller a. a. O. 43 flg.

[5]) Freiberger Rathsarchiv, Matricula civium, fol 49b: *Meister Valentinus Eldner moler 3ª post visitacionis Marie.* Vergl. Wernicke Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg, in den Mitth. des Freib. Alterthumsvereins XVII, 23.

[6]) *Walten Elner moler czu Freybergk vorn Creutzthor* lautet die Unterschrift eines Briefes vom 28. Oktober 1527.

[7]) Bezeichnet mit E 68.

[8]) Während jene 6 Briefe an Roth nach Wittenberg gesandt wurden, sucht ihn die Aufschrift des 7. Briefes schon in Zwickau *(itzunder czu Zcwickaw)*; er hielt sich dort also auch schon vor Antritt seiner Stelle als Stadtschreiber (15. Februar 1528) auf. — Den nicht uninteressanten Schluss des letzterwähnten Briefes theilen wir hier mit, ohne indessen eine Erklärung zu versuchen: *Auch ßo haben dy von Czwigkau uns eyn prediger uff den thum czugeschickt. Het er euch gedocht, so wer her uns nit worden. Man solde yn mit plautzen vom predickstul werffen, er kan den vuxchsschwants wol streichen.*

Räthsel zu lösen giebt und hier und da geradezu als unleserlich bezeichnet werden muss. Aber durch den Inhalt der Schreiben wird man für die Mühe der Entzifferung reichlich belohnt. Wir lernen aus ihnen einen jener mannhaften Vertreter der neuen Lehre kennen, die den Angriffen um ihrer Überzeugung willen kühn die Stirn boten; mit offenem Blick und gesundem Urtheil — das er gelegentlich in die Form der Ironie kleidet (so ist der Anfang von No. 6 zu verstehen) — verfolgt er die litterarischen Erscheinungen der Zeit, ja er giebt selbst zu solchen die Anregung.

Zur Erläuterung der Schreiben werfen wir zunächst einen flüchtigen Blick auf die Verhältnisse, die sie berühren.

Herzog Heinrich, der bekanntlich in Freiberg residierte, war von vorn herein der Reformation durchaus nicht abgeneigt. Wir wissen, dass er die gegen Luther gerichtete Bulle Exsurge Domine vom 15. Juni 1520 lebhaft missbilligte[9]), dass er schon früh einen lutherisch gesinnten Hofprediger auf dem Schlosse hatte (No. 4 S. 332 oben), bereits Ende 1524 eine deutsche Messe dort lesen liess (No. 3), ja sogar schon Hand an die Einkünfte des Domkapitels zu legen wagte (No. 3). Allein die drückenden Verhältnisse, unter denen Heinrich lebte, waren mächtiger als er; die Einkünfte seines kleinen Ländchens reichten nicht entfernt für den Unterhalt seines Hauses und Hofes aus, er bedurfte dringend der Zuschüsse von seinem Bruder Georg, und dieser war einer der aufrichtigsten und energischsten Vertreter der alten Lehre. So befand sich Heinrich in einer misslichen Doppelstellung: persönlich der Reformation geneigt, musste er mit Rücksicht auf seinen Bruder ihr entgegentreten. Elner beurtheilt dies Verhältnis in mehreren seiner Briefe (No. 1, 3, 4) ganz richtig; wiederholt spricht er die Hoffnung aus, dass der Herzog noch ganz auf Seite der lutherisch Gesinnten treten werde, was ja später auch geschehen ist. Dem Einflusse Georgs ist es zuzuschreiben, dass die nächste Umgebung des Herzogs aus eifrigen Gegnern der Lehre Luthers bestand[10]). Vor allem war der Hofmeister Rudolf von Bünau ihr sehr feindselig gesinnt[11]); ihm vor allem, „unserm

[9]) Seidemann a. a. O. 2.

[10]) Ulbricht a. a. O. 16.

[11]) Sehr deutlich geht dies aus den Akten über die 1529 vorgenommene Visitation des im Gebiete des Kurfürsten belegenen

Tyrannen", giebt Elner die Schuld, dass der Herzog nicht wage, sich offen zur lutherischen Lehre zu bekennen (No. 1). Ebenso standen die Kanzler des Herzogs, Dr. Wolf Stehlin (bis 1525) und sein Nachfolger Georg von Rothschütz (1525—1533) [12]), entschieden auf dem Boden der alten Lehre. Einer von beiden war sogar, wenn wir eine Wendung in dem unter No. 6 mitgetheilten Briefe richtig verstehen, litterarisch für dieselbe thätig; er veröffentlichte 1525 ein Büchlein von der Beichte, das mit Emsers Vorwissen gedruckt und von Herzog Georg empfohlen wurde. Dieses vermuthlich gegen Luthers Schrift von der Beichte (von welcher 1525 ein neuer Abdruck erschien) gerichtete Schriftchen nachzuweisen, ist mir nicht gelungen.

Weit entschiedener als Heinrich bekannte sich seine Gemahlin Katharina zur neuen Lehre, obwohl sie anfangs zu ihren Gegnerinnen gehört hatte [13]). Sie stand mit den Evangelischgesinnten in Freiberg, namentlich auch mit unserem Elner (No. 1), in vielfacher persönlicher Beziehung. Aber offen mit ihrem Bekenntnis hervorzutreten, durfte auch sie nicht wagen: als Stephan Roth sie durch Elner bitten liess, ihr seine Übersetzung der Luther'schen Auslegung des fünften Psalms widmen zu dürfen, lehnte sie dies ab, weil sie besorgt war, „sie möchte einen ungnädigen Herren erlangen und an Herzog Georg dergleichen"; sie will überhaupt nicht, „dass ein Mensch wissen solle, dass sie auf die Lehre getreten sei" (No. 1). Die Übersetzung, die 1525 erschien, war dann dem Zwickauer Bürgermeister Hermann Mülpfort gewidmet [14]).

Trotz dieser mannigfachen Hindernisse hatte sich schon früh eine schnell anwachsende lutherische Gemeine — Elner bezeichnet sie wiederholt als die „christlichen Brüder" — in Freiberg gesammelt. Als ihren Prediger nennt Elner in einem Schreiben vom 9. Oktober 1524 (No. 2) den Franziskaner Lorenz Sörer (Soranus), der sich zur lutherischen Lehre bekannte, ohne doch eigentlich aus

---

Städtchens Brandis bei Grimma, dessen Erbherr Rudolf von Bünau war, hervor. Vergl. Grossmann, Die Visitations-Akten der Diözese Grimma (Leipzig 1873) 169 flg.

[12]) Vergl. über sie Seidemann a. a. O. 92 und die dort angegebene Literatur.

[13]) Vergl. den Brief Johann Friedrichs an sie von 1525 Juli 8 bei Seidemann, Dr. Jacob Schenk 121, und dazu unten No. 5: *alßo fyndt sy ir gnade ist der ewangelischen lere gewessen, alßo grosse lost had ir gnade itzonder dortzu.*

[14]) Der vollständige Titel bei Georg Müller a. a. O. 60.

dem Kloster auszutreten[15]). Eine Predigt von ihm über die Luther'sche Auslegung des 22. (nicht des 21.) Psalms gab Elner Anlass, Stephan Roth um eine Übersetzung desselben zu bitten. Roth erfüllte seine Bitte und widmete seine Arbeit dem Elner, der sich ohne Bedenken bereit erklärte, die Widmung anzunehmen: „ich will es wohl vertreten gegen meinen gnädigen Herrn, ob ich darum angesprochen würde" (No. 2)[16]).

Wie stark sich die lutherische Partei trotz der Verfolgungen, denen ihre Anhänger ausgesetzt waren — Elner selbst schwebte wiederholt in Lebensgefahr: „ich hab sollen zwier verbrannt und einmal enthaupt worden sein" (No. 3) —, bereits Ende 1524 fühlte, geht daraus hervor, dass es damals zu heftigen Angriffen gegen die Anhänger der alten Lehre kam. Dieselben richteten sich namentlich gegen das Kapitel; insbesondere kam es wiederholt zu Exzessen gegen den Domherrn Sebastian Küchenmeister, welcher in der — dem Kollegiatstift inkorporierten — Peterskirche, zweifellos in einem der neuen Richtung sehr feindlichen Sinne, predigte. Sie hatten zur Folge, dass der neugewählte Dechant Balthasar von Ragewitz[17]) sich an den bei Herzog Georg sehr einflussreichen Meissner Domherrn und Propst zu Bautzen, Dr. Nikolaus von Heinitz, wandte; dieser trug seine hauptsächlich gegen Lorenz Sörer gerichteten Klagen dem Bischof Johann VII. vor, der sie dann wieder an Herzog Georg gelangen liess. Man erzählte sich, dass die Dompfaffen ihrer Bitte um Schutz durch ein Geschenk von 300 Gulden an den Herzog und den Hofmeister von Bünau besonderen Nachdruck gegeben hätten. Herzog Georg, welcher kurz vorher das überaus scharfe Mandat Karls V. gegen Luther und seine Lehre (vom 15. Juli 1524) veröffentlicht hatte[18]), wurde durch diese Vorgänge in grossen Zorn versetzt, der sich

[15]) Über andere lutherisch gesinnte Freiberger Mönche, die Brüder Dominicus und Stephan Bayer und Johann Behme, vergl. Seidemann a. a. O. 2 flg.

[16]) Auch diese Übersetzung erschien 1525, vergl. G. Müller a. a. O.

[17]) Vergl. Möller I, 204. Elner nennt ihn in seinem Briefe irrthümlich Gertwitz. Ein Joh. Gertewitz war nach Möller I, 208 in den Jahren 1508—1520 Domherr zu Freiberg.

[18]) *Crudele mandatum Cesaris vulgavit dux Georgius, sed nondum multa effecit quamquam duo aut tres sunt occisi, scilicet ipsis provocantibus.* Aus einem Briefe Luthers von 1524 September 1 bei Kolde, Analecta 56. Das Mandat bei Förstemann, Neues Urkundenbuch I, 204 flg., vergl. Köstlin, Martin Luther (2. Aufl.) I (1883), 636.

besonders gegen Lorenz Sörer richtete. Nachdem ein Versuch, den kühnen Mönch gefangen zu nehmen und nach Stolpen zu bringen, misslungen war, begab sich der Herzog am 7. Dezember [19]) selbst nach Freiberg. Dass Herzog Heinrich gerade nicht anwesend war, war vielleicht kein blosser Zufall. Georg entbot den Lorenz Sörer vor sich, und es kam zwischen ihnen zu einer überaus heftigen Szene, die für die Charakteristik beider Männer von hohem Interesse ist; den leidenschaftlichen Drohungen des Herzogs setzte der Mönch hartnäckigen Widerstand entgegen. Auch der Freiberger Bürgermeister Hans Hausmann, ein Bruder des bekannten lutherischen Pfarrers Nicolaus Hausmann in Zwickau, musste des Herzogs Unwillen empfinden. An vierzig Personen wurden des Landes verwiesen und in Gewahrsam gesetzt.

Alles dies berichtet Elner in dem inhaltreichen Schreiben vom 11. Dezember 1524 (No. 4). Eine andere Quelle über diese Vorgänge ist der an dieselbe Adresse gerichtete Brief des Freibergers Sigmund Treutweyn, eines Seifensieders [20]), aus dem wir das Wesentlichste ebenfalls mittheilen; er ist besonders deshalb beachtenswerth, weil er zeigt, wie die Herzogin Katharina sofort ihre schützende Hand über den gefährdeten Prediger ausbreitete.

Georgs Strenge scheint denn auch ihren Zweck vollständig verfehlt zu haben. Elner meldet in demselben Briefe: „Die Evangelien werden sehr angenommen sein unter den Laien“ und berichtet wenige Wochen später triumphierend, Herzog Heinrich habe ihren Prediger — also jedenfalls den Lorenz Sörer — „bestätigt mit einem fürstlichen Briefe und Siegel das Evangelium zu predigen“, worüber die „Pfaffen und Mönche“ und der Hofmeister überaus aufgebracht seien (No. 5).

Lorenz Sörer erfreute sich auch noch später der Gunst des Herzogs. Als letzterer im August 1525 vernahm, der Prediger solle „weggefordert werden“, befahl er dem Rathe zu Freiberg, dies keinesfalls zu dulden [21]). Noch Ende des folgenden Jahres weilte Sörer in seinem Kloster und predigte in evangelischem Sinne; der Kanzler

[19]) Am Mittwoch conceptionis Marie. Aber Mariae Empfängnis (8. Dezember) fiel 1524 auf einen Donnerstag; es wird also wohl ein „vor“ zu ergänzen sein.

[20]) Sigismondus Treutweyn war am 28. Dezember 1523 Bürger zu Freiberg geworden. Matr. civ. Frib. fol. 64.

[21]) Mein Freib. Urkundenbuch I (Cod. dipl. Sax. reg. II, 12), 393.

des Herzogs, Georg von Rothschütz, suchte ihn vergeblich umzustimmen[22]).

In schroffem Gegensatze hierzu steht nun freilich wieder das Verhalten Heinrichs während der ersten Monate des Jahres 1525. Fast in denselben Tagen, in welche jene Freiberger Auftritte fallen, war zu Meldorf in Dithmarschen der Augustiner Heinrich von Zütphen seinem Drange, der Lehre Luthers neue Anhänger zu werben, zum Opfer gefallen; er wurde auf Antrieb der Meldorfer Mönche in grausamer Weise umgebracht[23]). Sein Martyrium machte gewaltiges Aufsehen; Luther verfasste bekanntlich über dasselbe eins seiner zündenden Sendschreiben. Diese „neue Legende vom Heinerico in Dittmar" gelangte auch nach Freiberg und wurde dort öffentlich vorgelesen; es erregte dies den stürmischen Unwillen der altgläubigen Partei, und diesmal gelang es derselben bei Herzog Heinrich ihren Willen durchzusetzen. Verhaftungen und Verweisungen in Menge erfolgten: „also hob die Asche s. Heinerici an das Kreuz allhier zu Freiberg"; die Gesänge und die Predigten in den Kirchen wurden wieder verboten (No. 6).

Den Grund dieser plötzlichen Reaktion dürfen wir wohl im Bauernkriege suchen, der im April und Mai in Thüringen tobte und auch die sächsischen Lande zu bedrohen schien.

Es ist begreiflich, dass diese Reaktion fortdauerte, als der Aufstand blutig unterdrückt war; fehlte es doch nicht an Stimmen, welche die Hauptschuld an demselben Luther und seiner Lehre aufbürdeten. So erging denn am 28. Juni 1525 jene strenge Verordnung des Herzogs Heinrich, welche dem Rathe anbefahl, der Gemeinde alle Beleidigungen gegen Priester und Ordenspersonen auf das Ernsteste zu untersagen[24]). Ihr schlossen sich in den

---

[22]) Vergl. die Schreiben desselben bei Wilisch, Cod. dipl. 185 flg. und in der Sammlung vermischter Nachrichten I, 226 flg. Dazu Seidemann, Dr. Jakob Schenk 4. Dass Sörer in der Zwischenzeit im Barfüsserkloster zu Zwickau gewesen (Herzog, Chronik von Zwickau II, 208. Seidemann a. a. O. 3), ist unter diesen Umständen unwahrscheinlich; es handelt sich vielleicht um einen Namensvetter. Ob dieser oder unser Sörer später Pfarrer in Reichenbach und dann an der Katharinenkirche zu Zwickau war, lassen wir dahingestellt.

[23]) Vergl. über ihn zuletzt Köstlin, Martin Luther, 2. Aufl., II (1883), 653 flg.

[24]) Möller I, 214. Wilisch I, 83. Benseler 588. Seidemann, Dr. Jacob Schenk 3. Das Original war nicht aufzufinden.

nächsten Jahren ähnliche, zum Theil noch nicht bekannte Befehle an, auf die wir vielleicht bei einer anderen Gelegenheit zurückkommen werden.

Wir lassen nunmehr den Wortlaut der Briefe Elners folgen.

No. 1. (1524 Februar 6.)

Nach dem Original in der Rathsschulbibliothek zu Zwickau (D. 157).

Meynen gantz willigen dinst alleczeit czuvor. Gunstiger wirdiger her magister und pruder in Christo. Ewer und ewers wibs gesundtheith und wolgehen irfar ich allewegk gerne ꝛc. Wirdiger her magister. Nachdem ir mir schreybt von wegen des funften psalmen tzu vordeutzschen und unser hertzogyn zcu schreyben, wo e. w. wost, alß yrer gnaden gfeligk wer, w. h. und bruder, ich hab mich ewerthhalben geflißen und an yr gnade supplecyrth, so hat mir yr gnade laßen ansagen, sy thar mit nicht nit; wen es an irer gnaden gelegen, wer ir gnaden ser tzu dangk und angenem von e. w.; wen sich ir gnad nit bessorgt, sy mocht eyn ungenadigen hern erlangen und an hertzick *(sic)* Jorgenn dergleichen. So lest sy e. w. guttlichen dancken; wost ir gnade sost e. w. czu dynen, thet sy gernne, und lest ir gnade euch pitten, ir woldet ja nymant dovon sagen und heymlich halden, uf das ir gnade ungemelt pleyb; sunder wenne der psalm vordeutzsch wirt, mocht sy yn gerne haben. Auch, w. h. magister, unßer thiran ist der hoffmeister, das sich dy fursten *(d. h. Fürstin)* ser noch forcht und wil nit, das eyn mensch wissen sal, das sy off dy lere getrethen ist. Wo (?) es mit der tzeit ir gnade stercker ym glauben werde, wil sy dornach von e. w. gerne in czuschriefften von euch annemen. Ire gnade hoff, got werde yren hern noch erlauchten. Wen der hoffmeister nit wer, so hetts gar keyn fel ꝛc. Auch, w. h. magister, ich pyt euch, ir wolt gedult tragen mit mir; ich wil ewer w. nit vorgessen mit der vorerunge, wy ich euch haben tzugeschryben. Wen ewer wyrden ich woste tzu dynen, wer ich geneigk unde willick myt meynem armen vormogen. Ewer lantzman lest euch vil gutts nachsagen und euch lassen alle cristliche bruder fruntlichen gruessen, und grusset mir ewer hausfraw. Geben am tage Dorothe 1524.

Valten Elner maler
e. w. pruder in Cristo.

Aufschrift: Ann denn wirdigen hern magistro Rodt burger czu Wittenbergk seynen lieben hern und pruder yn Cristo czu handen.

No. 2. (1524 October 9.)

Nach dem Original ebenda (O. 15).

Gnad und fryd yn Cristo. Wirdiger her magister Steffan. Es hat unßer prediger Lorencius ordinis minorum alhy czu Freybergk den 21. psalmen geprediget, den doctor Martinus gemacht hat ynn latein außgelegt: „Meyn got, worumme hastu mich verlassen?“ [25])

[25]) *Es ist dies nicht der 21., sondern der 22. Psalm.*

Unßer eyner aber 10 haben dießen psalm behertziget und den predyger gepetten unß schriefftlich yn deutsch soll geben. So sagt er, es seyn ym tzu schwer und muest vyl weylle dartzu haben. So ißt an ewer wirde meyn frundtliche und demutige pette umbe gottes willen und den lohn von got gewartthen unß czu Freybergk czum troste dyeßen psalmen auß dem latein ynß deutsch bryngen und uns solcher gehabte muhe euch nith beschweren laßen und meyner bette geczweygen *(sic)*. Das wil ich mit meynen cristlichen brudern kegen got vorbitten und unßers armen vormogens dorneben zcu vordynen gefliyessen seyn. Dormit got befollen. Geben Suntagk nach Francisse[26]) 1524.

E. w. a. i. C. Valentin Elner maler
czu Freybergk.

Aufschrift: Dem wirdigen hern magistro Steffan Roth burger czu Wittenbergk meyn gelibten bruder yn Cristo frundtlichen geschryeben.

No. 8. (1524 November 30.)

Nach dem Original ebenda (O. 12).

Meynen gantz willigen dinst czu befor. Wirdiger her magister, gunstiger lieber her und bruder in Cristo. Ewer schreyben an mich gethan hab ich vorlessen. Deß mir e. w. den psalmen czuschreybet, spur ich gar keyn gebrechen. Es hat auch nit noth, wil got, ich wil es wol vortretten kegen m. g. h., ab ich dorumbe angesprochen worde. So bedanck ich mich kegen ewer w. hochlich der gehabte muhe gethan, und ich pit euch, ir wolt den lohn von got gewerttig seyn, denn ich kanß e. w. nit vornuge. Ich hoffe czu got, es werde sich vil darauß bessern. Ich hab auß der gnade gottes eyn solchs hert[z]lich begyr dornach gehabt, das ich mich auß den willen gottes irwuegk *(d. h. erkühnte)* e. w. czu schreyben, wywol ich ewer nit kunde habe gehabt. Wo ich aber euch wosste und den ewern czu dynen, byn ich mit meynem armen vormogen geneigt und willigk mit leyb und gut czu dynenn. Bit ich e. w. meyn eynffellig schreyben vor gut ansehen und forder, ir wolt mir czu erkennen geben, was euch gelibt und lust czu eynem gemelle *(d. h. Gemälde)* hettet und schreibts mirß czu mallenn, so wil ich euch widerumbe czu eyner vorerunge machen und czu eyner kundtschafft alßo domit e. w. czu voreren. Ich wolt es euch gernne mit gelde vorerunge thuen, weis got, ich habs nit ym vormogen. E. w. vorwundert euch, das ir euch understanden hab den psalmen czu vordeutschen. Es ist der wille gottes, nit ewer aber meyner. Ich hoffe, got werde unß nach alhy czu Freibergk unßern g. h. und unß erleuchten. Wen am negsten Dinstage vor Andre *(November 29)* hat m. g. h. eyn deutzsche messe laßen syngen czum hoffe, auch hat seyn g. achthundert fl. czynß von wegen des capittels von der Mitweide yngenommen. Meher sal e. w. wissen, es hat an eynem cleynen geffeldt, so hetten sich dy thumhern muessen leyden unde weren gestormt worden. Dem Sebastian Kochmeister hat man yn *(sic)* czu s. Peter den predickstuel czugenagelt und eyn wage mit eynem voxchsschwanz und kuzagel uben ubir ynn yn den predigstul gehengk Sontagk vor Katherinam *(November 20)* und Sontagk vor Andre *(November 27)* eyn raben oben an den pre-

[26]) Geben — Francisse *ist doppelt geschrieben.*

dickstuel genagelt und dortzu geschryeben: „Pfaff leugk nit und sag dy worheit". Des hab ich ewer w. nit czu novalia konnen erhalden, und ist, got sey gedanckt, vil lynder worden, den es gewessen ist. Ich hab sollen zwir vorbrent und eyn mal enthabt worden seyn. Ich hoff, got wirt seyn heiliges wort uns geben und nit nemen: des helfft uns kegen got erbitten, ßo wollen wir got fleissigk auch vor euch bitten, das uns got allen gnedegk sey. Amen. G. h., man bitt got vor mich armen sunder. Es grusset euch meyn hausfrauhe. Es grussen euch alle cristliche bruder alhy czu Freybergk und wollen alle got vor euch bitten, das ir es selickliche wolendet, das ir habt angefangen, got gebe uns czur selickeitt. Off dy negste schrifft so will ich Sigmunden[27]) grussen und e. w. entworth schreyben. Seyt got befollen. Geben eylendt am tage Andre 1524.

Valten Elner maler
e. g. b. i. C.

Grust mir den hern magister doctor Martinum Luther. Grust mir meynen gelibten bruder hern Lucas von Cranach maler und alle cristlichen bruder ynn der gemein. E. w. sich czu mir vorsehen, das ich dy epistel noch czuschriefft des psalms sehen wil lasßen off glawben ꝛc.

Aufschrift: Dem wirdigen hern magistro Stephan Rodt von Zcwickau seynem lieben hern und bruder in Cristo frundtlich geschryben.

No. 4. (1524 Dezember 11.)

Nach dem Original ebenda (O. 14).

Bruderliche liebe in Cristo Jeßu und dy gnade gottes, wirdiger gunstiger lieber her magister, seyn mit euch und den ewern alleweg czuvor. Vil gelybter bruder. Ewer schreiben an mich gethan hab ich vorlessen von des mißbrauch im canon[28]). So sagk ich, das so spottins und lecherlich ist, alß ich al meyn lebtage gehort und geleßen, und sy sagen noch, wy eyn heiligk dyngk umbe dy messe seyn und got eyn lebendigk offer thuen vor dy lebygen und thotten ym fegfewher. Ich irfarß gerne, das irs alßo mit ewern thuemherrn macht, ist tausentmol besser, dy kirche aber thum stehe wust, wen das man got alßo sol lestern und solche grosse unerhe thuen und abgottereyn anbetten, seynt wir nichts besser alß dy heiden mit der weisse und erger, das got geclagt sey, das wir alßo jemmerlich verblent und vorfurt seyn worden. Ich gethraw und gleub, got werde uns gnedig seyn und seyn barmherczickeit mitteylen, das es bey unß alßo geschehe. Wol got, das dißer canon alßo gedrock unde under das volg außgynge, das dy armen leihen auch vorstunden den grossen mißbrauch unde lesterunge gottes in der messe gebracht worde.

W. her magister und gelibter bruder, ir bedorffet euch nicht besorgen von mir, das euch czu nachteil gedeyhen sol. Diessen psalmen sal nymandts czu handen komen auß meyner handt, ane

[27]) *Wohl der Seifensieder Sigmund Treutweyn, vergl. Anmerkung zu No. 4.*

[28]) *Der Brief bezog sich wohl auf die verschiedenen Vorgänge, die zur Aufhebung der Messe und sonstigen alten Kultformen in der Stiftskirche zu Wittenberg führten Vergl. Köstlin, Leben Luthers. 2. Aufl. I, 560 flg.*

das ich yn under den brudern lessen. Got sey gedangk, ich byn alßo gross erfraudt, das diesser psalm deutsch außgehet; wil got, er wirt vil frucht geberen, wen er sucht dy gwussen ßo tief, wer es beherciget, das eynem dy augen ubirgehen. O wolt got, das unser g. h. alhy erlaucht worde, wywol seyn f. g. wer gut, wen seyn g. h. bruder h. Jurge thet.

W. h. magister unde bruder. Wist das der sathan iczunder das wort gottes aber eynnemen (?) wil unde gar eyn grossen stoß erlitten. Nemlich es ist unßer dechant von Gertwitz *(sic)* alhy czu Freyberg geczogen keyn Meyssen czu doctor Heynicz, dornach dy dz[w]ey synt vor den pischoff czu Meysen und der pischoff mit yn vor herczugk Jorgen geczogen und unßern prediger den grahen monch Lorenczen vorclagt, wy er das alde testament predige und werffe dy ceremonia der kirchen nider und lert, man sul deutsch teuffen, meß leßen, syngen alß czu deutsch, was man in der kirche handelt, und vorwerffe den canon und aplas bruderschaft beicht und den babst, der sey der entecrist und vorfure das folg. Alßo ist h. Jorge keyn Freybergk komen an Mitwoch [*vor* ?] concepcionis Marie (*Dezember 7*?) und hab dießen bruder Lorentz vor sich gefordert und yn gefraget, wer yn hab erlaubt in seynem lande, das er dy ketzerey auffricht und vorfur das volck, wen sein g. und u. g. h. seyn gebitder synt eynß und wollen sich halden des contract (?) und beschluß, der bey keysßer fursten und herren czu Wormß gemacht worden ist. Alßo hat der furst den prediger gescholden eyn schalgk keczer buffe verretther schalgk eyn lutherischen boschwicht und es sey keyn gut order yn im, wen er habe czu Wittenbergk yn der keczer grueb den gift auß der bestien Martino gesogen und gelert, und mit den henden off einander vor dem maule (?) geschlagen und gesagt, er torst yn baldt außreytten (?), wen der doctor sey fol teuffel, so hab er auch eynen yn yme, und er sol solcher prediget abstellen. Wo aber nit, ßall er ym yn 3 furstenthum nit tzu weit seyn und wolle eyn solchs weßen mit ym anfahen, das man uber 3 hundert jar sol von dem fursten adir mo[n]che (?) sagen, und wolle in lassen brennen, mit czangen reissen und bratten und allerley peyn anlegen, dy er yhe gehort und erdencken mag; und yn mit solchen schelt-wort gescholden, das schande und czu vil ist czu schreyben. Und wu er yn alßo eyn weille hat gescholden, darnach hat er den doctor Martinum auch alßo gescholden und gesaget, wenne [er] den keczerischen schalgh und buffe hette abir wer yn seyn gebitten, er wolle ym nach vyl erger peyn anlegen und alle, dy seiner lere nachfollgen, dy wolte er in cappen (?) henken laßen. Alßo hat mir der Lorencius unßer prediger selber gesagt, das sich der hertzogk alßo ergrymet hett, das ym der gest off beyden seitten ist gewest gleich wen yn die hynfallende suchten berurth und sich ubir der sach erczornet, das ym dy sprache entfallen war bey ½ virtell stunde, das bruder Lorentz meynt, der troff het yn beru[r]th. Entlich war des fursten befel, er sal nymmer predigen; wolle er des babist satzunge nach alden gebrauch und gewonheitten predigen, das sal er macht haben. Alßo hat er geantwort, er wolle predigen das evangelium dy heilige schrift und rein ler wye vor; wo er nit alßo sal predigen, so wolle er styllen schweygen. So hat der furst gesagt, er lege dy schrieft schalcklich auß, s. g. habe auch Paulum geleßen, er sey czu scharff und vorstehe yn nit und er woll yn außlegen, er wer eyn buffe und het eyn ruch angesicht und bart (?) alß dy schalgke alle und das folg lauff ym nach, das woll s. g. nit leyden. So hat yme der

prediger geantworth: s. g. hab auch eynnen of dem schlosse, dem das volg nachlauffe und wol also vil von ym sage, alß von mir. Do hat der forste keyn antworth geben. Nuhe stehet dy sache, biß m. g. h. ynheinß werde, und wy es do bleyben aber gemacht wirt, wil ich euch wyder wissen lan dorch schryft. Auch hat man den monch achtage vor conceptionis Marie (*Dezember 1*) czu gast gebetten, der pharrer im jungfrauhéncloster mit ym czu essen und ist bestelt eyn wagen vorm thor und sechs reitter, wenn er esse, so wolden sy yn gefangen haben und eyn knebel inß maul czu binden und alßo off den Stolppen gefurt han. Alßo hats got wider wendet durch eyn gerben (??), das sy nit haben konnen schaffen. Diß alß auß bruderliche lyebe hab ichs euch nit konnen vorhalden ꝛc. Bit got vor mich, das wil ich wider thuen. Got gebe euch seyn gnade und fryden. Amen. Es grusset euch ewer lantzman unde ewer haußfraw mitsampt den ewer. Er was sehr erffraudt ewers gruß unde wen es e. w. ser wol gynge, erfur er gernne. Es grussen euch alle cristliche bruder ꝛc. Geben Sontagk vor Lucie 1524 czu Freybergk.

Valten Elner moler
e. g. b. i. Christo.

Dy evangelien werden ser angenomen seyn under den leyhen (?) und (?) dy . . . . .[39]) wen es ist . . . . .[39]) dy fragen (?) nach den ewangelien. Das schelden von herzogk Jorgen hat 1⅓ stunde gewerth. Item hab gehort unßer thumphaffen haben herczogk Jorgen unde unßerm hoffmeister alß 3 hundert fl. gebe, das s. g. sollen sy schotzen und hanthaben vor solcher lere ꝛc.

Beilage. W. her magister. Meher salt ir wissen, das her Jorge unßern burgermeister, der ist magister Haußmans bruder czu Czwickaw, alßo schentlichenn und außgericht, das schande ist, und hat den magister eyn ketzerischen schalgk geheissen und der magister richt alle keczerey an czu Czwickau. Auch hat Heinrich von Bunaw unßer hoffmeister alhy czu Freybergk den grohen monch eynen Pickardischen schalgk unde buffen gesscholden. Er hab ym befollen an stat m. g. h. das ewangelium czu predigen und nit deutsch meß tauffe nach gesenge aufrichten. Auch hat her Jorge etlichen purgern das landt vorpotten unde sollen etzliche yn gehorßam geben; welcher das nit thuen wil, der sal das landt reumen. Dy czal alß bey 40 perßon. Auch hat eyner von s. Annapergk gesaget, er hab eyn laßen czu der stauppen schlahen, das er den prediger off s. Annaperge hat heyßen lygen, das er das ewangelium valsch hat außgeleith. Nyt weiß ich, wy es wirt czugehen werden, wenne unßer g. h. heimkomen wirth. Ich pit e. w. mir nit vorargen alßo vil schrieff an euch gethan unde pit mich nit sunderlich czu melden, off das es nit vor m. g. h. kommen mochte ꝛc.

Valentin Elner.

Anmerkung. Über dieselben Vorgänge berichtet ein Schreiben des Seifensieders Sigemundt Treuttweyn zu Freiberg von 1524 Dezember 10. an Stephan Roth (ebenda O. 13), in welchem es heisst:

Wist auch, das herczogk Jorg alhir czu Freybergk ist gewest unnd den munch angetast mit harten scharffen worten durch antragen etzlicher thumhern, yhn auch bedrawet mit solcher unnd solcher pen czu straffen, das auch fur keyner alßot *(sic)* ge-

[39]) *Zwei unleserliche Worte.*
[39]) vnber (?)

strafft sol seyn worden, alß er yn woll mit furen laßen ꝛc. Aber der munch ist gestanden, das sy sich vorwundert haben, und dem fursten alles vorlegt genugsamlich und alßot, das yn der hoffmeyster hat heyßen schweygen und gesagt, er sal wissen, das er mit eynem landesfursten rede und nicht mit eynem pawernn ꝛc. Der herczogk Heynrich waß nicht eynheimsch. Dorumb do jungker Jorg von Dreßen wegk kaum *(sic)*, vorhort dy herczogin auch den munch, wy es im gangen wer, und schreyb eylendes irem g. hernn, uff das ire schrifft er kom dan herczogk Jorge, uff das es dem munch keyn gefehr mocht tragen. Dan sy helt seher uber ym und ist eyne gute cristin. Was aber vor eyne antwort ist worden, ist mir noch vorporgen ꝛc.

No. 5. (1525 Januar 8.)

Nach dem Original ebenda (D. 156).

Frundtschafft und alles gutte czu beffor. Gunstige wirdiger her magister und bruder in Cristo. Ich bedanck mich fruntlich ewer gehabten muhe und des geschengk von e. w. sehr angenem und czu dancke ist ewer dobey czu dencken; und got fur euch pitten wir teglich, [so wir] schuldigk czu thuen synth (?), mit vleiß, wil got (ich wil mich auch der gebur halden) mit gesunth. E. w. sal wissen, das m. g. h. hat unssern prediger bestettiget mit eynem furstlichen bryeffe und sygil das ewangelium czu predigen, das den unsser pfaffen und munch wutthen unde thoben mit viel drawhen wortten und m. g. h. hoffmeister sich vormist yn czu vortreyben und ßolts yn gleichs eyn schloss kosten. So hat got m. g. h. gemal erlaucht, alßo fyndt sy ir gnade ist der ewangelischen lere gewessen, alßo grosse lost hat ir gnade iczonder dortzu, wenne sy hat auch diessen psalmen angenomen. Got der bestetige sy. Sost wieß ich nichts nawhes, sunder e. w. sey got befollen und grusset mir ewer haußfrawhe. Sost was ich e. w. czu dynen meynes armen vormogens weiß, fyndt ir mich willigk ꝛc. Geben Sontagk nach der h. 3 Konige tagk 1525. E. w. a. Walten Elner moler czu Freybergk.

Aufschrift: Dem wirdigen hern magistro Steffan Rodt czu Wittenbergk meynen gunstigen lieben hern und bruder yn Cristo yn czu handen.

No. 6. (1525 Mai 6.)

Nach dem Original ebenda (D. 160a).

Gnad und fryde yn Cristo Jesu. Wirdiger her magister und fruntlicher lieber bruder. Ewer gessuntheit mit sampt ewer frauhen und wolgehen byn ich erfrawhet und gerne alleczeit erfare. W. h. und bruder. Alhy schick ich euch eyn buchleyn, das da sehr gut und nottzbar e. w. von der beicht seyn wirt und euch und den andern cristlichen brudern grosse frucht darauß kommen und bessern werden, wo es e. w. yn mitteilet deses buchleyn und da eyn rechten grundt auß der heiligen schriefft der vetter erlessen und allen cristlichen volgk czu gut und selickeit und bessrunge unßers lebens. Ist außgangen durch unßern kenczler ann m. g. h. hoffe. Ist vordeutsch und yn den drock außgangen mit bewost des hochgelertten mans Bock Emßers czu Dreßden und vorhoffe e. w. von mir großdancklich czu eyner vorerunge und geschencke angeneme sey, alß ich verhoffe, wenne es ist groß goldis wirdick, kan e. w. ermeßsen,

und herczuck Jorg yn seynen stedte beffollen dem armen schwachen gewissen czu trost, das sy yre sele und leip nit yn dy ferlichkeit geben mocht, als der nauhe lerer M. Luther vornemen lest goth und seynen negsten czu beichten und nit dem priester und also czum teuffel faren muesten. Und pit e. w., ir wolt es umbe meynetwillen nit (?) behalden, wen ir wert etwas darauß erkennen, das euch grosse frucht bringen wirth ꝛc. Auch habt gedolt, was ich auch geredt habe wil ich mich zcu eyner vorerunge redlich bewissen, wil got das ich lebe mit gessundt.

Sost weiß ich nichts nauhis czu schreyben, denne das unßer furst und hoffmeister hefftick czu der tyraney greiffen. Es hat eyner dy nauhe legende gelessen offentlich vom Heinerico in Dittmar vorschiden. Der hat d. M. L. schriefft vorschworen czu lessen, es sey alt abir nawhe testament, und dy da czugehort haben, lest man holen und ynsetczen. Auch eyne frome schwester, dy denn krancken hat das wort gottes gelessen und getrost, der hat man dy stadt vorpotten. Alßo hob dy asche s. Heinerici an das creutze alhy czu Freybergk. Man vorpeut dy geistliche psalm und gesenge yn der kirchen, auch das predigen, alleyne das ewangelium des frides czu predige ist gepotten, das nit auffruhr macht und uneynickeith und dy leuthe nit straff aber specificirt *(sic)* und eynick bleyben. Sy konnen nit leyden, das der heilick sal genanth werden, er ist alß eyn ketczer vorbranth, so sey der M. Luther auch ein ketzer und ist noch nit erkent von bebistlicher heilickeyt. Wen M. L. hat den heiligen bischoff Benno eynen alden teuffel gescholden [31]), der da vom bobst und der h cristlichen kirchen mit allen eren erhaben und got eyn gefallen daran gethan. Auch thar man keyns von s. Heinrici legende des nauhen merterer veyl haben, ist nit (?) unß vorpotten, und hat unßer vil ynß register gesattz, dy man wil ynsetczen, und alle dy dem Luther anhennick synt aber dem ewangilo, dy muesßenn alle ketzer und Pickarden genenth seyn, dy gedencken dy herschafft alle außczurothen und vortreyben. W. h. und bruder, bit got vor unß armen geffangen under dem wuttrich Pharaon, das uns got unßern glauben wolle stercken meren unde czu hulffe komen, off das wir Cristum bekennen und nit vorleucken dorffen. Ich glaub got dem almechtigen, er wirth unß gnedick seyn. . . . . Ich hat sost des narnwerck vil czu schreyben, das unser mangnatten (?) vorgeben, das ich umb kurtz willen lasse anstehen ꝛc. Grust mir ewere haußfrawhen und alle cristliche bruder. Seit got beffollen. Ich hor e. w. hab den 5. psalm verdeutsch; ich mocht yn gerne haben, wenne er außgehen wirth. Geben am tage Johannis ante portam 1525. Valten Elner maler

e. g. b. w. d.

Seit goth befollen yn seyn schutz.

Aufschrift: Dem wirdigen hern magistro Steffano Roth itzunder inn Witthenbergk seynen lieben herrn und bruder in Cristo.

---

[31]) *Bezieht sich auf Luthers 1524 erschienene Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden". Vergl. Köstlin a. a. O. I, 679.*

Literatur.

Lucas Cranach. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation. Von **M. B. Lindau.** Mit einem Bildnis des Lucas Cranach. Leipzig, Veit & Comp. 1883. 402 SS. 8°.

Wenn der Verfasser am Schlusse seines Vorwortes die Absicht ausspricht, „den Kunstleistungen Cranach's nicht bloss, sondern vor Allem auch den Umständen und Ereignissen seines Lebens mit allen ihren interessanten Beziehungen zu den hervorragendsten Genossen seiner Zeit mit Sorgsamkeit nachzugehen, ihn gewissermassen zum Mittelpunkte einer Schilderung seiner Zeit und ihres mächtigen Ringens nach Licht und Wahrheit zu machen", so ist er diesem Bedürfnis in befriedigender Weise gerecht geworden. Der Kunstforscher und Kulturhistoriker und nicht minder der Liebhaber genealogischer Untersuchungen wird mit hohem Interesse den mit grossem Fleisse und in anregender Sprache geschriebenen Ausführungen Lindau's folgen und ihm für die zahlreichen Aufschlüsse dankbar sein. Wenn sich Referent gestattet, an diese oder jene Äusserung und Mittheilung Bemerkungen anzuknüpfen, so geschieht dies keineswegs in der Meinung, den Werth des Werkes beeinträchtigen zu wollen, sondern lediglich die Fülle des verarbeiteten Materials hat ihm Veranlassung geboten, hier und da von seinen Kenntnissen in der Fachliteratur Gebrauch zu machen.

Cranachs Werke anlangend, so vervollständige ich die Angaben, dass ausser dem Bilde in Glogau (1518) noch mehrere andere in Schlesien erhalten sind. Schultz, Geschichte der Breslauer Malerinnung (1866) S. 10 gedenkt derselben ohne sie zu behandeln, da seine Schrift mit dem Jahre 1523 abschliesst. Nach Luchs, Bildende Künstler in Schlesien (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens V, 13) haben beide Cranach vieles für Breslau gemalt oder in ihrer Werkstatt malen lassen. Ihre Arbeiten in der Elisabethkirche sind in desselben „Denkmälern" (Index) nachgewiesen, anderes befindet sich in der Gemäldegalerie des Provinzialmuseums; die bekannte „Madonna unter Tannen" im Dom, mit dem C.'schen Monogramm versehen, ein ganz ausgezeichnetes und zugleich mehrfach eigenthümliches Werk des älteren Meisters, hat Büsching in den „Wöchentlichen Nachrichten" besprochen, und in einem kleinen Kupferstich widergegeben. — v. Prittwitz in „Schlesiens Vorzeit" 37. Bericht S. 237 berichtet, dass vor 1818 Rektor Manso und Professor Rhode auf der Bibliothek zu St. Maria Magdalena unter einem Bücherbret zwei sofort als Lucas Cranachs angesprochene Por-

träts Melanchthons und Luthers, letzteres in zwei Stücke gespalten, entdeckt hätten. Diese beiden restaurierte Maler Wizani († 1818).

(S. 4.) Heintze, die deutschen Familiennamen (Halle 1883) S. 30 hält Sunders für die ursprüngliche Namensform. Im ältesten Bürgerkatalog von Görlitz habe ich einen Sunder von Cranach gefunden *(Hans Sunder von Crannach taschner III sol. 1530)* und über ihn bereits 1880 im Anzeiger des Germanischen Museums Mittheilung gemacht. Seiner untergeordneten Lebensstellung ungeachtet, scheint er doch zur Verwandtschaft des Malers zu gehören.

(S. 7, Z. 4.) Seit 1373 lässt sich in Liegnitz eine Bürgerfamilie in Urkunden verfolgen, die Cranch, Kranch, aber auch Cranich geschrieben wird.

(S. 33, Z. 4.) Korberger ist wohl in Koburger zu verbessern. (Vergl. S. 80, Anm. 2.)

(S. 50, 3. Absatz.) Auch schlesische Familien haben nach der Nobilitierung den schlichten früheren Namen ohne Zusatz beibehalten. Als Beispiel erwähne ich die Tscherning und Scheps von Bunzlau, welche letztere sich erst ziemlich spät „von Löweneck" schrieben, was mit dem S. 53 von Z. 20 ab Gesagten völlig stimmt.

(S. 88, Z. 18.) „Sarch" bedeutet in der Regel ein zur Aufnahme von Märtyrergebeinen bestimmtes Behältnis *(capsa)*, aber auch die Predella eines Altarwerks. Georg Sürlin in Ulm begann im Frühjahr 1474 einen „Sarch zu einer „Tafel" zu arbeiten (Beyer und Pressel, Münsterblätter III/IV, 81); in einem Kontrakte der Stadt Liegnitz mit dem Breslauer Maler Nik. Schmied, der 1481 einen Flügelaltar herstellen soll, heisst es: *der sarg, do dy toffel offe stehn sal, sal an dritshalber elen hoch sein, mit 5 halbin gesnetin bilden* (Reliquienbüsten). Liegn. Stadtbuch III fol. 17.

(S. 91, Z. 15.) Ähnliche Raritäten wie die dort angeführten besass die Marienbrüderschaft der Bürger in der Pfarrkirche zu Schweidnitz seit 1464. Ein Verzeichnis derselben habe ich im „Anzeiger des Germanischen Museums" 1879 Sp. 270 veröffentlicht.

(S. 93, Z. 21.) In den Missivenbüchern von Görlitz findet sich ein Brief an die Fürstenbrüder Friedrich und Johann, worin der dortige Magistrat seine Bereitwilligkeit ausspricht, den städtischen Werkmeister Konrad Pfluger zeitweise zur Beaufsichtigung eines nicht näher bezeichneten Baues abzugeben. (24. Sept. 1496.) Es wird die Stiftskirche zu Wittenberg gemeint sein. 1504 weilt derselbe Architekt in Meissen und arbeitet an der Albrechtsburg.

(S. 107, Z. 5 v. u.) *suntus* (?) erkläre ich für *sumtus (sumptus)*. — Ein Brief von Hess an Spalatin d. d. Öls 13. April 1517 enthält die Stelle: *Pestem Wittenbergae grassari ex Lucae pictoris epistola cognovi* (Zeitschrift f. Gesch. Schlesiens XII, 415).

(S. 121, Z. 1.) Über den „sterbenden Christus" ist zu vergleichen Wustmann, Beiträge zur Geschichte der Malerei in Leipzig (1879) S. 2 flg.

(S. 149, Z. 13.) Es wäre von Interesse festzustellen, ob der Anstifter des Studentenauflaufs mit dem späteren Breslauer Bischofe Balthasar von Promnitz (1539—62) identisch sein sollte.

(S. 205, Z. 6.) Die von Bor nennen sich jedenfalls nach der slavischen Ortsbezeichnung = Wald (vergl. Waldau). In Schlesien kommen vor: 1263 Heinrich de Borowe, 1277 Barth. von Borow, Berthold von Borow seit 1278—93, ein Untertruchsess Bora 1276 (Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte II, Nr. 1516).

Was die S. 210 (unten) behandelte schlesische Familie betrifft, so müsste ein Vergleich des Wappens ergeben, ob sie mit der Sippe von Katharina eines Stammes. 1481 besassen Gebrüder von Boraw Kesselsdorf bei Löwenberg, das jedenfalls nach dem Beinamen des Geschlechtes benannt ist. Übrigens heisst 1293 ein Vorwerk bei Bunzlau *hereditas, que vocatur Kessil.* Im Bunzlauer Weichbilde kommen vor: 1517 Konrad von Kessel auf Kl. Krauschen, 1545 Kunze von Boraw ebenda und auf Schwiebendorf, 1682 ein Hauptmann von Kessel auf Oberschönfeld. (Wernicke, Chronik von Bunzlau. 1884. S. 158, 205, 383).

(S. 217, Z. 5 v. u.) „Zschmaßchen" heisst heute bei den Kürschnern Zmaschen und bedeutet Lammfelle. In den Statuten über das Meisterstück der Kürschner in Bunzlau (1589) steht u. a.: „Er soll von 5 Tschmochen einen Kinderpelz oder Schäublein machen." Im Wendischen der Lausitz ist šmóška = kleines Lammfell, im Polnischen lautet das Wort smuzyk.

(S. 255, Z. 4 v. u.) Die fragliche Venus hängt gegenwärtig in der Gemäldesammlung des Germanischen Museums.

(S. 321, Z. 9 v. u.) In der Stiftskirche zu Lorch a. d. Rems ist unter anderen Darstellungen hohenstaufischer Herrscher eine Abbildung zu sehen, wie Konradin in Gegenwart des Papstes und des Anjou durch das Fallbeil hingerichtet wird. Otte's archäologisches Wörterbuch S. 66 bringt eine Enthauptungsmaschine nach einem Holzschnitt vom Jahre 1514.

(S. 364, Z. 4 v. u.) Für „Latron" schlage ich die Namensform Lodron vor.

Der S. 374 erwähnte Maler Hans Krell (auch Krel geschrieben) erwarb 1534 in Freiberg Bürgerrecht (vergl. meine Beiträge zur Geschichte der dortigen Malerinnung in den Mittheilungen vom Freiberger Alterthumsverein XVII, 24 flg.) Weiter handeln von ihm Wustmann a. a. O. S. 42 flg. Vergl. auch Zeitschr. f. Museologie 1882 No. 12 und Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1882 No. 5.

Bunzlau i. Schl. E. Wernicke.

Analecta Lutherana. Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Luthers. Zugleich ein Supplement zu den bisherigen Sammlungen seines Briefwechsels. Herausgegeben von **Theodor Kolde.** Gotha, F. A. Perthes. 1883. XVI u. 479 SS. 8°.

Verfasser, der schon in seinen früheren Publikationen werthvolle Dokumente zur sächsischen Geschichte veröffentlicht hat, bietet in dem vorliegendem Bande eine Reihe überaus wichtiger und interessanter Briefe und Aktenstücke. Zahlreiche Archive und Bibliotheken Deutschlands, Hollands und Englands und der Schweiz haben reiche Ausbeute geliefert. Sachsen ist nur durch die Zwickauer Rathsschulbibliothek vertreten, allerdings mit einigen sehr hübschen Sachen, die, aus der Briefsammlung Stephan Roths stammend, neue Beweise für die innige Verbindung von Wittenberg und Zwickau liefern. Aus den angrenzenden Gebieten ist zu nennen Gotha, Zerbst und die von Wallenberg'sche Kirchenbibliothek zu Landeshut in Schlesien. Aus letzterer stammt gleich das erste Stück des Buches, ein wichtiger Brief Tetzels an Dekan und Kapitel zu Bautzen, der, ähnlich einem in der Anmerkung beigefügten Schreiben an den Rath zu Görlitz, uns einen interessanten Einblick in das Zeremoniell und das Auftreten des Ablasskommissars gestattet. Über seine

Erfolge berichtet übrigens eingehend, was Körner in seiner Monographie über Tetzel übersehen hat, Kaemmel in seinem Johann Hass (Dresden 1874), 120, 231 A. 15 und Goetze in seiner Monographie über den Meistersänger Adam Puschmann von Görlitz, wo bereits eine Stelle aus dem Tetzel'schen Briefe an den Görlitzer Rath mitgetheilt ist (Neues Lausitzisches Magazin LIII [1877], 61, A. 5). Welche Bedenken das Gebahren Tetzels auch bei streng kirchlich gesinnten Leuten erregte, geht aus dem Urtheile eines der energischsten Vertreter der römischen Kirche in Görlitz hervor, cf. Kaemmel a. a. O. 121 auf Grund von Hass' handschriftl. Annalen III, 6. Als die Perle in seiner Bedeutung für die Reformationsgeschichte des Königreichs Sachsen möchte Ref. des Justus Jonas Bericht an Georg von Anhalt über die Leipziger Reformation im Jahre 1539 bezeichnen, welcher eine Reihe von Dunkelheiten und Schwierigkeiten beseitigt. Der bekannte Streitpunkt, in welcher Kirche Luther gepredigt habe, wird hier endgiltig zu Gunsten der Thomaskirche entschieden und damit Sebastian Fröschels erst noch kürzlich angezweifelter Bericht bestätigt. Auch die Predigt von Herzog Heinrichs Hofprediger, Paul Lindenau, findet nun ihre Stelle: er hielt am ersten Pfingsttage die Frühpredigt in der Thomaskirche. Er ist übrigens auch mit dem „prediger zu freibergk" (308) gemeint, was im Register (475) zu ergänzen ist. Eine ganze Reihe von Aktenstücken beziehen sich auf Zwickau. An der Spitze steht ein Brief des dortigen Predigers Egranus an Luther, in welchem jener den Reformator beglückwünscht, ungefährdet aus Zwickau entronnen zu sein. Eine Ausführung der vom Verfasser in der „Allgemeinen deutschen Biographie" gegebenen Lebensskizze dieser Proteusnatur wäre sehr erwünscht; liegt doch auch in Zwickau reiches Material, wie denn Kaemmel a. a. O. 48, 215 flg. manches Unbekannte, auch in Bezug auf Literatur bietet. Die S. 169 abgedruckte Nachschrift Luthers zu einem Briefe an den Rath zu Zwickau findet sich bereits bei Hildebrand, Archiv für Parochialgeschichte I, 1 (Zwickau 1834), 25, mit geringen Abweichungen bezüglich der Orthographie und Interpunktion, wie der einzigen abweichenden Lesart: *den stoltzen Bothen* u. s. w. In derselben Zeitschrift findet sich noch S. 277 ein Schreiben zweier Zwickauer Rathsherren an Luther, das der Beachtung werth ist, weil es für den Gang jenes misslichen Streites nicht unwichtig ist. Da die Zeitschrift sehr selten ist, so mag es hier noch einmal abgedruckt werden.

„Unser ganz willige Dienst Muglichs Vleis zuvor. Hochgelarter, Achtbar Würdiger lieber Herr Doctor. E. A. geschreyben, belangende die Enturlaubung Her Lorentzen des Predigers zw Sant katherin, haben wir itzund zu Torgaw entpfangen; weill wir aber dis orts mit geschefften beladen, haben wir E. A. nicht, wie wir gerne wollten, Richtige und gebürliche Antwort geben mugen; Vns beschwert aber und befrembdet nicht wenig Ewer gethan schrift, vnd seint vngezweiffelt so E. A. gelegenheit sampt allen umbstenden bericht, Ir wurdt vnser mit Ewerm fast schwinden schreiben verschont haben, dan wir vermittelst gottlicher Hulf vnd gnaden auch gerne wulten leben und handeln, das Gott wohlgefällig, vns seeliglich vnd vor der Welt nicht zu strafen seyn sollt; wir mussen aber dis vnd ander schreiben, so an uns und wider vns beschieht, in Ansehung das wir an der schmach, vnter dem Namen des heyligen wort Gotts und soll das heylige Evangelium gepredigt heissen, gedulden; so wir aber vnsers Regiments Entledigung haben mochten,

solt uns nicht hoch entkegen seyn, pfarrer vnd prediger, wie ihr Vorhaben ist, zu überantworten, Vnsers Ermessens, so unser handel solt, wie wir begeren vnd bitten zu Verhör kommen. Es soll scheinlich befunden werden, das wir solcher Enturlaubung fug haben, wie dem, so wollen wir E. A. schreyben Andern unsern Freunden auch zustellen; ob E. A. weiter zu schreyben von notten, soll Euch weiter vnser entschuldigung vnverhalten bleiben, dan E. A. vnd Würden als vnserm günstigen hern zu dienen, seint wir willige vnd geflissen. Dat. Mittwoch nach Reminiscere. Anno domini XXXI.

E. A. vnd Würden
Willige Laurentius Bernsprung Mgst. vnd Herrmann Mühlpfort der Eltere. Beyde Bürger zu Zwickau itzt zu Torgau.

Dem Achtbaren Hochgelarten vnd würdigen Herrn Martino Luther, heiliger und evangelischer Schrift Doctor. Unserm besondern günstigen Herrn und Freund."

Zu den Jahren 1536 und 1537 verdienen noch einige Dokumente Beachtung, welche Fabian im Anhange zu seinem M. Petrus Plateanus (Programm des Gymnasiums zu Zwickau 1878, S. 26) aus dem Zwickauer Rathsarchiv publiziert hat. Zunächst ein Urtheil Luther's „in Sachen Bayers wider den Rath zu Zwickau", ausgestellt „1536 Montags nach S. Magdalene", in welchem darauf gedrungen wird, „das man die zwey regiment weltlich vnnd geistlich, ja wohl vnderscheide, vnnd ja nicht ynn einander menge". Ebenda findet sich auch ein Schreiben des Rathes an Luther von „Dornstags nach Letare Anno dni. 1537". Zugleich verweist Referent auf die von Fabian S. 27 flg. abgedruckte, von Melanchthon, Jonas, Bugenhagen und Cruciger unter Assistenz von Bayer und Plateanus abgefasste Schulordnung, welche bei dem regen Interesse Luthers für die Zwickauer Verhältnisse sicher nicht ohne seine Billigung entstanden sein wird. Bei der Lektüre des von Melanchthon und Jonas unterzeichneten Begleitschreibens an den Zwickauer Rath (Fabian a. a. O. S. 28) wird man namentlich in einer Stelle über die Thätigkeit des Satans lebhaft an Luther'schen Stil erinnert. Auch Nicolaus Hausmanns liebenswürdige Persönlichkeit wird uns mehrfach vorgeführt, sein Bild bereichert. Man sieht aus verschiedenen Briefen, wie hoch ihn Luther schätzte. Einzufügen ist auf S. 141 Luthers Briefchen an ihn *ex eremo* vom 30. Juni 1530, diesem an Lutherbriefen so fruchtbaren Tage, in welchem Hausmann die Nachricht erhält, dass die Übersetzung des Jeremia beendet und Ezechiel in Angriff genommen sei (abgedruckt bei Schirrmacher, Briefe und Akten S. 85). Aus den übrigen Dokumenten, welche die politische, künstlerische, literarische und religiöse Bewegung der Zeit in reicher Abwechselung vorführen, ist als besonders beachtenswerth hervorzuheben der Reisebericht des Musculus, in welchem der Gottesdienst in Eisenach und Wittenberg bis ins Einzelste vorgeführt wird.

So sind die verschiedensten Gebiete Sachsens mit höchst interessanten Nachrichten bedacht. Während einzelne Personen zum ersten Male auftauchen, wird das Bild anderer mit neuen Strichen versehen und abgerundet. Jedenfalls stellt auch dieses Buch wieder einen Schritt weiter dar auf der Bahn der vom Verfasser eifrig angestrebten und erfolgreich angebahnten „wissenschaftlichen Geschichte der Reformation in den sächsischen Ländern".

Dresden. Georg Müller.

Heimatskunde von Bautzen und Umgegend. Ein Beitrag zur Ergänzung und Belebung des geographischen und geschichtlichen Unterrichts. Für die oberen Klassen der Volksschulen und die unteren und mittleren Klassen höherer Schulanstalten. Von Oswald Pfütze, Seminaroberlehrer in Bautzen. Mit einer Karte von R. Böhme. Bautzen, Monse. 1884. 60 SS. 8°.

Mit Vergnügen weisen wir auf dieses kleine, billige Büchlein hin, das natürlich weder die geographische noch die historische Wissenschaft bereichern will, aber den pädagogischen Zweck, den der Verfasser, ein erfahrener Schulmann, damit verfolgt, sicher auch erreichen dürfte. Mit weiser Beschränkung giebt derselbe von der allgemeinen Geschichte des Landes Oberlausitz nur das zur Orientierung Nothwendigste und zwar mit Benutzung der neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen über dieselbe; nur die Jahrzahlen 958 für die Erbauung der Ortenburg und 1207 für die Gründung des Domkapitels zu Bautzen sind veralteten Schriften entlehnt. In zweckmässiger Weise werden die geschichtlichen Daten meist in die Beschreibung der wichtigsten Gebäude und Denkmäler der Stadt Bautzen eingewebt. Von S. 38 an wird die Bodengestaltung des gesamten Landes, endlich „die Bewässerung" und das Klima desselben anschaulich und überall durch charakteristische Schilderungen belebt behandelt. Eine den grössten Theil der sächsischen Oberlausitz umfassende, sehr zweckmässig gearbeitete Spezialkarte erläutert zumal den geographischen Theil der Schrift. Wir theilen vollständig die Ansicht des Verfassers, dass eine solche bereits in der Volksschule betriebene Heimathskunde, ganz abgesehen von dem Wissensstoffe, den sie bietet, die Liebe zu der engsten Heimath bei der Jugend wesentlich fördern müsse.

Dresden. Knothe.

Der rechtliche Anspruch Böhmen-Österreichs auf das Königl. Sächs. Markgrafthum Oberlausitz. Eine staatsrechtliche Deduction. Von Dr. jur. **Heinrich Deumer.** Leipzig, Liebeskind. 1884. VIII, 79 SS. 8°.

Die vielumstrittene Frage, ob die Bestimmungen des Traditionsrezesses von 1635 — nämlich dass (1.) die (sächsische) Oberlausitz ein Lehn der Krone Böhmen sein und bleiben solle, dass (2.) letztere gewisse kirchenpolitische Rechte in jenem Lande auszuüben befugt sei, und vor allem dass (3.) die Krone Böhmen eventuell ein Heimfalls- beziehentlich Wiedereinlösungsrecht auf die Oberlausitz habe — noch gegenwärtig zu Recht bestehen, hat durch obige Schrift eine neue und, wie es uns wenigstens scheinen will, höchst umsichtige, klare und überzeugende Behandlung erfahren. Als Nicht-Jurist massen wir uns ein Urtheil über das Materielle der Beweisführung nicht an, beschränken uns vielmehr darauf, den Gang der Untersuchung und die Resultate, zu denen der Verfasser gelangt, in kurzen Sätzen zu skizzieren. — Durch die Inkorporation der Ober- (und Nieder-) Lausitz in das Königreich Böhmen von Seiten Kaiser Karls IV. wurde dieselbe 1355 eine Provinz Böhmens. 1635 wurde sie an Kursachsen erblich, doch als Lehn der Krone Böhmen abgetreten. Hieraus ergab sich für den Kurfürsten von Sachsen das „Zweinaturenverhältnis", dass er für Sachsen Vasall des deutschen Reichs, als Markgraf der Oberlausitz aber Vasall von Böhmen war. Dies Verhältnis wurde dadurch nicht aufgehoben, dass 1806 das bisherige Kurfürstenthum, seitdem Königreich Sachsen, die Souveräni-

tät erlangte und dem Rheinbunde beitrat. Der König ward Souverän nur für die sächsischen „Erblande", blieb aber für die nur durch Personalunion mit letzteren verbundene Oberlausitz Vasall der Krone Böhmen. In der Wiener Kongressakte von 1815 verzichtete der Kaiser von Österreich auf seine Souveränitätsrechte über die Niederlausitz und über den von Sachsen an Preussen abgetretenen Theil der Oberlausitz zu Gunsten des Königs von Preussen, behielt sich also über den sächsisch gebliebenen Theil der Oberlausitz seine Souveränitätsrechte vor. Die sächsische Verfassungsurkunde von 1831 erklärte das Königreich Sachsen für einen unter einer Verfassung vereinigten, untheilbaren Staat. Hiernach war der König jetzt Souverän nicht mehr bloss in den Erblanden, sondern auch in der Oberlausitz; letztere stand mit den Erblanden nicht mehr in blosser Personalunion, sondern war denselben inkorporiert; der König von Sachsen hatte aufgehört, für die Oberlausitz Vasall der Krone Böhmen zu sein. „Es muss jedem Staate das Recht zugesprochen werden, sich seiner kontraktmässig eingegangenen Verpflichtungen für entbunden zu halten, sobald die Entwicklung desselben durch die strikte Befolgung eines vielleicht theilweise antiquierten Vertrags gehemmt werden würde." Mit den oberlausitzischen Ständen aber schloss die sächsische Regierung den Partikularvertrag von 1834, wonach die Oberlausitz die Verfassung des Königreichs Sachsen annahm, aber nur unter der Bedingung des „Fortgenusses der mit der neuen Verfassung des Königreichs, sowie der in der gegenwärtigen Urkunde ausgedrückten Rechte". Würde sie sich also dermaleinst nicht mehr des Fortgenusses dieser Rechte erfreuen können, so würde sie aus dem Staatsverbande des Königreichs Sachsen ausscheiden und wieder zu ihrer alten Partikularverfassung zurückkehren; d. h. sollte nach einem etwaigen Erlöschen des Sächsisch-Albertinischen Mannsstammes Böhmen von seinem Einlösungsrechte Gebrauch machen, so würde die sächsische Oberlausitz allerdings wieder an Böhmen kommen, aber unter ihrer früheren Partikularverfassung. Die österreichische Regierung nun hat ihrerseits schon bald nach 1831 gegen die Einverleibung der Oberlausitz in den Staatsverband des Königreichs Sachsen protestiert, auch späterhin wiederholt das eventuelle Heimfalls- und das Aufsichtsrecht in Sachen der katholischen Konfession über die Oberlausitz geltend gemacht. Eine Deklaration sowohl der sächsischen als der österreichischen Regierung von 1845 erledigte die Streitfrage nicht, sondern vereinbarte nur einen „Waffenstillstand" zwischen den einander widerstreitenden Ansichten. Durch seinen Eintritt in den norddeutschen Bund und später in das deutsche Reich erklärte Sachsen, dass die Bundes-, bezichentlich Reichsverfassung sich auch über Sachsen erstrecke. Bundesgesetze aber gehen den Landesgesetzen vor. Durch eine etwaige Einlösung der Oberlausitz von Seiten Österreichs oder durch einen Heimfall an letzteren Staat würde nun aber das deutsche Reichsgebiet vermindert werden. Dazu bedürfte es eines Verfassungsänderungs-Gesetzes durch die Reichsregierung und den deutschen Reichstag. Das deutsche Reich aber würde sich nicht für gebunden erachten, die Verpflichtungen, welche früher einmal von einem Einzelstaat gegen Dritte eingegangen worden sind, zu erfüllen, wenn die Erfüllung derselben Eingriffe in die Rechte des Reichs involvieren würden. Das Königreich Sachsen hat sich zwar verbindlich gemacht, eventuell die Oberlausitz wieder an Österreich abzutreten, ist aber jetzt hierzu ausser Stande, sofern

das deutsche Reich hierzu seine Genehmigung nicht ertheilt; dieses aber ist keineswegs verpflichtet, dieselbe zu ertheilen. Übrigens hat Österreich auch gegen die durch die Reichsverfassung bewirkte Änderung in dem staatsrechtlichen Verhältnis der Oberlausitz zu der Krone Böhmen nicht protestiert; es darf also angenommen werden, dass Österreich auf sein Heimfallsrecht verzichtet habe. Sollte aber nach einem etwaigen Erlöschen des Albertinischen Mannsstammes in Sachsen die Oberlausitz an Hessen-Darmstadt, als den zufolge des Traditionsrezesses von 1635 nächst-berechtigten Agnaten fallen, so stände einer Succession dieses Hauses nichts entgegen, da hierdurch die Reichsverfassung nicht alterirt, d. h. kein Stück deutschen Landes an einen ausserdeutschen Staat abgetreten würde. Das Schutzrecht Österreichs über die katholischen Stifter in der Oberlausitz muss dagegen als noch zu Recht bestehend gelten, da die Reichsverfassung nichts enthält, wonach dies unzulässig wäre. — Hoffen wir vor allem, dass die Eventualität, um welche sich die ganze, von uns kurz skizzierte Untersuchung bewegt, nämlich das etwaige Erlöschen des Sächsisch-Albertinischen Mannsstammes, niemals eintreten möge!

Dresden. Knothe.

Uebersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsisch-thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

Bachmann, Joh. Anarg Heinrich Herr zu Wildenfels, als Verf. des Liedes: „O Herre Gott, dein göttlich Wort“: Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft Jahrg. IV (1883) S. 140—148.

Bauch, G. Die Vertreibung des Johannes Rhagius Aesticampianus aus Leipzig: Archiv für Litteraturgeschichte Bd. XIII (1884) Heft 1 S. 1—33.

Berge, R. Der Steinkohlenbau bei Zwickau: Festschrift für den 10. sächsischen Feuerwehrtag (Zwickau 1884. 8°). S. 65—71.

Distel, Th. Leipziger Schöffenspruch auf verschärfte Todesstrafe (1599): Zeitschr. f. Museologie u. Antiquitätenkunde Jahrg. VII (1884) No. 16 S. 123 flg.

— Der berühmteste Färber Deutschlands: Ebenda S. 124.

— Nachrichten zu Ernst Brotuffs Stammbaum des Hauses Sachsen (1563): Ebenda No. 17 S. 132.

— Nachrichten über den Maler Sebalt zu Leisnig (1515): Ebenda.

— Zwei Künstler unter Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen: Ebenda No. 18 S. 139.

— Zur Biographie des Hofpredigers Joh. Weiss (1552): Ebenda S. 140.

— Zur Baugeschichte der Kirche zu Penig (1514): Ebenda No. 20. S. 156.

Dohmke, Emil. M. Georg Lani, Coll. Tertius der Nikolaischule 1684—1696: Studia Nicolaitana, dem scheidenden Rektor Herrn Prof. Dr. Theodor Vogel dargebracht von dem Lehrerkollegium der Nikolaischule zu Leipzig (Leipzig 1884) S. 113—145.

Erbstein, Jul. und *Alb.* Das Königliche Grüne Gewölbe zu Dresden. Mit Abbildungen. Dresden, W. Baensch. 1884. XIX, 212 SS. 8°.

Fiedler, Ottomar. Die Entwickelung der Feuerlöschanstalten der Stadt Zwickau: Festschrift für den 10. sächsischen Feuerwehrtag (Zwickau 1884. 8°). S. 45—64.

Hantzsch, A. Geschichte der Schule des Dorfes Plauen. Ein Beitrag zur Gesch. des sächs. Landschulwesens: Sächsische Schulzeitung 1884 No. 34, 35, 37, 38, 40. S. 363—366, 373—377, 391—395, 399—403, 419—424.

Immisch, H. Deutsche Antwort eines sächsischen Wenden. Der Panslavismus unter den sächsischen Wenden mit russischem Gelde betrieben und zu den Wenden in Preussen hinübergetragen. Leipzig, J. C. Hinrichs (Komm.). 1884. IV, 156 SS. 8°.

Israel, Aug. Die pädagogischen Bestrebungen Erhard Weigels (1653—1699 Professor der Mathematik zu Jena). Ein Beitrag zur Gesch. der pädagogischen Zustände im 17. Jahrhundert. Zschopau, Raschke. 1884. 59 SS. 8°.

Kögel, Rudolf. Göthes Leipziger Lieder in ältester Gestalt: Studia Nicolaitana, dem scheidenden Rektor Herrn Prof. Dr. Theodor Vogel dargebracht von dem Lehrerkollegium der Nikolaischule zu Leipzig (Leipzig 1884) S. 89—111.

Löbe, J. und *Löbe, E.* Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachsen-Altenburg auf Grund der Kirchen-Galerie bearbeitet. 2. Lieferung. Altenburg, O. Bonde. 1884. S. 65-128. 8°.

Morawek, C. G. Jahrbuch der Geschichte der Armbrust- und Büchsen-Schützen-Gesellschaft zu Zittau mit theilweiser Beziehung auf die Schützen-Gesellschaften der Oberlausitz, Böhmens und Schlesiens. Eine Fest- und Denkschrift zum 300jährigen Verfassungs-Jubiläum der Schützen-Gesellschaft zu Zittau vom 29. Juni bis 1. Juli 1884. Im Auftrage des Festcomités verfasst. Zittau. 1884. 4 Bll. 135 SS. 8°.

Moser, O. Zwei vergessene Künstler-Originale: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung 1884. No. 75 S. 447 flg.

Muther, R. Sachsens Kunstleben im sechzehnten Jahrhundert: Grenzboten. Jahrg. 1884 No. 40 S. 21—30, No. 41 S. 79—89.

P[etzholdt], J. Glückwunschkarten von Mitgliedern des Königl. Sächs. Hofes: Neuer Anzeiger für Bibliographie. Jahrg. 1884 Heft 10 S. 313—316.

Rentsch, Joh. Georg. Geschichte der Kirche und Kirchfahrt Kittlitz. Bautzen und Löbau. 1884. VII, 80 SS. 8°.

Schmidt, Gustav. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. Zweiter Theil. 1236—1303. Mit 6 Siegeltafeln. (A. u. d. T.: Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 21. Band). Leipzig, Hirzel. 1884. III, 671 SS. 8°.

Spitta, Philipp. Über die Beziehungen Sebastian Bachs zu Christian Friedrich Hunold und Mariane von Ziegler. (Historische und philologische Aufsätze. Festgabe an Ernst Curtius zum 2. September 1884. Berlin, Asher. 1884). 32 SS. 8°.

Steche, R. Bauliches über die Albrechtsburg zu Meissen: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1884 No. 76. S. 449—453.

Zemmrich, H. Abriss der Geschichte der Stadt Zwickau: Festschrift für den 10. sächsischen Feuerwehrtag (Zwickau 1884. 8°). S. 1—44.

Zimmermann, K. E. Aus Annabergs Vergangenheit. Annaberg, Rudolph & Dieterici. 1885. 26 SS. 8°.

Ein historisch-allegorisches Gemälde G. v. Kügelgen's zum Jahre 1884: Wissenschaftl. Beilage der Leipz. Zeitung. 1884 No. 78 S. 465—468.

Erinnerungen aus dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 (nach dem Tagebuche eines sächsischen Offiziers): Ebenda No. 80—83 S. 473—476, 481—484, 489—496.

Festschrift zur Einweihung des Wettiner Gymnasiums zu Dresden am 17. Oktober 1884. Dresden. XII, 27 SS. 8°.

Zwei Besuche Friedrichs des Grossen am Herzoglichen Hofe zu Gotha während des siebenjährigen Krieges: Militär-Wochenblatt. 1884. No. 73 Sp. 1451—1458.

Mitteilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V. Vierte Jahresschrift auf d. J. 1883—84. Herausgegeben von Dr. phil. Joh. Müller. Plauen 1884. 8°.

Inhalt: Joh. Müller, Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes v. J. 1165—1356 (Nachträge zu der Sammlung in der 1.—3. Jahresschrift). Derselbe, Ergänzende Nachweise und Berichtigungen zu der Urkundensammlung in der 1.—3. Jahresschrift. C. v. R., Beiträge zur Geschichte des vogtländischen Adels: 1. Die von Reinsdorf, von Thoss und von Weischlitz (Schluss). C. v. R., Ein Duell im 16. Jahrh. Joh. Müller, Der grosse Brand Plauens i. J. 1548 und der Wiederaufbau der Stadt. A. v. W., Rückblicke auf Sachsens Kämpfe um die Mitte des Jahrhunderts der Reformation.

Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Band IV. Heft 2. Dessau 1884. 8°.

Inhalt: Schulze, Bedeutung der Namen der auf dem anhaltischen Harze befindlichen Gewässer, Berge, Thäler, Forst- und Feldorte, Ortschaften, Wüstungen u. s. w. Maurer, Nachgrabungen bei der Klosterkirche zu Frose. Hosäus, Aus den Briefen Friedr. Joh. Rochlitz' an Friedr. Schneider.

Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. IV. Jahrbuch für 1882—83. Chemnitz 1884. 8°.

Inhalt: Kirchner, Adam Andreä und das Chemnitzer Lyceum in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Mating-Sammler, Das Chronicon Chemnicense. Derselbe, Stadt und Kloster Chemnitz bis zur Erwerbung durch die Wettiner. Uhle, Urkunden zur Geschichte von Chemnitz im Schmalkaldischen Kriege. Kirchner, Philipp Jakob Spener in Chemnitz.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. Des ersten Bandes 3. Heft. Meissen 1884. 8°.

Inhalt: Hey, Die slawischen Ortsnamen der Meissner Gegend. Bartsch, Die Lieder des Markgrafen Heinrichs des Erlauchten. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Über den Judenkopf als Helmschmuck der Markgrafen von Meissen. Peter, Die Pflege der deutschen Poesie auf den sächsichen Fürstenschulen im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Langer, Kritik der Quellen zur Geschichte des h. Benno, vornehmlich der Vita Bennonis.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. Bd. IV. (Der ganzen Folge 12. Band.) Heft 1 und 2. Jena 1884. 8°.

Inhalt: Einert, Crotus Rubianus. Lippert, Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer. Erich Schmidt, Untersuchung der Chronik des St. Peterklosters zu Erfurt. Wenck, Liber Cronicorum (Erfordensis). Koch, Über das angebliche Stift Graba. Miszellen: v. Thüna, Eine Saalfelder Grabschrift. Wenck, Ein Handschriftenkatalog des Klosters Reinhardsbrunn vom Jahre 1514. Literar. Mittheilungen.

Register.

Adrian, brandenb. Kanzler 278.
Alba, Herzog v. 243. 252 ff.
Alberus, Erasmus. 308.
Albrecht, Mkgr. von Brandenb.-Culmbach 178. 183. 199 f. 211. 218. 223 ff. 282. 287 ff. 292. 298. 300.
Alemann, Chrph, magdeb. Fähnrich 209.
— Ebeling, magdeb. Oberst 209. 297. 305.
— Heinrich, magdeb. Bürgermstr. 190 f.
Altenburg 15. 29. 60 ff.
v. Altenburg, Kilian 222.
Anhalt s. Georg.
Annaberg 33. 59. 332.
Anton, Grf. v. Oldenburg 225.
Antwerpen 5 f. 9. 27.
Arnold, Chrph., Kanzler 225. 292 f. 296 f.
v. Aschenburg, Joh. 222.
Aschersleben 18. 27 f. 62 ff.
Augsburg 2. 5. 7. 26. 42 f. 61. 63 f.
— Reichstag 178. 181 ff.
August, Kurf. v. Sachsen 18 ff. 22 f. 26. 30. 192. 197. 199 f. 306.
— II., s. Friedr. August.
Augustusburg 43.
Aussig, Schlacht bei 314.
de Avila, Don Luis 242 ff

Baireuth 8. 33. 40 f. 61.
Bamberg 27. 29. 61. 178.
Barbi 183. 192.
Basel, Konzil 320.
Bautzen 10 ff. 19. 21. 34. 40. 43 f. 53. 55 f. 73 ff. 309 ff.
Bayern 33. 40 ff. 51.
Beatrix, Mkgrfin v. Brandenb. 95.
Bendler, Sänger 127 f. 134.
Benno, Bisch. v. Meissen 87.
Beraun 14.
Berlin 17. 19. 28 f. 32. 35 ff. 40. 43 ff. 48. 52 f. 55. 62. 64. 69 f.
Berner, Klaus 180. 192. 197 f. 219 f.
Bernhard, Bisch. v. Meissen 109.
Bernsprung, Laur., in Zwickau 339.
Bernstadt 85. 111. 316.
Besselmeier 208.
Bing, Sim., hess. Geschäftsträger 211. 219.
Bischofswerde 17. 34. 85. 93.
v. —, Heinr. 98.
Bishalm, Beatus 241.
Bitterfeld 204. 207.
v. Bock, Heinr. 278.
v. Bodow, Heinr. 110.
Böhmen 3. 8. 10. 13 ff. s. Ferdinand, Georg, Johann, Ladislaus, Ottokar, Wenzel, Wladislav, Wratislav.
Boleslav Chrobry, Hrz. v. Polen 79. 81.
v. Bor, Bora, Familie 336 f.
Borna 15. 18. 60 f. 63.
Borsewitz, s. Kaina.
Brandenburg 13 f. 17. 19 ff. 64. 94 ff. s. Albrecht, Beatrix, Friedrich, Friedr. Wilhelm, Joachim, Johann, Konrad, Otto, Volrad, Woldemar.
Braunschweig 18. 27 ff. 38. 42. 51. 62. 64 f. 68 ff. 116. 125. 177 ff. s. Erich, Heinrich, Otto, Rud. August.
Bremen 26 ff. 31 f. 38. 50 f. 62 ff. 68 f. 210 f. 217 ff.
Breslau 11 ff. 20. 27. 29. 32 ff. 113.
Briesing b. Niedergurig 90.

Bruno II, Bisch. v. Meissen 87 ff. 92 f.
Buckau b. Magdeburg 207. 221.
v. Bünau, Rud., Hofmeister des Hz. Heinrich 323. 325 f. 328. 333.
Bunzlau 12. 40. 53.
Burchard, Erzbisch. v. Magdeburg 112.
Burgdorf b. Lüneburg 221 f.
Burk b. Bautzen 91. 103.

v. Carlowitz, Chrph. 187 ff. 192. 195 f. 213. 219. 225. 281 ff. 292. 297. 302. 308.
Chambord b. Blois 308.
Chemnitz 18. 33 f. 45. 51. 58. 63.
Christian I., Kurf. v. Sachsen 24.
Christoph, Grf. v. Oldenburg 180. 197 f. 201.
Colditz 43.
v. Colditz, Albrecht 318.
— Thimo 313. 318. s. Meissen.
Cranach, Lucas 322. 330. 335 ff.
Crossen 35. 45. 53. 56 f.
Cottbus 35. 57.
Czerneboh b. Bautzen 236.

Dahlen 12.
Dahme 35. 53. 55 f. 58.
Dänemark 37 ff.
Danzig 26 28 f. 32. 40. 42. 69 f.
Delitzsch 40 58. 62. 318.
Dessau 41. 58. 62. 64.
Diesdorf b. Magdeburg 208. 221.
Dietrich, Dompropst zu Meissen 88.
— v. Landsberg 7.
— Bisch. v. Olmütz 112.
Dinner, Konr., in Würzburg 241.
Dippoldiswalde 167 ff.
v. Diskau, Hans 305. 307.
Döbeln 19. 43. 58
Döbricht, Familie 120 ff.
Dobrilugk 13. 53. 55. 57.
Dreileben b. Magdeb. 179 f. 183. 298.
Dresden 17. 21 ff. 25 f. 29. 33 f. 39. 45. 51. 55 f. 66. 68. 71. 116 f.

Ebeling s. Alemann.
Ebersbach b. Görlitz 234.
Egbert, Markgr. v. Meissen 81.
Eger 17.
Eilenburg 8. 11 ff. 19. 44. 54 f. 57 f. 69. 318.
v. Einsiedel, Abrah. 285.
Eisenach 6. 10. 16. 18. 29. 65. 68.
Eisleben 19. 45. 62. 64. 70. 261 ff.
Ekkehard II., Mkgr. v. Meissen 78 f.
Elbe, Schiffarth 21 ff. 33 ff. 65 ff. 71 f.
Elner, Valentin, Maler in Freiberg 321 ff.
Elsterflösse 26.
v. Elstra, Heinr. 98. 110.
v. Emden, Levin, Dr. 190 f. 290. 292.
Emser 324. 333.
England 28 f. 38. 43. 50.
Erfurt 2. 6. 8 ff. 16. 18. 27. 29. 31. 33. 64 f. 68.
Erich, Hzg. v. Braunschweig 178. 225.
Ernst d. Fromme, Hzg. v. Gotha 32.
— Kurf. v. Sachsen 59.
Eugen IV. Papst 319.

Fachs, Dr. Ludw. 189. 192. 204. 278. 308.
Falkenberg 60 f.
Feetz, J. H., Sänger u. Musikus 127.
Fehrbellin 35. 45. 53.
Ferdinand, Kg. v. Böhmen 14. 16. 21. 30. 186 ff. 193 f. 226.
Fermersleben b. Magdeburg 208.
Finsterwalde 13. 20. 53.
Flämingen 98.
Frankenberg 63.
Frankfurt a. M. 2. 5 ff. 10. 15 f. 18. 29. 31 ff. 38. 42. 49. 52. 61. 65. 70.
— a. O. 13 f. 22 f. 27. 34 f. 36 ff. 44 ff. 52 f. 55. 57.
Frankreich 50. 61. 181 f. 278. 291. 300 ff. s. Heinrich.
Franz Otto, Hzg. zu Lüneburg 195. 300.
Freiberg i. S. 17. 33 f. 43. 45. 58 ff. 265 ff. 321 ff.
de Fresse, Jean (Fraxineus), Bisch. v. Bayonne 300.
Friedrich I., Kaiser 83.
— III, Kaiser 8.
— Mkgr. v. Brandenb. 193.
— Hzg. v. Liegnitz 14.
— I., König v. Preussen 46 f.
— II., König v. Preussen 54. 56.
— d. Freid., Mkgr. v. Meissen 59.
— II., Kurf. v. Sachsen 11. 17.
Friedrich August I., Kurf. v. Sachsen 53. 60. 117.

Friedrich August II., Kurf. v. Sachsen 66. 155 f.
— — I., König v. Sachsen 72.
Friedrich Wilhelm, Kurf. v. Brandenb. 35.
— —, Hz. v. Weimar, Administr. 25.
Friedrich-Wilhelms-Kanal 36 f. 45. 54.
Fürstenwalde 35. 55 ff.

Gallus, Mag. 308.
Gardelegen 35. 53. 56. 62.
Georg, Fürst v. Anhalt 190 ff.
— König von Böhmen 11 f.
— Hz. v. Meklenburg 178 ff. 298. 302. 305 f.
— Hz. v. Sachsen 12 ff. 16. 323 ff.
Gera 16. 41. 45. 60 ff. 69.
Gericke, G., Bürgermstr. v. Magdeb. 180. 290. 292.
Geringswalde 43.
v. Gersdorf, Joachim 182. 222. 290. 308.
Gifhorn 27. 56. 62. 69.
Glaser, Dr. H. F. 118. 137 f.
Glashütte 169.
Glatz 15. Glatzer Recht 104.
Glauchau 63.
Glogau 14. 34. 45. 57.
Göda b. Bautzen 87.
Görlitz 10 ff. 84 f. 93 ff. 97. 111. 311 f. 314. 316. 318 ff.
Goslar 65.
Göttingen 18 f. 27. 29. 41 f.
Granvella, Bisch. v. Arras 185 ff. 283. 285. 293 f. 299. 302.
Grimma 11 f. 19. 26. 54.
Grinitz (Grenitz), J. Chrph., Sänger 126. 134.
Groitzsch s. Heinrich, Wieprecht.
Grossenhain 10 ff. 17. 19. 34. 52. 55 f. 91.
Großsottersleben b. Magdeb. 221. 274.
Grosssalza 192.
Grunewald, Gottfr., Musiker 127.
Günther, Erzbisch. v. Magdeburg 318.
Gunzelin, Mkgr. v. Meissen 80.

Hainichen 45. 63.
Halberstadt 18. 27. 65. 179. 185 f. 196.
Halle 6 ff. 18 f. 28 f. 32 f. 45 ff. 51. 62 ff. 70. 72.
v. Haller, kais. Pfennigmstr. 281.
Hamburg 14. 23. 26 ff. 116. 275.
Hamerer, Phil. Jac. 239 ff.
Hannover 116.
Harsdorf b. Magdeb. 208.
Hartenberg b. Hirschberg (Schles.) 318.
Hausmann, Geleitsmann 52.
— Hans, Bürgermeister in Freiberg 326. 332.
— Nic., Pfarrer in Zwickau 326. 332. 339.
Havel 35 ff.
v. Heideck, Hans 180. 193. 199. 201. 210 f. 220 f. 225 f. 276. 278. 290. 292 f. 295 ff. 302 f. 305.
v. Heinitz, Dr. Nicol. 325. 331.
Heinrich I., deutscher König 78.
— II., Kaiser 80.
— III., Kaiser 81.
— IV., Kaiser 82.
— Hz. v. Braunschweig 177 f. 221. 223. 225. 285. 302.
— II., Kg. v. Frankreich 181. 308.
— v. Groitzsch 82.
— Hzg. v. Mecklenburg 179. 195. 275. 300.
— Bisch. v, Meissen 90 f.
— d. Erl., Mkgr. v. Meissen 10.
— Bisch. v. Merseburg 109.
— d. Fr., Hzg. v. Sachsen 59. 323 ff.
Heller, Steph., Pfarrer zu Kirchhain 319.
Helmstedt 198.
Herbord, Domherr zu Bautzen 92.
Herzberg 17. 44. 57. 59. 69.
Hesse, Kapellmstr. u. Kriegsrath in Darmstadt 124.
Hessen 33. 211. 281 f. s. Philipp, Wilhelm.
Hillersleben, Kloster 180 ff. 184 ff. 191.
Hirschfelde (Ob.-Laus.) 314.
Hochreutiner, Domin. 241.
Hof 15. 29. 34. 41. 60 f. 64.
Hoffmann, Melch., Musikdir. 122.
Hofmann s. Johann.
Holland 18. 28 f. 38. 40. 47. 50 f. 64.
Holstein, Dr., lüneb. Kanzler 197 f. 201.
Hoppe, magdeb. Rathsherr 290. 292.
v. Hoya, Grafen 223.

Hoyerswerde 54 ff. 82. 84.
Hussiten 310 ff.

Jänkendorf b. Görlitz 228.
Ibrahim ibn Jakub 228. 238.
Jena 33. 40. 61.
Innocenz IV., Papst 90. 95.
Joachim II., Kurf. v. Brandenburg 22. 35. 177 f. 183. 192. 196 f. 199 f. 205. 210. 213. 275 f. 279 f. 285.
v. Jockrim, Herm. 98.
Johann, Kön. v. Böhmen 11. 93. 100 ff. 114.
— Mkgr. v. Brandenburg 104.
— Mkgr. v. Brandenb.-Küstrin 179. 183. 192. 195. 200. 206 f. 219 f. 226. 274 ff. 284. 289. 291. 300 f.
— III. (v. Kittlitz), Bisch. v. Meissen 313.
— IV. (Hofmann), Bisch. v. Meissen 309 ff.
— VI. (v. Salhausen), Bisch. v. Meissen 316. 320.
— VII. (v. Schleinitz), Bisch. v. Meissen 325. 331.
— IX. (v. Haugwitz), Bisch. v. Meissen 320.
— III. Sobieski, König von Polen 158 ff.
— (d. Best.), Kurf. v. Sachsen 15.
— Hz. v. Sagan 11. 98.
Johann Adam, Fürstabt v. Kempten 240 ff.
Johann Albrecht, Erzbisch. v. Magdeb. 177.
— — Hz. v. Mecklenburg 179. 219. 275. 291.
Johann Friedrich, Kf. v. Sachsen 221. 225. 243. 247. 252.
Johann Georg I., Kf. v. Sachsen 34. 44.
— II., Kf. v. Sachsen 39 f. 44 f. 116.
— III., Kf. v. Sachsen 159 ff.
— IV., Kf. v. Sachsen 117. 123.
Italien 18. 33. 44. 64.
Juden 113.
Judith, böhm. Prinzessin, Gem. Wiprechts v. Groitzsch 81 f.
Jülicher, Joh., Obrist 196.
Jüterbogk 35. 53. 55 f. 58. 184 f. 188 f.

Kaina 89. 91.
v. Kaina, Conradus 110.
v. —, Henzil 98.
Kalbe 28. 62. 280. 289.
Kamenz 11 f. 19. 21. 34. 54 ff. 84 f. 93. 105. 111.
v. Kamenz, Herren 88.
— Bernhard II. 92.
Karl IV., Kaiser 11. 106. 113 ff. 312 f. 318.
— V., Kaiser 9. 178 ff. 242 ff. 274 ff. 325.
— VI., Kaiser 66 f.
Kaspar, Bisch. v. Meissen 320.
Katharina, Gem. Hz. Heinrichs v. Sachsen 324. 326. 328. 333.
Kempten s. Joh. Adam.
v. Kessel, Familie 337.
Kitzing, Dr. 207.
Kittlitz, Herrschaft 84.
v. Kittlitz, Heinrich 312 f.
— Johann s. Meissen.
— Otto 313.
Klitschdorf a. Qu. 56.
Kneutlingen, Dr. 285.
Knöchel, Sänger 126. 128 f. 134.
Komerstadt, Dr. 292.
Königsbrück 11 f. 19. 34. 84. 98.
v. Könneritz, Erasmus 204.
— Nicol. 276.
Konrad II., deutscher König 81.
— III., Kaiser 82.
— Markgr. v. Brandenburg 101. 104.
— (d. Gr.), Markgr. v. Meissen 82 f.
— Bisch. v. Meissen 10.
v. Kopperitz, Heinr. 94.
— Nicol. 94.
— Ulrich 94.
Kottmarsberg b. Löbau 84.
Kotze, Leonh. 221.
Krakau 11. 34. 44. 69.
— b. Magdeb. 208. 274. 288 f.
Kram, Franz, sächs. Rath 185 f. 189. 192. 285. 293 ff.
Kratzau 314.
Krell, Hans, Maler 337.
Küchenmeister, Seb., Domherr in Freiberg 325. 329.
Kunnersdorf b. Löbau 89.

Ladislaus, Kg. v. Böhmen 320.
Landskrone b. Görlitz 93. 228. 233.
Landstrasse, hohe 10 ff.
Langmaas, Gottfr., Sänger 126. 129. 134.

Langwedel b. Verden 224.
Lauban 11 f. 19. 21. 55. 84 f. 93. 314.
Lauenstein 169.
Lauterberg b. Halle 82.
Lehmann, Christ., Mag. 264 f.
v. Leipa, Bernh., Dompropst in Bautzen 93.
Leipzig 1 ff. 116 ff. 184 f. 190. 192. 338. s. Plussk.
Leisnig 43. 58.
Lemsdorf b. Magdeb. 274.
Lengenfeld 43.
Leopold I., Kaiser 116. 157 ff.
Lieberose 312 f.
Liegnitz 12. 40. 45. s. Friedrich.
Lindenau, Paul 338.
v. d. Lippe, Grafen 223.
Litten b. Bautzen 90.
Löbau 12. 56. 84 f. 93. 98. 103. 105. 107. 316.
Lochau 299 f.
Loga b. Neschwitz 91.
Lommatzsch 17.
Lothar, Kaiser 63.
Lotti, S. N., Sängerin 125.
Lübeck 13 f. 26 ff. 35. 37. 65. 69. 275.
Lucan 248 ff.
Lucius, Obergeleitskommissar 53.
Ludwig, Sänger 124 f. 128 f.
Lüneburg 23. 26 ff. 33. 35. 37. 41 ff. 51. 53 f. 56 f. 62. 65. 69. 275. s. Franz Otto, Philipp.
Luther, F. M., Sänger 126. 128 f. 134.
Luther, Martin 322 ff 337 ff.

Machendorf 314.
Magdeburg 12. 19 ff. 177 ff. 273 ff. 317. s. Burchard, Günther, Joh. Albrecht.
van Male, Guillaume (Malinaeus) 243 ff.
Malsitz n. Bautzen 91.
Mansfeld 27. 64 f. 305.
v. Mansfeld, Graf Albrecht 179 f. 190. 193. 209. 222. 292 f. 295. 306.
— Grf. Ernst 193.
— Grf. Hoyer 82.
— Grf. Johann Georg 193. 297.
— Grf. Karl 209.
— Grf. Volrad 210.
Maria Theresia 67.
Marienberg 18. 33. 45. 59.
Marienstern, Kloster 88.
Marienthal, Kl. 314.
Marklissa 43. 84.
Matthias, Kaiser 20.
Maximilian I., Kaiser 9.
— II., Kaiser 23. 30. 206.
Meinhard, Bisch. v. Meissen 82.
Meissen 17. 26. 51. Mark u. Markgrafen 78 ff. s. Dietrich, Egbert, Ekkehard, Friedrich, Gunzelin, Heinrich, Konrad, Oda, Wilhelm. Stift 310 ff. Bischöfe 85. 100 s. Benno, Bernhard, Bruno, Heinrich, Johann, Kaspar, Meinhard, Thimo, Witego.
Meklenburg s. Georg, Heinrich, Joh. Albrecht.
Melaune b. Reichenbach 233 ff.
Meldorf (Dithmarschen) 327.
Merckel, Heinr., magdeb. Stadtschreiber 289 ff.
Merseburg 9. 26. 29. 40. 45. 68 ff. 190 f. 228. s. Heinrich.
Mieczislav, Hz. v. Polen 81.
Mied, Mich., österr. Offizier 164.
Mildenfurth 171 f.
v. Miltitz, Ernst 278.
Milzener, Gau Milsca 74 ff.
Mittweida 43. 58. 329.
Mordeisen, Dr. 189. 192. 278. 292. 297. 308.
Moritz, Kurf. v. Sachsen 14. 22 f. 177 ff. 254 ff. 273 ff.
Mühlberg 54. 255.
Mühlhausen 19. 29. 68.
Muldenflösse 26.
Mülpfort, Herm., Bürgermeister in Zwickau 324. 339.
v. Münchhausen 289.
v. Muschwitz, Konr. 91. Jutta s. Gem. 91.
Muskau 12 f. 20. 34. 44. 53. 55 f. 84.
Mylau 61.

Naumann, Dr. Franz 278.
Naumburg 9. 12. 18. 29. 33. 38. 40. 45. 48. 60 ff. 129. 290 f.
Neschwitz 84.
Neuhaldensleben 181.
Nicolaus III., Papst 111.
— Archidiac. v. Bautzen 87 f.
— Kardinal 319.
Niederkaina b. Bautzen 84. 90.
Niederstrasse 13. 20. 33. 44. 53. 55.

Niemen bei Ohlau 233.
Niethener Erdwall 233 f.
v. Nostitz, Alb. 93.
Nürnberg 1. 5. 7. 10. 14 f. 26 f. 29. 31 f. 34. 40 ff. 52. 60 f. 63 ff. 68. 70. 283 ff.

Oberlausitz 11 ff. 73 ff. 115. 226 ff. 310 ff. 340 f.
Oda v. Meissen 81.
Öderan 45. 63.
Oderschiffahrt 13 f. 21 ff. 35 ff.
Öhna b. Bautzen 76.
v. Oldenborch, Heinmann 98.
Oldenburg s. Anton, Christoph.
Olmütz s. Dietrich 112.
Ortenburg b. Bautzen 83.
Ortrand 40. 54.
Oschatz 10 ff. 17. 19. 55 f. 58.
v. Osse, Melch. 285.
Österreich 18. 32 f. 39. 52. 67.
Ostritz 314.
Ottelwitz b. Bautzen 104.
Otto I., Kaiser 228.
— III., Kaiser 79.
— III., Markgr. v. Brandenb. 95.
— IV., Markgr. v. Brandenb. 101. 104 f.
— Hz. v. Braunschweig 22.
Ottokar II., Kg. v. Böhmen 95.

v. Pannewitz 94.
Pedioneus 241. 251.
Pegau 16. 26. 61. 63 f.
Penig 18.
Pfitzing, kaiserl. Rath 283.
Pflug, Kasp. 180. 305 f.
Pfluger, Konr., Architekt 336.
Philipp, Landgr. v. Hessen 225. 252 ff.
— Hz. v. Lüneburg 196.
— Rheingraf 291.
Pirna 17. 25 f. 39. 68.
Plauen i. V. 15. 60 f.
Plötzkau, Kloster 203.
Plussk, Joh., Propst zu Leipzig 320.
Pöckel, Dr. Quirin 119. 139 ff.
Polen 7. 10 ff. s. Boleslav, Johann, Mieczislav.
Pommern 14. 37. 51. 64.
Portugal 50.
Prag 11. 14 ff. 27. 29. 31 ff. 44 f. 49. 66 f.
Preititz b. Niedergurig 91.
Preussen s. Friedrich, Friedr. Wilhelm.
Priztan, Domherr in Bautzen 91.

Queis, der 11 f. 44. 55.

v. Ragewitz, Balth., Dechant zu Freiberg 325. 331.
v. Rausendorf, Witego 111.
v. Reckerod, Georg 220. 291.
Reibersdorf 84.
Reichenbach i. V. 34. 45. 61. 64. 327.
— b. Königsbrück 40. 84 f. 91. 93. 316.
v. Reifenberg, Friedr. 291.
Reitzenhayn 18.
Rethem a. d. Aller 223.
Riptsch, Joh., anhalt. Kanzler 190.
Rochlitz 43.
Rosswein 45. 58.
Rot, Oswald 190.
Roth, Stephan 322 ff. 337.
v. Rothschütz, Georg, Kanzler des Hz. Heinrich 324. 327. 333?
Rothstein b. Reichenbach 228.
Rudolf II., Kaiser 20.
Rudolf August, Hzg. v. Braunschweig 38.
Rümpler, Georg, Oberstlieutenant 164.
Russland 10. 13. 32 f. 38.

Saaleflösse 26. Saaleschiffahrt 32 f. 46 ff. 65 ff. 72.
Sachsen s. August, Christian, Ernst, Friedr., Friedr. Aug., Georg, Heinr., Johann, Joh. Friedr., Joh. Georg, Katharina, Moritz, Wilhelm.
Sachsenburg 19. 27. 65.
Sagan 11 ff. 20. 35. 44 f. 56. s. Johann.
v. Salhausen, Joh. s. Meissen.
Sartorio, Emerentia Gertrud geb. v. Windheim 120.
— Girolamo, Architekt 118 f. 137 ff.
— Joh. Friedr. 120 f. 139. 141.
v. Schachten, Heinr. 220.
— Wilh., hess. Geschäftsträger 211. 219 ff.
Schafberg b. Löbau 228. 234.
Schandau 68.
Scheiring, Dr., meklenb. Kanzler 193 f. 196 ff. 200.

v. Schleinitz s. Johann.
Schleitz 16. 41. 61. 64.
Schlesien 7. 10 ff.
Schlieben 57. 237.
Schluckenau 17. 98.
Schmalkald. Krieg 239 ff.
Schmiedefeld b. Stolpen 89.
Schmoritzwall b. Bautzen 233 ff.
Schneeberg 33. 59. 62. 64.
Schönberg 11.
v. —, Heinr., Hofmarschall 307.
v. Schönburg 85.
Schönebeck 181. 183 f. 191.
Schöps b. Görlitz 234.
v. Schreibersdorf, Luther 106.
Schrotdorf b. Magdeb. 274.
v. d. Schulenburg, Jacob 182. 184. 191.
Schürmann, G. K., Sänger 125. 127 f.
v. Schwarzburg, Grafen 305 f.
v. Schweinerden, Alb. 98.
Schweiz 43 f. 51.
v. Schwendi, Lazarus 187. 197. 202. 206. 210. 213. 217. 276. 279 ff.
Schwinhardica nemora 247. 256.
Seidau b. Bautzen 76.
Seidenberg 11. 83 f. 93.
v. Seifersdorf, Heinr. 103.
Semnonen 73 ff.
Siegfried, Anna Marg., in Leipz. 118 ff. 139 ff.
Siegmund, Kaiser 309. 315. 319.
Simonetti, Concertmstr. in Braunschweig 125.
Sobieski s. Johann.
v. Sommerfeld, Joh., zu Bautzen 111.
Sörer (Soranus), Lorenz 324 ff. 338.
Spanien 38. 50. 65.
Spree 35 ff.
Spremberg 12 f. 20. 35. 44. 53. 55 ff.
Stassfurt 63 f. 182.
Stehlin, Dr. Wolf, Kanzler des Hz. Heinrich 324. 333?
Stettin 13. 17. 37. 64.
Stollberg 45. 58. 62. 70.
Stolpen 17. 311 f. 319.
Strehla 40. 54. 58.
Stromberg b. Weissenberg 228 ff.
Strungk, Nic. Ad., Kapellmeister und seine Familie 116 ff.
v. Taubenheim, N. 94.
Teichnitz 110.
Telemann, Geo. Ph., Sänger u. Musiker 122. 126 f. 129. 134.
Tetzel 337 f.
Theodericus castellanus de Budissin 82.
Thiemich, Paul 122 f.
Thimo (v. Colditz), Bisch. v. Meissen 313. 318.
Tiefstetter, Wolf, Oberst 297. 305.
Tököly, Emmerich 158.
Torgau 7 f. 12 f. 28. 44. 55. 57. 72. 192. 202 ff. 291.
Trautenau 15. 104.
Treuenbrietzen 28. 53. 57. 69.
Treutwein, Sigism. 326. 330. 332.
Trott, Adam, brandenb. Rath 276.
Türkei 32. 156 ff.

Ülzen 27 f. 53. 56. 62.
Ungarn 18. 33. s. Wladislaw.
Unstrut 32 f.

Verden 51. 210 f. 217 ff.
Vergilius 249 ff.
v. Vesta 85.
Virchow, Prof. Dr. 229 ff.
Vogtland 7 ff.
Vogtsberg 34.
Volrad, Bisch. v. Brandenburg 112.

Wachtmeister, Georg 208. 221. 305. 307.
Waldheim 43 58.
v. Wallwitz, Seb. 207.
Walsrode 223.
Wanzleben b. Magdeburg 179. 183. 298.
Warschau 69.
Wawitz b. Hochkirch 91.
Weimar s. Friedr. Wilhelm.
Weissenberg 84 f.
Weissenfels 16. 19. 45. 59 f. 127.
Wenzel, deutscher König 11. 313. 315. 318.
— I., König v. Böhmen 86. 90 ff. 95. 100.
Wien 29. 31. 61. 156 ff.
Wilhelm, Landgr. v. Hessen 284. 291.
— (I.), Markgr. v. Meissen 11. 34.
— III., Hrz. v. Sachsen 155 f.
Wiprecht v. Groitzsch 81 f.
— d. J. v. Groitzsch 82.

Witego, Bisch. v. Meissen 94.
Wittenberg 20 f. 28 f. 41. 57. 64. 69. 298 f. 322. 330.
Wittenburg 41. 45. 207.
Wizani, Maler 336.
Wladislav, König v. Böhmen u. Ungarn 12. 317.
— II., König v. Böhmen 83.
Woldemar, Mkgr. v. Brandenb. 100 ff. 105 f.
v. Wolf, Hans, mgdb. Rittmeister 209. 297.
Wolkenstein 43.
Wolmirstedt 180 ff. 298.
Wratislaw, Hz. v. Böhmen 81.
Würzburg 178.
Wurzen 8. 54. 56. 58.

Zagost, Land 83.
Zeitz 7 ff. 16. 26. 45. 61 f.
Zerbst 19. 43. 62. 279 f.
Zittau 11. 17. 44. 314.
Zschopau 18. 43. 45.
Zütphen, Heinrich von 327. 334.
Zwenkau 41. 60.
Zwickau 15. 33 f. 45. 60 ff. 322. 327. 332. 337 ff.

Inhalt.

Seite

VIII. Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550—1551. Von Oberlehrer Dr. S. Issleib in Bautzen (Schluss). 273

IX. Die Stadt Bautzen im Banne des Bischofs von Meissen 1431. Von Prof. Dr. Hermann Knothe in Dresden 309

X. Die Briefe Valentin Elners. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Vom Herausgeber . 321

Literatur 335

Register 345
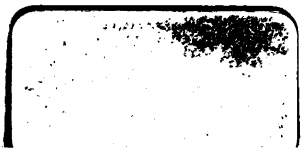
Redakteur: Dr. Hubert Ermisch. — Druck: Offizin der Verlagshandlung.